Sexueller Missbrauch im Bistum Speyer seit 1946

Teilstudie 1: Strukturen, Konstellationen, Hintergründe

Sylvia Schraut (Hg.)

Die Studie dokumentiert Ergebnisse des Projekts zur Aufarbeitung des Komplexes „Sexueller Missbrauch im Bistum Speyer durch katholische Priester, Diakone, Ordensangehörige und Mitarbeitende des Bistums“ (ab 1946). Das Aufarbeitungsprojekt wurde 2023 von der Unabhängigen Aufarbeitungskommission für die Untersuchung des sexuellen Missbrauchs in Speyer (UAK) initiiert. Das unabhängige Forschungsprojekt ist an der Universität Mannheim angesiedelt und wird vom Bistum Speyer finanziell gefördert.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über https://dnb.dnb.de abrufbar.

Sexueller Missbrauch im Bistum Speyer seit 1946
Teilstudie 1: Strukturen, Konstellationen, Hintergründe
Sylvia Schraut (Hg.)

Universität Mannheim, 2025

Dieses Werk erscheint in Open Access unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (CC BY 4.0):
https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Dieses Buch steht in einer elektronischen Version über den Publikationsserver der Universität Mannheim zur Verfügung.
https://madoc.bib.uni-mannheim.de/69328/

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung in den Themenkomplex „Sexueller Missbrauch“

1.1 Einführung in das Aufarbeitungsprojekt Speyer, Forschungsfragen und Ergebnisse der Teilstudie 1
Sylvia Schraut 9

1.2 Begriffsbestimmungen
Benita Baum, Katharina Hoffmann, Karin Orth, Sylvia Schraut 31

1.3 Der statistische Befund im Bistum Speyer: Beschuldigte Priester, sonstige Angestellte, Ehrenamtliche, Paulusbrüder und Ordensschwestern 1945–2023
Sylvia Schraut 45

1.4 Die bereits abgeschlossenen diözesanen Aufarbeitungsprojekte: Bearbeiter:innen – Vorgehen und Quellengrundlage – Ergebnisse
Karin Orth 63

1.5 Sexueller Missbrauch von Minderjährigen durch Kleriker der katholischen Kirche – Chronologie der Berichterstattung bis 2010
Karin Orth 81

2. Gesellschaftliche Hintergründe: Kindheit – Erziehung – Sexualität

2.1 Der Schutzraum der Kindheit? – Über den Zusammenhang von (katholischer) Erziehung, Machtverhältnissen und sexuellem Missbrauch
Benita Baum 101

2.2 Vom Sündenfall zum Politikum – Sexualität und Sexualmoral in Kirche und Gesellschaft
Benita Baum 119

2.3 (Schwarze) Pädagogik, kirchliche Heime und sexueller Missbrauch – ein Überblick über Forschungsstand und Entwicklungen
Benita Baum 137

3. Das Missbrauchsgeschehen im Bistum Speyer

3.1 Das Bistum Speyer und seine Priester: Entwicklungen zwischen 1946 und 2023
Sylvia Schraut 153

3.2 Sexueller Missbrauch in den (ordensgeführten) Einrichtungen der Jugendfürsorge und den katholischen Internaten im Bistum Speyer
Katharina Hoffmann 189

3.3 Tatkontexte des sexuellen Missbrauchs im Bistum Speyer
Karin Orth 229

3.4 Die Meldungen über sexuellen Missbrauch im Bistum Speyer und der Umgang des Ordinariates mit den beschuldigten Klerikern
Karin Orth 247

3.5 Die im Bistum Speyer beschuldigten Kleriker
Karin Orth 265

4. Die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Bistum Speyer

4.1 Aufarbeitung im Bistum Speyer
Sylvia Schraut 287

4.2 Der Umgang mit den Betroffenen im Kontext der Aufarbeitung
Katharina Hoffmann 315

4.3 Unabhängige Aufarbeitungskommission für sexuellen Missbrauch im Bistum Speyer (UAK)
Wolfgang Becker für die Unabhängige Aufarbeitungskommission im Bistum Speyer 327

4.4 Betroffenenbeirat im Bistum Speyer
Eine Arbeitsgruppe des Betroffenenbeirates 335

4.5 Interviews mit Betroffenen aus dem Bistum Speyer – Methodologie, Methodik und aktueller Stand
Benita Baum 341

5. Strukturen, die sexuellen Missbrauch begünstigen

5.1 Kirchliche Verwaltung im Bistum Speyer und der verwaltete Umgang mit sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen
Sylvia Schraut, Jannes Deitert, Katharina Hoffmann 363

5.2 Aufsichtsprobleme über Ordensangehörige und nicht inkardinierte Weltgeistliche
Sylvia Schraut 389

5.3 Priesterausbildung – Einstellungen zu Sexualität und sexuellem Missbrauch
Sylvia Schraut 405

5.4 Sprechen und Schweigen über sexualisierte Gewalt im Bistum Speyer – Grundlegende Mechanismen und genderspezifische Aspekte
Magdalena Hürten 419

5.5 Facetten des Schweigens:
Das Schweigen der Betroffenen aus einer gendersensiblen Perspektive / sexueller Missbrauch an Jungen*
Benita Baum 435

5.6 Erklärungen für das Schweigen bei Missbrauch in Ordensgemeinschaften
Sr. Marie-Pasquale Reuver 451

6. Inhalte der geplanten Teilstudie 2 – ein Ausblick
Sylvia Schraut 465

Verzeichnis der Tabellen 467

Verzeichnis der Schaubilder 469

Abkürzungsverzeichnis 471

Autor:innenverzeichnis 473

1. Einführung in den Themenkomplex „Sexueller Missbrauch“

1.1 Einführung in das Aufarbeitungsprojekt Speyer, Forschungsfragen und Ergebnisse der Teilstudie 1

Sylvia Schraut

Sexueller Missbrauch im Bistum Speyer

Speyer gehört zu den kleinen deutschen Bistümern. Es umfasst rheinland-pfälzische und saarländische Gebiete von weniger als 6.000 km². In seiner jetzigen Form ist es ein junges Bistum, das den Wirren der Napoleonischen Ära entsprang und seit 1817 kirchlich das vormals linksrheinische bayerische Territorium abdeckt. Charakteristisch für die Diözese ist eine in vielen westdeutschen Bistümern anzutreffende konfessionelle Mischung der Einwohner:innen des Territoriums. Zu Beginn unseres Untersuchungszeitraums, 1947, lebten hier 498.105 Katholik:innen, die von 417 aktiven Geistlichen in 305 Pfarreien betreut wurden. 2023 war die Zahl der Gemeindemitglieder auf 465.776 in beträchtlich reduzierten 70 Pfarreien mit nur noch 124 aktiven Priestern gesunken. Zusätzlich erfasst die Datenbank Speyer 1947 56 Priester in Rente, 2023 101 ebensolche.[1] Sie übernahmen und übernehmen nach Resignation auf ihre Pfarrei durchaus noch Hilfsdienste in den Pfarreien ihrer Wohnorte. Auch Ordensgeistliche waren und sind in der Diözese nicht nur in ihren Ordensniederlassungen, sondern mitunter genauso im Bistum aktiv. Die Datenbank Speyer weist für 1947 18 aktive Patres aus, für 2023 10 sowie 3 Patres in Rente. 4 Bischöfe standen der Diözese zwischen 1946 und 2007 vor: Dr. Joseph Wendel (1943–1952), Dr. Isidor Markus Emanuel (1953–1968), Prof. Dr. Friedrich Wetter (1968–1982) und Dr. Anton Schlembach (1983–2007). Seit 2008 leitet Bischof Dr. Karl Heinz Wiesemann das Bistum. Zur obersten Führungsspitze des Bistums gehörten und gehören ferner im Untersuchungszeitraum 2 Weihbischöfe, 10 Generalvikare und 6 Offiziale.[2]

Gibt es irgendwelche strukturellen Spezifika, die das Bistum Speyer von anderen deutschen Bistümern unterscheiden? Die Schematismen verzeichnen heute eine ganze Reihe von Institutionen

---

1 Je nach Quelle variieren die Zahlenangaben beträchtlich. Hier sind die Angaben zu den Klerikern der Datenbank Speyer genannt. Zur Datenbank Speyer vgl. unten.

2

Weihbischöfe:	Generalvikare:	Offiziale:
Ernst Gutting 1971–1994	Dr. Philipp Jakob Haußner 1943–1959	Gustav Weckmann 1932–1950
Otto Georgens 1995–heute	Dr. Rudolf Motzenbäcker 1959–1968	Dr. Vinzenz Schreiber 1950–1961
	Erwin Ludwig Diemer 1968–1985	Aloys Heck 1961–1969
	Hugo Büchler 1986–2000	Dr. Rudolf Motzenbäcker 1969–1995
	Josef Damian Szuba 2001–2005	Dr. Norbert Weis 1995–2018
	Peter Schappert 2006–2007	Dr. Georg Müller 2019–heute
	Dr. Norbert Weis 2008	
	Dr. Franz Jung 2009–2018	
	Andreas Sturm 2018–2022	
	Markus Magin 2022–heute	

in der Diözese, so das Bischöfliche Priesterseminar St. German in Speyer, einige Exerzitien-, Bildungs- und Jugendhäuser, Jugend- und Familienbildungsstätten. Katholische Schulen unterschiedlicher Sparten sind im Bistum Speyer vorhanden. Die Caritas unterhält vielfältige soziale Einrichtungen in der Diözese. Die Ordensstandorte sind personell seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs geschrumpft. 2023 wurden noch acht Niederlassungen von Männerorden mit 36 bzw. 37 Brüdern und Patres aufgeführt. 1947 waren es 39 Patres und 43 Brüder gewesen. In den Zwischenzeiten war die Anzahl der Ordensangehörigen höher.[3] Insgesamt ist das ein Bild, wie es in seinen Grundzügen sicherlich in vielen deutschen Diözesen anzutreffen ist. Für die Missbrauchsforschung sind vor allem einige spezifische Heime, zum Teil von Orden geleitet, zum Teil unter Aufsicht des Bistums, von Bedeutung, die sich insbesondere in den 1950er und 1960er Jahren als *Hotspots* des sexuellen Missbrauchs erwiesen.[4] Auf sie wurde in der Forschung der letzten zwei Jahre besonderes Augenmerk gerichtet. Auffällig im Bistum Speyer ist auch, dass in den 1950er und 1960er Jahren eine Reihe von hohen Amtsträgern und Heimleitern in das Missbrauchsgeschehen verwickelt waren. Überlegungen zu diesen Personen und die hieraus abzuleitenden Konsequenzen sind in die hier vorgelegte Teilstudie an vielen Stellen eingegangen. Zum eigentlichen Thema können sie aber erst in den Fallstudien der zweiten Teilstudie des Projekts werden.

Legt man die Vergleichsstatistiken zugrunde, die 2018 im Kontext der MHG-Studie veröffentlicht wurden, dann gehört Speyer mit 6,1 % beschuldigten Klerikern zu den Bistümern mit überdurchschnittlich vielen verdächtigten oder überführten sexuellen Missbrauchstätern.[5] Die Einordnung als am Missbrauchsgeschehen überdurchschnittlich beteiligtes Bistum könnte möglicherweise relativiert werden. Die Durchsicht der Akten hinterlässt den Eindruck, dass in Speyer für die MHG-Studie besonders intensiv gesucht und die oft marginalen Informationen sehr sorgfältig gemeldet wurden. Ob das Meldeverfahren in allen Bistümern gleichermaßen intensiv betrieben wurde, ist von der DBK nicht überprüft. Speyer zählt zu den zehn Bistümern, für die im Kontext der MHG-Studie mithilfe der Personalakten eine Totalerhebung der Kleriker stattfand, die zwischen 1946 und 2014/2016 in der Diözese tätig waren.[6] Seit der vom Ordinariat selbst geleisteten Erhebungen für die MHG-Studie ist im Wesentlichen aufgrund von Betroffenenmeldungen die Zahl der in der Diözese aktenkundigen Beschuldigten um 20 Kleriker angewachsen. Wir haben es folglich zum jetzigen Zeitpunkt mit 109 identifizierten beschuldigten Geistlichen zu tun. Sie stellen insgesamt 8,3 % der seit 1946 gezählten 1.313 Kleriker, die in die Datenbank Speyer eingegangen sind.[7] Dazu kamen seit etwa 2010 eine ganze Reihe von Missbrauchsmeldungen, die sich auf 41 beschuldigte Nicht-

---

3 Vgl. zu den im Bistum tätigen Ordensangehörigen Kap. 5.2 Aufsichtsprobleme über Ordensangehörige und nicht inkardinierte Weltgeistliche.

4 Vgl. zu den Heimen als Orte sexuellen Missbrauchs Kap. 3.2 Sexueller Missbrauch in den (ordensgeführten) Einrichtungen der Jugendfürsorge und den katholischen Internaten im Bistum Speyer.

5 Vgl. Dreßing et al. (Hg.) (2018), [Aufruf: 19.12.2024]; sowie: Internetportal katholisch.de (Hg.) (2018), [Aufruf: 14.12.2024].

6 Das offizielle Datum für die Weitergabe von Missbrauchsinformationen war 2014, in Speyer wurden aber bis 2016 Informationen weitergeleitet.

7 Im Rechtsamt sind drei weitere Patres des Internats Johanneum verzeichnet, die in den Personalakten des Ordinariats keinen Niederschlag gefunden haben und deshalb in der Datenbank unberücksichtigt blieben.

Kleriker beziehen.[8] Doch alle Zahlenangaben sollten mit Vorsicht behandelt werden. Keinesfalls galten und gelten alle erfassten Beschuldigten als rechtssicher überführte Missbrauchstäter:innen. Wie sehr wir es andererseits bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen mit *Dunkelräumen* zu tun haben, ist durch die einschlägige Forschung der letzten Jahre vielfach belegt. Ebenso häufig ist von vielen, unterschiedlich angelegten Forschungsvorhaben bestätigt worden, dass sexueller Missbrauch im kirchlichen Kontext seit 1945 überwiegend nicht geahndet, vielmehr – wenn möglich – vertuscht wurde und dass die Fürsorge für den Beschuldigten das Interesse an den Betroffenen bei weitem überwog.[9] Das trifft auch in weiten Strecken auf das Bistum Speyer bis etwa 2010 zu. Inwieweit kann eine zusätzliche wissenschaftliche Studie, diesmal zum Bistum Speyer, den aktuellen Forschungsstand erweitern und zur Verhinderung zukünftigen sexuellen Missbrauchs beitragen? Dies war die Ausgangsfrage für die Entwicklung eines Forschungskonzepts für das Aufarbeitungsprojekt Speyer.

Aufarbeitung des Komplexes „Sexueller Missbrauch im Bistum Speyer durch katholische Priester, Diakone, Ordensangehörige und Mitarbeitende des Bistums" (ab 1946)

Ausgangslage und Forschungsstand

Schon 2018 vermeldete das Bistum Speyer, dass eine weitere Studie zur vertieften Analyse des sexuellen Missbrauchsgeschehens geplant sei. Es sollten allerdings noch etliche Jahre vergehen, bis die im Juni 2021 eingesetzte Unabhängige Aufarbeitungskommission für die Untersuchung des sexuellen Missbrauchs in Speyer (UAK) im März 2023 ein entsprechendes Forschungsprojekt mit der Zustimmung des Bistums auf den Weg bringen konnte.[10] Die UAK entschied sich für ein historisch angelegtes Forschungsvorhaben. Es sind vier Forschungsjahre vorgesehen und die Veröffentlichung von zwei Teilstudien. Der Vergleich mit den bislang durchgeführten bzw. geplanten Nachfolgeprojekten zur MHG-Studie in den deutschen Bistümern zeigt, dass die Mehrheit der Bistümer sich für eher juristische bzw. psychologisch/psychiatrisch oder sozialwissenschaftlich ausgelegte Forschungsprojekte entschied.[11] Insbesondere die primär juristisch angelegten Studien sahen und sehen ihre Aufgabe in der Aufdeckung von Missbrauchsfällen und juristisch benennbarem Fehlverhalten der Bistumsleitungen, in der Prüfung strafrechtlich relevanter Verfolgungsmöglichkeiten und der Schaffung von Grundlagen für die Entschädigung der Betroffenen. „Die

8 Vgl. zur Datenbank unten und zum statistischen Befund im Detail Kap. 1.3 Der statistische Befund im Bistum Speyer: Beschuldigte Priester, sonstige Angestellte, Ehrenamtliche, Paulusbrüder und Ordensschwestern 1945–2023.

9 Vgl. zu den bereits abgeschlossenen einschlägigen Forschungsprojekten Kap. 1.4 Die bereits abgeschlossenen diözesanen Aufarbeitungsprojekte: Bearbeiter:innen – Vorgehen und Quellengrundlage – Ergebnisse.

10 Vgl. Homepage des Forschungsprojekts: https://www.phil.uni-mannheim.de/geschichte/forschung/projektspeyer/, [Aufruf: 14.12.2024].

11 Vgl. Deutsche Bischofskonferenz (Hg.) (2024), Übersicht, [Aufruf: 13.12.2024].

zeithistorische Erforschung des Themas muss sich jedoch allmählich aus dieser Zweckorientierung lösen und zu genuin fachwissenschaftlichen Fragestellungen gelangen."[12] Die in den letzten Jahren veröffentlichten historischen Studien zum sexuellen Missbrauch in den katholischen Bistümern haben eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die nicht nur für die kirchliche Missbrauchsforschung, sondern für die Missbrauchsforschung allgemein impulsgebend sein können.[13] So arbeitete beispielsweise die Münsteraner Studie spezifische, kontextbezogene Handlungslogiken heraus.[14] Insbesondere die Suche nach dem *katholischen Spezifikum* begleitet viele Forschungsprojekte und Publikationen zum sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche, seit 2010 der Rektor des Berliner Canisius-Kollegs, Pater Klaus Mertes SJ, den Mut hatte, den sexuellen Missbrauch in einem katholischen Internat an die Öffentlichkeit zu bringen.[15] Diese Suche steckt auch nach rund 15 Jahren historischer Forschung noch in den Anfängen. Birgit Aschmann dachte über die „Einsamkeit" des katholischen Priesters und die „Denk- und Sprachverbote nach, die aus der katholischen Sexualmoral hervorgingen".[16] Und sie fragt nach den Kontexten, die sexuellen Missbrauch im katholischen Milieu erleichtert oder erschwert haben. Thomas Großbölting hat sich intensiv mit den Auswirkungen der katholischen „Pastoralmacht" auseinandergesetzt.[17] Doch gerade die Suche nach dem *spezifisch Katholischen* am sexuellen Missbrauch in kirchlichen Kontexten stößt an Grenzen, wenn anhand der Beschuldigtengruppe nach besonderen katholischen Dynamiken im Missbrauchsgeschehen gesucht wird. Stehen die Persönlichkeitsmerkmale der untersuchten Beschuldigten tatsächlich für die Charakteristika der Mehrheit der Geistlichen, auch derjenigen, die sich nichts zu Schulden haben kommen lassen? Unterscheidet sich das extrem autoritär geführte, als finsterer *Dunkelraum* anmutende katholische Kinderheim der 1950er Jahre tatsächlich von staatlichen Heimen im gleichen Zeitraum? Ist der laxe Umgang der Ordinariate mit sexuellem Missbrauch, die mangelnde Kontrolle der potenziellen Täter ein *katholisches Spezifikum* in der Auseinandersetzung mit sexuellem Fehlverhalten oder kennzeichnen nicht vielmehr schwach entwickelte Verwaltungsstrukturen, geringe Professionalität im Verwaltungsgeschehen oder mangelnde Entscheidungstransparenz und ähnliche Charakteristika das Wesen der Kirchenverwaltung an und für sich über viele Jahrzehnte hinweg? Was muss sich in der Priesterausbildung, der Kontrolle der beschäftigten Geistlichen und generell im Verwaltungsgeschehen ändern, um zukünftig sexuellen Missbrauch zu verhindern? Dies sind nur einige der Leitfragen, die dem historischen Aufarbeitungsprojekt zum Bistum Speyer zugrunde liegen. Insgesamt, so die grundlegende Fragestellung des Projekts, geht es folglich nicht primär um das *Was* – dieses wird als mehr oder weniger bekannt vorausgesetzt –, sondern um das *Wie*: *Wie* konnte es geschehen, dass der sexuelle Missbrauch im kirchlichen Kontext nicht öffentlich sichtbar, nicht geahndet und nicht verhindert

12 Priesching/Kleinehagenbrock (2023), S. 425.

13 Vgl. Kap. 1.4 Die bereits abgeschlossenen diözesanen Aufarbeitungsprojekte: Bearbeiter:innen – Vorgehen und Quellengrundlage – Ergebnisse.

14 Vgl. Frings et al. (2022).

15 Aschmann (Hg.) (2022), S. XV, [Aufruf: 14.12.2024].

16 Ebd., S. XVI, [Aufruf: 14.12.2024].

17 Großbölting (2022), S. 36–42, [Aufruf: 14.12.2024].

wurde? Und *wie* sollten zukünftig Aufsichts-, Entscheidungs-, Verwaltungsstrukturen und Präventionsmaßnahmen reformiert werden, um ähnliche Verbrechen zu verhindern?

Das Konzept des Aufarbeitungsprojekts Speyer

Das Projekt startete im April 2023. Es setzte sich die folgenden Ziele:

1. Die vertiefte Aufarbeitung des Missbrauchsgeschehens im Bistum Speyer seit 1946. Dabei standen und stehen im Zentrum der Analysen die Strukturen und Ursachen des sexuellen Missbrauchs, die Ursachen der fehlenden Verhinderung des Missbrauchs und das Versagen der kirchlichen Instanzen bei der Verhinderung und Aufarbeitung von Missbrauch. Die Ergebnisse dieser Analysen werden hier, in Teilstudie 1, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.
2. Die in der ersten Projektphase gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für vertiefte Einzelfallanalysen. Diese werden dazu beitragen, das System des sexuellen Missbrauchs, insbesondere die Wechselwirkung unterschiedlicher gesellschaftlicher Wirkkräfte und Akteure zu untersuchen. Die Resultate der zweiten Projektphase werden am Ende der vierjährigen Projektlaufzeit publiziert. Die Erkenntnisse beider Projektphasen sollen einen Beitrag dazu leisten, die Prävention im Bistum insbesondere an den Schnittstellen zwischen Kirche, Staat und Gesellschaft qualitativ zu unterfüttern. Die Grundlage hierfür bildet in einem ersten Schritt die Analyse der Aufarbeitungsmaßnahmen im Bistum. Sie wird schon in der ersten Teilstudie geliefert.

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, setzt das Projektkonzept auf einen interdisziplinären Ansatz, in dessen Zentrum die Geschichtswissenschaft, flankiert von Verwaltungsgeschichte und Sozialpädagogik/Sozialarbeit steht. Die geschichtswissenschaftliche Anlage dient einerseits dazu, die Zeitgebundenheit von Befunden, andererseits Wandlungsprozesse in den Blick zu nehmen. Angesichts des nahezu gänzlichen Fehlens von umfassenden bzw. vergleichend angelegten verwaltungsgeschichtlichen Studien zur Organisation und Arbeit kirchlicher Einrichtungen kann ein spezifischer verwaltungsgeschichtlicher Ansatz dazu beitragen, die Entscheidungswege und -muster rund um das Missbrauchsgeschehen im Bistum Speyer zu analysieren. Unterstützend wird sozialpädagogische Expertise in das Projekt eingebracht, unterliegen doch Vorstellungen von Sexualität, Missbrauch, den Rechten von Kindern, Autorität, Hierarchie, Priestertum, Gewalt, Macht und Widerstand im Untersuchungszeitraum einem beträchtlichen Wandel, den es zu beleuchten gilt.

Das Forschungskonzept beruht auf einer Mischung von quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden. Ausgehend von der Überlegung, dass in den meisten einschlägigen Studien die beschuldigten Kleriker im Zentrum der Untersuchungen stehen, in der Ursachenforschung aber von den Beschuldigten auf *alle* Priester und das Versagen *der Kirche* insgesamt geschlossen wird, wurde eine Datenbank über alle Priester des Bistums im Untersuchungszeitraum angelegt. Sie enthält Informationen, die für die Analyse und Bewertung von Missbrauch von Bedeutung sind (soziale Herkunft und Milieu, Bildungsgang, Studium im Priesterseminar, Berufslaufbahn, Konflikt-

verhalten, Missbrauchshinweise, ggf. Netzwerkzugehörigkeit etc.). Sie soll ermöglichen, etwaiges abweichendes Verhalten von Missbrauchsbeschuldigten zu erkennen, und so die Kenntnisse über Spezifika von Missbrauchstätern erweitern.

Über die rein quantitative Analyse hinaus strebte das geplante Projekt eine breite Sichtung aller qualitativ zu nutzenden Quellenbestände des Bistumsarchivs und des Priesterseminars an. Die Projektleitung forderte dabei erfolgreich ein, dass ihr unter Berücksichtigung des Archivrechts und des Datenschutzes alle verschriftlichten Quellen zur Verfügung gestellt werden, die für die Aufarbeitung des Missbrauchs sinnvoll sind. Wie sich in der Archivarbeit gezeigt hat, war diese Entscheidung zwingend notwendig, denn die Aktenlage im Bistumsarchiv ermöglicht keinen gezielten Zugriff auf sexuelle Missbrauchsfälle über die rudimentären Informationen aus den Personalakten hinaus. Auch die Analyse der Akten zu den *Hotspot*-Heimen im Bistum gestaltete und gestaltet sich als schwierig und oft wenig erhellend.

Die hier knapp geschilderte Aktenlage machte und macht es notwendig, die schriftlichen Quellenbefunde durch die Interviews mit Betroffenen und Zeitzeug:innen zu vertiefen und neu zu perspektivieren. Zur Durchführung der Befragungen entwickelten die Mitarbeitenden des Projekts einen problemorientierten Leitfaden, der in den Interviews Anwendung findet. Insgesamt, so der methodische Ansatz des Aufarbeitungsprojekts, sollten die quantitativ/statistische Herangehensweise, die qualitative Quellenanalyse und die begleitenden Interviews eine multiperspektivische Erforschung der Missbrauchsstrukturen und -ursachen ermöglichen.

Quellenlage und Datenschutz im Bistum Speyer

Den Mitarbeiter:innen des Aufarbeitungsprojekts Speyer war in der Phase der Projektplanung zugesichert worden, dass sie freien Zugang zu allen Akten, die im Bistumsarchiv Speyer archiviert sind, und ggf. auch zu den Akten, die noch in den Pfarreien lagern, bekommen werden. Ergänzend wurde vereinbart, dass auch das aktuelle Verwaltungsschriftgut gesichtet werden kann. Dies wurde insbesondere für die Personalakten der noch lebenden Kleriker und Angestellten der Diözese mit hohen Datenschutzauflagen gewährt. Umfangreiche Absprachen mit der Rechtsabteilung und der Abteilung Datenschutz der Universität Mannheim sowie mit den kirchlichen Datenschutzbeauftragten waren zu tätigen, die nicht ohne Probleme abliefen, aber letztlich zu einem tragfähigen Ergebnis führten. Ausdrücklich ist zu betonen, dass die Mitarbeiter:innen des Ordinariats, insbesondere im Archiv und Rechtsamt der Diözese, das Aufarbeitungsprojekt ungewöhnlich kooperativ und unterstützend begleitet haben. Vereinbart war auch, dass alle im Rechtsamt vorhandenen protokollierten Gespräche mit Betroffenen zur Verfügung gestellt werden. Zwar waren die Vertreter:innen des Betroffenenbeirats in der UAK in die Projektplanung einbezogen, doch die Dynamik der Debatten um Datenschutz in Betroffenenkreisen führte im Herbst 2023 dazu, dass für die weitere Einsicht in Betroffenenakten im Rechtsamt Speyer eine Einverständniserklärung des/r jeweils Betroffenen zu erwirken war. Die UAK hat sich dieser Forderung angeschlossen. Die hieraus entstehenden Schwierigkeiten für das Aufarbeitungsprojekt führten zu anfangs überhaupt nicht einschätzbaren Zeitver-

zögerungen im Zugriff auf die einschlägigen Rechtsamtsakten. Durch die aktive Unterstützung der Interventionsbeauftragten im Ordinariat, die die Anfragen an die Betroffenen übernahm, konnten die Zeitverzögerungen in Grenzen gehalten werden.

Wie ist die Quellenlage im Ordinariat Speyer zu bewerten? Zunächst ist festzuhalten, dass im Ordinariat Speyer seit 1945 keine Sonderbestände zum Themenkomplex sexueller Missbrauch angelegt worden waren.[18] Das Bistum Speyer ist zwar nicht das einzige deutsche Bistum, in dem solche Bestände nicht archiviert sind. Doch Speyer gehört zur Minderheit der Diözesen, in denen die Akten zwar für die Forschung zugänglich sind, aber der Zugriff auf die Diskussionen um sexuellen Missbrauch einem Stochern im Nebel gleichkommt. So passt es durchaus zum allgemeinen Befund im Ordinariat Speyer in der Frage der Dokumentation von sexuellem Missbrauch, dass den Vorgaben des Canonischen Rechts zur Führung eines Geheimarchivs in den Bistümern nicht gefolgt und sexueller Missbrauch dort nicht dokumentiert wurde.[19] Selbst eine Variante, wie beispielsweise die in Köln unter Kardinal Meisner gepflegte, in einem separaten Ordner des Kardinals mit der Aufschrift „Brüder im Nebel" die Missbrauchsfälle zu sammeln, der nach Tod des Kardinals dem Geheimarchiv zugeführt wurde, ist in Speyer nicht belegbar.[20]

Nach Auskunft des derzeitigen Offizials verfügt auch das Offizialat über keinen Bestand zu sexuellen Missbrauchsfällen. Wie ggf. die Vorgänger des jetzigen Offizials mit der Aktenablage von Missbrauchsvorwürfen umgingen, ist ungeklärt. Eine stichprobenweise Durchsicht des relativ unkoordinierten Archivschriftguts der früheren Offiziale führte zu keinem Ergebnis bezüglich des Umgangs mit Missbrauchsvorwürfen. Nach Auskunft des aktuellen Offizials war es im Bistum Speyer nicht üblich, Kopien anzulegen, wenn einschlägige Akten nach Rom gesandt wurden. In der Folge haben die Mitarbeiter:innen des Aufarbeitungsprojekts darauf verzichtet, ein separates Kapitel zu den kirchenrechtlichen Vorgaben und ihrer Umsetzung im Ordinariat Speyer zu schreiben. Die allgemeinen kirchenrechtlichen Vorgaben sind in vorausgegangenen Aufarbeitungsprojekten ausführlich dokumentiert worden.[21] Der Analyse ihrer Umsetzung im Bistum Speyer steht die Quellenlage entgegen.

Nach Durchsicht vielfältiger Aktenbestände im Diözesanarchiv verfestigte sich der Eindruck, dass über viele Jahrzehnte von einem unstrukturierten Umgang mit Missbrauchsmeldungen im Ordinariat Speyer auszugehen ist. Dies scheint sich erst mit der Übernahme des Themenbereichs durch das Rechtsamt ca. 2010 grundsätzlich geändert zu haben. Zuvor lag es offenbar vor allem in der Hand des jeweiligen Generalvikars, ob und ggf. wie Missbrauchsvorwürfe und zugehörige Diskussionen außerhalb der Personalakten dokumentiert wurden. Dabei gab es bis 2006 im Bistum Speyer keine selbstständige Hauptabteilung Personal. Entsprechend *zufällig* mutet der Inhalt der überlieferten Personalakten bis in die 2000er Jahre an. Erst 2019 wurde das Personalamt mit einer weltlichen Amtsleitung ausgestattet.[22] Wie wenig selbst die Bistumsleitung noch in den 2020er

---

18 Vgl. Kap. 3.3 Tatkontexte des sexuellen Missbrauchs im Bistum Speyer.

19 Vgl. zu den kirchlichen Geheimarchiven Scheiper (2021a) und (2021b), [Aufruf: 11.10.2024].

20 Gercke et al. (2021), S. 27, [Aufruf: 15.12.2024].

21 Vgl. z. B. ebd., S. 108–142, [Aufruf: 15.12.2024].

22 Vgl. zur kirchlichen Verwaltung Kap. 5.1 Kirchliche Verwaltung im Bistum Speyer und der verwaltete Umgang mit sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen.

Jahren über die tradierte Ablage von Missbrauchsfällen und einschlägigen Diskussionen Bescheid wusste, lässt sich daran ermessen, dass Generalvikar Sturm im März 2021 erfragen ließ, ob in den Hauptabteilungen des Ordinariats „Giftschränke" vorhanden seien.[23] Nach jetzigem Forschungsstand ist davon auszugehen, dass es keine einschlägigen „Giftschränke" im Ordinariat gab und gibt.

So bilden als zentraler Quellenbestand im Archiv und Ordinariat die Personalakten der Kleriker die Grundlage für die Analyse des sexuellen Missbrauchsgeschehens im Bistum Speyer. Wie ihre Sichtung ergab, ist jedoch davon auszugehen, dass viele einschlägige Personalakten *gesäubert* oder zumindest unvollständig geführt wurden. Es war daher zwingend notwendig, die im Rechtsamt dokumentierten Gesprächsprotokolle und neue Interviews mit Betroffenen in die Forschung miteinzubeziehen. Ohne die konstruktive Mitarbeit des Betroffenenbeirats hätte das Aufarbeitungsprojekt an vielen Stellen nur *Dunkelräume* vermelden können.

Die Datenbank Speyer und ihre Quellengrundlage

Es ist nicht ganz einfach, die Zahl der im Dienst der Diözese Speyer stehenden Geistlichen jährlich exakt und in ihrer Gesamtheit zwischen 1946 und 2023 zu erfassen. Am verlässlichsten sind die Daten der Schematismen, die das Ordinariat nach Ende des Zweiten Weltkriegs zum ersten Mal 1947 zur Verfügung stellte. Die Schematismen wurden in unterschiedlichen Zeitabständen aktualisiert von Neuem aufgelegt. Sie variieren in ihrer Aussagekraft beträchtlich. Erweitert wurde der Informationsstand zur personellen Ausstattung des Bistums mit den Handbüchern von 1961 und 1991.[24] Insbesondere die Erfassung der Ordensgeistlichen, die nicht nur in ihren Ordensniederlassungen aktiv waren, sondern in der Diözese mit Gestellungsvertrag zumindest zeitweise beschäftigt wurden,[25] war bis mindestens 1990 und vermutlich noch länger äußerst unpräzise. In die Datenbank Speyer wurden alle Priester aufgenommen, für die im Ordinariat eine Personalakte vorliegt. Für die Stichjahre 1947, 1961, 1991 und 2023 wurde eine Totalerhebung der in den Schematismen genannten Geistlichen mit Hilfe von OCR-Verfahren vorgenommen und mit der Namensliste der Geistlichen mit Personalakte abgeglichen. Von den in den Schematismen genannten Ordenspriestern wurden nur diejenigen aufgenommen, für die sich eine konkrete Beschäftigung im Bistum von aller Wahrscheinlichkeit nach mehr als einem halben Jahr Dauer vermuten oder belegen lässt. Auf der Basis dieser Auswahlkriterien konnten 207 Patres in die Datenbank Speyer integriert wer-

[23] Vgl. ABSp AGR Protokoll 5/2021, 9.3.2021: „KD Jochim weist ergänzend darauf hin, dass derzeit eine Prozessbeschreibung zum Umgang mit ‚Giftschränken' erarbeitet wird. […] „Alle, die ‚Giftschränke' in ihrer Hauptabteilung haben, sollen auf GV Sturm zugehen.", S. 3.

[24] Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1961), Handbuch; Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1991).

[25] Im Bistumsarchiv lässt sich kein geschlossener Bestand Gestellungsverträge nachweisen. Gestellungsverträge wurden mitunter mit Orden abgeschlossen, ohne dass die entsandten Patres namentlich aufgeführt wurden. Daneben sind auch Gestellungsverträge mit einzelnen namentlich genannten Patres auffindbar. Erst seit dem 21. Jahrhundert und insbesondere seit ca. 2010 werden im Personalamt die Gestellungsverträge und zugehörigen Patres systematisch geführt. Bei den Personalakten von Patres, die im Bistumsarchiv aufzufinden sind, handelt es sich oft um Akten, in denen eine zufällig wirkende rudimentäre Auswahl von Dokumenten abgelegt wurde. Vgl. zu den Ordensangehörigen Kap. 5.2 Aufsichtsprobleme über Ordensangehörige und nicht inkardinierte Weltgeistliche.

den. Hier ist davon auszugehen, dass die Zahl der entsprechend tätigen Ordensgeistlichen größer war, als die vorhandenen Quellen dokumentierten. Insgesamt ergab sich eine Anzahl von 1.313 zwischen 1946 und 2023 in der Diözese beschäftigten Geistlichen. Sie bilden die Grundlage der Datenbank Speyer. Erfasst wurden in der Datenbank u. a. die Lebensdaten, die regionale Herkunft, Ausbildungsinformationen, Weihejahr und -ort, die wichtigsten beruflichen Stationen, ggf. Informationen zu Missbrauchsvorwürfen und sonstige Auffälligkeiten. Auf eine separate Erfassung der Diakone wurde verzichtet. In der Regel handelte es sich über viele Jahrzehnte um eine Laufbahnstufe, der die Priesterweihe folgte. Nach Auskunft des Ordinariats kam es erst ab 1974 zur Weihe von wenigen ständigen Diakonen. Ihre Zahl bewegt sich bis 2023 im unteren zweistelligen Bereich, sodass ihre statistische Auswertung wenig Sinn ergibt.

Die Schwerpunkte des ersten Forschungszeitraums und ihre Ergebnisse

Inhalt der ersten Teilstudie sind die strukturellen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen, die zumindest mit zu den Ursachen des sexuellen Missbrauchs führten und miterklären, warum viele Betroffene und Mitwissende viel zu lange schwiegen und eine Offenlegung bzw. Verhinderung von Missbrauch nicht stattfand. In die Strukturen eingebettet, steht der erkennbare sexuelle Missbrauch zur Debatte, schließlich die Maßnahmen, die heute zu seiner Verhinderung und Aufarbeitung ergriffen werden. Wohlüberlegt sind die Kapitel nicht nach den Amtszeiten der Speyrer Bischöfe und Generalvikare gegliedert. Wir gehen davon aus, dass sich strukturelle Bedingungen nicht grundlegend durch Wechsel in der Bistumsleitung verändern bzw. verändern müssen, sondern durchaus auch eigenständigen Zeitläufen folgen können. Überdies wollen wir das Selbstverständnis der katholischen Kirche als einer vordemokratisch hierarchischen, männlich geführten Top-down-Organisation nicht nachbilden.

Schwerpunkt 1 der Studie ist mit „Einführung in den Themenkomplex ‚Sexueller Missbrauch'" im Bistum Speyer betitelt. Er soll einleitende Überblicke liefern. Nach der Einführung (Kapitel 1.1) und einigen Begriffsbestimmungen (Kapitel 1.2) wird in Kapitel 1.3 (Verfasserin Schraut) der statistische Befund des sexuellen Missbrauchs im Bistum Speyer näher beleuchtet. Wie schon erläutert, gehen wir zum jetzigen Zeitpunkt von 109 zwischen 1946 und 2023 im Bistum beschäftigten Klerikern aus, die des sexuellen Missbrauchs beschuldigt oder überführt sind. Dazu kommen 41 beschuldigte Angestellte, Ehrenamtliche, Ordensschwestern und Paulusbrüder. Letztere waren und sind ausschließlich über die Betroffenenmeldungen zu identifizieren. Die statistische Analyse und der Vergleich mit allen Priestern der Datenbank veranschaulichen, dass die Gruppe der beschuldigten Priester in den Geburtsjahrgängen 1900–1919 bzw. in den Weihejahrgängen 1920–1939 deutlich überrepräsentiert war. Es lassen sich etliche Erklärungsansätze für diese Beobachtung erarbeiten.[26] Auffällig ist vor allem, dass es sich um zeitgeschichtliche Epochen handelt, die durch markante Systemwechsel und tiefgreifende kulturelle Wandlungsprozesse gekennzeichnet waren, auf die jedoch

[26] Vgl. hierzu die Beiträge in Schwerpunkt 3.

die katholische Kirche in den von ihr vertretenen Werten und Normen und in der Priesterausbildung zumeist nur konservative Antworten zu geben in der Lage war. Auffällig an der Gruppe der Beschuldigten ist auch der vergleichsweise hohe Anteil von nicht inkardinierten oder erst im Laufe ihres beruflichen Werdegangs in Speyer inkardinierten Klerikern. Dieser Befund verweist auf den Zusammenhang von Missbrauch und Mobilität zwischen den Diözesen, ein Ergebnis, das sicherlich für andere Diözesen ähnlich zu erheben wäre. Auffällig erscheint auch auf der Basis der einführenden Statistiken die hohe Präsenz von Heimleitern unter den Beschuldigten. Sie stellten bei an sich kleinen Fallzahlen einen beträchtlichen Anteil der in der Datenbank Speyer erfassten Personen dieser Berufsgruppe, und nicht selten handelte es sich um Beschuldigte mit enger Verbindung zu den Leitungsgremien in der Diözese während der 1950er und 1960er Jahre. In vielen Kapiteln der Teilstudie 1 werden die Kontexte dieser Befunde qualitativ vertieft untersucht. Als exemplarische, an konkrete Personen gebundene Fallstudien werden sie erst in die zweite Teilstudie eingehen. In weiteren Kapiteln des Schwerpunkts 1 der Studie wird ferner der aktuelle Forschungsstand bezogen auf die historischen Aufarbeitungsstudien (Kapitel 1.4, Verfasserin Orth) sowie die mediale Auseinandersetzung mit sexuellem Missbrauch bis 2010 und dem Einsetzen der einschlägigen Mediendiskussionen im Bistum Speyer präsentiert (Kapitel 1.5, Verfasserin Orth). Als zentrale Ergebnisse sind hier zu benennen: In den meisten bislang abgeschlossenen (häufig juristischen) Studien steht der unangemessen milde Umgang der jeweiligen Kirchenleitung mit den des sexuellen Missbrauchs beschuldigten Klerikern im Fokus. Alle abgeschlossenen Aufarbeitungsprojekte konstatieren, dass sich die innerkirchliche Beschäftigung mit sexuellem Missbrauch bis Anfang der 2000er oder gar bis in die 2010er Jahre hinein durch Ignoranz den Betroffenen gegenüber auszeichnete. Nach jetzigem Stand der Quellenanalyse treffen beide Phänomene auch auf das Bistum Speyer zu. Für die katholische Kirche insgesamt bildeten die Jahre nach der Jahrtausendwende eine Zäsur in der Wahrnehmung von sexuellem Missbrauch in der Kirche – und dem Umgang damit. In Deutschland ist insbesondere das Jahr 2010 zu nennen, das zugleich den Beginn der Aufarbeitung markiert, auch im Bistum Speyer.

Schwerpunkt 2 der Studie: „Gesellschaftliche Hintergründe: Kindheit – Erziehung – Sexualität" ist vor allem den kulturellen Rahmenbedingungen gewidmet, die es ermöglichten, dass Missbrauch nicht *gesehen*, nicht geahndet und nicht verhindert wurde. Thematisiert werden in drei Kapiteln (Kapitel 2.1 bis 2.3, Verfasserin Baum) die gesellschaftlichen und kirchlichen Wandlungsprozesse und ggf. das Fehlen solcher Veränderungen in Feldern, die mit sexuellem Missbrauch in Verbindung gebracht werden können. Behandelt werden die Vorstellungen von Kindheit, Sexualität und Heimerziehung, auch und insbesondere im katholischen Kontext und mit Rückgriff auf Autoren aus dem Bistum Speyer. Es zeigt sich, dass insbesondere die katholische Erziehung mit ihrer Anmahnung von Sittlichkeit, Schamhaftigkeit und Gehorsam gegenüber Höhergestellten den Missbrauch und seine Vertuschung begünstigt hat und die Handlungsfähigkeit von Schutzbefohlenen erheblich einschränkte. Mitverantwortlich für das Verschweigen von Missbrauch und die langjährige Verhinderung von Prävention dürfte auch die rigide Sexualmoral der katholischen Kirche sein. Denn trotz Revisionen der einschlägigen Konzepte stand im Zentrum immer wieder die Vorstellung, es gäbe nur *eine richtige, natürliche* Form der Sexualität – jene zwischen (Ehe-)Mann und (Ehe-)Frau.

Vom Konzept *abweichende* Erfahrungen konnten und können (?) nur dem *Schweigen* anheimfallen. Im Beitrag über die Heime werden die (pädagogischen) Entwicklungen der Heimerziehung in Deutschland seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs und die Kritik an ihr seit 1968 ausgeführt. Feststellen lässt sich, dass einerseits *schwarze* Pädagogik, Etikettierung der Heimbewohner:innen als *verwahrlost* und christliche Erziehungsideale Gewalt und sexuellen Missbrauch hervorbrachten. Andererseits diente aber auch eine Präsentation weltlicher Heime seit den 1960er Jahren als besonders anti-autoritär und emanzipatorisch zur Legitimation und Anbahnungsstrategie von Tätern. Insofern sind es insbesondere die Machtdynamiken und Netzwerkmöglichkeiten, die im Rahmen von institutionellem Missbrauch in den Blick geraten müssen. Die Kapitel im Schwerpunkt 2 der Studie verdeutlichen grundsätzlich: Entwicklungen und Reformen in den genannten Problemfeldern kommen im kirchlichen Bereich in der Regel, wenn überhaupt, verspätet und abgeschwächt an. Zu vermuten ist, dass dies das lange Schweigen der Betroffenen miterklärt.

Schwerpunkt 3 der Studie ist dem Missbrauchsgeschehen im Bistum Speyer gewidmet. Das erste Kapitel (3.1, Verfasserin Schraut) präsentiert einen Überblick über die Entwicklung des Bistums Speyer und seiner Kleriker aus der Perspektive der Missbrauchsforschung. Zu ausgewählten Querschnitten (1947, 1961, 1991, 2023) liefert das Kapitel sozialstatistisches Material zur Speyrer Priesterschaft, ihrer generativen, sozialen und kulturellen Verankerung. Um nur ein Ergebnis der Analyse zu nennen: Zurückzuführen auf die jeweilige Altersstruktur der Geistlichen zeigt sich, dass der Erfahrungshintergrund aus der eigenen Kindheit und Jugend nicht selten gänzlich disparat zu den jeweiligen aktuellen Anforderungen erscheint. Wenn beispielsweise 3 von 4 Geistlichen des Stichjahrs 1947 noch im Wilhelminischen Kaiserreich aufgewachsen waren, ist ihr Verständnis für die Fragen des Aufbaus einer demokratischen Gesellschaft nach den Erfahrungen der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Diktatur nicht allzu hoch einzuschätzen. Das Kapitel benennt erste Überlegungen dazu, wie sich die beschuldigten Geistlichen von der Priestergesamtheit unterscheiden.[27] Jenseits des Problemkomplexes sexueller Missbrauch zeigen sich als grundlegende Entwicklungstendenzen der zahlenmäßig beeindruckende Rückgang der Priester, ihre zunehmende Überalterung und damit die Veränderungen in der pastoralen Betreuung. Diese Phänomene machen deutlich, dass es in absehbarer Zeit die katholische Kirche vor Ort in tradierter Form nicht mehr geben wird.

Das folgende Kapitel 3.2 (Verfasserin Hoffmann) porträtiert die einzelnen Kinderheime, Internate und Einrichtungen der Jugendhilfe im Bistum Speyer, die als sogenannte *Hotspots* des sexuellen Missbrauchs Schlagzeilen gemacht haben. Kern der Analyse sind die heiminternen Strukturen, die Missbrauch und dessen Vertuschung möglich machten oder nicht verhinderten. Strenge Hierarchien und Autoritätskonzepte, mangelhafte interne beziehungsweise externe Kontrollen auch vonseiten des Bistums und die soziale Isolation der Kinder und Jugendlichen sind Kennzeichen dieser Einrichtungen. Die Anwendung von Gewalt bis mindestens in die 1970er Jahre hinein gehörte fest zum Alltag. Gerade in den Einrichtungen der Jugendhilfe wurde diese häufig mit der Verwahrlosung der Kinder und Jugendlichen und deren Herkunftsmilieu gerechtfertigt. Der schlechte Ruf,

[27] Vgl. hierzu Kap. 3.5 Die im Bistum Speyer beschuldigten Kleriker.

der den Heimbewohner:innen so zugeschrieben wurde, trug unter anderem dazu bei, dass diesen die Möglichkeit genommen wurde, über das Erlebte sprechen zu können und gehört zu werden.

Das folgende Kapitel 3.3 (Verfasserin Orth) ist den Kontexten des sexuellen Missbrauchs im Bistum Speyer gewidmet. Die bislang herausgearbeiteten typischen Kontexte und Konstellationen des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker an Minderjährigen lassen sich auch im Bistum Speyer finden. Der Missbrauch fand statt in katholischen Institutionen, in quasi-familiären Beziehungen, im Zusammenhang mit Unterricht, im Zusammenhang mit sakralen Handlungen, etwa mit der Beichte, oder im Rahmen eines geistlich-spirituellen Vertrauensverhältnisses sowie während der dienstlichen Tätigkeit der Beschuldigten in den Gemeinden. Insgesamt zeigt sich eine diffuse Mischung von familiärer Verbundenheit, durch Amtsautorität, durch Priesteraura gestärktem Vertrauen und sexueller Unaufgeklärtheit. Sie vereitelte trotz aller Hinweise die Verhinderung von sexuellem Missbrauch zum jeweiligen Tatzeitpunkt. In den Fallanalysen der zukünftigen zweiten Teilstudie wird hierauf besonderes Augenmerk zu lenken sein.

Die Meldungen über sexuellen/sexualisierten Missbrauch im Bistum Speyer und der Umgang des Ordinariats mit den Beschuldigten stehen im Zentrum von Kapitel 3.4 (Verfasserin Orth). Seit der systematischen Erfassung der Meldungen über sexuellen Missbrauch erkannte das Ordinariat bei 173 Meldungen eine örtliche und sachliche Zuständigkeit an. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Meldungen handelt es sich um Beschuldigungen gegen Kleriker. Je nach Zeitphase wandten die Personalverantwortlichen verschiedene Strategien an, mit diesen umzugehen. Die Bandbreite reicht von Vertuschung und Aktenvernichtung bis zum umfassenden Tätigkeitsverbot für die katholische Kirche in jeglicher Hinsicht. Das Kapitel veranschaulicht die Wandlungsprozesse, die den Umgang mit Missbrauchsmeldungen im Ordinariat Speyer kennzeichnen.

Kapitel 3.5 (Verfasserin Orth) befasst sich mit den Ansätzen, die bislang in der Forschung verwendet wurden, um den Typus bzw. die charakterlichen Merkmale des beschuldigten Klerikers zu fassen. Zumeist wird auf Persönlichkeitstypisierungen der Psychologie zurückgegriffen, die beispielsweise in der MHG-Studie benannt wurden. Die Geschichtswissenschaft kann zu den psychologischen Identifikationsmerkmalen nichts beitragen. Sie kann aber nach den Zeitumständen fragen, mit denen die beschuldigten Kleriker konfrontiert waren. Karin Orth greift den geschichtswissenschaftlichen Generationenansatz auf und benennt als Beispiele für generationstypische Hintergründe Kriegserfahrung sowie das Verhältnis des Priesters zu Autorität und Gewalt und seine Wandlungsprozesse. Kennzeichen der Priestergenerationen, die besonders häufig unter den Beschuldigten zu finden waren, sind ihre erhöhte Konfrontation mit Krieg und eine autoritäre Grundeinstellung. Dass weitere Merkmale des historischen Kontextes von Beschuldigten benannt werden können, lässt sich aus den Überlegungen zur Entwicklung der Speyrer Priesterschaft in ihrer Gesamtheit (Kapitel 3.1) erkennen.

Schwerpunkt 4 der Studie mit dem Titel „Die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Bistum Speyer“ ist mit den Maßnahmen zur Aufarbeitung und Verhinderung von sexueller Gewalt in der Diözese befasst. Kapitel 4.1 (Verfasserin Schraut) beschäftigt sich mit den Gremien, Aufarbeitungsinstitutionen und Maßnahmen, die im Ordinariat Speyer installiert bzw. ergriffen wurden. Der Beginn ernsthafter Bemühungen um Aufarbeitung und Verhinderung von Missbrauch ist in

etwa mit der Veröffentlichung über den sexuellen Missbrauch im Canisisus-Kolleg, Berlin, anzusetzen. Die nachfolgend publik werdenden bistumsinternen Missbrauchsskandale im Internat Johanneum, Homburg, und im Kinderheim Engelsgasse, Speyer, befeuerten die Bemühungen im Ordinariat. Ein qualitativer Schub setzte mit der Veröffentlichung der MHG-Studie 2018 ein. Das Kapitel belegt, wie sehr der Aufarbeitungsgang in eine Wechselwirkung von kritischen Medienveröffentlichungen, hieraus resultierendem steigendem Mut, als Betroffene öffentlich zu werden, und wissenschaftlicher Befassung mit dem Themenkomplex zu verorten ist. Heute ist die Beschäftigung mit sexuellem Missbrauch und seiner Verhinderung in vielfältigen Organisationsstrukturen im Bistum verankert. Doch es bedurfte offensichtlich des durch die MHG-Studie erzeugten Drucks, um aus verhaltenen Maßnahmen ein tiefgreifendes Bemühen um Klarstellung und Prävention zu erzeugen.

Wie lang es gedauert hat, bis im Bistum zu einem adäquaten Umgang mit Missbrauchsmeldungen und Betroffenen gefunden wurde, ist Thema von Kapitel 4.2 (Verfasserin Hoffmann). Erst etwa ab 2002 wird über karge Aussagen in den Personalakten hinaus der Umgang mit Missbrauchsmeldungen im Ordinariat greifbar. Seit diesem Jahr war eine Ansprechperson bzw. ein Ombudsmann als Anlaufadresse für Betroffene installiert. Doch in den ersten Jahren scheinen die Schilderungen der Betroffenen nahezu keinen Einfluss auf die Aufarbeitung und Verhinderung von Missbrauch ausgeübt zu haben. Bei den Betroffenen entstand der Eindruck, Meldungen würden nicht bearbeitet und ins Leere laufen. Die polizeilich-kriminalistisch anmutenden Gespräche stellten eine enorme psychische Belastung für die Betroffenen dar. Verbesserung schuf erst die Aufgabenübernahme durch psychologisch geschulte Ansprechpersonen seit etwa 2016. Für große Kritik sorgte und sorgt bei den Betroffenen immer wieder das Gefühl, von Bistums- beziehungsweise Ordensseite keine Informationen über den aktuellen Stand des eigenen Falls zu erhalten.

Zwei wesentliche Institutionen, die den Aufarbeitungsprozess im Bistum Speyer begleiten, sind die UAK und der Betroffenenbeirat, die beide 2021 eingerichtet wurden. Sie berichten jeweils selbst in eigenen Darstellungen (Kapitel 4.3 und 4.4) von ihrer Arbeit. Diese Beiträge zeugen von vielfältigen Initiativen rund um den Komplex sexueller Missbrauch, die von UAK und Betroffenenbeirat vorangetrieben werden. Sie veranschaulichen nicht zuletzt, wie sehr die Aufarbeitung des kirchlichen sexuellen Missbrauchs und die Installation von Präventionsmaßnahmen von ehrenamtlich engagierten Menschen getragen wird.

Den Abschluss des Schwerpunkts bildet Kapitel 4.5 über Interviews mit Betroffenen aus dem Bistum Speyer (Verfasserin Baum). Wie schon ausgeführt, können die meisten Aufarbeitungsprojekte ohne die zusätzliche und oft notwendige Befragung von Betroffenen nur aus den Akten kein umfassendes Bild des Missbrauchsgeschehens liefern. Der Umgang mit Zeitzeugenschaft erfordert jedoch vertieftes Reflektieren der gewählten Methoden. Nicht selten treffen die Aussagen von Zeitzeug:innen in der Öffentlichkeit auf Vorbehalte und werden als beispielsweise zu *subjektiv* eingestuft. Diese Bedenken verkennen jedoch, dass auch das Schriftgut der Behörden nicht objektiv belegbare Tatsachen liefert, sondern von der Aufgabenstellung für die Aktenführung und den Einstellungen der schreibenden Sachbearbeiter:innen beeinflusst war und ist. Der Beitrag beschäftigt sich daher mit methodischen und methodisch-theoretischen Fragen und Hintergründen zur Be-

fragung von Missbrauchsbetroffenen als Zeitzeug:innen. Ziel ist eine selbstreflexive Analyse des Materials, die es ermöglicht, eine Perspektive der Betroffenen als quer zum Verwaltungsgeschehen angelegte, herrschaftskritische Position in den Blick zu nehmen. Immer mit zu bedenken ist: Wer spricht mit wem in welcher Form?

Schwerpunkt 5 der Studie behandelt „Strukturen, die sexuellen Missbrauch begünstigen". Analysiert wird in Kapitel 5.1 die kirchliche Verwaltung im Ordinariat Speyer mit der Leitfrage nach den Faktoren, die das Verschweigen von Missbrauchsvorwürfen, die Vertuschung und den mangelhaften Umgang mit Beschuldigten begünstigt haben (Verfasser:innen Schraut, Deitert, Hoffmann). Ausgehend von einer Analyse der kirchenspezifischen Organisation von Macht, Entscheidungsbefugnis und dem marginalen Stellenwert, der kirchlicher Verwaltung lange eingeräumt wurde, liefert das Kapitel Informationen zur Entwicklung der Verwaltungsorganisation im Ordinariat Speyer. Für die Historikerin liegen schon in der vordemokratisch und fremd anmutenden kirchlichen Ausgestaltung bischöflicher Macht Umstände, die die Transparenz von Verwaltungshandeln einschränken. Wie groß sind beispielsweise die Handlungsspielräume von Hauptabteilungsleiter:innen, die im Allgemeinen Geistlichen Rat (AGR) den Bischof beraten, als Funktionsträger:innen im Verwaltungsgeschehen aber gleichzeitig weisungsgebunden sind? Erst der (heute beginnende) Übergang zu verpflichtenden Gremiensatzungen sowie Prozessbeschreibungen und die Selbstverpflichtung der Bistumsleitung auf offengelegtes Entscheidungshandeln können Verwaltungsstrukturen ermöglichen, die einen transparenten Umgang mit dem Komplex sexueller Missbrauch stärken. Das nachfolgende Kapitel 5.2 beschäftigt sich mit den Regelungen, die für den Einsatz von Ordensangehörigen in den Bistümern und im Bistum Speyer insbesondere im Verlauf der Geschichte *gefunden* wurden (Verfasserin Schraut). Die von Rom gestützte Autonomie der Orden päpstlichen Rechts führte in der Vergangenheit dazu, dass Ordenseinrichtungen und im Bistum tätige Patres auf dem Gebiet der Diözese nahezu unkontrolliert ihren Beschäftigungen nachgehen konnten. Potenzieller sexueller Missbrauch wurde auf diese Weise in der Regel nicht erkannt und vor allem nicht verhindert. Das Aufsichtsverhältnis in der Zusammenarbeit von Orden und Bistumsleitung ist aus Sicht der Historikerin bis heute nicht befriedigend gelöst. Das Problem mag sich in der Zukunft angesichts des Rückgangs der Ordensangehörigen jedoch von selbst erledigen. Ein weiteres Kapitel ist der Analyse der Bedeutung von Sexualität, Zölibat und sexuellem Missbrauch in der Priesterausbildung anhand der diesbezüglichen Reflektionen der Regenten der deutschen Bistümer gewidmet (Kapitel 5.3, Verfasserin Schraut). Es zeigt, wie viel Energie in Kirchenkreisen auf die Umsetzung des Zölibatgebots gerichtet wurde und werden muss. Im Bemühen, erwünschte sexuelle Einstellungen und entsprechendes Verhalten bei der Priesterschaft in Ausbildung durchzusetzen, wurden Maßnahmen ergriffen, so etwa Gesprächswege eingeführt, die auch der Verhinderung von Missbrauch zuträglich sein können. Auf die grundsätzliche Problemstellung, dass Priesterkandidaten und Priester, wenn sie den kirchlichen Forderungen nicht genügen, letztlich im Falle solcher Gespräche zum Heucheln oder Verschweigen angeleitet werden, ist bislang keine Antwort gefunden worden.

Die Auseinandersetzung mit „Denk- und Sprachverboten“[28] und „die Grenzen des Sagbaren“[29] sind auch Thema der drei nachfolgenden Kapitel 5.4 bis 5.6. Die Grundüberlegung zu diesen Kapiteln stellt die Beobachtung dar, dass viele Betroffene oft erst Jahrzehnte nach dem Missbrauchsgeschehen ihr Schweigen brechen. Die Frage nach dem *Warum* hat auch ihren Platz in den öffentlichen Debatten um sexuellen Missbrauch. Aber nicht nur die Betroffenen schwiegen und schweigen, sondern auch die *Bystander*, die kirchlichen Berufskollegen und die Angehörigen der Bistumsleitung. Liegt für die Letztgenannten die Bewertung der *Sprachlosigkeit* als Vertuschung nahe, so bleibt doch das Schweigen der Betroffenen und Zeugen erklärungsbedürftig. Der grundlegende Forschungsstand und genderspezifische Mechanismen anhand von Interviews mit weiblichen Betroffenen im Bistum Speyer ist Gegenstand von Kapitel 5.4 (Verfasserin Magdalena Hürten, Universität Regensburg). Es zeigt sich die Bedeutung der katholischen Sexualmoral, die lange Zeit Sexualität und sexuelles Fehlverhalten mit weiblicher Schuld eng verknüpfte. Wenn die Verantwortung für die Verhinderung sexueller Handlungen den Mädchen bzw. Frauen angelastet wurde und wird, stellt Schweigen nahezu einen Schutzmechanismus der Betroffenen dar.

Kapitel 5.5 (Verfasserin Baum) beschäftigt sich anhand des empirischen Interviewmaterials aus dem Bistum Speyer mit den Deutungsmustern, die männliche Betroffene für den erlebten Missbrauch finden, und den Zuschreibungen, denen sie begegnen. Gefragt wird auch nach der Bedeutung des Schweigens für die Ermöglichung und Aufrechterhaltung von sexuellem Missbrauch. Es lässt sich herausarbeiten, dass insbesondere die Strukturen des katholischen Milieus und damit verbundene Männlichkeitsanforderungen sowie spezifische Mythen zum Thema sexueller Missbrauch den Betroffenen das Schweigen auferlegten.

Kapitel 5.6 richtet den Blick auf die innerkirchlichen Bystander des sexuellen Missbrauchs (Verfasserin Sr. Marie-Pasquale Reuver, Kloster Sießen). In welchem Kontext ist die Bedeutung des Schweigens in den Orden zu verorten, die zumindest im Bistum Speyer häufig Kinderheime betrieben oder in ihnen beschäftigt waren? Angesichts der Charakterisierung der Heime als *Hotspots* von Missbrauch liegt die Frage auf der Hand, warum nichtbeschuldigte Ordensangehörige über das Beobachtete das *Sprechen* verweigerten. Sr. Marie-Pasquale benennt eine ganze Reihe von Ursachen: u. a. die besonders hohe Identifikation von Patres und Schwestern mit ihrem Orden, die Tabuisierung von Sexualität und Gewalt, mangelnde Professionalität im Umgang mit Missbrauch, das Fehlen kommunikativer Räume, die Fokussierung auf die Gottesbeziehung, schließlich die Loyalität mit den beschuldigten Mitbrüdern und Schwestern. Unter Genderaspekten weist die Verfasserin darauf hin, wie die festzustellende Hierarchie zwischen Männer- und Frauenorden, zwischen Patres und Schwestern, Letztere oft zum Decken von männlichen Tätern antreibt.

Beim Themenbereich Schweigen muss der Fokus auch auf Familienangehörige der Betroffenen, weltliche Instanzen, Behörden, Pfarrgemeinden und die Politik gerichtet werden. Doch diese Perspektiven können erst in der zweiten Teilstudie am Beispiel von detaillierten exemplarischen Fallstudien aufgegriffen werden.

---

[28] Aschmann (2022), S. XVI, [Aufruf: 15.12.2024].

[29] Großbölting (2022), S. 23, [Aufruf: 15.12.2024].

Summarisch scheinen sich im Zeitverlauf schon vor der Analyse von Einzelfällen einige grundsätzliche Entwicklungsphasen im Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bistum Speyer herauszukristallisieren. Bis in die frühen 1970er Jahre haben wir es mit Jahrzehnten zu tun, die sich als ein Missbrauch extrem begünstigender Zeitraum charakterisieren lassen. In dieser Zeit waren etliche Angehörige der Führungsebene in sexuellen Missbrauch und seine Vertuschung verwickelt. Es folgten Jahrzehnte, in denen sexueller Missbrauch zurückging, der stattfindende aber eher als bagatellisierbares Fehlverhalten letztlich zu schützender oder zu erziehender Geistlicher interpretiert wurde. Dass neben individuellen Lösungen ggf. auch strukturelle Probleme nach Antworten verlangten, wurde nicht gesehen. Mit der Offenlegung des kirchlichen sexuellen Missbrauchs in Deutschland ab 2010 änderte sich die Haltung im Ordinariat. Hier war es vor allem das Rechtsamt und nachfolgend das Archiv, die zum Teil in Eigeninitiative eine systematische Erfassung der Missbrauchsfälle vorantrieben. Erst ab der Veröffentlichung der MHG-Studie 2018 lässt sich zeigen, dass die Bistumsleitung selbst begann, sich engagiert mit Aufarbeitung und Prävention zu befassen. Die Speyrer Entwicklungsphasen unterscheiden sich grundsätzlich wenig von entsprechenden Entwicklungen in anderen deutschen Bistümern. In Abgrenzung von den allgemeinen Entwicklungstendenzen in der Gesamtheit der deutschen Diözesen ist für Speyer zum einen die zu beobachtende Verwicklung von mehreren Führungspersonen insbesondere in den 1950/60er Jahren hervorzuheben. Sie mag den relativ hohen Prozentsatz von beschuldigten Priestern im Bistum Speyer zumindest miterklären – die Fallstudien werden, so ist zu hoffen, klärend wirken. In Abgrenzung von zumindest der Aufarbeitungspolitik in manchen deutschen Bistümern ist für Speyer zum anderen darauf hinzuweisen, dass hier seit 2018 engagiert Reformprozesse eingeleitet werden, die der zukünftigen Verhinderung von sexuellem Missbrauch dienen sollen.

Insgesamt verdeutlicht die Zusammenfassung der Themen und Ergebnisse der ersten Teilstudie zum sexuellen Missbrauch im Bistum Speyer, dass sich einfache, eindimensionale Erklärungen für das Missbrauchsgeschehen im kirchlichen Kontext verbieten. Viele Ergebnisse verweisen auf unterschiedlichste gesellschaftliche Dimensionen und Akteursebenen. Etliche Analysen beziehen sich über den engen kirchlichen Kontext hinaus auf gesellschaftliche Gegebenheiten im historischen Wandel. Einfache Handlungsrezepte für die Verhinderung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche und insbesondere im Bistum Speyer verbieten sich.

Mögliche Konsequenzen der strukturellen Analyse des sexuellen Missbrauchs im Bistum Speyer für die Prävention

Welche Folgerungen lassen sich aus den Erkenntnissen der ersten Phase des Aufarbeitungsprojekts Speyer für die zukünftige Verhinderung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum ziehen? Diese Fragestellung hat zur Einrichtung des Aufarbeitungsprojekts Speyer geführt und sie bestimmt das Erkenntnisinteresse der Initiator:innen. Die historische Wissenschaft ist jedoch methodisch nicht darauf ausgelegt, Politikberatung, auch nicht im erweiterten Sinne, zu leisten. Bemühungen, aus der Geschichte zu lernen, können je nach Standortbestimmung der Fra-

genden zu unterschiedlichsten Antworten führen. Die folgenden Überlegungen sind daher nur als Anregungen für eigenes Nachdenken zu verstehen.

Zunächst ist festzuhalten, dass der meiste sexuelle Missbrauch in Epochen geschah, die über ein halbes Jahrhundert zurückliegen. Selbst die Vertuschung des Missbrauchs fand in der überwiegenden Anzahl der Fälle vor einem Vierteljahrhundert statt. Die jetzigen Entscheidungsträger in der Bistumsleitung verantworten folglich im juristischen Sinne nicht – im moralischen nur bedingt – die Geschehnisse seit Kriegsende bis in die 1970er/1990er Jahre. Sie können aber den zähen Prozess analysieren, in dem die katholische Kirche auch im Bistum Speyer auf die Offenlegung des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker reagierte. Lassen sich strukturelle Reformen im Bistum einleiten, die über die auf Konsensbeschlüssen der deutschen Bischöfe beruhenden Vorgaben der DBK hinausgehen? Bei der Suche nach Antworten ist zu berücksichtigen, dass die hier vorgelegten strukturellen Mängel oder zumindest kritischen Punkte auf unterschiedlichste Adressaten zielen, wenn es um ihre Beseitigung geht. Zu unterscheiden sind eine gesellschaftliche, eine theologische, eine weltkirchliche und eine diözesane Handlungsebene.

Mit Blick auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Untersuchungszeitraum sind vier Aspekte von besonderer Bedeutung.

1. Die gesellschaftlichen Räume, insbesondere die Kinderheime, die durch sexuellen Missbrauch besonders auffielen, wiesen bis in die frühen 1970er Jahre hinein ein missbrauchsbegünstigendes Klima von unhinterfragter hierarchisch und teilweise auch theologisch legitimierter Autorität, Gewaltbereitschaft und abwertender Behandlung ihrer Klientel auf. Insbesondere in den ersten Jahrzehnten nach Kriegsende unterschieden sich weltlich geführte Kinderheime in dieser Hinsicht wohl kaum von kirchlichen. Es lässt sich nachweisen, dass vordemokratisches Denken und die NS-Ideologie im weltlichen Bereich bis in die 1960er Jahre hinein nachwirkten. Auf welcher Legitimationsgrundlage beruhen diese Merkmale und Verhaltensweisen im kirchlichen Kontext? Warum wurden sie länger beibehalten als in weltlichen Heimen? Haben die damaligen Legitimationsmuster auch heute noch Bedeutung? Wie kann verhindert werden, dass gesellschaftliche Entwicklungsprozesse erst verzögert in kirchlichen Einrichtungen reflektiert werden?
2. Nachholende, verzögerte, wenn nicht gar sich verweigernde Reaktionen im kirchlichen Raum auf gesellschaftliche Entwicklungen lassen sich auch in anderen gesellschaftsrelevanten Themenbereichen beobachten. So wird heute noch im kirchlichen Kontext an einer Sexualmoral festgehalten, die im 19. Jahrhundert in bürgerlichen Kreisen konsensfähig war. Sie wies allerdings schon damals deutliche Merkmale einer Doppelmoral auf und ignorierte beispielsweise die zeittypischen dörflichen Realitäten. Heute klaffen die Einstellungen zu Sexualität in der Gesellschaft und in der Kirche extrem auseinander. Welche Konsequenzen sind zu befürchten? Wie kann Heucheln – auf der Seite der Gläubigen und auf der Seite der Kleriker – und damit die Tabuisierung von Missbrauchserfahrungen verhindert werden?
3. Verzögerte Aufnahme gesellschaftsrelevanter Entwicklungen zeigt sich auch beim Festhalten an Geschlechternormen und dem (bürgerlichen) Familienkonzept des 19. Jahrhunderts. Längst ist sozialwissenschaftlich nachgewiesen, dass heute die idealtypische Vater-Mutter-Kind-Fami-

lie nur noch in geringem Maße die Erfahrungswelten von Kindern beschreibt. Längst ist sozialwissenschaftlich belegt, dass Gewalt gegen Kinder und Frauen, aber auch sexueller Missbrauch vor allem im familiären Kontext stattfindet. Kirchliche Antworten, die es ermöglichen, das diesbezügliche Schweigen über Gewalterfahrung und Missbrauch zu brechen, stehen noch aus. Kann und soll ein Sprechen über (sexuelle) Gewalterfahrung ermutigt werden? Und wenn ja, wie? Welche Rolle können hier die geplanten institutionellen Schutzkonzepte in den Gemeinden und im Ordinariat spielen?

4. Schließlich ist festzuhalten, dass die Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs in der Kirche vor allem den Medien zu verdanken ist. Sie haben sich in besonderem Maße den Anliegen der Betroffenen angenommen. Die keinesfalls nur skandalorientierte Medienlandschaft treibt offenbar nach wie vor die Bistumsleitungen, auch im Bistum Speyer, in Verlautbarungen und einschlägigen Maßnahmen vor sich her. Akzeptiert man, dass ohne kritische Medienfragen weder der sexuelle Missbrauch aufgedeckt worden wäre, noch Präventionsmaßnahmen hätten eingeführt werden können, dann ist das Verhältnis der Kirche zu den Medien zu überprüfen. Wie könnte ein vertiefter Dialog zwischen Medien und Bistumsleitung ausgestaltet werden, der ein ernstgemeintes Angebot beinhaltet, Öffentlichkeit und Medien in kirchliche Reformprozesse einzubeziehen?

Betrachten wir als zweite die theologische Ebene: Ein primär historisch angelegtes Aufarbeitungsprojekt verfügt nicht über die theologische Kompetenz, diesbezüglich einschlägige Reformvorschläge aus dem analysierten Missbrauchsgeschehen zu benennen. Die Mitarbeiter:innen des Projekts können auch hier nur Analyseergebnisse vermelden und Fragen stellen. Schlüsse müssen andere ziehen.

Zu diskutieren sind die folgenden Beobachtungen:

5. Auffällig ist über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg, dass nicht nur seitens der Gläubigen in der Diözese, sondern auch im Ordinariat selbst dem geweihten Priester in der Regel eine moralisch/ethisch höhere Stellung und besondere Glaubwürdigkeit im Vergleich zu nichtgeweihten Menschen zugeschrieben wird. Dies ist ein Befund, der wiederholt auch in anderen Aufarbeitungsstudien ausgebreitet wurde. Angesichts der Verwicklung von ca. 8 % der Speyrer Kleriker in Missbrauchsgeschehen (ohne die nicht leistbare Berücksichtigung der *Dunkelräume*) ist es durchaus angebracht, über die Analyse von Persönlichkeitsmerkmalen hinaus nach der Bedeutung der Priesterweihe zu fragen. Welchen mit der Weihe verbundenen Projektionen sitzen Kleriker und Laien auf? Können solche Projektionen aufgelöst werden? Um nur ein Beispiel zu nennen: Ist es tatsächlich berechtigt, einem Priester, der Missbrauch leugnet, in der Befragung mehr Vertrauen entgegenzubringen als dem betroffenen Nichtkleriker? Solche Einstellungen sind auch in jüngster Zeit noch bei manchen Mitgliedern der Leitungsgruppe des Bistums zu beobachten.
6. Im Zusammenhang mit theologischen Fragestellungen steht auch der Befund, dass missbrauchsüberführte oder -beschuldigte Priester (durch Beichte und Reue ihrer Sünden entledigt) erneut pastorale Aufgaben übernehmen konnten und können. Die von ihnen ausgehenden Gefahren

bleiben auch im Ruhestand virulent. Darf die individuelle Befreiung von Sünden bzw. das Argument ‚Datenschutz' rechtfertigen, dass beschuldigte Priester weiter, geschützt von der Aura des Priesters, *Dunkelräume* besetzen können, oder erlaubt das Kirchenrecht nicht auch andere Verfahrensweisen? Werden diese transparent kommuniziert?

7. Auffällig ist weiterhin, dass es offensichtlich auch heute noch konsensfähig scheint, Fragen der Bistumsorganisation, der Entscheidungsgestaltung, der effizienten Verwaltungsorganisation und der Aufsicht über Mitarbeiter:innen hinter pastorale und theologisch begründete Aufgaben zurückzustellen. So fand beispielsweise 2023 eine Klausurtagung des AGR statt, die dem Selbstverständnis und der Zielorientierung des AGR im Bistum Speyer gewidmet war. Ein Mitglied empfahl, zukünftig in den Sitzungen des AGR mehr Zeit für Gebet einzuräumen. Im historischen Rundumschlag ist hierzu anzumerken, dass das Gebet in der Vergangenheit weder die Hexenprozesse noch die Ausrottung indigener Bevölkerungen in Mittel- und Südamerika noch das moralische Versagen der Kirchen im Nationalsozialismus oder den sexuellen Missbrauch durch Kleriker verhindert hat. Was ist hieraus für den Stellenwert von transparentem und durch Satzungen geregeltem *Regierungs*- und Verwaltungsgeschehen abzuleiten?

Auf die nächstgenannte Handlungsebene, die weltkirchliche Dimension, sollte der Einfluss der Bistumsleitung in der Diözese Speyer nicht überschätzt werden. Entscheidungen über den Zölibat, die Ächtung von Homosexualität, die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Orden und Bistumsleitungen, den Ausschluss von Frauen aus der Priesterweihe oder die Entwicklung des kirchlichen Strafrechts werden in Rom, in Grenzen in der DBK, jedoch keinesfalls im Bistum Speyer gefällt. Zwei Punkte sollen trotz dieser Einschränkungen genannt werden.

8. Ein Merkmal der in der katholischen Kirche gepflegten Hierarchievorstellungen ist ihre Verankerung in vordemokratischen Traditionen. Ihre Beibehaltung wird mit religiösen Argumentationslinien legitimiert. Die von Rom vorgegebene Stellung eines Bischofs als Monarch einer letztlich vordemokratisch geführten Diözese ist auf Bistumsebene nicht veränderbar. Die für Politolog:innen und Historiker:innen seltsam anmutende Konstruktion eines beratenen und zu beratenden Kirchenfürsten, der dennoch kraft seiner Stellung allein entscheidet, mag zu vielen kritischen Einwänden führen. Sie können aber auf Diözesanebene nicht befriedigend beantwortet werden. Welche Chancen bietet ein offener Dialog in der Diözese mit den Kirchenangehörigen über die genannten Bereiche? Hier sind mit dem vonseiten der Gläubigen eingeleiteten und von Rom wohl wieder ausgebremsten Reformprozess des Synodalen Wegs Schritte eingeschlagen worden, die zu neuen Dialogformen in der Diözese führen können. Immer wieder wird betont, dass der Synodale Weg nicht zuletzt durch die Offenlegung des sexuellen Missbrauchs mitinitiiert worden ist. Wie offen kann und wird mit den Gläubigen über die Handlungsspielräume der Leitung und ihrer Gremien sowie ihre Ausgestaltungsmöglichkeiten im Bistum debattiert? Wie transparent werden Mitbestimmungswege eröffnet und ihre Grenzen aufgezeigt?
9. Der diözesan begrenzte Handlungsspielraum zeigt sich auch in der Priesterausbildung. Welche Wege werden gefunden, ein ehrliches Gespräch zwischen Priesterkandidaten und Aus-

bildern über sexuelle Dispositionen, Zölibat und Vergehen bezüglich des sechsten Gebots zu ermöglichen? Die bislang eingeschlagenen Wege, mit Priesterkandidaten innerkirchlich die einschlägige Kommunikation zu erweitern, erscheinen nicht ausreichend, könnten sogar zum Heucheln ermutigen.

Weitreichendere missbrauchsbegrenzende Handlungsspielräume eröffnen sich auf Diözesanebene in den Bereichen, in denen die Bistumsleitung in ihren Entscheidungen frei ist. Sechs Themenfelder lassen sich aus den strukturellen Analysen des sexuellen Missbrauchs im Bistum Speyer ableiten.

10. Zunächst ist die Ausgestaltung von Aufsicht über kirchliche Einrichtungen und von Orden betriebene Institutionen zu nennen. Viele Jahrzehnte ist in den einschlägigen Heimen und Schulen keine verantwortliche, transparente und Insassen bzw. Besucher:innen einbeziehende Aufsicht institutionalisiert gewesen. Einer kirchlichen oder kirchlich delegierten Heimleitung per se zu vertrauen, ist nach dem aufgedeckten Macht- und Missbrauchsgeschehen nicht mehr zu rechtfertigen. Ist der Rückzug auf die grundsätzlichen Regelungen zwischen Orden und Bistümern ausreichend? Welche Maßnahmen über die benannten Vereinbarungen hinaus kann und will das Bistum für Ordenseinrichtungen und den Einsatz von Patres oder Schwestern im Bistumsgebiet treffen, aber auch bezogen auf sonstige delegierte Macht in kirchlichen Institutionen?
11. In einem weiteren Punkt ist der Ausbau einer Verwaltung im Ordinariat zu nennen, in der Befugnisse von Amtsinhaber:innen und Gremien klar benannt sind und einer transparenten Überprüfbarkeit unterliegen. In nahezu der gesamten Untersuchungszeit *verschwanden* Missbrauchsinformationen und Entscheidungen über beschuldigte oder überführte Kleriker im nicht überschaubaren *Dickicht* von unklaren Entscheidungsprozessen und den unkontrollierten Möglichkeiten, eine solide Aktenführung zu torpedieren. Ein notwendiger Modernisierungsschub setzt schriftlich fixierte und öffentlich zugängliche Gremiensatzungen, Prozessbeschreibungen, Ergebnissicherung und eine entsprechende Protokollführung sowie eine überprüfte geregelte Aktenführung und -ablage voraus, die in regelmäßigen Abständen weiterentwickelt werden kann. Im Bistum Speyer sind entsprechende Prozesse eingeleitet worden; sie stehen aber noch in den Anfängen. Wie kann der eingeschlagene Weg beschleunigt werden? Soll und kann er auf die Verwaltung in den Dekanaten und Pfarreien ausgeweitet werden?
12. Als weiterer Ansatzpunkt für mögliche Reformprozesse ist das Ausmaß der Offenlegung von Diskussionsprozessen, Entscheidungswegen und -ergebnissen im Umgang mit sexuellem Missbrauch und Prävention zu benennen. In Gesprächen mit Ordinariatsmitarbeiter:innen und ehrenamtlich Aktiven wurde deutlich, dass nicht immer der eigene einschlägige Arbeitsauftrag, seine Zielrichtung und der Umgang mit den Ergebnissen bekannt waren (und sind?). Keineswegs üblich scheint ein geregeltes Meldeverfahren, das zeitnah alle einschlägig befassten Gremien und Institutionen miteinschließt. Rückmeldungen von Beschlüssen nach erfolgten Meldungen und Anfragen an alle Prozessbeteiligten sind nicht durchgängig gewährleistet. Vielfach wird insbesondere von Betroffenen heftig kritisiert, dass auf ihre Anfragen und Anträge langes Schweigen folgt. Wie lassen sich die Kommunikationsprozesse mit Mitarbeiter:innen, ehrenamtlich Tätigen und insbesondere den Betroffenen verändern und verbindlich regeln?

13. Verbesserungsbedürftig erscheint auch eine transparente Vernetzung aller, die mit dem Thema sexueller Missbrauch und dessen Verhinderung befasst sind. Aktuell arbeiten viele Institutionen unverbunden nebeneinanderher. Der Informationsfluss zwischen ihnen verläuft nicht horizontal, sondern erfolgt im ungeregelten Top-down-Verfahren. Erste einschlägige Schritte zur Verbesserung sind aktuell im Ordinariat im Gange. Auf welchen Ebenen sollten Vernetzungsmöglichkeiten diskutiert, transparent und verbindlich geregelt werden?
14. Schließlich ist zu fragen, ob aus den strukturellen Analysen des Aufarbeitungsprojekts Speyer Erkenntnisse zu gewinnen sind, die bei der Auswahl von Priesterkandidaten und der Kontrolle von Geistlichen der Diözese nützlich sein können. Über alle Jahrzehnte des Untersuchungszeitraums hinweg zeigt sich ein enger Zusammenhang zwischen Missbrauchsverdacht und Mobilität der Beschuldigten zwischen den Diözesen. Doch es ist letztlich offen, ob hochmobile Geistliche eher zu Missbrauch neigen oder Missbrauchsverdächtige in die Mobilität *entsorgt* werden. Welche weiterführenden Überlegungen zum Mobilitätsverhalten der Priester sollten diskutiert werden?
15. Auch etwaige Überlegungen zur Auswahl von Priesterkandidaten blieben und bleiben jenseits theologischer Erwägungen und der Zölibatsfrage vage und jeweils zeitgebunden. Dass zumindest in der Vergangenheit die Auswahlverfahren nicht zur Verhinderung der Weihe ungeeigneter Kandidaten geführt haben, hat beispielsweise der Vergleich von beschuldigten und nicht beschuldigten Priestern ausgewählter Weihejahrgänge der 1920er bis 1950er Jahre gezeigt. Über die Erkenntnisse hinaus, die in psychologisch/psychotherapeutischer Hinsicht vor allem die MHG-Studie zusammengetragen hat, kann es im Rahmen eines historischen/sozialpädagogischen Projekts in erster Linie nur um das Wechselverhältnis von Zeitumständen und Persönlichkeitsmerkmalen gehen. Sollen bei der Auswahl von Priesterkandidaten nicht nur theologische und psychologische Kriterien zu Rate gezogen werden? Welche Berücksichtigung können die gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen finden, vor denen die jungen Priester stehen? Lässt sich prüfen, ob sie diesen gewachsen sein werden?

Insgesamt sind dies nur einige Fragen, die sich aus den Ergebnissen der ersten Teilstudie des Aufarbeitungsprojekts Speyer ergeben. Sie stellen eine Einladung dar, auf ihrer Grundlage weiterzudenken.

Literaturverzeichnis

Aschmann, Birgit (2022): „Katholische Dunkelräume“ – Denkanstöße für eine historiographische Aufarbeitung. Eine Einleitung, in: Aschmann, Birgit (Hg.): Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. Paderborn, S. XI–XXVII. https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Rat-Hilfe/Ansprechpartner-sex-Missbrauch/2022-03-21-Intervention-Katholische-Dunkelraeume.pdf.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1961): Handbuch des Bistums Speyer. Speyer.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1991): Personalverzeichnis der Diözese Speyer 1991, Stand 1. Oktober 1990. Speyer.

Deutsche Bischofskonferenz (Hg.) (2024): Übersicht zur Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung" zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs, Stand: 29.5.2024. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Dokumente/2024-05-29-finale-Uebersicht-Aufarbeitung_web.pdf.

Dreßing, Harald et al. (Hg.) (2018): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (MHG-Studie). https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf.

Frings, Bernhard et al. (2022): Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945. Freiburg et al.

Gercke, Björn et al. (2021): Gutachten der Kanzlei Gercke/Wollschläger: Pflichtverletzungen von Diözesanverantwortlichen des Erzbistums Köln im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Kleriker oder sonstige pastorale Mitarbeitende des Erzbistums Köln im Zeitraum von 1975 bis 2018. Köln. https://mam.erzbistum-koeln.de/m/2fce82a0f87ee070/original/Gutachten-Pflichtverletzungen-von-Diozesanverantwortlichen-im-Erzbistum-Koln-im-Umgang-mit-Fallen-sexuellen-Missbrauchs-zwischen-1975-und-2018.pdf.

Großbölting, Thomas (2022): Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche als Skandal. Oder: Wie und warum sich die Grenzen des Sagbaren verschieben, in: Aschmann, Birgit (Hg.): Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. Paderborn, S. 23–42. https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Rat-Hilfe/Ansprechpartner-sex-Missbrauch/2022-03-21-Intervention-Katholische-Dunkelraeume.pdf.

Internetportal katholisch.de (Hg.) (2018): Nach der Vorstellung der bundesweiten Studie Missbrauch: Das sind die Zahlen aus den Bistümern. https://www.katholisch.de/artikel/19045-missbrauch-das-sind-die-zahlen-aus-den-bistuemern.

Priesching, Nicole/Kleinehagenbrock, Frank (2023): Missbrauchsforschung als Thema der Zeitgeschichte, in: Historisches Jahrbuch 143, S. 423–444.

Scheiper, Jessica (2021a): Transparenz oder Geheimarchive?, in: Feinschwarz. Theologisches Feuilleton, 5. Mai 2021. https://www.feinschwarz.net/transparenz-oder-geheimarchive/.

Scheiper, Jessica (2021b): C. 489 §§ 1–2 CIC, Kanon des Monats. https://www.theologie.uni-wuerzburg.de/institute-lehrstuehle/prak/lehrstuhl-fuer-kirchenrecht/kanon-des-monats/.

Quellenverzeichnis

Archiv des Bistums Speyer (ABSp):
AGR Protokoll 5/2021, 9.3.2021.

1.2 Begriffsbestimmungen

Benita Baum, Katharina Hoffmann, Karin Orth, Sylvia Schraut

Im Folgenden sollen die wichtigsten Begriffe, mit denen das Forscher:innenteam des Aufarbeitungsprojekts Speyer arbeitet, erläutert werden.

Aufarbeitung

Der Begriff Aufarbeitung oder Aufarbeitung der Vergangenheit steht ganz allgemein für die Analyse von vergangenem Geschehen und den Umgang mit dessen Folgen in der Gegenwart. Auf sexuellen Missbrauch in Institutionen bezogen, lässt sich Aufarbeitung wie folgt begreifen: „Aufarbeitung soll aufdecken, in welcher Kultur sexueller Kindesmissbrauch in einer Institution stattgefunden hat, welche Strukturen unter Umständen mit dazu beigetragen haben, dass Täter und Täterinnen Kindern und Jugendlichen Gewalt angetan haben, wer davon gewusst hat, aber sie nicht oder spät unterbunden hat. Sie soll sichtbar machen, ob es unter den Verantwortlichen in den Institutionen zu dem Zeitpunkt des Missbrauchs eine Haltung gab, die Gewalt begünstigt und Kinder oder Jugendliche abgewertet hat, und sie will klären, ob und wenn ja, warum sexueller Kindesmissbrauch in einer Einrichtung vertuscht, verdrängt, verschwiegen wurde“, so die Erläuterungen zum Aufarbeitungsbegriff der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichteten „Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ in ihrem 2020 vorgelegten Heft mit Empfehlungen für Aufarbeitungsprozesse in Institutionen.[1] Aufarbeitung kann je nach Disziplin höchst Unterschiedliches in den Fokus rücken. So stehen beispielsweise für Jurist:innen die Aufdeckung und Ahndung von rechtlichen Verfehlungen im Fokus, für Psycholog:innen und Psychotherapeut:innen die Traumata der Betroffenen und die Pädagogik befasst sich u. a. mit den Konsequenzen des Missbrauchs für Präventionsprogramme.

„Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ charakterisiert Aufarbeitung als multidimensionalen fachwissenschaftlichen und gleichermaßen gesellschaftlichen Prozess:

„Aufarbeitung soll:
- das Schweigen beenden, das Betroffene oft zu lange begleitet hat,
- das Recht der Betroffenen auf Schutz und Zeugenschaft einlösen,
- das erlittene Unrecht und dessen Folgen für die Betroffenen benennen,
- aufdecken, welche Taten, Täter und Täterinnen sowie Mitwissende und Vertuschende es gab,

[1] Unabhängige Kommission (Hg.) (2020), S. 8, [Aufruf: 18.11.2024].

- aufzeigen, welche Umstände den sexuellen Missbrauch begünstigt und die Aufdeckung verhindert haben,
- Unrecht anerkennen und Formate des Erinnerns entwickeln,
- Konsequenzen für die Gegenwart und den Schutz von Kindern und Jugendlichen heute ziehen."[2]

Der Beitrag, den ein vorrangig geschichtswissenschaftliches Aufarbeitungsprojekt leisten kann, wird sich beschränken müssen auf die Aufdeckung des Geschehenen und auf die Analyse der gesellschaftlichen und kulturellen Umstände, die sexuellen Missbrauch und seine Vertuschung ermöglicht haben. Dabei gilt es, gesellschaftliche Wandlungsprozesse zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Gegenwart in den Blick zu nehmen. Zu bedenken sind auch Erfahrungen, die die Geschichtswissenschaft aus der Aufarbeitung des Nationalsozialismus gewonnen hat. Zwei solcher Beobachtungen formuliert der Philosoph Theodor Adorno 1959:

> „[…] man darf wohl unterstellen, daß zwischen dem Gestus des Von-allem-nichts-gewußt-Habens und zumindest stumpfer und ängstlicher Gleichgültigkeit eine Proportion besteht"[3]

und

> „[a]ufgearbeitet wäre die Vergangenheit erst dann, wenn die Ursachen des Vergangenen beseitigt wären. Nur weil die Ursachen fortbestehen, ward sein Bann bis heute nicht gebrochen."[4]

Machtmissbrauch

Der Begriff hat gegenwärtig Konjunktur, aber er ist schillernd. Machtmissbrauch lässt sich eigentlich ohne gleichzeitige Definition von Macht und ohne Stellungnahme zur Legitimität von Machtausübung nicht definieren. Das deutsche Strafrecht kennt den Begriff *Machtmissbrauch* nicht, benutzt aber einen Zugriff auf sexuellen Missbrauch, der auf einer Vorstellung von unzulässiger Machtausübung gegenüber Kindern und Jugendlichen beruht. Das Strafgesetzbuch benennt aktuell in § 174 „Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen" den Strafbestand sexueller Handlungen an Personen unter 18 Jahren, die dem Täter zur Erziehung oder Betreuung anvertraut sind, ferner „an einer Person unter achtzehn Jahren, die ihm im Rahmen eines Ausbildungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, unter Missbrauch einer mit dem Ausbildungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit".[5] Die weiteren Ausführungen des Paragrafen gehen von einem klar zu definierenden rechtlich begründeten Abhängigkeitsverhältnis und asymmetrischen Machtverhältnis zwischen Täter und Betroffenen aus. Die Aura eines Klerikers, seine herausgeho-

2 Ebd., S. 9, [Aufruf: 18.11.2024].
3 Adorno (1977), S. 555f.
4 Ebd., S. 572.
5 Strafgesetzbuch (StGB), § 174, [Aufruf: 18.11.2024].

bene Stellung als Mittler zwischen Gott und Gläubigen jenseits aller institutionalisierten Abhängigkeitsverhältnisse lässt sich mit dem Strafrechtparagrafen nicht greifen.

Versuche, sexuellen Missbrauch bzw. sexuelle Gewalt über das Strafgesetz hinaus zu definieren, nehmen zumeist auch Bezug auf Machtmissbrauch. So ist auf der Internetseite der „Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)", Kerstin Claus, zu lesen: „Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen."[6] Und aus historischer Perspektive erläutert Klaus Große Kracht:

> „Forschenden mit soziologischen, sozialanthropologischen und geschichtswissenschaftlichen Kompetenzen kommt […] die Aufgabe zu, die sozialen Systeme und Interaktionsprozesse, in denen sich der Missbrauch vollzogen hat, auf dessen Ermöglichungsstrukturen hin zu untersuchen. Und diese haben vor allem mit Macht und Mentalitäten zu tun. Beides bedingt sich gegenseitig, denn sexueller Missbrauch ist immer auch Machtmissbrauch, der nicht selten erst durch mentale Strukturen der Autoritäts- und Hierarchieakzeptanz ermöglicht wird."[7]

In diesem Sinne begreift auch das Forscher:innenteam des Aufarbeitungsprojekts Speyer sexuellen Missbrauch als eine Form von Machtmissbrauch.

Sexueller Missbrauch

Zunächst ist zu bemerken, dass viele Definitionen des Begriffs „sexueller Missbrauch" an Minderjährigen existieren. Alle aber verweisen darauf, dass zwischen Täter:innen und Opfern in der Regel „ein Gefälle im Hinblick auf Alter, Reife oder Macht besteht und dass es sich um sexuelle Übergriffe handelt, die meistens gegen den Willen des Kindes [oder des Heranwachsenden] erfolgen".[8] Im Zusammenhang mit den sexuellen Gewalttaten im Rahmen der katholischen Kirche wird der Begriff zum einen im rechtlichen Kontext benutzt, zum zweiten im Kontext der Aufarbeitung. Auf der rechtlichen Ebene ist etwa auf das Strafgesetzbuch der Bundesrepublik zu verweisen. Im 13. Abschnitt des Gesetzes, der sich mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beschäftigt, geht Paragraf 14 auch auf das Strafmaß beim sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen ein, ohne den Begriff jedoch zu definieren.[9] Im Kontext der Aufarbeitung des sexuellem Missbrauchs in der katholischen Kirche sind die „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" anzuführen. Betont wird

---

6 https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch [Aufruf: 18.11.2024].

7 Große Kracht (2022), S. 252, [Aufruf: 18.11.2024].

8 Engfer (2016), S. 14.

9 Strafgesetzbuch (Stand 7.11.2024), Paragraf 174, [Aufruf: 28.11.2024]. Zur Veränderung des Sexualstrafrechts und der Definition, welche Personen jeweils als minderjährig bzw. schutzbefohlen galten/gelten, vgl. ausführlich Wastl et al. (2020), S. 101–119, [Aufruf: 10.12.2024].

zunächst, dass sich der in den „Leitlinien" verwendete Begriff „sexueller Missbrauch" auf „strafbare sexualbezogene Handlungen" bezieht, und zwar sowohl im Sinne des kirchlichen als auch im Sinne des weltlichen Rechts. Darüber hinaus, so heißt es weiter, finden die Leitlinien jedoch „unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls Anwendung bei Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug gegenüber Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen, die mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt."[10] In historischer Perspektive ist darauf hinzuweisen, dass sich die Definition von Jugendlichen, aber auch das Verständnis, was unter sexualisierter Gewalt zu begreifen ist, seit 1945 vielfach gewandelt hat.

In den Aufarbeitungsstudien wird in der Regel die Definition der UBSKM zugrunde gelegt. Demnach wird unter sexuellem Missbrauch oder sexueller Gewalt jede sexuelle Handlung verstanden, „die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können […]. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen."[11] Dieser Definition folgt auch das Team des Aufarbeitungsprojekts Speyer.[12] Es benutzt den Begriff dabei in einem weiten Sinne, der andere Bezeichnungen wie vor allem „sexualisierter Missbrauch" oder „sexuelle/sexualisierte Gewalt" umfasst.

Betroffene:r

In der geschichts- und sozialwissenschaftlichen Forschung und den Berichten zu sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch hat es sich inzwischen durchgesetzt, den Begriff der *Betroffenen* für die durch Missbrauch geschädigten Personen zu verwenden.[13] Es ist gleichzeitig auch ein selbstgewählter Begriff, der von vielen Betroffenen bevorzugt wird.[14] Zuweilen werden auch die Begriffe Überlebende oder Geschädigte (vor allem im juristischen Sinne) verwendet. Das Forscher:innenteam des Aufarbeitungsprojekts Speyer verwendet den Begriff Betroffene und grenzt sich damit auch vom Begriff des Opfers ab. Im strafrechtlichen Sinne hat der Begriff des Opfers durchaus

10 Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (Hg.) (2013/2019), Leitlinien, S. 3, [Aufruf: 28.11.2024].

11 Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Definition von Kindesmissbrauch, [Aufruf: 25.11.2024].

12 Vgl. Mischkowski (2004), S. 18f.

13 Auch die Leitlinien der DBK haben mittlerweile den Begriff des Opfers durch den der Betroffenen ersetzt.

14 So nennen sich in der Regel die Verbände von Betroffenen „Betroffenenbeirat", wie auch im Bistum Speyer. Vgl. Bistum Speyer (2024), [Aufruf: 4.11.2024].

seine Berechtigung, markiert er doch eine Stellung, aus der sich bestimmte Rechte ableiten.[15] Im alltagssprachlichen Gebrauch wird der Begriff *Opfer* jedoch oft mit Passivität, Schwäche, Inkompetenz und Hilflosigkeit verbunden. Für viele Betroffene von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt wirkt der Begriff daher stigmatisierend und reduziert sie einzig auf die Erfahrungen der Gewalt.[16] Zusätzlich war der Opferbegriff lange Zeit ein religiöser und verwies auf die Opfergabe, erst seit den 1970er Jahren hat er eine Konjunktur erfahren.[17] Die Verbindung mit dem Darbringen eines Opfers (to sacrifice) und der Stellung als Opfer (victim) kann für Betroffene im Rahmen der katholischen Kirche noch einmal besondere Prekarität aufweisen.[18] Der Begriff der Betroffenheit stammt auch aus der feministischen Bewegung und ermöglicht verschiedene Perspektiven.[19] Betroffenheit steht für einen weiten Gewaltbegriff und macht deutlich, dass Personen von bestimmten Gewaltformen und gesellschaftlichen Verhältnissen betroffen sind, ihre Identität sich jedoch nicht ausschließlich darüber definiert.[20] Für manche Personen ist es dennoch relevant, den Begriff des Opfers für sich zu verwenden. Als Zuschreibung von außen möchte das Aufarbeitungsprojekt Speyer jedoch darauf verzichten.

Die Begriffe Täter und Opfer als dichotomes Paar weisen außerdem eine geschlechtliche Konnotation auf.[21] Während Täter mit Aktivität, Aggressivität und Männlichkeit* in Verbindung gebracht wird, verbinden viele den Begriff des Opfers mit Passivität, Schwäche und Weiblichkeit*. Diese dichotomische Sicht – auch wenn die meisten Täter Männer* sind und Gewalt in patriarchalen Verhältnissen stattfindet – verschleiert den Blick darauf, dass sexueller Missbrauch ein widersprüchliches Feld ist. Frauen* sind nicht nur Opfer und auch Männer* können von Missbrauch betroffen sein.[22] Den Begriff der Betroffenheit zu verwenden, macht es möglich, anzuzeigen, dass grundsätzlich jede Person von sexuellem Missbrauch betroffen sein kann (auch wenn manche Menschen qua ihrer gesellschaftlichen Stellung es öfter sind als andere).

Beschuldigte:r

In der Aufarbeitungsforschung zum sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche hat sich mittlerweile nicht nur der Begriff *Betroffene:r* durchgesetzt, sondern auch der Begriff *Beschuldigte:r*. Diejenigen Personen, die den sexuellen/sexualisierten Missbrauch verübten, werden zumeist nicht als Täter:innen bezeichnet, sondern als Beschuldigte. Auch das Aufarbeitungsprojekt Speyer verwendet diesen Begriff.

---

15 Vgl. bff: Frauen gegen Gewalt e.V. (2024), [Aufruf: 4.11.2024].
16 Vgl. ebd.
17 Vgl. Klimke/Lautmann (2016), S. 549.
18 Vgl. Keul (2018).
19 Vgl. Hagemann-White (2016), S. 25.
20 Vgl. Dohmann (2024), [Aufruf: 4.11.2024].
21 Vgl. Bereswill (2023), S. 69f.
22 Vgl. ebd.

Die Frage der Bezeichnung – Täter:in oder Beschuldigte:r – verweist einerseits darauf, dass sehr viele sexuelle oder sexualisierte Übergriffe im juristischen Sinne nicht nachweisbar sind, und andererseits darauf, dass verschiedene Disziplinen mit unterschiedlichen Ansätzen arbeiten. Viele Aufarbeitungsprojekte etwa wurden und werden von Jurist:innen durchgeführt, für die der Nachweis der Taten (auch im strafrechtlichen Sinne) einen zentralen Aspekt ihrer Untersuchung bildet. So werden die Taten und der Umgang der jeweiligen Kirchenleitung damit auch vor dem Hintergrund des jeweils geltenden Kirchen- und Strafrechts beurteilt – ohne sich freilich darauf zu beschränken. Vielmehr führen diese Studien meist eine Unterscheidung ein, differenzieren zwischen Beschuldigten und Tätern. Der Bericht zu Mecklenburg beispielsweise fasst unter den Begriff Täter diejenigen Personen, „für deren Taten ein kirchliches oder weltliches Strafmaß in den Akten vermerkt wurde, von denen ein Geständnis vorliegt oder für die sich in den Akten Beweise für eine Täterschaft finden ließen. Für alle anderen wurde der Begriff Beschuldigter verwendet."[23] Ähnlich argumentiert das von Juristen erstellte Gutachten zur Erzdiözese München/Freising: „Der Begriff ‚Täter' wird nur auf Personen angewendet, deren Tatbegehung durch eine staatliche oder kirchenrechtliche Entscheidung festgestellt wurde."[24] Personen hingegen, die aus Sicht der Gutachter „im Verdacht stehen, eine strafrechtlich oder kirchenrechtlich relevante Handlung begangen zu haben, werden synonym als ‚Verdächtige' oder ‚Beschuldigte' bezeichnet. Festzuhalten ist dabei, dass mit der Verwendung des Begriffs ‚Beschuldigter' nicht zum Ausdruck gebracht wird, dass gegen die benannte Person ein staatliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde."[25]

Die von Sozial- und Geisteswissenschaftler:innen durchgeführten Aufarbeitungsprojekte arbeiten nicht aus kriminalistischer oder juristischer Perspektive. Bereits die MHG-Studie vermied die Bezeichnung Täter bewusst, da „diese eine im vorliegenden Kontext *nicht mögliche Verifizierung* der jeweiligen Tat voraussetzen würde".[26] So bezeichnen die Autor:innen der MHG-Studie diejenigen Personen als Beschuldigte, bei denen sie einen „plausible[n] Vorwurf des sexuellen Missbrauchs" fanden.[27] Auch die Autor:innen der Aufarbeitungsstudie zum Bistum Münster betonen, auf ihren Ansatz als „Nichtjurist:innen" verweisend, „kein rechtssicheres Urteil über geschehene Taten und ihre Vertuschung abgeben" zu können.[28] Vielmehr geht es ihnen darum, „ein empirisch gesättigtes Bild der Vergangenheit" zu zeichnen. Unter Beschuldigten verstehen sie daher diejenigen, „denen eine Missbrauchstat zur Last gelegt wird – sei es durch die Aussage von Betroffenen, sei es durch entsprechende Dokumente in den Akten".[29] Der Abschlussbericht zum Bistum Osnabrück schließ-

[23] Rinser/Streb/Dudeck (2023), S. 8, [Aufruf: 27.11.2024]. Der von Juristen verfasste Abschlussbericht zum Erzbistum Freiburg weist darauf hin, dass korrekterweise von einem mutmaßlichen Täter bzw. einer mutmaßlichen Tat gesprochen werden müsste, verzichtet aber wegen der besseren Lesbarkeit darauf, vgl. Endress/Villwock (2023), S. 23f., [Aufruf 27.11.2024].

[24] Westpfahl et al. (2022), S. 25, [Aufruf: 28.11.2024]. Vgl. ähnlich auch Wastl et al. (2020), S. 3, [Aufruf: 26.11.2024]. Zum Begriff der „Unschuldsvermutung" vgl. zudem Westpfahl et al. (2022), S. 25f., [Aufruf: 28.11.2024].

[25] Westpfahl et al. (2022), S. 24f.

[26] Dreßing et al. (Hg.) (2018), S. 28, [Aufruf: 27.11.2024], Hervorhebung d. Verf.

[27] Ebd., S. 29, [Aufruf: 27.11.2024]. Insofern fasste die MHG-Studie unter die Gruppe der Beschuldigten auch Personen, die verurteilt wurden und im juristischen Sinne als Täter gelten, vgl. ebd.

[28] Frings et al. (2022), S. 21. Das folgende Zitat ebd., S. 22.

[29] Ebd., S. 23.

lich, der ebenfalls den Begriff Beschuldigte:r benutzt, räumt selbstkritisch ein, dass möglicherweise „in einigen Fällen Beschuldigungen gegen Kleriker zu Unrecht erhoben worden und mitgezählt worden sind". Jedoch: „Die weitaus meisten der im Forschungsprojekt bekannt gewordenen Beschuldigungen sind jedoch sehr konkret und substantiiert. Viele werden außerdem durch weitere Quellen, nicht selten auch durch Aussagen des Beschuldigten, bestätigt, so dass zu Unrecht erhobene Vorwürfe wahrscheinlich nur eine Ausnahme sein werden."[30] Auch für das Team des Aufarbeitungsprojekts Speyer steht nicht „die juristische Beweisbarkeit oder Plausibilität der Vorwürfe im Zentrum, sondern die Erkenntnisse, die aus der jeweils zeitgenössischen Bearbeitung der Missbrauchsfälle zu gewinnen sind".[31] Es verzichtet daher auf den Begriff Täter:in und verwendet in der Regel den Begriff Beschuldigte:r.

Klerikalismus

Die meisten Aufarbeitungsprojekte verweisen auf den Zusammenhang zwischen sexuellem Missbrauch und Klerikalismus. Klerikalismus ist, so definiert das Staatslexikon, ein Begriff, der eine „Tendenz kirchlicher Amtsträger charakterisiert, ihre Stellung zu ihrem persönlichen Vorteil zu gebrauchen, anstatt der Kirche und den Gläubigen zu dienen".[32] Neben die Intention, der Position der Kleriker gegenüber den sogenannten Laien mehr Geltung zu verschaffen, tritt der Versuch, die Macht der Kirche in weltliche Handlungsfelder auszudehnen, um so den Einfluss in Staat und Gesellschaft zu stärken. Einige wissenschaftliche Disziplinen wie Philosophie oder Politikwissenschaft fassen unter die Bezeichnung Klerikalismus daher ganz allgemein das Macht- und Herrschaftsbestreben des Klerus bzw. der Kirche.

Heutzutage wird vor allem betont, dass der Klerikalismus eine wesentliche Voraussetzung für den sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche bildet. Denn Klerikalismus ist bis heute „durch Hochmut, Selbstbezüglichkeit und Abwertung der anderen charakterisiert", und der „Gestus der Überlegenheit, religiös aufgeladen und gesellschaftlich akzeptiert", machte und macht – neben anderen Faktoren – den sexuellem Missbrauch erst möglich.[33] Pointiert formulierte die MHG-Studie: „Klerikalismus meint ein hierarchisch-autoritäres System, das auf Seiten des Priesters zu einer Haltung führen kann, nicht geweihte Personen in Interaktionen zu dominieren, weil er qua

[30] Schmiesing et al. (2024), S. 9f. In der Studie zum Bistum Essen findet keine explizite Auseinandersetzung mit den Begriffen Täter:in versus Beschuldigte:r statt, beide stehen gelegentlich nebeneinander, auch finden sich die Bezeichnungen „manifeste […] Täter:innen" oder „tatverdächtige Kleriker/Täter:innen", Dill et al. (2023), S. 9 bzw. S. 11, [Aufruf: 27.11.2024].

[31] Kap. 1.3 Der statistische Befund im Bistum Speyer: Beschuldigte Priester, sonstige Angestellte, Ehrenamtliche, Paulusbrüder und Ordensschwestern 1945–2023, S. 45.

[32] Unterburger (2019), Sp. 868. Zum Begriff vgl. v. a. Bistum Limburg (Hg.) (2020), S. 270–322, [Aufruf: 26.11.2024]; Unterburger (2019); Frings et al. (2022), S. 377 und 404; Bucher (10.9.2018), [Aufruf: 30.11.2024]; Doyle (2003); Wolf (2015, 2019); Dreßing et al. (Hg.) (2018), S. 13 und 307, [Aufruf: 26.11.2024]; Ellwein (1955); Holzem (2015); Schüßler (2021); Kaufmann (3.7.2019); Westpfahl et al. (2022), S. 404–410, [Aufruf 28.11.2024]; Dill et al. (2023); Hanstein (2019), S. 55–59; Buchna (2014); Forster (Hg.) (1964).

[33] Bucher (10.9.2018), [Aufruf: 30.11.2024].

Amt und Weihe eine übergeordnete Position inne hat. Sexueller Missbrauch ist ein extremer Auswuchs dieser Dominanz."[34] Dieser Einschätzung folgt auch das Aufarbeitungsprojekt Speyer. Das Forscher:innenteam untersucht jedoch darüber hinaus die Strukturen des „Co-Klerikalismus" oder „Klerikalismus von unten".[35] Verstanden wird darunter, dass die Gemeinden die vermeintliche Unfehlbarkeit der Geistlichen lange Zeit nicht in Frage stellten. Die Gemeindemitglieder und oft auch die Familien der Betroffenen brachten dem Pfarrer eine hohe Wertschätzung und Vertrauen entgegen. Die herausgehobene und machtvolle Position des Priesters wurde also nicht nur von diesem selbst eingefordert, sondern auch *von unten* gestützt. So konstruierten beide Seiten eine fest formierte Beziehungsstruktur, in der die Statusdifferenz zwischen Klerikern und *Laien* gleichsam einzementiert war. Auch dies erschwerte es den Betroffenen, sich zu wehren und/oder über den Missbrauch zu sprechen. Die Untersuchung des Phänomens Klerikalismus wird vor allem im zweiten Band des Aufarbeitungsprojekts erfolgen.

Katholisches Milieu

Das Forscher:innenteam des Aufarbeitungsprojekts Speyer wird im zweiten Band zudem den Zusammenhang von katholischem Milieu und sexuellem Missbrauch untersuchen. Hier sei daher nur kurz erläutert, was unter Milieu bzw. katholischem Milieu zu verstehen ist.[36] Das Staatslexikon fasst unter den Begriff *Milieu* größere Gruppen von Menschen „mit ähnlichen wertgestützten Überzeugungen, Mentalitäten und Prinzipien der Lebensführung". Diese verfügen in der Regel „über eine erhöhte Binnenkommunikation und jeweils spezifische Distinktionsstrategien", nicht zuletzt, um sich von anderen Gruppen und Milieus abzugrenzen.[37] Historische Studien zum katholischen Milieu im 19. Jahrhundert haben gezeigt, dass es sich – idealtypischerweise und ungeachtet der regionalen Differenzierungen – um Gebiete handelte, die durch einen hohen bis sehr hohen Anteil von Katholik:innen und eine feste Verankerung des Katholizismus in der Gesellschaft gekennzeichnet waren. Institutionell geschah dies durch die kirchliche Organisationsstruktur, äußerlich sichtbar durch eine reiche Kirchen- und Klösterlandschaft oder die zahlreichen katholischen Feste und Wallfahrten, zudem durch die Existenz von konfessionell gebundenen Vereinen und Verbänden, von katholischen Schulen, Internaten und Heimen, karitativen Einrichtungen und einem der katholischen Kirche nahestehenden Pressewesen. Die Gesellschaft erschien als durchdrungen von der katholischen Religion, was sich in einer starken Ritualisierung des Alltags äußerte, etwa im regelmäßigen Besuch der Gottesdienste. Das Leben des Individuums war, wie es der Religionshistoriker

[34] Dreßing et al. (Hg.) (2018), S. 13, [Aufruf: 1.12.2024].

[35] Schüßler (2021), S. 105.

[36] Zum Begriff vgl. v. a. Blaschke/Horstmann (Hg.) (2001); Gebhardt (8.6.2022), [Aufruf: 2.12.2024]; Klöcker (1991, 1992); Becker (2013); Großbölting (2013, 2016); Pyta (1996); Arbeitskreis für kirchliche Zeitgeschichte Münster (1993); Raasch (2023); Lepsius (1993); Tenfelde (1998), [Aufruf: 29.11.2024]; Forschungsgruppe Katholischsein in der Bundesrepublik Deutschland (2021), [Aufruf: 21.11.2024]; Schmidtmann (2006).

[37] Gebhardt (8.6.2022), [Aufruf: 2.12.2024].

Michael Klöcker ausdrückte, „von der Wiege bis zur Bahre“ in die Formen und Rituale der katholischen „Lebensmacht“ eingebunden.[38] Im Glauben bestand eine wichtige Bindekraft des Milieus, und der Ortspfarrer erwies sich als der zentrale Protagonist der Vermittlung des Heilsversprechens in die Gemeinde hinein. Herausgearbeitet wurde zudem, dass die Bindekraft des Milieus seit dem frühen 20. Jahrhundert nachließ, ausgelöst vor allem durch beide Weltkriege und die damit einhergehenden umfassenden gesellschaftlich-politischen Umwälzungen. Was dies für die Frage nach dem Zusammenhang zwischen sexuellem Missbrauch und katholischem Milieu bedeutete, wird im zweiten Band des Aufarbeitungsprojekts zu untersuchen sein.

Datenschutz

Es gehört zum Alltagsgeschäft von Historiker:innen und Sozialwissenschaftler:innen, bei ihrer Forschung die gesetzlich angeordneten Rahmenbedingungen des Datenschutzes zu beachten. Datenschutz regelt den Schutz vor der missbräuchlichen Nutzung personenbezogener Informationen und den Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung des Individuums. Komplexe Bestimmungen klären die Nutzung von personenbezogenen Informationen in den öffentlichen Archiven. Verkürzungen der Schutzfristen u. Ä. bedürfen der Sondergenehmigung und der Begründung der wissenschaftlichen Notwendigkeit. Selbstverständlich sind personenbezogene Daten zu anonymisieren, wenn die genannte Person nicht schon eine bestimmte Zahl von Jahren verstorben oder keine Person öffentlichen Interesses ist. Im Falle des wissenschaftlichen Aufarbeitungsprojekts Speyer, das auf kirchliche Quellen und aktuelle Aktenbestände der Kirchenbehörden sowie weltliches Behördenschriftgut zugreift, waren differenzierte Regelungen zu treffen, die zwei Rechtskreise, das weltliche und das kirchliche Recht, berücksichtigen. Für Quellen aus den öffentlichen Archiven und Behörden ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) und das Bundesdatenschutz-Gesetz (BDSG) zu berücksichtigen, für Quellen aus dem Kirchenkontext das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG), konkretisiert für das Bistum Speyer im Gesetz über datenschutzrechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Komplexes *Sexueller Missbrauch* im Bistum Speyer.[39]

Selbstverständlich haben sich alle Mitarbeiter:innen des Aufarbeitungsprojekts verpflichtet, personenbezogene Informationen entsprechend der gesetzlichen Regelungen zu behandeln. Um zu verhindern, dass Personen und Wirkungsorte erkannt werden können, wurden alle Ortsnamen und Personennamen anonymisiert oder die regionalen und persönlichen Umstände so verallgemeinert, dass konkrete Personen und Orte nicht erkennbar sind. Die anonymisierten Namen stehen grundsätzlich in Kapitälchen, um so die Anonymisierung kenntlich zu machen. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Personen, die unter ihrem eigenen Namen publiziert haben und

[38] So der Titel der Studie von Klöcker (1991); vgl. Becker (2013), S. 48.

[39] Vgl. Verband der Diözesen Deutschlands (2018); Europäische Union (Hg.) (2021); Bundesrepublik Deutschland (Hg.) (2024); Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2022), [für alle Aufrufe: 1.12.2024].

zitiert werden, sowie Bischöfe, Generalvikare und auf der Homepage des Ordinariats namentlich genannte Mitarbeiter:innen, des Weiteren – in Abstimmung mit der UAK und der Bistumsleitung – einige weitere hohe Funktionsträger, die trotz Anonymisierung identifizierbar gewesen wären. Von den anonymisierten Betroffenen, mit denen Gespräche geführt wurden, sind Einverständniserklärungen eingeholt worden, dass Zitate aus den Interviews wörtlich wiedergegeben werden können.

Unter dem Gesichtspunkt der vielfach geforderten Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen im kirchlichen Kontext ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass ohne Erlaubnis der Einsichtnahme in personenbezogene Akten die Forschungsziele nicht erreichbar wären. Datenschutz wird heute äußerst positiv bewertet. Der undifferenzierte Schutz von Personendaten kann aber zum reinen Täterschutz verkommen, wenn beispielsweise – wie heute mitunter gefordert – Personendaten nach einigen Jahrzehnten vernichtet werden sollen. Bekannt ist beispielsweise, dass viele von sexuellem Missbrauch Betroffene sich erst Jahrzehnte nach den Ereignissen melden. Setzt sich der undifferenzierte Datenschutz immer mehr durch, ist davon auszugehen, dass zukünftige Missbrauchsvergehen nicht mehr aufgeklärt werden können, weil in den Archiven keine diesbezüglichen Daten vorhanden sind.

Literaturverzeichnis

Adorno, Theodor (1977): Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit (1959), in: Adorno, Theodor: Gesammelte Schriften, Bd. 10.2. Frankfurt am Main 1977, S. 555–572.

Arbeitskreis für kirchliche Zeitgeschichte Münster (1993): Katholiken zwischen Tradition und Moderne. Das katholische Milieu als Forschungsaufgabe, in: Westfälische Forschungen 43 (1993), S. 588–654.

Becker, Winfried (2013): Katholisches Milieu. Theorien und empirische Befunde, in: Kuropka, Joachim (Hg.): Grenzen des katholischen Milieus. Stabilität und Gefährdung katholischer Milieus in der Endphase der Weimarer Republik und in der NS-Zeit. Münster, S. 23–62.

Bereswill, Mechthild (2023): Geschlecht und Gewalt im 20. und 21. Jahrhundert. Forschungsdiskurse und geschlechtertheoretische Befunde in den deutschsprachigen Sozialwissenschaften, in: Labouvie, Eva (Hg.): Geschlecht, Gewalt und Gesellschaft. Interdisziplinäre Perspektiven auf Geschichte und Gegenwart. Bielefeld, S. 63–78.

bff: Frauen gegen Gewalt e.V. (2024): Hinweise für die Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen und Kinder. bff: Frauen gegen Gewalt e.V. https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/ueber-uns/presse/informationen-fuer-die-presse/hinweise-fuer-die-berichterstattung-ueber-gewalt-gegen-frauen-und-kinder.html.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2022): Gesetz über datenschutzrechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Komplexes „Sexueller Missbrauch“ im Bistum Speyer, in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 1, S. 13–14.

Bistum Limburg (Hg.) (2020): Projektdokumentation des Bistums Limburg: Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie. https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/Gegen-Gewalt/2020-06-17_Abschlussbericht_online.pdf.

Bistum Speyer (2024): Betroffenenbeirat. Bischöfliches Ordinariat Speyer. https://www.bistum-speyer.de/rat-und-hilfe/hilfe-und-praevention-von-missbrauch/betroffenenbeirat.

Blaschke, Olaf/ Horstmann, Johannes (Hg.) (2001): Konfession, Milieu, Moderne. Konzeptionelle Positionen und Kontroversen zur Geschichte von Katholizismus und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Schwerte.

Bucher, Rainer (10.9.2018): Was ist Klerikalismus? https://www.katholisch.de/artikel/18833-was-ist-klerikalismus.

Buchna, Kristian (2014): Ein klerikales Jahrzehnt? Kirche, Konfession und Politik in der Bundesrepublik während der 1950er Jahre. Baden-Baden.

Bundesrepublik Deutschland (Hg.) (2024): Bundesdatenschutzgesetz, https://dsgvo-gesetz.de/bdsg/.

Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (Hg.) (2013/2019): Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Stand 16.9.2013/aktuelle Fassung 25.6.2019. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/2013-151a-Ueberarbeitung-Leitlinien_Rahmenordnung-Praevention_Leitlinien.pdf.

Dill, Helga et al. (2023): Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Essen: Fallbezogene und gemeindeorientierte Analysen, IPP München. https://www.bistum-essen.de/fileadmin/relaunch/Bilder/Soziales_und_Hilfe/Sexueller_Missbrauch/ipp/230213_IPP_Studie_Bistum_Essen_final.pdf.

Dohmann, Lena (2024): Begriffe rund um Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Verband christlicher Pfadfinder*innen. https://www.vcp.de/pfadfinden/aufarbeitung/begriffe-rund-um-aufarbeitung-sexualisierter-gewalt.

Doyle, Thomas P. (2003): Roman Catholic Clericalism. Religious Duress, and Clergy Sexual Abuse, in: Pastoral Psychology 51 (3), S. 189–231.

Dreßing, Harald et al. (Hg.) (2018): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (MHG-Studie). https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf.

Drewermann, Eugen (1989): Kleriker. Psychogramm eines Ideals. Olten/Freiburg im Breisgau.

Ellwein, Thomas (1955): Klerikalismus in der deutschen Politik. München.

Endress, Eugen/Villwock, Edgar (2023): Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Machtstrukturen und Aktenanalyse". https://www.ebfr.de/aufklaerung.

Engfer, Anette (2016): Formen der Misshandlung von Kindern – Definitionen, Häufigkeiten, Erklärungsansätze, in: Egle, Ulrich Tiber et al. (Hg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart, S. 3–23.

Essen, Georg (2019): Das kirchliche Amt zwischen Sakralisierung und Auratisierung, in: Striet, Magnus/Werden, Rita (Hg.): Unheilige Theologie! Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester. Freiburg im Breisgau, S. 78–105.

Europäische Union (Hg.) (2021): Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), https://dsgvo-gesetz.de/.

Forschungsgruppe Katholischsein in der Bundesrepublik Deutschland (2021): DFG Forschungsgruppe „Katholischsein in der Bundesrepublik Deutschland. Semantiken, Praktiken und Emotionen in der westdeutschen Gesellschaft 1965–1989/90". https://www.theologie.uni-wuerzburg.de/fileadmin/01020400/2021/Projekt_DFG_Katholischsein_898_.pdf.

Forster, Karl (Hg.) (1964): Klerikalismus heute? Studien und Berichte der Katholischen Akademie in Bayern. Würzburg.

Frings, Bernhard et al. (2022): Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche – Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945. Freiburg et al.

Gebhardt, Winfried (8.6.2022): Milieu, in: Staatslexikon. Recht – Wirtschaft –Gesellschaft, hg. von der Görres-Gesellschaft und dem Verlag Herder, 8., völlig neu bearbeitete Auflage. Freiburg im Breisgau et al. https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Milieu.

Großbölting, Thomas (2013): Der verlorene Himmel. Glaube in Deutschland seit 1945. Göttingen.

Großbölting, Thomas (2016): Das „katholische Mädchen vom Lande" als Avantgarde? Ein Deutungsangebot zum Wandel von religiöser Lebensführung in den 1960er und 70er Jahren, in: Lepp, Claudia et al. (Hg.): Religion und Lebensführung im Umbruch der langen 1960er Jahre. Göttingen, S. 165–183.

Große Kracht, Klaus (2022): Die Last der Geschichte. Was können geschichtswissenschaftliche Forschungen zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen in der katholischen Kirche beitragen?, in: Aschmann, Birgit (Hg.): Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. Paderborn, S. 250–265.

Hagemann-White, Carol (2016): Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis, in: Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara (Hg.): Forschungsmanual Gewalt. Wiesbaden, S. 13–32.

Hanstein, Thomas (2019): Von Hirten und Schafen. Missbrauch in der katholischen Kirche. Ein Seelsorger sagt Stopp. Baden-Baden.

Holzem, Andreas (2015): Christentum in Deutschland 1550–1850. Paderborn.

Kaufmann, Franz-Xaver (3.7.2019): Kritik des Klerikalismus. Die drohende Entfremdung der Kirche von ihren Gläubigen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, https://www.faz.net/aktuell/politik/zur-drohenden-entfremdung-der-kirche-von-ihren-glaeubigen-16261842.html.

Keul, Hildegund (2018): Resurrection as an Art of Living. Restoring Faith after Abuse, in: Demasure, Karlijn et al. (Hg.): Safeguarding. Reflecting on child abuse, theology and care. Leuven et al., S. 105–126.

Klimke, Daniela/Lautmann, Rüdiger (2016): Opferorientierungen im Bereich Kriminalität und Strafe, in: Anhorn, Roland (Hg.): Handbuch Therapeutisierung und Soziale Arbeit. Unter Mitarbeit von Marcus Balzereit. Wiesbaden, S. 549–581.

Klöcker, Michael (1991): Katholisch – von der Wiege bis zur Bahre. Eine Lebensmacht im Zerfall? München.

Klöcker, Michael (1992): Das katholische Milieu. Grundüberlegungen – in besonderer Hinsicht auf das Deutsche Kaiserreich von 1871, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 44 (3), S. 241–262.

Lepsius, Mario Rainer (1993): Parteiensystem und Sozialstruktur, in: Lepsius, Mario Rainer (Hg.): Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Göttingen, S. 25–50.

Mischkowski, Gabriela (2004): Sexualisierte Gewalt im Krieg – eine Chronik, in: Griese, Karin/medica mondiale e.V. (Hg.): Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen. Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern. Frankfurt am Main, S. 17–56.

Pyta, Wolfram (1996): Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918–1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik. Düsseldorf.

Raasch, Markus (2023): „Ein fürchterlicher Verrat?" Katholischsein und die Abschaffung der staatlichen Konfessionsschulen in Rheinland-Pfalz (1963–1973). Paderborn.

Rinser, Laura/Streb, Judith/Dudeck, Manuela (2023): Abschlussbericht der Universität Ulm: Aufarbeitung und Dokumentation des sexuellen Missbrauchs von katholischen Priestern und anderen im Dienst der Katholischen Kirche stehenden Personen an Minderjährigen in Mecklenburg von 1946 bis 1989. https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Forensische-Psychiatrie/Abschlussbericht_Final.pdf.

Schmidtmann, Christian (2006): Katholische Studierende 1945–1973. Eine Studie zur Kultur- und Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Paderborn et al.

Schmiesing, Jürgen et al. (2024): Betroffene – Beschuldigte – Kirchenleitung. Sexualisierte Gewalt an Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker im Bistum Osnabrück seit 1945. Abschlussbericht. https://www.s-gewalt.uni-osnabrueck.de/fileadmin/documents/public/PDFs/Abschlussbericht/Abschlussbericht_Gesamtdokument.pdf.

Schüßler, Michael (2021): Drop your tools! Pastoraltheologische Vertiefung kirchlicher Präventionsbemühungen, in: Sautermeister, Jochen/Odenthal, Andreas (Hg.): Ohnmacht. Macht. Missbrauch. Theologische Analysen eines systemischen Problems. Freiburg im Breisgau, S. 74–100.

Strafgesetzbuch (Stand 7.11.2024), https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/BJNR001270871.html.

Tenfelde, Klaus (1998): Milieus, politische Sozialisation und Generationenkonflikte im 20. Jahrhundert. Bonn. http://library.fes.de/fulltext/historiker/00115.htm.

Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): Definition von Kindesmissbrauch. https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch.

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.) (2020): Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen. Berlin. https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Empfehlungen-Aufarbeitung-sexuellen-Kindesmissbauchs_Aufarbeitungskommission-2020.pdf.

Unterburger, Klaus (2019): Klerikalismus, in: Staatslexikon. Recht – Wirtschaft –Gesellschaft, hg. von der Görres-Gesellschaft und dem Verlag Herder, 8., völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 3. Freiburg im Breisgau et al., Sp. 868.

Verband der Diözesen Deutschlands (2018): Gesetz über den kirchlichen Datenschutz, https://kirchlicher-datenschutz.org/.

Wastl, Ulrich et al. (2020): Gutachten der Kanzlei Westpfahl – Spilker – Wastl: Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker im Bereich des Bistums Aachen im Zeitraum 1965 bis 2019 – Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen. https://westpfahl-spilker.de/wp-content/uploads/2020/11/Gutachten_Bistum_Aachen.pdf.

Westpfahl, Marion et al. (2022): Gutachten der Kanzlei Westpfahl – Spilker – Wastl: Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker sowie hauptamtliche Bedienstete im Bereich der Erzdiözese München und Freising von 1945 bis 2019 – Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen. https://westpfahl-spilker.de/wp-content/uploads/2022/01/WSW-Gutachten-Erzdioezese-Muenchen-und-Freising-vom-20.-Januar-2022.pdf.

Wolf, Hubert (2015): Krypta. Unterdrückte Traditionen der Kirchengeschichte. München.

Wolf, Hubert (2019): Verdammtes Licht. Der Katholizismus und die Aufklärung. München.

1.3 Der statistische Befund im Bistum Speyer: Beschuldigte Priester, sonstige Angestellte, Ehrenamtliche, Paulusbrüder und Ordensschwestern 1945–2023

Sylvia Schraut

Die Zahl der des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen im Bistum Speyer Beschuldigten, ihr Berufsstand, die mutmaßliche zeitliche Verteilung der Taten und sonstige statistisch angebbare Daten sollen einen ersten Überblick über das Missbrauchsgeschehen im Bistum Speyer liefern. Grundlage der Daten sind die Fälle, die das Ordinariat Speyer an die Forscher:innengruppe der MHG-Studie bis einschließlich 2017 lieferte. Mitarbeiter des Diözesanarchivs sichteten 1.452 Personalakten und ermittelten 89 beschuldigte Geistliche, die an die MHG-Bearbeiter:innen übermittelt wurden. Davon waren 54 Fälle kirchlich und 23 durch staatliche Behörden untersucht worden. 11 der Verfahren hatten zu einer Verurteilung geführt. Erweitert wurde der Datenbestand der Beschuldigten im Aufarbeitungsprojekt Speyer um die Fälle, die nach Abschluss der MHG-Erhebung im Rechtsamt des Ordinariats bekannt wurden. Zusätzlich sind alle Informationen zu Beschuldigten aufgenommen worden, die nicht dem Klerikerstand zugehörig sind. In der bisherigen zweijährigen Laufzeit des Aufarbeitungsprojekts sind über entsprechende Aufrufe beim Forscher:innenteam keine weiteren Meldungen zu Beschuldigten oder Beschuldigungen eingegangen, die nicht schon zuvor einen Niederschlag im Rechtsamt gefunden hatten.

Angesichts der in der Einleitung dieses Bandes bereits dargestellten kritisch zu bewertenden Quellenlage im Bistum ist zumindest ebenso wie in anderen Bistümern von einer großen Dunkelziffer von Missbrauchstaten auszugehen.[1] Doch es ist hervorzuheben, dass die Mitarbeiter:innen des Bistumsarchivs und des Rechtsamts für die MHG-Studie die teilweise kryptischen einschlägigen Angaben in den Personalakten und sonstige Quellenfunde akribisch dokumentiert haben. Ab 2018 auftauchende Meldungen wurden mit der gleichen Sorgfalt im Rechtsamt aufgenommen. Die nachfolgenden statistischen Grunddaten basieren folglich auf der Aktenlage im Rechtsamt sowie den inhaltlichen Erweiterungen, die im Rahmen des Aufarbeitungsprojekts vorgenommen wurden. In der Analyse und Bewertung der Missbrauchstaten ist das Forscher:innenteam eigene Wege gegangen. Anders als beispielsweise in der Bearbeitung der Datenbasis für die MHG-Studie im Bistumsarchiv steht im Aufarbeitungsprojekt nicht die juristische Beweisbarkeit oder Plausibilität der Vorwürfe im Zentrum, sondern die Erkenntnisse, die aus der jeweils zeitgenössischen Bearbeitung der Missbrauchsfälle zu gewinnen sind. Dies ist deshalb auch zu betonen, weil beispielsweise ein Teil der in die MHG-Studie eingegangenen Missbrauchsfälle wohl eher als Zölibatsverstöße im engeren Sinn denn als sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen bewertet werden könnten.

[1] Vgl. Kap. 1.1 Einführung in das Aufarbeitungsprojekt Speyer, Forschungsfragen und Ergebnisse der Teilstudie 1.

Um das Problem an einem Beispiel zu verdeutlichen: Wenn ein Priester in einer irrigen Annahme am Bahnhof einen jungen Mann ansprach, den er für einen käuflichen jungen Prostituierten hielt, und dieser ihn bei der Polizei anzeigte, handelte es sich dann bei diesem Fall um sexuellen Missbrauch? Ein Zölibatsverstoß lag in jedem Fall vor, eine Straftat im Sinne des damals noch gültigen Strafrechtsparagrafen § 175 ebenso, ein nicht nur bei Klerikern vorzufindendes moralisch kritisch zu bewertendes Verhalten gleichermaßen. Die Bearbeiter im Ordinariat hatten 2017 entschieden, den Fall in das Sample aufzunehmen, das für die MHG-Studie zusammengestellt wurde. Ob das notwendig war, sei dahingestellt. Doch unabhängig von der Antwort auf diese Frage tragen die Erkenntnisse über die zeitgenössischen Vorgänge im Ordinariat rund um den Fall dazu bei, die Entwicklung der jeweiligen zeittypischen Bearbeitung von Missbrauchsgeschehnissen im Bistum Speyer zu erhellen.

Zeitlich umfassen die nachfolgenden Aufstellungen Missbrauchsfälle, die bis ins frühe 20. Jahrhundert zurückreichen. Dies ist eine Folge der Erhebungen für die MHG-Studie. Sie hatte als Zahlenbasis alle nach 1945 noch lebenden beschuldigten Kleriker gewählt. Da in der statistischen Übersicht über die Beschuldigten im Bistum Speyer die für die MHG-Studie erhobenen Fälle in ihrer Gesamtheit mitberücksichtigt werden sollen, hat keine Bereinigung dieser Basis stattgefunden, sondern nur ihre Ergänzung um spätere Meldungen.

Die Datenbasis für die statistischen Ausführungen umfasst somit:

- 89 Priester, die bereits in die MHG-Studie eingegangen waren,
- 20 weitere ab 2018 im Rechtsamt des Bistums Speyer gemeldete beschuldigte Priester,
- beide Gruppen sind in die Datenbank Speyer eingegangen,[2]

ferner

- 41 beschuldigte Angestellte, Ehrenamtliche, Ordensschwestern und Paulusbrüder, die im Bistum Speyer tätig waren oder sind.

Die folgende Auswertung bezieht sich somit auf 109 beschuldigte Kleriker und 41 sonstige Beschuldigte.

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum Speyer: Die Priester

In die Datenbank Speyer sind 109 beschuldigte Priester eingegangen. Die Bandbreite der Meldungen, aufgrund derer ihre Einordnung in den vermuteten Täterkreis erfolgt, ist groß. Einige grobe statistische Zahlen sollen ermöglichen, die Gruppe in ihren grundlegenden Charakteristika zu erfassen.

[2] Im Rechtsamt des Bistums Speyer liegen ferner weitere Meldungen zu drei Ordenspriestern des von den Hiltruper Missionaren geleiteten Internats Johanneum, Homburg, vor. Da diese jedoch nicht mit Gestellungsverträgen im Bistum tätig waren, auch keine Personalakte zu ihnen im Ordinariat vorliegt und sie nicht in die MHG-Studie und auch nicht in die Datenbank des Aufarbeitungsprojekts eingeordnet wurden, bleiben sie hier unberücksichtigt. Ein aktuell im Auftrag der Forschungsstelle Bonn der Kommission für Zeitgeschichte durchgeführtes Forschungsprojekt ist mit dem Missbrauchsgeschehen der Hiltruper Missionare, auch im Internat Johanneum, befasst und wird wohl auch zu diesen drei Patres Informationen liefern.

In der Mehrheit haben wir es mit beschuldigten Geistlichen zu tun, die bereits verstorben sind (84 %). Von den übrigen lassen sich bei über der Hälfte die Todesdaten nicht klären, da sie das Bistum Speyer verlassen haben. Es handelt sich deshalb nur um eine kleine Restgruppe von Beschuldigten, die heute noch im Bistum Speyer als Rentner oder aktive Priester leben.

Der Überblick über ihre Geburtsdaten zeigt, dass nahezu die Hälfte der beschuldigten Kleriker zwischen 1900 und 1919 geboren wurde. Der Vergleich mit den entsprechenden Daten aller Speyrer Geistlichen (Tabellen 1.3.1 und 1.3.2) ergibt, dass die Beschuldigten in diesen Geburtskohorten deutlich überrepräsentiert sind.

Tabelle 1.3.1: Geburtsjahrzehnt beschuldigter Priester im Bistum Speyer

Geburtsjahrzehnt der beschuldigten Priester	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
vor 1880	1	,9	,9	,9
1880–1889	6	5,5	5,5	6,4
1890–1899	11	10,1	10,1	16,5
1900–1909	26	23,9	23,9	40,4
1910–1919	27	24,8	24,8	65,1
1920–1929	11	10,1	10,1	75,2
1930–1939	11	10,1	10,1	85,3
1940–1949	5	4,6	4,6	89,9
1950–1959	4	3,7	3,7	93,6
1960–1969	5	4,6	4,6	98,2
1970–1979	2	1,8	1,8	100,0
Gesamt	109	100,0	100,0	

Quelle: Datenbank Speyer, nach 1945 lebende, heute beschuldigte Priester.

Tabelle 1.3.2: Geburtsjahrzehnt aller Speyrer Priester

Geburtsjahrzehnt der Priester im Bistum Speyer	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
vor 1880	61	4,6	4,6	4,6
1880–1889	85	6,5	6,5	11,1
1890–1899	94	7,2	7,2	18,3
1900–1909	189	14,4	14,4	32,7
1910–1919	191	14,5	14,5	47,3
1920–1929	153	11,7	11,7	58,9
1930–1939	199	15,2	15,2	74,1
1940–1949	96	7,3	7,3	81,4
1950–1959	79	6,0	6,0	87,4
1960–1969	96	7,3	7,3	94,7
1970–1979	43	3,3	3,3	98,0
1980–1989	24	1,8	1,8	99,8
1990–1999	2	,2	,2	100,0
Gesamt	1312	99,9	100,0	
Fehlend	1	,1		
Gesamt	1313	100,0		

Quelle: Datenbank Speyer, nach 1945 bis 2023 im Bistum Speyer tätige Priester.

In Abhängigkeit von den Geburtszeiträumen, aber auch von den politischen und kirchlichen Ereignissen bzw. Entwicklungen zeigt sich, dass sich die beschuldigten Kleriker in besonderen Weiheepochen häufen (Tabellen 1.3.3 und 1.3.4). Es sind zum einen, den Geburtskohorten geschuldet,

die Weihejahrgänge 1920 bis 1939. Leicht überrepräsentiert ist aber auch die Gruppe der nach Kriegsende, insbesondere in den 1950er Jahren Geweihten (Weihejahrzehnte 1940–1959). Es ist der Zeitraum, in dem junge Geistliche im Bistum Speyer auf der hohen, vor allem aber mittleren Führungsetage auf Kleriker trafen, die später selbst des Missbrauchs beschuldigt wurden. Vielfältige Vermutungen lassen sich dazu anstellen, ob und wenn ja, warum gerade diese Alterskohorten für sexuelle Übergriffe besonders anfällig waren. In einigen folgenden Kapiteln wird hierauf ausführlich eingegangen.[3]

Tabelle 1.3.3: Weihejahrzehnt beschuldigter Priester im Bistum Speyer

Weihejahrzehnt	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
1900–1909	3	2,8	2,8
1910–1919	7	6,4	9,2
1920–1929	24	22,0	31,2
1930–1939	24	22,0	53,2
1940–1949	10	9,2	62,4
1950–1959	20	18,3	80,7
1960–1969	6	5,0	86,2
1970–1979	5	4,6	90,8
1980–1989	2	1,8	92,7
1990–1999	6	5,5	98,2
2000–2009	2	1,8	100,0
Gesamt	109	100,0	

Quelle: Datenbank Speyer, nach 1945 lebende, heute beschuldigte Priester.

[3] Vgl. Kap. 3.1 Das Bistum Speyer und seine Priester: Entwicklungen zwischen 1946 und 2023 und 3.5 Die im Bistum Speyer beschuldigten Kleriker.

Tabelle 1.3.4: Weihejahrzehnt aller Speyrer Priester

Weihejahrzehnt	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
bis 1899	32	2,4	2,5	2,5
1900–1909	74	5,6	5,7	8,1
1910–1919	72	5,5	5,5	13,6
1920–1929	142	10,8	10,9	24,5
1930–1939	216	16,5	16,5	41,0
1940–1949	82	6,2	6,3	47,3
1950–1959	207	15,8	15,8	63,2
1960–1969	170	12,9	13,0	76,2
1970–1979	68	5,2	5,2	81,4
1980–1989	88	6,7	6,7	88,1
1990–1999	73	5,6	5,6	93,7
2000–2009	57	4,3	4,4	98,1
2010–2019	23	1,8	1,8	99,8
2020 und später	2	,2	,2	100,0
Gesamt	1306	99,5	100,0	
Fehlend	7	,5		
Gesamt	1313	100,0		

Quelle: Datenbank Speyer, nach 1945 bis 2023 im Bistum Speyer tätige Priester.

Eine Übersicht über die regionale Herkunft der „109“ zeigt, dass zwei Drittel von ihnen im Bistum Speyer geboren wurden. Sie waren folglich schon vor ihrer Entscheidung, Priester in ihrer Heimatdiözese zu werden, mit den kulturellen und kirchlichen Gegebenheiten der Pfalz sehr vertraut (Tabelle 1.3.5).

Tabelle 1.3.5: Geburtsort der beschuldigten Priester

Regionale Herkunft	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Geburtsort im Bistum Speyer	72	66,1	66,1
Geburtsort in Deutschland	26	23,9	89,9
Geburtsort im Ausland	11	10,1	100,0
Gesamt	109	100,0	

Quelle: Datenbank Speyer, nach 1945 lebende, heute beschuldigte Priester.

Der Anteil solcher in der Pfalz beheimateten beschuldigten Geistlichen entspricht in etwa dem Befund in der Gesamtpriesterschaft.[4] Doch die Zusammensetzung der Beschuldigten ist trotz des großen Pfälzer Anteils recht heterogen. Dies lässt sich am besten zeigen, wenn der Rechtsstatus der Geistlichen mitberücksichtigt wird (Tabelle 1.3.6).

Tabelle 1.3.6: Status der beschuldigten Priester im Bistum Speyer

Status der Beschuldigten	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Inkardinierte Priester mit Beginn in Speyer unmittelbar nach Priesterweihe	78	71,6	71,6
Inkardinierte Priester, Zuzug aus anderen Diözesen bzw. Beginn nicht unmittelbar nach Priesterweihe	12	11,0	82,6
Nicht inkardinierte Priester	4	3,7	86,2
Ordenspriester	15	13,8	100,0
Gesamt	109	100,0	

Quelle: Datenbank Speyer, nach 1945 lebende, heute beschuldigte Priester.

[4] Vgl. hierzu Kap. 3.1 Das Bistum Speyer und seine Priester: Entwicklungen zwischen 1946 und 2023.

Den Kreis der beschuldigten Kleriker dominiert eine große Gruppe von Priestern, die den klassischen Berufsweg über das Studium, die anschließende Ausbildung im Priesterseminar Speyer und weitere Stufen als Kaplan und schließlich Pfarrer im Bistum einschlug (71,6 %). Doch bei jedem sechsten bis siebten Beschuldigten handelt es sich um einen Ordenspriester, somit Mitglieder einer hochmobilen Klerikergemeinschaft.[5] Ergänzt wird die Gruppierung um nicht inkardinierte Geistliche und solche, die im Laufe ihres Berufslebens in das Bistum Speyer wechselten und dort inkardiniert wurden. Auffällig ist, dass die Gruppe der inkardinierten Geistlichen, die nicht am Ende ihres Studiums, sondern zu einem späteren Zeitpunkt in das Bistum wechselten, mehr als doppelt so groß wie in der Speyrer Gesamtpriesterschaft ist. In dieser Untergruppierung mögen sich einige Geistliche sammeln, die schon in anderen Diözesen in sexueller Hinsicht auffällig waren und *weggelobt* wurden. Doch die Verifizierung eines solchen Verdachtes lässt sich statistisch nicht bewerkstelligen. Sie erfordert eine aufwendige Einzelprüfung.

Was ist über den beruflichen Werdegang der beschuldigten Kleriker bekannt? Tabelle 1.3.7 dokumentiert den höchsten Berufsstatus, den die Angehörigen dieses Kreises im Rahmen ihrer Laufbahn im Bistum Speyer eingenommen haben. Tabelle 1.3.8 liefert die Vergleichsdaten für alle Speyrer Priester.

Tabelle 1.3.7: Tätigkeitsbereich / höchstes Amt der beschuldigten Priester im Bistum Speyer

Tätigkeitsbereich	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Leitung des Bistums	4	3,7	3,7
Direktoren von Heimen usw.	3	2,8	6,4
Dekane, Pfarrverbandsleiter und ihre Stellvertreter	13	11,9	18,3
Pfarrer (Gemeinde)	52	47,7	66,1
Priester im Bildungsbereich	8	7,3	73,4
Hilfspriester usw.	10	9,2	82,6
Kapläne	5	4,6	87,2
Pfarrer/Priester sonstige	14	12,8	100,0
Gesamt	109	100,0	

Quelle: Datenbank Speyer, nach 1945 lebende, heute beschuldigte Priester.

[5] Vgl. hierzu Kap. 5.2 Aufsichtsprobleme über Ordensangehörige und nicht inkardinierte Weltgeistliche.

Tabelle 1.3.8: Tätigkeitsbereich / höchstes Amt der Priester im Bistum Speyer

Tätigkeitsbereich	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Leitung des Bistums	57	4,3	4,3
Direktoren von Heimen usw.	10	,8	5,1
Dekane, Pfarrverbandsleiter und ihre Stellvertreter	259	19,7	24,8
Pfarrer (Gemeinde)	542	41,3	66,1
Priester im Bildungsbereich	109	8,3	74,4
Hilfspriester usw.	113	8,6	83,0
Kapläne	80	6,1	89,1
Pfarrer/Priester sonstige	143	10,9	100,0
Gesamt	1313	100,0	

Quelle: Datenbank Speyer, nach 1945 bis 2023 im Bistum Speyer tätige Priester.

Sexueller Missbrauch wird im Bistum Speyer Priestern vorgeworfen, die in verschiedensten Tätigkeitsfeldern beschäftigt waren und unterschiedlichsten Statusgruppen angehörten. Zu ihnen gehören *ganz normale* Pfarrer (Gemeindepfarrer oder Dekane, 65) genauso wie Priester, die als beamtete Lehrkräfte im Staatsdienst (8) eine Laufbahn im Schulbereich absolvierten.

Unter ihnen finden sich Krankenhauspriester (6), eine Berufssparte, in die (nicht nur im Bistum Speyer) sexuell auffällige Geistliche gerne *abgeschoben* wurden, aber auch Direktoren des Bischöflichen Konvikts (3) und Caritasdirektoren (2). Unter statistischen Gesichtspunkten zeigt der berufsbezogene Vergleich von beschuldigten und allen Priestern des Bistums nur geringe Auffälligkeiten, die angesichts der kleinen Fallzahlen eine quantifizierende Analyse problematisch erscheinen lassen. Eine leichte Überrepräsentanz der Führungsebene in Bistums- und Heimleitungen ist erkennbar. Vorgeworfen wird sexueller Missbrauch im Bistum Speyer wie auch in anderen deutschen Bistümern nicht nur nachgeordneten Priestern, die in Dunkelräumen unbeobachtet Sexualdelikte begehen konnten. Hier zeigt sich die zwingende Notwendigkeit, eine statistische Analyse mit einer qualitativen Auswertung zu verbinden.[6] Es sind insbesondere die Jahrzehnte, in denen wichtige Leitungsfunktionen im Bistum mit Beschuldigten besetzt waren, in denen sich der sexuelle Missbrauch häufte (Tabelle 1.3.9).

[6] Vgl. hierzu Kap. 3.2 bis 3.5.

Tabelle 1.3.9: Beginn des festgestellten sexuellen Missbrauchs

Zeitraum der ersten Missbrauchstat	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
1911–1945	20	18,3	18,7	18,7
1946–1949	7	6,4	6,5	25,2
1950–1959	24	22,0	22,4	47,7
1960–1969	30	27,5	28,0	75,7
1970–1979	10	9,2	9,3	85,0
1980–1989	4	3,7	3,7	88,8
1990–1999	5	4,6	4,7	93,5
2000–2023	7	6,4	6,5	100,0
Gesamt	107	98,2	100,0	
Unbekannt	2	1,8		
Gesamt	109	100,0		

Quelle: Datenbank Speyer, nach 1945 lebende, heute beschuldigte Priester.

Tabelle 1.3.9 verzichtet nicht nur wegen der geringen Fallzahlen auf exakte Jahresangaben und beschränkt sich auf die Benennung von Zeiträumen. Die Informationen zu den Tatjahren in den Quellen sollten als wichtige, aber nur vage Zeitraumangaben betrachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass befragte Beschuldigte nur die Fakten bestätigten, die ohnehin bekannt waren, und auch viele Jahre später befragte Betroffene werden nicht immer in der Lage gewesen sein, exakte Jahresangaben zu liefern. Trotz dieser Einschränkungen erweisen sich insbesondere die 1950er bis beginnenden 1970er Jahre als zentraler Zeitraum für den sexuellen Missbrauch im Bistum Speyer. Dieser Befund deckt sich mit vielen Beobachtungen in anderen Bistümern, hat aber auch einen speziellen Speyrer Hintergrund. Hier soll mit Generalvikar Rudolf Motzenbäcker nur auf eine Person in der zeitgenössischen Bistumsleitungsebene hingewiesen werden, der von Bischof Wiesemann 2020 öffentlich als Beschuldigter bekannt gegeben wurde. Rudolf Motzenbäcker, als Domvikar und Registrator in der Nachkriegszeit bis 1951 mit der Organisation des Schrifttums in den Personalakten befasst, hat nach

eigenen Angaben alle bis 1951 angefallenen Personalakten in der Hand gehabt. Nach einer Freistellung für ein Promotionsstudium in München kehrte er 1955 wieder in das Bistum Speyer zurück. Er war zumindest bis 1988 als Dozent am Priesterseminar tätig und wurde 1959 zum Generalvikar ernannt. Dieses Amt bekleidete er, bis er 1969 das Offizialat übernahm. Als Offizial war er bis 1995 unter anderem auch für etwaige kirchliche Voruntersuchungen in sexuellen Missbrauchsfällen verantwortlich. Da zeitgleich zu den Anfangsjahrzehnten des Generalvikars und Offizials Motzenbäcker auch andere Personen, insbesondere in den Heimleitungen des Ordinariats, des sexuellen Missbrauchs beschuldigt werden, kann durchaus über vernetzte Missbrauchsstrukturen im Bistum nachgedacht werden. Doch eine solche Vermutung entzieht sich einem quantifizierenden Zugriff.[7]

Was ist über die Zeiträume bekannt, in denen der sexuelle Missbrauch gemeldet wurde, ggf. zu Voruntersuchungen, kirchenrechtlichen oder strafrechtlichen Maßnahmen führte? Tabelle 1.3.10 listet die Missbrauchsmeldungen, die sich auf die benannten 109 beschuldigten Geistlichen beziehen, nach Meldezeiträumen auf. Tabelle 1.3.11 und 1.3.12 ordnen die Missbrauchsmeldungen der jeweiligen Amtszeit der Speyrer Bischöfe und Generalvikare zu.

Tabelle 1.3.10: Zeiträume der Missbrauchsmeldungen im Bistum Speyer

Zeitraum Missbrauchsmeldung	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Vor 1946	16	14,7	14,7
1946–1949	6	5,5	20,2
1950–1959	14	12,8	33,0
1960–1969	12	11,0	44,0
1970–1999	7	6,4	50,5
2000–2009	7	6.4	56,9
2010–2019	36	33,0	89,9
2020 und später	11	10,1	100,0
Gesamt	109	100,0	

Quelle: Datenbank Speyer, nach 1945 lebende, heute beschuldigte Priester.

[7] Vgl. hierzu Kap. 3.2 Sexueller Missbrauch in den (ordensgeführten) Einrichtungen der Jugendfürsorge und den katholischen Internaten im Bistum Speyer.

Tabelle 1.3.11: Missbrauchsmeldungen und Amtszeit der Bischöfe von Speyer

Bischof zur Zeit der Meldung	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
vor 1943	12	11,0	11,0
Dr. Joseph Wendel (1943–1952)	12	11,0	22,0
Dr. Isidor Markus Emanuel (1953–1968)	21	19,3	41,3
Dr. Friedrich Wetter (1968–1982)	6	5,5	46,8
Dr. Anton Schlembach (1983–2007)	10	9,2	56,0
Dr. Karlheinz Wiesemann (2008 bis heute)	48	44,0	100,0
Gesamt	109	100,0	

Quelle: Datenbank Speyer, nach 1945 lebende, heute beschuldigte Priester.

Tabelle 1.3.12: Missbrauchsmeldungen und Amtszeit der Generalvikare im Bistum Speyer

Generalvikar zur Zeit der Meldung	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Vor 1943	12	11,0	11,0
Dr. Philipp Jakob Haußner (1943–1959)	21	19,3	30,3
Dr. Rudolf Motzenbäcker (1959–1968)	12	11,0	41,3
Erwin Ludwig Diemer (1968–1985)	7	6,4	47,7
Hugo Büchler (1986–1999)	3	2,8	50,5
Generalvikare ab 2000	54	49,5	100,0
Gesamt	109	100.0	

Quelle: Datenbank Speyer, nach 1945 lebende, heute beschuldigte Priester.

Tabelle 1.3.13: Sexueller Missbrauch, Tatzeitraum und Missbrauchsmeldung im Vergleich

	Zeitraum Missbrauchsmeldung						
Tatzeitraum	Vor 1946	1946–1949	1950–1959	1960–1969	1970–1999	2000 und später	Gesamt
Bis 1932	7	0	1	0	0	0	8
1933–1945	9	0	1	1	0	1	12
1946–1959	0	6	12	0	0	13	31
1960–1969	0	0	0	11	0	19	30
1970–1979	0	0	0	0	4	6	10
1980–1999	0	0	0	0	3	6	9
2000 und später	0	0	0	0	0	7	7
Gesamt	16	6	14	12	7	52	107

Quelle: Datenbank Speyer, nach 1945 lebende, heute beschuldigte Priester.

Der Überblick über die zeitliche Verteilung der sexuellen Missbrauchsmeldungen im Bistum Speyer verdeutlicht, dass etwa die Hälfte der Meldungen im Bistum erst im Zusammenhang mit der allgemeinen Aufdeckung der kirchlichen Missbrauchsskandale ab ca. 2000 erfolgte. Dies bestätigt auch Tabelle 1.3.13, die eine Relation zwischen Tat- und Meldezeit herstellt. Trotz der kleinen Fallzahlen lassen sich gewisse Tendenzen erkennen: Vor Ende des Zweiten Weltkriegs erfolgten die meisten Missbrauchsmeldungen zeitnah zum Geschehen. Während der nationalsozialistischen Diktatur, aber auch schon zuvor war die Bereitschaft offenbar seitens der Bevölkerung und gesichert nachfolgend seitens der NSDAP groß, sexuellen Missbrauch strafrechtlich verfolgen zu lassen.[8] Mehr als die Hälfte der zeitnah aufgedeckten Missbrauchsfälle mündete in Verfahren vor weltlichen Gerichten, manche endeten auch mit Gefängnisstrafen. In der Amtszeit des Bischofs Josef Wendel und mehr noch des Bischofs Isidor Markus Emanuel führten viele Missbrauchsfälle nicht mehr zu zeitnahen Meldungen, sondern wurden häufig erst Jahrzehnte später aufgedeckt. So stehen beispielsweise für die Amtszeit des Generalvikars Rudolf Motzenbäcker 12 zeitnahen Meldungen 19 nach 2000 erfolgende gegenüber. Zwar lassen vielfach die rudimentären oder gar *gesäuberten* Personalakten der Beschuldigten nicht zu, eindeutig zu belegen, dass Missbrauchsmeldungen unterdrückt wurden und ohne Folgen für die Beschuldigten blieben, doch es liegt nahe, solche Strategien für

[8] Vgl. hierzu Kap. 3.1 Das Bistum Speyer und seine Priester: Entwicklungen zwischen 1946 und 2023.

die ersten Nachkriegsjahrzehnte zu vermuten. So muss es auch nicht verwundern, dass von den 61 zwischen 1946 und 1969 erfolgten Missbrauchstaten – soweit überliefert – lediglich 2 zu geringen Haftstrafen führten.[9] Ähnlich wie in anderen Bistümern verringerte sich die Zahl der berichteten Missbrauchsdelikte auch im Bistum Speyer seit den 1970er Jahren. Und so geht es in den gegenwärtigen Debatten um sexuellen Missbrauch im Bistum im Wesentlichen nicht um ein aktuelles Geschehen, sondern um Ereignisse und Vertuschungsstrategien der Vergangenheit, deren Aufdeckung heutige Präventionsmaßnahmen unterstützen soll.

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum Speyer: Angestellte, Ehrenamtliche, Ordensschwestern und Ordensbrüder

Seit 2009 verzeichnet das Rechtsamt des Ordinariats Speyer auch Meldungen über Nicht-Kleriker – Ordensschwestern und Paulusbrüder – sowie weltliche Angestellte und Ehrenamtliche, die des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen beschuldigt werden.[10] Insgesamt sind bis Ende 2023 40 Meldungen über diese Gruppe eingegangen, die sich auf 46 Beschuldigte beziehen. Um doppelte Namensnennungen bereinigt, handelt es sich um 41 Beschuldigte, die nicht dem Klerikerstand angehören. Der Eingang der Meldungen zeigt, dass viele Anzeigende durch Pressemeldungen und öffentliche Debatten ermutigt wurden, sich zu erkennen zu geben.

Die Missbrauchsmeldungen setzten offensichtlich nach den Presseberichten über das Canisius-Kolleg, Berlin, und die Vorkommnisse im Internat Johanneum, Homburg, ab 2010 ein. Sie steigerten sich nach einem leichten Abflauen mit der Veröffentlichung der MHG-Studie 2018 und sie sind seit den Berichten 2020 über das Kinderheim Engelsgasse in Speyer im jährlichen Durchschnitt kaum zurückgegangen.

Tabelle 1.3.14 und 1.3.15 dokumentieren: Meist liegen die Vorkommnisse sexualisierter Gewalt viele Jahrzehnte zurück. Häufig sind sie verjährt und deshalb strafrechtlich nicht mehr verfolgbar. Auf den zeitlichen Abstand ist auch zurückzuführen, dass nicht in allen Fällen geklärt werden kann, auf welche vermuteten konkreten Täter:innen sich die Vorwürfe beziehen. Viele der Beschuldigten leben heute nicht mehr. Tabelle 1.3.15 veranschaulicht, dass auch die Missbrauchstaten von Nicht-Klerikern in denjenigen Epochen am häufigsten stattfanden, in denen der Missbrauch durch Kleriker besonders zahlreich belegt ist. Es waren insbesondere die Heime für Kinder und Jugendliche, die sich unter der Führung beschuldigter Kleriker zu Hotspots entwickelten. Hier fanden offenbar auch andere Berufsgruppen ein Betriebsklima vor, das sexuelle Übergriffe erleichterte.[11]

---

[9] Zum Umgang mit Missbrauchsmeldungen im Bistum Speyer vgl. Kap. 4.2 Der Umgang mit den Betroffenen im Kontext der Aufarbeitung.

[10] Bei der Kongregation der Brüder vom Heiligen Paulus handelt es sich um einen 1913 im Bistum Speyer gegründeten Orden bischöflichen Rechts, der sich der Krankenpflege und Betreuung geistig eingeschränkter Menschen widmete. Ab 1982 zog sich der Orden aus der Arbeit mit beeinträchtigten Menschen zurück.

[11] Vgl. Kap. 3.2 Sexueller Missbrauch in den (ordensgeführten) Einrichtungen der Jugendfürsorge und den katholischen Internaten im Bistum Speyer.

Tabelle: 1.3.14: Meldungen im Rechtsamt, Bistum Speyer über beschuldigte Angestellte, Ehrenamtliche, Ordensschwestern und Paulusbrüder

Meldezeitraum	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Bis 2010	2	5,0	5,0
2011–2012	10	25,0	30,0
2013–2017	6	15,0	45,0
2018–2019	7	17,5	62,5
2020 und später	15	37,5	100,0
Gesamt	40	100,0	

Quelle: Rechtsamt, Bistum Speyer, Quellenbasis: Eingang der Beschuldigungen.

Tabelle 1.3.15: Der genannte Zeitraum des Missbrauchsbeginns durch Angestellte, Ehrenamtliche, Paulusbrüder und Ordensschwestern im Bistum Speyer

Tatbeginn-Zeitraum	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Bis 1959	6	13,0	13,3	13,3
1960–1969	17	37,0	37,8	51,1
1970–1979	9	19,6	20,0	71,1
1980 und später	13	28,3	28,9	100,0
Gesamt	45	97,8	100,0	
Unbekannt	1	2,2		
Gesamt	46	100,0		

Quelle: Rechtsamt, Bistum Speyer, Quellenbasis: benannte Missbrauchstaten.

Insgesamt benennen die Meldungen 46 Missbrauchsfälle an Orten im Bistum Speyer. Deutlich wird, dass Kinder und Jugendliche besonders gefährdet waren, in Heimen und ähnlichen Einrichtungen zur Zielgruppe von Missbrauchstätern zu werden. 30 % der Meldungen beziehen sich allein auf das Jugendwerk St. Josef in Landau-Queichheim (Tabelle 1.3.16).

Tabelle 1.3.16: Kirchlich geführte Heime und sonstige kirchliche Räume als Orte sexuellen Missbrauchs

Tat-Institution	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
KH Engelsgasse Speyer	2	4,3	4,3
KH Nardinihaus Pirmasens	7	15,2	19,6
KH St. Josef Landau-Queichheim	14	30,4	50,0
KH St. Josefshof Völkersweiler	3	6,5	56,5
KH St. Nikolaus Landstuhl	3	6,5	63,0
Kirchengemeinde	9	19,6	82,6
Sonstige	8	17,4	100,0
Gesamt	46	100,0	

Quelle: Rechtsamt, Bistum Speyer, Quellenbasis: Orte des gemeldeten Missbrauchs. KH = Kinderheim.

Wenden wir uns den Tatbeschuldigten zu:
Bei rund einem Viertel der Beschuldigten handelt es sich um Ordensschwestern, die zumeist in den Heimen tätig waren. Nicht selten verbanden sich in ihrem Handeln Gewaltexzesse mit sexuellen Grenzverletzungen.[12] Nach heutigem Verständnis muss diese Mischung als sexueller Missbrauch gedeutet werden. Auch in der beruflichen Zusammensetzung der männlichen Tatverdächtigen oder Überführten überwiegen die Berufe, die auf ihre Beschäftigung in Heimen für Kinder oder Jugendliche verweisen (Tabelle 1.3.17).

[12] Vgl. Kap. 3.2 Sexueller Missbrauch in den (ordensgeführten) Einrichtungen der Jugendfürsorge und den katholischen Internaten im Bistum Speyer.

Tabelle 1.3.17: Die berufliche Zusammensetzung der beschuldigten Nicht-Kleriker

Beruf	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Ehrenamtl. Organist	1	2,4	2,4
Erzieher	14	34,1	36,6
Hausmeister	2	4,9	41,5
Kirchendienst	4	9,8	51,2
Lehrer	4	9,8	61,0
Ordensschwester	10	24,4	85,4
Paulusbruder	3	7,3	92,7
Sonstige	3	7,3	100,0
Gesamt	41	100,0	

Quelle: Rechtsamt, Bistum Speyer, Quellenbasis: benannte beschuldigte Nicht-Kleriker.

Zwar sind die Fallzahlen zu klein, um differenzierte statistische Analysen zu ermöglichen. Doch die Verbindung der Berufe mit den Tat-Institutionen belegt die enge Verzahnung von sexuellem Missbrauch und Heimen als Tatorten (Tabelle 1.3.18). Es sind vor allem Ordensschwestern und Heimerzieher, die in der Gruppe der beschuldigten Nicht-Kleriker dominieren. Offensichtlich boten insbesondere in den 1950er bis 1970er Jahren Heime für Kinder und Jugendliche auch im Bistum Speyer unkontrollierte Dunkel- und Gelegenheitsräume für sexuellen Missbrauch. Dies ist ein Befund, der nicht nur auf kirchliche Heime zutrifft.[13] Er macht aber deutlich, dass die Lage in kirchlichen Heimen in den 1950er Jahren genauso schlecht wie in weltlich geführten Einrichtungen war und dieser Missstand im kirchlichen Kontext vergleichsweise länger anhielt.[14] Insbesondere ist anzumerken, dass zumindest in der Vergangenheit so gut wie keine Aufsichtsmaßnahmen über Heime im Bistum Speyer praktiziert wurden, die geeignet gewesen wären, sexuellen Missbrauch und Gewaltexzesse zu verhindern. St. Josef in Landau-Queichheim scheint hier im Bistum Speyer eine besonders unrühmliche Stellung zuzukommen.

[13] Vgl. zu Missbrauch und Gewalt in Heimen allgemein Kap. 2.3 (Schwarze) Pädagogik, kirchliche Heime und sexueller Missbrauch – ein Überblick über Forschungsstand und Entwicklungen.

[14] Zu den Heimen im Bistum Speyer Kap. 3.2 Sexueller Missbrauch in den (ordensgeführten) Einrichtungen der Jugendfürsorge und den katholischen Internaten im Bistum Speyer.

Tabelle 1.3.18: Arbeitsorte beschuldigter Nicht-Kleriker

	Tat-Institution							
Beruf	KH Engelsgasse	KH Nardinihaus	KH St. Josef	KH St. Josefshof	KH St. Nikolaus	Kirchengemeinde	Sonstige	Gesamt
Ehrenamtl. Organist	0	0	0	0	0	2	0	2
Erzieher	0	0	11	0	0	1	3	15
Hausmeister	0	3	0	0	0	1	0	4
Kirchendienst	0	0	0	0	0	4	0	4
Lehrer	0	0	1	0	0	0	3	4
Ordensschwester	2	4	1	0	3	1	0	11
Paulusbruder	0	0	0	3	0	0	0	3
Sonstige	0	0	1	0	0	0	2	3
Gesamt	2	7	14	3	3	9	8	46

Quelle: Rechtsamt, Bistum Speyer, Quellenbasis: benannte beschuldigte Nicht-Kleriker und ihr Arbeitsort in den Meldungen.

Wie lassen sich die statistischen Übersichten zu sexuellem Missbrauch im Bistum Speyer abschließend bewerten? Es ist nicht weiter verwunderlich: Sexuellen Missbrauch gab es im Bistum Speyer genauso wie in den anderen deutschen Diözesen. Wie in den sonstigen untersuchten Bistümern häufte sich das nachweisbare Missbrauchsgeschehen in den 1950er/1960er Jahren. Viele der Taten wurden erst im 21. Jahrhundert bekannt. Auch hierin unterscheidet sich das Bistum Speyer nicht von anderen deutschen Diözesen. Ohne die Berichte von Betroffenen wären viele der heute bekannten Missbrauchsfälle noch immer in den kirchlichen *Dunkelräumen* verschwunden, auch im Bistum Speyer. Dem qualitativen Zugriff ist es vorbehalten, zu überprüfen, warum die zeitgenössisch bekannten Vorkommnisse sexuellen Missbrauchs in der Regel nicht nachhaltiger geahndet wurden. Der methodische Ansatz des Aufarbeitungsprojekts Speyer rückt jedoch nicht Fragen der Quantität, der Ahndung von Missbrauch oder des zu vermutenden bzw. nachweisbaren Vertuschens ins Zentrum der Analyse. Es geht im Folgenden vor allem darum, die kirchlichen sozialen und kulturellen Strukturen offenzulegen, die das Missbrauchsgeschehen in der Vergangenheit überhaupt erst ermöglichten.

1.4 Die bereits abgeschlossenen diözesanen Aufarbeitungsprojekte: Bearbeiter:innen – Vorgehen und Quellengrundlage – Ergebnisse[1]

Karin Orth

In Deutschland markierte das Jahr 2010 „einen Perspektivenwechsel und Qualitätssprung im Umgang mit sexuellem Missbrauch und Gewalt im kirchlichen Bereich".[2] Es wird daher als das „Jahr des Missbrauchs" bezeichnet, ist zugleich aber auch das Jahr, in dem die Aufarbeitung in Deutschland begann. Von Beginn an waren verschiedene gesellschaftliche Akteure und Institutionen aktiv, außerhalb und innerhalb der katholischen Kirche. Bemerkenswert bald entschied das oberste Leitungsgremium der katholischen Kirche in Deutschland, die Deutsche Bischofskonferenz (DBK), den sexuellen Missbrauch durch Kleriker in allen deutschen Bistümern untersuchen zu lassen: Im Juni 2011 beauftragte sie damit das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen. Nach Unstimmigkeiten wurde der Auftrag widerrufen, um dann schließlich im März 2014 an drei in Mannheim, Heidelberg und Gießen ansässige universitäre Forschungsinstitute zu gehen. Unter der Federführung von Prof. Dr. med. Harald Dreßing vom Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim führten diese eine alle Diözesen umfassende interdisziplinäre Studie durch. Beteiligt waren Psycholog:innen, Psychiater:innen, Gerontolog:innen und Kriminolog:innen. Sie legten ihren 365 Seiten umfassenden Bericht mit dem Titel „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" im September 2018 der Vollversammlung der DBK vor. Er wird seither – nach den Standorten der drei beteiligten Universitäten Mannheim, Heidelberg und Gießen – MHG-Studie genannt und ist online zugänglich.[3]

Auch andere Personen und Gruppen beschäftigen sich seit 2010 intensiv mit dem Thema. So bildete sich ein ebenso reges wie interdisziplinäres Arbeitsfeld heraus, an dem sich vor allem Jurist:innen, Theolog:innen, Kriminalist:innen, Psycholog:innen, Psychiater:innen, Psychotherapeut:innen, Gerontolog:innen, Mediziner:innen, Historiker:innen, Soziolog:innen und Sozialarbeiter:innen beteilig(t)en, und das sich im Laufe der Zeit professionalisierte, differenzierte und institutionalisierte.[4] So entstand 2021 etwa der von Nicole Priesching, Lehrstuhlinhaberin für Kirchen- und Religionsgeschichte an der Universität Paderborn und Vorsitzende der „Kommission für kirchliche Zeitgeschichte des Erzbistums Paderborn", sowie Frank Kleinehagenbrock,

---

1 Der folgende Beitrag bezieht sich ausschließlich auf die diözesanen Aufarbeitungsstudien, nicht auf Studien zu anderen katholischen Institutionen oder auf übergreifende Arbeiten zu allen Bistümern bzw. zu anderen Nationalkirchen.

2 Österreichische Bischofskonferenz, Frühjahrsvollversammlung, März 2019, zit. nach: Ruh (2020), S. 31. Vgl. Großbölting (2022), S. 50.

3 Vgl. Dreßing et al. (Hg.) (2018), [Aufruf: 23.8.2024].

4 Als Überblick vgl. Priesching/Kleinehagenbrock (2023), passim.

Geschäftsführer der Kommission für Zeitgeschichte in Bonn, organisierte „Arbeitskreis Missbrauchsforschung", der sich seither jährlich zum Austausch trifft. Die „Kommission für kirchliche Zeitgeschichte des Erzbistums Paderborn" sammelt zudem alle Informationen zu den abgeschlossenen und laufenden Untersuchungen, die sich mit dem Thema des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche beschäftigen, in einem Dossier, das ständig aktualisiert wird und online zugänglich ist.[5]

Nach Abschluss der MHG-Studie nahm sowohl der öffentliche als auch der innerkirchliche Druck auf die Bistümer zu, das Geschehen aufzuarbeiten und die Ergebnisse der MHG-Studie vertieft zu analysieren. So vereinbarte die DBK im April 2020 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, dass alle Diözesen eine „Unabhängige Aufarbeitungs-Kommission" (UAK) einrichten und Forschung beauftragen müssen.[6] Ferner legte man Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche fest. Großen Einfluss hatten zudem die Betroffenen selbst, die sich zum Teil in den nun in großer Zahl gegründeten Betroffenenbeiräten engagierten. So entstanden und entstehen diverse diözesane Aufarbeitungsprojekte. Im Sommer 2024, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrags, waren die Untersuchungen zu den Bistümern Limburg, Aachen, Berlin, Köln, München/Freising, Münster, Essen, Mecklenburg, Mainz und Freiburg bereits abgeschlossen.[7] Um die genannten Studien, ihre Arbeitsweise, ihr Vorgehen und ihre Ergebnisse, geht es in diesem Beitrag.

Die bereits abgeschlossenen Studien im Überblick

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im August 2024 bereits abgeschlossenen Studien, informiert über den Zeitpunkt der Veröffentlichung, ihren Umfang sowie den professionellen Hintergrund der Bearbeiter:innen. Alle Studien sind online zugänglich, die Untersuchung zur Diözese Münster liegt zudem in gedruckter Form als Buch vor.

Die Mehrzahl der abgeschlossenen Studien wurde aus der Perspektive der Rechtswissenschaft gearbeitet; sie tragen den Titel „Gutachten" oder „(Abschluss-)Bericht". Meist zeichneten private Rechtsanwaltskanzleien verantwortlich, in Freiburg ein Richter, ein Oberstaatsanwalt und zwei Kriminalisten, alle bereits außer Dienst.

---

5 Vgl. Kommission für kirchliche Zeitgeschichte des Erzbistums Paderborn: Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche: Studien und Gutachten, [Aufruf: 1.8.2024].

6 Vgl. Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (Hg.) (2024): Aufarbeitungsprojekte in den deutschen (Erz-)Bistümern, [Aufruf: 24.8.2024].

7 Nicht berücksichtigt wurden solche, zu denen bislang lediglich Zwischenergebnisse oder Teilstudien vorliegen, die jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen sind, wie etwa die Vorhaben zu Hildesheim, Osnabrück, Rottenburg-Stuttgart oder Trier.

Tabelle 1.4.1: Überblick über die bereits abgeschlossenen diözesanen Aufarbeitungsstudien

Bistum	Datum der Veröffentlichung	Seiten	Fachrichtung der Bearbeiter:innen
Limburg	Juni 2020	422	Keine Angabe
Aachen	November 2020	459	Rechtswissenschaft
Berlin	Januar 2021	1.155	Rechtswissenschaft
Köln	März 2021	895	Rechtswissenschaft
München/Freising	Januar 2022	1.659	Rechtswissenschaft
Münster	Juni 2022	589	Geschichtswissenschaft und Sozialanthropologie
Essen	Februar 2023[8]	424	Soziologie und Psychologie
Erzbistum Hamburg: Region Mecklenburg	Februar 2023	167	Forensische Psychiatrie und Psychotherapie
Mainz	März 2023	1.126	Rechtswissenschaft
Freiburg	April 2023	582	Rechtswissenschaft, Kriminalistik

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Betrachtet man die Gruppe der Bearbeiter:innen genauer, so lässt sich feststellen, dass es sich um in ihrem jeweiligen Feld ausgewiesene und etablierte Expert:innen handelte, nicht um Nachwuchswissenschaftler:innen. So liegt das Alter der Autor:innen, ohne dass dies explizit angegeben wäre, der beruflichen Position entsprechend bei über 40 Jahren. Die Zahl der Bearbeiter:innen variierte von zwei (Mainz) bis 70 (Limburg), in der Regel handelte es sich um drei oder vier Personen. Die meisten Arbeitsgruppen bestanden zu gleichen Teilen aus Frauen und Männern, in Freiburg und Mainz nur aus Männern, in Mecklenburg nur aus Frauen.[9]

[8] Bereits im November 2020 lagen zwei Teilergebnisse vor: der elf Seiten umfassende Bericht der Kölner Anwaltskanzlei „axis" über den „Einsatz des Ruhestandsgeistlichen A. im Bistum Essen", [Aufruf: 27.8.2024], sowie die Studie von Kaminsky/Klöcker (2020) über Medikamente und Heimerziehung am Beispiel des Franz Sales Hauses, [Aufruf: 27.8.2024].

[9] Zu Limburg liegt keine Angabe vor.

Fragestellungen, methodisches Vorgehen und benutzte Begriffe

Die MHG-Studie hat, ihrem Auftrag entsprechend, den von katholischen Diözesanpriestern, Diakonen und männlichen Ordensangehörigen verübten sexuellen Missbrauch an Minderjährigen in einem Zeitraum von 68 Jahren, von 1946 bis 2014, untersucht.[10] Die wenigsten Bistumsstudien übernahmen diese Grundstruktur. Eine Vergleichbarkeit, zumindest was die statistischen Ergebnisse betrifft, ist daher nicht gegeben. Beispiel Untersuchungszeitraum: Die betrachteten Zeiträume reichten von 1945 bis 2023, meist wurden die Jahre von Kriegsende bis in die 2020er Jahre in den Blick genommen. Auffällige Abweichungen hinsichtlich des Beginns der Untersuchung gibt es bei Aachen (1965) sowie Köln (1975), hinsichtlich des Endpunkts bei Mecklenburg (1989). Die Länge der untersuchten Zeiträume variiert also, liegt zwischen 43 Jahren (Köln, Mecklenburg) und 77 Jahren (Mainz).

Auch bei den betrachteten Untersuchungsgruppen gibt es Unterschiede. Nur drei Studien (Berlin, Münster, Mecklenburg) gingen wie die MHG-Studie vor, untersuchten also Kleriker und deren Übergriffe auf Minderjährige. Die Studien zu Limburg und Aachen beziehen sich ebenfalls ausschließlich auf Kleriker, erweiterten den Kreis der untersuchten Betroffenen aber um die erwachsenen Schutzbefohlenen (in Limburg wird ein Fall untersucht). Erwachsene Schutzbefohlene wurden auch in den Studien zu Freiburg (ebenfalls lediglich ein Fall), Köln, Mainz und München/Freising berücksichtigt. Die Bearbeiter:innen der Untersuchung zum Bistum Essen dehnten ihre Studie noch weiter aus und subsumierten auch Familien und Gemeinden unter die Gruppe der Betroffenen. Bei der Gruppe der beschuldigten Personen beziehen die Gutachten zu Köln und München/Freising nicht nur Kleriker mit ein, sondern auch nicht-klerikale Mitarbeitende der katholischen Kirche, in Köln mit der Beschränkung auf pastorale Laien-Mitarbeitende. In drei Studien schließlich, in Essen, Freiburg (ein Fall) und Mainz, gerieten außer den Klerikern und den nicht-klerikalen Mitarbeitenden auch die Ehrenamtlichen in den Fokus. Die Mehrzahl der Studien untersuchte ausschließlich männliche Beschuldigte, Essen, Mainz und München/Freising explizit auch weibliche.

Die meisten hier behandelten diözesanen Aufarbeitungsprojekte benutzten und benutzen ähnliche Begriffe. Im Hinblick auf das Geschehen selbst werden meist die Begriffe „sexueller/sexualisierter Missbrauch“ oder „sexuelle/sexualisierte Gewalt“ verwendet, und zwar in einem weiten Sinne, wie dies die Definition der „Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)“ formuliert hat: Unter sexuellem Missbrauch oder sexueller Gewalt wird „jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können […] definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen.“[11]

[10] Die Bearbeiter:innen der MHG-Studie führten keine eigenen Archivrecherchen durch, sondern stützten sich auf die Meldungen der einzelnen Diözesen.

[11] Vgl. Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Definition von Kindesmissbrauch, [Aufruf: 25.7.2024].

Bei der Bezeichnung für die Untersuchungsgruppen herrscht mittlerweile Konsens darüber, nicht die Begriffe „Täter“ bzw. „Opfer“ zu nutzen, sondern „Beschuldigte“ und „Betroffene“. Die Münchner Rechtsanwälte nutzten für die Betroffenen gelegentlich auch den Begriff „Geschädigte“.[12] Für die Beschuldigten werden mitunter differenzierte Bezeichnungen verwendet. Die Studien zu Mecklenburg und München/Freising etwa unterschieden zwischen Beschuldigten und Tätern: Unter Täter wurden Personen gefasst, „für deren Taten ein kirchliches oder weltliches Strafmaß in den Akten vermerkt wurde, von denen ein Geständnis vorliegt oder für die sich in den Akten Beweise für eine Täterschaft finden ließen. Für alle anderen wurde der Begriff Beschuldigter verwendet.“[13] Die Frage der Bezeichnung – Täter oder Beschuldigter – verweist auf das grundsätzliche Problem, dass nicht alle sexuellen Übergriffe im juristischen Sinne nachweisbar sind.[14] Daher legten die abgeschlossenen Aufarbeitungsprojekte bei Auswahl der zu untersuchenden mutmaßlichen Täter nicht eine Verurteilung zugrunde, sondern eine Anschuldigung. Untersucht wurden, so definierte etwa das Gutachten zur Diözese Aachen, „die in dem Bistum bekannten, insbesondere im Rahmen der sog. MHG-Studie gemeldeten Fälle eines möglichen sexuellen Missbrauchs“.[15] In diesem Sinne verfuhren alle bisher abgeschlossenen Untersuchungen: Sie gingen bei der Festlegung des Kreises der Beschuldigten von den für die MHG-Studie gemeldeten Zahlen aus und ergänzten diese ggf. um andere im jeweiligen Bistum angefertigte Listen und insbesondere um Meldungen, die die Zeitspanne nach Abschluss der MHG-Studie betrafen. Die Studien, die einen erweiterten Beschuldigtenkreis, die nicht-klerikalen Kirchenmitarbeitenden und/oder Ehrenamtliche, in die Untersuchung einbezogen, führten notwendigerweise eigene Recherchen durch. Vier Studien, die Untersuchungen zu Mainz, München/Freising, Münster und Köln, unterzogen die so zusammengestellten Listen in einem zweiten Schritt einer Plausibilitätsprüfung. Die Bearbeiter der Studie zum Bistum Mainz etwa bewerteten die „Schilderungen […] in Abstufungen als hoch-, mittel-, gering- und unplausibel“.[16] In allen vier genannten Untersuchungen führte dieses Verfahren zu einer Reduktion der ursprünglich angenommenen Zahl der Beschuldigten.

Welche Themen standen im Mittelpunkt der Untersuchungen? Die aus juristischer Perspektive stammenden Gutachten zu den (Erz-)Bistümern Aachen, Berlin, Mainz, München/Freising und Freiburg legten den Fokus insbesondere auf die Prüfung bzw. Bewertung des Umgangs der jewei-

---

12 Zur exakten Definition vgl. Westpfahl et al. (2022), S. 22, [Aufruf: 3.8.2024].

13 Rinser/Streb/Dudeck (2023), S. 8, [Aufruf: 1.8.2024]. Ähnlich auch das Gutachten zum Erzbistum München/Freising: „Personen, die aus Sicht der Gutachter im Verdacht stehen, eine strafrechtlich oder kirchenrechtlich relevante Handlung begangen zu haben, werden synonym als ‚Verdächtige‘ oder ‚Beschuldigte‘ bezeichnet. Festzuhalten ist dabei, dass mit der Verwendung des Begriffs ‚Beschuldigter‘ nicht zum Ausdruck gebracht wird, dass gegen die benannte Person ein staatliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Der Begriff ‚Täter‘ wird nur auf Personen angewendet, deren Tatbegehung durch eine staatliche oder kirchenrechtliche Entscheidung festgestellt wurde.“, Westpfahl et al. (2022), S. 24f., [Aufruf: 5.8.2024]. Ähnlich argumentierend benutzt die Studie zum Bistum Essen den Begriff „manifeste Täter:innen“, vgl. Dill et al. (2023), S. 9, [Aufruf: 1.8.2024].

14 Der Freiburger Bericht betont daher, dass korrekterweise von einem mutmaßlichen Täter bzw. einer mutmaßlichen Tat gesprochen werden müsste, verzichtet darauf aber wegen der besseren Lesbarkeit, vgl. Endress/Villwock (2023), S. 23f. Zum Begriff der „Unschuldsvermutung“ vgl. zudem Westpfahl et al. (2022), S. 25f., [Aufruf: 31.8.2024].

15 Wastl. et al. (2020), S. 3, [Aufruf: 1.8.2024].

16 Weber/Baumeister (2023), S. 60, [Aufruf: 1.8.2024]; zur genaueren Beschreibung, was darunter zu verstehen ist, vgl. ebd., S. 60–62. Zum Folgenden vgl. auch die Tabelle ebd. S. 107.

ligen Bistumsleitung mit Fällen von sexuellem Missbrauch – gemessen an normativen Grundsätzen, d. h. an „den Vorgaben des kirchlichen und des staatlichen Rechts und/oder dem kirchlichen Selbstverständnis".[17] Dabei ging es einerseits um strukturelle Defizite der Institution, andererseits um die persönliche Verantwortlichkeit der jeweiligen Entscheidungsträger. So finden sich in den Berichten ausführliche Darlegungen der kirchen-, straf- und haftungsrechtlichen Grundlagen sowie Schilderungen, welche Organe und Stellen sich im Bistum mit Fällen sexuellen Missbrauchs befassten (oder befasst haben sollten). Um die individuellen Handlungsspielräume auszuleuchten, wurden zudem die Amtszeiten der jeweiligen kirchlichen Funktionsträger, in erster Linie der Bischöfe, Generalvikare und/oder Personalverantwortlichen, unterschieden und einzeln bewertet. Fast alle abgeschlossenen Studien stellten zudem einzelne Fälle ausführlich vor, um so „abstrakt-repräsentative Schlussfolgerungen" zu ermöglichen.[18]

Die nicht-juristischen Aufarbeitungsprojekte betonten, dass es ihrem Ansatz darum geht, über die rechtlichen Fragen hinaus den Blick zu weiten „für die Untersuchung des allgemeinen (religionskulturellen) Kontextes, in dem diese Taten und ihre Vertuschung möglich waren".[19] Die Bearbeiterinnen der Studie zu Mecklenburg möchten darüber hinaus „die Gewalt, die die Betroffenen erfahren haben, in angemessener Weise sichtbar" machen.[20] Der Erweiterung des Kreises der Betroffenen um Familien und Gemeinden entsprechend interessierte sich die Arbeitsgruppe zur Diözese Essen insbesondere auch für die Fragen, welche „kurzfristigen und überdauernden Dynamiken" die sexualisierte Gewalt in betroffenen Kirchengemeinden auslöste und wie die Kirchenleitung mit diesen umging.[21] Es ging darum, herauszuarbeiten, welche Rolle beim Umgang mit sexualisierter Gewalt „organisationskulturelle bzw. ideologische Faktoren der katholischen Kirche" spielten.

Ein besonderer Schwerpunkt lag in allen Studien, insbesondere aber in Essen und Limburg, auf der Frage, wie sexueller Missbrauch künftig verhindert werden könne. Welche Konsequenzen sind, so die Kernfrage, aus den im Rahmen der Aufarbeitungsstudien gewonnenen Erkenntnissen für die Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich der katholischen Kirche zu ziehen? Das Vorhaben zu Limburg ging hinsichtlich dieses Ziels sicherlich am weitesten. Bereits der Titel der Dokumentation formuliert: „Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie".[22] So sollten die Berichte der Betroffenen „Dreh- und Angelpunkt aller Diskussionen sein". Konsequenterweise begannen alle Veranstaltungen „mit einer Lesung aus der Betroffenenperspektive", und in fast allen Teilprojekten arbeiteten „Vertreter*innen dieser Perspektive zeitweise oder ständig mit". Das übergeordnete Ziel lautet, „einen Beitrag dazu leisten, dass sexueller Missbrauch an Minderjährigen und Schutzbefohlenen im Verantwortungsbereich des Bistums Limburg

17 Wastl. et al. (2020), S. 3, [Aufruf: 1.8.2024].

18 Endress/Villwock (2023), S. 8, [Aufruf: 4.8.2024].

19 Frings et al. (2022), S. 18. Vgl. ähnlich Rinser/Streb/Dudeck (2023), S. 47, 108 und 145, [Aufruf: 6.8.2024]; Dill et al. (2023), S. 9–11, [Aufruf: 15.8.2024].

20 Rinser/Streb/Dudeck (2023), S. 47, [Aufruf: 23.8.2024].

21 Dill et al. (2023), S. 9; das folgende Zitat ebd., [Aufruf: 31.8.2024].

22 Bistum Limburg (Hg.) (2020), S. 1, [Aufruf: 14.8.2024]; die folgenden drei Zitate ebd., S. 5, [Aufruf: 22.8.2024].

verhindert und bei neuen Fällen *nach den Projektergebnissen gehandelt wird*."[23] Bemerkenswert ist, dass dieser Ansatz nicht nur formuliert, sondern in der Zwischenzeit tatsächlich umgesetzt wurde.[24]

Quellengrundlage

Alle abgeschlossenen Aufarbeitungsprojekte basierten auf einer ähnlichen Quellengrundlage: Die Bearbeiter:innen nutzten das in den Bistümern archivierte Aktenmaterial und führten Gespräche. Um Kenntnis über die Beschuldigten, den Missbrauch und den Umgang der Bistumsleitung damit zu erlangen, zogen sie vor allem Personal- und Ausbildungsakten der Beschuldigten heran, Materialien, die bei der Aufarbeitung von Missbrauchsvorwürfen entstanden (insbesondere die im Zusammenhang mit dem am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Verfahren zur „Anerkennung des Leids" gestellten Anträge der Betroffenen) sowie relevante Sachakten des jeweiligen Ordinariats, zudem Archivalien aus sonstigen kirchlichen Einheiten (etwa Rechts-, Presseabteilung, Pfarrarchive, Archive von kirchlichen Heimen, Kindertagesstätten und Internaten sowie des Priesterseminars). Eine besondere Rolle spielten die sogenannten Sonderakten (acta secreta). Dabei handelt es sich um Akten, die im Falle einer sexuellen oder anderen Verfehlung eines Klerikers gesondert von der Personalakte angelegt und im sogenannten Geheimarchiv aufbewahrt wurden. Nach dem Kirchenrecht hat jedes Bistum ein solches zu unterhalten.[25] Aufzubewahren sind im Geheimarchiv alle aus kirchlicher Sicht „besonders delikaten Dokumente".[26] Darunter fallen etwa Strafsachen in Sittlichkeitsverfahren bzw. kirchenrechtliche Voruntersuchungsakten, das Buch, in dem geheime Eheschließungen vermerkt sind, bzw. die „außerhalb der Beichte erteilten Dispensen von einem geheimen Ehehindernis" sowie auch Unterlagen zu Verweisen und Verwarnungen. Vor diesem Hintergrund ist ersichtlich, dass Materialien, die Informationen über den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Kleriker enthalten, im Geheimarchiv zu lagern sind.[27] Allerdings legt das Kirchenrecht auch fest, dass alle Voruntersuchungs- bzw. Prozessakten von Sittlichkeitsverfahren bei der jährlichen Durchsicht zu vernichten sind, sofern der beschuldigte Kleriker verstorben ist oder seit der Verurteilung ein Jahrzehnt vergangen ist. Freilich sollte in diesen Fällen eine kurze Angabe des Tatbestands „schriftlich niedergelegt und mit dem Wortlaut des Endurteils aufbewahrt werden".[28] In einigen Diözesen befanden sich die Sonderakten nicht im Geheimarchiv, sondern an einem anderen geheimen Ort, meist in einem als „Giftschrank" bezeichneten separaten Schrank. In der Regel gewährte der zuständige (Erz-)Bischof dem jeweiligen Aufarbeitungsprojekt Zugang zum Geheimarchiv bzw. dem „Giftschrank".

---

23 Bistum Limburg (Hg.) (2020), S. 2f., Hervorhebung d. Verf., [Aufruf: 3.8.2024].

24 Vgl. Platen (14.6.2024): Reform kirchlicher Verwaltungsstrukturen [im Bistum Limburg].

25 Zum Folgenden vgl. Westpfahl et al. (2022), S. 29, 176 und 284, [Aufruf: 15.8.2024]; Endress/Villwock (2023), S. 70–81, [Aufruf: 15.8.2024]; Scheiper (2021), [Aufruf: 15.8.2024]; Brand/Wildfeuer (2021), S. 494–497, 576 und 591, [Aufruf: 16.8.2024].

26 Scheiper (2021); die beiden folgenden Zitat ebd., [Aufruf: 15.8.2024].

27 Gelegentlich werden diese Unterlagen, die eine Teilmenge des Geheimarchivs bilden, auch als „Giftakten" bezeichnet.

28 Endress/Villwock (2023), S. 77, [Aufruf: 29.7.2024].

Den zweiten großen Quellenbestand bildeten Gespräche und Interviews, vor allem mit den Betroffenen. In der Regel wurden leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews geführt, die anschließend transkribiert, den Betroffenen zur Autorisierung vorgelegt und schließlich von den Bearbeiter:innen analysiert wurden. Der Abschlussbericht zu Mecklenburg ergänzte die Interviews mit den Betroffenen durch eine anonyme Online-Befragung und setzte bei der Auswertung drei standardisierte Fragebögen ein, die sich an den international anerkannten Manuals zur Diagnose psychischer Erkrankungen orientierten.[29] Da, wie erwähnt, die Studie zu Essen auch Familien und Gemeinden als Betroffene definierte, wurden dort zusätzlich Gruppeninterviews geführt, an denen bis zu 13 Personen teilnahmen.[30] Kein Aufarbeitungsprojekt führte Interviews mit noch lebenden Beschuldigten. In allen Projekten kamen hingegen Gespräche oder schriftliche Befragungen von (Personal-)Verantwortlichen und Entscheidungsträgern in den Ordinariaten hinzu, gelegentlich auch mit weiteren Personen, die in unterschiedlichen Kontexten Angaben zu Missbrauchsfällen bzw. zum Umgang damit machen konnten. Die Bearbeiter des Mainzer Berichts schließlich führten zusätzlich zwei schriftliche Umfragen durch. Sie verschickten an alle Pfarrgemeinden sowie an alle Caritas-Einrichtungen der Diözese Fragebögen, um damit erstens „lokal vorhandenes Wissen zu heben" und zweitens die Pfarrgemeinden bzw. Caritas-Einrichtungen nochmals explizit aufzufordern, „zur Thematik Stellung zu nehmen".[31]

Ergebnisse

Die abgeschlossenen Aufarbeitungsprojekte haben mit ihren insgesamt rund 7.500 Seiten eine Fülle von Informationen zu bistumsspezifischen Angelegenheiten zusammengetragen und zahlreiche übergreifende Erkenntnisse hervorgebracht. Nicht alle können hier vorgestellt werden. Vielmehr steht ein zentrales Thema im Mittelpunkt, das in allen abgeschlossenen Studien herausragende Beachtung erfuhr: der Umgang der jeweiligen Kirchenleitung, insbesondere des amtierenden (Erz-)Bischofs, mit den des sexuellen Missbrauchs beschuldigten Klerikern.

Alle abgeschlossenen Aufarbeitungsprojekte konstatieren, dass sich die innerkirchliche Beschäftigung mit sexuellem Missbrauch bis Anfang der 2000er oder gar bis in die 2010er Jahre hinein durch Ignoranz den Betroffenen gegenüber auszeichnete. Diese wurden, so heißt es beispielsweise in der Studie zum Bistum Essen, „mit der Bewältigung ihrer Erfahrungen allein gelassen und waren (wie ihre Familien) häufig den Anfeindungen innerhalb ihrer Kirchengemeinden (im Sinne eines *Victim-Blaming*) schutzlos ausgeliefert. Ebenso wenig sind Versuche des Bistums rekonstruierbar, weitere Personen ausfindig zu machen, die sexualisierte Gewalt durch die beschuldigten Kleriker erfahren haben könnten."[32] Nicht die Betroffenen erlebten Beistand und Fürsorge, sondern die Be-

[29] Vgl. Rinser/Streb/Dudeck (2023), S. 107, [Aufruf: 14.8.2024].
[30] Vgl. Dill et al. (2023), S. 15, [Aufruf: 4.8.2024].
[31] Weber/Baumeister (2023), S. 51, [Aufruf: 23.8.2024].
[32] Dill et al. (2023), S. 409; das folgende Zitat ebd., [Aufruf: 14.8.2024].

schuldigten und die Institution – eine Position, die als „nahezu ausschließliche[…] Institutions- und Täterorientierung" charakterisiert wurde. Lange Zeit sind also zum einen keine Bemühungen seitens der Bistümer erkennbar, Betroffene von sexueller Gewalt zu unterstützen oder zu begleiten. Zum anderen ist festzustellen, das arbeiteten die Studien ebenso klar heraus, dass sich die Haltung der Verantwortlichen den beschuldigten Klerikern gegenüber durch unangemessene Milde auszeichnete.[33] Der Freiburger Erzbischof Oskar Saier etwa, so heißt es im entsprechenden Abschlussbericht, „praktizierte einen umfassenden, größtmöglichen ‚Schutz der Priester'. Er lehnte eine Unterrichtung der staatlichen Strafverfolgungsbehörden oder auch nur deren Unterstützung ausnahmslos ab. Zur ‚Vervollkommnung' seiner Intention unterlies [sic] er es darüber hinaus ebenso, kanonisch-strafrechtliche Maßnahmen zu ergreifen."[34] Die Personalverantwortlichen begegneten den Beschuldigten und Tätern „fürsorglich, verständnisvoll und schützend", sahen keine strukturellen Probleme, sondern ggf. lediglich „ein Personalproblem im Sinne mangelnder Disziplin".[35] Einige Studien verwiesen auch darauf, dass die Bistumsleitung andere zölibatsrelevante Verfehlungen und Verstöße gegen das sechste Gebot sehr wohl entschieden ahndete,[36] ggf. den Schuldigen aus dem Priesterstand entließ – dies geschah beim sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen nicht. Der Blick auf die Rechtsnormen sowohl im kirchlichen als auch im staatlichen Bereich zeigt hingegen eindeutig, dass auch in diesen Fällen durchaus Ermittlungen angestrengt und ggf. Sanktionen und Strafen verhängt werden können.[37] Doch dazu kam es in der Regel nicht. Die „fehlende Rechtsdurchsetzung und milde Rechtsanwendung" belegen vielmehr die „vorherrschende Empathie und Unterstützungsbereitschaft gegenüber den Beschuldigten".[38] Problematisch ist also nicht die Rechtssetzung im Kirchenrecht, sondern die Rechtsanwendung. Das Kölner Gutachten wies zudem darauf hin, dass es dem Bischof, hier Erzbischof Kardinal Joachim Meisner, durchaus möglich gewesen wäre, „es ihm sogar oblegen hätte, Strukturen zu schaffen, um Rechtsklarheit und Normkenntnis herzustellen oder zumindest zu fördern".[39] Das Gutachten zur Erzdiözese München und Freising konstatierte zusammenfassend eine „[d]efizitäre innerkirchliche Rechtskultur".[40] Einzelne Bischöfe setzten sich darüber hinaus persönlich für die Beschuldigten ein; der Mainzer Bischof Albert Stohr etwa drängte „sogar beim Vatikan auf eine schnelle Rehabilitation nach straf- und kirchenrechtlich schwersten Vergehen".[41]

---

33 Die Studie zu Münster benennt fünf Pflichtenkreise der Personalverantwortlichen, die als Messlatte für ihr Handeln herangezogen werden können: die Pflicht zur Aufklärung, zur Anzeige/Information, zur Sanktionierung, zur Verhinderung und zur Betroffenenfürsorge. Vgl. Frings et al. (2022), S. 500f.

34 Endress/Villwock (2023), S. 150, [Aufruf: 2.8.2024].

35 Dill et al. (2023), S. 409, [Aufruf: 3.8.2024].

36 Vgl. Wastl. et al. (2020), S. 171, [Aufruf: 14.8.2024]; Gercke et al. (2021), S. 732f., [Aufruf: 15.8.2024].

37 Vgl. z. B. die Zusammenstellungen bei Wastl. et al. (2020), S. 49–119, [Aufruf: 16.8.2024] oder Endress/Villwock (2023), S. 26–84, [Aufruf: 2.8.2024].

38 Weber/Baumeister (2023), S. 3, [Aufruf: 14.8.2024].

39 Gercke et al. (2021), S. 715, [Aufruf: 27.8.2024].

40 Westpfahl et al. (2022), S. 416, [Aufruf: 1.8.2024].

41 Weber/Baumeister (2023), S. 3, [Aufruf: 17.8.2024].

Insbesondere das Aufarbeitungsprojekt zum Bistum Münster betont, dass die Betrachtung der juristischen Ebene freilich nicht ausreicht, die Verantwortung der Kirchenleitung zu bemessen. Die Pflichten der Personalverantwortlichen verdanken sich vielmehr „eher einer moralischen Reflexion […] als einer rein juristischen Ableitung vorhandener Rechtssetzungen".[42] Darum soll es im Folgenden gehen. Zunächst ist festzuhalten, dass die Verantwortlichen weder auf Verdachtsmomente noch auf gesichertes Wissen hinreichend reagierten. Dass die Ordinariate bereits seit den 1950er Jahren von Tathandlungen wussten, belegen die vorliegenden Studien klar und eindeutig.[43] Doch man ließ die Täter häufig an ihrem Dienstort weiterarbeiten, sie unterlagen keiner Kontrolle und konnten so weitere Delikte begehen. Der zentrale Grund für das Handeln – vielmehr die Unterlassung – der Diözesanleitungen bestand darin, dass sie dem Schutz der Kirche oberste Priorität einräumten. „Das Bild einer ‚befleckten Kirche' musste […] unbedingt vermieden werden."[44] Die Kirchenleitungen setzten nahezu alles daran, Schaden von der Institution abzuwenden und die Verfehlungen nicht nach außen dringen zu lassen. Welche Strategien dabei zum Tragen kamen, änderte sich im Laufe der Jahrzehnte. Der Mainzer Bericht hat für die verschiedenen Zeitphasen charakteristische Verhaltensweisen benannt: „Verharmlosen und Verschweigen" (1962–1982), „Abwehren und Vortäuschen" (1983–2001), „Herausreden und Verteidigen" (2002–2009).[45] Die Begriffe zeigen bereits, dass der lange vorherrschende Umgang mit sexualisierter Gewalt etwa seit der Jahrtausendwende zunehmend problematisch wurde, da in Staat und Gesellschaft allmählich ein Bewusstsein über das hohe Ausmaß und die weite Verbreitung des sexuellen Missbrauchs von Klerikern entstand. Hinzu kam, dass mit der Einführung der „Leitlinien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" zum 1. Januar 2003 erstmals ein Orientierungsrahmen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch außerhalb der strafrechtlichen und kirchenrechtlichen Vorgaben existierte.[46] In den Studien wird freilich deutlich, dass sich in der Praxis erst ganz allmählich etwas veränderte, dass der „Mentalitäts- und Strukturwandel" langsam und zäh verlief.[47] Das tatsächliche Handeln entsprach noch eine Weile lang nur in Grundzügen den neuen Leitlinien. Doch der Druck auf die Kirche nahm zu. Die Bistümer mussten daher „immer stärkere Anstrengungen darauf verwenden […], den Schein der sündlosen Kirche aufrechtzuerhalten und den Skandal zu vermeiden. […]. Auf Meldungen erfolgt Abwehrhaltung, Wahrheiten werden zurückgehalten, verzerrt oder falsch dargestellt, Vorfälle werden verharmlost, Zeugen und Betroffene beschwichtigt und beeinflusst."[48] Die „Kultur des Wegsehens und Verharmlosens" wich nur langsam.[49] Die Vermeidung von Ärgernis und Skandal sorgte jahrzehntelang für mangelnde

[42] Frings et al. (2022), S. 501.

[43] Vgl. z. B. Endress/Villwock (2023), S. 126–154, [Aufruf: 3.8.2024]; Weber/Baumeister (2023), S. 3f., [Aufruf: 3.8.2024]; Westpfahl et al. (2022), S. 632f. und 648–650, [Aufruf: 15.8.2024]; Frings et al. (2022), S. 502–513.

[44] Westpfahl et al. (2022), S. 410f., [Aufruf: 27.8.2024].

[45] Weber/Baumeister (2023), S. 3f., [Aufruf: 13.8.2024].

[46] Vgl. DBK (Hg.) (2013/2019), Leitlinien, S. 3, [Aufruf: 14.8.2024].

[47] Frings et al. (2022), S. 519.

[48] Weber/Baumeister (2023), S. 4, [Aufruf: 13.8.2024].

[49] Westpfahl et al. (2022), S. 753, [Aufruf: 1.8.82024]. Die Aussage bezieht sich dort auf die Amtszeit von Erzbischof Kardinal Joseph Ratzinger im Erzbistum München und Freising von 1977 bis 1982.

Aufmerksamkeit gegenüber dem Schicksal der Betroffenen; die Priorität lag eindeutig darauf, die Priester und das Ansehen der Kirche zu schützen. Nicht selten ging es wohl auch darum, das eigene Bistum vor dem Papst als unbescholten auszuweisen. Der Freiburger Erzbischof Robert Zollitsch hat jedenfalls nach den Erkenntnissen des Aufarbeitungsprojekts „von Anfang an die ihn verpflichtenden kanonischen Normen zur Gänze ignoriert, obgleich sie ihm wohlvertraut waren. Hierdurch sollte insbesondere die Erzdiözese Freiburg ‚in Rom in einem guten Licht dargestellt' werden."[50]

Innerhalb der Ordinariate lässt sich feststellen, dass die Bandbreite der Maßnahmen vom eher reaktiven Vorgehen bis hin zur aktiven Vertuschung reichte. Das Berliner Gutachten etwa stellte fest, dass das Erzbistum bei der Aufklärung der Missbrauchsfälle nur dann tätig wurde, „wenn und soweit es aufgrund eingegangener Hinweise zwingend erforderlich und unumgänglich war".[51] Hingegen konnten Belege für „systematische oder organisierte Bemühungen, Vorwürfe sexuellen Missbrauchs im Bereich des Erzbistums Berlin zu vertuschen", nicht gefunden werden. Das Kölner Gutachten geht in seiner Bewertung etwas weiter und stellt zusammenfassend fest, dass „nicht von ‚systematischer Vertuschung' durch Verantwortungsträger des Erzbistums Köln, wohl aber von ‚systembedingter oder systeminhärenter Vertuschung' zu sprechen" ist.[52] Anders die Schlussfolgerungen zu den meisten anderen Diözesen, namentlich Freiburg, München/Freising, Mainz, Münster oder Aachen: Dort ließen sich regelrechte Strategien der Vertuschung aufdecken. Der Freiburger Abschlussbericht etwa bewertete das Handeln Saiers als „grundsätzliche Bagatellisierungs-, Verleugnungs- und/oder Vertuschungshaltung".[53] Ein wesentliches Element darin bildete die Versetzung der beschuldigten Kleriker. Offenbar gab es dabei unterschiedliche Reichweiten: von der Versetzung in eine Position vergleichsweise nahe zur alten Dienststelle über den Wechsel in eine andere deutsche Diözese bis hin zur Versetzung über die Staatsgrenze hinaus.[54] Zum Teil geschah die Versetzung unmittelbar, zum Teil, etwa in den (Erz-)Diözesen Mainz und München/Freising, brachte man den Beschuldigten vorübergehend in einem Kloster unter.[55] Auch informierte man die neue Dienststelle bzw. Gemeinde nicht über das Vorgefallene bzw. die Beschuldigung. Die Kommunikation mit Pfarrgemeinde und Öffentlichkeit war „von Schweigen geprägt".[56] So entstand ein „Verantwortungsvakuum, das es den Beschuldigten ermöglicht, unkontrolliert und unsanktioniert weiter mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten" und diese zu missbrauchen.[57] Kardinal Julius August Döpfner etwa, Erzbischof von München und Freising, setzte „so-

50 Endress/Villwock (2023), S. 307, [Aufruf: 1.8.2024].

51 Brand/Wildfeuer (2021), S. 494; das folgende Zitat ebd., [Aufruf: 25.8.2024].

52 Gercke et al. (2021), S. 748, [Aufruf: 17.8.2024].

53 Endress/Villwock (2023), S. 151, [Aufruf: 18.8.2024].

54 Teils versuchten die beschuldigten Priester selbst, in eine andere Diözese versetzt zu werden, teils ging dies von der lokalen Kirchenleitung aus. Die Versetzung innerhalb einer Diözese nahm/nimmt der amtierende (Erz-)Bischof vor, bei der Versetzung in ein anderes Bistum/Land muss der dort tätige (Erz-)Bischof eingeschaltet werden. In der Regel kam es also zu einem Austausch auf der kirchlichen Leitungsebene.

55 Vgl. Weber/Baumeister (2023), z. B. S. 147–149 und 160–165, [Aufruf: 6.8.2024]; Westpfahl et al. (2022), S. 632, [Aufruf: 6.8.2024].

56 Weber/Baumeister (2023), S. 4, [Aufruf: 15.8.2024].

57 Dill et al. (2023), S. 409, [Aufruf: 2.8.2024].

wohl des sexuellen Missbrauchs Verdächtige als auch staatlicherseits verurteilte Kleriker […] ohne jegliche nennenswerte Tätigkeitsbeschränkung oder Überwachung erneut in der Seelsorge" ein.[58] Die Personalverantwortlichen räumten „selbst mehrfach belasteten Tätern immer wieder neue Chancen der Bewährung" ein.[59] Über die Versetzung hinausgehende disziplinarische Strafmaßnahmen kamen eher selten vor (sieht man von den Versetzungen in den Ruhestand bei betagten Beschuldigten einmal ab[60]). Es dominierte vielmehr die Grundhaltung, dem Beschuldigten, sofern er die Anschuldigung bestritt, zu glauben – nicht etwa dem betroffenen Kind. Zum Teil wurde den Betroffenen eine „Mitschuld unterstellt und Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit geschürt".[61] Selbst wenn der Kleriker den Missbrauch zugab, hielt die Kirchenleitung an der Grundüberzeugung fest, dem Täter helfen zu wollen, ihn zurück auf den richtigen Weg leiten zu können: „Jahrzehntelang wurden die Verantwortlichen im Bistum [Aachen] von der Idee geleitet, dass Missbrauchstäter ‚bekehrt' bzw. ‚gerettet' werden könnten."[62] Die Verhängung von Sanktionen scheint jedenfalls, so die Münsteraner Historiker, bis Ende der 1970er Jahre „nur die *ultima ratio* des bischöflichen Handelns gewesen zu sein. Wenn die Vorwürfe die Öffentlichkeit noch nicht erreicht hatten, genügte zumeist ein einfaches Gespräch mit dem Beschuldigten, um die Angelegenheit in den Augen der Personalverantwortlichen zu befrieden."[63]

Alle abgeschlossenen Studien arbeiteten systemimmanente Ursachen für das Handeln bzw. die Unterlassungen der jeweiligen Bistumsleitung heraus. Als zentraler Faktor wurde vor allem der Klerikalismus erkannt, „den man als sozialstrukturelle Überhöhung des Priesters über seine rein religiöse Funktion hinaus charakterisieren kann".[64] Darüber hinaus wurden insbesondere mangelnde Kontrolle bzw. Rechenschaftspflicht innerhalb der Institution sowie erhebliche Organisations- und Kommunikationsdefizite genannt.[65] Das Berliner Gutachten führte dazu beispielsweise aus, dass den Akten zwar zu entnehmen ist, dass beim Vorwurf des sexuellen Missbrauchs durchaus Gespräche zwischen den einzelnen Verantwortungsträgern innerhalb des Erzbischöflichen Ordinariats stattfanden, z. T. auch mit den Beschuldigten. Der Inhalt des Gesprächs wurde jedoch nicht in Form eines Gesprächsprotokolls oder -vermerks dokumentiert und den Personalakten beigefügt. Nur gelegentlich finden sich derartige Notizen in den Sonderakten.[66] Auffällig ist bei diesen zudem, dass sie von sprachlichen Ungenauigkeiten gekennzeichnet sind: „Durch die dort verwandte

58 Westpfahl et al. (2022), S. 680, [Aufruf: 2.8.2024].

59 Frings et al. (2022), S. 516.

60 Dies kam gelegentlich vor, vgl. z. B. Frings et al. (2022), S. 503f.

61 Weber/Baumeister (2023), S. 3, [Aufruf: 17.8.2024].

62 Wastl. et al. (2020), S. 172, [Aufruf: 13.8.2024].

63 Vgl. Frings et al. (2022), S. 505–513; das Zitat ebd., S. 505, Hervorhebung im Original.

64 Frings et al. (2022), S. 377. Vgl. z. B. auch Rinser/Streb/Dudeck (2023), S. 24f., 130–132 und 146, [Aufruf: 1.8.2024]; Westpfahl et al. (2022), S. 404–410, [Aufruf: 28.8.2024]. Das Aufarbeitungsprojekt in Limburg widmete sich dem Thema in einem eigenen Teilprojekt und arbeitete umfangreiche Handlungsempfehlungen aus, vgl. Bistum Limburg (Hg.) (2020), S. 270–309, [Aufruf: 28.8.2024].

65 Vgl. z. B. Westpfahl et al. (2022), S. 428–430, [Aufruf: 3.8.2024]; Wastl. et al. (2020), S. 192f., [Aufruf: 27.8.2024].

66 Vgl. Brand/Wildfeuer (2021), S. 496f., [Aufruf: 13.8.2024]. Zur lückenhaften Aktenführung vgl. z. B. auch Westpfahl et al. (2022), S. 431, [Aufruf: 14.8.2024]; Gercke et al. (2021), S. 712 und 729, [Aufruf: 14.8.2024]; Wastl. et al. (2020), S. 194, [Aufruf: 18.8.2024].

Sprache wird […] häufig nicht klar, um was für Vorwürfe es sich dabei handelt." Es kann daher um Missbrauchstaten gehen, aber auch um

> „andere Vorwürfe, beispielsweise Alkoholismus oder anderes unangemessenes Verhalten […]. Da sich derartige Formulierungen allerdings in Personalakten befinden, in denen anschließend, möglicherweise auch viele Jahrzehnte später, Vorwürfe in Bezug auf sexuellen Missbrauch erhoben worden sind, lässt sich vermuten, dass es sich dabei um eine bewusste Verwendung von sprachlichen Ungenauigkeiten handelt. Dieses Vorgehen hat zweifellos die Aufklärung, die Prävention und die Intervention erheblich erschwert."[67]

Häufig wurden auch die Kommunikationswege innerhalb des Ordinariats bei Vorwürfen sexuellen Missbrauchs, sofern sie überhaupt festgelegt worden waren, umgangen oder nicht eingehalten. Offenkundig ist ebenfalls, dass dieser Mangel an Kommunikation im Verhältnis zwischen den (Erz-) Bistümern und den Ordensgemeinschaften, die Priester zur Tätigkeit entsandt hatten, besonders stark zum Tragen kam.[68] In der Regel lagen und liegen in den diözesanen Archiven von den Ordenspriestern keine oder nur rudimentäre Personalakten vor. Zudem hielten sich offenbar die Ordinariate bei Ordenspriestern, die aufgrund von Gestellungsverträgen in der jeweiligen Diözese tätig waren, in Fragen der Intervention und insbesondere für die Einleitung kirchenrechtlicher Maßnahmen nicht für zuständig, überließen dies der jeweiligen Ordensleitung. Eine eindeutige Regelung zur Frage, wer bei den Ordenspriestern für die Intervention bei Vorwürfen sexuellen Missbrauchs zuständig war, fehlte. Als Hemmschuh für Aufklärung, Intervention und Prävention sowie zugleich als Ursache für die strukturellen Defizite benennen die abgeschlossenen Aufarbeitungsprojekte schließlich vor allem die in der katholischen Kirche ausgeprägte Hierarchie, die mit der besonderen Gehorsamspflicht eines Klerikers gegenüber seinem Bischof sowie „zusätzlich mit einer Loyalitätserwartung und -haltung" einhergeht.[69] „Die hierarchischen Strukturen innerhalb der Kirche schützten Kirchenmitarbeitende, nicht aber die Betroffenen, da die Fürsorgepflicht des Bischofs gegenüber den Priestern stets höher bewertet wurde als die gegenüber den Gemeindemitgliedern."[70]

Erst nach der Zäsur des Jahres 2010, der zunehmenden Zahl der Meldungen und dem starken öffentlich-medialen Handlungsdruck lassen sich Veränderungen ausmachen, die der Mainzer Bericht mit den Schlagworten „Eingestehen und Bewältigen" (Amtszeit Bischof Kardinal Karl Lehmann, 2010–2017) bzw. „Lernen und Aufarbeiten" (Amtszeit Bischof Peter Kohlgraf, 2018–2022) charakterisiert.[71] Die Unterstützung von Betroffenen geriet nun mehr und mehr in den Fokus, erfolgte freilich noch eine ganze Weile nicht auf individuelle Bedürfnisse eingehend, sondern weitgehend standardisiert. Im Bistum Mainz etwa zeigte sich zudem, dass die Personalverantwortlichen nun auch mit den Beschuldigten anders umgingen, nämlich erheblich distanzierter, wenn auch nicht

---

67 Brand/Wildfeuer (2021), S. 499, [Aufruf: 15.8.2024].

68 Vgl. z. B. ebd., S. 498 und 504f., [Aufruf: 26.8.2024].

69 Endress/Villwock (2023), S. 309, [Aufruf: 26.8.2024].

70 Rinser/Streb/Dudeck (2023), S. 146, [Aufruf: 26.8.2024].

71 Weber/Baumeister (2023), S. 5f., [Aufruf: 25.8.2024]. Im Berliner Gutachten wird ein Paradigmenwechsel im Sinne einer Hinwendung zu den Betroffenen bereits seit 2002 festgestellt, vgl. Brand/Wildfeuer (2021), S. 487f., [Aufruf: 25.8.2024].

immer konsequent und leitlinienkonform. Lehmann behielt im Grunde seine Vermeidungsstrategie bei, die darauf zielte, keinen Anlass für öffentliche Kritik zu geben. Eine intrinsische Motivation, zu einem angemessenen Umgang mit sexuellem Missbrauch zu gelangen, fehlte weiterhin.[72] Dies änderte sich grundlegend mit der Veröffentlichung der MHG-Studie und dem Amtsantritt von Kohlgraf. Dieser machte das Thema „sexualisierter Missbrauch" gleichsam zur „Chefsache".[73] Dies äußerte sich darin, dass die Vorgaben des Rechts verbindlich eingehalten wurden und Beschuldigte nicht mehr auf Milde und mitbrüderliche Barmherzigkeit hoffen konnten. Darüber hinaus zeigte sich die Bistumsleitung „bereit zu lernen, Defizite auf konzeptioneller und organisatorischer Ebene zu bearbeiten".[74] Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt auch der Freiburger Abschlussbericht für die Zeitphase ab dem Amtsantritt von Erzbischof Stephan Burger seit 2014. Ab diesem Zeitpunkt „ist alsbald eine erhebliche Verbesserung in der Bearbeitung von Missbrauchsbeschuldigungen gegen Kleriker erkennbar geworden. Insbesondere erbrachten die Untersuchungen keine Hinweise auf Vertuschungen. Gebotene Entscheidungen in präventiver Hinsicht und nach kanonischem Recht wurden nunmehr zeitnah und konsequent getroffen."[75] Die Aussagen über das Verhalten des Erzbischofs von München und Freising, Kardinal Reinhard Marx, seit 2008 im Amt, hingegen sind widersprüchlich. So attestierten die befragten Zeitzeugen ihm „eine grundsätzliche Offenheit für die Thematik des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche […]. Diese Thematik sei ihm nach Einschätzung befragter Zeitzeugen ein dringendes Anliegen."[76] Nach dem Dafürhalten der Gutachter jedoch hat Marx

> „eher eine passive Rolle eingenommen. Die Gutachter konnten mittels der ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen, insbesondere der Aktenbestände sowie der Zeitzeugenbefragungen, beispielsweise nicht feststellen, dass er auf ein entschiedenes Vorgehen gegen beschuldigte Priester gedrängt hätte. Er hat sich nach dem Eindruck der Gutachter im Wesentlichen darauf beschränkt, die verwaltungsseitig vorgeschlagenen, in seinem ausschließlichen Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen umzusetzen."

Zu einem ähnlich ambivalenten Urteil kommen die Berichterstatter des Bistums Münster für die Amtszeit von Bischof Felix Genn, die 2009 begann. Einerseits wurden „weitreichende Schritte zur Aufarbeitung und Prävention des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker des Bistums Münster unternommen", andererseits kam es im Hinblick auf seine Personalverantwortung „zu kritikwürdigem Verhalten und Verfahrensfehlern".[77] Auch die Essener Bearbeiter:innen schließlich bleiben für die

---

72 Ähnliches konstatiert das Gutachten zu München und Freising für die Amtszeit von Erzbischof Kardinal Friedrich Wetter (1982–2008): „Eine auch nur ansatzweise kritische Selbstreflexion des seinerzeitigen Handelns seitens des damaligen Erzbischofs Kardinal Wetter ist jedoch auch heute nicht erkennbar." Westpfahl et al. (2022), S. 847, [Aufruf: 22.8.2024].

73 Weber/Baumeister (2023), S. 6, [Aufruf: 13.8.2024].

74 Ebd., S. 6, [Aufruf: 1.8.2024].

75 Endress/Villwock (2023), S. 321, [Aufruf: 14.8.2024].

76 Westpfahl et al. (2022), S. 867; das folgende Zitat ebd., S. 868, [Aufruf: 21.8.2024].

77 Frings et al. (2022), S. 523.

Zeitphase nach 2010 skeptisch – im Hinblick auf angemessene Maßnahmen zur Unterstützung der Betroffenen und im Hinblick auf grundsätzliche innerkirchlich-systemische Veränderungen.[78]

Die Einschätzungen der abgeschlossenen Studien über die Haltung der jeweiligen Kirchenleitung und insbesondere des amtierenden (Erz-)Bischofs seit der Zäsur des Jahres 2010 im Hinblick auf den Umgang mit den des sexuellen Missbrauchs beschuldigten Klerikern differieren also. Für die Phase davor hingegen unterscheiden sich die Antworten nicht oder nur marginal. Vielmehr zeichnet sich ein einheitliches Bild ab. Das abschließende, auf profunder Untersuchung beruhende Urteil über den Umgang der Kirchenleitungen mit sexuellem Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis in die 2010er Jahre hinein ist eindeutig und in allen abgeschlossenen Studien ähnlich formuliert: Festzustellen sind „gravierende[…] Versäumnisse",[79] ein Versagen der Personalverantwortlichen, eine „mangelhafte Governance in Bezug auf Kontrolle, Verantwortung, Organisation und Führung".[80] Vor diesem Hintergrund setzte das Aufarbeitungsprojekt zum Bistum Speyer im Mai 2023 ein.

Literaturverzeichnis

axis Rechtsanwälte GmbH (2020): Bericht über den Einsatz des Ruhestandsgeistlichen A. im Bistum Essen. https://www.bistum-essen.de/fileadmin/relaunch/Meldungen/PDF_fuer_Meldung/Untersuchungsbericht_Causa_A.__final.pdf.

Bistum Limburg (Hg.) (2020): Projektdokumentation des Bistums Limburg: Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie. https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/Gegen-Gewalt/2020-06-17_Abschlussbericht_online.pdf.

Brand, Peter-Andreas/Wildfeuer, Sabine (2021): Gutachten der Kanzlei Redeker – Sellner – Dahs: Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich des Erzbistums Berlin seit 1946. https://www.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/ErzbischofKoch/20210823GutachtenSexueller Missbrauch.pdf.

Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (Hg.) (2013/2019): Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Stand 16.9.2013/aktuelle Fassung 25.6.2019. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/2013-151a-Ueberarbeitung-Leitlinien_Rahmenordnung-Praevention_Leitlinien.pdf.

[78] So heißt es im Essener Bericht: „Auch nach 2010 gestalten sich die Unterstützungsangebote für Betroffene planlos, diffus und undurchsichtig. In späteren Jahren scheint es eine stärkere Fokussierung auf die Bedarfe Betroffener und mehr Expertise zu den Dynamiken sexualisierter Gewalt zu geben.", Dill et al. (2023), S. 409, [Aufruf: 2.8.2024].

[79] Ebd., S. 409, [Aufruf: 2.8.2024].

[80] Weber/Baumeister (2023), S. 7, [Aufruf 15.8.2024]; vgl. Endress/Villwock (2023), S. 308f., [Aufruf: 15.8.2024]; Westpfahl et al. (2022), S. 425–430, [Aufruf 16.8.2024]; Gercke et al. (2021), S. 730–732, [Aufruf: 16.8.2024].

Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (Hg.) (2024): Aufarbeitungsprojekte in den deutschen (Erz-) Bistümern. https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/forschung-und-aufarbeitung/aufarbeitungsprojekte.

Dill, Helga et al. (2023): Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Essen: Fallbezogene und gemeindeorientierte Analysen, IPP München. https://www.bistum-essen.de/fileadmin/relaunch/Bilder/Soziales_und_Hilfe/Sexueller_Missbrauch/ipp/230213_IPP_Studie_Bistum_Essen_final.pdf.

Dreßing, Harald et al. (Hg.) (2018): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (MHG-Studie). https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf.

Endress, Eugen/Villwock, Edgar (2023): Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Machtstrukturen und Aktenanalyse". https://www.ebfr.de/aufklaerung.

Frings, Bernhard et al. (2022): Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche – Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945. Freiburg et al.

Gercke, Björn et al. (2021): Gutachten der Kanzlei Gercke/Wollschläger: Pflichtverletzungen von Diözesanverantwortlichen des Erzbistums Köln im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Kleriker oder sonstige pastorale Mitarbeitende des Erzbistums Köln im Zeitraum von 1975 bis 2018 – Verantwortlichkeiten, Ursachen und Handlungsempfehlungen. https://mam.erzbistum-koeln.de/m/2fce82a0f87ee070/original/Gutachten-Pflichtverletzungen-von-Diozesanverantwortlichen-im-Erzbistum-Koln-im-Umgang-mit-Fallen-sexuellen-Missbrauchs-zwischen-1975-und-2018.pdf.

Großbölting, Thomas (2022): Die schuldigen Hirten. Geschichte des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche. Freiburg et al.

Kaminsky, Uwe/Klöcker, Katharina (2020): Medikamente und Heimerziehung am Beispiel des Franz Sales Hauses. Historische Klärungen – Ethische Perspektiven. https://www.franz-sales-haus.de/fileadmin/Franz_Sales_Haus/downloads/Allgemein/Studie_Zusammenfassung_web.pdf.

Kommission für kirchliche Zeitgeschichte des Erzbistums Paderborn: Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche: Studien und Gutachten. https://kirchliche-zeitgeschichte-paderborn.de/termine-service/studien-und-gutachten-zum-sexuellen-missbrauch-in-der-katholischen-kirche-in-deutschland-2__trashed/.

Platen, Peter (14.6.2024): Reform kirchlicher Verwaltungsstrukturen [im Bistum Limburg], Vortrag, Workshop Aufarbeitungsprojekt Speyer.

Priesching, Nicole/Kleinehagenbrock, Frank (2023): Missbrauchsforschung als Thema der Zeitgeschichte, in: Historisches Jahrbuch 143 (2023), S. 423–444.

Rinser, Laura/Streb, Judith/Dudeck, Manuela (2023): Abschlussbericht der Universität Ulm: Aufarbeitung und Dokumentation des sexuellen Missbrauchs von katholischen Priestern und anderen im Dienst der Katholischen Kirche stehenden Personen an Minderjährigen in Mecklenburg von 1946 bis 1989. https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Forensische-Psychiatrie/Abschlussbericht_Final.pdf.

Ruh, Ulrich (2020): Chronik der Ereignisse. Deutschland – deutschsprachiger Raum – Europa, in: Hilpert, Konrad et al. (Hg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen, Bilanzierungen, Perspektiven. Freiburg et al., S. 31–35.

Scheiper, Jessica (2021): Transparenz oder Geheimarchive?, in: Feinschwarz. Theologisches Feuilleton, 5. Mai 2021. https://www.feinschwarz.net/transparenz-oder-geheimarchive.

Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): Definition von Kindesmissbrauch. https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch.

Wastl, Ulrich et al. (2020): Gutachten der Kanzlei Westpfahl – Spilker – Wastl: Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker im Bereich des Bistums Aachen im Zeitraum 1965 bis 2019 – Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen. https://westpfahl-spilker.de/wp-content/uploads/2020/11/Gutachten_Bistum_Aachen.pdf.

Weber, Ulrich/Baumeister, Johannes (2023): Erfahren. Verstehen. Vorsorgen. Studie zu Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit 1945 im Verantwortungsbereich des Bistums Mainz. https://www.uw-recht.org/images/230327%20Bericht%20EVV_Druck.pdf.

Westpfahl, Marion et al. (2022): Gutachten der Kanzlei Westpfahl – Spilker – Wastl: Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker sowie hauptamtliche Bedienstete im Bereich der Erzdiözese München und Freising von 1945 bis 2019 – Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen. https://westpfahl-spilker.de/wp-content/uploads/2022/01/WSW-Gutachten-Erzdioezese-Muenchen-und-Freising-vom-20.-Januar-2022.pdf.

1.5 Sexueller Missbrauch von Minderjährigen durch Kleriker der katholischen Kirche – Chronologie der Berichterstattung bis 2010

Karin Orth

Sexueller/sexualisierter[1] Missbrauch von Minderjährigen und Schutzbefohlenen kam und kommt in vielen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen vor, etwa in Kindergärten, Schulen und Universitäten, in Gefängnissen und Lagern, in Sportvereinen und Chören, in Internaten und Heimen, in der Familie und nicht zuletzt in Religionsgemeinschaften.[2] Bei der katholischen Kirche ist die Fallhöhe besonders hoch. Zwischen dem Bild des katholischen Geistlichen, dem Ideal des „guten Hirten", und der Realität eines gewalttätigen Missbrauchstäters, der sich an wehrlosen Kindern und Jugendlichen vergreift, klafft ein tiefer Abgrund. Besonders skandalös erscheint, dass das besondere Verhältnis, das zwischen – um zwei lange gängige Begriffe zu benutzen – „Hochwürden" und seinen „Schafen", zwischen dem Pfarrer und seinem Messdiener oder dem Kommunionmädchen (zumindest dem Anspruch nach) besteht, offenbar schamlos ausgenutzt wird. Dass der Übergriff im Bereich der Sexualität stattfindet, ist zudem insofern besonders gravierend, als sich ein Kleriker im Hinblick auf die Sexualität grundsätzlich anders als andere Menschen – die Laien – verhält, vielmehr verhalten sollte. Qua Überzeugung und Gelöbnis lebt er seine Sexualität nicht aus, vielmehr sollte sie nicht ausleben. Von einem Priester, so hieß es in der Kirchenzeitung des Bistums Speyer, „der pilger", 1984 pointiert, „darf man erwarten, daß er sein Triebleben unter Kontrolle behält".[3] Der Zölibat ist eines der zentralen Charakteristika des klerikalen Lebensentwurfs und unterscheidet den katholischen Priester von allen anderen Menschen – auch etwa dem evangelischen Pfarrer. Die große Kluft zwischen dem Anspruch (der Güte und Keuschheit lebende, sich selbstlos für seine „Herde" einsetzende „Hirte") und der Realität (der Sexualtäter, der Kindern und Jugendlichen Gewalt antut, sie vergewaltigt oder zu sexuellen Handlungen nötigt) rüttelt am System der katholischen Kirche, an ihren innersten Glaubenssätzen. Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass von Seiten der Kirchenleitung – der Bischöfe, Weihbischöfe oder Generalvikare – lange Zeit Verleugnung, Verdrängung und Vertuschung des sexuellen Missbrauchs vorherrschte. Das durchaus vorhandene Wissen der jeweiligen Kirchenleitung um die sich verfehlenden Priester sollte nicht

---

1 In der öffentlichen Debatte und im wissenschaftlichen Diskurs werden die Begriffe „sexueller" und/oder „sexualisierter" Missbrauch benutzt. Zum Begriff „sexuelle" versus „sexualisierte" Gewalt im Kontext der historischen Forschung vgl. ausführlich Loetz (2012), S. 9–19 und 27–31; sowie Lehner (2024), S. 2; zum Begriff der „(sexualisierten) Gewalt" im 20. und 21. Jahrhundert auch Baader (2023), passim.

2 Einen Überblick über den sexuellen Missbrauch von Kindern in der katholischen Kirche bietet Dale/Alpert (2007), den Stand der diesbezüglichen psychiatrischen und psychotherapeutischen Forschung der Jahre 1981 bis 2013 fassen Böhm et al. (2014) zusammen. Zum sexuellen Missbrauch im Kommunalstaat Zürich in der Frühen Neuzeit vgl. Loetz (2012); im Jesuitenorden im 17. und 18. Jahrhundert nun auch Lehner (2024).

3 der pilger (Hg.) (5.8.1984), S. 1128.

in eine größere Öffentlichkeit gelangen. Der Schutz der Institution Kirche und des Mitbruders blieb lange das höchste Gebot, nicht hingegen die Fürsorge für die Missbrauchten und der Schutz der Minderjährigen und Schutzbefohlenen vor dem Sexualtäter.

Seit der Wende zum 21. Jahrhundert gelang es den Kirchenleitungen jedoch nicht mehr, die Missbrauchstaten zu vertuschen. Vielmehr wurden immer neue Missbrauchsfälle an Kindern, Jugendlichen und/oder Schutzbefohlenen durch Priester und Ordensleute im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in den Medien publik, auch überregional. Die anschwellende Berichterstattung ließ mehr und mehr erkennen, dass es sich nicht – wie es lange schien und die Kirchenleitungen nicht müde wurden zu betonen – um bloße Einzelfälle handelte, sondern um ein strukturelles Problem. Die vermeintlichen Einzelfälle wurden schließlich als Massenphänomen erkannt, als „Missbrauchsskandal" bezeichnet. Je nach betrachteten nationalen oder regionalen Verhältnissen wird man den Zeitpunkt, wann der point of no return in der Wahrnehmung von sexuellem Missbrauch in der Kirche – und dem Umgang damit – erreicht war, unterschiedlich datieren. In den Vereinigten Staaten ist das Jahr 2002 zu nennen, in Österreich und Deutschland das Jahr 2010. Für die katholische Kirche insgesamt bildeten jedenfalls die Jahre nach der Jahrtausendwende die Wasserscheide. Der Strom der Berichterstattungen wie auch der Meldungen war jedoch schon längere Zeit angeschwollen, in (West-)Europa und Nordamerika seit Mitte der 1980er Jahre. Seither erhielt der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen innerhalb der katholischen Kirche weltweit größere öffentliche Aufmerksamkeit. Die öffentliche Resonanz, welche die entsprechenden Meldungen in der medialen Öffentlichkeit fanden, steht im Zentrum dieses Beitrags. Es geht also nicht um eine Chronologie des sexuellen Missbrauchs, gar in allen Ländern, in denen die katholische Kirche tätig ist, sondern um die Berichterstattung darüber. Dabei kann das komplexe Zusammenwirken zwischen dem Geschehen selbst und seiner öffentlichen Wahrnehmung bzw. der Berichterstattung hier nicht thematisiert werden. Spätere Studien werden für das 20. und 21. Jahrhundert detailliert zu untersuchen haben, warum und wie genau das Phänomen ab einem bestimmten Zeitpunkt – und im Unterschied zu den zurückliegenden Jahren bzw. Jahrzehnten – plötzlich so intensiv öffentlich debattiert wurde und in den Medien[4] nahezu omnipräsent werden konnte.[5]

Die Berichterstattung in Nordamerika

Die Berichterstattung begann Mitte der 1980er Jahre in Nordamerika. Die Presse informierte nun – zunächst vereinzelt, dann häufiger – über Beschuldigungen gegen einzelne Kleriker und die sich zum Teil anschließenden Strafverfahren, die mit oder – zu diesem Zeitpunkt noch recht häufig –

[4] Bislang stützen sich die vorliegenden Beiträge zur Chronologie der Ereignisse vor allem auf die gedruckte Berichterstattung, zum Teil auch auf filmische Dokumentationen, sie lassen jedoch die Thematisierung in den sozialen Medien unberücksichtigt. Eine Analyse, die auch jene Kanäle einbezieht, wird sicherlich weitere Erkenntnisse erbringen.

[5] Großbölting (2022), S. 62. Zum Folgenden vgl. ebd., S. 62f.; Minch (2020), passim; Rossetti (1996), S. 5–7; Burkett/Bruni (1995), S. 49f., 135–138, 168–171.

ohne Verurteilung endeten. Allmählich wandelte sich so die öffentliche Sensibilität für das Thema. In den Vereinigten Staaten bildete der Fall Gauthe den „Startschuss".[6] 1984 stand der Priester Gilbert Gauthe aus dem Bistum Lafayette im Bundesstaat Louisiana vor Gericht. Sieben Familien hatten wegen sexuellen Missbrauchs ihrer Kinder Anzeige gegen ihn erstattet. Die Anklage lautete in je elf Fällen auf „Verbrechen gegen die Natur", sexuell unmoralischen Handlungen und Anfertigung von Pornografie mit Minderjährigen sowie auf Vergewaltigung eines kleinen Jungen. Gauthe gestand die meisten Taten – freilich nur unter der Bedingung, dass der Vorwurf der Vergewaltigung fallen gelassen würde, was ihm bei Überführung eine lebenslange Haftstrafe eingebracht hätte. Das Gericht verurteilte Gauthe schließlich wegen sexuellen Missbrauchs in mehr als 30 Fällen zu einer 20-jährigen Haftstrafe.

Der Journalist Jason Berry begleitete den Prozess von Beginn an und veröffentlichte eine Serie von Artikeln („Pedophile priest: study in inept church response") in der weit verbreiteten katholischen Zeitung „National Catholic Reporter". So wurde Gauthe „the first priest in the United States to receive national public exposure as a child molester".[7] Ähnliche Fälle erregten jetzt plötzlich ebenfalls Aufmerksamkeit, 1992 etwa der Prozess gegen den ehemaligen Priester James Porter, der beschuldigt wurde, mehr als einhundert Kinder in Massachusetts, New Mexico und Minnesota sexuell missbraucht zu haben. Er selbst antwortete auf die Frage, wie viele es gewesen seien: „Ich weiß es nicht. Nun sagen wir, irgendwo zwischen 50 und 100."[8] Die Medien bezeichneten ihn kurzerhand als das „monster".[9] Lösten Meldungen wie diese in der amerikanischen Öffentlichkeit zunächst einen Schock aus, schenkten viele Leser:innen derartigen Berichten erst einmal keinen Glauben, so änderte sich dies im Laufe der Jahre durch die Aufdeckung immer neuer Missbrauchstaten. Dabei spielte auch die Strategie der Medien eine wichtige Rolle, sexuellen Missbrauch durch Kleriker aufzugreifen und zum Teil aufmerksamkeitsheischend in den Fokus zu rücken. Denn die die Kirche auszeichnenden hohen, moralischen Standards befeuerten „das mediale Interesse an den Missbrauchsfällen", stieg doch „der Nachrichtenwert [...] mit der journalistisch ausgemessenen Fallhöhe".[10] Dies dürfte heute kaum anders sein.

Bald schrieben nicht nur Journalisten über das Thema, sondern auch andere Personen und Institutionen, die es auf ihre Weise und in ihrem jeweiligen Resonanzraum verankerten. Für die USA sind Dokumentationen zu nennen (wie der unabhängige „Chicago Report", 1992[11]), eine thematisch einschlägige Zeitschrift („Journal of child sexual abuse. Research, treatment, and program innovations for victims, survivors, and offenders"[12]), Artikelserien (allein in „The Boston Globe" erschienen fast einhundert Artikel zum Fall Porter, 30 davon auf der Titelseite[13]), populärwissen-

6 Rossetti (1996), S. 62.

7 Ebd.

8 Telefoninterview Porter, o.D., zit. nach: Der Spiegel (Hg.) (12.3.1995), [Aufruf: 21.3.2024].

9 Rossetti (1996), S. 85. Vgl. zum Fall ebd., S. 9; sowie Burkett/Bruni (1995), S. 15–43, 259–264; Der Spiegel (Hg.) (12.3.1995), [Aufruf: 21.3.2024].

10 Pollack (2.2.2024), [Aufruf: 2.2.2024].

11 Vgl. Rossetti (1996), S. 12.

12 Das Journal erscheint seit 1992/93.

13 Vgl. Hetzel/Sprick (28.1.2020), [Aufruf: 12.3.2024]; Burkett/Bruni (1995), S. 264.

schaftliche Bücher (etwa das von Elinor Burkett und Frank Bruni „A gospel of shame", 1993[14]), öffentliche Presseerklärungen von Bischöfen (so des Bischofs von Chicago, Kardinal Joseph Bernardin, 1992[15]), vielgesehene Talkshows wie „Donahue" oder die „Oprah Winfrey Show" im Fernsehen, in denen der Missbrauch beredet wurde, oder Filme (wie etwa die 2006 bzw. 2012 ausgestrahlten Dokumentarfilme „Deliver Us from Evil" und „Mea Maxima Culpa: Silence in the House of God" oder der oscarprämierte Spielfilm „Spotlight" aus dem Jahre 2015). Als zentral erwies sich nicht zuletzt, dass sich die Betroffenen zusammenschlossen und durch ihre Organisationen – etwa „Victims of Clergy Abuse Linkup / The Linkup" oder „Survivors Network for those sexually Abused by Priests" – eine bedeutsame Stimme in der amerikanischen Medienöffentlichkeit erlangten.[16]

In den Fokus gerieten freilich nicht nur die Übergriffe, sondern auch die Strategien der jeweiligen regionalen Kirchenleitung zum Schutz des Täters. Meist wurde dieser einfach in eine andere Gemeinde versetzt, ohne diese über die Taten des Geistlichen zu unterrichten. Dass die Kirche sich um die Täter kümmerte, nicht aber kompromisslos für die Opfer eintrat, rief große Empörung hervor. Die seit der Jahrtausendwende langsam entstehende öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema nötigte die Kirche nun zu eindeutigen Maßnahmen, auch auf der Leitungsebene. So musste der Erzbischof von Boston, Kardinal Bernard Law, im Dezember 2002 unter massivem Druck zurücktreten. Damit zogen er selbst sowie die Kirchenleitung des Bistums die Konsequenz aus einem – wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" schrieb – „seit Jahren brodelnden Skandal um Kindesmissbrauch durch Priester" der Diözese.[17] Der Skandal bestand nicht zuletzt darin, dass es Law in erster Linie darum gegangen war, die missbrauchenden Kleriker zu schützen.[18] Schließlich wagte die amerikanische katholische Kirche im Februar 2004 sogar, erstmals öffentlich Zahlen zu nennen. Sie gab zu, dass ihr bis zu diesem Zeitpunkt in den Vereinigten Staaten etwa 4.400 Missbrauchsfälle bekannt waren. Ein Jahr später lagen über 5.000 Meldungen vor.[19]

Im benachbarten Kanada stand zunächst nicht der Fall eines einzelnen missbrauchenden Priesters im Fokus der Medien, sondern vielmehr gewaltsame und sexuelle Übergriffe in kirchlich geführten Internaten und Heimen. Eine im Sommer 1989 eingesetzte Royal Commission befasste sich mit dem Mount Cashel-Waisenhaus in Neufundland und fand heraus, dass einige der dort tätigen Irish Christian Brothers zahlreiche Schuljungen über Jahre misshandelt und sexuell missbraucht hatten.[20] Hinzu kamen Berichte über die sogenannten Residential Schools, in denen der Staat Kin-

14 Die deutsche Ausgabe erschien 1995 unter dem Titel: „Das Buch der Schande. Kinder, sexueller Missbrauch und die katholische Kirche". Vgl. zu diesem: Der Spiegel (12.3.1995), [Aufruf: 21.3.2024].

15 Vgl. Burkett/Bruni (1995), S. 267.

16 Vgl. Rossetti (1996), S. 14; Burkett/Bruni (1995), S. 61. Auch die amerikanische Bischofskonferenz gründete Anfang der 1990er Jahre eine entsprechende Expertenkommission mit 30 Mitgliedern, eine Art Think Tank, vgl. Burkett/Bruni (1995), S. 15.

17 Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hg.) (13.12.2002), [Aufruf: 14.2.2024].

18 Law hatte noch im Mai 1992 gegen die Berichterstattung in den Medien Stellung bezogen und erklärt, die Zeitungen „widmen sich gern den Fehlern von wenigen. Das mißbilligen wir [...]. Wir rufen mit allen Mitteln Gottes Zorn auf die Medien herab." Aussage Law, 24. und 25.5.1992, zit. nach: Burkett/Bruni (1995), S. 254; vgl. ebd., S. 265.

19 Vgl. Frankfurter Rundschau (Hg.) (2.2.2019), [Aufruf: 8.2.2024]. Einen Überblick über den sexuellen Missbrauch durch Kleriker in den USA für die Jahre 1950 bis 2010 vermitteln Terry et al. (2011), passim, [Aufruf: 21.11.2024].

20 Vgl. Rossetti (1996), S. 7. Zum Folgenden ebd., S. 7–9.

der der Inuit und der amerikanischen Ureinwohner bis in die 1980er Jahre zwangsweise einwies. Getrennt von ihren Familien sollten sie in den Residential Schools nicht nur unterrichtet werden. Vielmehr bestand deren Ziel darin, „to ‚evangelise' and ‚civilise' the Indigenous children".[21] In den auf „assimilation into the lowest social-economic status and condition"[22] zielenden internatsähnlichen Einrichtungen, deren Leitung der Staat meist den lokalen katholischen Kirchen übertragen hatte, kam es, wie Ende der 1980er Jahre bekannt wurde, ebenfalls zu ungezählten sexuellen Übergriffen.[23] Nahezu zeitgleich zum Bekanntwerden der Zustände standen weitere Priester der Erzdiözese St. John in Neufundland wegen sexueller Vergehen gegen Kinder vor Gericht. Dies nahm der zuständige Erzbischof zum Anlass, 1989 eine eigene Kommission ins Leben zu rufen, die sexuelle Übergriffe von Klerikern an Kindern untersuchen sollte. Der „Report of the Archdiocesan Commission of Enquiry into the Sexual Abuse of Children by Members of the Clergy in Newfoundland" lag 1990 vor.[24] Der nach seinem Vorsitzenden, dem früheren lieutenant governor of Newfoundland, Gordon A. Winter, sogenannte „Winter Commission Report" bildete die Grundlage für die Anklage gegen zahlreiche kanadische Priester und Ordensleute. Er wies zudem nach, dass die kanadische Kirchenleitung nicht nur spätestens seit Mitte der 1970er Jahre von den Übergriffen wusste, sondern zudem die Täter geschützt und damit weiteren Kindesmissbrauch ermöglicht hatte. Im Zuge der in der Presse entsprechend aufbereiteten Enthüllungen um das Fehlverhalten von Klerikern und der lokalen Kirchenleitungen kam es – ähnlich wie in den Vereinigten Staaten – auch in Kanada zur Resignation hoher kirchlicher Würdenträger. Der 1991 erfolgte Rücktritt von Hubert Patrick O'Connor, Bischof von Prince George in British Columbia, erlangte im Nachhinein insofern besondere Bedeutung, als sich herausstellte, dass er selbst zu den Sexualtätern gehörte. Fünf Jahre nach seinem Rücktritt stand er vor Gericht, das ihn wegen sexuell motivierter Straftaten in seiner Zeit als Priester – nachgewiesen wurden zwei Vergewaltigungen in den 1960er Jahren – zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilte.[25] Auch gegen den Bischof des Bistums Antigonish, Raymond Lahey,[26] der im September 2009 von seinem Amt zurücktrat, waren bereits in den 1980er Jahren Vorwürfe laut geworden, er habe einem Jungen – wie es damals hieß – „kinderpornographisches" Material gezeigt. Doch in den 1980er Jahren geschah nichts. Anders nach der Jahrtausendwende: Als Lahey im Herbst 2009 von einer Auslandsreise nach Kanada zurückkehrte, entdeckte der Zoll auf seinem Laptop rund 600 Fotos und Videos von Jungen und Teenagern bei sexuellen Handlungen, einschließlich sadomasochistischer Varianten wie Fesselung und Folter. Kurze Zeit später fand die Polizei auf Laheys Computer weitere ähnliche Bilder; ihre Zahl ging in die zehntausende. Anders als in den 1980er Jahren war nun jedoch die öffentliche Sensibilität für das Thema derart angestiegen, der Druck dermaßen hoch, dass nicht nur Lahey selbst sich zum Handeln veranlasst

21 McKinney (2022), S. 327. Zum Folgenden vgl. ebd., passim.

22 Ebd., S. 330. Zur Gewalt gegen indigene Jugendliche vgl. auch Baader/Kössler/Schumann (2023), S. 18.

23 Vgl. Die Presse (Hg.) (29.4.2009), [Aufruf: 8.2.2024]; McKinney (2022), S. 334; Frankfurter Rundschau (Hg.) (2.2.2019), [Aufruf: 8.2.2024].

24 Vgl. Winter et al. (1990), passim.

25 Vgl. Hawthorn (27.7.2007), [Aufruf: 14.2.2024].

26 Zum Folgenden vgl. Seymour (5.1.2012), [Aufruf: 14.2.2024].

sah, sondern auch der Vatikan. Lahey stellte sich den Behörden, gab den Besitz des Materials zu und trat von seinem Amt zurück. Der Vatikan strengte ein Verfahren an und versetzte Lahey 2012 in den Laienstand.[27] Ähnlich auch der Fall des Priesters Charles Sylvestre.[28] Er selbst bekannte sich im August 2006 schuldig, zwischen 1954 und 1984 insgesamt 47 Kinder sexuell missbraucht zu haben. 2006 galt dies, so ein Kirchensprecher, als der „wahrscheinlich schlimmste[...] Missbrauchsfall" in Kanada.[29] Es ließen sich viele weitere Berichte über sexuellen Kindesmissbrauch durch Kleriker in den USA oder Kanada anführen, die Ähnliches dokumentieren.

Die Berichterstattung in Irland

In Europa zeichnete sich ab Beginn der 1990er Jahre eine ähnliche Entwicklung in der Thematisierung des sexuellen Missbrauchs im Bereich der katholischen Kirche ab, wie exemplarisch am Beispiel von Irland gezeigt werden kann.[30] Wie in Nordamerika bildeten zunächst vermeintliche Einzelfälle von missbrauchenden Priestern den Auftakt. So setzte Anfang der 1990er Jahre die Berichterstattung über den Fall Smyth ein,[31] in dem es um Brendan Smyth ging, einen nordirischen Priester und Mitglied des Prämonstratenserordens.[32] Zunächst fallen die Ähnlichkeiten zur Situation in Nordamerika auf: Wie dort fanden auch in Irland die Meldungen über den sexuellen Missbrauch, die im Falle von Smyth auf das Jahr 1975 datierten und aus der Diözese Kilmore kamen, lange Zeit keine öffentliche Resonanz, waren der Kirchenleitung aber durchaus bekannt. Diese ließ innerkirchlich Ermittlungen anstellen, die schnell ergaben, dass die Vorwürfe zutrafen. Der spätere Vorsitzende der irischen Bischofskonferenz Kardinal Sean Brady, der 1975 an den Ermittlungen beteiligt war, berichtete 2010, welche Reaktion man damals für angemessen erachtete. Primär ging es darum, nichts an die mediale Öffentlichkeit dringen zu lassen: So nötigte man mindestens zwei Betroffene, Schweigegelübde abzulegen, und schaltete auch staatliche Stellen nicht ein. Es sei damals, so berichtete Brady zudem und die rechtliche Lage korrekt wiedergebend, „nicht seine Aufgabe gewesen, die Polizei zu informieren",[33] sondern vielmehr ausschließlich den zuständigen Bischof Francis McKiernan. Dieser schickte Smyth in psychiatrische Behandlung und verbot ihm, die Messe zu lesen und Beichten abzunehmen. Nach einiger Zeit setzte McKiernan Smyth jedoch wieder als Priester ein, freilich nicht in seiner bisherigen Gemeinde, da diese ja von seinen Taten wusste. Mit

---

27 Vgl. National Catholic Reporter (Hg.) (16.5.2012), [Aufruf: 16.2.2024].

28 Zum Folgenden vgl. Frankfurter Rundschau (Hg.) (2.2.2019), [Aufruf: 14.2.2024]; Ormsby (24.4.2010), [Aufruf: 15.2.2024]; Wilhelm/Star (2.11.2006), [Aufruf: 16.2.2024]; McArthur (8.5.2009), [Aufruf: 16.2.2024]; Sims (4.8.2006), [Aufruf: 8.2.2024].

29 Kanadischer Kirchensprecher, August 2008, zit. nach: Frankfurter Rundschau (Hg.) (2.2.2019), [Aufruf: 14.2.2024].

30 Zum Folgenden vgl. Großbölting (2022), S. 57–61; Rossetti (1996), S. 18–20.

31 Zum Folgenden vgl. Zamorano (27.10.2010), [Aufruf: 12.3.2024]; Die Zeit (Hg.) (15.3.2010), [Aufruf: 12.3.2024]; Die Zeit (Hg.) (17.3.2010), [Aufruf: 12.3.2024]; Sotscheck (7.5.2012), [Aufruf: 12.3.2024].

32 Beim Prämonstratenser- oder Norbertiner-Orden handelt es sich nicht um einen Mönchsorden, sondern um einen Orden von regulierten Kanonikern und Laienbrüdern.

33 Aussage Brady, 2010, zit. nach: Die Zeit (Hg.) (15.3.2010), [Aufruf: 12.3.2024].

der Vertuschung nach außen ging also die Weiterbeschäftigung von Smyth einher, der so über Jahre hinweg weiterhin Kinder missbrauchte, da offenbar auch die psychiatrische Intervention keine Verhaltensänderung bewirkt hatte. Erst die frühen 1990er Jahre brachten die Zäsur: 1991 wurde Smyth wegen Kindesmissbrauchs verhaftet. Zunächst entzog er sich den Ermittlungen, indem er sich – auf Kaution freigelassen – in die Republik Irland absetzte und dort Zuflucht in einer Abtei fand. Nach einem 1994 gestellten Auslieferungsantrag stand Smyth dann endlich in Belfast vor Gericht, das ihn 1997 wegen Missbrauchs an mindestens 90 Kindern in Nordirland, der Republik Irland und den USA zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilte. Einen Monat nach Beginn der Strafverbüßung starb Smyth im Gefängnis an einem Herzinfarkt.

Das Verfahren gegen Smyth ging, ähnlich wie in den USA und Kanada, mit einer intensiven Berichterstattung in den Medien einher und damit, dass die Betroffenen nun wagten, sich zu Wort zu melden – und gehört wurden. Das öffentliche Zeugnis von Andrew Madden, als Ministrant missbraucht und von der Diözese Dublin mit einem Schweigegeld von 35.000 Euro gleichsam bestochen, trat jedenfalls „eine Lawine los".[34] Denn Maddens Schritt vom Sommer 1995 ermutigte hunderte weitere Opfer, die Kirche zivilrechtlich zu verklagen. Doch nicht nur die Berichterstattung und das Handeln der Betroffenen führten zu einer Veränderung in der gesellschaftlichen Wahrnehmung des sexuellen Missbrauchs und im Umgang mit diesem. Denn anders als in Nordamerika erschütterte der Fall Smyth vielmehr den Staat selbst zutiefst. Es stellte sich nämlich heraus, dass Generalstaatsanwalt Harry Whelehan das Strafverfahren gegen Smyth durch die unsachgemäße Bearbeitung des Auslieferungsersuchens monatelang bewusst verzögert hatte.[35] Die Aufdeckung mündete im Winter 1994/95 in eine regelrechte Regierungskrise: Die amtierende Koalition brach aufgrund des Eklats auseinander. Mittelfristig führte der Skandal sogar zu einem grundsätzlichen Bruch im Verhältnis von Staat und Kirche: 1999 entschied die Regierung, die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an Kindern durch katholische Priester selbst in die Hand zu nehmen und sich auch zur eigenen Verantwortung zu bekennen. Dazu gehörte die öffentliche Entschuldigung des irischen amtierenden Premierministers Bertie Ahern sowie insbesondere die Etablierung eines Entschädigungsverfahrens, in dessen Rahmen 128 Millionen Euro für Zahlungen an die Betroffenen zur Verfügung standen, die von verschiedenen religiösen Einrichtungen stammten.[36] Diese Schritte markieren insofern eine Zäsur, als Staat und Kirche in Irland über Jahrhunderte hinweg auf das Engste miteinander verwoben waren, der irische Katholizismus in der Gesellschaft äußerst stark verankert und der Einfluss der katholischen Kirche auf diese enorm war. Aus gutem Grund galten die Iren als „The best catholics in the world". Die Jahrtausendwende jedoch brachte „the End of a Special Relationship".[37]

Bemerkenswert am irischen Beispiel ist darüber hinaus, dass sich die dortige Kirchenleitung den Rat von außen holte. So suchte sie bewusst den Kontakt zur amerikanischen Kirche, um heraus-

[34] Großbölting (2022), S. 59.
[35] Vgl. Hetzel/Sprick (28.1.2020), [Aufruf: 12.3.2024].
[36] Vgl. Großbölting (2022), S. 59.
[37] So der Titel bzw. der Untertitel des Buches von Scally (2021).

zufinden, wie diese gelernt hatte, „to deal with cases of abuse".[38] Dazu gehörten zweckgerichtete Informationsbesuche hoher Würdenträger in den USA sowie die Beauftragung der amerikanischen Medienexpertin, Carol Stanton, die als „veteran in dealing with the American media, particularly in cases of clergy sexual misconduct", galt und nun die irische Kirchenleitung in diesen Fragen beraten sollte.[39] Beachtenswert ist ebenso, dass die irische Bischofskonferenz bereits 1990 ein Komitee unter Vorsitz des Bischofs der Diözese Ossory, Laurence Forristal, eingerichtet hatte, das den Umgang mit künftigen Missbrauchsfällen zu erarbeiten hatte. Die Arbeit des Komitees bildete die Grundlage für die Erklärungen, mit denen die irische Bischofskonferenz auf dem Höhepunkt des Skandals um Smyth im Juni und November 1994 an die Öffentlichkeit trat: Sie entschuldigte sich für das sexuelle Fehlverhalten einiger irischer Priester, erklärte, dass die Opfer und ihre Familien eine Entschuldigung verdienten, „which we unreservedly offer".[40] Im Januar 1996 gab das Forristal Komitee schließlich eine Dokumentation heraus mit dem Titel „Child Sexal Abuse: Framework for a Church Response".[41]

Die Entwicklungen in Irland nach der Jahrtausendwende ähneln dann wieder der Situation in Nordamerika: Immer neue Berichte deckten die Taten von einzelnen Klerikern oder katholischen Institutionen auf. Die im März 2002 ausgestrahlte BBC-Fernsehdokumentation „Suing the Pope"[42] etwa dokumentierte den Fall Fortune.[43] Seán Fortune war in Fethard-on-Sea in County Wexford, in Belfast und in Dundalk als Priester eingesetzt und missbrauchte dort jahrelang Kinder, ohne dass die entsprechenden Meldungen an die zuständigen Bischöfe Donal Herlihy und Brendan Comiskey sichtbare Reaktionen zeitigten. Fortune selbst lebte zum Zeitpunkt der Sendung nicht mehr; er hatte sich im März 1999 das Leben genommen, wohl um dem anstehenden Gerichtsverfahren zu entgehen. Die Zeugnisse der Betroffenen, die in der TV-Dokumentation 2002 zu Wort kamen, veranlassten Micheál Martin, Minister for Health and Children, eine Untersuchung über den sexuellen Missbrauch in der Diözese Ferns in Auftrag zu geben. Der sogenannte „Ferns Report" lag im Oktober 2005 vor und zeichnete die Zustände detailliert nach.[44] Berichte über den Missbrauch in anderen Diözesen folgten, und ähnlich wie in Nordamerika zogen nun die regionalen Kirchenleitungen oder einzelne Täter durch Rücktritt Konsequenzen. Darüber hinaus hatte der Staat bereits im Mai 1999 eine übergreifende Untersuchung in Auftrag gegeben, die ganz Irland und den Zeitraum von 1914 bis in die 1990er Jahre in den Blick nehmen sollte. Die Durchführung war freilich von zahlreichen Konflikten überschattet. So legte die erste Vorsitzende, die Richterin Mary Laffoy, im September 2003 ihr Amt nieder, da die Kommission ihres Erachtens zu wenig Unterstützung durch die Regierung und das Erziehungsministerium erhielt; ihr folgte ihr Kollege Sean Ryan nach. Doch letztendlich gelang es, die Untersuchung abzuschließen. Der im Mai 2009 veröffentlichte sogenann-

38 Rossetti (1996), S. 19.
39 Ebd.
40 Erklärung der irischen Bischofskonferenz, November 1994, zit. nach: Rossetti (1996), S. 20.
41 Report of the Irish Catholic Bishops' Advisory Committee on Child Sexual Abuse by Priests and Religious (1996).
42 Vgl. Transkript BBC News (19.3.2002), [Aufruf: 13.3.2024].
43 Vgl. O'Connor (2000); O'Brien (30.3.2002), [Aufruf: 13.3.2024].
44 Vgl. Murphy/Buckley/Joyce (2005); Crowe (2006), [Aufruf: 12.3.2024].

te „Ryan Report“[45] offenbarte dann in fünf Bänden und auf der Grundlage von 1.800 Zeugenaussagen und zahlreichen, in diversen Archiven ermittelten Dokumenten das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs durch einzelne Kleriker sowie in rund 200 katholischen Institutionen. So gerieten durch den „Ryan Report“ – ähnlich wie in Kanada – nun auch die Heime und Schulen in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Insbesondere sind die Übergriffe in den staatlichen, aber von katholischen Orden geführten „Magdalenen-Heimen“ zu nennen, in die die Justiz oder die Fürsorgeverwaltung Mädchen und junge Frauen mit nichtkonformem Lebenswandel, insbesondere was die Ehe- und Sexualnormen betraf, einwies. Die Zustände etwa in den von den Sisters of Mercy betriebenen Wäschereien[46] beschrieb eine der Betroffenen 2003 schlicht als „the Irish gulags for women. [...] What else is that but slavery?“[47] Übergriffe auf Knaben und junge Männer erfolgten insbesondere in den Jungenschulen der (oben schon einmal erwähnten) Irish Christian Brothers, denen die beiden größten Industrial Schools in Artane (Dublin) und Letterfrack (Donegal) unterstanden. In den genannten – und anderen – katholischen Einrichtungen gab es, das belegte der „Ryan Report“ zweifelsfrei, keine staatliche Aufsicht und der körperliche, sexuelle und emotionale Missbrauch von Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts fand durchgängig statt, war systemimmanent. In Anbetracht des 2.500 Seiten starken „Ryan Reports“ fand Sean Brady, inzwischen zum Kardinal, Primas von Irland und Erzbischof von Armagh aufgestiegen, nun zu einer Entschuldigung: Er sei „zutiefst beschämt, dass Kinder in diesen Institutionen auf so schreckliche Weise leiden mussten“.[48] Auch die irische Bischofskonferenz erklärte Anfang Dezember 2009: „Wir entschuldigen uns als Bischöfe bei denjenigen, die als Kinder von Priestern missbraucht wurden, bei ihren Familien und bei allen Menschen, die mit Recht empört und niedergeschlagen sind angesichts des Fehlens von moralischer Führung und Verantwortung, das aus dem [Ryan-]Bericht hervorgeht.“[49] Der Unterschied zur Situation vor der Jahrtausendwende oder gar vor den 1990er Jahren ist evident. Erst mit der Jahrtausendwende hatte die Aufdeckung der scheinbaren Einzelfälle eine qualitativ neue Ebene erreicht: „Die medialen Umbrüche des 20. Jahrhunderts und die damit entstandenen neuen Öffentlichkeiten erwiesen sich als ausschlaggebend und erlaubten, die vielen ‚Einzelfälle‘ nicht nur in den jeweiligen Nationalkatholizismen, sondern im globalen Orbit der katholischen Kirche zu einer Diskussion um ein umfassendes Strukturproblem zusammenzuführen.“[50] Hinzuzufügen wäre, dass dies im 21. Jahrhundert mit großer Klarheit zu sehen ist.

---

45 Vgl. The Report of the Commission to Inquire into Child Abuse (The Ryan Report) (20.5.2009), [Aufruf: 13.3.20024]; Großbölting (2022), S. 60; Höges (8.6.2009), [Aufruf: 12.3.2024]; Alioth (20.5.2009), [Aufruf: 13.3.1024]; Frankfurter Rundschau (Hg.) (2.2.2019), [Aufruf: 13.2.2024].

46 Vgl. Report of the Inter-Departmental Committee to establish the facts of State involvement with the Magdalen Laundries (5.2.2013), [Aufruf: 13.3.2024].

47 Aussage einer Betroffenen, 2003, zit. nach: The Age (Hg.) (5.4.2003), [Aufruf: 13.3.2024].

48 Erklärung Brady, 20.5.2009, zit. nach: Alioth (20.5.2009), [Aufruf: 13.3.2024].

49 Erklärung der irischen Bischofskonferenz, Dezember 2009, zit. nach: Ruh (2020), S. 32.

50 Großbölting (2022), S. 56.

Die Berichterstattung in Deutschland

Auch in anderen Ländern nahm man durchaus wahr, was in den USA, Kanada oder Irland geschah. In Deutschland finden sich zwar in der lokalen Presse, zumindest im Bistum Speyer, vor 2010 so gut wie keine Berichte.[51] Doch die großen Tages- oder Wochenzeitungen – wie etwa „Zeit", „Spiegel", „Frankfurter Rundschau", „taz" oder „Süddeutsche Zeitung" – druckten regelmäßig entsprechende Artikel und Reportagen ab.[52] Zeitungsberichte über den sexuellen Missbrauch, der *in Deutschland* stattfand, lösten jedoch interessanterweise lange Zeit kaum eine Resonanz aus – obwohl es sie seit den 1990er Jahren und vor allem nach der Jahrtausendwende durchaus gab. Gelegentlich kamen auch die betroffenen Personen selbst zu Wort. Gehört wurden sie allerdings nicht. So erinnerte sich ein Betroffener, der als Kind im Internat der Regensburger Domspatzen sexuelle Gewalt erlitten hatte, dass sein im Rundfunk zum Thema gegebenes Interview ungehört verhallte: „kein Echo, nichts".[53] Ein zweites Beispiel: Die Zeitschrift „Journal" des „Bundes der Deutschen Katholischen Jugend" widmete sich in ihrer Ausgabe vom 10. März 1993 dem Thema „Grenzen setzen/Grenzen akzeptieren – Gegen sexuelle Gewalt an Kindern!" und fragte insbesondere nach den diesbezüglichen Erfahrungen von Mädchen und Frauen in der Kirche. Drei Jugendliche beschrieben explizit sexuelle Übergriffe durch den Pfarrer oder andere kirchliche Mitarbeiter. Dies wurde jedoch nicht als Skandal bewertet, dem kirchliche Sanktionen oder strafrechtliche Maßnahmen zu folgen hätten, sondern als alltägliche Erfahrung von Mädchen und Frauen klassifiziert.[54]

Betrachtet man die Berichterstattung in Deutschland genauer, so wird offenbar, dass diese ähnliche Tatkomplexe wie in den USA, Kanada oder Irland beleuchtete.[55] Es ging um einzelne sexuelle Gewalt ausübende Priester (etwa Pfarrer Veix in Sandberg/Diözese Würzburg[56], Wolf-Dieter W. in Ebersdorf/Diözese Würzburg[57] oder Pfarrer Peter K. in Viechtach und Riekofen/Diözese Regensburg[58]), um die erschreckenden Zustände in kirchlichen wie staatlichen Heimen[59] sowie um die

---

[51] Dies ergab eine erste, freilich nicht systematische Durchsicht des „pilgers" (durchgesehen wurden die Inhaltsverzeichnisse der Bände seit Mitte der 1980er Jahre) und der „Rheinpfalz" (Stichwortsuche in der Onlineausgabe, die die Jahre seit 1999 umfasst). Bis 2010 finden sich nur äußerst selten Artikel über sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche, vgl. aber z. B. der pilger (Hg.) (5.8.1984), S. 1128. Hier wurde über den Priester Heinrich Hahn berichtet, der als bisheriger Mainzer Domchorleiter wegen „des sexuellen Missbrauchs Schutzbefohlener und der Homosexualität mit Minderjährigen in zehn Fällen" verurteilt wurde. Ab 2010 änderte sich dies: Im „pilger" finden sich ab März 2010 zahlreiche Berichte; einer der ersten etwa der pilger (Hg.) (7.3.2010), S. 6. Die häufigere Berichterstattung in der „Rheinpfalz" setzt im Herbst 2010 ein, einer der ersten etwa: Von Ehr (2.10.2010), [Aufruf: 13.3.2024].

[52] Die Spiegel-Themenseite „Missbrauch in der katholischen Kirche" umfasst inzwischen 41 Seiten und den Zeitraum von 19.3.2002 bis heute. Berichtet wird nicht nur über Fälle in Deutschland, sondern über solche in zahlreichen Ländern, vgl. Der Spiegel: „Missbrauch in der katholischen Kirche", [Aufruf: 21.3.2024].

[53] Rundfunk-Interview, 2008, zit. nach: Fuchs/Casjens (17.3.2010), [Aufruf: 21.3.2024]. Im Beitrag von Fuchs/Casjens wird zudem auf einige andere frühe Erfahrungsberichte, z. T. aus den frühen 1990er Jahren, verwiesen, vgl. ebd.

[54] Vgl. Journal des „Bundes der Deutschen Katholischen Jugend" (Hg.) (10.3.1993), S. 4.

[55] Vgl. Wensierski (2006).

[56] Vgl. Schuele (8.5.2002), [Aufruf: 22.3.2024].

[57] Vgl. Wensierski (30.4.2002), [Aufruf: 25.3.2024].

[58] Vgl. Jüttner (13.3.2008), [Aufruf: 22.3.2024].

[59] Vgl. Wensierski (2006).

den Missbrauch vertuschenden regionalen Kirchenleitungen bzw. entsprechende (Ermittlungs-) Verfahren, die zunächst häufig mit Einstellung oder geringem Strafmaß endeten.[60] Auch die Varianten der Berichterstattung ähnelten denen in anderen Staaten: Neben den Printmedien sind Radio-Features zu nennen,[61] Sendungen im Fernsehen (so vor allem die am 1. September 2002 im Südwestrundfunk ausgestrahlte ARD-Dokumentation „Tatort Kirche: Sexueller Missbrauch durch Priester“[62]) oder Bücher (wie etwa das 2006 publizierte „Schläge im Namen des Herrn“, in dem Peter Wensierski die Zustände in den staatlichen wie kirchlichen Heimen präzise schilderte und zahlreiche Betroffene von sexueller Misshandlung und Demütigung sowie Ausbeutung als kostenlose Arbeitskraft erzählten[63]).

Spätestens zu Beginn der 1990er Jahre sind zudem Reaktionen aus der katholischen Kirche selbst dokumentiert: So wandte sich der Bund der Deutschen Katholischen Jugend 1993 an die Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz mit der Forderung, „das Thema sexuelle Gewalt in die Lehrpläne für die Aus- und Fortbildung zu integrieren, kirchliche Beratungsstellen für die Opfer einzurichten, Therapieplätze für die Täter bereitzustellen“.[64] Umgesetzt wurden die Anregungen jedoch ganz offenbar nicht. Erst nahezu zehn Jahre später legten die Bischöfe ein Papier vor, das auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen durch Kleriker zielte, nämlich die im September 2002 veröffentlichten Leitlinien „Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“.[65] Doch man beharrte weiterhin darauf, dass es sich bei den Übergriffen – anders als etwa in den Vereinigten Staaten oder Kanada – um Einzelfälle handelte. Im Sommer 2002, als in Nordamerika der point of no return erreicht war, antwortete Kardinal Karl Lehmann als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz in einem „Spiegel“-Interview auf die Frage der Journalisten, wie viele Missbrauchsfälle es in Deutschland gäbe:

> „In meiner Diözese Mainz sind es in den 19 Jahren, in denen ich Bischof bin, insgesamt vielleicht drei oder vier Fälle gewesen. Eine bundesweite Übersicht gibt es nicht. Nochmals: Wir haben das Problem nicht in diesem Ausmaß. Warum soll ich mir den Schuh der Amerikaner anziehen, wenn er mir nicht passt? [...] Es ist völlig klar, dass jeder Fall schon ein Fall zu viel ist. Man darf aber auch keine Massenhysterie anzetteln und so tun, als kämen diese Delikte en masse vor. Davon kann überhaupt nicht die Rede sein.“[66]

---

60 Vgl. Der Spiegel (Hg.) (12.3.1995), [Aufruf: 21.3.2024]; Der Spiegel (Hg.) (15.10.1995), [Aufruf: 21.3.2024]; Wagner (5.12.1996), [Aufruf: 21.3.2024].

61 Vgl. Fuchs/Casjens (17.3.2010), [Aufruf: 22.3.2024].

62 Über die Sendung wurde auch in der Presse berichtet, vgl. z. B. Rheinische Post (30.8.2002), [Aufruf: 21.3.2024].

63 Vgl. Wensierski (2006).

64 Der Spiegel (Hg.) (12.3.1995), [Aufruf: 25.3.2024]. Die vom 13. bis 16.5.1993 stattfindende Hauptversammlung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) hatte den Beschluss „Nicht sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist ein Tabu – sondern das Reden darüber“ gefasst, den der BDKJ-Hauptausschuss am 16.6.1993 wortgleich übernahm. Von dort aus ging er an die „Kommission Jugend“ der Bischofskonferenz, von dort an die Pastoralkommission, vgl. Wego (2015). Ich danke Maria Wego herzlich für die Überlassung einer Kopie. Zu den aktuellen Aktivitäten des BDKJ im Bereich „Sexueller Missbrauch“ vgl. www.bdkj.de/aufarbeitung, [Aufruf: 25.3.2024].

65 Deutsche Bischofskonferenz (27.9.2002), [Aufruf: 25.3.2024]. Noch im April 2002 hatte die Bischofskonferenz ein gemeinsames Vorgehen abgelehnt.

66 Aussage Karl Lehmann, 23.6.2002, zit. nach: Schwarz/Wensierski (23.6.2002), [Aufruf: 25.3.2024].

Das, was die Presse in den folgenden Jahren aufdeckte, zeigte eindeutig, dass Lehmann irrte. Nicht nur die Übergriffe durch einzelne Kleriker wurden publik, sondern auch die Zustände in den etwa 3.000 Heimen, die der katholischen oder evangelischen Kirche unterstanden.[67]

Die seit der Jahrtausendwende weltweit immer stärker anschwellende Berichterstattung führte schließlich 2010 auch in Deutschland zum point of no return: Nun war auch hier eine qualitativ neue Dimension von medialer, überregionaler Öffentlichkeit und Offenheit dem Thema des sexuellen Missbrauchs gegenüber erreicht – und zudem offensichtlich, dass es sich keineswegs, wie Lehmann 2002 konstatiert hatte, um Einzelfälle handelte, sondern um ein systemimmanentes Versagen auch der katholischen Kirche Deutschlands. Das sprichwörtliche Fass zum Überlaufen brachte der Bericht über das renommierte Berliner Canisius-Kolleg, in dem Kinder und Jugendliche jahrelang sexuelle/sexualisierte Gewalt und Missbrauch erlitten hatten und die Fälle systematisch verschleiert worden waren. Doch dieses Mal hatte nicht ein Journalist recherchiert, sondern der Leiter der Schule, der Jesuit Klaus Mertes, trat selbst vor die Medien.[68] Die Meldung über die Zustände im Berliner Jesuitenkolleg löste eine Welle von Enthüllungen aus. Mit „plötzliche[r] Medienwucht“[69] stand das Thema nun im Fokus der überregionalen Öffentlichkeit. Das Jahr 2010, paradoxerweise von Papst Benedikt XVI. als „Jahr des Priesters“ ausgerufen, gilt daher in Deutschland und Österreich als Zäsur, als „Jahr des Missbrauchs“, markiert – so die österreichische Bischofskonferenz aus der Rückschau – „einen Perspektivenwechsel und Qualitätssprung im Umgang mit sexuellem Missbrauch und Gewalt im kirchlichen Bereich“.[70] Auf allen hier betrachteten Ebenen – der Berichterstattung in den Medien, der Meldungen der Betroffenen, der staatlichen Ermittlungen und Verfahren, der Maßnahmen der regionalen Kirchenleitungen sowie der Deutschen Bischofskonferenz – kam es nun auch in Deutschland zu einer Art Dammbruch, der zugleich einen grundlegend veränderten Umgang mit dem Thema einleitete. Insofern markiert das Jahr 2010 in Deutschland nicht nur das „Jahr des Missbrauchs“, sondern auch den Beginn der „Aufarbeitung“. Über die Aufarbeitung im Bistum Speyer schreibt Sylvia Schraut in diesem Band.[71]

---

67 Vgl. Bruns (28.11.2008), [Aufruf: 25.3.2024]; Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, [Aufruf: 25.3.2024]; Halser (4.2.2009), [Aufruf: 25.3.2024]; Die Welt (Hg.) (17.6.2009), [Aufruf: 25.3.2024]; der pilger (Hg.) (22.2.2009), S. 3.

68 Vgl. Hetzel/Sprick (28.1.2020), [Aufruf: 12.3.2024]; Honnigfort (9.3.2010), [Aufruf: 15.3.2024]. Die Berichte gewinnen durch Lehners Studie über den Missbrauch im Jesuitenorden im 17. und 18. Jahrhundert eine neue Dimension, vgl. Lehner (2024), passim.

69 Fuchs/Casjens (17.3.2010), [Aufruf: 21.3.2024].

70 Österreichische Bischofskonferenz, Frühjahrsvollversammlung, März 2019, zit. nach: Ruh (2020), S. 31. Vgl. Großbölting (2022), S. 50.

71 Vgl. Kap. 4.1 Aufarbeitung im Bistum Speyer.

Literaturverzeichnis

Alioth, Martin (20.5.009): Skandal in Irlands Kirche. Geschlagen, gedemütigt, vergewaltigt. www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/skandal-in-irlands-kirche-geschlagen-gedemuetigt-vergewaltigt-a-626099.html.

Baader, Meike Sophia/Kössler, Till/Schumann, Dirk (Hg.) (2023): Jugend – Gewalt. Erleben, Erörtern, Erinnern. Göttingen.

Baader, Meike Sophia/Kössler, Till/Schumann, Dirk (2023): Einführende Überlegungen, in: Baader, Meike Sophia/Kössler, Till/Schumann, Dirk (Hg.): Jugend – Gewalt. Erleben, Erörtern, Erinnern. Göttingen, S. 9–22.

Baader, Meike Sophia (2023): (Sexualisierte) Gewalt und Generationenverhältnisse im Diskurs der Wissenschaften. Konjunkturen von Wissen und Wahrnehmungen im 20. und 21. Jahrhundert, in: Baader, Meike Sophia/Kössler, Till/Schumann, Dirk (Hg.): Jugend – Gewalt. Erleben, Erörtern, Erinnern. Göttingen, S. 23–45.

BBC News (19.3.2002): „Suing the Pope". http://news.bbc.co.uk/2/shared/spl/hi/programmes/correspondent/transcripts/1879407.txt.

Böhm, Bettina et al. (2014): Child sexual abuse in the context of the Roman Catholic Church: a review of literature from 1981–2013, in: Journal of child sexual abuse 23 (6), S. 635–656.

Bruns, Tissy (28.11.2008): Schuldanerkenntnis. Parlament bedauert Heimkinder-Leid. www.tagesspiegel.de/politik/parlament-bedauert-heimkinder-leid-1718323.html.

Burkett, Elinor/Bruni, Frank (1995): Das Buch der Schande. Kinder, sexueller Mißbrauch und die katholische Kirche. Wien/München.

Crowe, Catriona (2006): On the Ferns Report. https://thedublinreview.com/article/on-the-ferns-report.

Dale, Kathryn A./Alpert, Judith L. (2007): Hiding behind the cloth: child sexual abuse and the Catholic Church, in: Journal of child sexual abuse 16 (3), S. 59–74.

Deutsche Bischofskonferenz (27.9.2002): Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz – Leitlinien mit Erläuterungen. www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/zum-vorgehen-bei-sexuellem-missbrauch-minderjaehriger-durch-geistliche-im-bereich-der-deutschen-bisch.

Frank, Joachim (25.4.2024): Schmerzensgeldprozess in Köln. „Unverfroren, dass Woelki eine solche Trickserei vortragen lässt", in: Kölner Stadt-Anzeiger. https://www.ksta.de/koeln/koelner-schmerzensgeldprozess-kardinal-woelki-zieht-eine-pilatus-nummer-ab-782275?fbclid=IwZXh0bgNhZW0BMQABHfM-oHaB46-LrVzsriQOto_gP3DTxRUog6MSiC8O70kwf8S9fhpLWY4fDg_aem_ATmYK8CdRekOrNhinUmxcjR1U10wkgiI-MTzDn37JfQhB-VD1U0UE8zJi01x6VaZDrY.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (Hg.) (13.12.2002): „Erzbischof von Boston tritt zurück". www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kindesmissbrauch-erzbischof-von-boston-tritt-zurueck-181080.html.

Frankfurter Rundschau (Hg.) (2.2.2019): „Liste der Gewalt". https://www.fr.de/politik/liste-gewalt-11667535.html.

Fuchs, Mareike/Casjens, Nils (17.3.2010): Der Missbrauch und die plötzliche Medienwucht. www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/missbrauch202.html.

Götz von Olenhusen, Irmtraud (1994): Klerus und abweichendes Verhalten. Zur Sozialgeschichte katholischer Priester im 19. Jahrhundert: Die Erzdiözese Freiburg. Göttingen.

Großbölting, Thomas (2022): Die schuldigen Hirten. Geschichte des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche. Freiburg et al.

Halser, Marlene (4.2.2009): Missbrauch im Heim. Herr Focke will Wiedergutmachung. https://taz.de/!5168463/.

Hawthorn, Tom (27.7.2007): Disgraced B.C. bishop dead of heart attack. www.theglobeandmail.com/news/national/disgraced-bc-bishop-dead-of-heart-attack/article1079249/.

Hetzel, Robin/Sprick, Max (28.1.2020): Chronologie des Missbrauchs-Skandals. www.sueddeutsche.de/politik/vatikan-katholische-kirche-missbrauchsskandal-chronik-1.4339949.

Höges, Clemens (8.6.2009): „Wir waren Sklaven". Priester und Laien haben über Jahrzehnte 15.000 Kinder misshandelt oder vergewaltigt. www.spiegel.de/spiegel/a-628939.html.

Honnigfort, Bernhard (9.3.2010): Missbrauch am Canisius-Kolleg. Stumme Scham. https://web.archive.org/web/20100309072654/http://www.fr-online.de/top_news/2259397_Missbrauch-am-Canisius-Kolleg-Stumme-Scham.html (vom Internet Archive am 9.3.2010 archivierter Snapshot des Originals).

Journal des „Bundes der Deutschen Katholischen Jugend" (Hg.) (10.3.1993): „Was erleben Mädchen und Frauen in Kirche und Jugendarbeit?", S. 4.

Jüttner, Julia (13.3.2008): Kurzer Prozess für den Kinderschänder-Pfarrer. www.spiegel.de/panorama/justiz/paedophiler-peter-k-kurzer-prozess-fuer-den-kinderschaender-pfarrer-a-541374.html.

Lehner, Ulrich L. (2024): Inszenierte Keuschheit. Sexualdelikte in der Gesellschaft Jesu im 17. und 18. Jahrhundert. Berlin/Boston.

Loetz, Francisca (2012): Sexualisierte Gewalt 1500–1850. Plädoyer für eine historische Gewaltforschung. Frankfurt am Main.

McArthur, Donald (8.5.2009): Abuse Victim Wins Massive Settlement From Canadian Catholic Diocese. https://beckettinjurylawyers.com/news-and-resources/abuse-victim-wins-massive-settlement-canadian-catholic-diocese.

McKinney, Stephen J. (2022): ‚…and yet there's still no peace' Catholic Indigenous Residential Schools in Canada, in: j. relig. educ. 70 (3), S. 327–340.

Minch, Daniel (2020): Kleine Historiografie der Abfolge: USA, in: Hilpert, Konrad et al. (Hg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen, Bilanzierungen, Perspektiven. Freiburg et al., S. 36–44.

Murphy, Francis D./Buckley, Helen/Joyce, Larain (2005): The Ferns Report presented by the Ferns Inquiry to the Minister for Health and Children. Dublin 2005.

National Catholic Reporter (Hg.) (16.5.2012): „Vatican laicizes Canadian bishop convicted of importing child porn". http://ncronline.org/news/accountability/retired-canadian-bishop-laicized-vatican.

O'Brien, Breda (30.3.2002): Bleeding the Church. www.worldpress.org/Europe/547.cfm.

O'Connor, Alison (2000): A Message from Heaven. The Life and Crimes of Father Sean Fortune. Brandon.

Ormsby, Mary (24.4.2010): Church scandal's next wave: Abused girls. www.thestar.com/news/ontario/church-scandal-s-next-wave-abused-girls/article_1e2035d9-b275-51fd-904c-1b84b3768dac.html.

der pilger (Hg.) (5.8.1984): „Das Vertrauen mißbraucht.", in: der pilger 137. Jahrgang (1984), Nr. 32, S. 1128.

der pilger (Hg.) (22.2.2009): „Bischöfe begrüßen Runden Tisch. Leid ehemaliger Heimkinder bedauert – Geschichte der Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik aufarbeiten", in: der pilger 162. Jahrgang (2009), Nr. 8, S. 3.

der pilger (Hg.) (7.3.2010): „Aufklärung und Vorbeugung. Erklärung aus Anlass der Aufdeckung von Fällen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen im kirchlichen Bereich", 163. Jahrgang (2010), Nr. 10, S. 6.

Pollack, Detlef (2.2.2024): Die Gewalt von Männlichkeiten. www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/ueber-die-ekd-studie-zu-sexuellem-missbrauch-19489372.html.

Die Presse (Hg.) (29.4.2009): „Papst prangert Missbrauch in Kanadas Internaten an". www.diepresse.com/474948/papst-prangert-missbrauch-in-kanadas-internaten-an.

The Report of the Commission to Inquire into Child Abuse (The Ryan Report) (20.5.2009). https://childabusecommission.ie.

Report of the Inter-Departmental Committee to establish the facts of State involvement with the Magdalen Laundries (5.2.2013). www.gov.ie/en/collection/a69a14-report-of-the-inter-departmental-committee-to-establish-the-facts-of/?referrer=http://www.justice.ie/en/jelr/pages/magdalenrpt2013.

Report of the Irish Catholic Bishops' Advisory Committee on Child Sexual Abuse by Priests and Religious (1996): Child Sexual Abuse. Framework for a Church Response. Dublin.

Rheinische Post (30.8.2002): „Fast 50 Missbrauchs-Fälle in katholischer Kirche". https://rp-online.de/panorama/fast-50-missbrauchs-faelle-in-katholischer-kirche_aid-856887.

Rossetti, Stephen J. (1996): A tragic grace. The Catholic Church and child sexual abuse. Collegeville, Minn.

Ruh, Ulrich (2020): Chronik der Ereignisse. Deutschland – deutschsprachiger Raum – Europa, in: Hilpert, Konrad et al. (Hg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen, Bilanzierungen, Perspektiven. Freiburg et al., S. 31–35.

Scally, Derek (2021): The Best Catholics in the World: The Irish, the Church and the End of a Special Relationship. Dublin.

Schuele, Christian (8.5.2002): Sünder im Talar. www.zeit.de/2002/20/Suender_im_Talar.

Schwarz, Ulrich/Wensierski, Peter (23.6.2002): Der Papst hat das Heft in der Hand. www.spiegel.de/politik/der-papst-hat-das-heft-in-der-hand-a-122581ed-0002-0001-0000-000022955262?context=issue.

Seymour, Andrew (5.1.2012): Former N.S. bishop released after pornography trial. https://web.archive.org/web/20120112120516/http://www.canada.com/news/Disgraced+Catholic+bishop+sentenced+months+jail/5945320/story.html (vom Internet Archive am 12.1.2012 archivierter Snapshot des Originals).

Sims, Jane (4.8.2006): „Guilty" 47 Times. Rev. Charles Sylvestre Admits to Decades of Sexual Abuse Involving 47 Girls. www.bishop-accountability.org/news2006/07_08/2006_08_04_Sims_Guilty47.htm.

Sotscheck, Ralf (7.5.2012): Kardinal deckte pädophilen Priester. https://taz.de/Katholische-Kirche-in-Irland/!5094454.

Der Spiegel (Hg.): Missbrauch in der katholischen Kirche. www.spiegel.de/thema/sexueller_missbrauch_in_der_katholischen_kirche.

Der Spiegel (Hg.) (12.3.1995): „Gott würde es billigen". www.spiegel.de/panorama/gott-wuerde-es-billigen-a-87846e91-0002-0001-0000-000009158005?context=issue.

Der Spiegel (Hg.) (15.10.1995): „Jede Menge Pornos". www.spiegel.de/politik/jede-menge-pornos-a-4e52b3d0-0002-0001-0000-000009222553?context=issue.

Terry, Karen et al. (2011): The Causes and Context of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests in the United States, 1950–2010. A Report Presented to the United States Conference of Catholic Bishops by the John Jay College Research Team. https://www.usccb.org/sites/default/files/issues-and-action/child-and-youth-protection/upload/The-Causes-and-Context-of-Sexual-Abuse-of-Minors-by-Catholic-Priests-in-the-United-States-1950-2010.pdf.

The Age (Hg.) (5.4.2003): „A very Irish sort of hell". www.theage.com.au/world/a-very-irish-sort-of-hell-20030405-gdvhr9.html.

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs: Runder Tisch Heimerziehung (Glossar). www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/glossar/runder-tisch-heimerziehung.

Von Ehr, Anne-Susann (2.10.2010): Auslaufmodell Ombudsmann. Ansprechpartner für Missbrauchsopfer im Bistum Speyer wird Arbeit einstellen. Konzept widerspricht bischöflichen Richtlinien, in: Die Rheinpfalz. https://www.rheinpfalz.de/archiv.html.

Wagner, Joachim (5.12.1996): Die Sünden des Bischofs Dyba. Mißbrauchte Meßdiener, verantwortungslose Kirchenfürsten, Transkript zu einem Beitrag in Panorama. https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/1996/erste6634.html.

Wego, Maria (2015): BDKJ und Sexueller Missbrauch. Archiv des BDKJ-Jugendhauses Düsseldorf.

Die Welt (Hg.) (17.6.2009): „Runder Tisch Heimerziehung. Katholische Kirche gesteht Fehler". www.welt.de/welt_print/article3939766/Runder-Tisch-Heimerziehung-Katholische-Kirche-gesteht-Fehler.html.

Wensierski, Peter (30.4.2002): Wie deutsche Bischöfe die Taten ihrer Priester dulden. www.spiegel.de/panorama/sexueller-missbrauch-wie-deutsche-bischoefe-die-taten-ihrer-priester-dulden-a-194115.html.

Wensierski, Peter (2006): Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik. 2. Auflage, München et al.

Wilhelm, Trevor/Star, Windsor (2.11.2006): To hell ... and back. Sylvestre's victims silenced, kept in dark. https://web.archive.org/web/20090825134320/http://www.theinquiry.ca/Sylvestre_021106.hide.php (vom Internet Archive am 25.8.2009 archivierter Snapshot des Originals).

Winter, Gordon A. et al. (1990): Report of the Archdiocesan Commission of Enquiry into the Sexual Abuse of Children by Members of the Clergy in Newfoundland. St. John's (N.L.).

Zamorano, Miguel A. (27.10.2010): Zwanzig Jahre Aufklärungsarbeit. www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-04/missbrauch-irland-chronologie.

Die Zeit (Hg.) (15.3.2010): „Missbrauchsskandal in Irland. Kardinal Brady lehnt Rücktritt ab". www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-03/irland-brady-missbrauch.

Die Zeit (Hg.) (17.3.2010): „Missbrauchsfälle. Irischer Kardinal entschuldigt sich". www.zeit.de/politik/ausland/2010-03/missbrauch-papst-irland.

2. Gesellschaftliche Hintergründe: Kindheit – Erziehung – Sexualität

2.1 Der Schutzraum der Kindheit? – Über den Zusammenhang von (katholischer) Erziehung, Machtverhältnissen und sexuellem Missbrauch

Benita Baum

Gewalt gegenüber Kindern, insbesondere in missbräuchlicher und sexualisierter Form, emotionalisiert und entrüstet die meisten Menschen, was die Hintergründe noch schwerer zu fassen macht.[1] Hier gibt es im Wesentlichen keine Grauzonen wie bei anderen kontroversen Themen. Alle Akteur:innen sind sich einig, dass (sexueller) Missbrauch[2] an Kindern eine furchtbare Tat ist, dass Kinder unbedingt zu schützen sind, dass Täter:innen bestraft und *aus dem Verkehr gezogen* gehören.[3] Doch ganz so eindeutig und unproblematisch sind unsere Annahmen über Kindheit nicht. Wie definieren wir den Schutzraum der Minderjährigkeit und welche historischen Entwicklungen liegen unserem heutigen, auch rechtlichen und wissenschaftlichen Blick zugrunde?[4] Um ein genaueres Bild von Missbrauch in der katholischen Kirche und insbesondere dem Bistum Speyer zeichnen zu können und zu verstehen, welche Grundannahmen der katholischen Erziehung innewohnen, wird im Nachfolgenden ein Schlaglicht auf fünf diesbezüglich relevante Aspekte geworfen. Ich möchte erstens aufzeigen, wie die Kirche die (bürgerliche) Kleinfamilie überhöht und glorifiziert, die ich zweitens hinsichtlich ihrer Machtdynamiken im Geschlechterverhältnis analysiere. Drittens beschäftige ich mich mit der katholischen Erziehung zu Sittlichkeit und Moral. Viertens möchte ich danach fragen, wie innerhalb der Kirche über Handlungsfähigkeit und *Agency* von Kindern nachgedacht wird, um schließlich fünftens herauszuarbeiten, wie der katholische Diskurs sich hinsichtlich der Idee von Schutz für Kinder verhält. Ich greife genau diese Themen heraus, weil sie eine Rolle in Hinblick auf sexuellen Missbrauch spielen. Sie sind außerdem bedeutsam für die Entwicklungen in der Kirche (und in Speyer). Zudem sind sie auch relevant in Hinblick auf Kinderheime und Institutionen der Jugendhilfe, die vielfach Orte von sexuellem Missbrauch waren.[5] Wie über diese Themen verhandelt wird und wurde, werde ich hauptsächlich, im Sinne einer Diskursanalyse,[6] anhand einschlägiger Artikel aus den jeweiligen Zeiträumen der Speyrer Bistumszeitung

---

1 Vgl. Großbölting (2022), S. 26.

2 Ich verwende im Folgenden den Begriff des Missbrauchs manchmal mit dem Zusatz sexuell und manchmal ohne. Dies hat vor allem sprachliche Gründe, in Bezug auf den Gegenstandsbereich unseres Forschungsprojektes ist mit Missbrauch immer sexueller Missbrauch gemeint.

3 Vgl. Klimke/Lautmann (2022), S. 324f.

4 Für einen Überblick dazu siehe Baader (Hg.) (2014); Bühler-Niederberger (2020).

5 Siehe dazu Kap. 2.3 (Schwarze) Pädagogik, kirchliche Heime und sexueller Missbrauch – ein Überblick über Forschungsstand und Entwicklungen und 3.2 Sexueller Missbrauch in den (ordensgeführten) Einrichtungen der Jugendfürsorge und den katholischen Internaten im Bistum Speyer.

6 In Anlehnung an Foucault siehe dazu bspw. Jäger (2015).

„der pilger“ darstellen. Der „pilger“ ist die älteste deutsche Kirchenzeitung und begreift sich bis heute als wichtigstes Kommunikationsmittel für die Gläubigen der Diözese Speyer,[7] was nicht nur erlaubt, über katholische Diskurse Wissen zu generieren, sondern auch einen spezifischen Blick für das Bistum zu gewinnen. Zu bestimmten Zeiten ist mit der Auflagenstärke des „pilgers“ (der Peak liegt bei 70.000 Exemplaren im Jahr 1958, im Jahr 2022 waren es noch knapp 10.000)[8] auch davon auszugehen, dass dieser Meinungsbilder im Bistum widerspiegelte und prägte und zumindest viele Menschen erreichte. Zusätzlich fungiert der „pilger“ als Informationsquelle für die jeweiligen Ereignisse, die sich innerhalb der katholischen Kirche, auch außerhalb des Bistums, abspielten, und ermöglicht so einen umfassenden Blick auf diese.

Ehe und Familie als heiliges Sakrament / Glorifizierung der Kleinfamilie

In den 1950er und -60er Jahren spielte in Deutschland das Bild der (bürgerlichen) Kleinfamilie[9] als Basis einer guten Kindheit eine entscheidende Rolle. Maßgeblich war die Vorstellung einer intakten Familie aus Mutter, Vater und Kind(ern), wobei dieses Familienmodell als „Teilsystem eigener Logik“[10] fungierte und durch eine strikte Geschlechtertrennung strukturiert war. Grundlegend wurde das richtige Maß an *Mutterliebe* als bedeutend für eine gute Entwicklung der Kinder angesehen.[11] Deutlich lässt sich diese Haltung beispielsweise nachzeichnen an einem Artikel im „pilger“ von H. Cabanis von 1955.[12] Der Titel „Ein Kind braucht Nestwärme“ wollte herausstellen: „schon das ganz Kleine hat ein gefühlsmäßiges Bild von der Zusammengehörigkeit: Vater, Mutter und Kind.“[13] Wichtig für die richtige Entwicklung der Kinder sei ein intaktes Eheleben der Eltern: Mutter und Vater, die zusammenleben und die „Nestwärme“ bieten können. Cabanis unterschied deutlich zwischen der Bindung zur Mutter und der zum Vater, wie üblich für die 1950er Jahre. Ehekrisen zwischen Eltern könnten, so der Autor, Störungen bei Kindern auslösen, ein Kind spüre diese schon früh. Diese Krisen könnten beispielsweise auch eine spätere kriminelle Laufbahn begünstigen. Was es brauche, sei die wahre Liebe, die eine gerechte Strenge nicht ausschließe. Die Beschreibungen

7 Vgl. FR Katholische Theologie (2021), [Aufruf: 26.3.2024].

8 Die Informationen über die Entwicklungen der Auflagenstärke stammen direkt aus der Redaktion der Zeitschrift. Nach dem Peak 1958 gingen die Auflagenzahlen sukzessive nach unten.

9 Mit (bürgerlicher) Kleinfamilie beziehe ich mich auf das Konzept, dass zwei (blutsverwandte) Generationen in einem mehr oder weniger geschlossenen System zusammenleben. Die Erziehung und Sorgearbeit der Kinder werden vor allem von den (biologischen) Eltern übernommen. Mutter, Vater und Kind(er) leben unter einem Dach, die Sozialisation der Kinder erfolgt hauptsächlich hier. Das Konzept grenzt sich ab beispielsweise gegenüber dem Zusammenleben mit vielen Generationen und Personen oder Konzepten, in denen Kinder in größeren Strukturen betreut und sozialisiert werden (beispielsweise Hausprojekte oder Kommunen etc.).

10 Honig/Ostner (2014), S. 360.

11 Vgl. ebd., S. 363.

12 Soweit feststellbar, wird nachfolgend jeweils kurz ergänzt, um wen es sich bei den Autor:innen der Artikel handelt. Im Falle von Cabanis war dies, auch im Austausch mit der „pilger“-Redaktion, nicht mehr möglich. Wird im Folgenden nicht beschrieben, um wen es geht, dann war eine Information jeweils nicht mehr zu erhalten.

13 Cabanis (1955), der pilger, S. 44.

von Cabanis waren in den 50er Jahren der idealtypische Maßstab für eine gute Kindheit. Die Vorstellungen gingen auf die christliche Familienideologie zurück, wurden aber zum Maßstab für alle. Für diese Zeit lässt sich eine Trennung in kirchliche und weltliche Sphären nur wenig aufrechterhalten. Die Kirche hatte, der Begrifflichkeit von Tom Inglis folgend, ein moralisches Monopol inne.[14] Ihre Richtwerte waren wegweisend für die gesellschaftliche Norm generell.[15] Grundpfeiler für das damalige Verständnis von Familie war neben der Mutterliebe als „beste Medizin für Kinder"[16] und der Familie als Keimzelle des christlichen Glaubens auch die Bedeutung der Ehe als heiliges Sakrament.[17] In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in den Veröffentlichungen des „pilgers" vor allem Ehescheidungen und Mischehen als Bedrohung von Familien und christlichem Glauben adressiert.[18] Soziale Verhältnisse und strukturelle Probleme spielten in dieser Logik für Kinder und Familien eine geringere Rolle als das Fehlen von *Liebe*. So schrieb Dr. Walter Hemsing, Fachpsychologe für Erziehungsberatung 1955 beispielsweise: „Glückliche Familien und Kinder, die in seelischer Harmonie gedeihen, hat es früher auch in engen Wohnungen und unter sehr bescheidenen sozialen Verhältnissen gegeben."[19] Während des kurzen goldenen Zeitalters der Hausfrauenehe war dieser Lebensstil vor allem ein Ideal und nur für wenige verwirklichbar.[20] Im Verlauf der Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts pluralisierten sich die Lebenslagen zunehmend, sodass das Ideal der Ehe und Kleinfamilie sukzessive an Bedeutung verlor. Für die katholische Kirche veränderte sich an diesem Idealbild in der Theorie hingegen relativ wenig. Auch 1992 wurde an der Familie als Hoffnungsträger festgehalten.[21] Carlheinz Willmann, ein Autor der katholischen Nachrichtenagentur, beklagte in einem Artikel, dass immer mehr Menschen nicht mehr in traditionellen Verhältnissen einer Ehe und Familie leben würden, sondern alleinstehend oder in anderen Beziehungsformen.[22] Willmann hielt daran fest, dass die Familie für Staat, Kirche, Welt und Gesellschaft lebensnotwendig sei, „der Sauerteig, der das Leben durchdringt".[23] Jegliche Formen des Zusammenlebens, die nicht auf einer Ehe basierten, wurden als Familie abgelehnt, als „Lebensgemeinschaften ohne staatlichen und kirchlichen Segen"[24] bezeichnet. Wehren wollte sich beispielsweise Willmann gegen den vermeintlichen Vorwurf weltlicher Stimmen, die „Institution Familie" sei „repressiv und einengend".[25] Die Familie ist im katholischen Verständnis nicht ein Lebensmodell neben anderen, sondern *das* Lebensmodell, das als einzig richtiges (abseits von spezifischen Rollen der Kirche wie Priester, Ordensfrauen etc.) gilt. Schließlich offenbart sich über diese Zusammenhänge eine Überhöhung und

14 Vgl. Inglis (1998).
15 Vgl. Großbölting (2022), S. 31.
16 Hemsing (1955a), der pilger, S. 371.
17 Vgl. Bischöfliches Ordinariat Speyer (BOS) (Hg.) (1949), OVB, S. 307.
18 Vgl. Streithofen (1961), der pilger, S. 159.
19 Hemsing (1955a), der pilger, S. 31.
20 Vgl. Büchner (1985), S. 69f.
21 Vgl. kh (1992), der pilger, S. 1.
22 Vgl. Willmann (1992), der pilger, S. 9.
23 kh (1992), der pilger, S. 1.
24 Willmann (1992), der pilger, S. 9.
25 Ebd.

Glorifizierung der Kleinfamilie, die die Widersprüche ausblendet, die für Kinder mit dieser Lebensform unter Umständen einhergehen. Das Festhalten an der Kleinfamilie wird auch abseits der katholischen Kirche[26] erkennbar, z. B. an der Vorstellung des Schadens, der bei Kindern durch eine Scheidung der Eltern ausgelöst werde,[27] dem Abstammungsrecht[28] oder dem Erziehungsprimat der Eltern. Diese Überhöhung verschleiert, dass die meiste Gewalt an Kindern und insbesondere der meiste Missbrauch in der Familie stattfindet und unsichtbar bleiben kann.[29] Unreflektiert bleibt, dass Machtverhältnisse zementiert werden,[30] die voraussetzen, dass diese Macht von Eltern immer zugunsten ihrer Kinder genutzt wird. Familien sind per se in sich geschlossen und nach außen nicht transparent. Sie genießen Privat- und Intimsphäre, die genau wegen ihrer Glorifizierung nicht hinterfragt werden. Oft gibt es keine äußeren Bezugspersonen, denen sich die Kinder anvertrauen könnten. Für Kinder wird so das Sprechen über erlebte Gewalt und sexuellen Missbrauch unmöglich. Außerdem lernen sie, dass Eltern alles richtig machen, das Elternhaus immer die beste Umgebung für sie ist. Auf diese Weise kann es Jahrzehnte dauern, bis Erlebtes überhaupt als falsch oder missbräuchlich von den Betroffenen gedeutet werden kann. Schließlich muss auch kritisch geprüft werden, welche Rolle die Familie in Fällen von sexuellem Missbrauch durch eine außenstehende Person, wie beispielsweise den Pfarrer, eingenommen hat und ob Kinder die Möglichkeit hatten, sich innerhalb der Familie zu äußern und angehört zu werden. Möglicherweise wurde ihnen auf Basis ihrer Rangordnung kein Glauben geschenkt.[31] Zudem kann die Fokussierung auf Familie auch bedeuten, dass die Heimerziehung gesellschaftlich als zu vernachlässigender Raum betrachtet wurde und sich daher pädagogisch nicht wirklich legitimieren musste. Zusammenfassend zeigt sich, dass das Modell der Kleinfamilie als einziger pädagogischer Bezugspunkt für Kinder Schutzlücken und Gefahrenzonen produzieren kann, die sowohl sexuellen Missbrauch als auch seine Verschleierung begünstigen.

Geschlechterverhältnisse, Familie und Care-Arbeit

Die Kleinfamilie als normatives Konzept verteilt Machtverhältnisse nicht nur nach Generation, sondern auch anhand geschlechtlicher Zugehörigkeit.[32] Insbesondere der Bereich der *Care-Arbeit*, der seit dem Aufkommen der zweiten Frauenbewegungen der 1970er und -80er Jahre diskutiert wird, spielt eine Rolle in der Versorgung und Erziehung von Kindern.[33] Die Idee, Frauen* seien qua *Natur* für die Erziehung der Kinder zuständig und dem Mann unterlegen, ist wissenschaft-

[26] Für Näheres hierzu siehe Schondelmayer/Riegel/Fitz-Klausner (Hg.) (2021).

[27] Siehe bspw. Textor (1991), vielfach rezitiert in Kita-Handbüchern oder dem Curriculum der Erzieher:innenausbildung.

[28] Vgl. §1591 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch).

[29] Siehe dazu Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, [Aufruf: 26.4.2024]. Für Deutschland aufgearbeitet bei Kavemann/Lohstöter (2018).

[30] Siehe dazu bspw. Kelle (2005); Alanen (2005).

[31] Vgl. Fegert (2022), S. 138.

[32] Vgl. Honig/Ostner (2014), S. 360.

[33] Für Näheres hierzu siehe Baader/Eßer/Schröer (2014).

lich längst widerlegt.[34] Das Geschlechterverhältnis innerhalb der Kirche präsentiert sich jedoch vergleichsweise stagnierend. 1946 beschrieb der „pilger" beispielsweise in einem Artikel Religion als „Männersache, der Rangordnung und ihrem Wesen nach".[35] Der Mann, von Gott zuerst geschaffen und als erster Diener Gottes, beheimate „Schöpferkraft und Zerstörungstrieb" in sich, was sich an „großartigen Leistungen in Technik und Geisteswissenschaften", aber auch an den Auswirkungen des Zerstörungstriebes während der Weltkriege zeige.[36] Der Text proklamierte eine binäre Trennung der Wesenszüge und Aufgaben der zwei Geschlechter sowie die Bürde und Ehre, die Männern* in den Plänen Gottes zukomme. Sie seien berufen, eine bessere Welt zu erschaffen. Innerhalb dieser Idee steckte dabei weniger ein biologistischer Naturgedanke als vielmehr die der Schöpfung Gottes, die Mann* und Frau* als explizit sich ergänzende, unterschiedliche Geschlechter mit dementsprechenden Stellungen, Aufgaben und Eigenschaften beinhaltete. Den negativen Gegenhorizont zu Beginn der 60er Jahre bildete für den „pilger" die gleichberechtigte Frau der DDR. Hier würde „modernes Sklaventum als Gleichberechtigung" bezeichnet, Frauen* müssten dieselben harten Arbeiten verrichten wie Männer*, obwohl sie „durch eine natürliche Ordnung" an „Haus und Herd gebunden" seien.[37] Die Bedeutung der Natur war und ist für die Kirche ambivalent. Einerseits rekurrierten die Autor:innen im „pilger" auf Argumente einer *Natur von Mann und Frau*. Andererseits verwiesen sie darauf, dass ein „Zurück zur ‚Natur'…?", verkenne, dass erst der Sündenfall uns zu Menschen mit Bewusstsein für Scham gemacht habe, die sich nicht auflösen lassen sollte.[38] Im Zusammenhang mit den Umbrüchen der 68er[39] wurde auch die Spannbreite an Inhalten während der 1970er Jahre im „pilger" größer. Einerseits zogen die Theorien Freuds in den Diskurs ein, so beispielweise erkennbar an den Beiträgen von Elisabeth und Ulrich Beer, die zu dieser Zeit viele Erziehungsratgeber publizierten. Das Ehepaar Beer schrieb über die jeweiligen Rollen und auch Geschlechterrollen zwischen Müttern und Söhnen bzw. Töchtern.[40] Dabei führten die beiden unter anderem aus, dass Mütter sich bei Aufmerksamkeiten ihrer Söhne als Frauen* angesprochen fühlen würden und nicht nur als Elternteil, oder dass Söhne als Helfer und Beschützer gesehen würden.[41] Unklar bleibt, welche Positionen zum Geschlechterdiskurs die beiden hier eingenommen haben. Einerseits betonten sie, dass „unsere Gesellschaft die Frauen zu technischen Nieten erzieht",[42] was man als Kritik an geschlechtlicher Sozialisation interpretieren könnte. Auch Erwartungen an Männlichkeit wurden in Frage gestellt, so zum Beispiel, was eigentlich die Überlegenheit des Mannes* ausmachen könnte, wenn körperliche Arbeit immer unwichtiger werde.[43]

---

34 Für Näheres hierzu siehe bspw. Gildemeister/Wetterer (1992); Hagemann-White (1993).

35 N.L. (1946), der pilger, S. 1.

36 Vgl. ebd.

37 Vgl. Sch-l (1961), der pilger, S. 402f.

38 Vgl. S.h. (1955), der pilger, S. 555.

39 '68 muss hier als Chiffre verstanden werden, da verschiedene, teilweise widersprüchliche Bewegungen unter diesem Begriff zusammengefasst werden, die zum Teil auch schon vor 1968 begonnen haben.

40 Vgl. Beer (1972a), der pilger, S. 160.

41 Vgl. ebd.

42 Ebd.

43 Vgl. Beer (1972b), der pilger, S. 193.

Dem entgegengesetzt tätigten die Erziehungsratgeber:innen aber auch misogyne Aussagen. Bei der Frage danach, warum Väter weniger Zeit mit ihren Kindern verbringen, wurde die Schuld dafür bei der Mutter gesucht, die die Kinder für sich selbst beanspruche.[44] Die Tücken der Lohnarbeit sprachen Beer und Beer 1972 ausschließlich Männern* zu, ebenso reproduzierten sie die Dichotomie zwischen Frauen* als emotional und Männern* als rational. Kinder und Väter, so Beer und Beer, bräuchten vor allem gemeinsame Zeit, in der der Vater etwas erklären und mit dem Kind rational sprechen könne, während die emotionale Nähe und Fürsorge weiterhin den Müttern obliege.[45] Sehr deutlich wird eine gleichzeitige Überhöhung und Abwertung von Mutterschaft, die auch außerhalb der Kirche geschlechtshierarchischen Verhältnissen zugrunde lag und immer noch liegt.[46] Autorität wurde als männliche Eigenschaft beschrieben, Väter waren für die Reglementierung der Kinder zuständig.[47] In der Geschlechterhierarchie der Kirche hat sich seitdem wenig verändert. Stimmen der feministischen Theologie verweisen nach wie vor auf die Benachteiligung der Frau* innerhalb der Kirche, was nicht zuletzt deutlich wird an den Ämtern, die den Männern* vorbehalten sind.[48] Immer wieder wurden dazu auch Kritiken aus den eigenen Reihen laut; ein Beispiel stellte Weihbischof Ernst Gutting dar, der sich 1990 mit der Stellung der Frau* in der Kirche auseinandersetzte.[49] Die Ideologie von Mann* und Frau* als von Gott geschaffene Gegenpole bleibt der katholischen Lehre jedoch bis heute inhärent.[50] Vor Neuerungen in Bezug auf die *Genderlehre* warnt der aktuelle Papst Franziskus 2021 in seinen Verlautbarungen. Diese Denkweise höhle laut ihm die Familie aus.[51] Doch patriarchale Verhältnisse begünstigen Gewalt, Unterdrückung und somit auch Missbrauch nicht nur, sondern bringen ihn auch hervor. Es gilt also danach zu fragen, ob jene Lehre der männlichen Autorität nicht auch als Struktur ausgemacht werden könnte, die für Missbrauch eine Rolle spielt. Dies vor allem im Bewusstsein darum, dass Täter in der Regel Männer* sind. Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch sind nicht nur eine Erscheinung in patriarchalen Machtverhältnissen, sondern sie helfen auch, diese weiter aufrechtzuerhalten.[52] (Systematische) Gewalt wird zumeist innerhalb von Hierarchien von oben nach unten ausgeübt. Sie kann als Ressource verstanden werden, die nicht allen gleichermaßen zur Verfügung steht.[53] Wem ausgeübte Gewalt angekreidet wird und wer damit davonkommt, ist abhängig von der Position innerhalb eines gesellschaftlichen Gefüges. Konkret bedeutet dies, dass insbesondere Pfarrer und andere hohe männliche Amtsträger der Kirche bis 2010 nur wenig Befürchtung haben mussten, dass sie wirklich Schaden davontrugen,

44 Vgl. Beer (1972c), der pilger, S. 352.

45 Vgl. ebd.

46 Die Kernidee liegt darin, dass Mutterschaft als moralische Kategorie und bedingungslose Arbeit gewertet wird – im Gegensatz zur Lohnarbeit, die männlich konnotiert wird. Die Ambivalenz gegenüber dieser Kategorie ergibt sich aus dem Umstand, dass sie einerseits Güter bereitstellt, nach denen wir uns sehnen, andererseits aber Abhängigkeiten schafft, die wir ablehnen. Für Näheres hierzu siehe Pohl (2004).

47 Vgl. Beer (1972b), der pilger, S. 193.

48 Vgl. FrauenMediaTurm, [Aufruf: 14.5.2024].

49 Vgl. Gutting (1990).

50 Vgl. Kongregation für das Katholische Bildungswesen (Hg.) (2021), zur Gender-Frage im Bildungswesen, S. 7.

51 Vgl. ebd., S. 5.

52 Vgl. Kolshorn (2018), S. 142.

53 Vgl. Feest/Pali/Smaus (Hg.) (2020), S. 178f.

wenn sie sich des Missbrauchs schuldig machten. Sie hatten qua ihrer Machtposition Zugriff und Verfügungsgewalt über die ihnen Unterlegenen. Es kann sein, dass sexueller Missbrauch auch Teil der Reproduktion der bestehenden Machtverhältnisse war. Und schließlich konnte es unter Umständen verunmöglichen, dass das Verhalten reglementiert und angeprangert wurde, beispielsweise weil Ordensschwestern im Heim den missbräuchlichen Priestern unterlegen waren. Die Orientierung an männlichen Autoritäten hat möglicherweise dazu geführt, ein toxisches Klima zu schaffen. In diesem haben vor allem bestimmte *männliche* Eigenschaften einen Wert, Weiblichkeit wird abgewertet. Dass dies auch in den Heimen und in Bezug auf Sexualität eine große Rolle gespielt hat, werde ich an anderer Stelle weiter ausführen.[54]

Erziehung zu Sittlichkeit und Moral

Ein weiterer Topos, dem eine Bedeutung zukommt, sind die Ideen der christlichen Erziehung zu Sittlichkeit und Moral. Auch diese hatten bis in die 60er Jahre für fast alle Menschen und Institutionen eine große Bedeutung. So unter anderem beim Sexualstrafrecht, das seine Vergehen bis Ende der 1960er Jahre vor der Reform noch als *Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit* bezeichnete und *Ehebruch* und *Kuppelei* unter Strafe stellte.[55] Die Liberalisierungsprozesse führten seit den späten 1960er Jahren sukzessive zu einer Loslösung von der kirchlichen Sittenlehre, deren Zerfall konstant durch die Jahrzehnte von der Kirche beklagt wurde und wird. 1955 wurde beispielsweise im „pilger" ein „Schreiben der Hl. Konzilskongregation über die schamlose Kleidermode" veröffentlicht. Die Hl. Konzilskongregation klagte an, dass eine Jugend unversehrt heranwachsen solle „und nicht in der Blüte ihres Lebens durch den Hauch dieses verderbten Zeitgeistes angesteckt werde".[56] Es habe sich im Sommer an allen öffentlichen Orten eine Kleidermode durchgesetzt, die die „Jugend in die höchste Gefahr bringt, jene Unschuld zu verlieren, welche die größte Zierde der Seele und des Leibes ist".[57] „[U]nheilvolle Reize" würden durch „Entblößung" freigesetzt, was die Sittlichkeit der Jugend in Gefahr bringen würde. Woraus bestand nun aber eigentlich diese Sittlichkeit? Was war der Inhalt von Sitten, die so sehr angemahnt und als bedroht imaginiert wurden? Im abgedruckten Schreiben bestand Sittlichkeit vor allem aus Schamgefühl. Dieses gehe verloren, wenn Körper nicht ausreichend bedeckt würden. Die Bedrohung ging, der Logik folgend, dabei maßgeblich von Frauen* und Mädchen* aus. Das Erziehungsziel bestand folglich in der Führung der Kinder zu richtiger Sittlichkeit. Sie selbst hätten scheinbar (noch) kein genuines Verständnis davon, was sittlich sei und was nicht. Auch 1969 sah Kardinal Höffner die „Grundwerte von Ehe und

---

54 Siehe Kap. 2.2 Vom Sündenfall zum Politikum – Sexualität und Sexualmoral in Kirche und Gesellschaft. und 2.3 (Schwarze) Pädagogik, kirchliche Heime und sexueller Missbrauch – ein Überblick über Forschungsstand und Entwicklungen.

55 Vgl. Schlepper (2014), S. 34.

56 Hl. Konzilskongregation (1955), der pilger, S. 554.

57 Ebd.

Familie durch den ‚Zusammenbruch der öffentlichen Sittlichkeit'" gefährdet.[58] Höffner stellte einen direkten Zusammenhang zwischen einem möglichen Zerfall der Familie, Erziehung und Sittlichkeit her. Seine besondere Sorge galt den „Menschen, die die Familie entbehren müssen: uneheliche Kinder, Waisen, alte Menschen".[59] Auch Höffner bot also *einen* spezifischen Lebensentwurf an, den er als sittlich und moralisch richtig wertete. Diffus blieb auch in den 1970er Jahren, was genau der Inhalt der Sittlichkeit war. 1972 ging es diesbezüglich im Format „Die aktuelle Frage" im „pilger" um Entblößung des Körpers und um Hemmungen, diesen zu verstecken oder zu zeigen. Auf eine dahingehende Frage einer Leserin antwortete Professor Dr. Hans Bernhard Meyer, ein deutscher Jesuit und Liturgiewissenschaftler sowie Dozent für Pastoral- und Moraltheologie,[60] dass der eigene Körper nur demjenigen vorbehalten sein sollte, den man liebe (resp. dem/der Ehepartner:in). „Seelische und körperliche Preisgabe ohne gegenseitiges Vertrauen ist im Grunde Prostitution".[61] Den eigenen Körper zur Schau zu stellen sei hingegen „un-natürlich, weil der personalen Natur des Menschen widersprechend".[62] Sittlichkeit erschien als negativer Wert – sie wurde vor allem dann diskutiert und angemahnt, wenn sie als gefährdet betrachtet wurde, nicht aber als positives Beispiel, wenn jemand sich besonders sittlich verhalten hatte. Zuweilen entsteht der Eindruck, dass das Label der Sittlichkeit insbesondere dann zu Rate gezogen wurde, wenn Handlungen oder gesellschaftlicher Wandel gegenüber der christlichen Lebensweise abgegrenzt werden sollten. Dass etwas *unsittlich* ist, ließ sich als Totschlagargument gegen alles einsetzen, was der Lehre der katholischen Kirche etwas entgegensetzte. Das Erziehungsziel der Sittlichkeit gehört heute weitestgehend der Vergangenheit an. Um jedoch Missbrauchsfälle der vergangenen Jahrzehnte zu verstehen, braucht es auch die Reflektion auf diese Form der katholischen Erziehung. Kinder lernten mittels dieser Erziehung, sich für Körper und Körperlichkeit zu schämen. Ihnen wurde beigebracht, dass ihre Sitten in Gefahr waren, wenn andere Menschen ihnen etwas antaten, und dass ein Eingriff in ihre Körperlichkeit ihren Wert senkte. Zusätzlich wurde damit insbesondere Mädchen und Frauen* vermittelt, dass sie an möglichen Grenzüberschreitungen ihnen gegenüber immer auch eine Teilschuld hatten, da sie sich nicht sittlich genug verhalten hatten. Dies verhinderte mitunter ein Sprechen über Missbrauch, sowohl aus Scham als auch aus Unwissenheit heraus. Bisweilen nutzten Täter möglicherweise den Topos der Sittlichkeit, um ihre Taten zu legitimieren. Weitergehend stand die Erziehung zur katholischen Sittlichkeit und Moral vor allem in den 1950er und -60er Jahren über dem individuellen Wohlbefinden der Kinder, was es ermöglichte, das Geschehene zu verdrängen und nicht wahrhaben zu wollen.

58 Vgl. der pilger (Hg.) (1969), S. 554.
59 Ebd.
60 Information über Autoren erhalten von der Redaktion der Bistumszeitschrift „der pilger".
61 Meyer (1972), der pilger, S. 585.
62 Ebd.

Agency/Handlungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und bis in die 1980er Jahre wurde über Kinder als wild und unzivilisiert nachgedacht,[63] als unfertige Menschen, die durch Erziehung richtig zu formen seien.[64] Ab den 1940er Jahren wurde von den USA ausgehend die Frage nach der Sozialisation der Kinder gestellt und das Augenmerk darauf gerichtet, wie diese in die Gesellschaft integriert werden könnten.[65] Kinder wurden als defizitär angesehen, wobei eine erfolgreiche Entwicklung schließlich im Erwachsensein münden solle. Erst ausgehend von der Entwicklung der *New Social Childhood Studies* ab den 1980er Jahren wurde der Akteursstatus von Kindern und deren *Agency* (deutsch: Handlungsfähigkeit) erstmals in den Mittelpunkt gerückt.[66] Zentral war die Perspektive auf Kinder und Jugendliche als selbstständig handelnde Wesen mit eigener Handlungsmacht sowie eine Analyse von Machtverhältnissen zwischen Generationen und Geschlechtern.[67] Wie viel Handlungsmacht gesteht die katholische Kirche in ihrer Vorstellung von Erziehung den Kindern und Jugendlichen aber eigentlich zu? Und wie hat sich dies über die Jahrzehnte verändert? Besonders anschaulich wird der Konflikt um die *Agency* von Kindern im Rahmen der Kirche anhand der Frage, ob Kinder selbst über ihre Glaubenszugehörigkeit entscheiden können oder nicht. 1969 schrieb zum Beispiel ein:e Leser:in des „pilgers" im Format „Die aktuelle Frage", ob es rechtens sei, wenn Eltern „unter Ausnutzung des Abhängigkeitsverhältnisses versuchen, ihre Kinder geistig zu vergewaltigen, sobald sie merken, daß diese nicht auf dem Standpunkt der katholischen Kirche stehen?"[68] Professor Dr. Hans Bernhard Meyer antwortete zunächst in schlichtender Weise, dass diese Konflikte normal für Familien seien, dass Kinder „grundsätzlich in Opposition gehen, wenn man etwas von ihnen fordert, dessen Sinn sie nicht – oder noch nicht – begreifen". Dies impliziert gleichsam, dass der Sinn vorhanden sei, der katholische Glauben sei eigentlich das richtige, und die Heranwachsenden nur (noch) nicht fähig seien, dies zu verstehen. Weitergehend betonte Meyer die Bedeutsamkeit des kritischen Auseinandersetzens der Kinder mit dem, was sie in der Welt vorfinden. In diesem „Auseinandersetzungsprozess [können] zeitweise auch wertvolle Anschauungen und richtige Erkenntnisse" abgelehnt werden, weil „noch kein Zugang zu ihnen" gefunden wurde. Fehlurteile müssten verstanden werden als „das Resultat einer prinzipiellen Opposition, die das objektive Urteilsvermögen blokkiert [sic]". Meyer wies also darauf hin, dass Eltern ihren Kindern „freie Entfaltungsmöglichkeiten" gewähren sollten und dass „die Individualität des einzelnen gottgewollt ist". Dennoch bedeutete dies nicht, dass den Kindern Entscheidungsfähigkeit und Handlungsmacht im konsequenten Sinne zugeschrieben wurde. So wertete der Autor die Such- und Fragebewegungen zwar positiv, schlussendlich sollten diese

63 Dies gilt freilich erst, seit Kindheit überhaupt als eigenständiges Konzept gedacht wird – zuvor beschrieb der Terminus des Kindes nur ein Verwandtschaftsverhältnis und Kinder galten als kleine Erwachsene. Siehe dazu Andresen/Hurrelmann (2010), S. 12f.

64 Vgl. Gerarts (2015), S. 30.

65 Vgl. Hengst/Zeiher (2005), S. 10.

66 Vgl. Hengst (2005), S. 246.

67 Hier setzte auch die Kritik von feministischen Akteur:innen ein, die auf die Gewaltverhältnisse innerhalb von Familie, zwischen Generationen und Geschlechtern aufmerksam machten.

68 Meyer (1969), der pilger, S. 104. Auch die folgenden Zitate sind hieraus entnommen.

aber in der Erkenntnis münden, dass der Weg zu Gott der richtige sei. So schloss Meyer mit der Aussage: „Junge Menschen, die glauben, ‚über die Kirche hinausgewachsen zu sein', zeigen damit, dass sie nicht fähig sind, zwischen den menschlichen und oft unzulänglichen Erscheinungsformen der Kirche und deren Wesen zu unterscheiden. Hier liegt ein Versäumnis oder Versagen von Seiten der Eltern und der Kinder vor." Mündigkeit bestand also erst dann, wenn der Glaube an Gott als richtig erkannt wurde. Im selben Atemzug bot Meyer auch einen Ausweg für Fehler der Kirche an – diese seien in menschlichem Verhalten begründet, aber nicht im Wesen der Kirche selbst. Unter Umständen könnte dieser Gedanke für die Frage nach Missbrauch innerhalb der Kirche auch an anderer Stelle interessant werden. Noch deutlicher wird die vorangegangene Haltung bei einem Artikel im „pilger" von 1981 von Dr. Reinhard Abeln, einem Journalisten bei der Kirchenpresse sowie Referenten in der Erwachsenenbildung,[69] der den Titel „Kinder ohne Gott?" trägt und sich mit der Bedeutung religiöser Früherziehung auseinandersetzte. Darin adressierte Abeln, dass immer mehr Eltern sich entscheiden würden, ihr Kind nicht religiös zu erziehen, damit dieses die Entscheidung später einmal selbst treffen könne. Abeln formulierte, dass auch in Familien gläubiger Christ:innen „sich zunehmend Unbehagen und Unsicherheit breit [macht], ob eine Erziehung des kleinen Kindes im Glauben nicht eine Manipulation darstelle". „Sollen doch die jungen Menschen, wenn sie mündig geworden sind, selbst entscheiden, wem und was sie glauben wollen!"[70] Neben dem Umstand, dass Abeln dies für ein „Alibi für das eigene Desinteresse und die Gleichgültigkeit gegenüber der religiösen Erziehung" hielt, betonte er weiterhin, dass Erziehung nie „ohne elterliche Einflußnahme" auskomme. Eltern bestimmen über lebensnotwendige Dinge sowie über Umgang, Aufenthaltsorte, Wahl der Schule etc. Diese Abhängigkeit nutzte Abeln als Argumentationsgrundlage für eine religiöse Erziehung. Religiöse Erziehung setzte Abeln unter anderem gleich mit Zugang zu Bildung und Sprache. „Wer jedoch den Wert und die Bedeutung der Religion für das menschliche Leben erkennt, kann und darf dem Kind den Zugang dazu nicht verwehren. […] Bleibt aber dieser seelische Raum leer, ist er offen für andere Einflüsse; die möglichen negativen Folgen können nicht ernsthaft genug bedacht werden."[71] Kinder betrachtete er also gerade nicht als mündig und fähig zu eigenen Entscheidungen. Abhängigkeiten, die zweifelsohne Teil jeder menschlichen Beziehung sind,[72] stellte Abeln gleich mit fehlender Handlungsfähigkeit. Zudem stilisierte er Religion als Grundbedürfnis, das den Kindern zustehe. Interessant ist, dass ihnen dabei nicht zustand, diese Wahl selbstständig zu treffen. Besonders markant wird ein Absprechen der *Agency* an der Idee des seelischen Raumes, der gefüllt werden müsse, da sonst „andere Einflüsse" den Platz einnehmen könnten. Für den zu untersuchenden Missbrauchszeitraum gilt es also ein Augenmerk darauf zu legen, wie viel Entscheidungs- und Handlungsmacht Kindern überhaupt zuteilwurde und welche Strategien ihnen damit an die Hand gegeben wurden. Hörte man ihnen zu, wenn sie Missbrauch ansprachen? Lernten sie etwas über die Möglichkeiten der eigenen Handlungsmacht? Konnten sie sprechen über das Handeln der

69 Information über Autoren erhalten von der Redaktion der Bistumszeitschrift „der pilger".
70 Abeln (1981), der pilger, S. 291.
71 Ebd.
72 Zum Begriff der Abhängigkeit siehe auch Fraser/Gordon (1993).

Erwachsenen, dass ihnen immer als das mündige im Vergleich zu ihrem eigenen präsentiert wurde? Und wie spitzt sich dieser Umstand zu, wenn die Aggressoren (und manchmal Aggressorinnen) als Vermittler:innen jener Werte fungierten, die innerhalb des katholischen Glaubenssystems als unumstößlich und alternativlos präsentiert wurden?

Schutz von Kindern

Wenn wir heute über Missbrauch nachdenken und diskutieren, steht der Schutz der Betroffenen, also der Kinder und Jugendlichen, im Mittelpunkt. Dies ist nicht immer so gewesen. Vor allem der zweiten Frauenbewegung ist zu verdanken, dass sie auf den Schaden hingewiesen hat, den Missbrauch bei Menschen verursachen kann.[73] Zuvor stand viel stärker im Fokus der Debatten, dass sexuelle Begegnungen zwischen Minderjährigen und Erwachsenen gegen die Sittlichkeitsregeln verstießen.[74] Bei der Suche nach Strukturen, die Missbrauch begünstigen, hervorbringen und ermöglichen, müssen wir uns also fragen, ob und in welcher Form die Kirche in der Vergangenheit über Schutz für Kinder nachgedacht hat. Gleichzeitig gilt es dabei zu reflektieren, dass die Idee von Kindern als schützenswert und unschuldig auch immer die Verfügungsgewalt über sie legitimiert und immer schon ein widersprüchliches Feld dargestellt hat.[75] Ich möchte dem nachgehen, indem ich die Beiträge zu *Sittlichkeitsverbrechen an Kindern*, die über die Jahrzehnte im „pilger" publiziert wurden, zum Thema mache. Zudem lässt sich ein weiterer Umstand diskutieren: die Beiträge der Kirche *zum Schutz des ungeborenen Lebens* – dazu mehr im Verlauf. Bereits 1955 schrieb Dr. Walter Hemsing, ein Fachpsychologe für Erziehungsberatung, im „pilger" einen Beitrag mit dem Titel „Dein Kind und der fremde Mann", in dem er Sittlichkeitsvergehen an Kindern thematisierte. Die Zahl von 20 Vergehen dieser Art, die zu dieser Zeit in Westdeutschland täglich begangen wurden, sollte „wachrütteln und aufrufen […] zur Bekämpfung und Verhütung solcher Schandtaten!"[76] Es gab also durchaus schon früh ein Bewusstsein für die Thematik und eine strikte Ablehnung. Interessant erscheint das Narrativ, es sei ein „‚gute[r] Onkel', der ein Kind verführte", sowie die Unterstellung „kindlicher Ahnungslosigkeit und Vertrauensseligkeit", aus der sich „Jungen und Mädchen von solchen Unholden verführen und mißbrauchen" lassen. Das Problem wurde also ausgelagert – es seien weder Familienangehörige noch Priester oder Angestellte der Kirche, die solche Taten begehen würden, sondern *fremde* Männer*. Gleichsam wurde den Kindern eine Art Mitschuld unterstellt, wenn davon die Rede war, dass sie sich verführen *lassen*, also auch die Wahl gehabt hätten, dies nicht zu tun. Der Autor des Textes bot jedoch auch eine Strategie im Umgang damit an: die richtige religiöse Erziehung. „Kinder, die in der richtigen Weise religiös erzogen werden, haben ein feines Gefühl für Schicklichkeit und Schamhaftigkeit. […] Je mehr sie davon durchdrungen sind, daß ihr Leib ein Tempel Gottes ist, desto mehr sind sie hell em-

[73] Vgl. Baader/Friedrichs (2022), S. 42.
[74] Vgl. ebd., S. 46.
[75] Vgl. Bühler-Niederberger (2020), S. 193.
[76] Hemsing (1955b), der pilger, S. 454.

pört darüber, wenn jemand diesen Tempel entheiligen will."[77] Ähnlich gelagert war auch ein Beitrag von 1981 von Amely Weitnauer. Auch Weitnauer griff das Narrativ des bösen/guten Onkels auf sowie die Idee, Kinder würden sich durch Geschenke und Ähnliches verführen lassen. Als beste Form des Schutzes wurde ebenfalls eine Erziehung zu guten, katholischen Werten angeboten sowie ein behutsames Aufklären der Kinder, ohne übermäßige Angst zu verbreiten.[78] Während sich die Beiträge zu diesem Themenkomplex bei meiner Recherche in Grenzen hielten, gibt es jedoch ein Thema, dass die katholische Kirche deutlich frequentierter und mit starker Skandalisierung in den Mittelpunkt rückt, wenn es um den *Schutz von Kindern* geht – das Thema der Schwangerschaftsabbrüche. Man könnte an dieser Stelle problemlos einen eigenen Beitrag dazu verfassen. Ich möchte aber vor allem die These aufstellen, dass es entgegen den Stellungnahmen der Kirche beim Thema der Abtreibung gerade nicht um den Schutz von Kindern und Familien geht, sondern um den Versuch, weiter Deutungshoheit über moralische Fragen zu behalten, während sie an vielen anderen Stellen bereits abhandengekommen ist. 1991 gründete die katholische Kirche sogar die Woche für das Leben, deren erstes Programm den Titel „Schutz des ungeborenen Lebens" trug.[79] Im Rahmen dieser Aktion präsentierte sie sich als besondere Fürsprecherin für Kinder und Familien. Die Gegenüberstellung von Sittlichkeitsverbrechen und Schwangerschaftsabbrüchen ist deswegen spannend, weil bei Ersterem bis 2010 relativ besonnen auch darauf verwiesen wurde, es solle keine übermäßige Angst verbreitet werden. Es wurde nicht nur in der Frequenz viel weniger berichtet, sondern auch keine übermäßig skandalisierende und emotionalisierende Sprache verwendet.[80] Das Thema der Abtreibung hingegen spitzte sich ausgehend von den 1970er Jahren über die Wiedervereinigung Deutschlands immer drastischer zu. Bis 2010 diskutierte die Kirche hauptsächlich diesen Umstand, wenn es um *Schutz* von Kindern ging. Im Zusammenhang mit Missbrauch bedeutet dies, dass die Kirche sich vor allem dann als Fürsprecherin für Kinder und Familien verstand, wenn es um die Instandhaltung eines moralischen Monopols ging. Schutz für Kinder immer dann anzuprangern, wenn es um *ungeborenes Leben* geht, zeigt, wie viel die Empörung mit der eigenen moralischen Überhöhung und wie wenig mit Schutzräumen von Kindern tatsächlich zu tun hatte. Auch die Mitschuld an sexuellem Missbrauch, die den Betroffenen lange Zeit gegeben wurde, mag etwas dazu beigetragen haben, die Taten zu ermöglichen und zu vertuschen. Insgesamt zeigt sich, dass die Kirche die Bedrohung vor allem im Außen verortete: fremde Männer*, Abkehr von Sittlichkeit, weltliche Vorstellungen, Zerfall der Gesellschaft. Das katholische Glaubenssystem selbst hingegen sei stets die Rettung vor dem Bösen. Im Gegenteil können jedoch Strukturen ausgemacht werden, die in der christlichen Ideologie selbst begründet sind und Räume für sexuellen Missbrauch, Gewalt und Machtmissbrauch eröffnet haben.

Gemeinsam ist dem Großteil der Überlegungen und Entwicklungen innerhalb der Kirche in Bezug auf Kindheit und Erziehung, dass die *richtige* Erziehung angemahnt wird. Eine falsche Erziehung wurde und wird oft – auch außerhalb der Kirche – als ursächlich für alles Negative gesehen.

---

77 Ebd.

78 Vgl. Weitnauer (1981), der pilger, S. 1267.

79 Vgl. Woche für das Leben (2024), [Aufruf: 14.5.2024].

80 Dies gilt für den Zeitraum bis 2010, für den die Themen anhand des „pilgers" analysiert wurden.

Dies galt für die Zeiten der 1950er und -60er Jahre, in denen mangelnder Gehorsam angeprangert wurde, über die 1968er, die mangelnde Mündigkeit und Neigung zum autoritären Charakter anmahnten, und bleibt bis heute bestehen. Insbesondere in den 1950er und -60er Jahren, aber auch danach wurde von der Kirche eine mangelnde *religiöse* Erziehung als ursächlich für Probleme ausgemacht. Was jedoch katholische Erziehung bedeuten kann und welche prekären Nebenwirkungen damit verbunden sein können, möchte ich abschließend noch einmal mittels der Perspektive von Betroffenen im Bistum Speyer und ihren Erfahrungen aufzeigen.

Katholische Erziehung im Bistum Speyer – die Perspektive der Betroffenen

Was den meisten Betroffenen von sexuellem Missbrauch durch die katholische Kirche gemein ist, ist die katholische Erziehung – wahlweise durch das Elternhaus oder durch das Aufwachsen in einem katholischen Heim. Ich möchte an dieser Stelle auf jene Betroffenen aus dem Bistum Speyer blicken, die von ihren Erfahrungen des Aufwachsens in einem katholischen Elternhaus berichten.[81] Interessant erscheint, dass der Umstand der katholischen Erziehung als ein Faktor im Komplex um das Missbrauchsgeschehen benannt wird. So beschreibt beispielsweise Birgit Lang,[82] eine Betroffene im Bistum Speyer, dass die Kirche den Kindern keine Freiheit gelassen habe. Die katholische Erziehung bezeichnet sie als manipulativ, es habe strenge Regeln gegeben, die teilweise keinen Sinn ergeben hätten. Auch Luca Herzog beschreibt, dass alles genau geregelt gewesen sei. So habe man sich beispielsweise als Katholik nicht in eine Protestantin verlieben dürfen. Petra Theissen gibt ebenfalls an, dass die über allem stehende katholische Moral den Missbrauch begünstigt habe. Die katholische Erziehung sorgte dabei für zweierlei: Erstens wurde den Kindern zu spezifischen Zeiten (hier vor allem in den 1950er und -60er Jahren) beigebracht, dass der Pfarrer immer ein guter Mann sei und dass er alles richtig mache. So stößt man immer wieder auf Erzählungen, wie lange es gebraucht habe, den Missbrauch durch den Pfarrer als unrecht zu erkennen, wurde er doch konstant als guter Mann präsentiert. Eindrücklich wird dies an einem Zitat von Wolfgang Dreher, der jahrelang durch einen Pfarrer missbraucht wurde:

> „Also ich bin morgens zum zum Frühgottesgottesdienst gegangen. Und habe gewusst, was auf mich zukommt und habe gedacht oh, so wie ich erzogen wurde von der konservativ und Großeltern und und ja, höre, was der Pfarrer sagt und du kommst in den Himmel, wie das damals so, so, so war, unsere aufgeklärte Generation heute, die kann sich das gar nicht vorstellen, wie das früher war. Ja, dass sie ihn nicht durchs Dorf getragen haben auf einer Sänfte, das war gerade alles."[83]

---

[81] Zu der Erziehung in den Heimen siehe Kap. 2.3 (Schwarze) Pädagogik, kirchliche Heime und sexueller Missbrauch – ein Überblick über Forschungsstand und Entwicklungen und 3.2 Sexueller Missbrauch in den (ordensgeführten) Einrichtungen der Jugendfürsorge und den katholischen Internaten im Bistum Speyer.

[82] Dieser und alle nachfolgenden Namen von Betroffenen wurden per Zufallsgenerator anonymisiert. Sie sind dadurch gekennzeichnet, dass sie in Kapitälchen geschrieben sind. Jegliche Verbindungen mit real existierenden Personen sind rein zufällig.

[83] Entnommen aus dem Transkript eines Gesprächs mit Wolfgang Dreher.

Nicht nur, dass durch diese Prägung der Pfarrer zunächst immer als gute Person wahrgenommen wurde. Weiterführend wurden auch die Versuche der Betroffenen, ihren Eltern von dem Geschehenen zu berichten, immer wieder sofort abgewiesen, oftmals mit einer Ohrfeige quittiert.

> „Vor allen Dingen, weil ich nämlich dann anschließend das meinen Eltern versucht hab. Der macht so komische Sachen (.)[84] mit mir und dem sechsten Gebot und ich habe da nichts gesagt. (.) Zack, habe ich eine gefangen, war (.) ja gleich eine Ohrfeige. (.) Und wie kannst du nur? (.) Das ist doch (.) ein Katholik, ein Priester, der macht so was nie und nimmer. Das ist ein Gottgesandter und was weiß ich."[85]

In den meisten Fällen machen die Berichte der Betroffenen den Eindruck, dass eine gute katholische Familie zu sein und diesen Schein zu bewahren für Eltern oftmals wichtiger war, als dem Kind in seinen Erlebnissen Glauben zu schenken. Mit Sicherheit mag dies auch mit der Zeit zusammenhängen, in der Kindern ohnehin weniger Gehör geschenkt wurde als heute, sie für grundsätzlich unglaubwürdig gehalten wurden.[86] Ein weiterer Aspekt der katholischen Erziehung präsentiert sich in den Berichten der Betroffenen von der permanenten Angst, Sünden zu begehen – und den massiven Schuldgefühlen, die der Missbrauch nach sich zog. Auf Basis dessen, was die Kinder durch Kirche und Eltern lernten, war die Vorstellung, Sünde zu begehen, mitunter das Schlimmste. Das sorgte auch für weiteres Vertrauen in die Kleriker, die die Kinder von den Sünden befreien sollten.

> „Na ja, (..) deswegen bin ich manchmal zur Kommunion, ohne gebeichtet zu haben, (.) weil ich Angst hatte. (.) Das ist ja (.) verrückt. (.) Na ja, also das Ganze war geprägt mit (.) mit einer (.) enormen Zufriedenheit und mit einer enormen Angst. Diese, (.) diese Angst, die hat dann dazu geführt, dass ich in Abhängigkeit geraten bin (.) zu diesem Beichtvater, der mich also dann auch wieder von den Sünden erlöst hatte. Und ich kann mich immer erinnern, dass ich also (.) hingefahren bin mit einer (.) Angst und mit Sorge und mit mit Scham und allem Möglichen und bin zurückgefahren als glücklicher Mensch. (.) Warum? (.) Weil nämlich (.) der, (..) der [Name des Täters], der hat mir die Tore zum Himmelreich wieder geöffnet."[87]

So berichtet Luca Herzog von der Angst, die ihn stetig begleitete. Auch Leah Richter erzählt davon, sich für das, was der Pfarrer ihr angetan habe, schuldig gefühlt zu haben. Immer wieder habe sie sich gefragt, ob sie es provoziert habe und wieso ihr niemand glaube, obwohl doch etwas nicht stimmen würde. Diese Scham und das Schuldgefühl sind bei Betroffenen von sexualisierter Gewalt auch in anderen Zusammenhängen bekannt und keine Seltenheit. Verstärkt und verschärft werden sie aber durch die katholische Vorstellung der Sünde, die durch den Missbrauch am Körper der Betroffenen geschehen sei – und der Unmöglichkeit, den Täter zu adressieren, der als katholisches Oberhaupt von allen nur positiv gesehen wird. Die sehr rigiden katholischen Regeln und eine Erziehung, die nicht auf Mündigkeit, sondern auf Gehorsam ausgerichtet war, öffneten den Priestern die Türen für den Missbrauch. Einerseits stellte sich niemand die Frage, ob der Pfarrer etwas Böses im Schilde führen

---

84 Die Punkte stehen für Sprechpausen. Je mehr Punkte in der Klammer sind, desto länger war die Pause.

85 Entnommen aus dem Transkript eines Gesprächs mit Luca Herzog.

86 Vgl. Fegert (2022), S. 138f.

87 Entnommen aus dem Transkript eines Gesprächs mit Luca Herzog.

könnte, wenn beispielsweise Ministrant:innen länger bei ihm zugegen waren. Andererseits gingen mit dieser Erziehungsform jede Menge Sprechverbote einher.[88] Aufgrund der Tatsache, dass „Kirche und Glaube von morgens bis abends präsent“[89] waren, gab es auch kein außerhalb der katholischen Kirche, in dem die Betroffenen hätten angehört werden können. Insbesondere die Angst, nicht in den Himmel zu kommen, von Gott gestraft zu werden, war omnipräsent. In meiner Analyse präsentiert sich die katholische Erziehung als vor allem negativ behaftet. Die Inhalte drehten sich um strenge Regeln, es gab nur einen engen Rahmen dessen, wie Kinder und Menschen sein durften. Der Mensch wurde immer als Sünder begriffen, der Buße tun musste. Auf diese Weise wurde es nicht möglich, den Kindern Vertrauen in sich selbst beizubringen oder dass das Einhalten ihrer Grenzen wichtig gewesen wäre. Sie lernten nicht, dass es auch Menschen geben könnte, die keine guten Absichten mit ihnen hatten – erst recht nicht im Falle von Kirchenoberen. Kinder sollten weniger in ihr eigenes Bauchgefühl vertrauen als Respekt und Demut vor Autoritätspersonen haben. Und vor allem bekamen sie wenig bis keine Unterstützung, wenn sie doch den Mut hatten, Fehlverhalten zu adressieren. Im Gegenteil wurde ihnen dann nur einmal mehr beigebracht, dass Männer* der Kirche unfehlbar waren. Trotz dieser negativen Erfahrungen gibt es jedoch durchaus eine Ambivalenz in Bezug auf das katholische Aufwachsen. Neben Betroffenen, die sich ganz von der Kirche abgewendet haben, gibt es auch diejenigen, die nach wie vor in ihr beheimatet sind. Vor allem die Gemeinschaft, Spiritualität, Gesang und Gebet, aber auch die Bedeutung der katholischen Kirche für den eigenen Charakter, werden als positiv beschrieben. Auch die Frage danach, ob der Glauben an sich weiterhin eine Rolle im Leben spielt, wird unterschiedlich beantwortet. Für einige stellt sich die Frage nach der Abkehr vom Glauben überhaupt nicht. Für andere ist völlig klar, dass sie kein Vertrauen mehr in irgendeinen Gott haben können. Die Bewältigungsstrategien des Erlebten können sowohl ein Festhalten an Glauben und Kirche beinhalten, sie können aber auch im Atheismus münden. Doch auch diejenigen, die bis heute in der Kirche verwurzelt sind, verweisen immer wieder auf die grundlegenden Probleme in der katholischen Erziehung. Die Schilderungen der Betroffenen beziehen sich vor allem auf die 1950er bis 1970er Jahre. Es bleibt zu hoffen, dass sich seitdem Dinge weiterentwickelt haben. In jedem Fall zeigt sich aber, dass die Idee der katholischen Kirche, eine gute katholische Erziehung sei die Lösung für Probleme, sich massiv in Frage stellen, teilweise sogar ins Gegenteil verkehren lässt.

Literaturverzeichnis

Abeln, Reinhard (1981): Kinder ohne Gott? Religiöse Früherziehung für Christen eine Notwendigkeit, in: der pilger 134, S. 291.

Alanen, Leena (2005): Kindheit als generationales Konzept, in: Hengst, Heinz/Zeiher, Helga (Hg.): Kindheit soziologisch. Wiesbaden, S. 65–82.

[88] Zum Thema Schweigen siehe Kap. 5.4 Sprechen und Schweigen über sexualisierte Gewalt im Bistum Speyer – Grundlegende Mechanismen und genderspezifische Aspekte und 5.5 Facetten des Schweigens: Das Schweigen der Betroffenen aus einer gendersensiblen Perspektive / sexueller Missbrauch an Jungen*.

[89] Entnommen aus dem Transkript eines Gesprächs mit Luca Herzog.

Andresen, Sabine/Hurrelmann, Klaus (2010): Kindheit. Weinheim.

Baader, Meike Sophia (Hg.) (2014): Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge. Frankfurt am Main.

Baader, Meike Sophia/Eßer, Florian/Schröer, Wolfgang (2014): Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge, in: Baader, Meike Sophia (Hg.): Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge. Frankfurt am Main, S. 7–20.

Baader, Meike Sophia/Friedrichs, Jan-Henrik (2022): Sexuelle Befreiung oder sexuelle Bildung? Konzepte, Organisationen und Akteur*innen nach 1968 zwischen Pädophilie und Missbrauchsdiskurs, in: Verlinden, Karla/Kleinau, Elke/Siemoneit, Julia (Hg.): Sexualität, sexuelle Bildung und Heterogenität im erziehungswissenschaftlichen Diskurs. Weinheim, S. 32–53.

Beer, Elisabeth und Ulrich (1972a): Verehrung und Tyrannis: Mütter und Söhne, in: der pilger 122, S. 160.

Beer, Elisabeth und Ulrich (1972b): „Vati, nie hast du Zeit", in: der pilger 122, S. 193.

Beer, Elisabeth und Ulrich (1972c): Warum versagen die Väter, in: der pilger 122, S. 352.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1949): Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer.

Büchner, Peter (1985): Einführung in die Soziologie der Erziehung und des Bildungswesens. Darmstadt.

Bühler-Niederberger, Doris (2020): Lebensphase Kindheit. Theoretische Ansätze, Akteure und Handlungsräume. Weinheim et al.

Cabanis, H. (1955): Ein Kind braucht Nestwärme, in: der pilger 105, S. 44.

Feest, Johannes/Pali, Brunilda/Smaus, Gerlinda (Hg.) (2020): Gerlinda Smaus: „Ich bin ich". Beiträge zur feministischen Kriminologie. Wiesbaden et al.

Fegert, Jörg M. (2022): Veränderungen der medizinischen Wahrnehmung und des Umgangs mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder, in: Aschmann, Birgit (Hg.): Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. S. 130–154. https://brill.com/display/book/edcoll/9783657791217/BP000015.xml?language=de.

FR Katholische Theologie (2021): Katholische Publizistik im langen 19. Jahrhundert. Der Pilger. Universität des Saarlandes. Saarbrücken. https://www.uni-saarland.de/fakultaet-p/katholische-publizistik/der-pilger.html.

Fraser, Nancy/Gordon, Linda (1993): Dekodierung von „Abhängigkeit": Zur Genealogie eines Schlüsselbegriffs des amerikanischen Wohlfahrtsstaates, in: Kritische Justiz 26, S. 306–323.

FrauenMediaTurm: Auf dem Weg zu Maria 2.0: Frauen in Religion und Kirche. Köln. https://frauenmediaturm.de/neue-frauenbewegung/religion-kirche/.

Gerarts, Katharina (2015): Familiäre Erziehung aus Kindersicht. Eine qualitative Studie unter Berücksichtigung von Macht in der generationalen Ordnung. Wiesbaden.

Gildemeister, Regine/Wetterer, Angelika (1992): Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung, in: Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie. Freiburg im Breisgau, S. 201–254.

Großbölting, Thomas (2022): Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche als Skandal. Oder: Wie und warum sich die Grenzen des Sagbaren verschieben, in: Aschmann, Birgit (Hg.): Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. S. 23–42. https://brill.com/display/book/edcoll/9783657791217/BP000015.xml?language=de.

Gutting, Ernst (1990): Offensive gegen den Patriarchalismus. Für eine menschlichere Welt. Freiburg im Breisgau et al.

Hagemann-White, Carol (1993): Die Konstrukteure des Geschlechts auf frischer Tat ertappen?, in: Feministische Studien 11, S. 68–78.

Hemsing, Dr. Walter (1955a): Mutterliebe – die beste Medizin für Kinder, in: der pilger 105, S. 371.

Hemsing, Dr. Walter (1955b): Dein Kind und der fremde Mann, in: der pilger 105, S. 454.

Hengst, Heinz (2005): Kindheitsforschung, sozialer Wandel, Zeitgenossenschaft, in: Hengst, Heinz/Zeiher, Helga (Hg.): Kindheit soziologisch. Wiesbaden, S. 245–265.

Hengst, Heinz/Zeiher, Helga (2005): Von Kinderwissenschaften zu generationalen Analysen. Einleitung, in: Hengst, Heinz/Zeiher, Helga (Hg.): Kindheit soziologisch. Wiesbaden, S. 9–23.

Hl. Konzilskongregation (1955): „Sich entblößen ist der Anfang aller Schande". Schreiben der Hl. Konzilskongregation über die schamlose Kleidermode (vom August 1954), in: der pilger 105, S. 554.

Honig, Michael-Sebastian/Ostner, Ilona (2014): Die „familialisierte" Kindheit, in: Baader, Meike Sophia (Hg.): Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge. Frankfurt am Main, S. 360–390.

Inglis, Tom (1998): Moral monopoly. The rise and fall of the Catholic Church in modern Ireland. Dublin.

Jäger, Siegfried (2015): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Münster.

Kavemann, Barbara/Lohstöter, Ingrid (2018): Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen: „Erinnerungen sind wie eine Zeitbombe". Reinbek bei Hamburg.

Kelle, Helga (2005): Kinder und Erwachsene. Die Differenzierung von Generationen als kulturelle Praxis, in: Hengst, Heinz/Zeiher, Helga (Hg.): Kindheit soziologisch. Wiesbaden, S. 83–108.

kh (1992): Hoffnungsträger, in: der pilger 145, S. 1.

Klimke, Daniela/Lautmann, Rüdiger (2022): Die neoliberale Ethik und der Geist des Sexualstrafrechts (2006), in: Klimke, Daniela/Legnaro, Aldo (Hg.): Verurteilen und Strafen. Wiesbaden et al., S. 321–337.

Kolshorn, Maren (2018): Die Ursachen sexualisierter Gewalt – ein komplexes Bedingungsgefüge, in: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim, S. 138–148.

Kongregation für das Katholische Bildungswesen (2021): „Als Mann und Frau schuf er sie". Für einen Weg des Dialogs zur Gender-Frage im Bildungswesen. Hg. v. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 230).

Meyer, Professor Dr. Hans Bernhard (1969): Die aktuelle Frage: Religiöse Vergewaltigung der Heranwachsenden, in: der pilger 119, S. 1088.

Meyer, Professor Dr. Hans Bernhard (1972): Die aktuelle Frage: Prüderie oder Zurückhaltung?, in: der pilger 122, S. 585.
N.L. (1946): Männer vor Gott, in: der pilger 96, S. 1.
der pilger (Hg.) (1969): Höffner: Grundwerte der Familie erhalten. „Zusammenbruch der Sittlichkeit" – Bedeutung der räumlich abgegrenzten Pfarrei, in: der pilger 119, S. 705.
Pohl, Rolf (2004): Feindbild Frau. Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen. Hannover.
S.h. (1955): Zurück zur „Natur"…?, in: der pilger 105, S. 555.
Sch-l (1961): Die gleichberechtigte Frau, in: der pilger 111, S. 402–403.
Schlepper, Christina (2014): Strafgesetzgebung in der Spätmoderne. Eine empirische Analyse legislativer Punitivität. Wiesbaden.
Schondelmayer, Anne-Christin/Riegel, Christine/Fitz-Klausner, Sebastian (Hg.) (2021): Familie und Normalität. Diskurse, Praxen und Aushandlungsprozesse. Opladen et al.
Streithofen, P. Basilius (1961): Kinder sind die Verlierer. Offene Worte zum Thema Mischehen, in: der pilger 111, S. 159.
Textor, Martin R. (1991): Scheidungszyklus und Scheidungsberatung. Ein Handbuch. Göttingen.
Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Wo findet Missbrauch statt? https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/wo-findet-missbrauch-statt.
Weitnauer, Amely (1981): Der „böse Onkel" sieht nur selten böse aus, in: der pilger 134, S. 1267.
Willmann, Carlheinz (1992): Auf dem Weg in die Robinson-Gesellschaft. Jeder lebt für sich allein – und doch will keiner einsam sein, in: der pilger 145, S. 9.
Woche für das Leben (2024): Woche für das Leben. Ursprung. Hg. v. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz und Evangelische Kirche in Deutschland. Bonn. https://www.woche-fuer-das-leben.de/.

Quellenverzeichnis

Transkript Luca Herzog
Transkript Wolfgang Dreher
Transkript Leah Richter
Transkript Birgit Lang
Transkript Petra Theissen

2.2 Vom Sündenfall zum Politikum – Sexualität und Sexualmoral in Kirche und Gesellschaft

Benita Baum

Über den (möglichen) Zusammenhang von sexuellem Missbrauch und der katholischen Sexualmoral ist bereits einiges gesagt und von anderen Stellen auch schon wieder in Frage gestellt worden. Wie genau nun die Lehre der Kirche zu Sexualität potenziell sexuellen Missbrauch hervorgebracht hat, bleibt umstritten. Während lange Zeit der Zölibat im Verdacht stand, sexuellen Missbrauch zu begünstigen,[1] zeigte die ForuM Studie für die evangelische Kirche auf, dass Missbrauch auch hier – ohne Pflichtzölibat – in großer Zahl verübt wurde.[2] Immer wieder wird auf die Unsagbarkeiten hingewiesen, die die katholische Kirche mit ihrer rigiden Sexualmoral herstellte und die ein Verschweigen von Missbrauch ermöglichten.[3] Verteidiger:innen der Morallehre hingegen beteuern, dass gerade ihre konsequente Durchsetzung Missbrauch verhindern würde.[4] Auch außerhalb der katholischen Kirche ist die Frage nach Sexualität(en) ein umstrittenes Feld, das sich Vereindeutigungen entzieht. Ich werde an dieser Stelle daher nicht auf alle Widersprüche und Probleme eingehen können, die der Terminus der Sexualität und der (proklamierte) Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch nach sich ziehen. Stattdessen möchte ich exemplarisch einen Blick auf bedeutsame Annahmen und Umbrüche innerhalb der kirchlichen Sexualmoral richten. Diese werden entlang des historischen Verlaufs nachvollzogen und, wo möglich, den Veränderungen *außerhalb* der katholischen Kirche gegenübergestellt. Der Fokus liegt dabei auf jenen Entwicklungen und Implikationen der katholischen Sexualmoral, die Missbrauch begünstigt oder ermöglicht haben – oder zumindest verhindert haben, dass dieser aufgedeckt werden konnte. Ich spreche dabei aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive und kann und will katholische Sittenlehre nicht auf ihre theologische *Richtigkeit* oder Begründung untersuchen. Viel eher betrachte ich die kirchliche Sexuallehre kritisch *von außen*. Meine Analysen folgen der Annahme, dass Sexualität erstens, genauso wie Geschlecht, keine *natürlich* vorhandene Tatsache ist.[5] Ich gehe zweitens davon aus, dass Sexualität durch Diskurse und Praxen hergestellt wird und sich im Laufe der Zeit verändert.[6] Sexualität kann also m. E. drittens nur als Kategorie verstanden werden, die gesellschaftlich hergestellt und stetig reproduziert wird, nicht als Kategorie, die qua Biologie einfach *vorhanden* ist. Viertens und damit verbunden ist die grundlegende Idee, dass die Termini *Sexualität* und *Natur* sich eignen, um Grenzen zwischen der

1 Vgl. Dreßing et al. (Hg.) (2018), S. 12, [Aufruf: 15.10.2024].
2 Vgl. Dreßing et al. (2024), [Aufruf: 15.10.2024].
3 Vgl. Weber/Baumeister (2023), S. 833–836, [Aufruf: 15.10.2024].
4 Vgl. Goertz (2019), S. 106.
5 Vgl. Engel/Schuster (2007), S. 135.
6 Vgl. Foucault ([1976]/2023), S. 127.

Definition von *normal* und *nicht normal*, *natürlich* und *unnatürlich* herzustellen.[7] Mittels dieser Kategorisierungen wird fünftens Sexualität zu einem Begriff, mit dem auch Politik gemacht wird, mit dem Ausgrenzungen und Grenzziehungen verbunden sind.[8] Meine Perspektive ist daher eine, die nach der Bedeutung von Sexualität für die Aufrechterhaltung von Machtverhältnissen fragt – und nicht eine, die danach fragt, was nun die *richtige* Form der Sexualität sei.

Sexualität als Sündenfall – kirchliche Sexualmoral vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965)

„Die katholische Morallehre ächzt unter einer Last, die aus ihrer eigenen Tradition stammt."[9] Mit diesem Satz verweist Stephan Görtz auf die Bedeutung der Historie der katholischen Sexualmoral, die nur in ihren verschiedenen Verflechtungen und im Rückblick verstanden werden kann. All diese Ereignisse aufzuführen, würde zu weit führen. Daher beschränke auch ich mich „auf das, was bis in heutige Zeit hinein – mal mehr, mal weniger offensichtlich – die katholische Position geprägt hat".[10] Vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) und mit einer bis in die Antike zurückführenden Tradition wurde Sexualität in der Theologie als Übel betrachtet.[11] Am Beginn der Erzählung stand der Sündenfall.

> „Der Mensch, der vom Baum der Erkenntnis isst und zum Bewusstsein seiner selbst als eines Wesens, das begehrt, gelangt […], wird durch eben diesen Akt zum kulturellen Wesen. […] Nahrungsaufnahme und Geschlechtlichkeit werden hier zusammengebunden: Es sind diese beiden natürlichen, der Endlichkeit wehrenden Grundtriebe des Menschen, nämlich Leben zu zeugen und Leben zu erhalten, die im Akt des Sich-selbst-Überschreitens zu ‚Kulturthemen' werden."[12]

Durch den Sündenfall und die Erkenntnis des Menschen wurde Sexualität zu etwas, dass der Mensch kontrollieren musste. Sexuelles Begehren galt als bedrohliche Kraft, als Makel des Menschen. Der einzige Grund, gelebte Sexualität zu entschuldigen, lag in der Weitergabe von Leben.[13] Innerhalb der katholischen Sexualmoral war die Ehe die einzige Möglichkeit, „das *malum* des Geschlechtsverkehrs"[14] zu gestatten und zu entschuldigen. Jegliche Abweichung von diesem Zweck galt „als Sünde, da sie die Ordnung der Natur missachtet und damit ein Unrecht gegen Gott darstellt, den Ordner der Natur".[15] Damit verbunden war die Vorstellung, Sexualität sei etwas Unreines. „Die be-

---

7 Vgl. Foucault ([1976]/2023), S. 125–128.
8 Vgl. Bergold-Caldwell (2022), S. 99.
9 Goertz (2015), S. 2.
10 Ebd.
11 Vgl. ebd.
12 Breitsamer (2023), S. 18.
13 Vgl. Goertz (2015), S. 2.
14 Henderson (2023), S. 84.
15 Goertz (2015), S. 2.

sondere Wertschätzung des ehelosen Lebens und die moralische Skepsis gegenüber Frauen hat[te] entscheidend mit der Vorstellung sexueller Unreinheit zu tun."[16] Erkennen ließ sich die Wertschätzung eines enthaltsamen Lebens bspw. an der 1954 von Papst Pius XII. veröffentlichten Sacra Virginitas, bei der die heilige Jungfräulichkeit als eines der kostbarsten Güter bezeichnet wurde.[17] Mit der Verteufelung der Sexualität verbunden waren Scham und Angst der Gläubigen. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen wurde die permanente Angst geschürt, zum Sünder zu werden und in Gottes Ungnade zu fallen.[18] Falsch ausgelebte Sexualität war dabei nicht nur einfach irgendeine Sünde, sondern „Verstöße gegen die Normen der Sexualmoral galten als besonders schwerwiegende moralische Verfehlungen".[19] Dies zog nach sich, dass die Gefahren der Sexualität überall vermutet wurden. Sexualität wurde also nicht einfach per se zum Tabuthema stilisiert und verschwiegen – trotz starker „anti-aufklärerischer"[20] Tendenzen. Indem Dinge als moralisch verwerflich und sittenwidrig thematisiert wurden, wie bspw. *schamlose Kleidermode*,[21] wurden Körperlichkeit und Verhaltensweisen als bedrohlich imaginiert und übersexualisiert. Ich würde daher die These aufstellen, dass man für diese Zeit von einer Dialektik der kirchlichen Sexualmoral sprechen kann – bei der Verteufelung und Übersexualisierung Hand in Hand gingen. Besonders eindrücklich wird dies an den damals gängigen Praxen der Beichte. Die Beichte war ein abgeschlossener Raum, in dem die Themen der *Unkeuschheit*, die ansonsten verpönt waren, offen angesprochen werden konnten.[22] Das Bußsakrament war für einige Kleriker auch „Mittel sublimer Machtausübung über das Gewissen der Gläubigen und – damit verbunden – […] die unheilvolle Fixierung auf das sechste Gebot".[23] Ich möchte dazu eine Passage aus einem Betroffenengespräch zitieren, mittels der die Praxis der 1960er Jahre in Bezug auf die Beichte und Sexualität von Jugendlichen deutlich wird. Der Betroffene aus dem Bistum Speyer Luca Herzog[24] schildert die ersten Anbahnungsstrategien des Priesters, der sich mittels der Beichte Zugriff auf den Jungen verschaffte und ihn in der Folge über Jahre hinweg missbrauchte.

> „Mir wurde also auch schon damals (.)[25] nahegelegt, (.)das sechste Gebot genauer zu umschreiben, aber nicht von dem [Name des Täters], sondern von Beichtvätern. […] Und genauso hat er es gemacht. Er hat es also auch. (.) Also erst in Gesprächsform (.) und dann wollte er halt wissen, was. Und dann (.) ging das also am Anfang ziemlich reibungslos, aber dann wollte er im sechsten Gebot. Wollte also (.) mehrere Details wissen. Ja. (..) Und. (..) Man hat mir dann die Absolution (.) abgenommen, da hat er so ein Betstuhl gehabt in seinem Büro vor einem Kruzifix. (..) Und, ähm. (...) Und dann, (.) wie er dann unbedingt

16 Ebd., S. 3.
17 Vgl. Papst Pius XII. (Hg.) (1954), Sacra Virginitas, Nr. 1, [Aufruf: 15.10.2024].
18 Vgl. Weber/Baumeister (2023), S. 836, [Aufruf: 15.10.2024].
19 Goertz (2015), S. 3.
20 Vgl. Schwenger (1971), S. 57.
21 Vgl. Hl. Konzilskongregation (1955), der pilger, S. 554.
22 Vgl. Frings et al. (2022), S. 343f., [Aufruf: 15.10.2024].
23 Goertz (2019), S. 117.
24 Alle Namen in Kapitälchen sind per Zufallsgenerator anonymisiert. Jegliche Ähnlichkeiten zu real existierenden Personen sind rein zufällig.
25 Die Punkte (.) markieren Sprechpausen. Je mehr Punkte, desto länger war die Pause.

> die Details wissen wollte. Dann (.) habe ich also keine Worte gefunden. Ja, dann hat er auch gesagt (.) Komm, schreib es mir auf. (.) Ne (.) und so. (.) Und, äh, (.) damals als pubertierender Junge ging es ja auch um die Frage der Masturbation. Und er hat dann gesagt, das ist natürlich Todsünde, das geht so nicht. Ja, also kommst du sofort zu mir, wenn es passiert ist. Sonst (.) ist das eine Todsünde. Und dann (.) kann ich nichts mehr für dich tun. (.) Und, äh. (.) Und dann. (...) Bin ich halt immer dann (.) zu ihm hin und habe also quasi mich von meinen Sünden befreit. Ich habe wahnsinnige Angst gehabt, dass mir was passiert. Da geht es natürlich mit einem (.) Aufzug runter in die Hölle. (.)"

Es war übliche Praxis der Beichtväter, die Jugendlichen zum sechsten Gebot auszufragen. Auf diese Weise war das Thema der Masturbation und der sexuellen Gedanken permanent präsent, die Jugendlichen wurden gezielt darauf angesprochen. Dies sorgte dafür, dass potenzielle Täter sich den Kindern und Jugendlichen mittels der Beichte annähern konnten. Nach Verstößen gegen das sechste Gebot zu fragen, war zunächst nichts Ungewöhnliches. Durch die permanente Angst vor dem Begehen von Sünden konnte auch das Mittel der Absolution zu einer Täterstrategie werden. Im Falle von Luca Herzog verband der Priester sexuellen Missbrauch mit der Vergebung der Sünden, was eine Abhängigkeit und einen Zyklus aus Masturbation, Beichte, Erlösung und Missbrauch erschuf. Die Strukturen der katholischen Kirche haben also ein Klima geschaffen, in dem der Zugriff auf Kinder und Jugendliche erschreckend leicht möglich wurde. Zum einen, indem den Gläubigen die Selbstbestimmung über ihre Sexualität ohnehin abgesprochen wurde,[26] zum anderen, indem durch die Kategorien der Sünde und Beichte Kinder und Jugendliche dazu gebracht wurden, ihre intimen Gedanken und Handlungen vor den potenziellen Peinigern offenzulegen.[27] Mittels der Verbote vorehelicher Sexualität und dem Schüren von Angst wurde wiederum verhindert, dass die Betroffenen über den Missbrauch sprechen konnten. Neben Scham und Angst spielte auch die Frage nach Schuld eine Rolle, insbesondere in Zusammenhang mit der o. g. „Skepsis vor Frauen". Der weibliche* Körper wurde als bedrohlich für die Keuschheit imaginiert.[28] Verbunden damit war die Vorstellung, Männer* seien per se triebgesteuert und könnten sich sonst nicht beherrschen.[29] Mädchen* wurde angeraten, dass sie ihre Körper nicht übermäßig zur Schau stellen dürften, um Männer* nicht *in Versuchung zu bringen*. Anschaulich wird dies an der Schilderung einer Betroffenen aus dem Bistum Speyer, Birgit Lang, die eine katholische Mädchenschule in den 1960er Jahren besuchte.

> „Es gab mal mindestens eine Woche lang so etwas wie Mission. Da waren jede Menge Geistliche da, die, ähm, die halt. Es fing dann mit Gottesdienst an und das fing dann. Da gab es dann Andachten, Lieder, Vorträge und Sachen. Eingeprägt hat sich mir dort ganz massiv. Das wiederholt. Der eine Pfarrer, der da immer für meine Klasse […] gesagt hat, es käme auf uns, auf uns Mädchen, darauf an, dass den Buben nichts passiert, weil die, die haben böse Gedanken und wir müssen also uns richtig anziehen. Wir müssen das alles immer gut abwehren und wir dürfen nicht, äh, wir dürfen die halt nicht verführen, das

[26] Vgl. Schwenger (1971), S. 57.
[27] Vgl. Frings et al. (2022), S. 343f., [Aufruf: 15.10.2024].
[28] Vgl. Goertz (2015), S. 3.
[29] Vgl. Heimerl (2013), S. 28f.

> dürfen wir nicht. Und das hat dann natürlich immer wieder gesagt, immer wieder, wie man sie anschaut, dass man mit dem Blick nach unten anschauen auch ähm, wir dürfen auch, also nicht nur die gleichaltrigen Jungs, die wir ja zum Teil kannten, beziehungsweise, die im Winter immer Schneebälle in unseren Schulhof geworfen haben. Aber er sprach dann auch von von Älteren, die, bei denen wir uns züchtig zu verhalten hätten. Also das Wort kam vor und hat bei mir bewirkt, dass ich ordentlich Angst vor Männern gehabt habe. Ohne zu wissen, warum und wieso."[30]

An einer anderen Stelle erzählt Lang auch, dass sie als Mädchen* keine kurzen Ärmel in der Schule tragen durften und dass morgens geprüft wurde, wer einen Petticoat unter seinem Rock trug. Waren es mehrere Schichten, so mussten diese ausgezogen und vorgelegt werden. Neben der Sexualisierung junger, weiblicher Körper zeigte sich darin auch eine Schuldverschiebung für Übergriffigkeiten oder das Brechen der Sexualmoral.[31] Richtig verhalten mussten sich die Mädchen*, die andernfalls Männer* verführen würden. Was lässt sich nun also für die kirchliche Sexualmoral vor dem Konzil festhalten? Sexualität als schwere Sünde und Übel macht das Thema zu einem absoluten Tabu. Gleichzeitig sorgte der moralisch überhöhte Status der keuschen Kleriker für eine enorme Machtposition.[32] Dies ermöglichte, dass mittels einer Strategie von Absolution und Vergebung der Sünden das Thema der Sexualität durch die Hintertür überpräsent wurde. Damit verbunden war auch der Zugriff auf Jugendliche, die über ihre sexuellen Verfehlungen ausgefragt wurden. Insbesondere sexuelle Selbstbestimmung war kein Thema der Nachkriegszeit in der Kirche – so wurde lediglich *eine* Form der gelebten Sexualität akzeptiert. Sexuelle Lust war immer zu verteufeln, lediglich die Weitergabe von Leben in der Ehe erlaubte den Akt des Geschlechtsverkehrs. Bedeutsam ist, dass die katholische Kirche mit ihrer Sexualmoral in dieser Zeit besondere Deutungshoheit und das moralische Monopol innehatte. Insofern diente die rigide Lehre auch zur Stabilisierung von Verhältnissen, in denen die katholische Kirche eine Machtposition besaß.

Die Umbrüche der 60er Jahre – das Zweite Vatikanische Konzil und die sexuelle Revolution

Zu Beginn der 60er Jahre kam es innerkatholisch bezüglich der Sexualmoral zu „einer Revision auf höchster Ebene".[33] Das Zweite Vatikanische Konzil verlagerte den Fokus der Sexualität auf den der ehelichen Liebe.[34] Erstmals wurde also auf die Bedeutung von interpersonalen Beziehungen und die „Liebe zwischen Mann und Frau" verwiesen.[35] Sexualität wurde von seiner negativen Wertung be-

---

30 Entnommen aus dem Transkript des Interviews mit Birgit Lang.

31 Dieses Phänomen kennen wir auch in anderen Bereichen des sexuellen Missbrauchs und auch außerhalb der Kirche. Auch wenn dies daher vielleicht kein Alleinstellungsmerkmal der katholischen Kirche ist, so ist der Umstand dennoch bedeutsam in der Analyse des Missbrauchs.

32 Vgl. Goertz (2019), S. 128.

33 Goertz (2015), S. 3.

34 Vgl. Pastorale Konstitution (Hg.) (1965), Gaudium et spes, Nr. 49, [Aufruf: 15.10.2024].

35 Vgl. Goertz (2015), S. 4.

freit. Zusätzlich wiesen die Ausführungen des Konzils auf die Bedeutung der ehelichen Partnerschaft, der *Gleichheit* zwischen Mann und Frau hin.[36] Es handelte sich freilich um eine marginale Öffnung der Sexualitätskonzepte. Zum einen war die eheliche Liebe und die damit verbundene Sexualität nach wie vor einem verheirateten Paar aus Mann* und Frau* vorbehalten, zum anderen schrieb auch Papst Paul VI. 1968 in der Humanae Vitae von der „*Untrennbarkeit von liebender Vereinigung und Fortpflanzung*".[37] Per se war es zwar nun auch möglich, ohne Fortpflanzungsabsicht sexuelle Vereinigungen einzugehen. Diese blieben aber nur dann „sittlich erlaubt bei vorauszusehender Unfruchtbarkeit, wenn deren Ursache [der Unfruchtbarkeit] keineswegs im Willen der Gatten liegt; denn die Bestimmung dieser Akte, die Verbundenheit der Gatten zum Ausdruck zu bringen und zu bestärken, bleibt bestehen".[38] Die 1960er Jahre markierten den Startpunkt eines Auseinanderdriftens der kirchlichen Lehre, ihrer Gläubigen und weltlicher Sphären. Ein Beispiel dafür war die Einführung der „Anti-Baby-Pille" ab 1961 in Deutschland. Die katholische Kirche war gezwungen, Stellung zur *künstlichen* Empfängnisverhütung zu beziehen, und lehnte diese, im Gegensatz zu der Kalendermethode, ab.[39] In der Folge kam es dazu, dass Lai:innen sich auf dem Katholikentag lautstark gegen die Bestimmungen des Papstes auflehnten.[40] Dabei spielte auch der Liberalisierungsdiskurs der 1968er eine Rolle. Es war allen voran die Student:innenbewegung, die Sexualität explizit politisierte und für eine Befreiung von der kirchlich-repressiven Sexualmoral kämpfte.[41] Lag die Sexualerziehung zuvor in der Verantwortung der katholischen Kirche, so begann sich dieses Monopol unter der sexuellen Revolution aufzulösen.[42] Unter Rückbezug auf die kritische Theorie der Frankfurter Schule sowie die Psychoanalyse vermuteten die Akteur:innen der 1968er einen Zusammenhang zwischen unterdrückter Sexualität und der Entwicklung eines autoritären Charakters.[43] Ziel war also eine Befreiung der Sexualität als „Teil des gesamtgesellschaftlichen Emanzipationsprozesses".[44] Verbunden war die Kritik mit dem Hinweis auf die mangelnde Aufarbeitung und Entnazifizierung nach dem Zweiten Weltkrieg. In Zusammenhang damit rekurrierten die Student:innen auch auf die Entdeckung der frühkindlichen Sexualität bei Freud.[45] Dieser Umstand wiederum war für die katholische Kirche das größte Tabu. Es entbrannte ein Kampf um Deutungen und Sagbarkeiten – innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche. So schrieben verschiedenste Autor:innen ab 1968 in der Speyrer Kirchenzeitschrift „der pilger"[46] erstmals vermehrt über Sexualität, was zuvor allenfalls

36 Vgl. ebd.
37 Vgl. Papst Paul VI. (Hg.) (1968), Humanae Vitae, Nr. 12, [Aufruf: 15.10.2024].
38 Ebd., Nr. 11.
39 Vgl. Silies (2014), S. 163.
40 Vgl. ebd., S. 168f.
41 Vgl. Levsen (2020), S. 559–567.
42 Vgl. Eder (2014), S. 33f.
43 Vgl. Levsen (2020), S. 559.
44 Ebd., S. 586.
45 Vgl. Schwenger (1971), S. 11.
46 „der pilger" ist die Bistumszeitschrift des Bistums Speyer und kann aufgrund ihrer Stellung und Auflagenstärke in bestimmten Zeiträumen genutzt werden, um relevante Debatten im Bistum für spezifische Zeiten abzubilden. Mehr dazu siehe Kap. 2.1 Der Schutzraum der Kindheit? – Über den Zusammenhang von (katholischer) Erziehung, Machtverhältnissen und sexuellem Missbrauch.

ein angedeutetes Randthema gewesen war. Insbesondere 1969 diskutierte der „pilger" die Folgen der sexuellen Revolution. So warnte beispielsweise Kurt Markart[47] davor, dass mittels „der Massenpublizistik das Ziel der Pansexualität in enger Verbindung mit einer tiefgreifenden Erschütterung der Moralität und der christlichen Sittenlehre" durchgesetzt werden solle.[48] Zu dieser Gefahr dürfe die Kirche nicht schweigen. Prof. Dr. Hans Bernhard Meyer, Jesuit und Ratgeber im Format „die aktuelle Frage", wehrte sich in einer Ausgabe gegen den Vorwurf, dass die Ehe auf dem Besitzdenken des Mannes beruhe. „Wer einen anderen Menschen bedingungslos liebt, wird ganz spontan verstehen, warum solche Liebe innerlich den Charakter der Einzigkeit und – im körperlichen Bereich – den der strengen Ausschließlichkeit hat."[49] Er betonte in Anlehnung an das Zweite Vatikanische Konzil die Partnerschaftlichkeit der Eheleute. An manchen Stellen erschien es zunächst so, als könnten Themen der Sexualität liberaler besprochen werden. Meyer riet beispielsweise dazu, dass Eltern ihre Kinder rechtzeitig umfassend aufklären sollten, damit diese sich die Aufklärung nicht an der falschen Stelle holten.[50] Selbstverständlich betonte er die Wichtigkeit einer Aufklärung unter katholischer Moral. „Zur rechten Aufklärung gehört auch die Weckung des Verantworungsbewußtseins [sic]."[51] Die Themen des Zölibats und der Empfängnisverhütung wurden ebenfalls im „pilger" besprochen.[52] Sexualität war dabei immer Gefahr und negativer Wert. Karl Grenzer schrieb bspw. von einer *explodierten Sexbombe*, deren „Folgeerscheinungen enthemmter Sexualität schwerwiegender zu sein scheinen, als jene noch begrenzter Radioaktivität".[53] Die Folgen der enthemmten Sexualmoral bestünden in der Zerrüttung und Demoralisierung von „Millionen von Ehen", Brutalität, Kriminalität und Abnormitäten.[54] Auch Geschlechtskrankheiten führte er, unter Rückbezug auf Kardinal Döpfner, auf die Liberalisierung der Sexualmoral zurück, vor allem auf ausgelebte Homosexualität und sexuelle Kontakte im Ausland.[55] Die Liberalisierung der Sexualmoral wurde zu keinem Zeitpunkt im „pilger" als Chance gesehen, über Sexualität aufzuklären, Scham und Schuld abzubauen, sondern wurde – weiterhin – als das Böse schlechthin stilisiert. Die Abkehr von Ehemoral und die Loslösung von Ehe und Sexualität seien die Verursacher der Probleme in der Moderne. Grenzer sah, wie andere auch, 1969 vor allem Frauen* als Motor der sexuellen Befreiung. „Die Zahl der ratsuchenden Männer mit Familien- und Eheproblemen nimmt mit fortschreitender Emanzipation stärker zu als die der Frauen", die inzwischen „‚aufgeklärt[…]' und durch die Pille ‚abgesichert[…]'" seien.[56] Schließlich streifte die Diskussion im „pilger" auch den Sexualkundeunterricht in der Schule. 1969 wurde der Sexualkundeatlas vom Bundesministerium für Gesundheitswesen in Westdeutschland eingeführt und löste

47 In der Regel wird eingeführt, wer die Personen sind, die im „pilger" geschrieben haben. In manchen Fällen lässt sich zu den Autor:innen, wie in Markarts Fall, nichts finden, sodass lediglich der Name genannt werden kann.
48 Markart (1969), der pilger, S. 13.
49 Meyer (1969a), der pilger, S. 31.
50 Vgl. Meyer (1969b), der pilger, S. 1088.
51 Ebd.
52 Vgl. L. (1969), der pilger, S. 143; der pilger (Hg.) (1969), S. 158.
53 Grenzer (1969), der pilger, S. 246f.
54 Vgl. ebd.
55 Vgl. ebd.
56 Ebd.

Grund zur Besorgnis bei Kritiker:innen aus. Moniert wurden unter anderem die fehlende emotionale, soziale und ethische Einordnung sowie der Naturalismus der Darstellungen.[57] Selbst bei einem Verzicht auf religiöse oder ethische Hintergründe beim Sexualkundeunterricht dürfe ein Mindestmaß an Aufklärung „über Würde und Geistbestimmtheit menschlicher Geschlechtlichkeit, über sexuelle Verantwortung sowie die Bindung der Sexualität an die Ehe“[58] nicht fehlen, so beteuerte damals der Erziehungswissenschaftler Dr. Franz Pöggeler und wurde damit im „pilger“ abgedruckt. Gleichsam hatten auch die Bestrebungen nach Liberalisierung und Aufklärung auf der anderen Seite ihre Schattenseiten. Einerseits weil sie von spezifischen Akteur:innen auch zur Rechtfertigung von Missbrauch gebraucht wurden,[59] andererseits wurde eine besonders aufgeklärte Haltung auch immer wieder *innerhalb* der Kirche als Täterstrategie genutzt.[60] Zudem beruhten die Ideen der 1968er vor allem auf der Befreiung von *männlichem* Begehren – warum das ein Problem war und ist, möchte ich im Verlauf noch einmal aufgreifen.[61] Ob das zunehmende Auseinanderdriften der Lebenspraxen der befreiten Gesellschaft und der Kleriker, die nach wie vor an das Zölibat gebunden waren, bei manchen von ihnen zu Frust und zur Überschreitung des Zölibats führte, lässt sich nur schwer rekonstruieren, zumal Missbrauch und einvernehmliche sexuelle Kontakte schärfstens voneinander getrennt werden müssen. Auffällig ist dennoch, dass die Missbrauchszahlen in Zeiten des gesellschaftlichen Umbruches, so auch während der 1960er Jahre, in die Höhe schossen.[62] Möglicherweise könnte dies auch mit dem Bedeutungsverlust der Kirche und ihrer männlich besetzten Leitungsfunktionen zusammenhängen. Während Klerikern zuvor eine überhöhte Position und besondere Würdigung aufgrund ihrer Keuschheit zukam, zerbrach diese Stellung in der Abkehr von der kirchlichen Sexualmoral. Möglicherweise könnte Missbrauch auch als Versuch gewertet werden, sich Macht gewaltsam zurückzuholen. Zusätzlich wurden in den Diskursen der 1968er von einschlägigen Akteuren sexuelle Kontakte zwischen Minderjährigen und Erwachsenen legitimiert. Ob diese Positionen Einfluss auf Einstellungen der Priester diesbezüglich hatten, lässt sich weder beweisen noch negieren.[63]

Fragen der Geschlechtlichkeit – Entwicklungen ab 1990

Im Zuge der zweiten Frauenbewegung der 1970er und -80er Jahre machten die Akteur:innen auf den Umstand der häuslichen Gewalt gegen Kinder und Frauen* sowie sexualisierte Gewalt und Missbrauch aufmerksam.[64] Freilich fand dieses Thema noch wenig Anklang innerhalb der Kirche bzw. wurde die Gefahr vor allem im Außen verortet und christliche Erziehung als Lösung für das

[57] Vgl. Schäfer (2016), [Aufruf: 15.10.2024].
[58] Vgl. der pilger (Hg.) (1969), S. 738.
[59] Vgl. Baader/Friedrichs (2022).
[60] Vgl. Keupp et al. (2017), S. 135, [Aufruf: 15.10.2024].
[61] Vgl. Eder (2014), S. 47.
[62] Siehe Kap. 1.3 Der statistische Befund im Bistum Speyer: Beschuldigte Priester, sonstige Angestellte, Ehrenamtliche, Paulusbrüder und Ordensschwestern 1945–2023.
[63] Vgl. Goertz (2019), S. 111.
[64] Vgl. Maurer (2018).

Problem betrachtet.[65] Es traten außerdem Debatten zur strafrechtlichen Regelung der Abtreibung auf, die durch den Mauerfall präsent wurden. Während in der DDR Schwangerschaftsabbrüche innerhalb der ersten zwölf Wochen legal waren, bekamen mit der Wiedervereinigung für alle die Regelungen der BRD Wirksamkeit, nach denen Schwangerschaftsabbrüche nach wie vor als Straftat galten.[66] Dass die Kirche vehement an Abtreibung als Mord festhielt und -hält, scheint nicht erstaunlich zu sein.[67] Gesamtgesellschaftlich wurde vor allem die Pluralisierung von Lebenslagen und damit auch Sexualität und geschlechtlicher Identitäten diskutiert. Während das Zweite Vatikanische Konzil die Hoffnungen der Gläubigen auf eine Liberalisierung auch der kirchlichen Sexualmoral weckte, wurde diese Weiterentwicklung der Sexualmoral „jedoch in den folgenden Jahrzehnten unterbrochen durch eine Revitalisierung des alten Schemas von erlaubt/unerlaubt bzw. natürlich/widernatürlich".[68] Beispielhaft zeigen lässt sich der Kurs unter Johannes Paul II. an den „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls zur menschlichen Sexualität: Wahrheit und Bedeutung" von 1995/1996. Auch wenn der Topos der ehelichen Liebe darin weiterhin von Bedeutung war, so konnte diese nur verwirklicht werden zwischen „[einem] Mann und einer Frau, die sich in der Ganzheit ihrer eigenen Männlichkeit und Weiblichkeit hingeben und mit dem Ehebund jene Gemeinschaft der Personen begründen, die Gott gewollt hat, damit in ihr das menschliche Leben empfangen, geboren und zur Entfaltung gebracht werde".[69] Johannes Paul II. rekurrierte erneut auf die „Untrennbarkeit von sexuellem Liebesausdruck und Reproduktion".[70] Insofern das Ausleben von Sexualität also nach wie vor Eheleuten vorbehalten war, lehrte die Kirche Keuschheit für alle Menschen bis zur Schließung einer Ehe. Die Keuschheit wurde weiterhin zur Kardinaltugend erklärt und nicht als Einschränkung, sondern als Geschenk verstanden.[71] „Keuschheit bedeutet die geglückte Integration der Geschlechtlichkeit in die Person und folglich die innere Einheit des Menschen in seinem leiblichen und geistigen Sein."[72] Im Katechismus der Weltkirche von 1997 lassen sich die damit verbundenen Regeln nachlesen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Katechismus zwar fast 30 Jahre alt ist – es sich aber dennoch um die neuste Version handelt, die seitdem nicht mehr überarbeitet wurde. Masturbation, Unzucht (die sexuelle Vereinigung zweier Menschen, die nicht verheiratet sind), Pornografie, Prostitution und Vergewaltigung wurden darin als Verstoß gegen die Tugend der Keuschheit gesehen.[73] Auch (ausgelebte) Homosexualität galt als „gegen das natürliche Gesetz, denn die Weitergabe des Lebens bleibt beim Geschlechtsakt ausgeschlossen".[74] Verstöße

---

65 Siehe dazu Kap. 2.1 Der Schutzraum der Kindheit? – Über den Zusammenhang von (katholischer) Erziehung, Machtverhältnissen und sexuellem Missbrauch.

66 Vgl. Lembke (2022), [Aufruf: 11.10.2024].

67 Für Näheres zur Diskussion um Abtreibung in der katholischen Kirche siehe Kap. 2.1 Der Schutzraum der Kindheit? – Über den Zusammenhang von (katholischer) Erziehung, Machtverhältnissen und sexuellem Missbrauch.

68 Vgl. Goertz (2015), S. 4.

69 Katholische Kirche, Päpstlicher Rat für die Familie (1996), S. 15.

70 Goertz (2015), S. 4.

71 Vgl. Katholische Kirche, Päpstlicher Rat für die Familie (1996), S. 9.

72 Katechismus der Katholischen Kirche (1997), Nr. 2337.

73 Vgl. ebd., Nr. 2337–2356.

74 Ebd., Nr. 2357.

gegen die Würde der Ehe waren Ehebruch, Ehescheidung, Inzest, Polygamie, Verhältnisse, freie Liebe usw.[75] Die Kirche blieb hinter ihren eigenen Bestrebungen der Neuerungen zurück. Prekär erscheint, dass der Katechismus Vergewaltigung auf die gleiche Stufe wie Unzucht stellte.[76] Kirchenrechtlich bedeutete dies, dass es bei der Ausübung von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch weniger um die verletzte Selbstbestimmung des Gegenübers ging als um den Verstoß gegen das sechste Gebot.[77] Dass die Kirche hier moraltheologische Probleme hat, können Theolog:innen freilich besser darlegen: „Eine ethisch angemessene Wahrnehmung dessen, was beim sexuellen Missbrauch an Leid und Unrecht den Betroffenen zugefügt wird, wurde in der Moraltheologie bis in die jüngere Vergangenheit dadurch erschwert, dass die Kriterien zur Beurteilung der menschlichen Sexualität […] keine personalen Kriterien sind. Es ging um die Reglementierung (letztlich: Minimierung) der Lust und um den Schutz natürlicher Zwecke."[78] Dies soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, wie lange auch staatliche Regelungen brauchten, sich von den moralischen Deutungen der *richtigen* Sexualität zu befreien. So wurde das Gesetz zur Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe erst 1997 implementiert. 1994 wurde der Paragraf zur Strafbarkeit homosexueller Handlungen gänzlich gestrichen. Spannend ist die Gegenüberstellung der katholischen Lehre mit progressiveren Entwicklungen der 1990er Jahre. So veröffentlichte bspw. Judith Butler 1990 ihr Buch Gender Trouble (deutscher Titel: Das Unbehagen der Geschlechter) und sorgte für eine Änderung der Stoßrichtung feministischer Bewegungen.[79] Sie fokussierte weniger auf die Unterschiede zwischen Mann* und Frau* als auf die Herstellung und Konstruktion dieser Dichotomie.[80] Während also die Diskussionen um Geschlecht als soziale Konstruktion entbrannten, existierten für die katholische Kirche weiterhin zwei Geschlechter, die in der Ehe zueinanderfinden sollten. Geschlechtergerechte Erziehung bedeutete in katholischer Manier sodann eine Erziehung hin zur Ehe. „Man sollte die tatsächlichen Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern nicht leugnen oder bagatellisieren, und in einer gesunden familiären Umgebung werden die Kinder lernen, daß es natürlich ist, wenn diesen Unterschieden eine gewisse Verschiedenheit in den normalen familiären und häuslichen Rollen von Männern und Frauen entspricht."[81] Mädchen, so hieß es in den Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls weitergehend, würden schon früh „ein mütterliches Interesse für die kleineren Kinder, für die Mutterschaft und den Haushalt"[82] entwickeln. Während der Pubertät sei man in der Geschlechtserziehung mit verschiedenen Aufgaben konfrontiert. Mädchen* sollten hinsichtlich der Fruchtbarkeitszyklen und ihrer Bedeutung aufgeklärt werden, Jungen* bezüglich der phy-

75 Vgl. ebd. Nr. 2380–2391.
76 Vgl. Goertz (2019), S. 119.
77 Vgl. Fegert (2022), S. 141.
78 Vgl. Goertz (2019), S. 131.
79 Vgl. Butler ([1990]/2023).
80 Freilich gab es bereits vorher und auch bei materialistischen Feminist:innen Diskussionen um die Dekonstruktion der Zweigeschlechtlichkeit. Dennoch bekamen queerfeministische und poststrukturalistische Theorien ausgehend von den USA ab den 1990er Jahren Aufschwung in Deutschland.
81 Vgl. Katholische Kirche, Päpstlicher Rat für die Familie (1996), S. 48.
82 Ebd.

siologischen Gegebenheiten ihrer Geschlechtsorgane.[83] „Durch einen vertrauensvollen und offenen Dialog können die Eltern ihre Töchter nicht nur darauf vorbereiten, jeder emotionalen Verwirrung zu begegnen, sondern auch den Wert der christlichen Keuschheit dem anderen Geschlecht gegenüber vertreten."[84] Das sei insbesondere deswegen nötig, da Jungen* anfällig für erotische Phantasien und Triebhaftigkeit seien.[85] Einerseits beharrte die katholische Lehre also auf einer Ausrichtung der weiblichen Geschlechtlichkeit und Sexualität alleine auf Mutterschaft. Andererseits wurde den Männern* erneut oder immer noch eine Triebhaftigkeit unterstellt, die durch das Beharren der Mädchen*/Frauen* auf die eigene Keuschheit abgewehrt werden sollte. Frauen* wurden eher als sexuell passive Wesen konstruiert.[86] Warum patriarchale Verhältnisse Missbrauch begünstigen, habe ich bereits an anderer Stelle dargelegt.[87] Relevant erscheint hier, darauf hinzuweisen, dass die Vorstellung, Frauen* würden Männer* *verführen*, Missbrauch und sexualisierte Gewalt legitimierte. Eine Erziehung nach diesem Verständnis sorgte nicht für das Erlernen von Konsens und Grenzen, sondern begünstigte unter Umständen Grenzüberschreitungen von Jungen* und Männern*. Mädchen* wiederum lernten, dass sie an dem ihnen angetanen Leid selbst Schuld trugen, was ein Sprechen darüber erschwerte. Auch die mangelnde Möglichkeit, vor allem für Frauen*, eine positive eigene Sexualität zu entwickeln, begünstigte potenziell das Ertragen von Grenzüberschreitungen. Erklärungswürdig ist der Umstand, dass für die 1990er Jahre die Missbrauchszahlen vergleichsweise niedrig sind,[88] während gleichzeitig der Kurs der Kirche wieder konservativer wurde. Konservative Stimmen selbst erklären dies oft damit, dass die Liberalisierung der 1960er den Missbrauch begünstigt hatte und die Rückkehr zur Tradition hier Abhilfe schaffte. Die Forschung selbst gibt leider wenig Aufschluss darüber, warum die Zahlen sich genau so entwickelten. Dass eine konservative Sexualmoral jedoch nicht vor Missbrauch schützt, zeigen die vielen Fälle von Missbrauch vor dem Konzil. Fraglich ist eher, ob erstens Betroffene aus dieser Zeit vielleicht (noch) nicht bereit sind, sich zu melden, und das Dunkelfeld daher höher ist. Dafür gäbe es einige Hinweise wie bspw. das Aufkommen der Missbrauchsthematik in spezifischen Lebensabschnitten wie der Rente sowie der Umstand, dass die Täter der 1990er Jahre womöglich noch leben und immer noch in Gemeinden aktiv sind. Dies könnte Betroffene am Sprechen hindern. Zweitens ist auch zu vermuten, dass sich die Orte des Missbrauchs verlagert haben. Es gibt allgemein weniger Priester und diese sind oft älter als das Durchschnittsalter in anderen Berufen. Auch die Zahl der aktiven Gläubigen sinkt und viele Kinder und Jugendliche halten sich nicht mehr in den Sphären der Kirchen auf, was Missbrauch erschwert. Drittens, und das erscheint mir der wichtigste Punkt, haben Priester nicht mehr das Prestige und die Machtstellung wie in den 1950er, -60er und -70er Jahren. Womöglich suchen

83 Vgl. ebd., S. 51.

84 Ebd.

85 Vgl. ebd., S. 52.

86 Vgl. Quindeau (2013), S. 139.

87 Siehe dazu Kap. 2.1 Der Schutzraum der Kindheit? – Über den Zusammenhang von (katholischer) Erziehung, Machtverhältnissen und sexuellem Missbrauch und 2.3 (Schwarze) Pädagogik, kirchliche Heime und sexueller Missbrauch – ein Überblick über Forschungsstand und Entwicklungen.

88 Vgl. Kap. 1.3 Der statistische Befund im Bistum Speyer: Beschuldigte Priester, sonstige Angestellte, Ehrenamtliche, Paulusbrüder und Ordensschwestern 1945–2023.

sich daher religiöse, aber machtorientierte Männer* andere Berufsfelder und Orte, um Macht auszuüben. Und die Männer*, die den Priesterberuf wählen, wachsen nicht in eine Machtposition hinein, die Anlass zum Missbrauch ohne Konsequenzen gibt. Auf den Zusammenhang von Macht und Männlichkeit in Bezug auf Missbrauch werde ich zum Ende des Beitrags noch einmal kommen.

Mit einem großen Zeitsprung lässt sich danach fragen, ob die Kirche seit den 1990er Jahren Neuerungen bezüglich der Fragen nach der Sexualität beschlossen hat. 2016 veröffentlichte Papst Franziskus das nachsynodale Schreiben Amoris Laetitia. „Begierden, Gefühle, Emotionen – das, was die Klassiker ‚Leidenschaften' nannten – nehmen einen wichtigen Platz in der Ehe ein",[89] so verkündete er darin. Hat die Kirche mit diesem Schreiben ihren Sexualpessimismus endlich abgelegt? Beim weiteren Lesen wird klar: Der richtige Platz der Sexualität ist nach wie vor in der Ehe zwischen Mann* und Frau*. Vor der „giftigen Mentalität des ‚Gebrauchens und Wegwerfens'"[90] warnte Franziskus. „Kann man etwa die ständigen Formen von Herrschaft, Arroganz, Missbrauch, Perversion und sexueller Gewalt ignorieren oder vertuschen, die von einer Abirrung der Bedeutung der Geschlechtlichkeit verursacht werden und die die Würde der anderen und die Berufung zur Liebe unter einer schmutzigen Eigensucht begraben?"[91] Die Ursache für sexualisierte Gewalt, so ließe sich interpretieren, wird also auch 2016 noch in den Verirrungen der Moderne gesucht und nicht etwa in den Lehren der Kirche selbst. Inwiefern beispielsweise der exkludierende Umgang mit Homosexualität oder das Beharren auf Zölibat und Keuschheit weiterhin eine Rolle spielen, bleibt unhinterfragt. Der Abbau von Scham und Schuld gestaltet sich mitunter schwierig, wenn die Kirche ihre Sexualerziehung unbeirrt auf Enthaltsamkeit bis zur Ehe, Heterosexualität, dem Beharren auf einer Binarität der Geschlechter und Selbstbeherrschung aufbaut.[92] Die Warnung vor „familienfeindlichen" Tendenzen und der Widerspruch gegen die Erkenntnisse der Gender Studies führen dabei die patriarchale und biologistische Deutungsweise der Kirche zum Terminus *Geschlecht* weiter fort.[93]

Prävention und sexuelle Bildung – Wie reagiert die Kirche auf die Aufarbeitung?

Seit dem Missbrauchsskandal 2010 und der kirchlichen Auseinandersetzung mit ihrer Vergangenheit schwirrt der Begriff der Prävention vermehrt durch die Debatten. Grundlegend ist die Idee, dass angemessene Schutzkonzepte und vor allem auch sexuelle Bildung möglicherweise Missbrauch verhindern könnten, indem sie Selbstbestimmung und Aufklärung stärken.[94] Entgegen der kirchlichen Gefahren- und Risikodiskurse, die im Kontext von Sexualität bisher überwogen, soll Sexualität als positiver Wert ins Zentrum rücken.[95] Während also die Kirche jahrzehntelang ihren Aufklärungs-

89 Papst Franziskus (Hg.) (2016), Amoris Laetitia, Nr. 143, [Aufruf: 15.10.2024].
90 Ebd., Nr. 153.
91 Ebd.
92 Vgl. ebd., Nr. 158–162.
93 Vgl. Kongregation für das Katholische Bildungswesen (Hg.) (2021), zur Genderfrage im Bildungswesen.
94 Vgl. Langer (2022), S. 22f.
95 Vgl. ebd.

auftrag vor allem darin sah, über sittlich-moralische Fragen zu belehren, so scheint sich an diesem Tenor (anscheinend) etwas zu verändern.[96] Im November 2023 veröffentlichte die Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten ein Positionspapier zur Gestaltung der Schnittstelle von Prävention sexualisierter Gewalt und sexueller Bildung. Es handelt sich dabei um eine überarbeitete Version, der Vorgänger war bereits 2021 veröffentlicht worden.[97] Mittels des Papiers wurde auf den Umstand reagiert, dass die Aufarbeitungsprojekte sowohl die katholische Sexuallehre (in der Sexualität nur als Gefahr begriffen wurde) als auch den Mangel an sexualpädagogischen Konzepten als Risikofaktor für Missbrauch benannten.[98] Auch der „destruktive Zusammenhang von Macht und Sexualmoral"[99] wird darin eingeräumt. Es gelte, so der Tenor des Papiers, sich zunächst mit den Problemen der katholischen Sexualmoral auseinanderzusetzen. Entgegen der jahrzehntelangen mangelhaften Beschäftigung mit sexueller Selbstbestimmung wirbt das Papier nun für eine bejahende Sexualität.[100] „Ein grenzachtendes Konzept der sexuellen Bildung berücksichtigt eine emanzipatorische Selbstermächtigung (Empowerment) der Persönlichkeit, begleitet bei der Suche nach sexueller Identität, respektiert Intimität und sensibilisiert für einen achtsamen Umgang mit den eigenen Grenzen, der eigenen Scham und dem eigenen Körper."[101] Zudem findet die Tatsache Beachtung, dass Sexualität verschiedene Dimensionen hat. Neben der Funktion der Fortpflanzung werden auch Beziehungs-, Lust- und Identitätsfunktion genannt.[102] Trotz allem bleibt der Sexualitätsbegriff selbst einer, der wenig kritische Beleuchtung findet. Dass der Begriff der Sexualität auch genutzt wird, um Menschen von außen eine Identität zuzuschreiben und damit Ausschluss herzustellen, steht diametral zur Vorstellung der Kirche, in der Sexualität vor allem zwischen zwei Geschlechtern in liebender Weise stattfindet. Dass nach wie vor auf „liebende Sexualität"[103] referiert wird, erscheint im Sinne der katholischen Lehre nur logisch. Ein Desiderat sind die konkreten Inhalte, die mittels einer bejahenden sexuellen Bildung Einzug in kirchliche Räume finden könnten. Darf Sexualität außerhalb der Ehe stattfinden? Darf sie zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren stattfinden? Wie steht die Kirche im Allgemeinen zu Menschen der LGBTQIA* Community?[104] Ist Masturbation erlaubt? Werden die Grenzen zwischen normal/nicht normal aufgegeben zugunsten der Grenzen zwischen einvernehmlich/gewaltvoll? In Hinblick auf die überschaubaren Entwicklungen der katholischen Sexualmoral, deren größte Errungenschaft die Erlaubnis sexueller Lust innerhalb einer Ehe zwischen Mann* und Frau* ist, bleiben diese Fragen offen. Die kirchliche

96 Über die Maßnahmen der Prävention und Aufarbeitung im Bistum siehe Kap. 4.1 Aufarbeitung im Bistum Speyer und 4.2 Der Umgang mit den Betroffenen im Kontext der Aufarbeitung.

97 Vgl. Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten (2023), Positionspapier Prävention und sexuelle Bildung.

98 Vgl. ebd., S. 4.

99 Ebd., S. 5.

100 Vgl. ebd., S. 6.

101 Ebd.

102 Vgl. ebd., S. 8.

103 Ebd., S. 9.

104 LGBTQIA* steht für lesbian, gay, bi, trans*, queer, inter* queer und asexual. Das * markiert dabei die Unabgeschlossenheit dieser Kategorie.

Sexualmoral ist immer noch von Grenzziehungen und Ausschluss geprägt. Sie argumentiert bis heute patriarchal und kann Selbstbestimmung nicht konsequent einfordern. Die Verstöße gegen das sechste Gebot beinhalten sowohl Vergewaltigung als auch unehelichen Geschlechtsverkehr. Ob eine grundlegende Änderung dessen innerhalb der katholischen Lehre überhaupt möglich ist, bleibt abzuwarten.

Ich möchte abschließend noch auf einen Umstand hinweisen, der m. E. teilweise unterbelichtet bleibt – nämlich die Vergesellschaftung/Sozialisation und damit auch die Sexualität der Täter. Und zwar gerade nicht in ihrer vermeintlichen Pathologie, sondern in ihrer Normalität. So wies zwar beispielsweise die MHG-Studie auf den Zusammenhang zwischen einer unreifen Sexualität und der Attraktivität des Priestertums hin.[105] Und auch über Pädophilie als Störung der Sexualpräferenz wird im Zuge von Missbrauch immer wieder gesprochen. Unterbelichtet bleibt aber die *normale* männliche Sexualität in ihrer Verwobenheit mit Strukturen der Macht. Theresia Heimerl schreibt über den Zusammenhang von Männlichkeit und Sexualität: „Sexualität spielt in der Konstruktion von Männlichkeit eine zentrale Rolle, ja eine bestimmte Form von sexuellem Begehren und sexueller Aktivität, nämlich das auf Penetration ausgerichtete, heterosexuelle Begehren wird als *conditio sine qua non* für Männer definiert."[106] Dabei habe insbesondere die religiöse Definitionsmacht der Kirche seit dem 18. Jahrhundert eine Rolle für die Durchsetzung dieser Maskulinitätsvorstellungen gespielt.[107] Eine spezifische Lesart von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch bietet der Sozialpsychologe Rolf Pohl an. Mit seinen Analysen lässt sich begreifen, dass dem männlichen sexuellen Gewalthandeln, wie bspw. Missbrauch, ein Sadismus inhärent ist.[108] Die männliche Sexualität, so Pohl, entwickelt sich aus Herrschaftsansprüchen heraus und ist mit ihnen verknüpft.[109] So könnte man also vermuten, dass die Sexualität der Missbrauchstäter nicht nur auf Unreife oder Pädophilie, sondern auch auf Herrschaftsansprüche verweist – diese entstehen nicht eigentlich außerhalb der Sexualität und werden durch sie *nur* ausgeübt, sondern sind *Teil* des männlichen sexuellen Begehrens.[110] Insbesondere in Zeiten, in denen immer mehr Missbrauchsfälle mächtiger Männer* in allen gesellschaftlichen Bereichen publik werden,[111] ließe sich also folgende These aufstellen: Es scheint einen Zusammenhang zwischen Männlichkeit,[112] Macht und sexualisierter Gewalt zu geben. Ein gutes Beispiel für diesen Umstand ist sexualisierte Gewalt, die in Kriegssituationen gegenüber Frauen* der jeweiligen verfeindeten Gruppen ausgeübt wird. Priester sind nicht nur als Priester vergesellschaftet und sozialisiert – sondern eben auch als Männer*. Möglicherweise ist die Bereitschaft von Männern* zu grenzüberschreitendem Verhalten groß, wenn sie bedingt durch

105 Vgl. Dreßing et al. (Hg.) (2018), S. 105, [Aufruf: 15.10.2024].
106 Heimerl (2013), S. 24.
107 Vgl. ebd.
108 Vgl. Pohl (2004), S. 501.
109 Vgl. ebd., S. 339.
110 Vgl. ebd., S. 501f.
111 Jeffrey Epstein, Harvey Weinstein, Sean Combs oder auch Till Lindemann sind wohl nur die prominentesten Beispiele.
112 Ich begreife Männlichkeit hier nicht als biologische Tatsache, sondern als eine spezifische gesellschaftliche Stellung in einem hierarchischen Gefüge.

ihre Machtstellung nichts zu befürchten haben. Die Kirche, deren Lehre fortwährend auf einer Dichotomie zwischen zwei Geschlechtern beruht und deren Priester lange Zeit unantastbar schienen, muss sich also auch mit ihren Strukturen bezüglich der Herausbildung von Geschlechtlichkeit auseinandersetzen, wenn sie ernsthaft Aufarbeitung und Prävention betreiben will.

Literaturverzeichnis

Baader, Meike Sophia/Friedrichs, Jan-Henrik (2022): Sexuelle Befreiung oder sexuelle Bildung? Konzepte, Organisationen und Akteur*innen nach 1968 zwischen Pädophilie und Missbrauchsdiskurs, in: Verlinden, Karla/Kleinau, Elke/Siemoneit, Julia (Hg.): Sexualität, sexuelle Bildung und Heterogenität im erziehungswissenschaftlichen Diskurs. Weinheim, S. 32–53.

Bergold-Caldwell, Denise (2022): Begehren dekolonisieren?! – Intersektionale Perspektiven für die sexuelle Bildung, in: Verlinden, Karla/Kleinau, Elke/Siemoneit, Julia (Hg.): Sexualität, sexuelle Bildung und Heterogenität im erziehungswissenschaftlichen Diskurs. Weinheim, S. 99–113.

Breitsamer, Christof (2023): Verdammte Lust? Ein Beispiel, wie die christliche Theologie die Sünde in die Welt bringt und selbst nicht mehr hinausschaffen kann, in: Roll, Carmen et al. (Hg.): Verdammte Lust! Kirche.Körper.Kunst. Essayband. München, S. 16–27.

Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten (2023): Positionspapier zur Gestaltung der Schnittstelle von Prävention sexualisierter Gewalt und sexueller Bildung. Version 2.0.

Butler, Judith ([1990]/2023): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main.

Dreßing, Harald et al. (2024): Sexueller Missbrauch im Verantwortungsbereich der Evangelischen Kirche: Einige Ergebnisse aus einem Teilprojekt der ForuM-Studie, in: Der Nervenarzt 95, S. 868–870. DOI: 10.1007/s00115-024-01670-0.

Dreßing, Harald et al. (Hg.) (2018): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (MHG-Studie). Mannheim et al. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.

Eder, Franz X. (2014): Die lange Geschichte der „Sexuellen Revolution" in Westdeutschland (1950er bis 1980er Jahre), in: Bänziger, Peter-Paul et al. (Hg.): Sexuelle Revolution? Bielefeld, S. 25–59.

Engel, Antke/Schuster, Nina (2007): Die Denaturalisierung von Geschlecht und Sexualität. Queer/feministische Auseinandersetzungen mit Foucault, in: Anhorn, Roland (Hg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. Wiesbaden, S. 135–154.

Fegert, Jörg M. (2022): Veränderungen der medizinischen Wahrnehmung und des Umgangs mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder, in: Aschmann, Birgit (Hg.): Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. S. 130–154. https://brill.com/display/book/edcoll/9783657791217/BP000015.xml?language=de.

Foucault, Michel ([1976]/2023): Sexualität und Wahrheit. Frankfurt am Main.

Frings, Bernhard et al. (2022): Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945. Freiburg et al. https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/journalisten/macht_und_sexueller_missbrauch_im_bistum_muenster.pdf.

Goertz, Stephan (2015): Sexualität und Christentum. Zur Sexualmoral der katholischen Kirche. Sexualität. Leben. Synode im Bistum Trier, 24.4.2015.

Goertz, Stephan (2019): Sexueller Missbrauch und katholische Sexualmoral. Mutmaßliche Zusammenhänge, in: Striet, Magnus/Werden, Rita (Hg.): Unheilige Theologie! Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester. Freiburg et al., S. 106–139.

Grenzer, Karl (1969): Ist die Sexbombe explodiert?, in: der pilger 119, S. 246–247.

Heimerl, Theresia (2013): „…Sie wollen alle das eine…". Kulturwissenschaftliche und theologische Anmerkungen zur männlichen Sexualität, in: Ammicht Quinn, Regina (Hg.): „Guter" Sex: Moral, Moderne und die katholische Kirche. Paderborn et al., S. 14–30.

Henderson, Duane (2023): Sexualmoral und Eherecht im Spiegel kirchlicher Ehegerichtsbarkeit in Freising. Alles nur Sex?, in: Roll, Carmen et al. (Hg.): Verdammte Lust! Kirche.Körper.Kunst. Essayband. München, S. 82–87.

Hl. Konzilskongregation (1955): „Sich entblößen ist der Anfang aller Schande". Schreiben der Hl. Konzilskongregation über die schamlose Kleidermode (vom August 1954), in: der pilger 105, S. 554.

Katechismus der Katholischen Kirche (1997). https://www.vatican.va/archive/DEU0035/_INDEX.HTM.

Katholische Kirche, Päpstlicher Rat für die Familie (1996): Menschliche Sexualität: Wahrheit und Bedeutung. Die Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe. Bonn (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 127).

Keupp, Heiner et al. (2017): Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung. Wiesbaden. https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=4694140.

Kongregation für das Katholische Bildungswesen (2021): „Als Mann und Frau schuf er sie". Für einen Weg des Dialogs zur Gender-Frage im Bildungswesen. Hg. v. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 230).

L. (1969): HUMANAE VITAE – keine unfehlbare Lehre. Aber Respekt vor dem menschlichen Leben erkennen – Prof. Dr. Hirschmann SJ (Frankfurt) sprach in Neustadt über die Enzyklika, in: der pilger 119, S. 143.

Langer, Antje (2022): Sexuelle Bildung, Selbstbestimmung und Heterogenität. Verhältnisbestimmungen und Implikationen bildungspolitischer und pädagogisch-programmatischer Begriffe, in: Verlinden, Karla/Kleinau, Elke/Siemoneit, Julia (Hg.): Sexualität, sexuelle Bildung und Heterogenität im erziehungswissenschaftlichen Diskurs. Weinheim, S. 16–31.

Lembke, Ulrike (2022): Schwangerschafts-abbruch in DDR und BRD. Digitales Deutsches Frauenarchiv. https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/angebote/dossiers/30-jahre-geteilter-feminismus/schwangerschaftsabbruch-in-ddr-und-brd.

Levsen, Sonja (2020): Autorität und Demokratie. Eine Kulturgeschichte des Erziehungswandels in Westdeutschland und Frankreich, 1945–1975. Göttingen.

Markart, Kurt (1969): Als nächstes „sexuelle Revolution"? Wieder einmal trägt angeblich die Kirche die Schuld, in: der pilger 119, S. 13.

Maurer, Susanne (2018): Die Thematisierung sexualisierter Gewalt durch die ‚Neue Frauenbewegung', in: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim, S. 43–51.

Meyer, Professor Dr. Hans Bernhard (1969a): Unauflöslichkeit der Ehe: Überreste eines alten Besitzdenkens? die aktuelle Frage, in: der pilger 119, S. 31.

Meyer, Professor Dr. Hans Bernhard (1969b): Sexualaufklärung durch Illustrierte und Filme? die aktuelle Frage, in: der pilger 119, S. 104.

Papst Franziskus (Hg.) (2016): AMORIS LAETITIA. Über die Liebe in der Familie. https://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20160319_amoris-laetitia.html.

Papst Paul VI. (Hg.) (1968): HUMANAE VITAE. Über die Weitergabe des Lebens. https://www.vatican.va/content/paul-vi/de/encyclicals/documents/hf_p-vi_enc_25071968_humanae-vitae.html.

Papst Pius XII. (Hg.) (1954): SACRA VIRGINITAS. Rundschreiben über die heilige Jungfräulichkeit. https://www.vatican.va/content/pius-xii/en/encyclicals/documents/hf_p-xii_enc_25031954_sacra-virginitas.html

Pastorale Konstitution (Hg.) (1965): GAUDIUM ET SPES. Über die Kirche in der Welt von heute. https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html

der pilger (Hg.) (1969): Zölibatslehre stimmt mit dem Konzil überein. Kardinal Felici: Gehorsam gegenüber dem authentischen Lehramt, in: der pilger 119, S. 158.

der pilger (Hg.) (1969): „Wie das Atmen und das Naseputzen". Neuer Sexualkunde-Atlas dringend ergänzungsbedürftig – Lehrer überfordert, in: der pilger 119, S. 738.

Pohl, Rolf (2004): Feindbild Frau. Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen. Hannover.

Quindeau, Ilka (2013): Männliche und weibliche Sexualität – ein Mythos?, in: Ammicht Quinn, Regina (Hg.): „Guter" Sex: Moral, Moderne und die katholische Kirche. Paderborn et al., S. 139–156.

Schäfer, Julia (2016): 10.06.1969 – Sexualkunde-Atlas wird vorgestellt. ZeitZeichen, in: WDR. https://www1.wdr.de/radio/wdr5/sendungen/zeitzeichen/atlas104.html.

Schwenger, Hannes (1971): Antisexuelle Propaganda. Sexualpolitik in der Kirche. 21.–25. Tsd. Reinbek bei Hamburg (Rororo Sexologie, 8020).

Silies, Eva-Maria (2014): Wider die natürliche Ordnung. Die katholische Kirche und die Debatte um Empfängnisverhütung seit den 1960er Jahren, in: Bänziger, Peter-Paul et al. (Hg.): Sexuelle Revolution? Bielefeld, S. 153–180.

Weber, Ulrich/Baumeister, Johannes (2023): Erfahren. Verstehen. Vorsorgen. Studie zu Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit 1945 im Verantwortungsbereich des Bistums Mainz. Mainz. https://uw-recht.org/images/230327%20Bericht%20EVV_Druck.pdf.

Quellenverzeichnis

Transkript Birgit Lang
Transkript Luca Herzog

2.3 (Schwarze) Pädagogik, kirchliche Heime und sexueller Missbrauch – ein Überblick über Forschungsstand und Entwicklungen

Benita Baum

Im Jahr 2006 veröffentlichte der Spiegeljournalist Peter Wensierski das Buch „Schläge im Namen des Herrn",[1] in dem er sich mit der Geschichte der deutschen Heimkinder bis in die 70er Jahre auseinandersetzte und die Schicksale von Betroffenen erzählte. Diese Veröffentlichung markierte den Startpunkt in der Aufarbeitung der deutschen Heimerziehung und zog diverse Entwicklungen nach sich. Im selben Jahr organisierten sich ehemalige Heimkinder und reichten eine Petition beim Bundestag ein. 2009 richtete der Bundestag, angestoßen von den Ereignissen, den „Runden Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren" (nachfolgend RTH) ein, der das Thema aufarbeiten und zu Ergebnissen im Umgang mit Betroffenen kommen sollte.[2] 2010 veröffentlichte der RTH schließlich einen Zwischenbericht, der ohne Widerspruch von den ehemaligen Heimbewohner:innen angenommen wurde.[3] Kritikpunkte bestanden unter anderem in der fehlenden Anerkennung von Menschenrechtsverletzungen, der fehlenden Benennung der geleisteten Zwangsarbeit, der fehlenden Berücksichtigung von Heimkindern mit Behinderungen sowie der Aberkennung des Zusammenhangs zwischen dem erfahrenen Unrecht und den persönlichen Folgen des Leids. Während die ehemaligen Heimkinder „bis zuletzt auf die Bewertung der Heimerziehung als Unrechtssystem bestanden" hatten,[4] orientierte sich die Lösung des Fonds Heimerziehung eher an den individuellen Folgeschäden.[5] Was genau aber prangern die ehemaligen Heimkinder an? Woraus bestand das *Unrechtssystem* der Heimerziehung und was hat dies mit sexuellem Missbrauch zu tun?

Sexueller Missbrauch durch die Kirche fand insbesondere auch in Heimen und Institutionen der Jugendhilfe statt. Sie tragen oftmals den Titel der sogenannten *Hotspots*, sind also Orte mit besonders frequentiertem Missbrauchsgeschehen in der Vergangenheit. Es waren nicht zuletzt auch die Berichte über die Zustände in den Heimen, die schlussendlich zur Zäsur 2010 führten.[6] Die Geschichte der deutschen Heimerziehung ist zweifellos ein dunkles Kapitel und geprägt von sehr viel Leid und Unrecht – und der Perspektive Betroffener folgend auch eine der Menschenrechtsverletzungen.[7] Eng

---

1 Vgl. Wensierski (2006).

2 Vgl. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, [Aufruf: 15.7.2024].

3 Vgl. Kappeler (2024), S. 50f.

4 Ebd., S. 55.

5 Vgl. ebd.

6 Siehe dazu auch Kap. 1.5 Sexueller Missbrauch von Minderjährigen durch Kleriker der katholischen Kirche – Chronologie der Berichterstattung bis 2010.

7 Vgl. Kappeler (2024), S. 47.

verzahnt sind Missbrauchsfälle in kirchlichen Heimen mit Zuständen von Gewalt, Zwangsarbeit, Abwertung und einer „menschenverachtenden Erziehungspraxis“[8] – die oftmals unter dem Schlagwort der *Schwarzen Pädagogik* zusammengefasst werden. Welche Dynamiken gab es und welche Art der Pädagogik lag in den Heimen der BRD vor? Wie wandelten sich die Vorstellungen und warum? Welche Rolle hat die konfessionelle Erziehung in den kirchlichen Heimen für den sexuellen Missbrauch gespielt? Sind die Erfahrungen der ehemaligen Heimkinder Teil eines Systems, das aus bestehenden Strukturen heraus Leid notwendig produzierte, oder sind Heime Gelegenheitsorte gewesen, die von *einzelnen* Personen ausgenutzt wurden? Im Nachfolgenden möchte ich mich diesen Fragen annähern und versuchen, die einschlägigen Ereignisse der Heimerziehungsgeschichte nachzuzeichnen.

Die Entwicklung der Jugendfürsorge steht nicht erst seit 2006 in der Kritik – auch wenn es scheint, als habe man zuvor von den Zuständen nichts gewusst. Ein Blick in die Geschichte der Heimerziehung zeigt, wie lange die Idee von Heimen bereits existiert. „Die Unterbringung von elternlosen Kindern ist die älteste Form der Kinder- und Jugendhilfe.“[9] Ihr Ursprung im Mittelalter lag in einer Verantwortungsübernahme für Kinder, die ohne Erwachsene schutzlos gewesen wären, und orientierte sich an einer christlichen Idee vom gesellschaftlichen Recht auf Almosen.[10] Im Jahr 1900 wurde das Fürsorgeerziehungsgesetz erlassen, das eine eklatante Bedeutung für die Entwicklung der Heimerziehung hatte. „Die Mehrheit der Träger der Einrichtungen war […] christlich und Teil der sich entwickelnden Wohlfahrtsverbände der Kirchen.“[11] Mit dem Fürsorgeerziehungsgesetz verbunden war die Einführung des Begriffes der *Verwahrlosung* als Grund für die Unterbringung von Minderjährigen in Heimen[12] – ein Begriff, dem im Weiteren noch eine große Bedeutung zukommen wird. 1922 wurde das Reichsjugendwohlfahrtgesetz erlassen (RJWG), das erstmals ein Recht auf Erziehung einführte und Gewalthandlungen entgegenwirken sollte. Carola Kuhlmann beschreibt in ihrer Studie zur Heimerziehung, dass sich eine Zwei-Klassen-Heimerziehung etablierte:[13] auf der einen Seite die kommunale Betreuung von Waisenkindern und unehelichen Kindern, auf der anderen Seite die Fürsorgeerziehung auf Landesebene mit der „Aufgabe der ‚Verwahrung‘ und Disziplinierung von ‚verwahrlosten‘ Kindern und Jugendlichen“.[14] Interessant erscheint, dass bereits vor dem Zweiten Weltkrieg, in den späten 1920er Jahren, eine erste Kritik am System der Heimerziehung aufkam.[15] Diese Kritik lässt sich auch an den Ausführungen von Karl Mühl aus dem Jahr 1930 erkennen, der zu dieser Zeit Direktor der Staats-Erziehungsanstalt in Speyer war. Er bezog sich im Jahrbuch des Landerziehungsheims St. Josef, einem Heim und Missbrauchshotspot im Bistum Speyer, auf die Kritik an den Zuständen in den Heimen. Er gestand ein, „daß in Erzie-

8 Ebd.
9 Wittfeld (2024), S. 46.
10 Vgl. Kappeler/Hering (2024), S. 9.
11 Wittfeld (2024), S. 46.
12 Vgl. Hering/Kappeler (2024a), S. 13.
13 Vgl. Kuhlmann (2008), S. 11.
14 Ebd.
15 Vgl. Hering/Kappeler (2024b), S. 37.

hungsanstalten sogar grobe Fehler gemacht worden sind".[16] Weiterführend machte er aber klar, „wir Jugenderzieher wehren uns ganz entschieden gegen jenes heute allgemein übliche einseitige Vorgehen, die Fehler einzelner, unbrauchbarer Personen einer ganzen Einrichtung, einem ganzen System zum Vorwurf zu machen".[17] In seinen nachfolgenden Überlegungen ging es beispielsweise um die Ablehnung körperlicher Strafen und die richtige Förderung der *Zöglinge*.[18] Diese ersten Ansätze zur Reflexion des Systems Heimerziehung waren im Zuge der NS-Ideologie des Zweiten Weltkriegs jedoch schnell vergessen. Die Pathologisierung und Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen als *verwahrlost* wurde während der NS-Zeit von den Nationalsozialisten auf die Spitze getrieben und rassenideologisch aufgeladen.[19] Auch nach Kriegsende blieb der Begriff der Verwahrlosung und das RJWG Grundlage für die Heimerziehung der BRD; die Tradition der Heimerziehung wurde „weitestgehend bruchlos fortgesetzt",[20] sowohl was Personal als auch Räumlichkeiten betraf. Forschungsgeschichtlich stehen Heime spätestens seit den Revolten 1968 in Zusammenhang mit der Auseinandersetzung „um das Phänomen der ‚Sozialdisziplinierung'".[21] Unter dem Stichwort der *totalen Institution*[22] wurden Heime bereits weit vor 2006 als solche kritisch betrachtet und analysiert. Um zu verstehen, was die Kritik an der Heimerziehung beinhaltete, müssen wir uns die Pädagogik in den Heimen bis in die 1970er Jahre genauer ansehen.

Schwarze Pädagogik, *Verwahrlosung* und konfessionelle Heimerziehung

Bereits im 19. Jahrhundert kamen erste reformpädagogische Ideen auf, die auf eine Pädagogik in den Heimen abzielten und diese nicht bloß als Verwahranstalten verstanden.[23] Auch wenn diese Ideen in Teilen progressiv anmuteten, dürfen sie nicht über die tatsächlichen Verhältnisse in den Heimen hinwegtäuschen. „Einerseits war diese Realität oft geprägt von materieller Not und institutionellen Zwängen (überfüllte Klassenzimmer, schlecht bezahlte Lehrer), andererseits von einer pädagogischen Alltagsvorstellung, die das höchste ‚Ideal' nicht in der Selbstbestimmung, sondern im Gehorsam des Kindes und der Jugendlichen sah, nicht in einer Erziehung zur Vernunft, sondern in der Erziehung zur Unterordnung unter Autoritäten."[24] Maßgeblich für die Schwarze Pädagogik war die Unterwerfung der Kinder unter den Willen der Erziehenden. Strafe sollte dabei als Erziehungsmittel fungieren – die Kinder mussten verstehen, warum sie bestraft wurden und dass es nur zu ihrem Besten geschah. Einen Überblick über eine Vielzahl an Ratschlägen und Aufsätzen zur bür-

16 Mühl (1930/31), S. 3.
17 Ebd.
18 Vgl. ebd., S. 11.
19 Vgl. Wittfeld (2024), S. 48.
20 Ebd., S. 49.
21 Kaminsky (2010), S. 6.
22 Vgl. Goffman ([1973]/2023).
23 Vgl. Wittfeld (2024), S. 47. Für einen Überblick über sozialpädagogische Entwicklungen siehe Kuhlmann (2013), S. 55–80.
24 Kuhlmann (2013), S. 81.

gerlichen Gehorsamkeitserziehung stellte Katharina Rutschky 1977 zusammen und prägte den Begriff der Schwarzen Pädagogik maßgeblich.[25] Die Vorstellungen beinhalteten Gehorsam gegenüber Autoritäten, Versagung von Wünschen, Strafe als Erziehung, kindliches Fehlverhalten als Mangel an erzieherischer *Zucht*, Abhärtung durch einfaches Essen, körperliche Anstrengung und Gewöhnung an kaltes Wetter etc.[26] Was dies psychologisch in Kindern auslösen kann, zeigte die Psychoanalytikerin Alice Miller genauer auf.[27] Die Spuren der bürgerlichen Gehorsamkeitserziehung des 19. Jahrhunderts fanden sich in den Heimen der Bundesrepublik nach 1945 weiterhin.[28] Der Abschlussbericht RTH hält fest: „Ehemalige Heimkinder berichten von massiven Gewalttätigkeiten durch das Erziehungspersonal, von Prügeln, rigiden und unmenschlichen Strafen, Arrest, Demütigungen, Kontaktsperren, Briefzensur, religiösem Zwang oder erzwungener Arbeit. Es ist unzweifelhaft und auch von der Forschung bestätigt, dass die Praxis in vielen Heimen von autoritären und gewalttätigen Methoden geprägt war."[29] Die Vorstellung von Strafe als Erziehungsmittel verband sich mit religiös-fundamentalistischen Ideen von der Sündhaftigkeit der *verwahrlosten* Kinder und Jugendlichen, die mit harten Mitteln dazu gebracht werden müssten, ein Leben nach den zehn Geboten zu führen.[30] Ideen Schwarzer Pädagogik lassen sich auch in Speyer finden, so beispielsweise bei Mühl (s.o.) und Nikolaus Moll, ehemaliger Leiter des Landerziehungsheims St. Josef in Landau-Queichheim. Die beiden Genannten veröffentlichten in den 1930er Jahren einige Beiträge über das Landerziehungsheim. Sie proklamierten die Idee von Autorität als *freiwilliger* Unterordnung der Kinder und betonten eine grundsätzliche *Erziehbarkeit* der Kinder und Jugendlichen, was möglicherweise eine rigide Strafkultur ideologisch erst ermöglichte.[31] So insistierte Mühl einerseits auf Vertrauen statt Belohnung und Strafe,[32] andererseits bezeichnete Moll Arbeitsamkeit, Zucht und Ordnung als höchste Güter, die die Jugendlichen erreichen könnten.[33] Mittel der Erziehung waren dabei „harte Lehrjahre", „Arbeitsgewöhnung", „tägliche Frei- und Marschübungen", „Überwachung" und nicht zuletzt „die Strafe".[34] Der Tenor war dabei in der Regel der, das Beste für die *Zöglinge* zu wollen, sie mittels Arbeit, körperlicher Anstrengung und Nähe zu Gott zu guten Menschen zu formen.[35] Moll betonte, dass die Prügelstrafe nie das geeignete Mittel sei, „[d]as Landerziehungsheim Queichheim [kennt] an sich keine Prügelstrafe".[36] Demgegenüber stehen die Schilderungen der ehemaligen Heimkinder der BRD. Die Strafkultur reichte von körperlichen Züchtigungen verschiedenen Ausmaßes über Arrest und Essensentzug bis zu Demütigung, Kollektivstrafen, Kontaktsperren und

25 Vgl. Rutschky ([1977]/2001).
26 Vgl. Kuhlmann (2013), S. 82f.
27 Vgl. Miller (1990).
28 Vgl. Thiersch (2014), S. 25.
29 Runder Tisch – Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren (RTH) (2010), [Aufruf: 18.7.2024].
30 Vgl. ebd., S. 14.
31 Vgl. Mühl (1930/31), S. 13.
32 Vgl. ebd., S. 11.
33 Vgl. Moll (1935), S. 88f.
34 Ebd., S. 96–105.
35 Vgl. ebd., S. 96.
36 Ebd., S. 105.

Briefzensur.[37] Vor allem der Begriff der *Verwahrlosung* zog eine immense Stigmatisierung nach sich, die einem auch in den zeitgenössischen Texten aus Speyer begegnet. H. Schmidt beispielsweise, ehemaliger Oberarzt in der Heilanstalt Klingenmünster in Rheinland-Pfalz, bezeichnete die *verwahrlosten Fürsorgezöglinge* im Jahrbuch des Landerziehungsheims 1930 als „abnorme Erscheinung".[38] Insbesondere die Familienverhältnisse wurden genutzt, um die Jugendlichen als wahlweise krank, kriminell oder schwer erziehbar zu etikettieren.[39] Die Gefahr der Verwahrlosung ermöglichte als ein Grund für die Unterbringung im Heim den Zugriff auf die Kinder und Jugendlichen, die nicht in das bürgerliche Ideal passten.[40] Dabei galten nicht nur Vernachlässigung und Misshandlung der Eltern als Grund, sondern auch, dass die Kinder selbst sich nicht angebracht verhielten.

> „In diesen 90 Jahren, in denen die Fürsorgeerziehung in Deutschland existierte, zählten zu den Hauptursachen der Unterbringung auf diesem Weg neben kriminellen Handlungen von Jugendlichen auch ‚Herumtreiben' und Schul- oder Arbeitsverweigerung, bei den Mädchen vor allem die sogenannte sexuelle Verwahrlosung. Ob ein Mädchen eine Nacht außerhalb der elterlichen Wohnung verbrachte, ob sie sexuell missbraucht worden war oder ‚häufig wechselnden Geschlechtsverkehr' hatte – dies alles wurde durch die Kategorie ‚sexuell verwahrlost' ausgedrückt. Verwahrlosung wurde aber auch häufig dann unterstellt, wenn Kinder unehelich geboren waren. Automatisch war in diesen Fällen das Jugendamt der Vormund dieser Kinder und achtete besonders auf ein möglicherweise auffälliges Verhalten dieser Kinder."[41]

Prälat Aloys Heck, ehemalig unter anderem Präfekt am Landerziehungsheim St. Josef, beschrieb in seinem Werk „Äußere Ursachen der Jugendverwahrlosung in moralpsychologischer Deutung und moraltheologischer Würdigung" die verwahrlosten Jugendlichen als geprägt durch „Willensschwäche und Antriebsarmut".[42] Sie hätten ein „verflachtes Geistesleben", würden sich diverser Vergehen schuldig machen, seien gewalttätig. Besonders hob Heck dabei die sexuelle Verwahrlosung hervor. „[*V*]*orzeitige* und *abwegige sexuelle Betätigung* oder auch nur […] inneres *Verweilen* bei sexuellen Gedankengängen und Vorstellungen […] [können] eine Schädigung der Gesamtpersönlichkeit und ihrer Entwicklung mit sich bringen."[43] Eine besondere Gefahr war dies, wie so oft, für Mädchen*, die sich „schließlich ganz in der *Prostitution* […] verlieren"[44] könnten. Ursache für sämtliche Verfehlungen der Jugendlichen waren Heck und Mühl folgend in der Regel „ein sittenloser Lebenswandel der Eltern",[45] zerrüttete Familien,[46] „[d]as glaubenslose Familienleben" usw.[47] Deutlich wird

37 Vgl. RTH (2010), S. 15–18, [Aufruf: 18.7.2024].
38 Schmidt (1930/31), S. 98.
39 Vgl. Mühl (1930/31), S. 7.
40 Vgl. RTH (2010), [Aufruf: 18.7.2024].
41 Kuhlmann (2008), S. 13.
42 Heck (1957), S. 19.
43 Ebd., S. 29.
44 Ebd.
45 Ebd., S. 101.
46 Vgl. Mühl (1930/31), S. 7.
47 Heck (1957), S. 97.

also, dass es weniger um Schutzräume und eine an den Kindern orientierte Erziehung ging als vielmehr darum, diese nach spezifischen Vorstellungen zu formen. Gute Eigenschaften waren es, „froh und freundlich, bescheiden und zufrieden“[48] zu sein, wie die Hundertjahresschrift des Nardinihauses in Pirmasens, ebenfalls ein Hotspot im Bistum Speyer, zu verstehen gab. Die religiöse Dimension des Heimalltags spielte eine entscheidende Rolle für die menschenverachtenden Erziehungsmaßnahmen. Die *Zöglinge* sollten in den kirchlichen Heimen religiös geformt werden.[49] Die Ordensschwestern, die das Erziehungspersonal in der Zeit bis in die 70er Jahre stellten, waren durch die eigene Prägung stark an Hierarchien, Ordnung und Gehorsam orientiert. Vor allem das *Seelenheil* spielte eine große Rolle als Bezugspunkt für die durchgeführte Pädagogik.[50] Die Studien zum Alltag der Heime sprechen alle eine ähnliche Sprache: Der Alltag war geprägt durch Struktur und Arbeitszwang sowie die religiösen Elemente wie Beichte, Kommunion und Gottesdienste. Freizeit war rar gesät und eine Bindung zu anderen aufzubauen streng untersagt – sowohl zu Personal als auch zwischen den Minderjährigen untereinander.[51] Einige Besonderheiten lassen sich in der Unterscheidung zwischen konfessionellen Heimen und den Klosterinternaten finden, die eher den Status der *Elite* innehatten. Auch wenn sich die Pädagogik an beiden Orten schlussendlich stark ähnelte, waren doch die Implikationen unterschiedlich. In den Heimen für die *Verwahrlosten* diente vor allem das Etikettieren dieser als Basis für Gewalt und Unterordnung. In den Internaten, die eine besondere Ausbildung der Schüler zum Ziel hatten, funktionierten vor allem der Druck und die Mechanismen der Selektion so, dass spezifische Hierarchien entstanden und mangelnde Leistung entsprechend bestraft werden konnte.[52] In den Mädchenheimen hingegen orientierte sich die Ausbildung vor allem an der Rolle der Hausfrau* und Mutter,[53] während der Besuch von Klosterinternaten für Jungen* oft, aber nicht immer, mit Erwartungen an eine hohe Bildung und späterer beruflicher Karriere einherging.[54] Immer wieder berichten ehemalige Heimbewohner:innen auch über gute Zeiten im Heim.[55] Diese sind oft an einzelne Bezugspersonen gekoppelt, die einem das Leben leichter machten – und die qua Heimordnung eigentlich untersagt waren. Festhalten lässt sich bei der Vielzahl der Schilderungen, dass es sich bei den Missständen und pädagogischen Vorstellungen der Zeit nicht um Einzelfälle, sondern um ein System gehandelt hat. Strafe und Autorität spielten auch abseits der Heime, in Familien oder der Schule, eine entscheidende Rolle.[56] Es sollte noch einige Zeit dauern, bis die Stoßrichtung der Jugendhilfe sich änderte.

48 Nardinihaus Pirmasens (1955).
49 Vgl. Frings/Kaminsky (2012), S. 44.
50 Vgl. ebd., S. 55f.
51 Vgl. ebd., S. 482f.
52 Vgl. Keupp et al. (2016), [Aufruf: 15.7.2024].
53 Vgl. Frings/Kaminsky (2012), S. 496.
54 Vgl. Keupp et al. (2017), [Aufruf: 15.7.2024].
55 Vgl. Schäfer-Walkmann/Störk-Biber/Tries (2011), S. 115f.; Kuhlmann (2008), S. 41f.; Frings/Kaminsky (2012), S. 482f.
56 Vgl. Levsen (2020), S. 137.

Die Heimrevolten und der Wandel der Heimerziehung

1968 gilt als Ausgangspunkt der Kritik und des nachfolgenden Wandels der Heimerziehung. Diese lässt sich auch als Anknüpfung an die Diskussion in der Weimarer Republik verstehen (siehe oben). Im Rahmen der sogenannten *Heimkampagne* kritisierten Student:innen, Sozialpädagog:innen, APO (Außerparlamentarische Opposition)-Aktivist:innen und andere Anhänger:innen der Bewegung die Situationen in den Heimen. Angeprangert wurden ungleiche Bildungschancen, fehlende Berufsausbildungen, mangelnde Informationsfreiheit, Nichtbeachtung von Grundrechten, ein autoritärer Erziehungsstil, veraltete sexualpädagogische Konzepte sowie unzureichend ausgebildetes und bezahltes Personal.[57] Die Studierendenbewegung, allen voran die Akteur:innen Andreas Baader und Gudrun Ensslin, auch bekannt für ihre späteren Aktionen in der Terrororganisation Rote Armee Fraktion (RAF), machten mit Aktionen wie der Staffelberg-Befreiung[58] auf die Missstände in den Heimen aufmerksam.[59] Im Sommer 1969 fuhren Baader und Ensslin gemeinsam mit über 200 APO-Aktivist:innen auf das Gelände des Erziehungsheims Staffelberg, veranstalteten ein Sit-In und „trotzten der Anstaltsleitung eine Reihe von Zugeständnissen ab".[60] Kurz darauf veröffentlichten sie ein Flugblatt, das die *Heimzöglinge* aufforderte, sich zusammenzuschließen und ihre Forderungen in den Heimen durchzusetzen. Die Forderungen erstreckten sich von einer fairen Bezahlung für die geleistete Arbeit über die Freiheit in der Berufswahl bis hin zu einem Ende der Gewalt und Repression.[61] Staffelberg war aber weder die erste noch die einzige Aktion, die sich den Zuständen in den Heimen widmete. Auch die Entstehung des Georg-von-Rauch-Hauses beispielsweise gründete sich auf die Initiative Studierender und junger Dozierender in Berlin.[62] Inwiefern die Wahl der Fürsorgeerziehung als Bezugspunkt für die Studierendenbewegung und die Sozialarbeitsbewegung nicht zufällig geschah, haben Imbke Behnken und Jürgen Zinnecker herausgearbeitet.[63] Die Zustände in der Heimerziehung anzumahnen, war für die Studierendenproteste insofern zielführend, als sich dies ideologisch mit der *Randgruppenstrategie* verbinden ließ. Der Idee folgend, „[j]e tiefer die Stellung in der gesellschaftlichen Hierarchie, desto ausgeprägter das Interesse an der Revolution",[64] betrachteten die Studierenden die *Heimzöglinge* als besonders gut zu politisieren. Wie politisch motiviert die Heimkampagnen waren oder ob sie nicht doch vor allem einem pädagogischen Interesse folgten, bleibt umstritten.[65] Gleichwohl führte die Wucht der Aktionen auch zu Problemen, denen die Studierenden nicht mehr gewachsen waren.[66] Schließlich herrschten mitunter auch erhebliche

---

57 Vgl. Wittfeld (2024), S. 49f.

58 Vgl. Fuchs (2024), [Aufruf: 15.7.2024].

59 Auch Ulrike Meinhof war vor allem zuerst in der Heimerziehung tätig und schrieb das Werk „Bambule", das sich mit den Zuständen in Mädchenerziehungsheimen auseinandersetzte.

60 Köster (2010), S. 63.

61 Vgl. Ahlheim et al. (1971), S. 347.

62 Vgl. Kappeler/Liebel (2021), S. 369.

63 Vgl. Behnken/Zinnecker (1998).

64 Ahlheim et al. (1971), S. 108.

65 Vgl. Köster (2010), S. 69f.

66 Vgl. ebd., S. 71f.

Interessensunterschiede zwischen den politischen Ideen der Studierenden, die meist aus bürgerlichen Verhältnissen stammten, und den von ihnen aufgenommenen, entflohenen Jugendlichen aus den Heimen. Auch über das Jugendwerk St. Josef (ehemalig Landerziehungsheim) wurde zu dieser Zeit berichtet. So titelte die Zeitschrift „konkret" im November 1969 „Das Kinder-KZ von Landau" und berichtete aus der Perspektive eines Jugendlichen von den Zuständen im Heim.[67] Ab den 1970er Jahren reformierte sich, angestoßen von den Protesten, die Jugendhilfe. Angebote stationärer Unterbringung pluralisierten sich, ambulante Unterstützung wurde ausgebaut, die Wohngruppen und Heime dezentralisierten sich. Spätestens seit dem 8. Jugendbericht 1990 wurde die Lebensweltorientierung (Thiersch) zum pädagogischen Bezugspunkt.[68] In dieser Zeit entstanden außerdem diverse Gruppen „kritischer, sozialistischer oder radikal-demokratischer SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, HeimerzieherInnen und Studierender Sozialer Arbeit",[69] die die Zustände ihrer Arbeitsfelder nicht weiter widerspruchslos hinnehmen wollten. Im Zuge der konfessionellen Heime beinhalteten die Reformen auch die Anforderung, Personal in den Heimen pädagogisch auszubilden. Trotz der Umbrüche dieser Zeit dauerte es bis 2006, bis eine tatsächliche Aufarbeitung der Heimerziehung stattfand. Im Speyrer Diskurs lässt sich für die Zeit ab den 70er Jahren vor allem eine vehemente Verteidigung der eigenen Arbeit beobachten. So betonte beispielsweise Alfons Henrich, damaliger Leiter des Jugendwerks St. Josef, im Jahr 1985 die pädagogischen Fähigkeiten der kirchlichen Heimerziehung während einer Fachtagung der Jugendhilfe.[70] Die Speyrer Bistumszeitschrift „der pilger" konstatierte 1978 in einem Artikel, dass eine „Verteufelung der Heimerziehung […] ungerecht und kurzsichtig" sei.[71] Für die Zeit der 1970er bis frühen 2000er Jahre wirkte es vor allem so, als wäre die Heimerziehung permanent damit beschäftigt gewesen, sich selbst zu legitimieren. Auch 2001 wurde im „pilger" sehr positiv auf einer Doppelseite das Leben im Kloster Ettal illustriert,[72] welches später Gegenstand von Berichten rund um Missbrauch wurde. Auch das positivistische Narrativ der Befreiung der Heimzöglinge von Zwang und Gewalt durch die damaligen Bewegungen muss dringend in Zweifel gezogen werden. So könnte bis hierher angenommen werden, dass vor allem die Schwarze Pädagogik und ihre Ausgestaltung im Rahmen konfessioneller Heime ursächlich für Leid, Gewalt und sexuellen Missbrauch waren. Aktuelle Aufarbeitungsprojekte zeigen jedoch, dass von vermeintlichen Heroen der Emanzipation unter dem Deckmantel der *Befreiung* ebenfalls sexueller Missbrauch ausging.[73] Gerade die Reformbestrebungen in der Heimerziehung ab den 1970er Jahren wurden so beispielsweise für die Akteure der Odenwaldschule zur Möglichkeit, Missbrauch zu legitimieren und zu verschleiern. Dies wirft nicht nur die Frage danach auf, ob der Missbrauch überhaupt *nur* mithilfe katholischer Spezifika erklärt werden kann. Es stellt auch die pädagogischen Bestrebungen der Zeit in Frage und rückt sie in ein anderes Licht.

67 Vgl. Böbel (1969), konkret.
68 Vgl. Deutscher Bundestag (1990).
69 Steinacker (2010), S. 90.
70 Vgl. Jugendwerk St. Josef (1985), S. 68.
71 Vgl. der pilger (Hg.) (1978), S. 1193.
72 Vgl. Jungmann (2001), der pilger, S. 16f.
73 Vgl. Baader et al. (2024).

Zudem zieht es die Notwendigkeit nach sich, sich die Strukturen und Bedingungen in stationären Einrichtungen genauer anzusehen. Welche von ihnen tragen ihren Teil zur Ermöglichung und Vertuschung von Missbrauch bei?

Strukturen, Gelegenheiten und Risikofaktoren in der Heimerziehung für Missbrauch

„Unzweifelhaft waren Heime ein Ort, an dem sowohl für Mädchen als auch für Jungen ein erhöhtes Risiko bestand, sexualisierte Gewalt erleiden zu müssen."[74] Heime und andere pädagogische Institutionen bargen und bergen spezifische Risiken für sexuellen Missbrauch. Teilweise lagen diese in den autoritären Strukturen der kirchlichen Heime vor den Reformen ab den 1970er Jahren begründet. Allerdings gab es auch darüber hinaus und gerade in der Abkehr von der repressiven Heimerziehung einige Umstände und strukturelle Momente, die sexuellen Missbrauch beförderten. Zunächst einmal herrschte in den Heimen vor der Reform eine rigide Heimstruktur, die sich als strukturelle Gewalt begreifen lässt.[75] Diese war gekennzeichnet durch ein klares Hierarchiegefälle und eine hohe und unreflektierte Macht der Erziehenden gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Sie entlud sich regelmäßig in diversen Formen der körperlichen und auch sexualisierten Gewalt.[76] Durch die Ritualisierung und Institutionalisierung der Strukturen gab es für die Bewohner:innen der Heime weder Handlungsmacht noch überhaupt Erklärungen dafür, warum etwas so war, wie es war. Auch fehlende Privat- und Intimsphäre sowie Isolation und Segregation begünstigten sexualisierte Übergriffe und Gewalt.[77] In den Heimen (im Gegensatz zu den Eliteeinrichtungen wie den Internaten) lebten außerdem vor allem Kinder und Jugendliche, die bereits zuvor in prekären Verhältnissen gelebt hatten und daher besonders schutzbedürftig waren. Diese Gruppe war für Täter besonders *leicht* zugänglich und zudem ohne Lobby – da keine Eltern oder andere Bezugspersonen präsent waren, die die Gewalt hätten ankreiden können.[78] „Wir bilden in unseren Anstalten eine kleine Gemeinschaft auf engstem Raume, einen Mikrokosmos eigenster Art."[79] Mit diesem Satz beschrieb Mühl für St. Josef ungewollt genau eines der strukturellen Probleme, die Missbrauch hervorbringen können. Auch das fehlende Sprechen und Wissen über Sexualität bzw. seine absolute Negierung und Verteufelung trug als Struktur dazu bei, Missbrauch zu begünstigen. So auch bei Heck, der über sexuelle Verfehlungen als Erscheinung der Verwahrlosung schrieb und diese damit zum Inbegriff der Abartigkeit machte.[80] Die Betroffenen hatten meist keine Sprache für das Erlebte. „Über allem lag die beispiellose Bigotterie der kirchlichen Sexualmoral: Auf der einen Seite die mo-

[74] Caspari et al. (2021), S. 172.
[75] Vgl. ebd., S. 157.
[76] Vgl. ebd.
[77] Vgl. ebd., S. 161f.
[78] Vgl. ebd., S. 136f.
[79] Mühl (1930/31), S. 15.
[80] Vgl. Heck (1957), S. 28f.

ralische Vernichtung der Mütter vieler Heimkinder, nämlich solcher Mütter, die mit den Vätern ihrer Kinder nicht verheiratet waren, die alleine lebten oder die darauf angewiesen waren, sich mit Prostitution über Wasser zu halten. […] Diese Kinder trugen in gewisser Weise das Mal der Erbsünde auf ihrer Stirn, welches ihre Position im Heim zumindest in relevantem Ausmaß festlegte. Auf der anderen Seite Nonnen/Mönche, Pfarrer, Erzieher:innen, die diese Mädchen und Jungen sexuell ausbeuteten: Akteure einer religiösen Kaste, die es sich anmaßte, sich moralisch über jene Menschen zu stellen, deren Kinder ihnen zur Betreuung anvertraut wurden."[81] Damit in Verbindung standen auch Übergriffe der Jugendlichen untereinander, die sowohl durch das fehlende gesunde Verhältnis zu Sexualität als auch durch die Hackordnung und nicht zuletzt durch eine forcierte „Reinszenierung"[82] geprägt waren.[83] Diese „peer-violence" konnte aufgrund von zu wenig und nicht geschultem Personal unbeaufsichtigt stattfinden. Zudem wurde sie vom Personal sogar befördert und befeuert. Dass Machtverhältnisse und sexualisierte Gewalt eng miteinander verwoben sind, ist keine Neuigkeit. Im Zuge der kirchlichen Strukturen muss aber noch einmal auf die patriarchalen Machtverhältnisse verwiesen werden, die sowohl Weiblichkeit als auch Homosexualität abwerteten und die männlichen Geistlichen vollkommen überhöhten.[84] Besonders prekär sind auch die Berichte Betroffener darüber, dass nicht nur das eigene Hauspersonal die Jugendlichen sexuell ausbeutete, sondern dass auch immer wieder Personen aus anderen Orten in Heime kamen und dort Kinder und Jugendliche missbrauchen konnten.[85] Ähnliches schildert auch ein Betroffener und ehemaliger Bewohner eines Heimes in Speyer. Er spricht von Männern* (sowohl geistliche als auch andere) auf der Durchreise, die in das Heim kamen, um dort zu missbrauchen und dann weiterzuziehen. Es ließe sich also auch die These aufstellen, dass Heime ein besonders gefährdeter Ort für die Herausbildung von Netzwerk-Strukturen sind. Bedeutsam ist auch die Feststellung, dass sowohl autoritäre als auch liberale Haltungen sich eignen, Missbrauch zu legitimieren. Insbesondere innerhalb autoritärer Strukturen war es immer auch Teil von Täterstrategien, sich besonders liberal und den Schutzbefohlenen zugewandt zu präsentieren.[86] Eben jene Strategie machte im Zuge der sexuellen Befreiung und der Emanzipation von der kirchlichen Sexualmoral Missbrauch durch pädagogische Fachkräfte weiter möglich – unter dem Deckmantel einer vermeintlichen Gewaltlosigkeit.[87] Es darf nicht in Vergessenheit geraten, dass Macht jeder Erziehung inhärent ist und insofern immer schon Gefahren in den Erziehungsverhältnissen liegen.[88] Zudem waren auch die erziehungswissenschaftlichen Diskurse um die Heimpädagogik nach 1968, ebenso wie die religiöse Erziehung, vor allem von männlichen Stimmen geprägt. Im Nachdenken über Netzwerke und By-

81 Caspari et al. (2021), S. 174.
82 Keupp et al. (2017), S. 88, [Aufruf: 18.7.2024].
83 Vgl. ebd., S. 85–91.
84 Vgl. Mosser/Hackenschmied/Keupp (2016), S. 659f.
85 Vgl. Caspari et al. (2021), S. 176.
86 Vgl. Keupp et al. (2017), S. 135, [Aufruf: 20.7.2024].
87 Vgl. Baader et al. (2024), S. 36.
88 Vgl. Wittfeld (2024), S. 72.

stander[89] reicht folglich ein Fokus auf das katholische Spezifikum nicht aus. Viel eher gilt es nach *Männerbündnissen* und sowohl patriarchalen als auch generationalen Machtverhältnissen zu fragen – ganz zu schweigen von Klassenverhältnissen, die manche Kinder nach wie vor in besonders prekäre Lagen bringen. Schließlich möchte ich, auch in Anknüpfung an bereits vorangegangene Thesen,[90] auf den Umstand der *Familialisierung* innerhalb der Heimpädagogik aufmerksam machen. Die Familie als Leitbild in pädagogischen Einrichtungen ist bereits in reformpädagogischen Projekten wie der Odenwaldschule zu Beginn des 20. Jahrhunderts zum Tragen gekommen.[91] 1985 findet sich die Idee der Familienorientierung auch bei der Fachtagung der rheinland-pfälzischen Heime der Jugendhilfe und Jugendämter.[92] Die Idee, sich an der (bürgerlichen) Kleinfamilie als Erziehungskonzept zu orientieren, kann an vielen Stellen problematisiert werden. Ich möchte aber vor allem darauf eingehen, warum dieser Modus in den Heimen anfällig für sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitungen ist. Zunächst könnte man darüber nachdenken, ob die Adaption des Leitbildes einer *Familie* in pädagogischen Einrichtungen auch die damit verbundenen Machtasymmetrien mitproduziert. Dies gilt sowohl in Bezug auf die Stellung der Kinder, aber auch für die Stellung des Familienvaters, des Patriarchen. Im Komplex um die Odenwaldschule wurde beispielsweise das Oberhaupt Gerold Becker qua seiner Stellung vergleichsweise unantastbar.[93] Zusätzlich gab es auch in den familienanalogen Wohngruppen jeweils Familienoberhäupter, die entsprechend Zugriff auf und Macht über die Schutzbefohlenen hatten.[94] Gleichwohl verstärkt sich dieses Prinzip möglicherweise, wenn das Oberhaupt sich als liberal und befreiend inszeniert und somit nur *einer von den Guten* sein kann. Über die grundsätzlichen Schwierigkeiten mit dem Leitbild der Familie habe ich an anderer Stelle in diesem Band bereits geschrieben. Für familienanaloge Konzepte gilt, dass sie zunächst kindliche Bedürfnisse nach Zugehörigkeit stillen, was es aber auch schwierig macht, aus missbräuchlichen Dynamiken herauszutreten.[95] Analogien zu Familien schaffen eine Form der Nähe und Intimität, die besondere Risiken bezüglich Gewalt und auch Missbrauch bietet.[96] Gleichzeitig wird dieses Feld in Institutionen noch einmal konfliktreicher, da die Beziehungen notwendigerweise auch immer wieder abbrechen und gerade nicht so exklusiv und emotional aufgeladen sind, wie dies in Familien der Fall ist. Dadurch entstehen Spannungsfelder zwischen pädagogischen Ansprüchen der Familialisierung und organisationalen Logiken, die sich nicht einfach einseitig auflösen lassen.[97] All dies sollten wir auch im Blick behalten, wenn wir uns die kirchlichen Heime und ihre Entwicklungen seit 1945 ansehen. Auch außerhalb der Heimerziehung strotzte die Kirche nur

89 Vgl. Keupp et al. (2019), S. 325f.; Baader et al. (2024), S. 13f.

90 Siehe dazu Kap. 2.1 Der Schutzraum der Kindheit? – Über den Zusammenhang von (katholischer) Erziehung, Machtverhältnissen und sexuellem Missbrauch.

91 Vgl. Keupp et al. (2019), S. 166.

92 Vgl. Jugendwerk St. Josef (1985), S. 65f.

93 Vgl. Brachmann et al. (2019). Mehr zum Aufbau des Tätersystems bei Becker und die Umstrukturierung der Odenwaldschule ebd. oder auch bei Keupp et al. (2019).

94 Vgl. Keupp et al. (2019), S. 218.

95 Vgl. Wittfeld (2024), S. 92f.

96 Siehe dazu bspw. Kessl/Koch/Wittfeld (2015).

97 Vgl. Wittfeld (2024), S. 94.

so vor Familienanalogien (Mutter Oberin, Vater Bischof, Priester als Söhne, aber auch als Familienoberhäupter der Gemeinden, die Ordens*schwestern* als Erzieher:innen usw.). In der Abgeschlossenheit der Heime konnte sich ein Klima von Gewalt und sexuellem Missbrauch ohne Kontrolle von außen entwickeln. In Teilen liegt dies auch daran, dass die Kinder, die ohne ihre Familien aufwuchsen, weniger Schutz und Wertigkeit zugesprochen bekamen. Erst die Strukturen in den Heimen machten dies im großen Stil möglich. Was das konkret für die Heime des Bistums Speyer bedeutete, zeigt Katharina Hoffmann in diesem Band.

Literaturverzeichnis

Ahlheim, Rose et al. (1971): Gefesselte Jugend – Fürsorgeerziehung im Kapitalismus. Frankfurt am Main.

Baader, Meike et al. (2024): Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes". Hildesheim.

Behnken, Imbke/Zinnecker, Jürgen (1998): „Hi ha ho, die Bonzen komm'n ins Klo!" Sozialpädagogische Studentenbewegung und Modernisierung Sozialer Arbeit in Deutschland, in: Teppe, Karl/Abelshauser, Werner (Hg.): Der gesellschaftsgeschichtliche Ort der „68er"-Bewegung. Münster, S. 257–259.

Böbel, Ernst (1969): Das Kinder-KZ von Landau, in: konkret 25, S. 16–19.

Brachmann, Jens et al. (2019): Tatort Odenwaldschule. Das Tätersystem und die diskursive Praxis der Aufarbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt. Bad Heilbrunn.

Caspari, Peter et al. (2021): Ausgeliefert und verdrängt – Heimkindheiten zwischen 1949 und 1975 und die Auswirkungen auf die Lebensführung Betroffener. Eine begleitende Studie zur Bayerischen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder. Unter Mitarbeit von Elisabeth Helming und Johanna Beyer. Wiesbaden et al.

Deutscher Bundestag (1990): Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe – Achter Jugendbericht – Stellungnahme der Bundesregierung zum Achten Jugendbericht. Deutscher Bundestag 11. Wahlperiode (Drucksache 11/6576). https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/12730-8-jugendbericht.html.

Frings, Bernhard/Kaminsky, Uwe (2012): Gehorsam, Ordnung, Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975. Münster.

Fuchs, Christoph (2024): Die Rebellion einer Randgruppe und warum Marcuse Recht behielt. Hamburger Institut für Sozialforschung. Hamburg. https://sozwissarchiv.de/staffelbergkampagne/.

Goffman, Erving ([1973]/2023): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main.

Heck, Aloys (1957): Äußere Ursachen der Jugendverwahrlosung in moralpsychologischer Deutung und moraltheologischer Würdigung. Freiburg im Breisgau.

Hering, Sabine/Kappeler, Manfred (2024a): Fürsorgeerziehung im Kaiserreich, in: Hamann, Christoph et al. (Hg.): Geschichte der Kindheit im Heim. Potsdam, S. 13–28.

Hering, Sabine/Kappeler, Manfred (2024b): Weimarer Republik 1919–1933, in: Hamann, Christoph et al. (Hg.): Geschichte der Kindheit im Heim. Potsdam, S. 29–46.

Jugendwerk St. Josef (1985): 75 Jahre Jugendwerk St. Josef Landau in der Pfalz: 1910–1985; zum Jubiläum am 1. Oktober 1985. Jugendwerk St. Josef. Landau, Pfalz.

Jungmann, Uta (2001): „Wie eine Familie für mich". Ettal ist eine der ältesten Klosterschulen Deutschlands: Gymnasium und Internat, in: der pilger 154, S. 16–17.

Kaminsky, Uwe (2010): „Schläge im Namen des Herrn" – Öffentliche Debatte und historische Annäherung. Eine Einführung, in: Damberg, Wilhelm et al. (Hg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster, S. 5–26.

Kappeler, Manfred (2024): Menschenrechtsverletzungen in der Heimerziehung (40er bis 70er Jahre), in: Widersprüche e.V. (Hg.): Jugendhilfe mit großem Versprechen. Beschwer(d)en oder gestalten. Münster, S. 47–57.

Kappeler, Manfred/Hering, Sabine (2024): Die Vorgeschichte, in: Hamann, Christoph et al. (Hg.): Geschichte der Kindheit im Heim. Potsdam, S. 9–12.

Kappeler, Manfred/Liebel, Manfred (2021): 50 Jahre „Georg von Rauch-Haus" und die Auseinandersetzung um die „Heimaufsicht", in: Neue Praxis 51, S. 369–382.

Kessl, Fabian/Koch, Nicole/Wittfeld, Meike (2015): Familien als risikohafte Konstellationen: Grenzen und Bedingungen institutioneller Familialisierung, in: Fegter, Susann et al. (Hg.): Neue Aufmerksamkeiten für Familie. Diskurse, Bilder und Adressierungen in der Sozialen Arbeit. Neue Praxis (12). Lahnstein, S. 60–72.

Keupp, Heiner et al. (2019): Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive. Wiesbaden.

Keupp, Heiner et al. (2016): Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster. Wiesbaden. http://gbv.eblib.com/patron/FullRecord.aspx?p=4694119.

Keupp, Heiner et al. (2017): Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung. Wiesbaden. https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=4694140.

Köster, Marcus (2010): Heimkampagnen – Die 68er und die Fürsorgeerziehung, in: Damberg, Wilhelm et al. (Hg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster, S. 63–77.

Kuhlmann, Carola (2008): „So erzieht man keinen Menschen". Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Wiesbaden.

Kuhlmann, Carola (2013): Erziehung und Bildung. Einführung in die Geschichte und Aktualität pädagogischer Theorien. Wiesbaden.

Levsen, Sonja (2020): Autorität und Demokratie. Eine Kulturgeschichte des Erziehungswandels in Westdeutschland und Frankreich, 1945–1975. Göttingen.

Miller, Alice (1990): Am Anfang war Erziehung. Frankfurt am Main.

Moll, Nikolaus (1935): Das Landerziehungsheim St. Josef in Landau-Queichheim und seine Familienheime. Beitrag zur caritativen Erziehungstätigkeit der Diözese Speyer. St. Josef. Landau-Queichheim, Rheinpfalz.

Mosser, Peter/Hackenschmied, Gerhard/Keupp, Heiner (2016): Strukturelle und institutionelle Einfallstore in katholischen Einrichtungen. Eine reflexive Betrachtung von Aufarbeitung sexueller Gewalt in katholischen Klosterinternaten, in: Zeitschrift für Pädagogik 62, S. 656–669.

Mühl, Karl (1930/31): Die Erziehung zur Disziplin in den Erziehungsanstalten, in: Moll, Nikolaus (Hg.): Beiträge zur Jugendfürsorge. Landau-Queichheim, Rheinpfalz (Jahrbuch), S. 1–17.

Nardinihaus Pirmasens (1955): 100 Jahre Katholisches Armenkinderhaus, jetzt Nardinihaus, Pirmasens: 1855–1955. Festschrift zur Hundertjahrfeier am 2. und 3. Juli 1955. Pirmasens.

der pilger (Hg.) (1978): Verteufelung der Heimerziehung ist ungerecht und kurzsichtig, in: der pilger 131, S. 1193.

Runder Tisch – Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Abschlussbericht (2010). Berlin.

Rutschky, Katharina (Hg.) ([1977]/2001): Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung. Berlin.

Schäfer-Walkmann, Susanne/Störk-Biber, Constanze/Tries, Hildegard (2011): Die Zeit heilt keine Wunden. Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Freiburg im Breisgau.

Schmidt, H. (1930/31): Die körperliche Züchtigung – ein Erziehungsproblem, in: Moll, Nikolaus (Hg.): Beiträge zur Jugendfürsorge. Landau-Queichheim, Rheinpfalz (Jahrbuch), S. 97–106.

Steinacker, Sven (2010): Heimerziehung, Kritik und Alternativen. Kritische Soziale Arbeit und Jugendhilfe in den siebziger Jahren, in: Damberg, Wilhelm et al. (Hg.): Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Münster, S. 89–130.

Thiersch, Hans (2014): Schwarze Pädagogik in der Heimerziehung, in: Widersprüche e.V. (Hg.): Wem hilft die Kinder- und Jugendhilfe? II. Heimerziehung und Heimerfahrung: Kontinuitäten und Brüche. Münster et al., S. 23–30.

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs: Runder Tisch Heimerziehung (Glossar). https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/glossar/runder-tisch-heimerziehung/.

Wensierski, Peter (2006): Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik. München.

Wittfeld, Meike (2024): Riskante Nähe. Sexuelle Gewalt in Institutionen als Herausforderung für die Heimerziehung. Wiesbaden.

3. Das Missbrauchsgeschehen im Bistum Speyer

3.1 Das Bistum Speyer und seine Priester: Entwicklungen zwischen 1946 und 2023

Sylvia Schraut

Nach aktuellem Forschungsstand zählen 109 Geistliche zu den Personen, die im Bistum Speyer nach 1945 lebten oder noch leben und die des sexuellen Missbrauchs an Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen beschuldigt werden bzw. überführt worden sind.[1] Unterscheidet sich diese Gruppe in sozialwissenschaftlicher Hinsicht von den Speyrer Klerikern, die nicht unter Verdacht stehen? Hat sich die Speyrer Priesterschaft in ihrer Zusammensetzung und ihren grundsätzlichen Charakteristika während der untersuchten acht Jahrzehnte verändert? Welche Zusammenhänge sind zwischen allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen, der Entwicklung der Diözese Speyer im Besonderen und den Wandlungsprozessen ihres Priesterstandes festzustellen? Lassen sich besondere historische Konstellationen erkennen, in denen ein Teil der Priesterschaft die Hemmungen verliert, gewaltsam und missbrauchend die eigene Sexualität auszuleben? Antworten auf diese und verwandte Fragen erfordern die Erhebung der erfassbaren Grunddaten für alle Speyrer Geistlichen und die Einordung der Priesterschaft in die historische Entwicklung des Bistums. Dabei kann es nicht darum gehen, die Geschichte des Bistums im Detail aufzuarbeiten. Im Vordergrund stehen immer diejenigen Faktoren, die zur Charakterisierung der Geistlichen als Gesamtgruppe und ihres beschuldigten Teils beitragen können.

Die nachfolgenden Ausführungen beruhen in statistischer Hinsicht auf den im Rahmen des Aufarbeitungsprojekts Speyer erhobenen Grunddaten zu 1.313 im Bistum Speyer aktiven Geistlichen.[2] Schon die exakte Zahl der im Untersuchungszeitraum aktiven oder im Ruhestand befindlichen inkardinierten Geistlichen, den Anteil der nicht inkardinierten Priester und die mit und ohne Gestellungsvertrag im Bistum tätigen Patres zu benennen, ist nicht einfach.[3] Statistische Reihen in langer Serie, nach einheitlichen Kriterien erhoben, sind nicht vorhanden. Die hauptsächlichen Quellen für die Bestimmung der Gesamtgruppe, die Schematismen der Diözese, liefern keinesfalls eindeutige Informationen. Dieser Befund trifft nicht nur auf das Bistum Speyer zu. Die Autoren der MHG-Studie, die entsprechende Daten (Zeitraum 1946–2014) zusammentrugen, beobachteten für und in

---

1 Die Datenbank Speyer beinhaltet 109 Kleriker. Im Rechtsamt des Ordinariat Speyers sind 3 weitere beschuldigte Patres bekannt, die im Internat Johanneum, Homburg, beschäftigt waren, in den Personalakten des Ordinariats Speyer aber keinen Niederschlag gefunden haben.

2 Zur Datenbank vgl. die Informationen in Kap. 1.1 Einführung in das Aufarbeitungsprojekt Speyer, Forschungsfragen und Ergebnisse der Teilstudie 1.

3 Die Inkardination bezeichnet die Aufnahme eines katholischen Klerikers in eine ihm übergeordnete kirchliche Instanz und das daraus resultierende Rechtsverhältnis. Gestellungsverträge werden mit Ordensgeistlichen abgeschlossen, die Dienste im Auftrag der Diözese verrichten.

allen deutschen Bistümern entscheidende Lücken, uneinheitliche Definitionen und die Diskrepanz zwischen den an unterschiedliche Adressaten gemeldeten Daten.[4]

Schaubild 3.1.1 vermittelt einen ersten Eindruck über Katholik:innen, Priesterschaft und Pfarreien in der Diözese und über die strukturellen Wandlungsprozesse, denen die katholische Einwohnerschaft und die Zusammensetzung der Geistlichen im Untersuchungszeitraum unterworfen waren. War 1946 zumindest jede größere Gemeinde mit einem eigenen Pfarrer *versorgt*, so führte der kontinuierlich wachsende Priestermangel zu einer drastischen Reduktion der Pfarreien 2015. Betreute 1946 ein Geistlicher ca. 900–1.000 Katholik:innen, so ist er heute etwa für die doppelte Zahl zuständig. Das Zahlenverhältnis verschlechtert sich noch mehr, wenn zwischen aktiven Pfarrern, Priestern in Rente, Ordensgeistlichen und nicht inkardinierten Geistlichen unterschieden wird (Schaubild 3.1.2 und 3.1.3). Der Überblick über die gewählten Stichjahre hinweg zeigt: Konnte man 1961 noch hoffen, dass der beobachtete Priestermangel aus dem eigenen Nachwuchs zu beheben sei, so musste bald danach schon vermehrt auf Ordensgeistliche und *fremde*, nicht inkardinierte Priester zurückgegriffen werden. 2023 werden die Folgen des Priesterrückgangs offensichtlich. Das Verhältnis von inkardinierten Priestern zu ebensolchen in Rente verschiebt sich von 7,4 : 1 im Jahr 1947 auf 1,4 : 1 am Ende des Untersuchungszeitraums. Im Ergebnis werden heute Katholik:innen von durchschnittlich immer älteren Geistlichen betreut. Betrug das Durchschnittsalter der inkardinierten Priester 1947 48 Jahre, so ist es bis 2023 auf 64 Jahre gestiegen. Der Trend zeigt sich abgeschwächt auch, wenn die Pfarrer in Rente unberücksichtigt bleiben (Durchschnittsalter 1947: 46 Jahre, 2023: 58 Jahre).

Schaubild 3.1.1:[5]

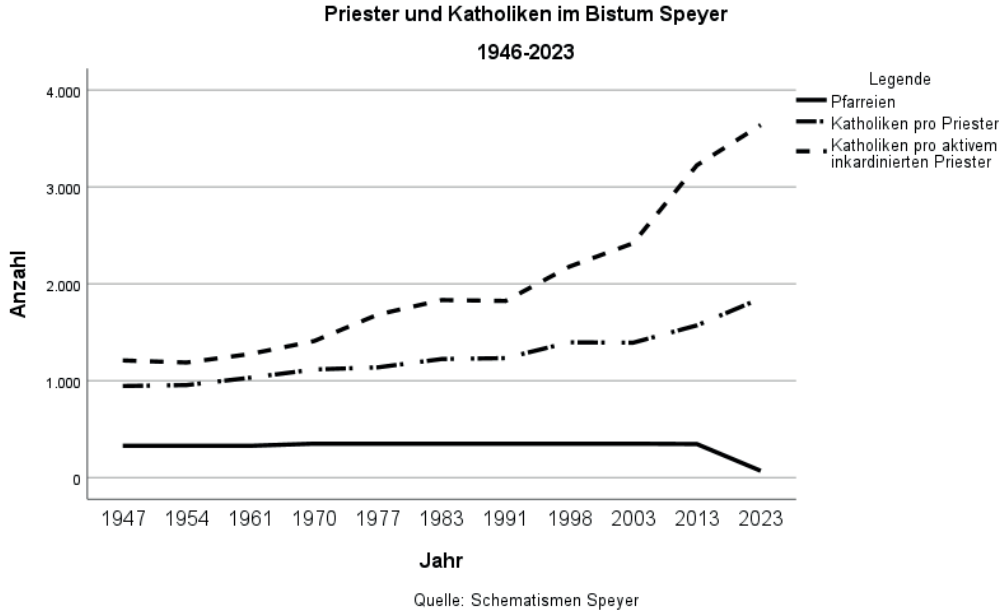

[4] Vgl. Dreßing et al. (Hg.) (2018), S. 36f., [Aufruf: 1.1.2025]. Im Falle des Bistums Speyer sind die Beschuldigungen bis 2016 gelistet.

[5] Die benutzten Daten beruhen auf den Angaben der Schematismen des Bistums Speyer. Sie sind als Annäherungswerte zu verstehen, da sich die einschlägigen Daten des Bistums mitunter je nach Adressat:in geringfügig unterscheiden können.

Schaubild 3.1.2:

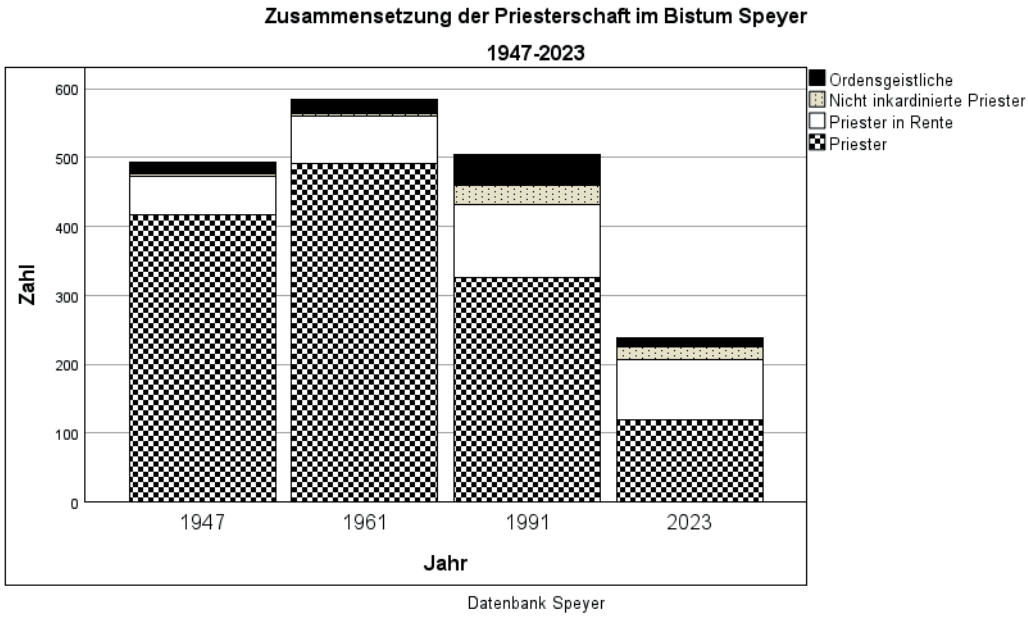

Schaubild 3.1.3:

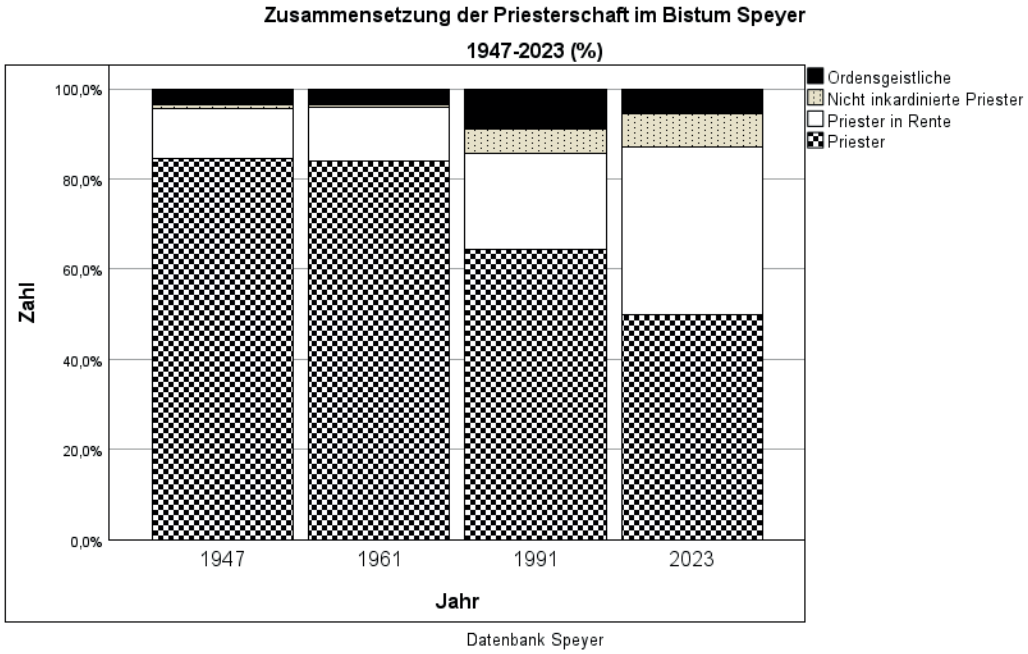

Sind solche und ähnliche *Zahlenspiele* für das Problem des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der Diözese Speyer von Bedeutung? Durchaus. So lässt sich beispielsweise aus der Entwicklung des Durchschnittsalters der Geistlichen herleiten, dass die Bereitschaft, sich mit neuen gesellschaftlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen, im Pfarrstand über die Zeit altersbedingt vermutlich nicht zugenommen hat. Einstellungen beispielsweise zur Rolle des Pfarrers in der Gemeinde sind bei heute im Schnitt 64-jährigen Priestern mehrheitlich in den 1980er Jahren grundgelegt worden. Was sind die Charakteristika dieser Einstellungen? Es kann aber auch die Fra-

ge aufgeworfen werden, ob der beobachtbare Rückgang der Missbrauchsbeschuldigungen seit den 1980er/1990er Jahren nicht auch durch den Umstand beeinflusst worden ist, dass die Pfarrer als Berufsgruppe im Schnitt immer älter wurden. So ist beispielsweise zu vermuten, dass in Abhängigkeit von der Gemeindegröße, von Qualität und Ausmaß der Bindung der Kleriker an ihre zu betreuende Gemeinde eine wache Öffentlichkeit Fehlverhalten des Gemeindepfarrers deutlich oder weniger aufmerksam beobachtet. Handelt es sich um eine nahezu rein katholische Traditionsgemeinde, dann mögen solche Hinweise zu anderen Ergebnissen führen als in einer Mischgemeinde oder in der

Schaubild 3.1.4:

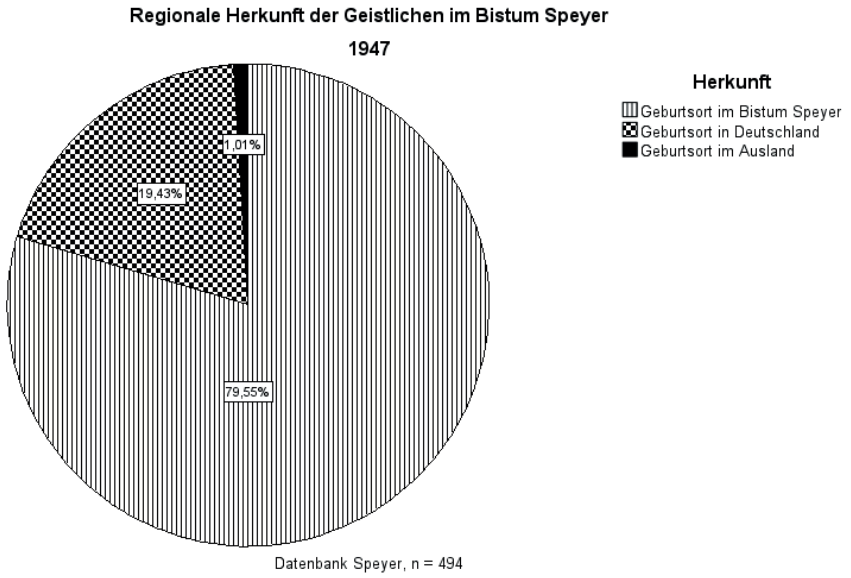

Schaubild 3.1.5:

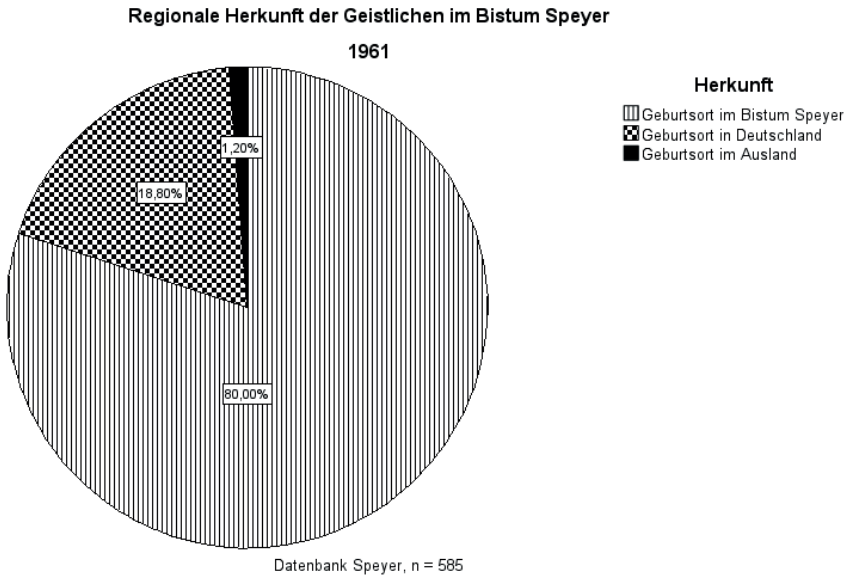

Großstadt.[6] Auch die oft unangreifbar erscheinende Wertschätzung, die ein Pfarrer erhält, unterliegt nicht nur einem gesellschaftlichen und zeitlichen Wandel. Sie mag auch von der Größe der Pfarreien, dem Ausmaß der zu leistenden religiösen Betreuung, der Betreuungskontinuität oder der kulturellen Vertrautheit (Schaubild 3.1.4 bis 3.1.7) mitbestimmt werden. Entlang der Stichjahre der Datenbank Speyer (1947, 1961, 1991 und 2023) wird es im Folgenden darum gehen, die kirchlichen Entwicklungen in der Diözese Speyer, die Veränderungen in der Gruppe der Geistlichen und die grundlegenden Merkmale des sexuellen Missbrauchsgeschehens miteinander verschränkt darzustellen.

Schaubild 3.1.6:

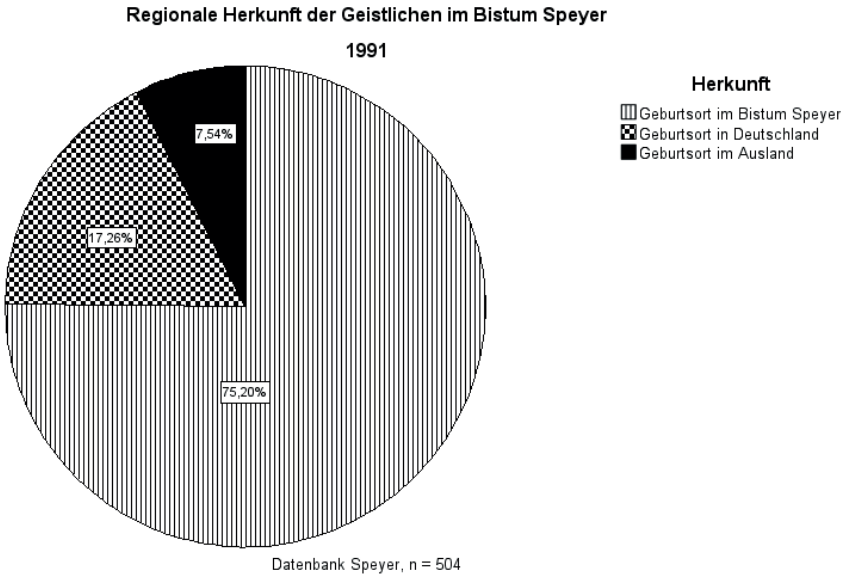

Schaubild 3.1.7:

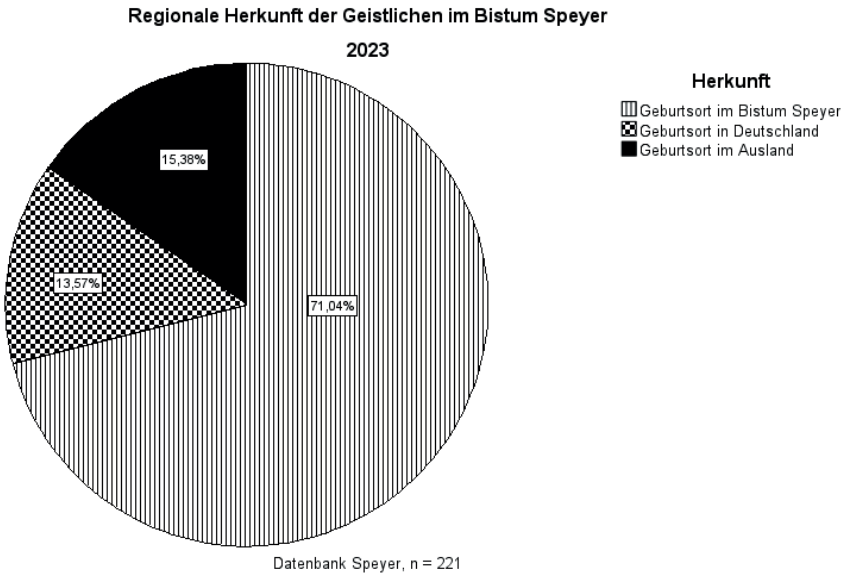

6 Zur Definition von Gemeindetypen vgl. in diesem Kapitel S. 171–173.

Ein neuer Anfang: Das Bistum 1947

1947 legte das Bistum Speyer zum ersten Mal seit 1940 wieder einen ausführlichen Schematismus vor.[7] Er war offensichtlich nicht nur für den internen Gebrauch, sondern für ein breites Publikum gedacht und mit einer Darstellung des kirchlichen Geschehens während des Nationalsozialismus verbunden. Die Bilanz fiel hinsichtlich des Umgangs mit den Führungskräften des Dritten Reiches selbstbewusst, fast stolz aus. „Im Selbstverständnis wie auch in der Außenwahrnehmung" galt die katholische Kirche als „vom Nationalsozialismus nicht korrumpiert".[8] So wird der Speyrer Bischof Dr. Ludwig Sebastian (1917–1943) in den zeitgenössischen, aber auch in den späteren bistumsnahen Geschichtsdarstellungen als früher Gegner des Nationalsozialismus charakterisiert.[9] Kirchenvolk und Priesterschaft seien nicht zu spalten gewesen und ein Großteil der Priester habe sich als Systemkritiker bewährt. Seit 1935 habe es einen systematischen Propagandafeldzug gegen die Kirche im Bistum gegeben. „Devisen- und Sittlichkeitsprozesse gegen Priester und bürokratische Unterdrückungsmaßnahmen von Partei und Gestapo zielten darauf ab, das Ansehen der Kirche in der Öffentlichkeit herabzusetzen", schreibt Hans Ammerich, Direktor des Bistumsarchivs, noch 2011 der Darstellung von Domprobst Karl Hofen von 1947 folgend, der die während des Nationalsozialismus stattfindenden Sittlichkeitsprozesse summarisch in die *Unterdrückungsmaßnahmen* eingeordnet hatte.[10] „Die berüchtigte Göbbelsrede zu den Sittlichkeitsprozessen war ein Großangriff gegen die katholische Geistlichkeit Deutschlands und sollte ihr vor der ganzen Welt und für alle Zeit ein Schandmal aufdrücken", hatte Hofen 1947 geschrieben und erklärt: „Eine gewissenhafte Prüfung hat längst ergeben, daß der Prozentsatz sittlicher Vergehen beim geistlichen Stand verhältnismäßig gering ist und dieser den Vergleich mit anderen Ständen ehrenvoll bestehen kann."[11] Doch ganz so einfach war die Sachlage nicht. Hans Ammerich und ausführlicher Karl Hofen dokumentierten 1.604 von den Nationalsozialisten beanstandete *Vergehen*, die den Speyrer Diözesanpriestern in der Diktatur vorgeworfen wurden, und 71 Freiheitsstrafen, die über Speyrer Priester verhängt worden waren.[12] 5 Priester waren aus politischen Gründen in Konzentrationslager verschleppt worden. Der Datenbank Speyer zufolge legten sich nachweisbar mehr als 40 % der Geistlichen mit dem nationalsozialistischen Herrschaftssystem an; die meisten von ihnen wegen der Einschränkung des kirchlichen Handlungsspielraums.[13] Aber die zwischen 1933 und 1945 des sexuellen Missbrauchs verdächtigten Priester (insg. knapp 2 % des Stichjahres 1947) wurden – falls noch lebend – in der Nachkriegszeit nicht nachweisbar hinsichtlich der in der nationalsozialistischen Diktatur erhobe-

---

7 Vgl. Bischöfliches Ordinariat Speyer (BOS) (Hg.) (1947), Schematismus. Als separater Nachdruck der geschichtlichen Notizen: Hofen (1980).

8 Großbölting (2022), S. 31. Vgl. hierzu auch Großbölting (2013), S. 21–34.

9 Ammerich (2011), S. 184f.

10 Ebd., S. 185. Vgl. zum Thema Sittlichkeitsprozesse während des Nationalsozialismus: Lieske (2022); Hockerts (2022).

11 Hofen (1980), S. 17f.

12 Die einschlägigen Zahlen für alle deutschen Bistümer liefert Hehl (1998). Vgl. auch Kösters (2020), S. 9.

13 Die Renitenz der katholischen Geistlichen gegenüber dem NS-Regime sollte nicht ohne Einschränkungen als Widerstand interpretiert werden, vgl. Blaschke/Großbölting (Hg.) (2020); Hockerts/Graf (Hg.) (2017).

nen Missbrauchsvorwürfe überprüft und 4 von ihnen wurden von Hofen als lediglich politisch Verfolgte dokumentiert. Belege für eine solche Strategie gibt es aus vielen Bistümern.[14]

Der Bericht, Beilage zum Schematismus 1947, legte auch offen, wie sehr die gewachsenen kirchlichen Strukturen während des Zweiten Weltkriegs gelitten hatten. Insgesamt waren 70 Geistliche einberufen worden, 10 von ihnen waren im Kriegseinsatz gestorben. Dazu kamen die baulichen Kriegsschäden. Bei Kriegsende galten 9 Kirchen als zerstört, 40 waren stark, 41 weitere teilweise beschädigt. Zahlreiche Gemeinden entlang der französischen Grenze waren nach Kriegsbeginn mit ihren Geistlichen zwangsevakuiert worden und konnten jetzt erst allmählich wieder zurückkehren. Die herrschende Wohnungsnot und Lebensmittelknappheit trugen ihren Teil zur weiteren Destabilisierung der Lage bei.

Wie lässt sich die Priesterschaft charakterisieren, die der Diözese 1947 zur Verfügung stand? Der Schematismus ging von 488 Diözesangeistlichen aus. Zieht man die Beurlaubten, Vermissten und in Kriegsgefangenschaft vermuteten Geistlichen ab und ergänzt die nicht inkardinierten Priester, die im Schematismus nicht berücksichtigt wurden, aber in der Diözese aktiv waren, dann beruhen die folgenden Ausführungen auf einer Datenbasis von 494 Geistlichen (Tabelle 3.1.1).[15]

Tabelle 3.1.1: Die Geistlichen im Bistum Speyer, Stichjahr 1947

Geistliche im Bistum Speyer 1947								
	Inkardinierte Priester		Ordenspriester		Nicht inkardinierte Priester		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Leitung des Bistums	11	2,3	0	0	0	0	11	2,2
Pfarrer (Gemeinde)	254	53,7	1	5,6	0	0	255	51,6
Pfarrer in Rente	56	11,8	0	0	1	33,3	57	11,5
Hilfspriester usw.	51	10,8	8	44,4	2	66,7	61	12,3
Kapläne	64	13,5	6	33,3	0	0	70	14,2
Priester im Bildungsbereich	19	4,0	1	5,6	0	0	20	4,0
Pfarrer/Priester sonstige	18	3,8	2	11,1	0	0	20	4,0
Gesamt	473	100,0	18	100,0	3	100,0	494	100,0

Quelle: Datenbank Speyer.

[14] Vgl. beispielsweise Hartig/Priesching (2023).

[15] Vgl. Datenbank Speyer und die zu ihr gelieferten Erläuterungen in der Einführung, Kap. 1.1 Einführung in das Aufarbeitungsprojekt Speyer, Forschungsfragen und Ergebnisse der Teilstudie 1.

Tabelle 3.1.2: Geburts- und Weihezeitraum der Geistlichen im Bistum Speyer, Stichjahr 1947

Geistliche im Bistum Speyer 1947: Geburtszeitraum und Weihezeitraum							
Geburts-zeitraum		Weihezeitraum					
		Vor 1900	1900–1918	1919–1932	1933–1945	1946–1947	Gesamt
Vor 1880	Anzahl	25	28	0	0	0	53
	% von Geburtsjahrzehnt	47,2	52,8	0	0	0	100,0
	% von Weihezeitraum	100,0	21,9	0	0	0	10,7
1880–1889	Anzahl	0	79	0	0	0	79
	% von Geburtsjahrzehnt	0	100,0	0	0	0	100,0
	% von Weihezeitraum	0	61,7	0	0	0	16,0
1890–1899	Anzahl	0	21	59	0	0	80
	% von Geburtsjahrzehnt	0	26,3	73,8	0	0	100,0
	% von Weihezeitraum	0	16,4	33,1	0	0	16,2
1900–1909	Anzahl	0	0	119	46	0	165
	% von Geburtsjahrzehnt	0	0	72,1	27,9	0	100
	% von Weihezeitraum	0	0	66,9	29,3	0	33,4
1910–1919	Anzahl	0	0	0	111	6	117
	% von Geburtsjahrzehnt	0	0	0	94,9	5,1	100,0
	% von Weihezeitraum	0	0	0	70,7	100,0	23,7
Gesamt	Anzahl	25	128	178	157	6	494
	% von Geburtsjahrzehnt	5,1	25,9	36,0	31,8	1,2	100,0
	% von Weihezeitraum	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Datenbank Speyer.

Im Regelfall handelte es sich um inkardinierte Weltgeistliche (473 / 95,7 %). Etwa jeder achte bis neunte Priester befand sich schon im Ruhestand, was gemeinhin nicht bedeutete, dass der jeweilige Senior nicht noch Aufgaben in der Diözese wahrnahm. Jeder Siebte stand als Kaplan am Beginn seiner Laufbahn als Pfarrer im Bistum. Das Durchschnittsalter der Geistlichen von 48 Jahren im Aufnahmejahr 1947 verweist bereits auf den ersten Blick darauf, dass ein Großteil von ihnen Schule und Priesterausbildung vor dem Nationalsozialismus durchlaufen hatte. Mehr als zwei Drittel der Priester waren vor 1933 geweiht worden. Und tatsächlich waren alle noch im Wilhelminischen Kaiserreich geboren. (Tabelle 3.1.2).

Mehr als ein Viertel von ihnen hatte die Schule vor der Gründung der Weimarer Republik abgeschlossen. Ein hoher Anteil der Geistlichen war mithin noch in sehr hierarchischen und weitgehend antidemokratischen Strukturen sozialisiert worden. Die Nachwirkungen des katholischen Kulturkampfes gegen die Staatsmacht waren in der „widerstrebende[n] Peripherie um das protes-

tantische Kerngebiet des Reiches“ noch nicht vergessen und die halbherzige Trennung von Staat und Kirche seit der Weimarer Republik wurde als Verlustgeschichte interpretiert.[16]

Misstrauen gegen die Staatsmacht und die abwehrende Verteidigung der eigenen geschlossenen Reihen waren folglich schon vor dem Nationalsozialismus im katholischen Milieu kulturell verankert und diese Haltung prägte sicherlich auch die Priesterschaft und mag den Schulterschluss innerhalb der Priesterschaft bei Missbrauchsvorwürfen begünstigt haben.

Unter regionalen Gesichtspunkten ist die enge biografische Bindung der inkardinierten Geistlichen an die Diözese Speyer hervorzuheben. 4 von 5 Priestern waren im Gebiet des Bistums geboren. Etwa die Hälfte von ihnen stammte aus Orten mit vorherrschend katholischer Bevölkerung (49,9 %), die im Bistum keineswegs die Mehrheit der Kommunen stellten. Relativ wenige der Priester (18,5 %) stammten aus Gemeinden, die in den bistumseigenen Untersuchungen der 1960er und 1970er Jahre als Diasporagemeinden bezeichnet wurden.[17] Die meisten Diözesanpriester waren folglich durch ihre familiären Bindungen und ihre Erfahrungen als Kinder und Jugendliche mit den katholisch geprägten regionalen, kulturellen und mentalen Gegebenheiten vor Ort vertraut. Etwa 40 % von ihnen hatten wohl schon als Jugendliche, den Beruf des Priesters vor Augen, ihre Schullaufbahn im bischöflichen Konvikt in Speyer beendet, bevor sie um Aufnahme in die Priesterschaft im Bistum Speyer baten. Selbstverständlich besuchten sie nach Abschluss ihres Universitätsstudiums laufbahngemäß das Priesterseminar in Speyer. Einmal inkardiniert, blieben die Geistlichen in der Regel dem Bistum auf Lebenszeit verbunden. Es handelt sich insgesamt um einen Priesterstand in Deutschland, der seit dem Erlass des Codex Juris Canonici 1917 und den nachfolgenden Diözesansynoden im Religions- und Amtsverständnis einem kontinuierlichen Vereinheitlichungsbemühen unterzogen worden war. „Nie zuvor in der Geschichte gab es daher einen so einheitlich geprägten Klerus […]. Insgesamt bot der damalige Weltklerus bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg das Bild einer fest gefügten ‚acies bene formata‘.“[18] Für die Priesterschaft des Bistums Speyer scheint diese Charakterisierung von Erwin Gatz durchaus zutreffend.

Für lediglich 33 bzw. 6,7 % aller 1947 im Bistum tätigen Weltgeistlichen, Ordenspriester und nicht inkardinierten Geistlichen lässt sich ein Verlassen der Diözese im Laufe ihres Berufslebens nachweisen. 9 von ihnen waren dem Kreis der Ordensgeistlichen oder nicht inkardinierten Priester zuzurechnen. Insgesamt ein Drittel der 33 Mobilen gehörte als Ordensgeistliche, nicht inkardinierte oder inkardinierte Priester dem Personenkreis an, der des sexuellen Missbrauchs beschuldigt oder überführt wurde. Der Umstand ist bemerkenswert. Zumindest für die Priester, die zum Bistumspersonal der unmittelbaren Nachkriegszeit zu rechnen waren, lässt sich festhalten, dass nicht die Anzahl ihrer Standortwechsel innerhalb des Bistums, sondern ihr Verzug nach außen als ein möglicher Hinweis auf Missbrauchsverdächtigungen gewertet werden kann. Analog ist zu vermuten, dass ein Zuzug aus einem anderen Bistum und eine entsprechende Umkardinierung zumindest als erster Fingerzeig interpretiert werden darf, den Lebensweg des Umkardinierungskandidaten

[16] Blackbourn (2016), S. 17. Vgl. zur katholischen Kirche im Kulturkampf: Kösters (2011).

[17] Vgl. Unterkapitel: Ruhe vor dem Sturm.

[18] Übersetzt: „eine wohlgeformte Linie“, Gatz (1995), S. 147 und S. 151.

genauer unter die Lupe nehmen zu müssen. Dies lässt sich auch anhand des Priesterbestandes des Jahres 1947 veranschaulichen. Es waren nur wenige Geistliche (23), die ohne Notwendigkeiten ihrer Berufslaufbahnen nach Speyer umkardiniert wurden bzw. mit einem Abstand von mindestens zwei Jahren zur Priesterweihe in Speyer oder Rom ihre Berufslaufbahn im Bistum Speyer starteten. Ein Großteil dieser untypischen Berufswege (14) kann auf Auswirkungen des Ersten oder Zweiten Weltkriegs zurückgeführt werden. Es ist jedoch auffällig, dass zum Personenkreis der untypisch Mobilen (23) auch 7 Beschuldigte zu rechnen sind. Der enge Zusammenhang zwischen sexuellem Missbrauch und Mobilität aus dem jeweiligen Bistum hinaus bzw. in das jeweilige Bistum hinein ist auch in anderen Studien zum kirchlichen Missbrauch benannt worden.[19] Der Speyrer Befund beschreibt diesbezüglich vermutlich typische Muster. Er verdeutlicht aber auch, wie klein der Kreis der beschuldigten Mobilen im Vergleich zur sonstigen Priesterschaft in der Nachkriegszeit war. Geht man jedoch davon aus, dass sich die jeweiligen Vorgesetzten in der Regel damit zufriedengaben, die erkannten Problemfälle, wenn möglich, durch diskrete Umsetzung in ein anderes Bistum zu *entsorgen*, dann begünstigte eine solche Politik den Transport und damit die Vervielfältigung des sexuellen Missbrauchsgeschehens über alle deutschen Diözesen hinweg.

Damit sind wir bei der Frage des Umgangs der Diözesangeistlichen und der Bistumsleitung mit dem Thema vermuteter oder bewiesener sexueller Missbrauch angelangt.[20] Was kann über die beschuldigten Geistlichen im Vergleich zu allen Priestern im Stichjahr 1947 herausgearbeitet werden? Von den 109 beschuldigten Klerikern der Datenbank Speyer ist für 22 bzw. 20 % ein erstes Tatjahr bis einschließlich 1946 belegt. Bei 9 der Beschuldigten handelte es sich um Zugezogene aus anderen Diözesen, 12 der 22 zogen in andere Diözesen, 8 der 22 hatten bis zur Erstellung des Schematismus von 1947 die Diözese bereits verlassen. Ein Versuch, die Gruppe der Beschuldigten mit allen Speyrer Priestern des Schematismus 1947 zu vergleichen, fällt angesichts der hohen Mobilität und der kleinen Fallzahlen schwer. Tabelle 3.1.3 berücksichtigt nur diejenigen Beschuldigten (insg. 14), die Eingang in den Speyrer Schematismus von 1947 gefunden hatten.

Unter den Beschuldigten sind vor allem die Hochmobilen und die zwischen 1900 und 1909 geborenen bzw. die in der Weimarer Republik geweihten Geistlichen überrepräsentiert.

Kann ein Vergleich aller Geistlichen mit den beschuldigten Klerikern in zwei ausgewählten Weihejahrgängen der 1920er Jahre anhand ihrer Ausbildungs- und Personalakten dazu beitragen, abweichende Merkmale der sexuell auffälligen Geistlichen herauszuarbeiten? Zunächst ist festzuhalten, dass der Anteil von Beschuldigten mit 22 % in den zwei ausgewählten Weimarer Weihejahrgängen sehr hoch ist. Es waren die unruhigen Zeiten, in denen die im Kaiserreich sozialisierten Kleriker nacheinander mit dem demokratischen Wandel und der anschließenden NS-Diktatur konfrontiert wurden. In den Personalakten vieler von ihnen lassen sich Konflikte, erst in Weimar mit den Gemeindeangehörigen, die sich nicht selten am autoritären Führungsstil ihrer Pfarrer rieben, dann mit dem NS-Regime, gegen das man die kirchlichen Privilegien verteidigte, feststellen.

[19] Vgl. z. B. Dreßing et al. (Hg.) (2018), S. 300–307.

[20] Vgl. hierzu Kap. 3.2 bis 3.5.

Tabelle 3.1.3: Alle Priester und Beschuldigte im Vergleich 1947

	Priester 1947	Beschuldigte Priester Tatbeginn bis 1946
Anteil inkardinierter Priester %	95,7	100
Alter der Priester 1947 (Durchschnitt)	48,3	45,3
Alter der beschuldigten Priester bei Ersttat (Durchschnitt)	-/-	33,8
Geburtsjahrzehnt 1900–1909 %	33,4	50,0
Herkunft aus Bistum Speyer %	79,6	71,4
Katholisches Herkunftsmilieu %	26,7	0
Herkunft aus Traditionsort im Bistum Speyer %	39,3	28,6
Schulbesuch im Konvikt Bistum Speyer %	44,1	42,9
Jahre zwischen Priesterweihe und Aufgabenübernahme im Bistum Speyer (Durchschnitt)	1,1	0,8
Weiheepoche 1919–1932 %	36,0	50,0
Typus Tatgemeinde ‚Traditionsort' %	-/-	42,9
Verfolgungen/Ärger während der nationalsozialistischen Diktatur %	36,2	50,0
Kriegsteilnahme (Erster/Zweiter Weltkrieg) %	34,8	21,4
Wegzug aus Bistum Speyer %	7,1	28,6
Zuzug in das Bistum Speyer %	12,3	28,6
Anzahl Priester	494	14

Quelle: Datenbank Speyer.

Für die meisten Beschuldigten unter ihnen wird sexueller Missbrauch erst in den 1940er/1950er Jahren belegbar. Auffällig ist, dass bei einem Großteil von ihnen schon in den Ausbildungsakten abweichendes Verhalten im Vergleich zur Gesamtgruppe erkennbar ist. Wird dem einen oder anderen vorgeworfen, dass er unehrlich sei, oder über einen Dritten geurteilt, es fehle ihm an der richtigen Einstellung zum Priestertum, so ist beispielsweise über einen anderen zu lesen, der Kandidat mache jetzt eine kritische Periode durch. Es scheine ihm sehr schwerzufallen, nach einer Konviktsordnung zu leben, sodass er dadurch innerlich sehr unbefriedigt sei. Er möchte wohl immer gerne in Ge-

sellschaft tonangebend sein. Ein Fünfter wollte in verschiedene Orden eintreten, wurde von diesen aber abgelehnt, weil er zu selbstständig sei und für das Ordensleben nicht geeignet. Trotz dieser kritischen Urteile gelingt ihm ebenso wie den zuvor Charakterisierten die Aufnahme in die Speyrer Priesterschaft. Dem nächsten wird unterstellt, dass er den Geist der Unzufriedenheit auch in anderen Alumnen zu erregen suche. Ohnehin sei sein Charakter noch etwas unklar. Weitere erweckten unspezifisches Misstrauen. Ihren Priesterkarrieren haben solche Urteile letztlich nicht geschadet. Wofür sprechen die ausgeführten Zeugnisse – für einen *narzisstisch-soziopathischen Typus*, der in der einschlägigen Forschungsliteratur gerne herangezogen wird, oder einfach für Priesterkandidaten, die mit den vorgegebenen konservativen hierarchischen Strukturen nicht gut zurechtkamen? Die Antwort fällt schwer.

Ruhe vor dem Sturm? Bilanz der Nachkriegsjahre 1961

Den zweiten Überblick über die Entwicklung des Bistums Speyer in der Nachkriegszeit legte das Ordinariat mit dem Schematismus aus dem Jahr 1954 vor.[21] Die geschichtliche Bilanz fiel ambivalent aus. Der „vieljährige Kampf eines gottlosen Regimes gegen die Kirche und ihre Einrichtungen", die Diffamierung der Priester und die Auflösung der Konfessionsschule seien „nicht ohne Wirkung auf die religiöse Einstellung und Haltung der Gläubigen" geblieben, so die eher skeptisch wirkende Einschätzung der Entwicklung der vorausgegangenen Jahre.[22] Insgesamt habe man ein Trümmerfeld aufräumen müssen. Das Ziel, „die im Glauben wankend Gewordenen" zu festigen, „die Entmutigten" aufzurichten, „die Lauen mit neuem Eifer" zu erfüllen, habe man in zweierlei Hinsicht verfolgt:[23] infrastrukturell und durch Bemühungen um einen neuen inneren Aufbau. Ersteres wurde durch Instandsetzung und Neubau von Kirchen, karitativen Einrichtungen, Pfarrhäusern, Jugendeinrichtungen usw. und durch die Gründung des Gemeinnützigen Siedlungs- und Wohnungswerkes der Diözese Speyer verfolgt. Dem inneren Aufbau sollten Volksmissionen, Einkehrtage, die Intensivierung von Exerzitientagen, die Einführung eines neuen Diözesangesangbuches, die Intensivierung der Kirchenmusik, die Erneuerung der Standesseelsorgen und die Jugendarbeit dienen.[24] Mit diesem Programm orientierte sich das Bistum Speyer an den Leitgedanken Papst Pius XII. zum deutschen innerkirchlichen Nachkriegsneubau.[25] Die Zielvorgaben entsprachen aber auch dem Zeitgeist der jungen Bundesrepublik, in der statt auf Entnazifizierung auf Stärkung religiös fundierter Werte und auf Kirchlichkeit gesetzt wurde, auch wenn sich in der Rückschau die Wahrnehmung einer umfassenden Rechristianisierung „als eine Chimäre" erweisen sollte.[26] Nach

[21] BOS (Hg.) (1954), Schematismus.
[22] Ebd., S. 531.
[23] Ebd.
[24] Zur katholischen Jugendarbeit in der Nachkriegszeit vgl. Fischer (1986), S. 13–77.
[25] Vgl. Antwortschreiben des Heiligen Vaters auf die Ergebenheitsadresse der deutschen Bischöfe (1945), abgedruckt in BOS (Hg.) (1946), Antwortschreiben.
[26] Großbölting (2013), S. 93; so auch Liedhegener (2014).

Ansicht des nicht genannten Verfassers im Schematismus waren die Bemühungen erfolgversprechend. So sei beispielsweise der Katholikentag der Diözese 1953 „eine Massenkundgebung von tiefgreifender Wirkung" gewesen.[27] Auch damit, wieder die Konfessionsschulen einzuführen, sei man letztlich erfolgreich gewesen. Aber gerade in der Frage der Konfessionsschulen und damit in der Erziehung der Gläubigen war die Lage vielschichtig. In der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz von 1947 war zwar mit Billigung der französischen Besatzungsmacht die Wiederherstellung der 1937 abgeschafften Konfessionsschulen nach dem Stand von vor 1933 festgelegt worden, sofern von den Eltern nicht der Erhalt oder die Neueinrichtung einer Simultanschule beantragt werde. Eine Elternbefragung seitens des Bistums im Frühjahr 1946 hatte ein Votum der Katholik:innen für die Bekenntnisschule erbracht, war aber in den nächsten Jahren – zumindest nach Meinung des Ordinariats – von der Militärregierung ignoriert worden. Erst das rheinland-pfälzische Volksschulgesetz von 1955 hatte den Kompetenzwirrwarr beendet.[28] Nicht im Sinne der konfessionellen Ordnung, die im Bistum wiederhergestellt werden sollte, war sicherlich auch die Zahl der *gemischten Ehen*, die nach dem Zweiten Weltkrieg wieder zunahm.[29] Geklagt wurde über den Priestermangel. Seit 1945 waren pro Jahr durchschnittlich nur 9 bis 10 Priester geweiht worden.[30] „Es muß ein gemeinsames Anliegen des gesamten Klerus der Diözese sein, zur Weckung und Pflege von Neupriesterberufen nach Kräften mitzuwirken", mahnen die geschichtlichen Notizen von 1954.[31] Man hoffte diesbezüglich mit Hilfe eines neuen Priesterseminars – Baubeginn 1954 – Impulse setzen zu können.

Mit der verhalten klingenden Einschätzung der Kirchlichkeit in der Diözese lag das Speyrer Ordinariat im Trend. „Entgegen allem Anschein einer mit dem ersten Bundeskanzler Adenauer verbundenen Ära einer heilen Nachkriegsepoche waren die 1940er und 1950er Jahre von einer dynamischen Entgrenzung der Konfessionen bestimmt", so Alexander Buerstedde und Christoph Kösters in ihrem jüngst veröffentlichten Überblick über die „Priesterfrage in zeitgeschichtlicher Perspektive".[32]

Im 1961 erschienenen umfassenden Handbuch zum Bistum Speyer sucht man vergeblich eine Darstellung der Entwicklung der Diözese seit 1954. 30 Jahre später, im Handbuch von 1991, ist über die 1950er Jahre marginal zu lesen:

> „Der zum 93. Bischof von Speyer ernannte Speyrer Domkapitular Isidor Markus Emanuel [1953–1968, die Verf.] setzte in den fünfziger Jahren das Werk seines Vorgängers fort und ließ besonders in Neubaugebieten Kirchen errichten. In seinem fünfzehnjährigen Episkopat konsekrierte er über 100 Gotteshäuser,

---

27 BOS (Hg.) (1954), Schematismus, S. 543.

28 Vgl. Rödel (2013).

29 Verhältnis katholische Trauungen zu konfessionell gemischten im Bistum Speyer:
1935 100 : 23,3
1946 100 : 43,6
1953 100 : 34,9
1960 100 : 40,5.
Zahlen bis 1953 nach Kirchliches Handbuch (1956), für 1960 aus BOS (Hg.) (1961), Handbuch.

30 Vgl. Bossung (1964/65).

31 BOS (Hg.) (1954), Schematismus, S. 546.

32 Buerstedde/Kösters (2024), S. 213.

ließ das neue Priesterseminar St. German erbauen und nahm die Restaurierung des Domes in Angriff. Mit der Neugestaltung des Domes solle [sic] eine Erneuerung des Glaubens einhergehen."[33]

Und so endet der Überblick über die Entwicklung des Bistums Speyer, zwischen 1947 und 1961 in den Schematismen und im Handbuch 1961, verstanden vor allem als Baugeschichte, mit der 900-Jahr-Feier des Domes 1961. Offenbar war in der Bistumsführung die Meinung verbreitet, mit Kirchenbauten dem spürbar werdenden Rückgang der Kirchlichkeit Grenzen setzen zu können. Es mag überraschen, dass die mit großem Aufwand betriebene und auch in ihren Ergebnissen publizierte Diözesansynode 1957 kurze Zeit danach anscheinend schon an Bedeutung verloren hatte.[34] Aus Sicht eines Pfarrers der Diözese Speyer handelte es sich bei den 1950er/1960er Jahren um die Ruhe vor dem Sturm. Er bilanzierte den Zeitraum zwischen Wiederaufbau und Wirtschaftswunder wie folgt:

„Die Kirche, der moralische Sieger über die nationalsozialistische Ideologie, engagierte sich stark sozial: Die Orden hatten guten Zulauf, das ‚Salve Regina' wurde schwungvoll gesungen. […] Die Kirche pflegte ihre Institution, eine ‚acies bene formata'. Sie schloss sich ghettohaft von allem ‚Fortschrittlichen' ab: Die neuen Medien etablierten sich praktisch ohne Kirche. So verloren die ‚Kinder des Lichtes' nach und nach den Zugang zu ‚den Kindern dieser Welt' – aus ‚Ängstlichkeit', ja nicht mit ihnen konform zu werden."[35]

Was ist über die Entwicklung der Speyrer Priesterschaft zwischen 1947 und 1961 zu sagen? Der Schematismus von 1961 geht von 591 Geistlichen aus. Nach Bereinigung von dauerhaft abwesenden inkardinierten Geistlichen und nur kurzfristig anwesenden Ordenspriestern sowie andererseits Ergänzung von nicht berücksichtigten Geistlichen ergibt sich eine Zahl von 585 Priestern, die in die Datenbank Speyer und die folgenden Überlegungen eingegangen sind.[36]

Verglichen mit der Gliederung der Diözesangeistlichen 14 Jahre zuvor vermittelt die Zusammensetzung der Geistlichen im Jahr 1961 auf den ersten Blick den Eindruck stabiler Kontinuität. Offenbar war es gelungen, dem Priestermangel recht erfolgreich zu begegnen, auch wenn man sich im Ordinariat noch mehr Priesternachwuchs gewünscht hätte (Tabelle 3.1.4). Im Stichjahr 1961 war die Priesterschaft im Vergleich zu 1947 um rund 18 % gewachsen. Das Zahlenverhältnis zwischen inkardinierten Geistlichen und anderen war in etwa gleich geblieben. Die Tabelle bezeugt, dass Kapazitäten leicht angewachsen waren, um in der konfessionellen Bildungsarbeit und anderen ausdifferenzierten Betreuungsbereichen wie etwa in der Jugend- oder Arbeiterseelsorge Aufgaben übernehmen zu können. Das durchschnittliche Alter der Priester war nur leicht um ein Jahr angestiegen. Auch der Anteil von Geistlichen im Rentenalter war nahezu stabil. Es gab offenbar verhältnismäßig viel Nachwuchs, legt man die Zahl der Kapläne zugrunde. Auch die enge Anbindung in der familiären Herkunft an das Bistum (80 %) war nach wie vor gegeben.

---

33 BOS (Hg.) (1991), Schematismus, S. 6f.

34 Vgl. BOS (Hg.) (1958), Diözesansynode.

35 ABSp Personalakte Lothar Peters.

36 Vgl. Datenbank Speyer und die zu ihr gelieferten Erläuterungen in der Einleitung.

Tabelle 3.1.4: Die Geistlichen im Bistum Speyer, Stichjahr 1961

Geistliche im Bistum Speyer 1961								
	Inkardinierte Priester		Ordenspriester		Nicht inkardinierte Priester		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Leitung des Bistums	12	2,1	0	0	0	0	12	2,1
Pfarrer (Gemeinde)	294	52,4	3	14,3	1	33,3	298	50,9
Pfarrer in Rente	69	12,3	2	9,5	0	0	71	12,1
Hilfspriester usw.	45	8,0	6	28,6	0	0	51	8,7
Kapläne	84	15,0	2	9,5	0	0	86	14,7
Priester im Bildungsbereich	24	4,3	0	0	0	0	24	4,1
Pfarrer/Priester sonstige	33	5,9	8	38,1	2	66,7	43	7,4
Gesamt	561	100,0	21	100,0	3	100,0	585	100,0

Quelle: Datenbank Speyer.

Änderungen im Vergleich zum Stichjahr 1947 lassen sich vor allem in den kulturellen und politischen Erfahrungsräumen ausmachen, die die Sozialisation der Priester beeinflusst haben dürften. Sie sind wesentlich dem generationellen demografischen Wandel geschuldet (Tabelle 3.1.5). Jeder zweite Geistliche des Stichjahrs 1961 war zwischen 1900 und 1919 geboren. Er hatte folglich zumindest einen Teil seiner Schul- oder Studienzeit in der Weimarer Republik durchlaufen, einer Epoche, die von großen gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Wandlungsprozessen und entsprechenden Modernisierungskrisen geprägt gewesen war. Nicht zuletzt hatte auch das katholische Milieu, aus dem viele stammten, in der Weimarer Republik zu bröckeln begonnen, auch wenn es nach 1945 kurzzeitig aktiviert werden konnte.[37] Dazu traten nun mit den jüngeren Priestergenerationen Geistliche, die vor dem Erfahrungshintergrund der massiven Krisenjahre des Dritten Reiches und des Zweiten Weltkriegs erst nach 1945 ihre Priesterweihe erhalten hatten. Sie stellten mehr als ein Drittel der Geistlichen. Die große Mehrheit der Priester hatte mithin persönliche Erfahrungen mit radikalen gesellschaftlichen, kulturellen Brüchen und Krieg zu verarbeiten. Sie trafen einerseits auf Veränderungen in den Verhaltensweisen der Gläubigen, andererseits jedoch auf eine kirchliche Hierarchie, die im Bild des Priesters und seiner Gemeinde in Vorstellungen verhaftet geblieben war, die größtenteils in das 19. Jahrhundert zurückreichten.[38] Die hieraus entstehenden Spannungen sollten sich ab den 1960er Jahren entladen. Doch vorerst war davon zumindest in offiziellen oder offiziösen Verlautbarungen keine Rede.

[37] Vgl. Kösters et al. (2009).

[38] Vgl. hierzu beispielsweise Kösters (2022).

Tabelle 3.1.5: Geburts- und Weihezeitraum der Geistlichen im Bistum Speyer, Stichjahr 1961

Geistliche im Bistum Speyer 1961: Geburtszeitraum und Weihezeitraum						
Geburts-zeitraum		Weihezeitraum				
		Vor 1919	1919–1932	1933–1945	1946–1961	Gesamt
Vor 1890	Anzahl	49	0	0	0	49
	% von Geburtsjahrzehnt	100,0	0	0	0	100,0
	% von Weihezeitraum	75,4	0	0	0	8,4
1890–1899	Anzahl	16	47	0	0	63
	% von Geburtsjahrzehnt	25,4	74,6	0	0	100,0
	% von Weihezeitraum	24,6	31,3	0	0	10,8
1900–1909	Anzahl	0	103	43	1	147
	% von Geburtsjahrzehnt	0	70,1	29,3	0,7	100,0
	% von Weihezeitraum	0	68,7	28,9	0,5	25,1
1910–1919	Anzahl	0	0	106	37	143
	% von Geburtsjahrzehnt	0	0	74,1	25,9	100,0
	% von Weihezeitraum	0	0	71,1	16,7	24,4
1920–1929	Anzahl	0	0	0	105	105
	% von Geburtsjahrzehnt	0	0	0	100,0	100,0
	% von Weihezeitraum	0	0	0	47,5	17,9
1930–1939	Anzahl	0	0	0	78	78
	% von Geburtsjahrzehnt	0	0	0	100,0	100,0
	% von Weihezeitraum	0	0	0	35,3	13,3
Gesamt	Anzahl	65	150	149	221	585
	% von Geburtsjahrzehnt	11,1	25,6	25,5	37,8	100,0
	% von Weihezeitraum	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Datenbank Speyer.

Was wissen wir über die Priester, die des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen beschuldigt wurden bzw. werden? Die Zahl der schon in die Erhebungen der MHG-Studie eingegangenen und einiger weniger ergänzter beschuldigter Priester ist im Vergleich zur Epoche des Nationalsozialismus deutlich gestiegen (34 Beschuldigte, 5,8 % der Priester des Stichjahres 1961 in der Datenbank Speyer). Man mag diese Steigerung als Beleg dafür sehen, dass unter der verordneten Decke kirchlicher Ruhezeiten Verwerfungen zu vermuten sind. Karin Orth hat sich in ihrem Beitrag Kap. 3.3–3.5 mit der Gruppe und der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs näher auseinandergesetzt. Hier steht nur der Vergleich der beschuldigten Geistlichen mit allen in die Datenbank eingegangenen Priestern des Stichjahrs 1961 zur Debatte (Tabelle 3.1.6).

Tabelle 3.1.6: Alle Priester und Beschuldigte im Vergleich 1961

	Priester 1961	Beschuldigte Priester Tatbeginn 1946–1960
Anteil inkardinierter Priester %	95,9	85,3
Alter der Priester 1961 (Durchschnitt)	49,2	54,5
Alter der beschuldigten Priester bei Ersttat (Durchschnitt)		47,8
Geburtsjahrzehnt 1900–1909 %	25,1	41,2
Herkunft aus Bistum Speyer %	79,5	55,9
Katholisches Herkunftsmilieu %	23,6	26,5
Herkunft aus Traditionsort im Bistum Speyer %	36,2	23,5
Schulbesuch im Konvikt Bistum Speyer %	38,3	23,5
Jahre zwischen Priesterweihe und Aufgabenübernahme im Bistum Speyer (Durchschnitt)	0,8	3,7
Weihejahrzehnt 1920–1929 %	18,3	32,4
Weihejahrzehnt 1930–1939 %	28,4	35,3
Weiheepoche 1919–1932 %	25,6	44,1
Typus Tatgemeinde ‚Mischort' %		41,2
Typus Tatgemeinde ‚Traditionsort' %		35,3
Verfolgungen/Ärger während der nationalsozialistischen Diktatur %	23,8	29,4
Kriegsteilnahme (Erster/Zweiter Weltkrieg) %	30,9	32,4
Wegzug aus Bistum Speyer %	9,2	32,4
Zuzug in das Bistum Speyer %	8,9	42,2
Anzahl Priester	585	34

Quelle: Datenbank Speyer.

Überbewerten sollte man die Vergleichsdaten nicht, denn die Fallzahl der Beschuldigten ist unter statistischen Gesichtspunkten recht klein. Aber tendenziell lässt sich feststellen: Nach wie vor finden sich unter den Beschuldigten sichtlich mehr mobile Geistliche, nicht inkardinierte Priester oder Ordensgeistliche als in der Gesamtgruppe. Entsprechend ist ihr familiärer Hintergrund seltener im Bistum Speyer verankert, als dies in der Gesamtgruppe anzutreffen ist. Sie haben folgerichtig weniger häufig als Schüler das Konvikt des Bistums Speyer besucht und tendenziell familiär eine geringere Bindung an das Bistum. Überrepräsentiert sind die verdächtigen bzw. des Missbrauchs überführten Geistlichen vor allem in den Geburtsjahrgängen nach 1900 und entsprechend in den Weihejahrgängen seit 1920. Es ist folglich insbesondere die Priesterschaft, die sich mit dem radikalen gesellschaftlichen Wandel im Übergang vom Kaiserreich zur Demokratie und den Modernisierungskrisen der Zwischenkriegszeit auseinandersetzen musste, die nicht nur als neues Element die Zusammensetzung der Geistlichen des Stichjahrs 1961 einfärbte, sondern die auch überdurchschnittlich viele Missbrauchsverdächtige beinhaltet. Hier soll keine Trivialpsychologie in historischer Perspektive angewandt werden. Doch eine Vermutung liegt nahe: Bei dem Teil der Geistlichen, der sich angesichts des gesellschaftlichen Wandels mit dem Zölibat nicht mehr abfinden mochte oder nicht mehr nachvollziehen konnte, warum die eigene Sexualität unterdrückt werden sollte, mag das herrschende konservative kirchliche Sexualitätskonzept ein Abdriften in den klandestinen Raum des sexualisierten Machtmissbrauchs befördert haben. Es lohnt sich, diese Priesterjahrgänge etwas genauer zu betrachten.[39] Anders jedoch als für die Weihejahrgänge der 1920er Jahre belegt der Vergleich von beschuldigten und nichtbeschuldigten Geistlichen zweier ausgewählter Weihejahrgänge der 1950er Jahre anhand ihrer Ausbildungs- und Personalakten kein abweichendes Verhalten der beschuldigten Kleriker. Ihre Ausbildungs- und Personalakten präsentieren sich *wundersam* friedlich, still und mehr oder weniger bar aussagekräftiger Personalisierungen. Das *Schweigen* insbesondere der Ausbildungsakten der ausgewählten 1950er Weihejahrgänge steht im auffälligen Kontrast zum damaligen Missbrauchsgeschehen und sagt wohl mehr über die zeittypische Aktenführung als über tatsächliche Befunde und Personencharakteristika aus. Diese Ergebnisse sind nicht sonderlich befriedigend. Letztlich können sie nur darauf verweisen, dass bei zugegeben kleinen Fallzahlen, über psychologisch/psychotherapeutische Erkenntnisse der gängigen Missbrauchsforschung hinaus, zeittypische Konstellationen mitberücksichtigt werden sollten.

1991: Der Stand nach Zeiten des Umbruchs

Die drei Jahrzehnte seit 1961 umfassen in ihrer ersten Hälfte heftige gesellschaftliche und kirchliche Wandlungsprozesse, gefolgt von einer restaurativen Epoche in gesellschaftlicher und kirchlicher Hinsicht. Den hier nicht weiter zu behandelnden politischen Meilensteinen (68er-Bewegung, die neue Ostpolitik 1969, Beginn der konservativen Regierungsära unter Helmut Kohl 1982, Zusammenbruch des Ostblocks 1989/90) standen kirchlicherseits die Reformära in den frühen 1960er Jah-

[39] Vgl. Kap. 3.3 bis 3.5.

ren mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1963–1965) unter der Leitung Papst Johannes XXIII., die eingeleitete Umsetzung der Konzilsbeschlüsse durch die Würzburger Synode (1971–1975) und die dem Konzil folgende Restaurationsphase gegenüber. Die (welt)politischen und (welt)kirchlichen Ereignisse blieben nicht ohne Auswirkungen auf die Diözese Speyer und ihre Priesterschaft und nur um diese wird es im Folgenden gehen.

In den 1960er und frühen 1970er Jahren waren im Bistum Speyer die Einflüsse der kirchlichen Reformströmungen deutlich erkennbar. Nicht zuletzt führten sie zu einer Diversifizierung im Klerus, der in den Jahrzehnten zuvor als einheitlich geformt beschrieben worden war. Erkennbar sind die gesellschaftspolitisch/religiösen Parteiungen in den Organisationen, denen sich die Priester anschlossen. Es gab den „Priesterverein", der im Ersten Weltkrieg entstanden war und dem viele Geistliche angehörten. In der 1968 gegründeten „Solidaritätsgruppe Katholischer Priester der Diözese Speyer" (SOG) versammelte sich eine zumindest nach Meinung des Bischofs Prof. Dr. Friedrich Wetter „mehr links orientierte Priestergruppe".[40] Sie machte in den 1970er/-80er Jahren mit einigen Publikationen zu aktuellen kirchlichen Fragestellungen auf sich aufmerksam. Die „Priestergemeinschaft für konziliare Erneuerung" (PKE), eine überdiözesane Vereinigung, war im Bistum Speyer als eine Reaktion auf die SOG formatierte „mehr rechts orientierte Gruppe".[41] Inwieweit diese Gruppierungen auf kirchliche Willensbildungsprozesse in der Diözese Einfluss nehmen konnten, lässt sich den gesichteten Quellen nicht entnehmen. Erkennbar ist jedoch, dass das Bistum Speyer in den 1960er Jahren eindeutig auf Reform ausgerichtet war.

Zu den kirchlichen Reformprozessen, die die deutschen Diözesen und insbesondere die Diözese Speyer zu Beginn der 1960er Jahre bewegten, gehören die Bemühungen, das Priesterbild und die Vorstellungen vom Zusammenwirken von Gemeinde und Pfarrer den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Auch im Bistum Speyer avancierten „vorkonziliar weithin untergeordnete Begriffe wie der der Gemeinde […] zum pastoralen Allheilmittel für die Neuorientierung von Kirche und Gläubigen".[42] Das große Schlagwort hieß *Gebietsmission*. Dass die kirchliche Erneuerung nach Kriegsende sich nicht in Bauprogrammen erschöpfen dürfe, wurde innerhalb der katholischen Kirche schon seit Ende der 1940er Jahre breit diskutiert. Nicht zuletzt von der französischen kirchensoziologischen Forschung und Arbeitermission beeinflusst, entwickelte sich das Schlagwort *Volksmission* zum Überbegriff für vielfältige Überlegungen, wie in einer christlichen, aber von säkularen Tendenzen bedrohten Gesellschaft der Glaube erneuert und gestärkt werden könne.[43] Die Bewegung fand im Bistum Speyer einen sichtbaren Niederschlag mit einem Projekt des Jahres 1961. Es trug den recht neutralen Titel „Rund um Dahn". Mit Hilfe der Erhebung vielfältiger sozialstatistischer Daten sollte der Erfolg der *Gebietsmission* sichergestellt werden. Im Bistum Speyer zeichnete Hermann Josef Kasseböhmer, Dozent vermutlich an der katholischen Frankfurter Sozialschule, für

[40] ABSp Quinquennalbericht 1973–1976, S. 27. Vgl. als Beispiel für die Publikationen: Solidaritätsgruppe katholischer Priester der Diözese Speyer (Hg.) (1983) und (1986).

[41] ABSp Quinquennalbericht 1973–1976, S. 27.

[42] Buerstedde (2023), S. 169.

[43] Vgl. Fischer (1985); Boulard (1960).

diese und viele nachfolgende statistische Erhebungen verantwortlich.[44] Die sozialstatistische Studie zu Dahn und Umgebung führte 1961 zur Gründung des „Katholischen Missionsbüros" in Kaiserslautern, 1964 schließlich zur Gründung des Vereins „Sozialteam für Sozialschulung und Sozialforschung", kurz „Sozialteam e.V." in Landstuhl.[45] Im Wesentlichen durch die Bischofskonferenz finanziert, führte das Team zahlreiche Fortbildungen mit Klerikern im Rahmen der Sozialen Wochen durch und trieb auch die soziale Lai:innenschulung voran. Es entwickelte zusammen mit den Geistlichen auf die jeweilige Ortssituation bezogene Pastorationspläne zur Stärkung des Miteinanders von Pfarrer und Gemeinde. Vor allem aber führte es umfangreiche sozialstatistische Erhebungen insbesondere im Bistum Speyer durch. Sie zirkulierten in ausgearbeiteten und vervielfältigten Kladden im Ordinariat und innerhalb der Speyrer Priesterschaft und bildeten später eine Grundlage für die Veränderungen der Pfarrstrukturen.[46] In den folgenden Jahren übernahm das Sozialteam eine essenzielle Rolle bei der Planung und Durchführung der *Gebietsmission* im Bistum Speyer.

„Nach einer Dekade soziographischer Erhebungen können nun die ersten soziologischen Bistumsergebnisse vorgelegt werden", berichtete das Sozialteam in Heft 8 unter dem Titel „Typen der Kirchlichkeit und Pastoral im Bistum. Grundlagen diözesaner Planung".[47] Akribisch hatte die Arbeitsgruppe Kirchenbesuch, Kommuniongang und Ehemodus in den 671 kommunalen Ortsgemeinden erhoben und mit Geschlecht, Familienstatus, Alter, Herkunft und Beruf kombiniert. Verbunden mit statistischen Grunddaten zu den Gemeinden entwickelte das Sozialteam eine Reihe von Gemeindetypen und erarbeitete Prognosen für die Zukunft der *Kirchlichkeit* im Bistum. Der Erhebung zufolge lebten zu Beginn der 1970er Jahre 11 % der Katholik:innen in der Diözese in sogenannten Diasporaorten mit weniger als einem Drittel Katholik:innen unter der Wohnbevölkerung. 420 der vor der Gebietsreform 1969 671 Kommunalgemeinden zählten zu diesem Gemeindetyp. Mehr als die Hälfte der katholischen Einwohner wohnte in konfessionell gemischten Orten. Weitere 36 % der katholischen Bevölkerung waren in sogenannten Traditionsgemeinden beheimatet; das waren Ortsgemeinden mit mehr als 75 % Katholik:innenanteil. Von diesen gab es etwa 150 Gemeinden. Dazu kamen mit Ludwigshafen und Kaiserslautern zwei Stadtregionen. Nicht weiter überraschend war die *Kirchlichkeit* (gemessen am sonntäglichen Kirchenbesuch und Beteiligung an der Osterbeichte/Kommunion) in Traditionsgemeinden besonders hoch und sie fiel mit wachsender Einwohnerzahl. Das Sozialteam hatte eine Reihe von Merkmalen mit Hilfe von Befragungen erhoben, die zur Einschätzung von Religiosität und Bindung an die Kirche beitragen sollten.

---

[44] Über die Person Josef Kasseböhmer ist wenig Detailliertes zu erfahren. Selbst die Schreibweise seines Namens wechselt in den Schematismen und den nachweisbaren Publikationen. Siehe auch zu den kirchensoziografischen Studien allgemein: Ziemann (2003).

[45] Vgl. Satzung des Sozialteams e.V. von 1964, ABSp 20.006 007. Ich danke Maximilian Spanier, Hiwi am Aufarbeitungsprojekt Speyer, für die Zusammenstellung der Grunddaten zum Sozialteam.

[46] Vgl. Ziemann (2003), S. 433; Kühn (1992). Das erhobene statistische Material stellt umfangreiche Informationen zur Sozialstatistik und Kirchlichkeit im Bistum Speyer zur Verfügung. Es erstaunt andererseits durch Mängel, die auch nach Stand der Geistes- und Sozialwissenschaften in den 1960er Jahren nicht entschuldbar waren. So fehlt in der Regel das Veröffentlichungsjahr genauso wie die Namen der Autoren, um nur einige Mängel zu benennen. Vgl. den Bestand im Bistumsarchiv Speyer, ABSp 20.006.

[47] ABSp 20.006.036, Sozialteam e.V., Heft 8, ohne Jahr und ohne Paginierung; die folgenden Zitate können daher nicht mit Seitenzahl belegt werden.

Von Interesse sind im Rahmen des Aufarbeitungsprojekts Speyer vor allem die ablesbare Einstellung zum Ortsgeistlichen und gegebenenfalls zum Ortsgeistlichen unter Missbrauchsverdacht. In ländlichen Traditionsorten und Mischorten zeigten die Katholik:innen im Untersuchungszeitraum noch eine sehr große Bindung an ihre Kirche und etwa die Hälfte der Befragten gab an, die Institution Kirche hochzuschätzen. Als „kernfromm" bezeichneten sich noch 35 % der Katholik:innen in Mischorten und 41 % der katholischen Bewohner von Traditionsorten. „Die Rolle des Pfarrers war in den überschaubaren Verhältnissen patriarchalisch. Sein Führungsstil und seine Autorität prägte diesen Pastorationsstil." In diesen Traditionsorten, so das Sozialteam, besorgte die soziale Kontrolle „in Sippen- und Nachbarschaften" „eine fast komplette Konformität im Denken und Handeln. Dadurch wird ein stark verhaltensorientiertes Christentum erzeugt, das es auch ‚Schwachen' relativ leicht machte ‚dabei zu bleiben'." Die Katholik:innen tendierten in Mischorten nach Meinung des Sozialteams je nach Katholik:innenanteil mehr zu den Traditionsorten oder zu den Diasporaorten.

Es ist zu vermuten, dass es in Traditionsgemeinden noch in den 1970er Jahren besonders schwer war, einen Pfarrer des sexuellen Missbrauchs zu bezichtigen, wollte man nicht den Unmut der ganzen Gemeinde auf sich ziehen. Dazu passt der Befund einer Befragung, die das Sozialteam im Rahmen eines Preisausschreibens unter aktiven Gläubigen etwa um 1970 durchgeführt hatte. Die Frage: „Muß man einen unbeliebten Pfarrer zu schützen versuchen?" beantworteten 79 % der befragten Männer und 85 % der Frauen positiv. 90 % aller Befragten gaben an, sie würden den schimpfenden Zeitgenossen „widersprechen und ihn zur Rede stellen".[48]

Mit der Einschätzung der religiösen Einstellungen in Diasporagemeinden tat sich die Forschergruppe angesichts einer großen Variationsbreite schwer. Dass in den Städten, insbesondere in Ludwigshafen, deutliche Zeichen einer Entkirchlichung festzustellen waren, lag im deutschlandweit zu beobachtenden Trend.

Insgesamt war jedoch das Prestige der Kirche über alle Gemeindetypen hinweg „noch recht hoch". Das Sozialteam bewertete die Ergebnisse ihrer Untersuchung dennoch kritisch, denn zwischen 1950 und 1970 war der sonntägliche Kirchenbesuch um 10 % auf 42 % zurückgegangen. Das Sozialteam beschrieb einen Trend abnehmender Kirchlichkeit in den nächsten Jahrzehnten, der sich inzwischen bewahrheitet hat.

> „Unter gleichen Voraussetzungen werden 1980 noch ein Drittel und 2000 nur noch 20 % aller Katholiken zur Kirche gehen. […] In dieser spannungsreichen Situation wird das Bistum – das pfälzer Volk mit seinem Bischof – seine ihm eigene Identität und seine stolze Tradition wahren müssen und zugleich die ‚Zeichen der Zeit' verstehen und im Lichte des Evangeliums neu interpretieren müssen."[49]

Für den Zusammenhang von nicht geahndetem sexuellem Missbrauch ist zumindest bis in die 1970er Jahre festzuhalten, dass Traditionsgemeinden und Mischorte mit relativ hohem Katholik:innenanteil besonderes Augenmerk verdienen.

---

48 ABSp 20.006.061, Sozialteam e.V.: Kirchlich-religiöse Haltungen und Meinungen im westpfälzischen Katholizismus, o. J., S. 26.

49 ABSp 20.006.036, Sozialteam e.V., Heft 8, ohne Paginierung.

Nach der Würzburger Synode (1971–1975) und insbesondere unter Bischof Dr. Anton Schlembach (1983–2007) verliefen die Reformversuche im Bistum Speyer in nun vorgegebenen, ruhigeren Bahnen. Lautete die Zielvorgabe im Quinquennalbericht 1973–1976 noch „von der versorgten zur aktiven Gemeinde“,[50] so geht es im folgenden Bericht um „Gemeinschaften gelebten Glaubens“,[51] schließlich vor allem um das Losungswort „miteinander glauben“.[52] Darf man daraus schließen, dass die Gemeinde und die Zusammenarbeit mit ihr wieder in den Hintergrund rückte? Unter Berücksichtigung der allgemeinen Säkularisierungstendenzen in der deutschen Gesamtkirche und im Bistum Speyer insbesondere wird insgesamt in jedem Fall deutlich, dass der Rückgang der Kirchlichkeit letztlich nicht aufzuhalten war. An der Wende zu den 1990er Jahren ist im Quinquennalbericht 1987–1991 zu lesen:

> „Sehr bedenklich ist auch die Unzufriedenheit in der Kirche und mit der Kirche. Sie hat den Kern der Gemeinden erreicht und artikuliert sich nicht selten auch in den kirchlichen Laiengremien und Verbänden. Die Kritik richtet sich gegen den Zölibat, gegen den Ausschluss der Frau vom priesterlichen Amt, gegen das Komunionverbot für wiederverheiratete Geschiedene, gegen die kirchliche Sexualmoral, gegen das kirchliche Lehramt und seine Träger (Papst und Bischöfe), gegen das Verbot der Interkommunion, bisweilen in Ansätzen auch gegen die hierarchische Struktur der Kirche als solche. Kritische Infragestellung – dies offenbart der sogenannte Fall Drewermann – macht auch vor Glaubenswahrheiten nicht halt […].“[53]

Welche Informationen zu den Geistlichen der Diözese sind der Datenbank Speyer für das Stichjahr 1991 zu entnehmen (Tabelle 3.1.7)? Die Datenbank Speyer enthält nach Bereinigung und Ergänzung des Schematismus 1991 504 Geistliche. Im Vergleich zum Stichjahr dreißig Jahre zuvor hat sich der Priesterstand um 14 % verringert; berücksichtigt man ausschließlich die inkardinierten Geistlichen, sogar um 23 %. Werden nur die aktiven inkardinierten Priester ohne die Ruheständler gezählt, beträgt die Minderung sogar 34 %. Dies ist umso auffälliger, wenn die Katholik:innenzahl berücksichtigt wird. Sie war von 655.820 im Jahr 1961 auf 670.887 1991 leicht gestiegen. Auch die im Vergleich zu 1961 verringerte Anzahl der Kapläne versprach keine Besserung für die nahe Zukunft. Das Ordinariat war offensichtlich seit den 1960er Jahren dazu übergegangen, mehr und mehr Ordenspriester und nicht inkardinierte Geistliche mit Aufgaben im Bistum zu betrauen, die Hochphase solcher Bemühungen war laut den Quellen aus nicht erschließbaren Gründen zwar schon wieder vorbei,[54] aber bei immerhin jedem siebten Geistlichen handelte es sich 1991 um einen nicht inkardinierten Kleriker (vgl. auch Schaubilder 3.1.3 bis 3.1.7).

---

50 ABSp, Quinquennalbericht Speyer, 1.1.1973–31.12.1976, S. 12.
51 ABSp, Quinquennalbericht Speyer, 1.1.1977–31.12.1981, S. 11.
52 ABSp, Quinquennalbericht Speyer, 1.1.1982–31.12.1986, S. 11.
53 ABSp, Quinquennalbericht Speyer, 1.1.1987–31.12.1991, S. 3.
54 Vgl. Kap. 5.2, Schaubild 5.2.1, S. 394.

Tabelle 3.1.7: Die Geistlichen im Bistum Speyer, Stichjahr 1991

Geistliche im Bistum Speyer 1991								
	Inkardinierte Priester		Ordenspriester		Nicht inkardinierte Priester		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Leitung des Bistums	14	3,2	0	0	0	0	14	2,8
Pfarrer (Gemeinde)	221	51,2	13	28,9	8	29,6	242	48,0
Pfarrer in Rente	107	24,8	5	11,1	4	14,8	116	23,0
Hilfspriester usw.	6	1,4	8	17,8	6	22,2	20	4,0
Kapläne	37	8,6	5	11,1	4	14,8	46	9,1
Priester im Bildungsbereich	25	5,8	1	2,2	0	0	26	5,2
Pfarrer/Priester sonstige	22	5,1	13	28,9	5	18,5	40	7,9
Gesamt	432	100,0	45	100,0	27	100,0	504	100,0

Quelle: Datenbank Speyer.

Ein Blick auf die Geburts- und Weihejahrgänge der Speyrer Geistlichen im Stichjahr 1991 (Tabelle 3.1.8) zeigt, dass inzwischen die Priester in der Diözese dominierten, die ihre Priesterausbildung in Nachkriegsdeutschland absolviert hatten. Jeder Fünfte war zwischen 1920 und 1929 geboren, jeder Dritte war in der religiös konservativen Nachkriegszeit zwischen 1946 und 1960 geweiht worden. Aber immerhin ein Viertel der Geistlichen hatte ihre Ausbildung in der Reformzeit abgeschlossen, sodass sich in den Geburts- und Ausbildungskohorten die kirchenpolitischen Parteiungen spiegeln könnten, die die Quinquennalberichte benennen.

Nach wie vor war der Anteil von im Bistum Speyer aufgewachsenen und sesshaften Priestern sehr groß. 3 von 4 Geistlichen waren im Bistum Speyer geboren (Schaubild 3.1.6). Doch der Rückgang der Gruppe, die im Bistumskonvikt die Schule besucht hatte, war deutlich erkennbar. Dafür dürfte nicht nur der zeitgenössische Ausbau der höheren Schulen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland verantwortlich sein; möglicherweise schlägt hier auch ein Imageverlust des Konvikts bis zu seiner Schließung im Jahr 1989 zu Buche.[55] Doch insgesamt macht die Mehrheit der Priesterschaft auch noch 1991 einen sichtlich im Bistum Speyer verankerten Eindruck. Der Anteil der Priester, die aus religiösen Traditionsgemeinden stammten, war bleibend hoch, auch wenn die typischen Kennzeichen eines familiären katholischen Hintergrunds, wie eine nachweisbare katholische Verwandtschaft, die mehrere Geistliche gestellt hatte (katholisches Milieu), zu schwinden begannen. So zeigt insgesamt die Priesterschaft des Stichjahres 1991 geringere demo-

[55] Vgl. Kap. 3.2 Sexueller Missbrauch in den (ordensgeführten) Einrichtungen der Jugendfürsorge und den katholischen Internaten im Bistum Speyer.

grafische Wandlungsprozesse, als seit den unruhigen 1960er/-70er Jahren zu erwarten gewesen wären. Der Wandel in der kulturellen Verankerung der Priesterschaft scheint weniger aus der *einheimischen* Gruppe heraus selbst entstanden zu sein. Bei insgesamt abnehmender Zahl der Geistlichen wurden Veränderungsprozesse eher im Zusammenhang mit dem allgemeinen gesellschaftlichen Wandel importiert.

Tabelle 3.1.8: Geburts- und Weihezeitraum der Geistlichen im Bistum Speyer, Stichjahr 1991

Geistliche im Bistum Speyer 1991: Geburtszeitraum und Weihezeitraum							
Geburts-zeitraum		Weihezeitraum					
		1919–1932	1933–1945	1946–1960	1961–1975	1976–1990	Gesamt
Vor 1910	Anzahl	19	13	0	1	0	33
	% von Geburtsjahrzehnt	57,6	39,4	0	3,0	0	100,0
	% von Weihezeitraum	100,0	17,6	0	0,7	0	6,6
1910–1919	Anzahl	0	61	31	1	0	93
	% von Geburtsjahrzehnt	0	65,6	33,3	1,1	0	100,0
	% von Weihezeitraum	0	82,4	17,9	0,7	0	18,5
1920–1929	Anzahl	0	0	98	5	0	103
	% von Geburtsjahrzehnt	0	0	95,1	4,9	0	100,0
	% von Weihezeitraum	0	0	56,6	3,4	0	20,5
1930–1939	Anzahl	0	0	44	80	2	126
	% von Geburtsjahrzehnt	0	0	34,9	63,5	1,6	100,0
	% von Weihezeitraum	0	0	25,4	55,2	2,2	25,0
1940–1949	Anzahl	0	0	0	57	13	70
	% von Geburtsjahrzehnt	0	0	0	81,4	18,6	100,0
	% von Weihezeitraum	0	0	0	39,3	14,1	13,9
Ab 1950	Anzahl	0	0	0	1	77	78
	% von Geburtsjahrzehnt	0	0	0	1,3	98,7	100,0
	% von Weihezeitraum	0	0	0	0,7	83,7	15,5
Gesamt	Anzahl	19	74	173	145	92	503
	% von Geburtsjahrzehnt	3,8	14,7	34,4	28,8	18,3	100,0
	% von Weihezeitraum	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Datenbank Speyer.

Tabelle 3.1.9: Alle Priester und Beschuldigte im Vergleich 1991

	Priester 1991	Beschuldigte Priester Tatbeginn 1961–1990
Anteil inkardinierter Priester %	85,7	83,3
Alter der Priester 1991 (Durchschnitt)	59,2	62,5
Alter der beschuldigten Priester bei Ersttat (Durchschnitt)		46,6
Geburtsjahrzehnt 1910–1919 %	18,5	35,7
Geburtsjahrzehnt 1930–1939 %	25,0	23,8
Herkunft aus Bistum Speyer %	75,2	73,8
Katholisches Herkunftsmilieu %	11,9	23,8
Herkunft aus Traditionsort im Bistum Speyer %	32,1	28,6
Schulbesuch im Konvikt Bistum Speyer %	20,8	21,4
Jahre zwischen Priesterweihe und Aufgabenübernahme im Bistum Speyer (Durchschnitt)	2,3	3,6
Weihejahrzehnt 1950–1959 %	27,6	33,3
Weihejahrzehnt 1960–1969 %	22,9	14,3
Weiheepoche 1946–1960 %	34,4	42,9
Weiheepoche 1961–1975 %	28,8	14,3
Typus Tatgemeinde „Mischort“ %		28,6
Typus Tatgemeinde „Traditionsort“ %		38,1
Kriegsteilnahme (Erster/Zweiter Weltkrieg) %	18,7	28,6
Wegzug aus Bistum Speyer %	14,4	19,0
Zuzug in das Bistum Speyer %	17,0	31,0
Anzahl Priester	504	42

Quelle: Datenbank Speyer.

Zeigen die des Missbrauchs beschuldigten Geistlichen dieser Epoche demografische Besonderheiten? Insgesamt gingen in die MHG-Studie bereits 32 beschuldigte Geistliche ein. Ergänzt um seitdem dazugekommene Verdachtsfälle veranschaulicht Tabelle 3.1.9 die Unterschiede zwischen allen Priestern des Stichjahres 1991 und den Beschuldigten mit einem ersten gemeldeten Tatjahr zwischen 1961 und 1990. Unter den beschuldigten Geistlichen überrepräsentiert sind vor allem

diejenigen, die zwischen 1910 und 1919 geboren wurden, mithin die Gruppe, die ihre Jugend in der Weimarer Republik oder in der nationalsozialistischen Diktatur verbrachte und in der restaurativen Nachkriegsepoche, zwischen 1946 und 1960, geweiht wurde. 4 von 10 Beschuldigten gehören diesen Weihejahrgängen an. Sie waren häufiger Kriegsteilnehmer, was wohl eher ihrer Geburtskohorte als sonstigen Charakteristika geschuldet ist. Ihre Mobilität ist höher als in der Gesamtgruppe. Vor allem auffällig ist jedoch, dass, anders als in den beiden Vergleichsgruppen in den Stichjahren 1947 und 1961, sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen nicht mehr primär mobilitätsabhängig in das Bistum getragen wurde. Die potenziellen oder überführten Täter haben einen ähnlich hohen Anteil an in der Diözese beheimateten Geistlichen wie die Gesamtgruppe. Sie haben in ähnlichen Prozentsätzen das Speyrer Konvikt besucht. Unter ihnen sind die Priester aus kernkatholischen Familien überrepräsentiert und ähnlich wie in der Gesamtgruppe handelt es sich bei 4 von 5 Beschuldigten um inkardinierte Geistliche. Der sexuelle Missbrauch ist nach 1960 offensichtlich auch in der gewachsenen Speyrer Priesterschaft angekommen. Diese Beobachtung gewinnt ihre besondere Bedeutung, wenn man berücksichtigt, dass ein Teil der Beschuldigtengruppe insbesondere Ende der 1950er bis in die frühen 1970er Jahre hinein Schlüsselfunktionen im Bistum und in der Priesterausbildung einnahm. Ihre Bedeutung für Entscheidungen bezüglich sexuellen Missbrauchs im Ordinariat und für den Umgang mit Missbrauchsmeldungen sollte auf keinen Fall unterschätzt werden.[56] Ihr Einfluss führte letztlich dazu, dass bis in die 2000er Jahre im Bistum Speyer eine Personalaktenführung und Missbrauchsaktenführung dominierte, die eine Kontrolle abweichenden sexuellen Verhaltens verunmöglichte. Zu fragen ist, ob sich in diesem Kreis in den 1960er/1970er Jahren ein informelles Netzwerk ausbildete, das gerade auf die Ausbildung des Priesternachwuchses großen Einfluss hatte. Doch solche Überlegungen erfordern eine qualitative Detailanalyse, die statistische Methoden nicht leisten können. Der Vergleich von beschuldigten und nichtbeschuldigten Klerikern anhand ihrer Ausbildungs- und Personalakten, wie zuvor geschildert, am Beispiel zweier Weihejahrgänge der 1950er Jahre bringt keine weiterführenden Erkenntnisse.

Bilanz 2023: Die Aufdeckung des kirchlichen sexuellen Missbrauchs – der Weg in und aus der Krise?

Ein Überblick über die Speyrer Priesterschaft, ihren Beschuldigtenanteil und die Entwicklungen des Bistums zwischen 1992 und 2023 lässt sich mit den Schlaglichtern eklatanter Rückgang der Kirchlichkeit, hieraus resultierende Finanzprobleme, bedrohlich anwachsender Priestermangel, drastische Reduktion der Kirchengemeinden, vor allem aber mit der Aufdeckung des kirchlichen sexuellen Missbrauchs beginnen.

Zwar beklagen die Quinquennalberichte des Bistums Speyer seit der Nachkriegsepoche in steter Wiederkehr den fortdauernden und sich kontinuierlich verstärkenden Rückgang der Kirchlichkeit und den anwachsenden Priestermangel. Doch die Entwicklungstendenzen waren seit den 1990er

[56] Vgl. Kap. 3.3. bis 3.5.

Jahren endgültig nicht mehr als wohl unumkehrbar zu leugnen. Der beobachtete Rückgang der Kirchlichkeit wird durch die kirchliche Statistik der DBK auch für das Bistum Speyer bestätigt (Schaubild 3.1.8).

Schaubild 3.1.8:

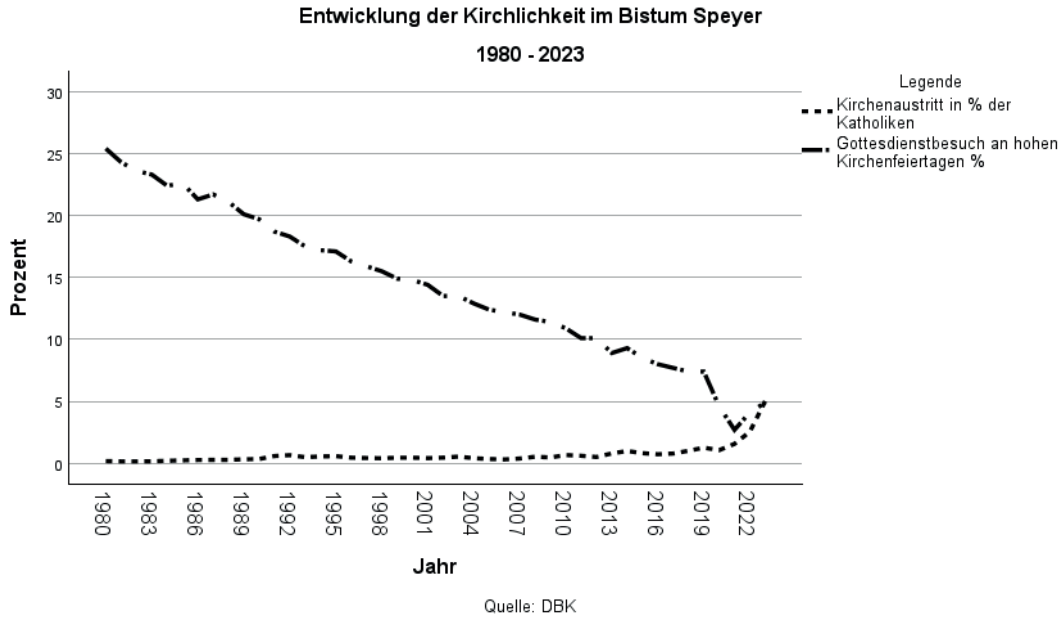

Quelle: DBK

Dem Rückgang der Geistlichen wollten der 1993 veröffentlichte und der modifizierte, 2007 publizierte Diözesanpastoralplan Rechnung tragen. Sie suchten daher zu organisieren und zu verdeutlichen, wie Kirche in der Pfarrgemeinde gelebt werden sollte angesichts „einer abnehmenden Zahl von Priestern und hauptberuflichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen".[57] Es war eigentlich schon seit den 1990er Jahren klar gewesen, dass die alte seelsorgerische Betreuung einer lokalen Kirchengemeinde durch den lokal präsenten Pfarrer nicht mehr zu gewährleisten war. Seit 2009 drehte sich endgültig die innerkirchliche Diskussion um ein neues Seelsorgekonzept, verbunden mit Überlegungen, wie dem zu erwartenden weiteren Schwund an Priestern begegnet werden könne. Sie mündeten in die drastische Reduktion der Pfarreien und Kuratien von zuvor 346 auf 70 im Jahr 2016. In Vorbereitung dieses Prozesses waren im Ordinariat grundlegende Kennziffern mit Stand vom 31.12.2010 erhoben worden.[58] Demnach wurden zu diesem Zeitpunkt die 574.194 Katholik:innen in der Diözese von 315 Priestern betreut. Allerdings waren von diesen schon 141 im Ruhestand und 34 nicht an Gemeinden gebunden. Ergänzend wurden 23 nicht inkardinierte Priester im aktiven Dienst gezählt sowie 38 aktive Ordensgeistliche. Mithin hatten bestenfalls knapp 200 aktive (nicht im Ruhestand befindliche) Geistliche die Gemeindemitglieder in den 346 Pfarreien zu betreuen.

[57] BOS (Hg.) (1993), Kirche leben. Die revidierte Fassung 2007 mit gleichlautender Einleitung, was die Einschätzung der allgemeinen Lage betraf, und ohne Nennung des Missbrauchsskandals, abgedruckt in: BOS (Hg.) (2007): Kirche leben – Revidierte Fassung.

[58] Vgl. ABSp AGR Protokoll 5/2011 vom 22.2.2011.

Konkret bedeutete dies: Lediglich 15 Gemeinden wurden von einem aktiven Pfarrer betreut, der vor Ort lebte und nur eine Pfarrei leitete. 212 Pfarreien bzw. 46,5 % der Gemeindemitglieder mussten ohne Pfarrer vor Ort auskommen. Daneben gab es 119 Pfarrgemeinschaften, in denen sich mehrere Pfarrer gemeinsam für 2 bis 7 Pfarreien verantwortlich zeigten. Eine im Ordinariat erarbeitete Trendrechnung wies für das Jahr 2000 231 aktive Geistliche aus, bezifferte die Zahl der aktiven Priester im Jahr 2010 auf 164 und erwartete eine Reduktion der Geistlichen auf 102 im Jahr 2023. Die Reduktion der Pfarreien auf 70 zum Beginn des Jahres 2016 war eine folgerichtige Strukturbereinigung. Die Neuorganisation versuchte den veränderten Betreuungsmöglichkeiten Abhilfe zu schaffen. Ob der eingeschlagene Weg letztlich den Bedürfnissen der Katholik:innen vor Ort genügt, bedarf wohl noch der Evaluation.

Schwerer noch als der Priestermangel wog das Problem, wie mit dem nicht nur im Bistum Speyer beobachteten Einstellungswandel der Gläubigen umgegangen werden sollte. Schon im Pastoralplan von 1993 war zu lesen: Die kirchlichen „Traditionen und Wertvorstellungen werden von den selbstbewusster gewordenen Menschen auch in den eigenen Reihen zunehmend hinterfragt und sind unversehens ins Kreuzfeuer der Kritik geraten".[59] Offene Fragen zur Ökumene, kirchlichen Sexualmoral, zum innerkirchlichen Führungsstil, zur Zölibatsregelung und andere mehr müssten beantwortet werden. Die Teilhabe an Gottesdienst und Sakramenten gehe immer mehr zurück. „Nicht wenige Getaufte kehren ihrer Kirche den Rücken." „Die Situation der Kirche in dieser Region wird sehr stark geprägt durch das zunehmende Verschwinden einer traditionsorientierten, volkskirchlichen Frömmigkeit […]. Eine eher an obrigkeitlichen Vorgaben ausgerichtete Volkskirche löst sich auf. Die Kirche muss zusätzlich zu den alten auch neue Formen der Glaubensvermittlung und des Glaubensausdrucks finden, um die Botschaft Jesu zu verkünden", so schon der Quinquennalbericht Speyer 1998–2005.[60]

Solche Maßnahmen zur Stärkung des Glaubens und der Spiritualität waren beispielsweise die Einführung eines monatlichen Bibeltages (1997) und die Pilgerreise durch alle Pfarreien der Diözese oder die Initiative 2000, die in Vorbereitung des Christi-Geburt-Jubiläumsjahres 2000 einen Exerzitienprozess im Bistum anregen sollte. Genannt werden ferner die Feiern um das 1250. Todesjahr des Hl. Pirminus 2003, die diözesanen Vorbereitungen auf den Weltjugendtag 2005, jährliche Katholikentage der Diözese Speyer, die Intensivierung des Ministrantenpastorals und das Erproben neuer Dialogformen in den 2010er Jahren, um nur einige Beispiele aufzuführen. Die kirchliche Bewertung der Wirksamkeit solcher Maßnahmen steht noch aus.

Doch angesichts des sich 2002 abzeichnenden, spätestens seit 2010 mit den Skandalen im ordensgeführten Internat Johanneum, Homburg, in der Diözese Speyer bekannt werdenden bistumsinternen sexuellen Missbrauchsgeschehens und schließlich der Veröffentlichung der MHG-Studie rückten alle anderen genannten Probleme in den Hintergrund.

Heute stehen wir „vor enormen Umbrüchen in Gesellschaft und Kirche, die nach einer Rückbesinnung auf das sakramentale Wesen und den missionarischen und diakonischen Auftrag der Kirche, nach einer tiefgreifenden geistlichen Erneuerung und nach einer umfassenden strukturel-

[59] BOS (Hg.) (1993), Kirche leben, S. 527.

[60] ABSp Quinquennalbericht Speyer, 1.1.1998–31.12.2005, S. 18.

len Reform unserer Gestalt und unseres Handelns verlangen", so die Bilanz Bischof Wiesemanns im Quinquennalbericht Speyer für die Jahre 2015–2021.[61] Neben den gesellschaftlichen und politischen Krisen (Flüchtlingskrise 2015, Coronakrise, Ukrainekrieg, Klimakrise) beobachtete der Speyrer Bischof auch eine umfassende Glaubenskrise. Und er betonte: „Neben dieser fundamentalen Glaubenskrise haben wir es seit etwa 20 Jahren – und seit 2018 noch einmal verschärft durch die Veröffentlichung der MHG-Studie – mit einer weiteren innerkirchlichen Krise zu tun: dem Thema sexueller und geistlicher (Macht-)Missbrauch und dem Umgang der Kirchen damit."[62] Entsprechend schrieb Bischof Wiesemann 2021 in einem Brief an die Katholik:innen des Bistums: „Mir ist bewusst, wie sehr das Vertrauen in die Kirche und auch insbesondere in das Bischofsamt, einschließlich des Petrusdienstes, erschüttert ist. Dieser Glaubwürdigkeitsverlust geht über die Institution Kirche hinaus bis in den Glauben hinein, den wir verkünden. All das zeigt mir, in welcher existenziellen Krise sich die katholische Kirche befindet."[63] Vermutlich hätten sich vor Erscheinen der MHG-Studie weder innerkirchliche noch externe Kreise eine solche Bilanz vorstellen können.

Ein Bild über den Priesterstand im Stichjahr 2023 liefert die Datenbank Speyer, die, wie für die Stichjahre zuvor, auf dem bereinigten Schematismus beruht. Insgesamt verfügte das Bistum im Jahr 2023 über 238 Geistliche (Tabellen 3.1.10 und 3.1.11).

Tabelle 3.1.10: Die Geistlichen im Bistum Speyer, Stichjahr 2023

Geistliche im Bistum Speyer 2023								
	Inkardinierte Priester		Ordenspriester		Nicht inkardinierte Priester		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Leitung des Bistums	8	3,9	0	0	0	0	8	3,4
Pfarrer (Gemeinde)	90	43,5	5	38,5	3	16,7	98	41,2
Pfarrer in Rente	88	42,5	3	23,1	13	72,2	104	43,7
Hilfspriester usw.	8	3,9	2	15,4	1	5,6	11	4,6
Kapläne	3	1,4	0	0	0	0	3	1,3
Priester im Bildungsbereich	0	0	1	7,7	0	0	1	0,4
Pfarrer/Priester sonstige	10	4,8	2	15,4	1	5,6	13	5,5
Gesamt	207	100,0	13	100,0	18	100,0	238	100,0

Quelle: Datenbank Speyer.

61 ABSp, Quinquennalbericht Speyer, 1.1.2015–31.12.2021, S. 143.
62 Ebd., S. 144.
63 Ebd., S. 144f.

Schon auf den ersten Blick wird klar, dass sich die Zahl der Geistlichen weiter deutlich reduziert hat. Im Vergleich zum Stichjahr 1961 mit dem höchsten Priesterbestand muss heute 1 Geistlicher den Arbeitsaufwand bewältigen, den 1961 2,5 Priester zu leisten hatten. Wie sehr das Kerngeschäft unter Personalmangel leidet, wird deutlich, wenn man die nicht inkardinierten Priester und Patres sowie die Priester in Rente unberücksichtigt lässt. Dann steht heute 1 inkardinierter aktiver Geistlicher vor den Aufgaben, die 1961 4 Geistliche zu leisten hatten. Der aktive inkardinierte Klerus des Jahres 2023 ist durchschnittlich 58 Jahre alt. Lediglich ein Viertel der inkardinierten aktiven Geistlichen ist jünger als 50 Jahre; rund die Hälfte von ihnen 60 Jahre und älter. Da der Priesternachwuchs in größerem Umfang ausbleibt, lässt sich leicht errechnen, wann das Bistum Speyer mehr oder weniger vollständig auf *Priester der Weltkirche* und auf Ordensgeistliche angewiesen ist, um die zentralen kirchlichen Dienstleistungen (Messen, Taufen, Heiraten etc.) aufrechtzuerhalten. Für das Jahr 2023 weist der Schematismus bzw. die Datenbank Speyer einen Anteil von nicht inkardinierten Geistlichen und Ordenspriestern von 13 % (1991: 14 %) aus. 1961 waren es nur 4 % gewesen. Insbesondere der Anteil der nicht im Bistum Speyer ausgebildeten, nicht inkardinierten Priester hat sehr zugenommen (vgl. auch Schaubild 3.1.4–3.1.7). Auf den ersten Blick scheint kein Problem darin zu bestehen, den Einsatz von Geistlichen zu verstärken, die nicht im Bistum Speyer ihre Priesterausbildung absolviert haben. Berücksichtigt man aber, dass unter den nicht inkardinierten Geistlichen und Patres des sexuellen Missbrauchs Beschuldigte in den ersten Stichjahren überdurchschnittlich häufig anzutreffen waren und sie es heute bei zugegeben kleinen Fallzahlen auch wieder sind, dann ist die Sachlage doch komplizierter.[64]

Welche Rückschlüsse lassen sich aus den Geburts- und Weihezeiträumen der 2023 genannten Geistlichen ziehen (Tabelle 3.1.11)? Heute sind keine Priester mehr im Bistum Speyer tätig, die eigene Erfahrungen als Erwachsene mit dem Nationalsozialismus gemacht haben. Alle haben erst nach dem Zweiten Weltkrieg die Priesterweihe erhalten. Nur jeder Fünfte hat sein Priesteramt in der Zeit der großen kirchlichen Reformen rund um das Zweite Vatikanische Konzil übernommen. 2 von 3 Geistlichen sind zwischen 1976 und 2009 geweiht worden. Es lässt sich vermuten, dass unter ihnen viele im religiös/kirchlichen Sinn Konservative zu finden sind. Weniger als jeder zehnte Priester hat sein Studium in den Jahren abgeschlossen, in denen der kirchliche Missbrauchsskandal zum Thema wurde. Es ist mithin nur ein geringer Teil der Geistlichen, der sich schon während der Ausbildung mit der Frage sexuellen Missbrauchs in der Kirche auseinandersetzen musste. Dies mag miterklären, warum die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchsskandals bei vielen Geistlichen auf Vorbehalte stieß, vielleicht auch noch stößt. Was die mehrheitlich religiös traditionsorientierte Haltung der heutigen Priesterschaft und der wenigen Priesterkandidaten betrifft, „so bleibt festzuhalten, dass, während die traditionelle katholische Prägung in der Gesellschaft weiter im Sinken begriffen ist, diese weiterhin als quasi singuläre Quelle für die Priesterberufung fungiert".[65]

[64] Vgl. Kap. 5.2 Aufsichtsprobleme über Ordensangehörige und nicht inkardinierte Weltgeistliche.
[65] Kopplin/Katsuba (2024), S. 70.

Tabelle 3.1.11: Geburts- und Weihezeitraum der Geistlichen im Bistum Speyer, Stichjahr 2023

Geistliche im Bistum Speyer 2023: Geburtszeitraum und Weihezeitraum							
		Weihezeitraum					
Geburts-zeitraum		1946–1960	1961–1975	1976–1990	1991–2009	2010 und später	Gesamt
Vor 1940	Anzahl	11	18	0	0	0	29
	% von Geburtsjahrzehnt	37,9	62,1	0	0	0	100,0
	% von Weihezeitraum	100,0	36,0	0	0	0	12,2
1940–1949	Anzahl	0	31	12	1	0	44
	% von Geburtsjahrzehnt	0	70,5	27,3	2,3	0	100,0
	% von Weihezeitraum	0	62,0	15,6	1,3	0	18,5
1950–1959	Anzahl	0	1	43	6	0	50
	% von Geburtsjahrzehnt	0	2,0	86,0	12,0	0	100,0
	% von Weihezeitraum	0	2,0	55,8	7,6	0	21,0
1960–1969	Anzahl	0	0	22	42	2	66
	% von Geburtsjahrzehnt	0	0	33,3	63,6	3,0	100,0
	% von Weihezeitraum	0	0	28,6	53,2	9,5	27,7
1970–1979	Anzahl	0	0	0	25	3	28
	% von Geburtsjahrzehnt	0	0	0	89,3	10,7	100,0
	% von Weihezeitraum	0	0	0	31,6	14,3	11,8
Ab 1980	Anzahl	0	0	0	5	16	21
	% von Geburtsjahrzehnt	0	0	0	23,8	76,2	100,0
	% von Weihezeitraum	0	0	0	6,3	76,2	8,8
Gesamt	Anzahl	11	50	77	79	21	238
	% von Geburtsjahrzehnt	4,6	21,0	32,4	33,2	8,8	100,0
	% von Weihezeitraum	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Datenbank Speyer.

Was ist über sexuellen Missbrauch seit den 1990er Jahren bekannt?[66] Wie in allen deutschen Bistümern sind auch in Speyer rückläufige Meldezahlen zu beobachten. Die Fallzahlen, ermittelbar aus den Personalakten und den Meldungen von Betroffenen, sind klein. Lediglich 11 beschuldigte Priester, die innerhalb von mehr als 30 Jahren, nach 1990 bis 2023, erstmalig als Täter aktiv wurden bzw. bei denen der Tatzeitraum klar zu benennen ist, sind in die Datenbank Speyer eingegangen. Sie alle waren schon zu Zeiten der Erhebungen für die MHG-Studie bekannt. Diese in vielen Punkten

[66] Vgl. Kap. 3.3 bis 3.5.

sehr heterogene Gruppe zu charakterisieren, ist angesichts der geringen Fallzahlen schwierig. Auffällig ist jedoch, dass sich erneut der sexuelle Missbrauch als zum großen Teil importiertes Thema erweist. Bei 4 (36,3 %) der Beschuldigten handelt es sich um Ordenspriester, obwohl Ordensgeistliche an der Gesamtpriesterschaft beispielsweise im Stichjahr 2023 nur einen Anteil von 5,5 % hatten. Nur 4 (36,3 %) der 11 waren im Bistum Speyer geboren, während in der Gesamtgruppe 2023 immerhin zwei Drittel einen Geburtsort in der Diözese Speyer benannten. Mehr als die Hälfte der Beschuldigten stammte nicht aus Deutschland; in der Gesamtgruppe 2023 trifft dieses Kriterium auf 14,3 % der Geistlichen zu. Dabei soll hier nicht der Eindruck erweckt werden, sexueller Missbrauch komme aus dem Ausland. Hier spiegelt sich nur das traditionell geübte Verfahren, potenzielle Missbrauchstäter *wegzuloben*. Den Priestermigranten stehen in der deutschen katholischen Kirche zweifellos deutsche Missbrauchsbeschuldigte gegenüber, die in anderen deutschen oder weltkirchlichen Bistümern *entsorgt* werden. Auch in der Gruppe der Zu- und Wegziehenden weisen die potenziellen oder zweifelsfrei überführten Missbrauchstäter einen wesentlich höheren Prozentsatz als insgesamt in der Priesterschaft auf. Bei aller Vorsicht, die angesichts der geringen Fallzahlen anzuwenden ist, belegen die Befunde, wie sehr heute immer noch oder schon wieder sexueller Missbrauch in der Kirche als Import- und Exportproblem betrachtet werden mag. Für die Zukunft kann folglich nur empfohlen werden, diesem Thema besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Welche Schlüsse lassen sich insgesamt aus dem Dargestellten zur Entwicklung der Speyrer Priesterschaft im Allgemeinen im Vergleich zu den beschuldigten Geistlichen zwischen 1946 und 2023 ziehen?

> „Beschreibt man den Wandel des religiösen Feldes in Deutschland mit Blick auf die Verbindung von Religion und Gesellschaft, dann lässt sich eine markante Entwicklung nachzeichnen: Religion und Gesellschaft, die im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts grundlegend miteinander verbunden waren, sind im Laufe der Nachkriegsjahrzehnte nicht nur auseinandergetreten, viele vormals enge Bindungen sind gekappt."[67]

Vor der im Hintergrund ablaufenden Nachwuchskrise und der immer deutlicher zu Tage tretenden Entfremdung von Gläubigen und Geistlichen in Wertvorstellungen und Normen zeichnen sich jedoch ein paar gleichermaßen überzeitliche wie zeitgebundene Merkmale ab, die es bei der Verhinderung von sexuellem Missbrauch zu beobachten gilt.

Grundsätzlich handelt es sich nur um einen kleinen Kreis der Geistlichen, der vor sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen nicht zurückschreckte oder zurückschreckt. Trotz aller sicher vorhandenen *Dunkelräume* ist davon auszugehen, dass sich das Ausmaß von Missbrauch innerhalb und außerhalb des Bistums durchaus ähnelt, denn auch im weltlichen Bereich sind *Dunkelräume* dafür verantwortlich, dass sexuelle Übergriffe nicht geahndet werden. Die Bereitschaft, sich Auswege aus dem Zölibat zu suchen, Auswege, die auch nicht vor sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche haltmachen, hat durchaus mit der Frage zu tun, in welchem Maße Geistliche in den kulturellen Traditionen und den Lebensformen ihres priesterlichen Wirkungskreises verankert

[67] Großbölting (2013), S. 17.

sind. Es mag sein, dass die Schranken, Missbrauch zu begehen, im vertrauten Umfeld länger Bestand haben als in der fremden Anonymität. Vielleicht suchen Missbrauchswillige ganz bewusst die Anonymität und wechseln auch selbstinitiiert ihre Arbeitsorte. Doch es gibt auch Epochen, in denen sexueller Missbrauch nicht primär von außen in das Bistum Speyer hineingetragen oder nach außen *entsorgt* wurde und wird, sondern in der Diözese *beheimatet* war. Es sind wohl diejenigen Zeiträume, in denen kirchlich tradierte Normen und gesellschaftlicher Wandel besonders hart aufeinandertreffen. Beide Phänomene – der Rückgang der regionalen Bindung und der anwachsende gesellschaftliche Wandel – stimmen für die Zukunft nicht optimistisch.

Die Entwicklung des Anteils der Beschuldigten an allen Priestern anhand ihrer Weiheepochen macht den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Wandel und dem Ausmaß des Missbrauchs deutlich (Tabelle 3.1.12).

Tabelle 3.1.12: Verteilung der Priester und Beschuldigten auf Weiheepochen

Weiheepoche	Alle Priester	Anteil der Beschuldigten an allen Priestern
Vor 1900	32	0%
1900–1918	133	5,7%
1919–1932	163	15,5%
1933–1945	182	12,5%
1946–1960	236	9,6%
1961–1975	203	3,3%
1976–1990.	112	5,9%
1991–2009	111	5,1%
2010 und später	25	0%
Fehlend	7	0%
Summe	1313	8,3%

Quelle: Datenbank Speyer.

Eine weiter auszudifferenzierende Beobachtung ist mit statistischen, strukturorientierten Methoden nicht zu erfassen. Übernehmen Missbrauchsbeschuldigte höhere Ämter in einem Bistum, wie in Speyer in den 1950er und 1960er Jahren geschehen, können sie das Klima vor allem des Umgangs mit sexuellem Missbrauch insgesamt deutlich beeinflussen. Hier stoßen wir auf die strukturellen Folgen des berühmten individuellen Faktors. Sie sind in ihren Konsequenzen analysierbar, entziehen sich aber einer statistischen, nach Ursachen fragenden Analyse.

Literaturverzeichnis

Ammerich, Hans (2011): Das Bistum Speyer von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Speyer.

Bischöfliches Ordiniariat Speyer (Hg.) (1946): Antwortschreiben des Heiligen Vaters auf die Ergebenheitsadresse der deutschen Bischöfe (1945), in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 2, S. 75–84.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1947): Schematismus des Bistums Speyer nach dem Stande vom 1. Juni 1947. Speyer.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1954): Schematismus des Bistums Speyer. Nach dem Stande vom 1. Februar 1954 mit geschichtlichen Notizen aus den Jahren 1947–1953. Speyer.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1958): Diözesansynode Speyer: 1957. Speyer.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1961): Handbuch des Bistums Speyer. Speyer.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1991): Handbuch des Bistums Speyer, II. Ausgabe im Jahre 1991. Speyer.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1991): Personalverzeichnis der Diözese Speyer 1991. Stand 1. Oktober 1990. Speyer.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1993): Kirche leben in der Pfarrgemeinde angesichts einer abnehmenden Zahl von Priestern und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Elemente des Diözesanpastoralplans), in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 10, S. 522–576.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2007): Kirche leben in der Pfarrgemeinde. Elemente eines Diözesanpastoralplans – Revidierte Fassung vom 2. Februar 2007, in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 5, S. 270–307.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2023): Schematismus der Diözese Speyer 2023, Stand 4. Juli 2023. Speyer.

Blackbourn, David (2016): Fortschritt und Frömmigkeit, Liberalismus, Katholizismus und Staat im Kaiserreich, in: Blackbourn, David (Hg.): Landschaften der deutschen Geschichte. Aufsätze zum 19. und 20. Jahrhundert. Göttingen, S. 15–40.

Blaschke, Olaf/Großbölting, Thomas (Hg.) (2020): Was glaubten die Deutschen zwischen 1933 und 1945? Religion und Politik im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main.

Bossung, Karl (1964/65): Der Priesternachwuchs der Diözese Speyer 1920–1963, in: Pastoralbeilage für die Seelsorge. Speyer, S. 42–51.

Boulard, Ferdinand (1960): Wegweiser in die Pastoralsoziologie. München.

Buerstedde, Alexander (2023): Dichotomie, gemeinsames Priestertum, konzentrische Koexistenz des Differenten, in: Henkelmann, Andreas/Szymanowski, Björn (Hg.): Jenseits der Amtsgewalt: informelle Macht in Kirche und Katholizismus. München, S. 168–206.

Buerstedde, Alexander/Kösters, Christoph (2024): Die Priesterfrage in zeitgeschichtlicher Perspektive. Kirchliche Transformationen und Richtungsentscheidungen seit den 1950er Jahren, in: Sellmann, Mathias/Katsuba, Nikita (Hg.): Wer wird Priester? Ergebnisse einer Studie zur Soziodemografie und Motivation der Priesterkandidaten in Deutschland (im Auftrag der DBK). Würzburg, S. 209–242.

Dreßing, Harald et al. (Hg.) (2018): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (MHG-Studie). https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf.

Dreßing, Harald/Salize, Hans Joachim/Voß, Elke/Hoell, Andreas (2018): Teilprojekt 1 – Qualitative und quantitative Erfassung der Informations- und Datenlage in den Diözesen, in: Dreßing, Harald et al. (Hg.): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Mannheim et al., S. 35–53. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf.

Fischer, Alfons (1985): Pastoral in Deutschland nach 1945. Bd. 1: Die „Missionarische Bewegung" 1945–1962. Würzburg.

Fischer, Alfons (1986): Pastoral in Deutschland nach 1945. Bd. 2: Zielgruppen und Zielfelder der Seelsorge 1945–1962. Würzburg.

Gatz, Erwin (1995): Vom Ende des Weltkrieges bis zum nationalsozialistischen Kirchenkampf, in: Gatz, Erwin (Hg.): Geschichte des kirchlichen Lebens, Band IV: Der Diözesanklerus. Freiburg et al., S. 147–186.

Großbölting, Thomas (2013): Der verlorene Himmel. Glaube in Deutschland seit 1945. Göttingen.

Großbölting, Thomas (2022): Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche als Skandal. Oder: Wie und warum sich die Grenzen des Sagbaren verschieben, in: Aschmann, Birgit (Hg.): Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. Paderborn, S. 23–42.

Hartig, Christine/Priesching, Nicole (2023): Dokumente und Deutungen. Interpretationsprobleme anhand eines Fallbeispiels von sexuellem Kindesmissbrauch in Kärnten 1939, in: Middelbeck-Varwick, Anja/Reisinger, Doris/Alessandro, Lia (Hg.): Kirchliche Macht und kindliche Ohnmacht. Konturen, Kontexte und Quellen theologischer Missbrauchsforschung. Münster, S. 145–163.

Hehl, Ulrich von (1998): Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung, im Auftrag der deutschen Bischofskonferenz und unter Mitwirkung der Diözesanarchive. 4. Aufl. Paderborn/München.

Hockerts, Hans Günter (2022): Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensleute und Priester in der NS-Zeit. Eine Relektüre nach 50 Jahren, in: Aschmann, Birgit (Hg.): Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. Paderborn, S. 170–184.

Hockerts, Hans Günter/Graf, Friedrich Wilhelm (Hg.) (2017): Distanz und Nähe zugleich? Die christlichen Kirchen im „Dritten Reich". München.

Hofen, Karl (1980): Das Bistum Speyer in den Jahren religiöser Bedrückung durch den Nationalsozialismus, geschichtliche Notizen (Schriften des Diözesan-Archivs Speyer, Bd. 4). Speyer.

Kirchliches Handbuch (1956): Amtliches statistisches Jahrbuch der katholischen Kirche Deutschlands, hg. von Franz Groner, Bd. XXIV, 1952–1956. Köln.

Kopplin, Vanessa/Katsuba, Nikita (2024): Wer wird Priester? Ergebnisse der Längsschnittstudie zur Soziodemografie und Motivation der Priesterkandidaten in Deutschland, in: Sellmann, Matthi-

as/Katsuba, Nikita (Hg.): Wer wird Priester? Ergebnisse einer Studie zur Soziodemografie und Motivation der Priesterkandidaten in Deutschland (im Auftrag der DBK). Würzburg, S. 13–77.

Kösters, Christoph et al. (2009): Was kommt nach dem katholischen Milieu? Forschungsbericht zur Geschichte des Katholizismus in Deutschland in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Archiv für Sozialgeschichte 49, S. 485–526.

Kösters, Christoph (2011): „Kulturkampf" im Dritten Reich. Zur Deutung der Konflikte zwischen NS-Regime und katholischer Kirche im deutschen Episkopat, in: Brechenmacher, Thomas/Oelke, Harry (Hg.): Die Kirche und die Verbrechen im nationalsozialistischen Staat. Göttingen, S. 67–112.

Kösters, Christoph (2020): Gewalt, Opfer, Erinnerung – Gottesmänner im Nationalsozialismus, in: Katholische Priester als Opfer des Nationalsozialismus. Greifswälder Universitätsreden, Nr. 152. Greifswald, S. 5–21.

Kösters, Christoph (2022): Vom Wandel des katholischen Milieus und dem Ende der „Volkskirche" nach 1945. Deutungskonflikte um „Kirche" und „Katholizismus" in der „Bundesrepublik", in: Bülow, Vicco von (Hg.): Modell Volkskirche? Ein Jahrhundert im Wandel. Strukturen, Praxis, Perspektiven. Bielefeld, S. 207–249.

Kühn, Hans (1992): Strukturreform im Bistum Speyer 1969–1980. Speyer.

Liedhegener, Antonius (2014): Säkularisierung als Entkirchlichung. Trends und Konjunkturen in Deutschland von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, in: Gabriel, Karl et al. (Hg.): Umstrittene Säkularisierung. Soziologische und historische Analysen zur Differenzierung von Religion und Politik. Berlin, S. 481–531.

Lieske, Dagmar (2022): Zwischen der Bagatellisierung sexueller Gewalt und drakonischen Strafen. Zum Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch im Nationalsozialismus, in: Aschmann, Birgit (Hg.): Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. Paderborn, S. 155–69.

Rödel, Eva (2013): Der Streit um die Bekenntnisschule: der „Schulkampf" in Rheinhessen und seine Folgen. 1952–1955. Ubstadt-Weiher et al.

Solidaritätsgruppe katholischer Priester der Diözese Speyer (Hg.) (1983): Gemeinde ohne Priester – Kirche ohne Zukunft? Frankfurt am Main.

Solidaritätsgruppe katholischer Priester der Diözese Speyer (Hg.) (1986): Verpasste Reform? Vom Zweiten Vatikanum zur Römischen Bischofssynode. Frankfurt am Main.

Ziemann, Benjamin (2003): Auf der Suche nach der Wirklichkeit: Soziographie und soziale Schichtung im deutschen Katholizismus 1945–1970, in: Geschichte und Gesellschaft 29, S. 409–440.

Quellenverzeichnis

Archiv des Bistums Speyer (ABSp):

ABSp AGR Protokoll 5/2011.

ABSp Quinquennalberichte 1973–2021.

ABSp 20.006 Sozialteam e.V.

3.2 Sexueller Missbrauch in den (ordensgeführten) Einrichtungen der Jugendfürsorge und den katholischen Internaten im Bistum Speyer

Katharina Hoffmann

Einleitung

Betrachtet man den Bereich des sexuellen Missbrauchs im Bistum Speyer, müssen viele der katholischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendfürsorge, wie etwa Kinderheime, Waisenhäuser und Ausbildungswerkstätten, aber auch verschiedene katholische Internate genau in den Blick genommen werden. Dies gilt besonders, da diese Einrichtungen oft Orte sind, an denen sich sexueller Missbrauch geradezu häufte und es viele Betroffene gibt. In der Forschung wurden Kinderheime, die dort ausgeübte Gewalt, der stattfindende Missbrauch und die pädagogischen Aspekte der Heimerziehung bereits mehrfach aufgegriffen.[1]

Konkret zu den Einrichtungen im Bistum Speyer gibt es dagegen bisher keine Forschungsliteratur und keine umfassende Darstellung. In den Schematismen werden die Einrichtungen aufgrund von Trägerwechseln und Namensänderungen der Heime auch nur unpräzise erfasst. Lediglich der Caritasverband des Bistums Speyer hat 1995 im Jubiläumshandbuch die Heime aufgeführt, die zu diesem Zeitpunkt bereits unter der Trägerschaft der Caritas standen.[2] Besonders der Blick auf die Gewalt, die es in diesen Häusern gab, und den sexuellen Missbrauch, der stattfand, fehlt derzeit aber noch gänzlich. Die Institutionen im Bistum Speyer, in denen sexueller Missbrauch bekannt geworden ist, sind vielfältig und zum Teil sehr verschieden in ihren Konzeptionen, Zielsetzungen und Strukturen. Im vorliegenden Beitrag soll eine Auswahl von sechs der sogenannten *Missbrauchshotspots* überblicksartig und exemplarisch abgebildet werden. Die betrachteten Einrichtungen sind dabei das Konvikt St. Ludwig in Speyer, das Jugendwerk St. Josef in Landau-Queichheim, das Kinderheim St. Nikolaus in Landstuhl, das Nardinihaus in Pirmasens, das Heim in der Engelsgasse ebenfalls in Speyer und das Johanneum in Homburg/Saar. Besonders im Fokus stehen dabei jeweils die Strukturen, die sexuellen Missbrauch und gegebenenfalls auch dessen Vertuschung ermöglicht oder begünstigt haben. Im ersten Schritt wird jedoch jeweils ein Überblick über die Konzeption und die jeweilige Geschichte der entsprechenden Einrichtungen gegeben. Es folgt die Zusammenfassung des konkreten Missbrauchsgeschehens. Im Anschluss werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Strukturen der Heime und Einrichtungen herausgearbeitet. Die gewonnenen

[1] Vgl. Kap. 2.3 (Schwarze) Pädagogik, kirchliche Heime und sexueller Missbrauch – ein Überblick über Forschungsstand und Entwicklungen.

[2] Caritasverband für die Diözese Speyer e.V. (Hg.) (1995).

Erkenntnisse basieren dabei vor allem auf den Akten, die im Archiv des Bistums Speyer (ABSp) zu den Einrichtungen vorliegen, und den Betroffenenakten aus dem Rechtsamt des Bischöflichen Ordinariats (BOS). Anzumerken ist hierbei, dass die Quellen des ABSp nahezu keine Auskunft über den sexuellen Missbrauch in den Heimen und Einrichtungen geben. Alles heutige Wissen darüber basiert auf den Aussagen der Betroffenen.[3]

Konzeption und Geschichte der Heime

Das Bischöfliche Konvikt St. Ludwig in Speyer

Das Bischöfliche Konvikt St. Ludwig in Speyer war ein Ausbildungsinternat für Jungen, die Priester werden wollten. Diese auf den zukünftigen Priesterberuf ausgerichtete Internatsbegleitung der gymnasialen Ausbildung wurde bis in die 1960er Jahre streng eingehalten. So mussten die Schüler, die nicht (mehr) den Wunsch hatten, den Priesterberuf zu ergreifen, das Konvikt verlassen und stattdessen ihre schulische Ausbildung andernorts fortsetzen.[4] Ab den 1970er Jahren wurde diese Bindung aufgehoben. Die Schüler waren dann frei in ihren Berufswünschen und konnten trotzdem am Konvikt bleiben.[5] Mit durchgängig hohen Anforderungen für die Aufnahme in das Konvikt[6] und der ständigen Erwartung, in der Schule ausschließlich gute bis sehr gute Leistungen zu erbringen,[7] ist das Konvikt als *Elite*-Einrichtung zu betrachten.

Gegründet wurde das Internat 1839 in den Räumen des Priesterseminars in Speyer, welche die ersten fünf Jahre des Bestehens von Seminaristen und Konviktoren gemeinsam genutzt wurden. 1850 ernannte Bischof Nikolaus von Weis den ersten Konviktsdirektor, aber es dauerte etwa weitere 100 Jahre, bis das Konvikt eine vollständig vom Priesterseminar unabhängige Einrichtung wurde.[8] Von Beginn an gab es keine eigene Schule im Konvikt, sondern die Jungen besuchten das staatliche

---

3 Zu den Schwierigkeiten, die Aussagen/Erinnerungen für die Quellenarbeit darstellen, vgl. Kap. 5.4 Sprechen und Schweigen über sexualisierte Gewalt im Bistum Speyer – Grundlegende Mechanismen und genderspezifische Aspekte.

4 Vgl. Schreiben Direktor Gabriel mit Bezugnahme auf Bischof Emmanuel, S. 1f., o. D., ABSp 13.002.064.

5 Vgl. Broschüre zum Konvikt, Beitrag „Bischöfliches Konvikt St. Ludwig Meinung des Elternbeirats", 1976, ABSp 15.001.233.

6 Es wurden unter anderem eine Abstammung aus legitimer Ehe, eine moralisch einwandfreie Familiengeschichte, eine starke christliche Erziehung, völlige körperliche Gesundheit und der starke Willen des Jungen, Priester zu werden, erwartet. Gleichzeitig wird nicht definiert, was konkret unter den jeweiligen Anforderungen zu verstehen sei. Besonders im Hinblick auf den Willen, Priester zu werden, muss die Frage gestellt werden, inwieweit ein Junge im Schulalter diesen Wunsch bereits so ausgereift haben kann, oder ob es nicht eher der Wunsch der Eltern war, ihrem Sohn eine bestmögliche Ausbildung zu bieten, auch weil eine Internatsunterbringung für Kinder aus den ländlichen Regionen teilweise die einzige Möglichkeit war, auf ein Gymnasium gehen zu können. Vgl. Schreiben Bischöfliches Konvikt St. Otto in Landstuhl [das Konvikt in Landstuhl gehörte direkt zum Konvikt in Speyer, weshalb die Regelungen für beide Häuser galten], § 3, o. D., ABSp 13.002.053; Schreiben Das Bischöfliche Konvikt, I. Zulassung: Voraussetzungen, S. 29, o. D., ABSp 13.002.053; Synodal-Anträge 1., o. D., ABSp 13.002.053.

7 Vgl. Schreiben Bischöfliches Konvikt St. Otto in Landstuhl, § 5, o. D., ABSp 13.002.053.

8 Vgl. BOS (Hg.) (1961), S. 34.

Gymnasium am Kaiserdom.[9] Bis nach dem Zweiten Weltkrieg stiegen die Schülerzahlen stetig an. Etwa 20 Jahre nach der Gründung hatte das Konvikt bereits um die 100 Schüler, zwischen 1945 und 1949 waren es sogar jeweils 150 Jungen. Aufgrund der Menge an Schülern gab es ab 1930 mit St. Otto eine Paralleleinrichtung in Landstuhl, in der die jüngeren Schüler untergebracht wurden. Allerdings gingen die Schülerzahlen über die Jahre immer weiter zurück, weshalb St. Otto 1958 in das Konvikt in Speyer überführt und damit faktisch aufgegeben wurde.[10] In den 1980ern brachen die Schülerzahlen massiv ein, sodass St. Ludwig nur noch um die 30 Jungen verzeichnete, wovon gerade noch zwei den Priesterberuf anstrebten.[11] Das Konvikt war unwirtschaftlich geworden und wurde 1989 aufgelöst. Stattdessen bekamen die Räumlichkeiten ab 1990 ein neues Leben als Bistumshaus,[12] welches 2010 wegen Baumängeln geschlossen werden musste.[13] Nach mehreren Eigentümerwechseln befinden sich heute Wohnungen und Parkplätze auf dem ehemaligen Konviktsgelände.[14]

St. Josef in Landau-Queichheim

Das heutige Jugendwerk St. Josef in Landau-Queichheim war und ist eine Einrichtung der Jugendhilfe, in der zunächst nur männliche, später auch weibliche Jugendliche ab neun beziehungsweise zwölf Jahren stationär untergebracht wurden und werden. Einzugsgebiet von St. Josef ist der ganze süddeutsche Raum, weshalb nicht nur pfälzische Jugendliche, sondern auch Jungen (und Mädchen) aus Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und dem Saarland in Queichheim lebten und leben. Neben den Wohngruppen gab und gibt es zusätzlich heiminterne Schulen und Ausbildungswerkstätten für verschiedene Berufe, unter anderem aus den Bereichen Nahrung, Garten- und Landschaftsbau, Holzverarbeitung, Installations- und Metalltechnik. Dementsprechend bleiben die Jugendlichen in der Regel bis zum Abschluss ihrer Ausbildung im Heim.[15] In St. Josef waren auch viele Kinder und Jugendliche aus teils schwierigen familiären Verhältnissen untergebracht, weshalb die Einrichtung mehr oder weniger als *Auffangbecken* angesehen wurde.

Am 1. Oktober 1910 wurde das Landerziehungsheim Landau-Queichheim in der Nähe des Paulusstiftes in Landau-Queichheim gegründet.[16] Von Beginn an stand die Einrichtung unter der Trägerschaft des Katholischen Jugendfürsorgevereins (KJV), eines Vereins, der sich nach eigener

---

9 Vgl. Broschüre zum Konvikt, Beitrag „Schule – Internat“, 1976, ABSp 15.001.233.

10 Vgl. BOS (Hg.) (1961), S. 34.

11 Vgl. Schreiben zur Auflösung des Konvikts, S. 1, 1984, ABSp 13.002.227.

12 Vgl. Chronik zum Umbau, 1987–1990, ABSp 13.002.229; „pilger“-Artikel „Die Tür steht offen, das Herz noch mehr“, o. D., ABSp 13.002.227.

13 Vgl. MRN News (Hg.) (2014), [Aufruf: 19.12.2024].

14 Vgl. Hoffmann (2018), der pilger, S. 14; Schilling (2018), [Aufruf: 19.12.2024].

15 Vgl. Heimbeschreibung, S. 1 und 4–6, vermutlich 1975, ABSp 13.013.001; Schreiben Jugendwerk St. Josef, S. 1, o. D., ABSp 13.013.001; Faltplakat Jugendwerk St. Josef, o. D., ABSp 13.013.020; Broschüre zum beruflich-schulischen Angebot des Jugendwerks, 1990, ABSp 13.013.001.

16 Vgl. Heimbeschreibung, S. 1, vermutlich 1975, ABSp 13.013.001; Schreiben Jugendwerk St. Josef, S. 1, o. D., ABSp 13.013.001; Broschüre Jakob-Reeb-Schule, S. 7, o. D., ABSp 13.013.001.

Satzung der caritativ-erzieherischen Betreuung von sozial benachteiligten Jugendlichen widmet.[17] Waren es in den ersten Jahren vor allem die benachbarten Paulusbrüder, die als Handwerksmeister und Erzieher Leben und Ausbildung in St. Josef prägten und das Heim innerhalb von drei Jahren zum größten bayrischen Erziehungsheim ausbauten, übernahmen ab 1915 die Dominikanerinnen des Instituts der Armen Schulschwestern (heute Institut St. Dominikus) zunehmend die erzieherischen Aufgaben.[18] Nur ein Jahr später wurde die erste heiminterne Schule für zwei Klassen eröffnet und die Dominikanerinnen als Lehrerinnen eingesetzt.[19] 1923 drohte das Heim durch Inflation und Engpässe bei der Lebensmittelversorgung bankrottzugehen und sollte zum 1.1.1924 geschlossen werden. Mit der Beschaffung französischer Franc als Zahlungsmittel konnte die Pleite abgewendet werden. Den Zweiten Weltkrieg überstand St. Josef relativ gut, sodass hier 1945 insgesamt ca. 1.000 Heimkinder unterkommen konnten, deren Heime durch Luftangriffe zerstört worden waren.[20] Nach dem Krieg erfolgte zunächst eine Namensänderung hin zum noch heute bestehenden Namen Jugendwerk St. Josef, die die Veränderungen, die in den späten 1960er Jahren begannen, bereits andeutete. Nach den Aktionen der Außerparlamentarischen Opposition und der Studentenbewegung gegen die Heimerziehung in dieser Zeit wurde in St. Josef nämlich unter anderem die Gesamtbelegung von durchschnittlich 480 auf etwa 300 Kinder und Jugendliche reduziert. Etwa gleichzeitig wurde die Größe der einzelnen Wohngruppen über mehrere Zwischenschritte von 50 Jugendlichen auf 25 beschränkt, was individuelleres Arbeiten ermöglichen sollte.[21] 1989 folgte dann die Erweiterung um eine Mädchengruppe auf dem sogenannten Wendelinushof in Landau-Mörlheim.[22] Drei Jahre später übernahm erstmalig in der Geschichte des Heims ein Nichtkleriker die Heimleitung. Dies hatte zur Folge, dass sich die Kirche zunehmend aus der geistlich-spirituellen Begleitung der Jugendlichen zurückzog.[23] Etwa ab der Jahrtausendwende entwickelte sich das Jugendwerk vom klassischen Heim zum Zentrum der Jugendhilfe, unter anderem durch die Einrichtung von Förderwerkstätten, den Ausbau von Angeboten der Familienberatung, die bis heute bestehen, und die Übernahme von Trägerschaften anderer Einrichtungen. Trotzdem blieb St. Josef eine kirchliche Einrichtung und das Bistum führt nach wie vor die Aufsicht über den KJV.[24]

---

17 Vgl. Satzung des KJV 1935, ABSp 05.017.0793; Satzung des KJV 1954, ABSp 05.017.0804; BOS (Hg.) (1993), Oberhirtliches Verordnungsblatt (OVB), S. 490.

18 Vgl. Jugendwerk St. Josef (Hg.) (1985), S. 41, 44 und 78. Das Institut der Armen Schulschwestern ist eine apostolische Kongregation bischöflichen Rechts, die 1852 in Speyer gegründet wurde und sich primär Bildungs- und Erziehungsaufgaben gewidmet hat. Später kamen Tätigkeiten in der Pflege und Pastoraldienste hinzu. Seit 2002 ist das Institut eine Stiftung, unterteilt in die Gemeinnützige St. Dominikus Schulen GmbH und die St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH. Vgl. Institut St. Dominikus (Hg.) (2002), S. 78–89; BOS (Hg.) (2004), OVB, S. 142–151 und 155–172.

19 Vgl. Broschüre Jakob-Reeb-Schule, S. 10c, o. D., ABSp 13.013.001.

20 Vgl. Moll (1935), S. 34; Jugendwerk St. Josef (Hg.) (1985), S. 35; Jugendwerk St. Josef (Hg.) (1986), S. 97.

21 Vgl. Heimbeschreibung, S. 1, vermutlich 1975, ABSp 13.013.001; Schreiben Jugendwerk St. Josef, S. 1, o. D., ABSp 13.013.001; Jugendwerk St. Josef (Hg.) (1986), S. 11 und 97; Schreiben des Jugendwerks an das Ordinariat zur Errichtung eines Gruppenwohnbaus, S. 1, 23.8.1964, ABSp 05.017.0804.

22 Vgl. Bericht des Landesamtes für Jugend und Soziales RLP, S. 2 und 3, 5.6.1989, ABSp 13.013.009.

23 Vgl. Jahresprogramm der religiösen Fortbildung im Jugendwerk, S. 1 und 6, 1998, ABSp 13.013.009.

24 Vgl. ebd.; handschriftliche Notizen zu St. Josef, S. 12, o. D., ABSp 13.013.002; BOS (Hg.) (2010), OVB, S. 143f.; BOS (Hg.) (2017), OVB, S. 468f.

Diözesankinderheim St. Nikolaus Landstuhl

Das heutige Caritas-Förderzentrum Nikolaus von Weis war ursprünglich ein diözesanes Waisenhaus. Als erste Einrichtung dieser Art auf dem Gebiet des Bistums sollte das Heim die schlechte Situation der Waisenkinder in der Pfalz verbessern. Zuvor wurden Waisenkinder in Familien untergebracht, die für die Aufnahme die geringste Gegenleistung verlangten. Oftmals waren deshalb in einer Familie viele Kinder einquartiert. In der Regel bekam keines dieser Kinder die Möglichkeit, zur Schule zu gehen. Um dem entgegenzuwirken, rief das Frankenthaler Landeskapitel[25] dazu auf, ein Haus zu gründen, in dem die Kinder leben konnten und zumindest eine gewisse Grundbildung erhielten. Die Standortentscheidung fiel auf Landstuhl, weil sowohl der damalige Ortspfarrer ein Grundstück und sein Vermögen für das Waisenhaus stiftete, als auch die Kommune Landstuhl sich für eine solche Einrichtung engagierte.[26] Die Grundsteinlegung erfolgte 1852 durch den Speyrer Bischof Nikolaus von Weis. Nur ein Jahr später konnte das Heim eröffnet werden und die Schwestern vom Armen Kinde Jesus (PIJ) wurden mit der pädagogischen und wirtschaftlichen Leitung beauftragt.[27] In den ersten Jahren stieg die Anzahl an Heimkindern in St. Nikolaus deutlich an, von 20 Kindern 1854 auf 118 in nur vier Jahren. Die Anfangszeit war jedoch nicht nur vom starken Anstieg der Unterbringungen geprägt, sondern auch von großer Armut. Mädchen und Jungen mussten nach dem Besuch der heiminternen Schule Näh- beziehungsweise Strohflechtarbeiten verrichten, um das Heim mitzufinanzieren. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden zusätzlich verschiedene Erweiterungen umgesetzt, so etwa eine Hilfsschulklasse, eine Haushaltungsschule, eine Heimkirche und eine neue Zweigstelle in Kirchmohr.[28] Während der beiden Weltkriege wurde das Heim St. Nikolaus als Lazarett und temporäre Kaserne genutzt. Die Kinder wurden in dieser Zeit umquartiert.[29] Nach der Rückkehr nach Landstuhl gab es 1948 einen großen Brand, der Haupthaus und Heimkirche völlig zerstörte.[30] Trotzdem verzeichnete St. Nikolaus in den 1950er Jahren mit rund 500 Jungen und Mädchen die höchste Belegung des Heims. 1957 erfolgte dann auch die Umbenennung von „Diözesanwaisenhaus“ zu „Diözesankinderheim St. Nikolaus Landstuhl“.[31]

---

25 Entspricht der heutigen Dekanatsleitung des Dekanats Speyer.

26 Vgl. Anfänge des katholischen Waisenhauses in Landstuhl (Pfalz), Bericht aus der 6. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Münster, S. 1, 1852, ABSp 05.017.0565; Schreiben an den Staatsminister in München, 22.8.1928, ABSp 05.017.0565.

27 Die Kongregation der Schwestern vom Armen Kinde Jesus (PIJ) ist eine Ordenskongregation päpstlichen Rechts, die 1844 von Clara Fey in Aachen gegründet wurde. Die Schwestern haben sich hauptsächlich der Fürsorge für arme Kinder und Waisen gewidmet. Der Orden betrieb unter anderem Schulen und Waisenhäuser. Heute sind die Schwestern vom Armen Kinde Jesus nicht mehr im Bistum Speyer vertreten. Zur Gründerin des Ordens, der Ordensgeschichte und dem Selbstverständnis ihrer Sendung vgl. Pfülf (1913); Hermans (1994); Lutterbach (2002).

28 Vgl. Caritasverband für die Diözese Speyer e.V. (Hg.) (1995), S. 393; Bischof von Weis Stiftung (Hg.) (o. D.), [Aufruf: 11.12.2024].

29 Vgl. Schreiben an den Staatsminister in München, 22.8.1928, ABSp 05.017.0565.

30 Vgl. Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum, S. 9, 1953, ABSp 05.017.0586.

31 Vgl. Protokoll des Verwaltungsrates, S. 3, 1.12.1957, ABSp 05.017.0603; Finanzbericht Abschnitt zusammenfassende Betrachtungen zu dem Ergebnis der Prüfung der DM-Bilanz und der Wirtschaftsjahre 1948–1951, S. 3f., 1952, ABSp 05.017.0576.

Anfang des 21. Jahrhunderts wurde der Konvent in Landstuhl aufgelöst und die Schwestern verließen St. Nikolaus, aber das Heim blieb bestehen.[32] Bis heute beherbergt das mittlerweile „Förderzentrum Nikolaus von Weis“ genannte Kinderheim St. Nikolaus noch 60 Jungen und Mädchen bis zu einem Alter von 21 Jahren.[33]

Nardinihaus Pirmasens

Das heutige Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe Nardinihaus in Pirmasens ist wie das Diözesankinderheim St. Nikolaus eine Gründung des 19. Jahrhunderts, mit dem ursprünglichen Ziel, die Armut der Kinder in Pirmasens zu lindern. Zu diesem Zweck gründete Paul Josef Nardini im März 1855 aus einer Gruppe junger Frauen, die sich engagieren wollten, zunächst den Orden der Armen Franziskanerinnen von der Heiligen Familie, auch bekannt als die Mallersdorfer Schwestern.[34] Noch im selben Jahr eröffnete die neue Gemeinschaft das Armenkinderhaus in Pirmasens.[35] Um den Kindern ein gewisses Grundmaß an Bildung zu ermöglichen, wurde gleichzeitig eine dem Heim angegliederte Schule für die Heimkinder eingerichtet. Später folgten ein Kindergarten, eine Handarbeitsschule und eine Haushaltungsschule.[36] Schon in den ersten zwei Jahren hat sich die Anzahl der aufgenommenen Kinder von 34 auf 240 etwas mehr als versiebenfacht.[37] Zur Versorgung der Schwestern und der Kinder wurde bald darauf der „Klosterhof“ dazugekauft, der zunächst als landwirtschaftliche Fläche und später als Außenstelle des Heims diente.[38] Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs wurden alle Kinder aus dem Nardinihaus evakuiert und die Räumlichkeiten zur Unterbringung einer Baukompanie und von Soldaten genutzt. Die Jungen verbrachte man nach Landau-Queichheim und die Mädchen nach Maria Rosenberg. Allerdings konnten die Kinder bereits 1940 wieder nach Pirmasens zurückkehren.[39] 1944/45 wurde das Nardinihaus durch Luftangriffe vollständig zerstört. In etwa zehn Jahren wurden die Abtei-

[32] Vgl. Beschlüsse des Verwaltungsrates 28.10.1999 und 8.5.2000, ABSp 05.017.0650; Genehmigungen für Darlehensaufnahme, 14.2.2000, 19.6.2000, 12.12.2000, 4.6.2002 und 17.2.2003, ABSp 05.017.0650; Laura Kruger, BOS, Rechtsamt, AZ Z/2-12/002, S. 108.

[33] Vgl. Die Rheinpfalz (Hg.) (2023), [Aufruf: 11.12.2024].

[34] Die Armen Franziskanerinnen von der Heiligen Familie oder Mallersdorfer Schwestern sind eine Ordenskongregation bischöflichen Rechts, deren erstes Mutterhaus in Pirmasens war. 14 Jahre nach der Gründung wurde dieses jedoch nach Mallersdorf in Bayern verlegt. Zur Ordensgemeinschaft, deren Einrichtungen und den Ordensregeln vgl. Schranz (1925); Kongregation der Armen Franziskanerinnen (Hg.) (1910); Mutterhaus Mallersdorf (Hg.) (1955); Karg (1992).

[35] Vgl. Flyer zur Kurzdarstellung des Heims, vermutlich 1980er Jahre, ABSp 12.001.394.

[36] Vgl. Schreiben an den Ministerpräsidenten Peter Altmeier, S. 1, 26.4.1955, ABSp, Bestand Pfarrarchiv Pirmasens St. Pirmin, A.5.XXVII.3a.

[37] Vgl. Broschüre 100 Jahre Katholisches Armenkinderhaus jetzt Nardinihaus Pirmasens 1855–1955, ABSp, Bestand Pfarrarchiv Pirmasens St. Pirmin, A.5.XXVII.11.

[38] Vgl. ebd.; pädagogische Begründung für den Anbau am Kinderheim St. Josef., 31.10.1985, ABSp 12.001.394; Nardinihaus Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe (Hg.) (o. D.), [Aufruf: 5.1.2025].

[39] Vgl. Broschüre 100 Jahre Katholisches Armenkinderhaus jetzt Nardinihaus Pirmasens 1855–1955, ABSp, Bestand Pfarrarchiv Pirmasens St. Pirmin, A.5.XXVII.11.

lungen für Jungen und Säuglinge in zwei Bauabschnitten wieder aufgebaut, die Mädchen waren zu dieser Zeit in einem Mietshaus untergebracht.[40] In den 1980er Jahren wurde die vollstationäre Unterbringung von Kindern um eine Ganztagsbetreuung für Mädchen und Jungen ergänzt.[41] Die pädagogische Leitung des Nardinihauses besetzte erstmalig 2002 eine weltliche Fachkraft und nur fünf Jahre später legten die letzten Ordensschwestern den Erziehungsdienst nieder.[42] Ab 2008 war das Nardinihaus keine eigenständige Einrichtung mehr, sondern Teil der Nardinistiftung beziehungsweise der Nardinihaus Pirmasens GmbH, die unter anderem auch Krankenhäuser und Kindergärten verwaltet.[43]

Kinderheim in der Engelsgasse Speyer

Im Kinderheim in der Engelsgasse in Speyer brachten die örtlichen Jugendämter bis zum Ende des Ersten Weltkriegs Halb- und Vollwaisen ab drei Jahren unter. Danach kamen auch Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen dazu. Neben dem Kinderheim bestand ein Altenheim, eine Krankenambulanz und eine Nähwerkstatt. Diese Einrichtungen wurden jedoch in den 1980er/1990er Jahren aufgelöst. Außerdem gibt es bis heute eine Kindertagesstätte, die ebenfalls zum Einrichtungskomplex in der Engelsgasse gehörte. Eine heimeigene Schule gab es dagegen nicht. Am Beginn der Geschichte des Kinderheims in der Engelsgasse steht zunächst die Gründung der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser 1849. Nach dem Gründungsort im elsässischen Niederbronn werden die Ordensfrauen auch Niederbronner Schwestern genannt.[44] Nur wenige Jahre nach der Ordensgründung ließen sich die Schwestern 1852 auch in Speyer nieder. Etwas mehr als zehn Jahre später wurden im Auftrag des St. Vincentiusvereins die ersten Kinder ins Kloster aufgenommen. 1868 erfolgte dann der Neubau des „Armenkinderhauses“ in der Engelsgasse. Bis ins 20. Jahrhundert wurde das Kinderheim immer wieder baulich erweitert und erneuert. Über Zerstörungen des Heims oder Evakuierungen der Kinder in den beiden Welt-

40 Vgl. Schreiben des Nardinihauses, 10.3.1957, ABSp, Bestand Pfarrarchiv Pirmasens St. Pirmin, A.5.XXVII.3a.

41 Vgl. Schreiben des Nardinihauses über das Projekt Tagesgruppe, 15.4.1981, ABSp 18.148.059.

42 Vgl. Nardinihaus Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe (Hg.) (o. D.), [Aufruf: 6.1.2025].

43 Vgl. Protokoll Stiftungsratsitzung, S. 1f., 2.10.2008, ABSp, Bestand Pfarrarchiv Pirmasens St. Pirmin, A.5.XXVII; BOS (Hg.) (2009), OVB, S. 421.

44 Vgl. Hundert Jahre Niederbronner Schwestern. Die St. Josefspflege begeht Jubiläum, S. 2, 1975, ABSp 18.004.048. Die Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser ist eine Ordensgemeinschaft päpstlichen Rechts, die sich nach ihren Konstitutionen der Pflege und Unterstützung von Kindern, Armen und Kranken verschrieben hat. Die Schwestern des Ordens führen kein rein kontemplatives Klosterleben, sondern sie gehen direkt zu den Menschen. Die Schwestern waren unter anderem auch im Konvikt St. Ludwig tätig. Sie sind bis heute im Bistum Speyer aktiv. Mittlerweile beschränkt sich die Tätigkeit nur noch auf die Alten- und Krankenpflege, wie im Vincentiuskrankenhaus in Speyer oder im Krankenhaus zum Guten Hirten in Ludwigshafen. Außerdem betreiben die Niederbronner Schwestern verschiedene Krankenpflegeschulen im Bistum. Zum Orden und seiner Gründerin vgl. Spornitz (1991), Pfleger (1923), Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) (Hg.) (1985). Für eine Beschreibung der Wirkorte der Niederbronner in der Pfalz (inklusive der Engelsgasse) vgl. Debus/Debus (2001).

kriegen ist nichts bekannt.[45] In den 1980er Jahren war das Kinderheim teilweise stark unterbelegt und es wurde nach alternativen Wegen gesucht, mehr Kinder aufnehmen zu können.[46] Immer mehr Ordensfrauen verließen das Heim in der Engelsgasse, bis schließlich 1988 nur noch die Heimleitung mit einer Schwester besetzt war. Dies änderte sich, als 1995 die Heimleitung und die pädagogische Leitung an weltliche Mitarbeiter:innen übergeben wurde.[47] Im Jahr 2000 wurde das Heim in der Engelsgasse geschlossen. Das heutige Haus Gabriel ist der Nachfolger des ehemaligen Heims in der Engelsgasse.[48]

Johanneum Homburg/Saar

Das heutige Gymnasium Johanneum in Homburg/Saar war ursprünglich ein von den Missionaren vom Heiligsten Herzen Jesu (MSC), auch Hiltruper Missionare genannt, [49] geführtes Internat. Ähnlich wie das Konvikt St. Ludwig für die künftigen Priester des Bistums Speyer war das Johanneum als Ausbildungsort für den Nachwuchs des Ordens vorgesehen. Die Jungen sollten im Internat wohnen und im Homburger Realgymnasium zur Schule gehen. Die Hiltruper Missionare kamen 1962 erstmalig als Pfarrseelsorger für Homburg/Saar und St. Ingbert in das Bistum Speyer. Schon ein Jahr später wurden die ersten zwölf Jungen im Internat aufgenommen. Aufgrund der verstärkten Nachfrage fassten die Ordensverantwortlichen den Beschluss, das Johanneum doch um ein eigenes Gymnasium zu erweitern. Der Schulbetrieb konnte nach relativ kurzer Bauzeit 1965 aufgenommen werden.[50] In den 1970er Jahren erlebte das Johanneum Internat eine Blütezeit und verzeichnete zeitweise bis zu 250 Schüler. Zur gleichen Zeit wurde auch das bis heute bestehende „Silentium" als Ort der Hausaufgabenhilfe eingerichtet. Zehn Jahre später, ab 1981, durften erstmals auch Mädchen das Johanneum besuchen und das Missionsinternat wurde in ein normales Gymnasium umgewandelt. Neben dem Internat waren die Hiltruper Missionare außerdem in verschiedenen Pfarreien und Gemeinden tätig. 1998 wurde das Internat geschlossen und das Johanneum war fortan nur noch ein Gymnasium, das bis heute besteht.[51]

---

45 Vgl. Beschreibung des Kinder- und Jugendhauses Gabriel in der Engelsgasse, S. 1, ABSp 12.001.06.001, Korrespondenz 1987–1997.

46 Vgl. Bericht über den Besuch der Heimaufsicht, S. 2, 8.11.1982, ABSp 12.001.06.001, Heimaufsicht 1982–1992.

47 Vgl. Beschreibung des Kinder- und Jugendhauses Gabriel in der Engelsgasse, S. 1, ABSp 12.001.06.001, Korrespondenz 1987–1997.

48 Vgl. Von Ehr (10.12.2020), [Aufruf: 22.1.2025].

49 Die MSC, auch Hiltruper Missionare genannt, sind eine Ordensgemeinschaft päpstlichen Rechts. Gegründet wurde der Orden 1854 in Issoudun in Frankreich. Primäre Aufgaben waren die Pfarrseelsorge und die Mission in Papua-Neuguinea. Später kam die Leitung von Schulen und Internaten dazu. Zum Orden und seinen Konstitutionen vgl. Limburg (2014); Biermann (1997); Missionarii Sacratissimi Cordis Jesu (Hg.) (1985).

50 Vgl. BOS (Hg.) (1991), S. 80; Schreiben der Herz Jesu Missionare, 20.5.1963, ABSp 05.018.0052, 18/8b–1/63.

51 Vgl. Jahresheft Johanneum, S. 67, 2003, ABSp 06.003.01.125; Jahresheft Johanneum, S. 6f. und 30, ABSp 06.003.01.178.

Das konkrete Missbrauchsgeschehen in den Heimen

Das Bischöfliche Konvikt St. Ludwig in Speyer

Nach den Meldungen von Betroffenen fand der sexuelle Missbrauch im Konvikt überwiegend in der 1940er, 1960er und 1970er Jahren statt. Geschildert werden dabei verschiedenste Tathandlungen. Zunächst ist hier der seelisch-psychische Missbrauch zu nennen, der das Vertrauen der Betroffenen in die Kirche nachhaltig schädigte.[52] So wurde etwa massiver psychischer Druck auf die Schüler ausgeübt, damit diese sich an die Normen im Konvikt anpassten und sich einfügten. Vielfach war der psychische Druck verbunden mit konkreten Drohungen, die sich nicht nur gegen Schüler richteten, sondern mitunter auch ihren Familien galten.[53] Die sexuellen Übergriffe erstreckten sich von der Betrachtung und Anfertigung (kinder-)pornografischer Bilder, auch während der Beichte, über Berührungen im Intimbereich, die Manipulation der Geschlechtsteile der Betroffenen und die Nötigung der Betroffenen, vor den Beschuldigten zu masturbieren, bis hin zu erzwungenem Oralverkehr und brutalen analen Vergewaltigungen, die mehrfach wöchentlich bis beinahe täglich stattfanden. Schläge, etwa auf das nackte Gesäß der Betroffenen, wurden dabei entweder als Vorbereitung der Übergriffe oder als sexuelle Komponente während der Übergriffe eingesetzt. Von Betroffenen wird berichtet, dass auch Drohungen fester Bestandteil des sexuellen Missbrauchs waren, wobei zwischen zwei Arten zu unterscheiden ist. Wurde beispielsweise mit der strafenden Hand Gottes oder Höllenqualen gedroht, falls sich die Betroffenen wehren sollten, liegt der Schluss nahe, dass das Ziel war, diese vor allem im Rahmen der sexuellen Übergriffe gefügig zu machen. Mit Angriffen auf die Integrität und den Ruf der Betroffenen, wie beispielsweise durch die Androhung, die gemachten pornografischen Fotos zu veröffentlichen und damit die soziale Ächtung zu verursachen, sollte primär verhindert werden, dass die Betroffenen im Nachgang über das ihnen Angetane sprachen. Dieser systematische sexuelle Missbrauch erfolgte, soweit heute bekannt ist, ausschließlich durch die Leitungsriege im Konvikt, also die Direktoren, die Präfekten und die spirituellen Begleiter der Jungen. Namentlich zu nennen ist Alois Gabriel, der ab 1958 zunächst Präfekt beziehungsweise ab 1964 Direktor des Konvikts war. Beschuldigt wird er massiver Gewaltanwendung und des mehrfachen sexuellen Missbrauchs und ist einer der Hauptbeschuldigten des Konvikts. Unter Gabriels Leitung fand außerdem weiterer Missbrauch statt, weshalb ein gewisses Netzwerk um Gabriel anzunehmen ist. Die Mehrfachbeschuldigten Alfons Buschlinger und Karl Bossung waren ebenfalls zeitweise Direktoren des Konvikts. Während Buschlinger als Strafmaßnahme von Jungen verlangt haben soll, sich nackt auszuziehen, ist kein unmittelbarer Fall von Missbrauch durch Bossung aus

[52] Sämtliche Aussagen, die das Missbrauchsgeschehen thematisieren, basieren auf den Akten der Betroffenen des Konvikts, die das Bischöfliche Rechtsamt angelegt hat und führt. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen werden die verwendeten Akten hier summarisch aufgelistet: Henning Mahler, BOS, Rechtsamt, Z/2-14/150; Jörg Weber, BOS, Rechtsamt, Z/2-13/019; Andreas Aachen, BOS, Rechtsamt, Z/2-22/036; Robert Michels, BOS, Rechtsamt, Z/2-21/003; Leonie Austerlitz, BOS, Rechtsamt, Z/2-21/213. Alle in Kapitälchen geschriebenen Namen sind fiktive Namen, die zur Anonymisierung dienen.

[53] Vgl. Protokoll eines Gespräches zwischen Generalvikar, dem bischöflichen Rechtsamt und Jens Schweitzer, 21.10.2021, S. 4, BOS, Rechtsamt.

dem Konvikt bekannt. Dies muss jedoch nicht zwangsläufig bedeuten, dass es keine Vorfälle gegeben haben kann. Von systematischem Missbrauch, durch andere Erzieher oder Aufsichtspersonen, ist nach aktuellem Stand der Meldungen der Betroffenen nichts bekannt.

Allerdings gab es zusätzlich zu den genannten Übergriffen einen weiteren Vorfall außerhalb der angenommenen Kernzeit. Es handelt sich hierbei um sexuelle Nötigung und eine versuchte Vergewaltigung eines externen Lehrmädchens im Keller des Konvikts durch den Hausmeister. Nach Mutmaßung der Betroffenen hat es mehrere solcher Fälle gegeben, allerdings ist hierzu nichts Weiteres belegt.

St. Josef in Landau-Queichheim

In St. Josef spielten die Schwestern für die Gewalt im Heim eine große Rolle. So berichten mehrere Betroffene von massiver Gewaltanwendung durch die Schwestern. Genannt werden dabei vor allem Schläge, nicht nur mit Händen, sondern auch mit Gegenständen, wie etwa einem schweren Schlüsselbund oder Kleiderbügeln, längerfristiges Einsperren und Essensentzug.[54] Im Bereich der sexuellen Übergriffigkeit wird den Schwestern von Betroffenen hauptsächlich sexuell motivierter Voyeurismus beim Duschen vorgeworfen. Ein Betroffener erinnert sich auch daran, dass ihn eine Schwester mehrfach nach dem Einnässen im Genitalbereich gewaschen hätte.

Als weitere von Männern begangene Tathandlungen des sexuellen Missbrauchs beschreiben Betroffene unter anderem Berührungen im Intimbereich, Masturbation der Beschuldigten vor den Betroffenen, anale Vergewaltigungen, das Einführen von Fingern in den After und Zwang zum Oralverkehr. Häufig waren diese brutalen Übergriffe zusätzlich verbunden mit Schlägen, Demütigungen und Drohungen. Diese dienten in St. Josef, ähnlich wie beim Konvikt St. Ludwig bereits beschrieben, dazu, die Betroffenen zu brechen und dafür zu sorgen, dass aus Angst vor weiteren Schlägen nicht über den Missbrauch gesprochen wurde. Ein deutlicher Unterschied ist, dass in St. Josef nicht nur Mitglieder der Heimleitung beschuldigt wurden, sondern auch Erzieher, Lehrer, Schwestern und Mitarbeiter. Ein besonderes Augenmerk ist jedoch darauf zu richten, dass es in St. Josef auch ein extrem hohes Maß an Gewalt und sexuellem Missbrauch unter den Heimbewohnern selbst gegeben hat. Die ausgeführten sexuellen Handlungen und die Brutalität, mit der diese durchgeführt wurden, standen dabei dem Missbrauch durch Erwachsene in nichts nach.[55] Zeitlich

[54] Sämtliche Aussagen, die das Missbrauchsgeschehen und die Gewalt im Heimalltag thematisieren, basieren auf den Akten der Betroffenen von St. Josef, die das Bischöfliche Rechtsamt angelegt hat und führt. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen werden die verwendeten Akten hier summarisch aufgelistet: Dietmar Fürst, BOS, Rechtsamt, Z/2-10/113; Matthias Probst, BOS, Rechtsamt, Z/2-21/298; Erik Faust, BOS, Rechtsamt, Z/2-21/299; Markus Hoch, BOS, Rechtsamt, Z/2-14/179; Philip Zimmermann, BOS, Rechtsamt Z/2-11/039; Michael Rothschild, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/069; Sven Köhler, BOS, Rechtsamt, Z/2-14/141; Leon Baier, BOS, Rechtsamt, Z/2-21/105; Bert Glöckner, BOS, Rechtsamt, Z/2-20/420; Florian Baader, BOS, Rechtsamt, Z/2-13/054.

[55] Hierbei ist zumindest der Aspekt der sogenannten *Reinszenierung* mitzudenken. Vgl. Keupp et al. (2017), S. 84–91 und 105–107.

ist der Missbrauch im Jugendwerk St. Josef, nach den aktuell bekannten Meldungen Betroffener, etwa in den 1950er bis 1970er Jahren zu verorten, mit leichtem Schwerpunkt auf den 1960ern.[56]

Diözesankinderheim St. Nikolaus Landstuhl

In St. Nikolaus werden nach aktuellem Stand der Meldungen mindestens vier Ordensschwestern des Missbrauchs beschuldigt. Weitere Beschuldigte sind einige weltliche Erzieherinnen, einzelne ältere Heimkinder und der Hausgeistliche des Heims von 1954 bis 1971.[57] Dessen Nachfolger Karl Bossung gehört zu den Mehrfachbeschuldigten im Bistum Speyer. Er war zunächst Direktor des Konvikts St. Ludwig, Domkapitular und Regens des Priesterseminars in Speyer, bevor er auf eigenen Wunsch hin als Hausgeistlicher in St. Nikolaus eingesetzt wurde.[58] Vor seinem Hintergrund als Beschuldigter des Missbrauchs an Minderjährigen kann gemutmaßt werden, dass die Wahl seiner Arbeitsbereiche nicht zufällig war und er ganz konkret den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen suchte. Stattgefunden hat der Missbrauch nach den bisher bekannten Schilderungen hauptsächlich in den 1940er, 1960er und 1970er Jahren. Als Tathandlungen wird von den weiblichen Betroffenen unter anderem das Anfassen im Intimbereich unter der Kleidung, Vergewaltigungen durch das gewaltsame Einführen von Gegenständen und Selbstbefriedigung der Beschuldigten auf den Betroffenen geschildert. Besonders perfide ist die Anpassung der sexuellen Übergriffe an den Menstruationszyklus der Mädchen. Um mögliche Blutungen durch verursachte Verletzungen zu vertuschen, fand der Missbrauch vor allem dann statt, wenn die Mädchen ihre monatliche Blutung hatten.[59] Die männlichen Betroffenen beschreiben die Manipulation ihres Gliedes, anale Vergewaltigungen und das Ansehenmüssen eines „Männerkörpers". Die Annäherung erfolgte hierbei über ständiges Lob und Versprechen von Förderung.[60] Betroffene beider Geschlechter mussten nach eigenen Aussagen teilweise auch die Geschlechtsteile der Beschuldigten anfassen oder die Beschuldigten oral befriedigen. Die Übergriffe fanden dabei überwiegend in den Zimmern der Schwestern, der Sakristei

---

56 Einer der Betroffenen spricht zusätzlich vielfach von einem Friedhof auf dem Heimgelände. Es scheint, dass er vermutet, dass es in St. Josef Todesfälle infolge von Missbrauch gegeben haben könnte, die vertuscht wurden, indem die Toten auf diesem Friedhof verscharrt wurden. Nachforschungen des Bistums haben ergeben, dass das Gelände außer Dienst gestellt wurde. Demnach ist der Nachweis für eine Verbindung zu den Missbrauchsfällen nicht erbringbar. Auch wir als Aufarbeitungsprojekt Speyer können dahingehend nichts unternehmen oder leisten. Vgl. Markus Hoch, BOS, Rechtsamt, Z/2-14/179, S. 505 und 510–596.

57 Sämtliche Aussagen, die das Missbrauchsgeschehen und die Gewalt im Heimalltag thematisieren, basieren auf den Akten der Betroffenen von St. Nikolaus, die das Bischöfliche Rechtsamt führt und die im Bistumsarchiv liegen. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen werden die verwendeten Akten hier summarisch aufgelistet: Katja Kaufmann, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/003; Laura Kruger, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/002; Melanie Hübner, BOS, Rechtsamt, Z/2-11/077; Christian Gerste, BOS, Rechtsamt Z/2-20/416; Mirko Berg, BOS, Rechtsamt, Z/2-21/079; Stefan Urner, ABSp 05.017.0609.

58 Vgl. Personalakte Bossung, ABSp.

59 Die Schwestern wussten über den Zeitpunkt Bescheid, weil die Mädchen nur von den Schwestern Monatsbinden und Hygieneartikel bekommen konnten. Vgl. Laura Kruger, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/002, S. 120; Katja Kaufmann, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/003, S. 39.

60 Vgl. Christian Gerste, BOS, Rechtsamt, Z/2-20/416, S. 118 und 121.

der Heimkirche, in den Schlafsälen der Kinder oder beim Beichten statt. Nach Schilderungen von Betroffenen wurde in der Beichte explizit nach dem sechsten Gebot gefragt, mit dem Vorwurf, dieses Gebot vergessen zu haben. Der Missbrauch durch die Schwestern sollte dabei als eigene *Sünde* gebeichtet werden. Zusätzlich hatten Betroffene den Eindruck, es verschaffe dem Hausgeistlichen Befriedigung, die Kinder bei der Beichte über den Themenbereich der Sexualität auszufragen. Eine der Betroffenen erinnert sich auch daran, dass der Pfarrer während der Beichte regelmäßig masturbierte.[61] Die Anwendung massiver Schläge war in St. Nikolaus ebenfalls Bestandteil des Missbrauchs. Wie in den zuvor beschriebenen Heimen dienten Gewalt und Drohungen auch in Landstuhl dazu, die Kinder zum Schweigen zu bringen und gefügig zu machen. Markant ist jedoch die Einbindung Dritter zum Erreichen dieser Ziele. So beschreibt einer der Betroffenen, wie er, wenn er sich gegen den Missbrauch wehrte, von der Beschuldigten zum heiminternen Schreiner gebracht wurde. Dieser verprügelte den Betroffenen so exzessiv mit Holzscheiten, dass der Betroffene aus Angst vor weiteren Schlägen eher den Missbrauch über sich ergehen ließ.[62]

Nardinihaus Pirmasens

Betrachtet man das konkrete Missbrauchsgeschehen im Nardinihaus, wird nach aktuellem Stand eine Kernzeit des Missbrauchs in den 1960er und 1970er Jahren erkennbar. Allerdings werden auch Fälle in den 1950ern und bis in die 1990er hinein genannt. Wie in den anderen Heimen ist auch im Nardinihaus an erster Stelle die exzessive Ausübung von Gewalt zu nennen. Die meisten Betroffenen erzählen über massive Schläge mit Händen und Fäusten. Die Prügel erfolgten auch mit Gegenständen wie Kleiderbügeln, Ringen, Flaschen oder Stöcken und manchmal sogar ohne vorgegebenen Grund.[63] Auffällig ist das Weiterpraktizieren der Prügelstrafe auch lange, nachdem diese gesetzlich verboten wurde. Während in den zuvor beschriebenen Heimen etwa ab den 1970er, spätestens ab den 1980er Jahren die Kinder deutlich seltener Schläge bekamen, wurden Prügel im Nardinihaus noch mindesten bis in die 1990er Jahre als *Erziehungsmethode* angewandt. Vielfach ist bei den Schlägen neben dem Gewaltaspekt jedoch auch eine sexuelle Motivation zu vermuten. Denn nach den Schilderungen von Betroffenen mussten sich die Kinder dabei häufig nackt ausziehen und die Schläge erfolgten hauptsächlich auf das Gesäß. Eine der Betroffenen erinnert sich an Situationen, in welchen sie sich für die Schläge nackt über den Schreibtisch der Oberin legen musste. In dieser Konstellation

---

61 Vgl. Laura Kruger, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/002, S. 117f.

62 Vgl. Christian Gerste, BOS, Rechtsamt, Z/2-20/416, S. 8f.

63 Sämtliche Aussagen, die das Missbrauchsgeschehen und die Gewalt im Heimalltag thematisieren, basieren auf den Akten der Betroffenen des Nardinihauses, die das Bischöfliche Rechtsamt führt und die im Bistumsarchiv liegen. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen werden die verwendeten Akten hier summarisch aufgelistet: Kerstin Klügler, BOS, Rechtsamt, Z/2-21/078; Manuela Trommler, BOS, Rechtsamt, Z/2-18/297; Michelle Schuhmacher, ABSp, Bestand Pfarrarchiv Pirmasens St. Pirmin, XXVII, E.21.10.2009, A5.XXVII.3a; Vanessa Winkel, ABSp, Bestand Pfarrarchiv Pirmasens St. Pirmin, XXVII, E.21.10.2009; Uta Hoover, BOS, Rechtsamt, Z/2-14/013; Monika Frei, BOS, Rechtsamt, Z/2-21/142; Ulrike Sänger, BOS, Rechtsamt, Z/2-15/013; Alice Reiniger, BOS, Rechtsamt, Z/2-21/090; Timo Ritter, BOS, Rechtsamt, Z/2-22/428.

habe der Hausgeistliche durch eine offene Durchgangstür zugesehen, wie sie geschlagen wurde, und sich währenddessen selbst befriedigt. Neben den Schlägen berichten die Betroffenen von verschiedenen anderen Arten, wie im Nardinihaus physische und psychische Gewalt ausgeübt wurde. Die Rede ist dabei vom Eingesperrtwerden in dunkle Kammern und dabei tagelang stehen zu müssen, nackt in den gefluteten Waschraum eingeschlossen zu werden und das Wasser aufwischen zu müssen oder von der nächtlichen Kontrolle der Unterwäsche, um nur einige der Beispiele wiederzugeben. Einer der Betroffenen wurde von den Schwestern sogar erzählt, ihre Mutter hätte sich ihretwegen das Leben genommen, wenngleich die Mutter noch lebte. Die Betroffene jedoch litt lange Zeit an massiven Schuldgefühlen deswegen. Aber auch vor folterähnlichen Methoden, wie dem Übergießen der Kinder mit heißem Wachs oder dem Fesseln von Kindern an Stühle, um sie zu zwingen, Erbrochenes zu essen, wurde anscheinend nicht zurückgeschreckt. Teilweise wurden die Kinder wohl auch gezwungen, sich gegenseitig zu verprügeln. Dieser Gewaltexzesse werden nach aktuellem Stand der Meldungen fast ausschließlich Ordensschwestern und Erzieher:innen beschuldigt. Dennoch gilt dies nicht für alle Schwestern, die im Nardinihaus tätig waren.

Im Bereich der sexuellen Übergriffe dagegen nennen die Betroffenen überwiegend männliche Beschuldigte. Darunter befinden sich hauptsächlich Kleriker, wie der Ortspfarrer von St. Pirmin oder Ordensgeistliche, die zu Gast im Nardinihaus waren. Aber auch der ehemalige Hausmeister und andere Mitarbeiter sind unter den Beschuldigten. Die konkreten Taten reichen nach den Erzählungen der Betroffenen von sexueller Belästigung, auch in Form von Briefen, über Küsse und das Angefasstwerden am ganzen Körper, den Genitalbereich eingeschlossen, bis hin zu brutalen Vergewaltigungen, teilweise durchgeführt von mehreren Männern gleichzeitig. Einer der Betroffenen berichtet sogar, wie er im Schlaf auf den Bauch gedreht und dann anal in ihn eingedrungen wurde. Hinzu kommen Aspekte wie Voyeurismus und Masturbation der Beschuldigten. Den Mallersdorfer Schwestern wird vor allem Förderung und Vertuschung des Missbrauchs vorgeworfen sowie das Nichtverhindern der Übergriffe. Bei einigen Schwestern scheinen jedoch auch sexuelle Motive eine Rolle gespielt zu haben. So schildert eine Betroffene, wie sie nach den Vergewaltigungen durch den Ortspfarrer und weitere Männer von Schwestern im Intimbereich „reingewaschen" wurde. Dies erweckt den Eindruck, dass die Schwestern mutmaßlich wussten, was passierte, wenn sie die Kinder zum Ortspfarrer brachten. Das Waschen hinterher erscheint so in heuchlerischer Weise als eine Art perfide *rituelle Reinigung*, vergleichbar mit dem Eintauchen in die Mikwe im jüdischen Glauben. Die Betroffene vermutet außerdem ein gewisses Maß der (sexuellen) Befriedigung der Schwestern beim Waschen, da wohl viel Zeit dafür aufgewendet wurde. Des Weiteren sollen Schwestern Mädchen auch Gegenstände eingeführt haben und nach der Erinnerung einer Betroffenen Erregung verspürt haben, je mehr Schmerzen die Mädchen dabei hatten.

Die Tatorte und Anbahnungsmethoden sind im Nardinihaus im Vergleich zu den anderen Einrichtungen recht vielfältig, weshalb an dieser Stelle nur einige Beispiele herausgegriffen werden sollen. Bei den Tatorten ist zwischen Gelegenheitsorten im Heim und solchen außerhalb des Heims zu unterscheiden. Im Nardinihaus fanden die Übergriffe häufig in abgelegenen, wenig frequentierten Orten wie Kellerräumen, Fluren, Ruhezimmern oder privaten Rückzugsräumen der Beschuldigten statt. Außerhalb des Heims waren es vor allem der Religionsunterricht, die Räumlichkeiten des

Ortspfarrers von Pirmasens und Wohnungen von nicht näher namentlich bekannten Externen, die mehrfach zu Tatorten wurden. Allen genannten Orten gemeinsam ist ihre schlechte öffentliche Kontrollierbarkeit. Als exemplarische Anbahnungsmethode sollen persönliche Komplimente für das Aussehen Betroffener genannt werden, Komplimente, die möglicherweise im ersten Moment sogar als schmeichelhaft empfunden werden konnten. Es lässt sich allerdings spekulieren, ob nicht mögliche positive Reaktionen Betroffener auf derartige Komplimente eventuell später auf perfideste Art und Weise dazu instrumentalisiert wurden, Missbrauch als *einvernehmlich* darzustellen. Vielfach jedoch lauerten Beschuldigte im Nardinihaus den Betroffenen regelrecht auf und der sexuelle Missbrauch fand dann überfallartig und ohne längere Anbahnung statt.

Kinderheim in der Engelsgasse Speyer

Der sexuelle Missbrauch im Kinderheim in der Engelsgasse ist besonders prekär, da der ehemalige Generalvikar Rudolf Motzenbäcker einer der Hauptbeschuldigten ist.[64] Neben ihm werden außerdem weitere hochrangige Kleriker des Bistums des sexuellen Missbrauchs von Kindern aus dem Heim in der Engelsgasse beschuldigt. Diese hielten wohl mehr oder weniger engen Kontakt zu Motzenbäcker, was zusätzlich die Frage nach Netzwerkstrukturen im Kontext des sexuellen Missbrauchs aufwirft.[65] Den dritten Beschuldigtenkreis im Komplex Engelsgasse bilden einige der dort beschäftigt gewesenen Niederbronner Schwestern. Diese sollen nicht nur selbst Kinder sexuell missbraucht, sondern auch ganz bewusst beim Missbrauch durch die verschiedenen Priester *weggesehen* haben. Teilweise steht von Seiten der Betroffenen auch der Vorwurf im Raum, die Schwestern hätten den Missbrauch gezielt gefördert und ermöglicht. Die konkreten Tathandlungen reichen vom Zwang, sich vor den Beschuldigten nackt ausziehen zu müssen, über das stundenlange nackte *Strafstehen* und Schläge in die Genitalien bis zum gewaltsamen Einführen von Gegenständen in den After. Hinzu kommen das Angefasstwerden im Intimbereich und das Anfassenmüssen der Genitalien der Beschuldigten und deren Befriedigung sowie brutale anale und orale (Gruppen-) Vergewaltigungen. In Einzelfällen wurden Betroffene auch mit spitzen Gegenständen in die Geschlechtsteile gestochen.

Nach den Schilderungen der Betroffenen spielte auch in der Engelsgasse massive Gewalt im Heimalltag eine prominente Rolle. Berichtet wird unter anderem über schwere psychische Gewalt vor allem gegenüber den Mädchen. So durften diese beispielsweise nicht zur Schule gehen und keine höhere Bildung erhalten, wenngleich die Mädchen das von sich aus wollten. Gerechtfertigt

[64] Sämtliche Aussagen, die das Missbrauchsgeschehen und die Gewalt im Heimalltag thematisieren, basieren auf den Akten der Betroffenen der Engelsgasse, die das Bischöfliche Rechtsamt führt. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen werden die verwendeten Akten hier summarisch aufgelistet: Erwin Fried, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/025; Daniela Kuster, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/172; Simone Cole, BOS, Rechtsamt, Z/2-13/022; Uwe Jung, BOS, Rechtsamt, Z/2-10/029; Felix Neustadt, BOS, Rechtsamt, Z/2-21/134; Klaus Einkel, BOS, Rechtsamt, Z/2-21/212; Marina Kortig, BOS, Rechtsamt, Z/2-21/182.

[65] Der Fall Motzenbäcker und die damit verbundenen Netzwerkstrukturen werden in der zweiten Teilstudie ausführlich dargestellt werden.

wurde diese Verweigerung von Bildung mit dem *Argument*, die Mädchen seien zu dumm dafür und bräuchten keinen Schulabschluss. Ferner wurden musische und sportliche Talente jeder Art aktiv unterbunden, indem den begabteren Kindern zum Beispiel der Besuch des Musikunterrichts verboten wurde. Trotzdem mussten diese Kinder den anderen dabei zusehen, wie sie regelmäßig zum Unterricht gehen durften. Diese Ungerechtigkeit stellte eine große psychische Belastung für die benachteiligten Kinder dar. Im Bereich der körperlichen Gewalt wurden die Kinder in der Engelsgasse wie in den anderen Heimen massiv geschlagen, oftmals auch mit Gegenständen wie Kleiderbügeln, Ledergürteln, Stöcken, Schlüsselbünden, Handfegern oder Kochlöffeln. Gingen die Gegenstände während der Prügel kaputt, mussten die Kinder diese wohl auf eigene Kosten ersetzen. Allerdings scheinen die Schläge weniger sexuell motiviert gewesen zu sein. Stattdessen waren sie wohl eher Ausdruck einer extrem gewaltsamen Erziehung, auch wenn das Maß an Gewalt die zeitweise akzeptierte Gewaltanwendung in der Erziehung weit überstieg. So wurden etwa die Mädchen geschlagen, nur weil sie ihre Periode bekamen, was nach Berichten von Betroffenen eine regelrechte Panik vor solchen natürlichen Prozessen auslöste. Insgesamt gab es nach derzeitigem Stand der Meldungen bis in die 1990er Jahre hinein Missbrauch und Gewalt in der Engelsgasse.

Johanneum Homburg

War in den anderen Einrichtungen und Heimen massive körperliche Gewalt omnipräsent im Alltag der Kinder und Jugendlichen und oftmals auch fester Bestandteil des sexuellen Missbrauchs, trat diese im Johanneum eher in den Hintergrund. Einzelne Betroffene berichten zwar von übermäßiger Gewaltanwendung eines Paters, wohl aber nicht im Zusammenhang mit den sexuellen Übergriffen.[66] Als konkrete Tathandlungen des sexuellen Missbrauchs schildern Betroffene besonders häufig, wie einer der Patres nachts an die Betten der Jungen kam und diese am Bauch und im Intimbereich berührte oder sie am ganzen Körper küsste. Teilweise wurde dabei auch das Glied von Betroffenen manipuliert. Nach den Beschreibungen von Betroffenen mussten sich diese auch auf den Schoß der Beschuldigten setzen oder es wurde in ihre Brustwarzen gekniffen. Ähnlich oft wird berichtet, dass die Beschuldigten regelmäßig ihre „Lieblinge" zum Fernsehen in ihre Privatzimmer holten. Dort bekamen die Minderjährigen immer wieder Alkohol zu trinken. Die Jungen wurden dabei im Genitalbereich angefasst und mussten die Beschuldigten mit der Hand oder oral befriedigen. Gerade in den Privatzimmern der Patres kam es auch mehrfach zu analen Vergewaltigun-

[66] Sämtliche Aussagen, die das Missbrauchsgeschehen thematisieren, basieren auf den Akten der Betroffenen des Johanneums, die das Bischöfliche Rechtsamt führt, den Berichten von Betroffenen auf der Website der Initiative Ehemaliger Johanneum (IEJ) und vom Aufarbeitungsprojekt Speyer geführten Interviews. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen werden die verwendeten Akten hier summarisch aufgelistet: Andreas Aachen, BOS, Rechtsamt, Z/2-22/036; Jonas Weissmuller, BOS, Rechtsamt, Z/2-19/226; Arno Strauss, BOS, Rechtsamt, Z/2-11/036; Kevin Werfel, BOS, Rechtsamt, Z/2-10/019; Marco Möller, BOS, Rechtsamt, Z/2-19/225; Marius Wolfer, BOS, Rechtsamt, Z/2-11/035; Yvonne Oster, BOS, Rechtsamt, Z/2-11/049; Rudi Eisenhauer, BOS, Rechtsamt, Z/2-11/163; Ronja Zweig, BOS, Rechtsamt, Z/2-18/421; Doreen Finkel, BOS, Rechtsamt, Z/2-20/235; Transkript des Interviews mit Mike Hartmann; IEJ (o. D.), [Aufruf: 6.3.2025].

gen, die zum Teil von den Beschuldigten fotografiert wurden. Neben diesen konkreten sexuellen Handlungen und sexualisierten Berührungen gab es am Johanneum auch eine Reihe von massiven Grenzverletzungen und extrem distanzloses Verhalten von Seiten der Ordensmänner. Betroffene erinnern sich unter anderem an einen Bruder, der vor allem kleine Mädchen in seine Hosentasche greifen ließ, um Süßigkeiten herauszuholen, oder an den Zwang, nicht altersgerechte Filme mit Folter- und Vergewaltigungsszenen ansehen zu müssen. Auch verbale sexuelle Anspielungen waren wohl kein Einzelfall.

Die bereits erwähnten Schlafräume der Kinder und Jugendlichen und die Privaträume der Patres waren jedoch nicht die einzigen Orte, an welchen im Johanneum Missbrauch stattfand. Auch im Schulunterricht, dem privaten Musikunterricht, der Hausaufgabenbetreuung und den Schulchorproben beziehungsweise auf den Chorprobefahrten gab es sexuelle Übergriffe. Als weitere Tatorte müssen außerdem das hauseigene Schwimmbad des Johanneums und die zugehörigen Duschen beziehungsweise Umkleiden berücksichtigt werden. Es gibt diverse Betroffene, die berichten, im Schwimmbecken von den Aufsicht habenden Patres im Genitalbereich angefasst worden zu sein. Teilweise erfolgte dieser gezielte Griff auch in die Badehosen der Jungen, was jede Zufälligkeit einer solchen Berührung vollkommen unmöglich macht. Was den Missbrauch an den Schülerinnen angeht, so fand dieser ebenfalls vor allem in den Räumlichkeiten des Schwimmbades statt. Nach derzeitigem Stand der Meldungen wurden die Mädchen vor allem durch Löcher in der Sichtschutzfolie von Mitgliedern des Ordens beim Duschen und Umziehen beobachtet. Teilweise sollen Patres auch, während die Mädchen geduscht haben, die Duschräume betreten und sich dort mit den Mädchen eingeschlossen haben. Zeitlich beginnt der Missbrauch im Johanneum etwa Mitte der 1970er Jahre. Der letzte derzeit bekannte Übergriff fand nach den Meldungen von Betroffenen 2001 statt. Der Schwerpunkt des Missbrauchs liegt jedoch in den 1980er und 1990er Jahren.

Parallele Strukturen, die sexuellen Missbrauch und Vertuschung begünstigten

Obwohl die *Missbrauchshotspots* im Bistum Speyer zum Teil sehr verschieden konzipiert sind und waren, gibt es viele Strukturen, die in allen Heimen und Einrichtungen gleichermaßen zu Missbrauch und Vertuschung beigetragen haben. Im Folgenden sollen einige der markantesten Gemeinsamkeiten dargestellt und beschrieben werden.[67]

Im Rahmen der gemeinsamen Strukturen ist der Blick zunächst auf die Heimleitungen und die Erzieher:innen zu richten. Diese sind Sinnbild für die sehr ausgeprägten und strengen Hierarchien, die es in den Einrichtungen jeglicher Art lange Zeit gegeben hat. Sie standen nicht nur an der Spitze, sondern waren auch die maßgebenden Autoritäten in der jeweiligen Einrichtung. Alle Angelegenheiten waren auf einige wenige Leitungspersonen zentralisiert und der Großteil des Heim-

[67] Die parallelen Strukturen und Gemeinsamkeiten der Heime und Einrichtungen im Kontext des sexuellen Missbrauchs wurden anhand der Quellen zu den jeweiligen Heimen beziehungsweise Einrichtungen aus dem ABSp und zum Teil anhand der Betroffenenakten des Rechtsamts herausgearbeitet. Die verwendeten Quellen sind im Quellenverzeichnis dieses Kapitels aufgelistet.

alltags war vollständig auf die Heimleitungen ausgerichtet.[68] Mitunter war die Entscheidungsmacht von Heimleitung und Erzieher:innen so ausgeprägt, dass bis in die 1960er/1970er Jahre die Heime und Einrichtungen durchaus als *totale Institutionen*[69] begriffen werden können. Die Entscheidungsmacht deckte dabei nicht nur pädagogisch nachvollziehbare Aspekte ab, wie etwa die Vorgabe, welche Bücher die Kinder und Jugendlichen lesen oder welche Sendungen im Fernsehen sie anschauen durften. Sondern auch Besucher und Besuchszeiten wurden ebenso streng reglementiert wie die Tagesabläufe der Heimbewohner:innen.[70] Zusätzlich entschied oft eine Einzelperson allein über die Verhängung von Strafen und die Bestimmung des jeweiligen Strafmaßes, wenn ein vermeintliches Fehlverhalten der Kinder und Jugendlichen vorlag.[71] Die Macht und Autorität von Heimleitungen und Erzieher:innen schloss teilweise sogar die Entscheidung über den Zugang der Kinder und Jugendlichen zu lebenswichtigen Ressourcen wie Trinkwasser oder Nahrung ein. Einerseits wurden die Kinder gezwungen, selbst Erbrochenes wieder vollständig aufzuessen,[72] andererseits wurde Essensentzug als Strafe eingesetzt und den Kindern das Wassertrinken verboten.[73] Durch diese Fülle an Befugnissen und Entscheidungsgewalten wurde in den Heimen ein massives Machtgefälle zwischen Leitung und Kindern beziehungsweise Jugendlichen geschaffen. Durch dieses starke Gefälle befanden sich die Heimbewohner:innen ständig in einem extremen Abhängigkeitsverhältnis, ohne jegliche Möglichkeiten, daraus auszubrechen. Die Kinder und Jugendlichen waren dem System von Willkür und Autorität vollkommen ausgeliefert und hatten keine Chance, dagegen anzukommen. Weiter verstärkt wurden Hierarchie und Machtgefälle durch die Vielzahl an Ämtern und Funktionen, mit welchen die Heimleiter üblicherweise zusätzlich betraut wurden. Dazu gehörten unter anderem Personalführung, Dienstüberwachung, Seelsorge, pädagogische und wirtschaftliche Leitung. Nicht selten waren Erzieher:innen und Heimleiter:innen auch für die Kinder und Jugendlichen die einzigen Ansprechpersonen für Probleme und die einzigen internen Beschwerdestellen.[74] Berück-

---

68 Vgl. schriftliche Übergabe des Konviktdirektors an seinen Nachfolger, S. 5 und 3, etwa 1962/63, ABSp 13.002.054; Statuten des Bischöflichen Priesterseminars St. Ludwig in Speyer, 6., 15.–17., ABSp 13.002.053; Anstaltsordnung St. Nikolaus, S. 2, 21.9.1954, ABSp 05.017.0593.

69 Vgl. Goffman (1973).

70 Vgl. Schreiben Bischöfliches Konvikt St. Otto in Landstuhl, § 4 Hausordnung, 1950er, ABSp 13.002.053; Brief an Alfons Henrich und dessen Antwort, o. D., ABSp 13.013.002; Heimregeln, S. 1, 18.1.1988, ABSp 13.013.010; Laura Kruger, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/002, S. 174.

71 Vgl. Schreiben Bischöfliches Konvikt St. Otto in Landstuhl, § 4, o. D., ABSp 13.002.053; Statuten des Bischöflichen Priesterseminars St. Ludwig in Speyer, 6., 15.–17., ABSp 13.002.053; Laura Kruger, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/002, S. 19 und S. 117f.; Melanie Hübner, BOS, Rechtsamt, Z/2-11/077, S. 19f.; Philip Zimmermann, BOS, Rechtsamt, Z/2-11/039, S. 65 und 72; Monika Frei, BOS, Rechtsamt, Z/2-21/142, S. 3 und 42.

72 Vgl. Monika Frei, BOS, Rechtsamt, Z/2-21/142, S. 2–4 und 22–24; Alice Reiniger, BOS, Rechtsamt, Z/2-21/090, S. 66; Timo Ritter, BOS, Rechtsamt, Z/2-22/428, S. 22; Melanie Hübner, BOS, Rechtsamt, Z/2-11/077, S. 18.

73 Vgl. Sven Köhler, BOS, Rechtsamt, Z/2-14/141, S. 15; Dietmar Fürst, BOS, Rechtsamt, Z/2-10/113; Laura Kruger, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/002, S. 72.

74 Vgl. inhaltliche Definition innerhalb des Heimalltags, Aufgaben der Heimleitung, ABSp Kinderheim Pflegesatzverhandlungen, Akte KH – innerer Betrieb 1988–1998; Stellenbeschreibung Heimleitung, 1982, ABSp, Bestand Pfarrarchiv Pirmasens St. Pirmin, Karton XXVII, E.21.10.2009; Schreiben Bischöfliches Konvikt St. Otto in Landstuhl, § 6 Erziehung zur Keuschheit, ABSp 13.002.053; 4. Entwurf des Fachausschusses II zur „Funktion des Heimerziehers und die Leitungsstrukturen im Heim", S. 7, 24.5.1973, ABSp 18.148.067; Caritasverband für die Diözese Speyer e.V. (Hg.) (1995), S. 393; Anstaltsordnung, S. 2, 21.9.1954, ABSp 05.017.0593.

sichtigt man hierbei, dass oft Personen mit Leitungsfunktion gleichzeitig Missbrauchsbeschuldigte sind, wird deutlich, wie nutzlos interne Meldewege waren. Für die Kinder und Jugendlichen kam erschwerend hinzu, dass die Heimleitungen in der Regel auch die jeweilige Einrichtung nach außen repräsentierten. Sie waren die einzigen Ansprechpersonen für Behörden, Medien und vergleichbare Institutionen.[75] Dies machte es den Kindern und Jugendlichen fast unmöglich, sich aus dem streng hierarchischen System des Heimalltags zu lösen und bei externen Stellen Gehör zu finden. Erst in den 1970er Jahren wurden die absoluten Hierarchien des Heimalltags etwas aufgebrochen, indem zumindest teilweise die Elternarbeit intensiviert oder Leitungsteams, Elternbeiräte beziehungsweise Vertretungen der Kinder und Jugendlichen eingerichtet wurden.[76] Ob ein direkter Zusammenhang zwischen der Etablierung der genannten zusätzlichen Gremien und dem Rückgang des Missbrauchs in einigen Einrichtungen in den 1970er Jahren besteht, kann an dieser Stelle nicht belegt werden.

Allerdings trugen Leitungsteams und Elternbeiräte dazu bei, auch ein weiteres dem Missbrauch zuträgliches Strukturproblem zumindest in gewisser Weise zu begrenzen. Die Rede ist hier von dem Aspekt der mangelhaften internen und externen Kontrolle der Heime und Einrichtungen. Gerade für den Bereich der internen Kontrolle spielte die extreme Autorität der Heimleitungen eine wichtige Rolle. Denn die durch diese geförderte Unangreifbarkeit der Leitungsebene verhinderte das Einschreiten anderer Mitarbeiter:innen, selbst wenn sie mutmaßlich von dem Missbrauch wussten.[77] Gleichzeitig war das Aufdecken von möglichem Fehlverhalten schwierig, da die Leitungspersonen und zum Teil auch die Erzieher:innen eigene, separate Räumlichkeiten hatten. Diese ermöglichten es ihnen, sich vollständig zurückzuziehen, Kinder oder Jugendliche räumlich zu isolieren und so Gelegenheitsräume für sexuellen Missbrauch zu schaffen.[78] Zusätzlich kamen die Heimleitungen und Erzieher:innen oftmals ihrer Kontroll- und Aufsichtsverpflichtung gegenüber den Mitarbeiter:innen nicht angemessen nach. Beispielsweise wurde aufgrund von Personalmangel überlegt, pädagogisch ungeschulte Angestellte abends allein als Ersatzaufsichten einzusetzen. Auch minderjährige Aushilfskräfte wurden teilweise für diese Aufgabe herangezogen.[79] Mit maximal einer Aufsichtsperson pro Wohngruppe gab es gegebenenfalls keine Möglichkeit der gegenseitigen Überprüfung des Verhaltens der Erzieher:innen untereinander. Die Heimleitungen unternahmen nichts, um diese Kontrolle zu übernehmen. Teilweise fühlten sich die Heimleitungen jedoch auch nicht verantwortlich für das Handeln von Mitarbeiter:innen außerhalb des erzieherischen Bereichs, wie

---

75 Vgl. 4. Entwurf des Fachausschusses II zur Funktion des Heimerziehers und die Leitungsstrukturen im Heim, S. 7, 24.5.1973, ABSp 18.148.067; Stellenbeschreibung für den Heimleiter, S. 1f., 1.4.1975, ABSp 13.013.010; Stellenbeschreibung Heimleitung, o. D., ABSp, Bestand Pfarrarchiv Pirmasens, Karton XXVII, E.21.10.2009.

76 Vgl. Schreiben Nardinihaus an den Deutschen Caritas-Verband, S. 2, 4.3.1987, ABSp 12.001.394; ausführliche Broschüre, Beitrag „Bischöfliches Konvikt St. Ludwig Meinung des Elternbeirats"; Jugendwerk St. Josef (Hg.) (1985), S. 119; Jahresheft Johanneum, S. 66, 2003, ABSp 06.003.01.125.

77 Vgl. Robert Michels, BOS, Rechtsamt, Z/2-21/003, S. 4.

78 Vgl. Andreas Aachen, BOS, Rechtsamt, Z/2-22/036, S. 18 und 43; Stellungnahme von Yvonne Oster, S. 2, 3.3.2010, ABSp 06.003.01.193; Robert Michels, BOS, Rechtsamt, Z/2-21/003, S. 2f.

79 Vgl. Bericht der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, S. 2, 1.9.1975, ABSp 12.001.394; Protokoll Stiftungsratsitzung, S. 4, 26.10.1981, ABSp, Bestand Pfarrarchiv Pirmasens St. Pirmin, XXVII, E.21.10.2009.

etwa dem Hausmeister, oder sie hatten keinen Einfluss auf das Personal, weil dieses direkt von den Orden gestellt wurde. Zur mangelhaften internen Kontrolle gehörte ebenfalls der Umgang mit Fremden oder Gästen, die teilweise uneingeschränkten Zugang zu den Gruppen- und Aufenthaltsräumen der Kinder und Jugendlichen bekamen.

Im Bereich der externen Kontrolle lag die Verantwortung einerseits bei den Behörden wie zum Beispiel den Jugendämtern. Angesichts der Pflege enger Kontakte der Heimleitungen mit den einschlägigen Behörden und des Unterhaltens von fast freundschaftlichen Beziehungen liegt der Schluss nahe, dass gegebenenfalls von den Behörden kein Anlass gesehen wurde, die Einrichtungen zu kontrollieren, da sie diese in guten Händen wähnten. Andererseits mangelte es an Kontrollmechanismen des Bistums. Zwar waren Repräsentanten des Bistums in einigen Verwaltungs- beziehungsweise Stiftungsräten der Heime vertreten und der Bischof musste verschiedene Beschlüsse genehmigen, was zumindest formal betrachtet ein *Vorbeiregieren* am Bistum kaum möglich machte. Allerdings fanden Missbrauch und Gewalt überwiegend intern statt und gelangten damit mutmaßlich gar nicht erst vor die Räte, in welchen der Bischof oder einer seiner Vertreter präsent waren. Die pädagogischen Richtlinien der Einrichtungen mussten jeweils vom Bischof bewilligt werden. Aber es ist davon auszugehen, dass dies mehr oder weniger ohne Prüfung und Kontrolle erfolgte, zumal auch Leitungspositionen aus dem Kreis der eigenen Priester ohne Prüfung pädagogischer Qualifikationen besetzt wurden. Die lasche beziehungsweise nicht ausgeübte Überprüfung der pädagogischen Richtlinien steht im deutlichen Gegensatz zur intensiv betriebenen wirtschaftlichen Kontrolle. Von den Heimen und Einrichtungen liegen im ABSp vielfältige Finanzprüfungs- und Rechnungsberichte vor, die regelmäßig eingereicht und angefordert wurden. Gleichzeitig gibt es keine Berichte, die eine kritische Auseinandersetzung mit den pädagogischen Konzeptionen dokumentieren. Ein weiterer problematischer Aspekt der fehlenden Kontrolle von Seiten des Bistums erwächst aus der Personalpolitik des Bistums Speyer im Umgang mit den Orden.[80] Oftmals war die verwaltungsmäßige Kontrolle der Ordensleute beim Bistum sehr lückenhaft. Mitunter gibt es keine Unterlagen, die Informationen zu Ausbildung, Werdegang oder Tätigkeit der beschäftigten Schwestern und Patres enthalten. In Einzelfällen war dem Bistum nicht einmal die Existenz tätiger Ordensmitglieder bekannt. Ähnliches gilt auch für externe Ordensleute, die in den Heimen oder Einrichtungen zu Gast waren und nicht beim Bistum gemeldet wurden. Im Umgang mit den Ordensgemeinschaften sind zwar die rechtlichen Zuständigkeiten zu bedenken, je nachdem ob der jeweilige Orden bischöflichen oder päpstlichen Rechts ist. Dennoch entbindet die Zuständigkeit des Vatikans den Ortsbischof nicht von seiner Visitationspflicht. Inwieweit dieser nachgekommen wurde, ist jedoch in den Quellen nicht überprüfbar.

Um dem Problem der mangelhaften Kontrolle zu begegnen, wurden ab den 1970er Jahren unter anderem die oben bereits erwähnten Leitungsteams und Elterngremien allmählich etabliert. Dabei sind die Leitungsteams eher als internes und die Elterngremien eher als externes Gegengewicht zur Autorität der Heimleiter:innen zu verstehen. Es ist jedoch nicht belegbar, wie groß ihr tat-

[80] Für die Männerorden und die Ordensgeistlichen wird der Umgang in Kapitel 5.2 dieses Bandes ausführlich beschrieben.

sächlicher Einfluss auf die Heimleitungen war. Außerdem gab es ab 1975 eine Kommission für die Angelegenheiten der Konvikte. Diese bestand fast ausschließlich aus Domkapitularen und war im pädagogischen, personellen, wirtschaftlichen und finanziellen Bereich für die Konvikte zuständig sowie in allen Fällen, die „über den Bereich der laufenden Verwaltung hinausgehen".[81] Unklar bleibt dabei, in welchen Fällen die Kommission tatsächlich eingeschaltet wurde, welche Aufgaben sie konkret erfüllen sollte und wie sie gearbeitet hat. Im Nardinihaus beratschlagte der Stiftungsrat in den 1990er Jahren über die Einstellung einer externen Fachaufsicht für den psychologischen Dienst. Im Stiftungsrat traf das Vorhaben auf Zustimmung und die geplante externe Kontrolle wurde begrüßt. Auf Nachfrage beim Caritasdirektor Alfons Henrich (selbst Beschuldigter) lehnte dieser die externe Fachaufsicht jedoch ab, mit dem Argument, es sei nicht üblich, externe Kräfte hinzuzuziehen. Stattdessen empfahl Henrich, dem dienstältesten Psychologen des Hauses diese Aufgabe zu übertragen. Selbst die Einwände der Heimleitung, es hätte bereits in der Vergangenheit Kompetenzprobleme mit dem dienstältesten Hauspsychologen gegeben, spielten für Henrich keine Rolle.[82] Bedenkt man den Beschuldigtenhintergrund von Henrich und dass er in seiner Zeit als Heimleiter von St. Josef vieles daransetzte, den dortigen Missbrauch zu vertuschen, scheint seine Haltung doch signifikant. Es stellt sich unweigerlich die Frage, ob Henrich durch die Ablehnung der externen Kontrolle im psychologischen Bereich das Nardinihaus als möglichst geschlossene Institution bewahren wollte.

Die Leitungen und Mitarbeitenden wurden zwar kaum bis gar nicht kontrolliert, dies galt aber nicht für die Kinder und Jugendlichen. Deren Leben wurde umfassend überwacht. Ein Instrument dieser Kontrolle war die soziale Isolation. Den Kindern und Jugendlichen war es lange Zeit verboten, untereinander oder mit externen Kindern Freundschaften zu schließen. Jede Art von Vertraulichkeiten, also auch gemeinsames Spielen und Lernen oder Umarmungen und gegenseitiger Austausch waren untersagt. Zusätzlich waren jegliche Besuche streng reglementiert und nur an von den Heimleitungen ausgewählten Tagen möglich. Den Internatsschülern wurde ein Verlassen der Einrichtungen, um die Familie zu besuchen, nur in Ausnahmefällen, wie etwa der Beerdigung eines Verwandten, genehmigt. Auch ein Engagement in Vereinen oder die Teilnahme an externen Sportveranstaltungen war allen Bewohner:innen der Einrichtungen nicht erlaubt. In den Heimen wurden Kinder und Jugendliche zum Teil tagelang allein eingesperrt und damit eine extreme Variante der Isolation angewandt. Eine der Betroffenen erinnert sich außerdem, dass sie bei Besuchen des Jugendamtes immer eingesperrt wurde. Sie schildert: „Wir hatten ja öfter Besuch vom Jugendamt. Aber bei diesen Treffen waren die Kinder, die vielleicht den Mund aufgemacht hätten, nie dabei."[83] Infolge dieser massiven Isolation hatten die Kinder und Jugendlichen keine externe Vertrauensperson, an die sie sich hätten wenden oder der sie von dem erfahrenen Missbrauch und der Gewalt hätten erzählen können.

Ab den 1970er Jahren wurde die totale Isolation zunehmend aufgeweicht. Freundschaften und Kontakte zu Gleichaltrigen wurden weniger streng unterbunden oder waren sogar stellenweise

[81] Schreiben des Generalvikars an die Direktoren, 18.11.1975, ABSp 05.021.0189.

[82] Vgl. Protokoll Stiftungsratsitzung, S. 2, 18.3.1996, ABSp, Bestand Pfarrarchiv Pirmasens St. Pirmin, XXVII, E.21.10.2009.

[83] Laura Kruger, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/002, S. 115.

ausdrücklich erwünscht. Die Erziehung wurde langsam mehr auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet und in einzelnen Einrichtungen erhielten die Bewohner:innen größere Freiheiten. Allerdings gab es auch Einrichtungen, die die Isolation ihrer Schutzbefohlenen noch deutlich länger aufrechterhielten.

Ein weiteres Strukturproblem, das ebenfalls in allen Einrichtungen den Alltag prägte, ist die Anwendung von massiver Gewalt. An dieser Stelle geht es nicht darum, einzelne Gewaltakte zu beschreiben, da dies bereits im Kontext der Schilderungen zum konkreten Missbrauchsgeschehen erfolgte. Vielmehr sind hier die Strukturen hinter der Gewalt aufzuzeigen. Zunächst ist es rückblickend insgesamt schwierig, die Motive und Ursachen für die Anwendung und Ausübung von Gewalt konkret zu benennen. Es ist jedoch von einer Vielfalt an Faktoren auszugehen, die sich partiell gegenseitig bestimmten oder in Kombination auftraten. Einer dieser Faktoren war beispielsweise die gesellschaftliche Akzeptanz von Gewaltanwendung als Erziehungsmethode und das entsprechende Praktizieren von Prügelstrafen bis in die 1970er Jahre hinein.[84] In den Heimen und Einrichtungen entschieden Leitungen und Erzieher:innen über mögliches Fehlverhalten der Heimbewohner:innen und über die für angemessen empfundene Strafe hierfür. Nicht selten war Gewalt das Mittel der Wahl zur Maßregelung der Kinder und Jugendlichen. Auffällig ist dabei, dass in mehreren Einrichtungen die Anwendung von Gewalt keine offiziell gängige Strafmaßnahme war, da Schläge als Entgleisung galten, die die jeweilige Situation eher verschlechtert hätten.[85] Allerdings widerspricht diese offizielle Sichtweise massiv den Aussagen ehemaliger Heimbewohner:innen, die unabhängig voneinander von regelmäßiger Anwendung von Schlägen als Strafe berichten. Ein zweiter Faktor für die Gewaltausübung waren insbesondere in den Heimen die sozialen Zuschreibungen an das soziale Umfeld der Heimbewohner:innen, die meist aus schwierigen Familienverhältnissen stammten. Es wurde argumentiert, die Anwendung von Gewalt sei notwendig und gegebenenfalls auch die einzige Methode, um die Kinder und Jugendlichen unter Kontrolle zu halten. Auf diese Weise wurde der Eindruck vermittelt, die Betroffenen seien selbst schuld an der Behandlung, die ihnen widerfuhr. Als möglicher weiterer Faktor für die Anwendung von Gewalt, der mit der Vorstellung von Gewalt als *Kontrollmaßnahme* eng zusammenhängt, kann ein gewisses Maß an Überforderung der Erzieher:innen angenommen werden. Da die Ordensleute oft ohne pädagogische Ausbildung und ohne staatliche Anerkennung als Erzieher:innen tätig waren, liegt der Schluss auf Überforderung nahe, zumal die Wohngruppen zum Teil sehr groß waren. Um das extrem übersteigerte Maß an Gewalt bis hin zu Gewaltexzessen und die Anwendung folterähnlicher Methoden zu erklären, reichen solche Überlegungen jedoch nicht aus. Ziel von psychischer und körperlicher Gewalt war in der Regel die Durchsetzung des Willens von Heimleiter:innen oder Erzieher:innen und das Erzwingen von Anpassung an heiminterne Normen. Psychische und körperliche Gewalt konnten überdies dazu beitragen, die Betroffenen daran zu hindern, den Missbrauch offenzulegen. In mehreren Ein-

[84] Vgl. Kap. 2.1 Der Schutzraum der Kindheit? – Über den Zusammenhang von (katholischer) Erziehung, Machtverhältnissen und sexuellem Missbrauch und 2.3 (Schwarze) Pädagogik, kirchliche Heime und sexueller Missbrauch – ein Überblick über Forschungsstand und Entwicklungen.

[85] Vgl. schriftliche Übergabe des Konviktsdirektors an seinen Nachfolger, S. 20, etwa 1962/63, ABSp 13.002.054; Schreiben Bischöfliches Konvikt St. Otto in Landstuhl § 8, o. D., ABSp 13.002.053.

richtungen kam es zusätzlich immer wieder zu Gewaltausübung unter (gleichaltrigen) Heimbewohner:innen. Diese Ausprägung von Gewalt nimmt dabei eine gewisse Sonderrolle ein und die These der *Reinszenierung* beziehungsweise der *forcierten Reinszenierung* ist als maßgeblicher Erklärungsansatz heranzuziehen. Nach diesem Ansatz ahmen Kinder und Jugendliche vorgelebte Verhaltensweisen, wie etwa Gewalt und Missbrauch, nach. Dies kann vielfältige Gründe wie beispielsweise die Bewältigung eigener Gewalterfahrungen oder ein gewisses Gefühl der Zugehörigkeit haben. Im Rahmen einer gewissen Anpassung als Überlebensstrategie ist die Nachahmung von Gewaltakten wenig verwunderlich.[86] Die Forcierung von Gewalt ging darüber hinaus unmittelbar von Erwachsenen aus, indem Kinder und Jugendliche gezwungen wurden, sich gegenseitig zu verprügeln. Viele Kinder waren gezwungen, sich an der Ausübung von Gewalt zu beteiligen, ohne eine andere Handlungsoption zu haben. Mutmaßlich sollte so die alltägliche Gewalt *normalisiert* werden. Keupp und Kollegen beschreiben die Erzeugung allgemeiner Gewaltdynamiken, in denen ein „deutliches Einvernehmen dahingehend bestand, dass Schüler andere Schüler demütigen und verletzen durften".[87] Neben den genannten Faktoren sind jedoch auch persönliche Gewaltneigungen oder gar mögliche sadistische Tendenzen der Erzieher:innen zu benennen, die zwar nicht nachweisbar sind, aber die tatsächliche Ausübung von Gewalt beschleunigen beziehungsweise verstärken können.

Ein strukturelles Problem, das vor allem der Vertuschung von Missbrauch zuträglich war und in den Kinderheimen beziehungsweise Waisenhäusern eine besondere Relevanz hatte, war der Ruf, der den Heimbewohner:innen angedichtet wurde. Die Kinder und Jugendlichen galten als „verhaltensauffällig", „milieugeschädigt", „schwererziehbar", „körperlich und seelisch verwahrlost", „asozial" und „kriminell".[88] Gegenüber den Heimbewohner:innen wurde aus dieser Grundüberzeugung der Verantwortlichen kein Hehl gemacht und den Kindern und Jugendlichen immer wieder eingeredet, sie seien labile, charakterschwache Menschen mit erheblichen Mängeln.[89] An den genannten Charakterbeschreibungen wird deutlich, wie sehr nationalsozialistische Denkweisen und Ideologievorstellungen nach dem Ende des NS-Regimes auch in der Heimerziehung noch präsent waren und den Umgang mit Schutzbefohlenen beeinflussten. So basierte der beschriebene Ruf beziehungsweise Status der Kinder auf den nationalsozialistisch-ideologischen Zuschreibungen und Charakterisierungen von *Asozialität*. Zudem spielten die äußerlichen Merkmale der Kinder und Jugendlichen eine wichtige Rolle für den ihnen zugeschriebenen Status. Entsprachen Heimbewohner:innen in ihrem Aussehen nicht *arischen* Stereotypen, wurden unter Zwang und Androhung von Gewalt Maßnahmen ergriffen, um ihr Erscheinungsbild anzupassen. Nach der Erinnerung eines Betroffenen musste er beispielsweise Butter auf seine Haare auftragen, um seine Locken zu

[86] Heiner Keupp und Kollegen vertiefen das Thema der Reinszenierung in ihrer Studie zum Kloster Ettal. In diesem Band wird in Kapitel 2.3 auch Bezug auf dieses Thema genommen. Vgl. Keupp et al. (2017), S. 84–91 und 105–107.

[87] Keupp et al. (2017), S. 86.

[88] Vgl. Broschüre zum 60-jährigen Jubiläum, 1970, ABSp 13.013.001; Moll (1935), S. 60; Schreiben der heiminternen Volksschule St. Nikolaus an die Bezirksregierung der Pfalz, S. 1f., 11.10.1968, ABSp 05.017.0632. Gerade der Begriff der Verwahrlosung war jedoch in der Heimpädagogik bis mindestens in die späten 1950er Jahre hinein ein typischer und gängiger Begriff für Kinder aus schwierigen Verhältnissen.

[89] Vgl. Brief von einem Jungen aus dem Heim namens Rene Wächter, 7.11.1965, ABSp 13.013.002; Schreiben der heiminternen Volksschule St. Nikolaus an die Bezirksregierung der Pfalz, S. 1f., 11.10.1968, ABSp 05.017.0632.

glätten.[90] Entsprechend der NS-Ideologie stereotypisierte *Verhaltensweisen*, wie etwa das Schreiben mit der linken Hand, wurden regelrecht „weggeprügelt" oder die Kinder und Jugendlichen wurden als „Judd" oder „dreckiger Zigeuner" beschimpft.[91] Mit dieser Art der Umgangsweise und der Kommunikation wurde eine Art *Zwei-Klassen-Gesellschaft* konstruiert, in der die angeblich so schlechten und verkommenen Kinder und Jugendlichen dem moralisch einwandfreien Personal gegenüberstanden. Oftmals bekamen die Heimverantwortlichen und Erzieher:innen so einen (vielfach unbegründeten) Vertrauensvorschuss zugewiesen, weil sie sich dieser Kinder *annahmen* und sich den damit verbundenen Herausforderungen stellten. Den Kindern und Jugendlichen wurde dagegen jede Glaubwürdigkeit abgesprochen.

Hinzu kamen in Internaten und Heimen gleichermaßen eine ganze Reihe an verbalen Beleidigungen beziehungsweise Beschimpfungen und Demütigungen aller Art. Meist fanden diese Bloßstellungen vor allen anderen statt und waren vielfach auch mit der Androhung von Gewalt oder weiterer Demütigung verbunden. Zum Teil wurden die Kinder und Jugendlichen auch gezwungen, die falschen Beschuldigungen und Beleidigungen über sich zu bestätigen. Gedemütigt wurden die Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Kontexten beziehungsweise aus verschiedenen *Anlässen* heraus. So gab es die alltäglichen Erniedrigungen, die eng mit dem jeweiligen *Status* zusammenhingen und meist eher verbaler Natur waren. Zu diesem Kontext gehört auch die Schilderung einer Betroffenen, die Kinder und Jugendlichen seien nicht mit ihren Namen, sondern nur mit Nummern angesprochen und so maximal entpersonalisiert worden.[92] Ebenfalls wurde die öffentliche Demütigung als Strafe etwa für das Bettnässen oder anderes Fehlverhalten eingesetzt. Dabei fanden meist eher tätliche Erniedrigungen, wie beispielsweise das für alle ersichtliche *Strafstehen* mit dem eingenässten Bettlaken auf dem Kopf, Anwendung. Als dritter Kontext waren Demütigungen auch fester Bestandteil des sexuellen Missbrauchs. Oft handelte es sich hierbei um eine Kombination aus verbalen und tätlichen Anteilen. Grundsätzlich sind zwei Ziele der massiven Demütigungen auszumachen. Zum einen dienten Beleidigungen und Demütigungen dazu, den Kindern und Jugendlichen ihre eigene *Schlechtigkeit* einzureden, sie herabzusetzen, ihr Selbstvertrauen nachhaltig zu zerstören und ihnen das Gefühl zu geben, nichts wert zu sein. Zum anderen sollte die psychische Schwächung der Kinder und Jugendlichen dazu beitragen, sexuellen Missbrauch zu ermöglichen.

Unterschiedliche Strukturen, die sexuellen Missbrauch und Vertuschung begünstigten

Neben aller Gemeinsamkeiten gab es auch Strukturen, die zwar in allen Einrichtungen erkennbar sind, sich in ihrer Ausprägung jedoch deutlich voneinander unterscheiden. Im Folgenden werden die markantesten Unterschiede dar- und einander gegenübergestellt.

---

90 Vgl. Mirko Berg, BOS, Rechtsamt, Z/2-21/079, S. 29.

91 Vgl. ebd.; Katja Kaufmann, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/003, S. 36.

92 Vgl. Melanie Hübner, BOS, Rechtsamt, Z/2-11/077, S. 19 und 21.

Soziale Gegebenheiten

Im Bereich der sozialen Rahmenbedingungen ist zwischen den Internaten Konvikt St. Ludwig in Speyer und Johanneum in Homburg und andererseits den Heimen der Jugendfürsorge St. Josef in Landau-Queichheim, St. Nikolaus in Landstuhl, dem Nardinihaus in Pirmasens und dem Heim in der Engelsgasse in Speyer zu unterscheiden. Die beiden Internate waren Einrichtungen zur Heranbildung des Priester- beziehungsweise Ordensnachwuchses. Die Jungen, die diese Einrichtungen besuchten, stammten aus weitestgehend als intakt bezeichneten, katholischen Familien, die auch finanziell im Großen und Ganzen abgesichert waren. Nicht selten waren derartige Einrichtungen gerade für die Jungen, die aus dem ländlichen Bereich kamen, die einzige Möglichkeit, eine höhere Schule zu besuchen. Deshalb war es in der Regel eine freiwillige Entscheidung der Jungen oder ein wohlgemeintes Ermessen der Eltern, die Internate als Ausbildungseinrichtungen auszuwählen. Ziel sollte es sein, eine bestmögliche Schulbildung zu erhalten und dann als Priester oder im Orden Karriere zu machen. Hierfür wurden von den Jungen extrem gute schulische Leistungen erwartet und an sie hohe Leistungsansprüche gestellt. Wer diesen nicht gerecht werden konnte, musste das Internat verlassen. Es ist durchaus legitim, die beiden Internate als Eliteeinrichtungen zu bezeichnen.[93]

Im Kontrast hierzu sind die Einrichtungen der Jugendhilfe zu sehen. Die Gründe, warum Kinder und Jugendliche in diese Heime gebracht wurden, sind ähnlich vielfältig wie die familiären Hintergründe der Kinder und Jugendlichen. Ursachen konnten unter anderem schwierige Familienverhältnisse, der Verlust beider Eltern, Probleme in der Schule und psychische Störungen sein. Aber auch *Verwahrlosung*, Verhaltensauffälligkeiten oder Kriminalität konnten zur Unterbringung in einem der Heime führen. Allerdings muss hierbei beachtet werden, dass viele dieser Kategorien nichts weiter waren als unfundierte und teilweise willkürliche Zuschreibungen. Der größte Unterschied zu den Internaten bestand in der Unfreiwilligkeit des Heimaufenthalts. Die Kinder und Jugendlichen wurden oft nach Denunziation von Nachbarn oder Bekannten beim Jugendamt oder gar der Polizei von eben diesen Institutionen abgeholt und zwangsweise in die Heime gebracht. Dort sollten sie vom *Abschaum* zu *vollwertigen Mitgliedern der Gesellschaft* erzogen werden. Deshalb gab es in den Heimen in der Regel eigene Heimschulen und teilweise auch Ausbildungsstätten. Allerdings durften die Jugendlichen ihren Ausbildungsweg nicht selbst wählen, da ihnen diese Entscheidung nicht zugetraut wurde. Erschienen Kinder oder Jugendliche für ein Heim *nicht tragbar*, wurden sie unter Umständen beliebig zwischen den Heimen hin und her gereicht, ohne Rücksicht beispielsweise auf die Nähe zum Elternhaus.[94] Erst etwa ab den 1970er/1980er Jahren änderte sich ganz langsam das Image der Heimbewohner:innen, von *gesellschaftlichem Abschaum*, der *verwahrt* werden musste, hin zu Kindern und Jugendlichen, die Hilfe, Förderung und Unterstützung brauchen.

---

[93] Vgl. Schreiben Bischöfliches Konvikt St. Otto in Landstuhl, o. D., ABSp 13.002.053; Profilelemente einer Ordensschule, o. D., ABSp 06.003.01.178.

[94] Vgl. u. a. Broschüre zum 60-jährigen Jubiläum, 1970, ABSp 13.013.001; Speyer – Kinder- und Jugendheim Engelsgasse, Korrespondenz 1987–1997, ABSp 12.001.06.001; Schreiben der Grund- u. Hauptschule Nardinihaus an den Schulrat, Bezirksregierung, S. 2, 19.2.1990, ABSp12.001.394.

Trägerstrukturen und Zuständigkeiten des Bistums

Die Trägerschaften der einzelnen Heime sind teilweise sehr verschieden, nur bedingt vergleichbar und mitunter recht unübersichtlich. Auch Einfluss und Verantwortlichkeiten des Bistums sind nicht einheitlich geregelt. Aus diesem Grund werden die Trägerstrukturen und Zuständigkeiten hier für jedes der Heime separat dargestellt. Doch für die Einschätzung, ob und wie das Bistum seiner Aufsichtspflicht nachging, ist die Analyse der jeweiligen Trägerschaft von Bedeutung.

Konvikt St. Ludwig

Das Konvikt war als Einrichtung des Bistums unmittelbar dem jeweiligen Bischof von Speyer unterstellt. Dieser traf die wichtigen Entscheidungen und ernannte direkt aus den Reihen seiner eigenen Priester den Direktor des Konvikts und die Präfekten. Damit lag die Verantwortung für das Konvikt bei dem Bischof und dem Bistum. Von Seiten der Bistumsleitung bestand ein enges Vertrauensverhältnis gegenüber dem Konviktsdirektor. Somit wähnten Bischof und Generalvikar das Konvikt in guten Händen und die Verantwortung wurde im Grunde vollständig an den eingesetzten Direktor übertragen. Dies wiederum hatte zur Folge, dass das Klima im Konvikt stark von der jeweiligen Person des Direktors abhängig war.

St. Josef

Zentraler Träger und damit übergeordnete Instanz des Jugendwerks St. Josef ist seit der Gründung der KJV. Der Verein hat mit der Mitgliederversammlung, dem Vorstand und ab 1993 dem Verwaltungsrat mehrere Organe, die in verschiedenem Maße für alle Angelegenheiten des Vereins verantwortlich sind. Dabei ist zu beachten, dass sowohl Mitgliederversammlung als auch Verwaltungsrat überwiegend in beratender Funktion tätig sind und somit nur bedingt als Kontrollorgan aktiv werden können. Die tatsächliche Entscheidungsmacht lag und liegt beim Vorsitzenden, der lange ein Kleriker des Bistums war, und dem Vorstand des Vereins, der gemäß der Satzung neben dem Vorsitzenden aus zwei weiteren Geistlichen des Bistums und zwei Laien zusammengesetzt war.[95] Die Mitgliederversammlung wählt den Verwaltungsrat und den Vorstand, wobei beide Wahlen jeweils vom Bischof bestätigt werden müssen. Außerdem hat der Bischof die Gründung und Übernahme anderer Einrichtungen, Änderungen der Vereinssatzung und die Auflösung des KJV zu genehmigen. Ferner hat der Bischof jederzeit das Recht, Einsicht in sämtliche Unterlagen des Vereins zu nehmen. Der Vereinsvorstand ist verpflichtet, dem Bischof gegenüber Rechenschaft abzulegen.[96] Durch diese Befugnisse und die Mehrheitsverhältnisse in den Organen des KJV scheint zumindest ein gewisser Einfluss des Bistums gesichert zu sein. Unklar bleibt jedoch, wie intensiv von diesen Befugnissen Gebrauch gemacht wurde und wird.

---

[95] Vgl. Satzung des KJV 1935, ABSp 05.017.0793; Satzung des KJV 1954, ABSp 05.017.0804.

[96] Vgl. BOS (Hg.) (2010), OVB, S. 143.

St. Nikolaus

St. Nikolaus war nach der Anstaltsordnung von 1954 ein Waisenhaus der Diözese im Besitz des bischöflichen Stuhls. Demnach hatte der Bischof entsprechend die Oberaufsicht über das Heim. Zu seinen Aufgaben gehörte es unter anderem, den Verwaltungsrat der Einrichtung zu ernennen.[97] Dieser bestand und besteht bis heute aus drei bis vier Geistlichen des Bistums Speyer, darunter ein Mitglied des Domkapitels als Vorsitzender, der Hausgeistliche des Heims, der Ortspfarrer der Gemeinde Landstuhl und ein weiterer Geistlicher. Zusätzlich waren und sind einige Laien feste Mitglieder dieses Leitungsgremiums.[98] In der Nachkriegszeit wurden die Pflichten des Verwaltungsrats jedoch zeitweise sogar allein von einem Domkapitular übernommen. Seit 1985 ist auch die Leitung der Hauptabteilung Schulen des Ordinariats Teil des Verwaltungsrates.[99] Nicht nur durch diese personelle Besetzung war der Einfluss des Bistums auf die Geschicke des Heims relativ groß, sondern auch durch die Notwendigkeit, Beschlüsse des Verwaltungsrates zu genehmigen.[100] Die faktische Leitung des Heims oblag den Schwestern der PIJ. Die Hausoberin war verantwortlich für die Finanzen, die Haushaltsplanung und die pädagogische Leitung.[101] Nach massiven finanziellen Schwierigkeiten um die Jahrtausendwende und zunehmendem Personalmangel beim Orden der PIJ wurde 2004 das Konvent in Landstuhl aufgelöst und die Schwestern verließen St. Nikolaus.[102] Zwei Jahre später übernahm die Bischof-von-Weis-Stiftung, eine gemeinnützige Stiftung zur Erziehung, Bildung und Betreuung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher, die Trägerschaft. Die Aufgaben des Bischofs bestanden damit unter anderem in der Ernennung des Vorstandes und des Verwaltungsrates und der allgemeinen Aufsicht über St. Nikolaus.[103] 2024 gab es einen weiteren Trägerwechsel. Seitdem führt der Caritasverband das Heim in Landstuhl. Die Entwicklung der Trägerschaft von St. Nikolaus zeigt exemplarisch, wie wenig eindeutig die Verantwortlichkeiten zwischen dem Bistum Speyer und anderen Trägern wie dem Caritasverband geregelt sind.

Nardinihaus

Die rechtlichen Beziehungen zum Bistum Speyer scheinen im Fall des Nardinihauses weniger eng gewesen zu sein. Der Bischof hatte lediglich die Aufsicht über die Stiftung des Nardinihauses und

---

97 Vgl. Anstaltsordnung, S. 1f., 21.9.1954, ABSp 05.017.0593; Finanzbericht, Abschnitt Zusammenfassende Betrachtungen zu dem Ergebnis der Prüfung der DM-Bilanz und der Wirtschaftsjahre 1948–1951, S. 1f., 1952, ABSp 05.017.0576.

98 Vgl. Entwurf einer Satzung für das Diözesankinderheim St. Nikolaus in Landstuhl, S. 2, 1970er, ABSp 05.017.0644.

99 Vgl. Finanzbericht, Abschnitt Zusammenfassende Betrachtungen zu dem Ergebnis der Prüfung der DM-Bilanz und der Wirtschaftsjahre 1948–1951, S. 3, 1952, ABSp 05.017.0576; BOS (Hg.) (1998), OVB, S. 235.

100 Vgl. Finanzbericht, Abschnitt Zusammenfassende Betrachtungen zu dem Ergebnis der Prüfung der DM-Bilanz und der Wirtschaftsjahre 1948–1951, S. 2, 1952, ABSp 05.017.0576.

101 Vgl. Caritasverband für die Diözese Speyer e.V. (Hg.) (1995), S. 393; Anstaltsordnung, S. 2, 21.9.1954, ABSp 05.017.0593.

102 Vgl. Beschlüsse des Verwaltungsrates 28.10.1999 und 8.5.2000, ABSp 05.017.0650; Genehmigungen für Darlehensaufnahme, 14.2.2000, 19.6.2000, 12.12.2000, 4.6.2002 und 17.2.2003, ABSp 05.017.0650; Laura Kruger, BOS, Rechtsamt, AZ Z/2-12/002, S. 108.

103 Vgl. BOS (Hg.) (2006), OVB, S. 151 und 154.

es war seine Aufgabe, die Satzung der Stiftung zu genehmigen. Personell bestand der Einfluss höchstens durch den Ortspfarrer der Gemeinde St. Pirmin in Pirmasens, der Teil des Vorstandes der Stiftung war. Spätestens mit der Satzung von 1979 hatten die von der Generalleitung des Ordens bestimmten Schwestern jedoch die Stimmenmehrheit. Gleiches galt für den Stiftungsrat, der aus zwei von der Generaloberin bestimmten Schwestern und dem Superior des Ordens einerseits und dem Ortspfarrer von St. Pirmin und einem vom Bischof bestimmten Domkapitular andererseits zusammengesetzt war.[104] Verantwortlich war der Stiftungsrat für nahezu alle Belange des Nardinihauses, wie etwa die Festlegung von allgemeinen Richtlinien oder auch die Festlegung von Pflegesätzen.[105] Die Schwestern hatten nicht nur die Heimleitung inne, sondern waren auch allein für die gesamte Wirtschaftsführung des Heims zuständig. Des Weiteren hatte der Orden exklusiv das Recht, das erforderliche Personal für den Heimbetrieb zu stellen und zu entscheiden.[106] Demnach hatte das Bistum kaum Möglichkeiten, auf die Personalauswahl Einfluss zu nehmen oder das Personal zu kontrollieren. Zumal in den Akten keine Hinweise auf eine Meldepflicht der eingesetzten Schwestern zu finden waren. Nachdem die Schwestern den Erziehungsdienst niedergelegt hatten, gehörte das Nardinihaus fortan zur Nardinihaus Pirmasens GmbH. Trotz der insgesamt losen Bindung zwischen Bistum und Nardinihaus hätte das Bistum seiner grundsätzlichen Aufsichtspflicht dennoch nachkommen müssen.

Kinderheim in der Engelsgasse

Das Kinderheim in der Engelsgasse stand bis in die 1990er Jahre hinein unter der Leitung der Niederbronner Schwestern. Allerdings war der Orden nicht der Träger des Heims, denn die Trägerschaft von Kinderheim, Kindergarten und Altenheim lag bei der Dompfarrkirchenstiftung. Damit war der Dompfarrer der verantwortliche Ansprechpartner für alle Belange des Heims. In den Akten über das Heim in der Engelsgasse sind vor allem finanzielle Belange dokumentiert, wie zum Beispiel Baumaßnahmen oder die Genehmigung von Darlehen durch das Ordinariat. Der Einfluss des Bistums war durch die direkte Verantwortlichkeit relativ groß, auch wenn der Orden der Niederbronner Schwestern päpstlichen Rechts ist. Der rechtliche Nachfolger des Heims, das Haus Gabriel, gehört zum Jugendwerk St. Josef und steht damit unter der Verantwortung des KJV.

Johanneum

Internat und Gymnasium des Johanneums waren von Beginn an als ordenseigene Institutionen unter direkter Trägerschaft des Ordens der Hiltruper Missionare. Da der Orden ein Orden päpst-

104 Vgl. Satzung des Katholischen Armenkinderhaus – Nardinihaus – in Pirmasens, veröffentlicht im rheinlandpfälzischen Staatsanzeiger, S. 1, 26.2.1979, ABSp 06.001.03.017.

105 Vgl. ebd.; Satzung der Stiftung „Nardinihaus Pirmasens (vormals Katholisches Armenkinderhaus – Nardinihaus – in Pirmasens)“, S. 3f., 10.1.1995, ABSp 06.001.03.017.

106 Vgl. Satzung des Katholischen Armenkinderhaus – Nardinihaus – in Pirmasens, veröffentlicht im rheinlandpfälzischen Staatsanzeiger, S. 2, 26.2.1979, ABSp 06.001.03.017.

lichen Rechts ist, fühlte sich das Bistum nicht für die Angelegenheiten des Johanneums verantwortlich. Trotz der rechtlichen Selbstständigkeit des Johanneums bot der Bischof den Patres an, sie könnten sich vertrauensvoll an ihn wenden. Außerdem zahlte das Bistum jährliche Zuschüsse an das Johanneum und unterstützte die Patres bei der Organisation etwa von Wallfahrten. 2005 übergab der Orden die Trägerschaft des Johanneums an die Stiftung der Herz-Jesu-Missionare zur Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Allerdings waren der Provinzial und ein weiteres Mitglied des Ordens Teil des Stiftungsrates, weshalb der Einfluss des Ordens beziehungsweise der Patres faktisch weiterhin bestehen blieb. Bezüglich der Verantwortung berief sich das Bistum auf die Zuständigkeit des Ordens. Allerdings muss hierbei auch die Visitationspflicht des Bistums bedacht werden.

Zwischenfazit Trägerstrukturen

Welches Fazit ist aus der Darstellung der Trägerschaften der Heime zu ziehen? Insgesamt waren und sind die Strukturen vielfältig und oft in ihrer Bedeutung für die Ahndung von Missbrauch nur schwer interpretierbar. Die Aufsichtspflicht des Bistums bestand zwar in jedem Fall, war aber meist nicht präzise geregelt. Es ist zu vermuten, dass die Kontrolle oft nicht wahrgenommen wurde. Zumindest lässt sich aus den archivalischen Quellen eine durchgeführte Aufsicht nicht belegen. Zu fragen bleibt: Was sind die Folgerungen aus dieser Erkenntnis für die Übernahme von Verantwortung des Bistums für den Kontext des sexuellen Missbrauchs?

Reaktionen der Einrichtung auf das Missbrauchsgeschehen im eigenen Haus

Große Unterschiede zwischen den Heimen und Einrichtungen bestehen auch im Umgang mit dem Themenkomplex des sexuellen Missbrauchs, nachdem dieser öffentlich bekannt wurde. Auch in diesem Fall müssen die Einrichtungen separat dargestellt werden.

Konvikt St. Ludwig

Reaktionen auf die Missbrauchsvorwürfe nach Bekanntwerden des Missbrauchs ab 2002/2010 und ein Bekenntnis zu den strukturellen Problemen gab es von Seiten der vormaligen Leitungspersonen keine, da das Konvikt 1989 aufgelöst wurde und damit 2010 bereits seit ca. 20 Jahren geschlossen war. Nach gegenwärtigem Wissensstand wurde auch rückwirkend im Bistum Speyer keine Verfolgung der Beschuldigten angestrebt. Meistens waren diese Männer verstorben oder nicht mehr im Bistum tätig. In der Zeit, in der der Missbrauch im Konvikt schwerpunktmäßig stattfand, scheint es ebenfalls keine Reaktion auf mögliche Missbrauchsmeldungen gegeben zu haben. Dies mag daran liegen, dass nach aktuellem Wissen von den Betroffenen kaum Versuche unternommen wurden, über den Missbrauch zu sprechen, und sie bei den seltenen Fällen nur auf Ablehnung und Unverständnis gestoßen sind.

St. Josef

In St. Josef ist eine Atmosphäre des Totschweigens und Vertuschens des sexuellen Missbrauchs fast mit Händen greifbar, die sich zumindest teilweise auch noch bis heute durchzieht. Einerseits gibt es eine gewisse Kooperationsbereitschaft gegenüber dem Bistum, wie etwa die Zurverfügungstellung der Heimakten einiger Betroffener an das Bischöfliche Rechtsamt oder auch mehrere Ortsbegehungen und Gespräche auf dem Heimgelände.[107] Andererseits bekommen Betroffene ihre Akten nur mit geschwärzten Anteilen, es gibt bisher keine öffentliche Entschuldigung an die Betroffenen und das Heim hat sich auch noch nicht offiziell zur Übernahme der Verantwortung für das Missbrauchsgeschehen bekannt.[108] Ebenso wenig ist auf der Website des Jugendwerks ein Hinweis auf den stattgefundenen Missbrauch zu finden, keine Erklärung, keine Stellungnahme, keine offene Erinnerungskultur. Im Kontext der Reaktionen auf die Missbrauchsvorwürfe ist auch der Umgang mit Beschuldigten zu erwähnen. Besonders bezeichnend ist dabei der Fall des beschuldigten Heimleiters Alfons Henrich. Dieser ist einer der Hauptbeschuldigten in St. Josef und bekam etwa ab den 2010er Jahren Hausverbot in Landau-Queichheim. Trotzdem hatte er bis mindestens 2014 uneingeschränkten Zugriff auf die Heimakten der Kinder und, was noch unverständlicher ist, auch auf die vom Bischöflichen Rechtsamt angelegte Betroffenenakte des Betroffenen Markus Hoch. Aus dieser kopierte er vertrauliche Dokumente und Informationen, um diese in seiner privaten Dokumentation abzuheften.[109] Die Gründe hierfür können nicht nachvollzogen werden, erwecken aber den Eindruck, dass der Umgang mit Beschuldigten nicht besonders konsequent war und wenig getan wurde, um weiteren Missbrauch zu verhindern.

St. Nikolaus

In St. Nikolaus erweckte das Fehlen von Informationen über die beschuldigten Ordensfrauen bei den Betroffenen primär den Eindruck der aktiven Vertuschung von Missbrauch und dem Beschützen von Beschuldigten.[110] Denn auch die PIJ können oder wollen über die beschuldigten Schwestern keine oder nur wenige Angaben machen. In der Korrespondenz des Bistums mit dem Orden im Rahmen der Aufarbeitung werden nur Geburtsdaten und -namen der Schwestern genannt und es wird die Tätigkeit in St. Nikolaus zum fraglichen Zeitpunkt bestätigt. Über weitere Beschäftigungsorte, den weiteren Lebensweg oder mögliche eingeleitete Verfahren wurden jedoch keine Angaben gemacht.[111] Denkbare Gründe hierfür könnten mangelnde Kontrolle innerhalb des Ordens oder eine fehlende systematische Verwaltung beziehungsweise interne Dokumentation sein. Allerdings liegt die Vermutung näher, dass es dem Orden an Bereitschaft mangelte oder bis heute mangelt (?), den Missbrauch in den betreuten Einrichtungen aufzuarbeiten und für das geschehene Unrecht die

107 Vgl. Markus Hoch, BOS, Rechtsamt, Z/2-14/179, S. 378 und S. 510–596.

108 Vgl. Leon Baier, BOS, Rechtsamt, Z/2-21/105, S. 61.

109 Vgl. Gesprächsnotiz, 4.12.2019, ABSp 18.148.080; Register Markus Hoch, o. D., ABSp 18.148.080; Markus Hoch, BOS, Rechtsamt, Z/2-14/179, S. 293 und 302.

110 Vgl. Katja Kaufmann, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/003, S. 104; Laura Kruger, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/002, S. 99.

111 Vgl. Katja Kaufmann, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/003, S. 106.

Verantwortung zu übernehmen. So soll eine der Schwestern im Kontext der Aufarbeitung gesagt haben, „hoffentlich sind wir nicht auch noch dran".[112] Zwei der Betroffenen vermuten sogar die gezielte Vernichtung von Unterlagen über beschuldigte Schwestern seitens des Ordens, um den Missbrauch zu vertuschen.[113] Für diese Annahme spricht ein Schreiben des Provinzial-Mutterhauses an St. Nikolaus, in dem zu lesen ist, sämtliche Unterlagen lägen noch in Landstuhl, da die Schwestern nichts mitgenommen hätten, als sie St. Nikolaus verließen.[114] Jedoch nach einem Vorortttermin, durchgeführt vom Leiter des Bistumsarchivs, konnten keine derartigen Akten in Landstuhl aufgefunden werden. Unklar bleibt allerdings, was genau mit den entsprechenden Unterlagen geschehen ist und ob diese tatsächlich gezielt vernichtet wurden, verloren gingen oder nie angelegt worden sind. Im Gespräch zwischen der Ansprechperson des Bistums und dem Orden wird die fehlende Handlungsbereitschaft der PIJ in Sachen Aufarbeitung nochmals deutlich. Der Orden hat Kenntnis über einen Fall, der auch dem Bistum bekannt ist, und eine entsprechende Fallakte angelegt. Dennoch gab es von Ordensseite keinerlei Bemühungen, etwas in diesem Fall zu unternehmen, und sei es nur eine Kontaktaufnahme mit der Betroffenen.[115]

Nardinihaus

Die Reaktion auf den sexuellen Missbrauch im Nardinihaus war vor allem in der Anfangszeit nach dem Bekanntwerden eher verhalten. So erhielten Betroffene zunächst nur eine floskelhafte Entschuldigung. Unternommen wurde nichts weiter, da der Beschuldigte bereits tot war. Allerdings bekannte nur wenige Jahre später die weltliche, pädagogische Gesamtleitung öffentlich Farbe. Sie bedauert, dass die Betroffenen im Nardinihaus unter Gewalt und sexuellem Missbrauch leiden mussten, bittet um Entschuldigung und trägt die Verantwortung. Sie verspricht außerdem allen Betroffenen, bestmöglich bei der Aufklärung ihrer Fälle zu unterstützen.[116] Die Mallersdorfer Schwestern dagegen versuchen alles, um den sexuellen Missbrauch abzustreiten. Betroffene werden als Lügner diffamiert, Beschuldigten Erinnerungslücken aufgrund ihres hohen Alters zugesprochen und nur das zugegeben, was an Gewalt in der Erziehung als gesellschaftlich akzeptabel galt.[117]

Engelsgasse

Nach Bekanntwerden des sexuellen Missbrauchs in der Engelsgasse erkennt der Orden der Niederbronner Schwestern formal an, was den Betroffenen widerfahren ist. Allerdings wird den Be-

112 Laura Kruger, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/002, S. 115.
113 Vgl. ebd., S. 114f.
114 Vgl. Schreiben des Provinzial-Mutterhauses an St. Nikolaus, 7.8.1985, ABSp 05.017.0652; Isidor Markus Emmanuel, BOS, Rechtsamt, Z/2-19/110, S. 11.
115 Vgl. Laura Kruger, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/002, S. 100.
116 Vgl. u. a. Ulrike Sänger, BOS, Rechtsamt, Z/2-15/013, S. 18.
117 Vgl. Monika Frei, BOS, Rechtsamt, Z/2-21/142, S. 55f. und 90–96.

troffenen wenig Verständnis entgegengebracht und der Orden verlangt handfeste Beweise für die Anschuldigungen, die die Betroffenen vorbringen sollen. Alles, was nicht eindeutig belegbar ist, wird von den Ordensoberen abgestritten, und die Betroffenen bekommen keine Chance, direkt vor dem Orden zu sprechen. Zugesagte Gespräche wurden abgesagt. Insgesamt wurde von Ordensseite massiv gemauert, während auf Bistumsseite die Betroffenen angehört und unterstützt wurden.

Johanneum

Der Umgang mit dem sexuellen Missbrauch am Johanneum ist alles in allem hochkomplex und äußerst langwierig und kann hier nur in Grundzügen abgebildet werden. Aufgedeckt wurde der Missbrauch am Johanneum 2010 durch mutige Betroffene, die sich an die Öffentlichkeit gewandt haben. Als erste Reaktion des Ordens darauf wurde eisern behauptet, man habe bis zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe durch die Betroffenen nichts von derartigen Vorkommnissen im eigenen Haus gewusst. Zwei Beschuldigte bekannten sich öffentlich zu ihren Taten und wurden innerhalb des Ordens versetzt. Wenig später veröffentlichte der Orden einen Abschlussbericht über den sexuellen Missbrauch, in dem von den zwei geständigen Tätern und sechs Betroffenen ausgegangen wurde. Für die Betroffenen, die sich untereinander zusammengeschlossen haben, waren diese Zahlen ein Hohn und sie verlangten eine vollständige Offenlegung von allem, was passiert sei. Die weltliche Direktorin des Johanneums engagierte sich für eine konsequente Aufarbeitung, wurde aber von den Ordensoberen zum Schweigen gebracht und auf etwas ominöse Weise aus ihrem Amt entlassen. Im Umgang mit den Betroffenen erkennt der Orden nur diejenigen als Betroffene an, die sich direkt beim Orden gemeldet haben. Die Meldungen, die an den Missbrauchsbeauftragten des Bistums gingen, hatten für den Orden keine Relevanz. Außerdem zeigten die Hiltruper Missionare keinerlei Bereitschaft, mit den Betroffenen zu sprechen. Selbst Vermittlungsversuche des Bistums zwischen Betroffenen und dem Orden konnten hier keinen Durchbruch erzielen. Immer wieder äußerten die Betroffenen ihren Unmut über die unzureichende Aufarbeitung des Ordens und forderten und fordern ein Ende von Vertuschung und dem Leugnen des Geschehenen. Nach dem massiven Ringen um Gehör erreichte die Initiative Betroffener inzwischen aus eigener Kraft sogar die Errichtung eines Gedenkortes für Betroffene von Missbrauch am Johanneum. Der Orden hat mittlerweile ein Aufarbeitungsprojekt in Auftrag gegeben, sieht sich aber nach wie vor nicht in einer Verantwortung gegenüber den Betroffenen.

Zwischenfazit Umgang mit sexuellem Missbrauch

Will man ein Fazit aus den dargestellten Reaktionen für den Bereich der Aufarbeitung von und Auseinandersetzung mit dem sexuellen Missbrauch ziehen, ist einerseits ersichtlich, dass sich das Bistum inzwischen bemüht, Aufarbeitung zu fördern und voranzubringen. Andererseits ist dies bei den Ordensgemeinschaften und anderen Trägern teilweise nicht im gleichen Maße erkennbar. In diesem Bereich ist noch viel zu tun, um Aufarbeitung konsequent durchzuführen.

Besondere Strukturen einzelner Heime

In manchen der betrachteten Heime gibt es neben den genannten gemeinsamen und unterschiedlichen Strukturen auch einige strukturelle Besonderheiten, die im jeweiligen Heim allein vorkommen oder ungewöhnlich stark ausgeprägt sind.

Konvikt St. Ludwig

Eine dieser strukturellen Besonderheiten erwächst aus Aspekten der katholischen Glaubenslehre und ist deshalb besonders im Konvikt, als Ausbildungsstätte für Priester, sehr markant. Zunächst ist hier die klerikale Überhöhung von Priestern zu nennen, die im Missbrauchszeitraum vor allem durch ihre Weihe als grundsätzlich unfehlbar galten und teilweise bis heute gelten.[118] Für die Konviktsleitung, bestehend aus Priestern, bedeutete dies eine weitere Verstärkung der Unangreifbarkeit neben der Machtposition, die sie durch die strenge Hierarchie bereits innehatte. Auch die katholische Erziehung der Konviktsschüler, Voraussetzung für die Aufnahme im Konvikt,[119] verschärfte dieses strukturelle Problem weiter. Einerseits, weil die *gottgegebene Autorität* eines Priesters Teil dieser Erziehung war, und andererseits, weil Sexualität als von Grund auf schlecht galt.[120] Beides zusammen machte es Betroffenen fast unmöglich, über Missbrauch zu sprechen. Als weitere *katholische Besonderheit*, die zumindest die Vertuschung erleichterte, ist der Gehorsamsaspekt mitzudenken. Gehorsam, der Teil der priesterlichen Lebensgestaltung sein soll, Gehorsam, der im Konvikt von Anfang an zur Erwartungshaltung an die Schüler dazugehörte.[121] Wurde also von den Betroffenen Stillschweigen gefordert, bedeutete es für diese ein unauflösbares geistiges Dilemma, sich entweder an die Anweisung zu halten und gehorsam zu sein, wie es erwartet wurde, oder sich darüber hinwegzusetzen, wie es ihnen zugestanden hätte.

Ebenfalls zu thematisieren ist, dass einer der Beschuldigten des Konvikts mehrere pädagogische Schriften verfasst hat. Diese wurden zwar nicht veröffentlicht, sind aber in den Konviktsakten des BOS zu finden. Betrachtet man deren Inhalt vor dem Hintergrund der Beschuldigungen, lassen sich diverse Beispiele dafür finden, wie in diesen Schriften perfide Argumente für die Rechtfertigung von Missbrauch angeführt und durch *pädagogische Notwendigkeiten* Gelegenheitsräume geschaffen wurden. Um nur ein Beispiel zu nennen, beschreibt der Autor an verschiedenen Stellen, wie wichtig Einzelgespräche zwischen Direktor, Präfekten, geistlichen Begleitern oder Erziehern und den Schülern sind, etwa für Nachhilfestunden oder Glaubensgespräche, aber auch bei bestimmten Anweisungen

118 Vgl. Schreiben Sorge um Priesterberufe, S. 2, 28.4.1964, ABSp 13.002.187; Rundbrief „Der ‚österliche' Kompass", S. 2, 1964/65, ABSp 13.002.188.

119 Vgl. Schreiben Bischöfliches Konvikt St. Otto in Landstuhl, § 3, o. D., ABSp 13.002.053; Das Bischöfliche Konvikt, Kapitel I: Zulassung, S. 29, ABSp 13.002.053.

120 Für Genaueres zur katholischen Sexualmoral und Sexualerziehung vgl. Kap. 2.2 Vom Sündenfall zum Politikum – Sexualität und Sexualmoral in Kirche und Gesellschaft.

121 Vgl. Klassenchronik, 1940er Jahre, ABSp 13.002.226.

der Leitungsebene, bei Zurechtweisungen nach Fehlverhalten oder um die schlechten Eigenschaften eines Schülers auszumerzen.[122] Signifikant ist, dass die Ausführungen häufig mit dem Missbrauchshandeln des Autors völlig unvereinbar sind und die beschriebenen Ansprüche weit hinter der Realität zurückbleiben. So beispielsweise die Forderung nach einer gewaltfreien Erziehung ohne den Einsatz von Schlägen, die Wahrung der „guten Sitte" und der Verzicht auf Sexualität oder Pornografie.[123]

Insgesamt spiegelt die Ausgestaltung des Missbrauchs in der Ausbildung des Priesternachwuchses, wie sehr katholische Lehr- und Glaubensinhalte als Stützen sexueller Gewalt eingesetzt werden konnten.

St. Josef

Die erste Besonderheit in St. Josef dreht sich um den Heimleiter, der als einzige Kontaktperson für alle regionalen, überregionalen, staatlichen und kirchlichen Stellen, wie Ministerien, Jugendämter und Stadtverwaltung, die Möglichkeit hatte, ein sehr gutes Bild des Jugendwerks für die Öffentlichkeit zu zeichnen und Medien oder Ministerien zu manipulieren und für sich einzunehmen.[124] Besonders auffällig ist dieses Verhalten bei dem Beschuldigten Alfons Henrich, der viele freundschaftliche Kontakte zu einflussreichen Personen pflegte, zu anderen Heimleitern, wichtigen Mitarbeitern der Jugendämter und des Bistums etwa, und diese in öffentlichen Reden immer an die gute, langjährige Zusammenarbeit zu erinnern verstand.[125] Die guten Kontakte des Heimleiters verschafften diesem enorm hohe Glaubwürdigkeit und die Option, Medien und Behörden zu manipulieren. Dass so funktionierende Zerrbilder konstruiert werden konnten, zeigt deutlich der Spitzname für das Heim in Landau-Queichheim, der lange Zeit im Volksmund kursierte – St. Josef das *Beese-Buwe-Heim*. Ein weiterer Beleg für die guten Beziehungen der Heimleitung zu den Medien ist der Umgang mit dem Artikel „Das Kinder-KZ von Landau". Ernst Böbel, ein ehemaliger Heimbewohner, wandte sich 1969 an die Zeitschrift „konkret" und schilderte die massive Gewalt, die er vom ersten Tag an in St. Josef erleiden musste.[126] Im Bistumsarchiv ist ein darauf reagierendes Schreiben abgelegt, das aller Wahrscheinlichkeit nach von dem beschuldigten Heimleiter Alfons Henrich stammt.

---

122 Vgl. Schrift Sorge um Priesterberufe, S. 8, 1964, ABSp 13.002.187; Schrift Präfekt als Priesterbildner, S. 10f., 1965, ABSp 13.002.187; Vorschläge/interner Entwurf, S. 6f., 1965, ABSp 13.002.187; Schrift Heutige Aufgaben ‚geistlicher Lenkung' von priesterl. Berufungen, S. 15, 1964/65, ABSp 13.002.188.

123 Vgl. Schrift Präfekt als Priesterbildner, S. 12, 1965, ABSp 13.002.187; Vorschläge/interner Entwurf, S. 3, 1965, ABSp 13.002.187; Schrift Heutige Aufgaben ‚geistlicher Lenkung' von priesterl. Berufungen, S. 6–8, 1964/65, ABSp 13.002.188; Rundbrief „Der ‚österliche' Kompaß", S. 2, ABSp 13.002.188.

124 Im Band zur Dokumentation der Feierlichkeiten zum 75-jährigen Jubiläum des Jugendwerks sind diverse Zeitungsartikel abgedruckt, die eben dieses positive Bild des Jugendwerks in der Öffentlichkeit belegen: Vgl. Jugendwerk St. Josef (Hg.) (1986), S. 96, Artikel „Bischof: Jugendwerk St. Josef bietet Orientierungs- und damit Lebenshilfe", aus „die Rheinpfalz", 17.9.1985; ebd., S. 103, Artikel „Eine tragende Säule der Jugendhilfe", aus „die Rheinpfalz", 4.10.1985; ebd., S. 104, Artikel „Nachwachsende brauchen Entfaltungsraum", aus „die Rheinpfalz", 16.10.1985.

125 Vgl. Jugendwerk St. Josef (Hg.) (1986), S. 24f.

126 Vgl. Böbel (1969).

In diesem Schreiben wurden alle Anschuldigungen, die Böbel erhob, schlicht als unwahr dargestellt und es war die Rede von einer Verleumdungskampagne gegen das Heim. Es wurde sogar angeboten, das Heim auf die angesprochenen Missstände hin zu inspizieren.[127] Tatsache ist aber, dass der Ruf des Heims so gut aufgebaut worden war, dass ein einfaches Abstreiten der Heimleitung ausreichte, um sich das Vertrauen von Bistumsleitung, Öffentlichkeit und Medien weiter zu sichern.[128]

Die zweite Besonderheit in St. Josef ist die Sprache der Heimbewohner. Nachvollziehen lässt sich diese unter anderem durch ein von den Kindern und Jugendlichen selbst zusammengestelltes Wörterbuch.[129] Besonders auffällig ist in diesem Wörterbuch die insgesamt sehr gewaltlastige Sprache und die häufig verwendete Gefängnismetaphorik in der Beschreibung des Heims, der Zimmer oder der Wohngruppen. So waren „Bunker", „Jugendknast St. Gitter", „Zelle" oder „Bau" gängige Begriffe dafür. Die Erzieher wurden als „Aufseher" bezeichnet, was ebenfalls eher an ein Gefängnis als an eine pädagogische Einrichtung erinnert. Weitere sprechende Themen, die im Wörterbuch aufgegriffen werden, sind unter anderem das Essen in St. Josef, Hinweise darauf, wie oft versucht wurde, aus dem Heim zu fliehen,[130] und Anspielungen auf Sexualität. Dabei wurden für das Essen möglichst negative und eklige Begriffe gewählt, wie etwa „panierte Fettbrocken" für Schnitzel, „Panzerplatte" für Brot oder „Tapetenkleister" für Kartoffelbrei,[131] was deutlich macht, wie die Qualität des Essens von den Kindern und Jugendlichen wahrgenommen wurde. Beim Fluchtaspekt dagegen gab es mannigfaltige Begriffe für das unerlaubte Verlassen des Heims und einige davon scheinen doch eher euphemistisch zu sein, wie etwa „abseilen", oder einen klaren Wunsch nach Freiheit auszudrücken, wie zum Beispiel die Verwendung des Wortes „Walz".[132] Im Bereich der Sexualität fällt auf, dass es viele abfällige Begriffe für Homosexuelle gab und dass die im Heim tätigen Ordensschwestern als „Trottoirschwalben" (= pfälzisch für Sexarbeiterin) bezeichnet werden. Ein weiterer sprachlicher Spiegel der Zustände in St. Josef sind archivierte Gedichte oder Büttenreden, die von Heimbewohnern verfasst wurden. In den Gedichten werden vor allem das schlechte Essen und die Gewalt abgebildet.[133] In einer Büttenrede, die wahrscheinlich aus den 1960er Jahren stammt,

127 Vgl. Schreiben, vermutlich von Alfons Henrich an das Landesjugendamt Rheinland-Pfalz, S. 4, 1969, ABSp 05.017.0798.

128 Vgl. verschiedene Artikel von „die Rheinpfalz" und „der pilger", ABSp 05.017.0798. Die beigelegten Artikel stellen sich ganz eindeutig hinter Heim und Heimleitung.

129 Vgl. So werd bei uns gebabbelt *[pfälzisch für: so wird bei uns gesprochen]*, o. D., ABSp 13.013.022.

130 Es gab in St. Josef sehr viele Fluchten oder Fluchtversuche aus dem Heim. Nach einer monatlichen Auflistung dieser für den Zeitraum von Januar bis September 1982 waren es monatlich ca. 30 oder mehr sogenannte „Entweichungen", es hat also im Schnitt jeden Tag mindestens ein Heimbewohner versucht zu entkommen. Dies wirft zumindest die Frage auf, ob die Kinder und Jugendlichen so versucht haben, dem sexuellen Missbrauch und der Gewalt um jeden Preis zu entkommen, denn meist wurde eine Flucht mit schweren Prügeln und tagelangem Einsperren bestraft. Vgl. Belegungspläne Jan.–Sep. 1982, ABSp 05.017.0815; Markus Hoch, BOS, Rechtsamt, AZ Z/2-14/179, S. 29, 673 und 678; Christian Gerste, BOS, Rechtsamt, AZ Z/2-20/416, S. 119; Philip Zimmermann, BOS, Rechtsamt, AZ Z/2-11/039, S. 42; Dietmar Fürst, BOS, Rechtsamt, AZ Z/2-10/1113, S. 18.

131 Vgl. So werd bei uns gebabbelt, o. D., ABSp 13.013.022.

132 Vgl. ebd. Nach Handwerkstradition geht der Geselle nach seiner Lehre auf die Walz, zieht durch die Lande und arbeitet, wo es ihm gefällt und er Arbeit bekommt. Ohne festen Schlafplatz und ohne festes Ziel für viele Gesellen ein Ausleben von Freiheit, was für die Heimbewohner in ihrer Zeit im Heim in weiter Ferne lag.

133 Vgl. Gedicht „Wies bei uns dehäm aussieht" und Gedicht „In unserm Haus, da ists famos", o. D., ABSp 13.013.004.

werden viele der Erzieher namentlich genannt und charakterisiert. In den Beschreibungen finden sich Hinweise auf massive körperliche und verbale Gewalt, sexuelle Übergriffe, sexuell motivierte Schläge, Korruption und Körperlichkeit, auch bei einer der Ordensschwestern. Allgemein werden die Erzieher in dieser Büttenrede in zwei Kategorien eingeteilt, es gibt die „Jäger" und die „Playboys".[134] Beide Begriffe lassen sich als Hinweise auf sexualisierte Gewalt interpretieren.

Zusammenfassend verweisen der Umgang der Heimleitung mit Medien und Öffentlichkeit genauso wie die offene Sprache unter den Heimbewohnern darauf, dass die sexualisierte Gewalt im Heim nicht im Geheimen, sondern offen stattfand.

Johanneum

Im Johanneum besonders auffällig ist die Schilderung einer Zeitzeugin, die die angebliche Ahnungslosigkeit über distanzloses Verhalten der Patres und Missbrauch vor 2010 widerlegen kann. Sie erinnert sich an eine Situation, in der die Redakteur:innen der Schülerzeitung einen Bericht über distanzloses Verhalten eines Ordensmitglieds in der Schülerzeitung veröffentlichen wollten. Statt den Artikel abdrucken zu dürfen, wurden die dafür verantwortlichen Schüler:innen ins Büro des Direktors zitiert. Dort wurden sie nicht nur vom Direktor, sondern auch vom extra angereisten Provinzoberen des Ordens empfangen und massiv bedroht, den Artikel nicht zu veröffentlichen. Nach dieser extremen Einschüchterung gab es keine weiteren Versuche, derartige Artikel abzudrucken. Deutlich wird an diesem Beispiel, dass der Orden vor nichts zurückschreckte, um Fehlverhalten der Mitbrüder um jeden Preis unter Verschluss zu halten.

Fazit

Die Betrachtung einer Auswahl von sechs *Hotspotheimen* im Bistum Speyer hat deutlich gezeigt, wie viele strukturelle Probleme in den Heimen und Einrichtungen herrschten. Trotz mitunter grundverschiedener Konzeptionen und Arbeitsweisen der Einrichtungen ist eine Vielzahl Missbrauch ermöglichender Charakteristika in allen Einrichtungen zu finden. Diese wurden zum Teil ganz bewusst geschaffen und forciert oder ergaben sich aus zeittypischen gesellschaftlichen Normen. Viele dieser strukturellen Probleme bedingten und verstärkten sich gegenseitig. Sie haben letztendlich dazu beigetragen, sexuellen Missbrauch zu begünstigen beziehungsweise nicht zu verhindern, die Vertuschung desselben zu ermöglichen und die konsequente Aufarbeitung zu blockieren. Außerdem wurde den Betroffenen durch die Fülle an Missbrauch stützenden *Erziehungsmaßnahmen* jede Möglichkeit genommen, über die erlebte Gewalt und den Missbrauch zu sprechen und gehört zu werden. Besonders prekär ist die Situation für die Betroffenen gewesen, weil sie durch die Strukturen in den Heimen und Einrichtungen der herrschenden Gewalt und dem stattfindenden Miss-

134 Vgl. Büttenrede von Tobias Kaiser und Lukas Bosch, sehr wahrscheinlich 1960er Jahre, ABSp 13.013.004.

brauch gänzlich ausgeliefert waren und auch keine Hilfe von außen zu erwarten hatten. Da die Heime für viele der Kinder und Jugendlichen den zwingend vorgegebenen Lebensraum bildeten, war ihre Lage ausweglos. Hinzu kam die ständige Angst vor Gewalt und gleichzeitig das Bestreben, alles zu tun, um selbst keine weitere Gewalt erleben zu müssen.

Abschließend lässt sich sagen, dass gerade die Heime und Einrichtungen ihrem Schutzauftrag gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise nicht nachgekommen sind und ihre Verantwortung verletzt haben. Erst ab den 1970er Jahren gab es langsam Verbesserungen in den Einrichtungen und das Verantwortungsbewusstsein gegenüber Schutzbefohlenen stieg nach und nach an. Um Zustände wie in den 1950er und 1960er Jahren zu verhindern, ist jedoch eine konsequente Aufarbeitung in allen Heimen und verantwortlichen Ordensgemeinschaften unabdingbar. Außerdem müssen Aufsichtspflichten künftig präzise definiert und entsprechend der festzulegenden Regelungen durchgeführt und kontrolliert werden.

Literaturverzeichnis

Biermann, Fritz (1997): Hundert Jahre Missionshaus Hiltrup und Deutsche Provinz der Herz-Jesu-Missionare. Dokumentation 1897–1997. Münster.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1961): Handbuch des Bistums Speyer. Speyer.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1991): Handbuch des Bistums Speyer. Speyer.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1993): Satzung des Katholischen Jugendfürsorge Vereins, in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 8, S. 490–496.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1998): Satzung des Diözesan-Kinderheimes St. Nikolaus in Landstuhl, in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 13, S. 234–238.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2004): Genehmigung des Bischofs von Speyer zur Gründung der „St. Dominikus Stiftung Speyer“, in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 7, S. 142.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2004): Stiftungsurkunde für die „St. Dominikus Stiftung Speyer“, in: Oberhirtliches Verordnungsblatt Nr. 7, S. 143–144.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2004): Stiftungssatzung für die „St. Dominikus Stiftung Speyer“, in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 7, S. 145–151.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2004): Gesellschaftsvertrag Schulen gGmbH, in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 7, S. 155–163.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2004): Gesellschaftsvertrag Krankenhaus- und Jugendhilfe gGmbH, in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 7, S. 163–171.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2004): Hinweise des Bischöflichen Rechtsamtes, in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 7, S. 171–172.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2006): Satzung der Bischof von Weis Stiftung zu Landstuhl, Nr. 7, S. 150–154.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2009): Anordnung betreffend Krankenhäuser des Bischöflichen Stuhls in Landau und Mingolsheim sowie betreffend Nardinihaus Pirmasens, in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 9, S. 420–421.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2010): Satzung des Katholischen Jugendfürsorgevereins, in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 4, S. 138–145.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2017): Satzung des Katholischen Jugendfürsorgevereins, in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 3, S. 461–469.

Bischof von Weis Stiftung (Hg.) (o. D.): Geschichte der Stiftung und ihrer Einrichtungen. https://www.bvw-stiftung.de/die-bischof-von-weis-stiftung-in-landstuhl/geschichte/.

Böbel, Ernst (1969): Das Kinder-KZ von Landau, in: konkret, Nr. 25, S. 16–19.

Caritasverband für die Diözese Speyer e.V. (Hg.) (1995): Caritas in der Diözese Speyer. Handbuch zum 75jährigen Jubiläum des Caritasverbandes für die Diözese Speyer e.V. Speyer.

Debus, Doris/Debus, Karl Heinz (2001): Das Wirken der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) in der Provinz Pfalz. Esthal.

Goffman, Erving Asyle (1973): Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main.

Hermans, Jo (1994): Im Dienst des armen Kindes. Berufung und Apostolat der Schwestern vom Armen Kinde Jesus. Aachen et al.

Hoffmann, Katharina (2018): Weitere Schritte für ehemaliges Bistumshaus. Umbau von St. Ludwig auf einen guten Weg gebracht, in: der pilger 38, S. 14.

Institut St. Dominikus (Hg.) (2002): 150 Jahre Institut St. Dominikus Speyer. Dominikanerinnen 1852–2002. Speyer.

Jugendwerk St. Josef (Hg.) (1985): 75 Jahre Jugendwerk St. Josef Landau in der Pfalz 1910–1985. Landau.

Jugendwerk St. Josef (Hg.) (1986): Dokumentation – 75 Jahre Jugendwerk St. Josef Landau in der Pfalz. Die Festveranstaltungen, Fachtagungen und Presseberichte im Jubiläumsjahr 1985. Landau.

Karg, Klaus (1992): Die Einrichtungen der Armen Franziskanerinnen in der Pfalz, einer Ordensgründung von Paul Nardini. Ein Bericht von Pfarrer Josef Huth von 1969. Speyer.

Keupp, Heiner et al. (2017): Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung. Wiesbaden.

Kongregation der Armen Franziskanerinnen (Hg.) (1910): Regel der Armen Franziskanerinnen des Mutterhauses in Mallersdorf. Regensburg.

Limburg, Hans J. (2014): Hiltruper Missionare vom Heiligsten Herzen Jesu. Paderborn.

Lutterbach, Hubertus (2002): Klara Fey (+1894) und die „Schwestern vom armen Kinde Jesus". Eine Initiative zur „Familiarisierung" der ultramontanen Ideen- und Lebenswelt, in: Trierer Theologische Zeitschrift 111, S. 274–296.

Missionarii Sacratissimi Cordis Jesu (Hg.) (1985): Konstitutionen und Statuten der Missionare vom Heiligsten Herzen Jesu. Salzburg.

Moll, Nikolaus (1935): Das Landerziehungsheim St. Josef in Landau Queichheim und seine Familienheime. Landau-Queichheim.

MRN News (Hg.) (2014): „Bistum trennt sich von Bistumshaus St. Ludwig – Instandsetzung und Umbau außerhalb der finanziellen Möglichkeiten“. https://www.mrn-news.de/2014/03/17/speyer-bistum-trennt-sich-von-bistumshaus-st-ludwig-instandsetzung-und-umbau-auserhalb-der-finanziellen-moglichkeiten-121984/.

Mutterhaus Mallersdorf (Hg.) (1955): Hundert Jahre Mallersdorfer Schwestern 1855–1955. Mallersdorf.

Nardinihaus Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe (Hg.) (o. D.): Die Historie des Nardinihauses. https://nardinihaus.de/nardinihaus/historie/.

Pfleger, Lucian (1923): Elisabeth Eppinger Schwester Marie Alphonse. Die Stifterin der Niederbronner Schwestern 1814–1867. Ein Lebensbild. Mühlhausen.

Pfülf, Otto (1913): M. Clara Fey von armen Kinde Jesus und ihre Stiftung 1815–1894. 2. Auflage. Freiburg im Breisgau.

Die Rheinpfalz (Hg.) (2023): Kinderheim und Schule: Bischof-von-Weis-Stiftung will sich zurückziehen. https://www.rheinpfalz.de/lokal/kreis-kaiserslautern_artikel,-kinderheim-und-schule-bischof-von-weis-stiftung-will-sich-zur%C3%BCckziehen-_arid,5501401.html.

Schilling, Werner (2018): Es tut sich was im ehemaligen Bistumshaus St. Ludwig. https://www.speyer-kurier.de/kuriere/wirtschafts-kurier/artikel/es-tut-sich-was-im-ehemaligen-bistumshaus-stludwig.

Schranz, Ludwig (1925): Die Kongregation der Armen Franziskanerinnen von Mallersdorf (1855–1925). Regensburg.

Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) (Hg.) (1985): In der Nachfolge Christi. Lebensordnung der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern). Niederbronn.

Spornitz, Jutta (Übers.) (1991): An den Quellen des Erlösers: Mutter Alfons Maria Eppinger und die Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern), Dokumentation, Texte und Photos. Paris.

Von Ehr, Anne-Susann (10.12.2020): Bistum Speyer: Missbrauchsvorwurf gegen Ex-Generalvikar. https://www.rheinpfalz.de/lokal/pfalz-ticker_artikel,-bistum-speyer-missbrauchsvorwurf-gegen-ex-generalvikar-_arid,5143940.html.

Quellenverzeichnis

ABSp:
Bestand 05.017.
Nr. 0565, 0576, 0586, 0593, 0603, 0609,0632, 0644, 0650, 0652,0793, 0798, 0804, 0815
Bestand 05.018.0052
Nr. 18/8b-1/63
Bestand 05.021.
Nr. 0189

Bestand 06.001.03.
Nr. 017
Bestand 06.003.01
Nr. 125, 178, 193
Bestand 12.001.
Nr. 394
Bestand 12.001.06
Korrespondenz 1987–1997, Heimaufsicht 1982–1992
Bestand 13.002.
Nr. 053, 054, 064, 187, 188, 226, 227, 229
Bestand 13.013.
Nr. 001, 002, 004, 009, 010, 020, 022
Bestand 15.001.
Nr. 223
Bestand 18.004.
Nr. 048
Bestand 18.148.
Nr. 059, 067, 080
Bestand Kinderheim Pflegesatzverhandlungen
Akte KH–innerer Betrieb 1988–1998
Bestand Pfarrarchiv Pirmasens St. Pirmin, Karton XXVII
Nr. A.5.XXVII.3a, A5XXVII.11, E.21.10.2009,
Bestand Personalakten
Bossung, Buschlinger, Gabriel

Rechtsamt:
Z/2-10/019, Z/2-10/029, Z/2-10/113, Z/2-11/035, Z/2-11/036, Z/2-11/039, Z/2-11/049, Z/2-11/077, Z/2-11/163, Z/2-12/002, Z/2-12/003, Z/2-12/025, Z/2-12/069, Z/2-12/172, Z/2-13/019, Z/2-13/022, Z/2-13/054, Z/2-14/013, Z/2-14/141, Z/2-14/150, Z/2-14/179, Z/2-15/013, Z/2-18/297, Z/2-18/421, Z/2-19/110, Z/2-19/225, Z/2-19/226, Z/2-20/235, Z/2-20/416, Z/2-20/420, Z/2-21/003, Z/2-21/078, Z/2-21/079, Z/2-21/090, Z/2-21/105, Z/2-21/134, Z/2-21/142, Z/2-21/182, Z/2-21/212, Z/2-21/213, Z/2-21/298, Z/2-21/299, Z/2-22/036, Z/2-22/428.

Transkript des Interviews mit Mike Hartmann

Initiative Ehemaliger Johanneum (Hg.): Berichte Betroffener. https://initiative-ehemaliger-johanneum-homburg.de/index.html%3Fpage_id=208.html.

Das Kapitel 3.3 „Tatkontexte des sexuellen Missbrauchs im Bistum Speyer“ wurde aus der Internetpublikation der Teilstudie 1 entfernt, da in Folge des Urteils des interdiözesanen Datenschutzgerichts zur Münsteraner Aufarbeitungsstudie detaillierte Schilderungen ohne Einwilligung grundsätzlich nicht veröffentlicht werden dürfen.

https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/weitere_einrichtungen/Datenschutzgericht/IDSG_16_2023_Beschluss_v._11.11.2024_anonymisierte_Fassung.pdf.

Das Urteil erging zwar nach der Fertigstellung der Teilstudie 1 zu Speyer, aber wir wollen keinen Vorschub für etwaige weitere Klagen leisten.

3.4 Die Meldungen über sexuellen Missbrauch im Bistum Speyer und der Umgang des Ordinariats mit den beschuldigten Klerikern

Karin Orth

Der folgende Beitrag beschäftigt sich mit den Meldungen über sexuellen Missbrauch im Bistum Speyer und dem Umgang des Ordinariats mit diesen bzw. den Beschuldigten. Zunächst geht es um die Zahl der Hinweise auf sexuelle Gewalttaten, die im Laufe der Jahre im Bischöflichen Ordinariat eingingen, und ihre zeitliche Verteilung. Im zweiten Teil wird der Umgang der Personalverantwortlichen mit den Meldungen bzw. den beschuldigten Priestern an ausgewählten Fällen betrachtet. Aufgriffen werden dabei diejenigen Beispiele, die im vorangegangenen Kapitel geschildert wurden.[1]

Die Zahl der Meldungen über sexuellen Missbrauch

Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte gingen im Bischöflichen Ordinariat zahlreiche Meldungen über sexuellen Missbrauch ein. Doch was genau ist unter einer „Meldung" zu verstehen? Zunächst handelt es sich, ganz schlicht ausgedrückt, um den Hinweis oder den Bericht einer Person über eine sexuelle Gewalttat. Die berichtende Person konnte bzw. kann ein:e Betroffene:r selbst sein, jemand aus der Familie oder jemand aus dem Freundes- bzw. Bekanntenkreis, der oder die Kenntnis von der Tat hatte. Nicht alle Übergriffe, die dem Ordinariat gemeldet wurden, hatten jedoch auf dem Gebiet des Bistums Speyer stattgefunden, sondern zum Teil in anderen Diözesen. Zudem konnte der Missbrauch von Mitarbeiter:innen der katholischen Kirche ausgeübt worden sein oder aber von einer anderen Personen, die mit dieser institutionell nicht verbunden war, etwa von einem oder einer Familienangehörigen. Dies in Rechnung stellend, ist daher zunächst festzuhalten, dass die Zahl der Meldungen, die im Ordinariat eingingen und eingehen, nicht identisch ist mit der Zahl der Beschuldigten bzw. der Zahl der Betroffenen im Bistum Speyer. Darüber hinaus ist darauf zu verweisen, dass viele Missbräuche gar nicht bekannt wurden und im sogenannten Dunkelfeld verbleiben.

Im Bischöflichen Ordinariat wurden und werden die Meldungen im Rechtsamt gesammelt, das dort heutzutage als Abteilung Z/2 der Hauptabteilung/Zentralstelle zugeordnet ist.[2] Im Oktober 2009 war innerhalb des Rechtsamts ein eigenes Referat gebildet worden, das vorrangig die zunächst noch vereinzelt eingehenden Meldungen bearbeitete. Seit 2010 ist das Rechtsamt federführend mit der Bearbeitung der Meldungen befasst und das Referat heißt inzwischen Interventionsstelle. Seit

1 Vgl. Kap. 3.3 Tatkontexte des sexuellen Missbrauchs im Bistum Speyer.

2 Zum Weg der Meldung innerhalb des Ordinariats, zu den dortigen Zuständigkeiten und zur Arbeitsweise des Rechtsamts vgl. Kap. 4.1 Aufarbeitung im Bistum Speyer.

Beginn der systematischen Erfassung im Jahre 2010 wurde und wird dort zu jeder Meldung eine Akte angelegt und, sofern die beschuldigte Person noch lebt, die Staatsanwaltschaft benachrichtigt. Die Aufnahme der Meldungen erfolgte und erfolgt nach einem speziellen Kategoriensystem, das im Laufe der Jahre den Erfordernissen angepasst und modifiziert wurde.[3] Nach der Aufnahme der Meldung und Zuordnung der mitgeteilten Informationen in das Datengerüst prüft(e) das Rechtsamt, ob das Bistum Speyer zuständig ist, und zwar in örtlicher und in sachlicher Hinsicht. Betrachtet man den Zeitrahmen vom Beginn der systematischen Erfassung der Meldungen im Jahre 2010 bis Ende des Jahres 2023, so ist festzustellen, dass das Rechtsamt in diesen 13 Jahren knapp 450 Meldungen erfasste, die im Hinblick auf den sexuellen Missbrauch relevant sind.[4] Die Überprüfung der örtlichen Zuständigkeit ergab, dass von diesen Meldungen knapp 90 auf andere Bistümer und 361 auf das Gebiet der Diözese Speyer entfielen.[5] Tabelle 3.4.1 informiert über die zeitliche Verteilung der 361 Meldungen auf die Jahre von 2010 bis 2023.

Die Prüfung der sachlichen Zuständigkeit ergab eine weitere Reduktion, nämlich auf 173 Meldungen. Im Zeitraum von 2010 bis Ende 2023 ist also von 173 Meldungen über sexuellen Missbrauch auszugehen, in denen das Rechtsamt eine örtliche und sachliche Zuständigkeit anerkannte.

Im Folgenden sollen die 173 Meldungen noch etwas genauer betrachtet werden. Beispielsweise geht aus der Datenbank des Rechtsamts hervor, dass in 21 Fällen die beschuldigte Person nicht namentlich genannt wurde. Bekannt sind hingegen 152 Namen von Beschuldigten. Betrachtet man die Berufe der beschuldigten Personen (soweit diese bekannt sind bzw. rekonstruiert werden konnten), so ist zu sehen, dass es sich bei der überwiegenden Mehrzahl um Priester handelt. Die Zahl der in den Meldungen genannten nicht-klerikalen haupt- oder nebenamtlichen Mitarbeiter der Kirche, etwa Lehrer:innen, Erzieher:innen, Hausmeister:innen oder Kirchenmusiker:innen, ist gering, ebenso die Zahl der Frauen, die laut der Meldung einen sexuellen Missbrauch verübt hatten. Von den Übergriffen betroffen waren laut der Meldungen 85 männliche und 52 weibliche Personen; in 36 Fällen ist das Geschlecht nicht bekannt oder war zumindest der Meldung nicht zu entnehmen. Schließlich ist noch auszuführen, in welchem Zeitraum die gemeldeten Übergriffe stattgefunden bzw. begonnen hatten. Darüber informiert Tabelle 3.4.2.

Bemerkenswert ist erstens der lange Zeitraum von über einhundert Jahren, in denen die gemeldeten Missbräuche stattfanden, und zweitens die zeitliche Verteilung innerhalb dieses Zeitraums. Die Zahlen steigen in den 1950er Jahren deutlich an, erreichen in den 1960er Jahren einen Höhepunkt und fallen seit den 1970er Jahren wieder ab, um dann zwischen 2010 und 2019 nochmals

[3] Die folgenden Angaben beruhen auf der Auswertung der entsprechenden Datenbank des Rechtsamts, vgl. Bischöfliches Ordinariat Speyer (BOS), Rechtsamt, Datei „Übersicht".

[4] Die Zahl der Datensätze insgesamt ist höher, da in der Datei auch etwa Meldungen aufgenommen wurden, die so vage waren, dass keine Zuordnung möglich war, oder bei denen es sich ganz offensichtlich nicht um eine sexuelle Gewalttat handelte. Zudem kamen im Laufe der Zeit Doppelanlagen vor, und manchmal wurden Akten angelegt, die ausschließlich Informationen zu den Beschuldigten enthalten.

[5] In 44 Fällen konnte die örtliche Zuständigkeit nicht geklärt werden. Vier Fälle betrafen zwar das Bistum Speyer, liegen aber zeitlich vor der systematischen Erfassung im Jahre 2010. Wie viele Meldungen vor 2010 im Ordinariat eintrafen, ist, eben weil es noch keine systematische Erfassung und keine eindeutige Zuständigkeit gab, nicht mehr exakt festzustellen; nach Schätzungen sind es knapp 60. Vgl. Kap. 4.1 Aufarbeitung im Bistum Speyer.

sprunghaft anzusteigen. Der Höhepunkt im Zeitraum von den 1950er bis in die 1970er Jahre ist offenbar nicht nur für das Bistum Speyer charakteristisch, sondern auch für die anderen deutschen Bistümer und für andere Länder wie etwa Frankreich oder die Vereinigten Staaten.[6]

Tabelle 3.4.1: Zeitliche Verteilung der Meldungen 2010–2023

Zeitliche Verteilung der Meldungen 2010–2023	
2010	27
2011	34
2012	17
2013	12
2014	19
2015	11
2016	4
2017	5
2018	33
2019	35
2020	36
2021	43
2022	51
2023	34
Summe 2010–2023	361

Quelle: Bischöfliches Ordinariat Speyer, Rechtsamt, Datei „Übersicht".

Ein Grund für den Höhepunkt in den langen 1960er Jahren könnte die Lebensphase sein, in der sich die Betroffenen aktuell befinden. In sehr vielen Fällen handelt es sich um Personen im Seniorenalter, die nun – unbelastet von Berufs- und Familienarbeit – Zeit fanden und finden, Rückschau auf das bisher gelebte Leben zu halten, sich mit ihrer Kindheit und Jugend in den 1950er und 1960er Jahren zu beschäftigen, und sich an damals erlittene sexuelle Übergriffe erinnern – und die durch die öffentliche Debatte um den Missbrauch in der katholischen Kirche seit 2010[7] nun auch wagten,

[6] Vgl. Dreßing et al. (Hg.) (2018), Abb. 6.1, S. 256, [Aufruf: 21.11.2024]; Commission indépendante sur les abus sexuels dans l'Église (2021), S. 12, [Aufruf: 21.11.2024]; Terry et al. (2011), S. 2, [Aufruf: 21.11.2024].

[7] Zur Zäsur des Jahres 2010 in der Berichterstattung in der Bundesrepublik vgl. Kap. 1.5 Sexueller Missbrauch von Minderjährigen durch Kleriker der katholischen Kirche – Chronologie der Berichterstattung bis 2010.

diesen zu melden.[8] Möglicherweise wird sich die Verteilung also dann verändern, wenn die Generation der sogenannten Babyboomer in ein höheres Lebensalter bzw. den Ruhestand eintritt und beginnt, sich an Kindheit und Jugend zu erinnern, und dabei auf sexuelle Übergriffe in den 1970er und 1980er Jahren stößt – und diese meldet. Der in der Tabelle ausgewiesene Anstieg seit 2010 wird wohl auf die öffentliche Debatte um den Missbrauch seit jenem Jahr in Deutschland zurückzuführen sein: Offenbar ist die Sensibilität gegenüber sexuellen Gewalttaten seither größer geworden, sodass mehr Fälle wahrgenommen und zudem berichtet wurden.[9]

Tabelle 3.4.2: Zeitliche Verteilung der gemeldeten sexuellen Missbrauchstaten (Beginn der Tatzeit)

Zeitliche Verteilung der gemeldeten sexuellen Missbrauchstaten (Beginn der Tatzeit)[10]	
1910–1919	2
1920–1929	0
1930–1939	3
1940–1949	10
1950–1959	20
1960–1969	56
1970–1979	29
1980–1989	14
1990–1999	6
2000–2009	4
2010–2019	18
2020–2023	5
unbekannt	6
Summe	173

Quelle: Bischöfliches Ordinariat Speyer, Rechtsamt, Datei „Übersicht".

[8] Vgl. Kap. 4.5 Interviews mit Betroffenen aus dem Bistum Speyer – Methodologie, Methodik und aktueller Stand; Kap. 4.1 Aufarbeitung im Bistum Speyer.

[9] Vgl. Kap. 1.5 Sexueller Missbrauch von Minderjährigen durch Kleriker der katholischen Kirche – Chronologie der Berichterstattung bis 2010; Kap. 5.5 Facetten des Schweigens: Das Schweigen der Betroffenen aus einer gendersensiblen Perspektive / sexueller Missbrauch an Jungen*.

[10] Zugrunde liegen, wie bereits ausgeführt, ausschließlich diejenigen 173 Meldungen, die zwischen 2010 und 2023 im Ordinariat eingingen, und für die das Rechtsamt eine örtliche und sachliche Zuständigkeit anerkannte.

Im Folgenden soll noch etwas genauer betrachtet werden, was auf die 173 Meldungen folgte, und zwar zum einen im Hinblick auf die Betroffenen, zum anderen im Hinblick auf die Beschuldigten. Laut der aktuellen Pressemitteilung des Bischöflichen Ordinariats stellten 96 Betroffene einen Antrag auf „Leistungen in Anerkennung des Leids"; 94 sind bereits entschieden.[11] Nahezu immer entschied die „Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen", dass Leistungen zu erbringen sind. Die Höhe der Auszahlungen belief sich insgesamt auf rund 3,5 Millionen Euro.[12] Im Durchschnitt entfielen rund 35.000 Euro auf jede antragstellende Person. Der genauere Blick zeigt jedoch, dass die Auszahlungssummen eine Spanne von 1.000 bis 120.000 Euro umfassten. 18-mal wurden über 50.000 und 2-mal über 100.000 Euro gezahlt.

Im Hinblick auf die Beschuldigten ist festzustellen,[13] dass im Zeitraum von 2010 bis Ende 2023 aufgrund der Meldungen des Rechtsamts in knapp einhundert Fällen die Staatsanwaltschaft Ermittlungen aufnahm. Allerdings kam es in etwa ¾ dieser Fälle zur Einstellung, meist wegen Verjährung oder mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung.[14] Bereits im Zusammenhang mit der MHG-Studie dokumentierte das Ordinariat jedoch elf staatliche Urteile gegen Kleriker, hinzu kamen laut der Datei des Rechtsamts seither zwei weitere. Ein Priester erhielt eine Geldstrafe und ein Aushilfserzieher eine Freiheitsstrafe von 1,3 Jahren auf Bewährung. Blickt man auf die kirchenrechtlichen Aktivitäten des Ordinariats, so lässt sich festhalten, dass im Zeitraum von 2010 bis Ende 2023 in mindestens 28 Fällen eine kirchenrechtliche Untersuchung stattfand, die in 14 Fällen zu einer Verurteilung führte. 16 Fälle wurden an die Glaubenskongregation in Rom gemeldet bzw. abgegeben. Auch hier ist die Zahl für den Zeitraum seit 1947 deutlich höher. Die Datenbank des Aufarbeitungsprojekts weist allein für die 109 beschuldigten Kleriker in 58 Fällen eine kirchenrechtliche Maßnahme bzw. ein diesbezügliches Verfahren aus.[15]

Abschließend ist nochmals zu betonen, dass die Zahl der 173 Meldungen nicht identisch ist mit der Zahl der Beschuldigten im Bistum Speyer. Denn einer Meldung kann beispielsweise entnommen werden, dass ein Pfarrer mehrere Minderjährige missbrauchte, oder mehrere Betroffene berichteten vom Missbrauch durch ein und denselben Täter. Zudem beziehen sich die 173 Meldungen auf den Zeitraum von 2010 bis Ende 2023, die Zahl der Beschuldigten hingegen auf den Untersuchungszeitraum des Aufarbeitungsprojekts von 1947 bis Ende 2023. Das Rechtsamt und die Leiterin des Aufarbeitungsprojekts stufen, wie an anderer Stelle ausgeführt, zum jetzigen Zeitpunkt 147 Personen als Beschuldigte ein, darunter 109 Kleriker.[16] An anderer Stelle wurden die Daten

---

11 Vgl. Bistum Speyer (29.1.2025), [Aufruf: 3.2.2025]. Zu den folgenden Angaben vgl. ebd.

12 Darin enthalten sind Kosten für Therapien.

13 Die folgenden Zahlen nach BOS, Rechtsamt, Datei „Übersicht"; Datenbank Speyer. 2019 ging der amtierende Generalvikar für den Zeitraum von 2010 bis 2019 von 28 „Verdachtsfälle[n]" aus, Bistum Speyer (11.7.2019): „Wir kommen bei der Aufarbeitung des Missbrauchs gut voran", [Aufruf: 21.11.2024].

14 Stellt eine Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung ein, so hat sie nach Prüfung der Beweis- und Rechtslage gefolgert, dass ein hinreichender Tatverdacht, also im Sinne einer überwiegenden Verurteilungswahrscheinlichkeit, nicht besteht. Die Staatsanwaltschaft erhebt daher weder Anklage, noch beantragt sie bei dem zuständigen Gericht den Erlass eines Strafbefehls.

15 Vgl. Datenbank Speyer.

16 Vgl. Kap. 1.3 Der statistische Befund im Bistum Speyer: Beschuldigte Priester, sonstige Angestellte, Ehrenamtliche, Paulusbrüder und Ordensschwestern 1945–2023.

zu den Beschuldigten bereits in statistischer Hinsicht ausgewertet, auch ein statistischer Vergleich zwischen den beschuldigten und den nicht beschuldigten Priestern der Diözese vorgenommen.[17] Hier nun soll an den im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Fällen, die typisch für den sexuellen Missbrauch von Klerikern an Minderjährigen sind, gezeigt werden, wie das Ordinariat auf die jeweilige Meldung bzw. den Missbrauch reagierte.

Der Umgang des Bischöflichen Ordinariats mit den Meldungen über den sexuellen Missbrauch bzw. den Beschuldigten

Friedrich Vogel[18]

Der sexuelle Missbrauch fand in den 1960er Jahren und in einem quasi-verwandtschaftlichen Verhältnis statt. Bei dem Beschuldigten handelte es sich um einen Priester des Ordens der Franziskanerminoriten, bei der betroffenen Person um eine Frau, deren Familie im katholischen Milieu des Dorfes fest eingebunden war. Ihr Onkel, ein Mitbruder des Beschuldigten, führte diesen in die Familie ein, und Pater Vogel war bald eine Art Freund der Familie. Der sexuelle Missbrauch begann spätestens, als die Beschuldigte etwa zwölf Jahre alt war. Vogel vergewaltigte sie über mehrere Jahre, und der Missbrauch endete erst mit seiner Versetzung. Bis zu diesem Zeitpunkt und darüber hinaus bestand der Kontakt zur Familie der Betroffenen fort.

Ausweislich der überlieferten Quellen war der Missbrauch während der Tatzeit im Ordinariat nicht bekannt. Zumindest ist der Missbrauch in der Personalakte des Beschuldigten nicht erwähnt. Im Unterschied zu vielen anderen Ordenspriestern, die über kürzere oder längere Zeit im Bistum tätig waren,[19] ist eine solche im Archiv des Bischöflichen Ordinariats vorhanden. Es handelt sich um die Personalakte (oder zumindest Teile davon), die der Orden angelegt hatte, und sie befindet sich in den Unterlagen des Missbrauchsbeauftragten.[20] Aus den wenigen Dokumenten, aus denen die Personalakte des Ordens besteht, lässt sich rekonstruieren, dass Vogel seit Mitte der 1950er Jahre im Bistum Speyer eingesetzt war und dort Mitte der 1990er Jahre starb. Rund zehn Jahre seiner Tätigkeit wohnte er in der Nähe des Wohnorts der Betroffenen, dann wurde er nach W. versetzt.[21]

Im Bischöflichen Ordinariat Speyer wurde der Missbrauch offenbar erst durch Meldung der Betroffenen aktenkundig. Als sie den Missbrauch Anfang der 2010er Jahre dort meldete, reagierte man umgehend. So fanden die im vorherigen Kapitel erwähnten Gespräche mit dem bzw. der Miss-

17 Vgl. ebd.; sowie Kap. 3.1 Das Bistum Speyer und seine Priester: Entwicklungen zwischen 1946 und 2023.

18 Bei allen im Text genannten Namen von Beschuldigten und Betroffenen handelt es sich um Pseudonyme, die nach Zufallsprinzip generiert wurden, sie stehen in Kapitälchen.

19 Vgl. Kap. 5.2 Aufsichtsprobleme über Ordensangehörige und nicht inkardinierte Weltgeistliche.

20 Vgl. Archiv des Bistums Speyer (ABSp), 06.010.03-16-12. Auch im Bestand der Personalakten des Bistumsarchiv befindet sich eine Akte zu Vogel, die jedoch nur aus einem Blatt besteht, nämlich der Kopie eines „pilger"-Artikels anlässlich Vogels Tod. Die folgenden Angaben stammen aus einer der beiden Akten.

21 Ob Vogel in einem Kloster oder einer Ordensniederlassung im Bistum Speyer lebte, geht aus den überlieferten Quellen nicht hervor.

brauchsbeauftragten statt, aus denen sich das Geschehen überhaupt erst rekonstruieren ließ, und das Ordinariat bot ein Gespräch mit Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann an. Zudem stellte man Recherchen zur Person von Vogel und zum Missbrauchsgeschehen an. So nahm der Missbrauchsbeauftragte Kontakt zu dem Kloster auf, in dem Vogel gelebt hatte, als der Missbrauch stattfand, und beraumte ein Gespräch mit dem Guardian des Klosters sowie mit dem Pfarrer der Gemeinde an. Der Guardian kannte Vogel nicht persönlich, stellte aber dessen Personalakte zur Verfügung und sagte zu, den Provinzial des Ordens über „die Vorwürfe" zu unterrichten. Der Gemeindepfarrer hingegen konnte sich an Vogel erinnern. Er berichtete, dass dieser „isoliert" gelebt habe und „verbiestert, provozierend" gewesen sei. In W. seien jedoch keine „Vorwürfe" gegen ihn laut geworden, überhaupt sei er „in sexueller Hinsicht nie auffällig" gewesen. Er erinnere sich nur an eine merkwürdige Situation: Der Pater habe sich einer Ordensschwester von hinten genähert und „hielt ihr mit beiden Händen die Augen zu. Man hätte dies auch als Scherz werten können, aber die Schwester war panisch und schrie." Weiteres konnte niemand über Vogel oder über den sexuellen Missbrauch sagen. Nach dem Gespräch mit dem Guardian des Ordens und dem Gemeindepfarrer stellten daher weder der Missbrauchsbeauftragte noch das Ordinariat weitere Recherchen an, sodass die Angelegenheit im Sande verlief.

Dominik Kuhn

Der geschilderte sexuelle Missbrauch im schulischen Religionsunterricht in B. fand von Mitte der 1950er bis Mitte der 1960er Jahre statt und betroffen waren vor allem Mädchen im Alter von sieben oder acht Jahren. Die allermeisten wagten in Anbetracht der Autorität, die der Pfarrer ausstrahlte, nicht, sich ihren Eltern anzuvertrauen, hatten wohl auch keine Worte dafür. Im Dorf galt Dominik Kuhn zwar als angesehene Respektsperson, aber es liefen Gerüchte um, dass er keineswegs „keusch" lebte, sondern sexuelle Verhältnisse zu (jungen) Frauen unterhielt. Dieser Ruf ging ihm voraus, noch bevor er seine Stelle in B. antrat.

Tatsächlich lassen sich in den Akten Hinweise auf sein Fehlverhalten finden.[22] Zwei Jahre nach Amtsantritt in B. beraumte Generalvikar Dr. Philipp Jakob Haußner ein Gespräch mit Kuhn an. Einige Zeit später fragte er Kuhn in einem Brief an, ob er „die Vorsätze, die Sie damals aussprachen, nunmehr in die Tat umgesetzt" habe. Um welche „Vorsätze" es ging, ist nicht ausgeführt. Vor dem geschilderten Hintergrund aber lässt sich vermuten, dass sie den sexuellen Missbrauch im Religionsunterricht zum Gegenstand hatten, von dem Kuhn ablassen sollte. Auch als Kuhn die Gemeinde Ende der 1960er Jahre verließ, kamen Spekulationen über die Gründe auf. Pfarrer Kuhn habe sich, so hieß es, wegen seiner angeschlagenen Gesundheit veranlasst gesehen, auf die Pfarrei zu verzichten. Tatsächlich findet sich in seiner Personalakte ein ärztliches Attest aus jener Zeit, das diffuse Herzmuskelschwäche, Beklemmung, Schwindel und Atemnot diagnostizierte, auch ein Schreiben an den Generalvikar, in dem Kuhn die Bitte äußerte, eine Kur antreten zu dürfen. Das

[22] Vgl., auch zum Folgenden, ABSp, Personalakte Dominik Kuhn; die folgenden Zitate ebd.

Ordinariat gab dem Antrag statt, sodass Kuhn einen längeren Erholungsurlaub antrat. Kurz vor Ende der Kur bat er um Zuweisung einer kleineren Pfarrei, wollte am liebsten gar nicht nach B. zurückkehren: „Es wäre wohl jetz [sic] die günstigste Situation, auch von der Pfarrei her gesehen, gleich die neue Stelle zu übernehmen." Ging es ihm um die rein dienstlichen Anforderungen, die er wegen seiner angegriffenen Gesundheit glaubte, nicht mehr leisten zu können, oder hatte sich das Ahnen oder vielmehr das Wissen der Dorfgemeinschaft um den von ihm verübten sexuellen Missbrauch derart verdichtet, dass er fürchtete, dort nicht mehr unangefochten tätig sein zu können? Andere Personen gingen davon aus, dass der Schulleiter Kuhns Versetzung aus B. betrieb. Wollte der Rektor den Täter aus seiner Schule entfernen, um die Kinder zu schützen, oder war anderes ausschlaggebend? Diese Fragen wurden dem Schulleiter offenbar nicht gestellt, und sie werden sich nicht mehr beantworten lassen, da dieser inzwischen verstorben ist. So wurde der Missbrauch erst offen ausgesprochen, als sich vier betroffene Frauen, nun im höheren Lebensalter stehend, zu Beginn der 2010er Jahre entschieden, dies zu tun. Kuhn lebte zu diesem Zeitpunkt schon seit rund 20 Jahren nicht mehr, sodass das Ordinariat keine weiteren Ermittlungen anstellte.

Walter Eichelberger

Der sexuelle Missbrauch geschah von Anfang bis Mitte der 1960er Jahre im Kontext von Nachhilfeunterricht, den der Betroffene bei Pfarrer Eichelberger nahm,[23] als er auf dem Gymnasium Schwierigkeiten beim Erlernen der alten Sprachen bekam. Den Pfarrer um Unterstützung zu bitten, war aus mehreren Gründen naheliegend: Dieser beherrschte als einer der wenigen im Dorf Latein und Griechisch, die Familie war eng mit der Kirche verbunden und der Ort fest im katholischen Milieu verankert. Der Betroffene selbst war als Messdiener aktiv, nahm an den kirchlichen Angeboten für die Jugendlichen teil und sollte später einmal die Laufbahn eines Pfarrers einschlagen. Eichelberger galt im Dorf als Autorität, und niemand zweifelte offen oder versteckt seine Stellung an.

Als der Betroffene den sexuellen Missbrauch in den 2010er Jahren meldete, war Eichelberger nicht mehr am Leben; er starb bereits Anfang der 1970er Jahre. In den vorliegenden Quellen ist der Missbrauch nicht dokumentiert. Aus den Akten aber lässt sich ablesen, dass Eichelberger über besonders gute Beziehungen ins Ordinariat verfügte, die weit zurückreichten. Eichelberger war noch im Kaiserreich zur Welt gekommen und wurde, seinem Jahrgang entsprechend, im Ersten Weltkrieg als Soldat eingezogen. Er kam als Infanterist an der sogenannten Westfront zum Einsatz und erhielt dafür eine Kriegsauszeichnung. Ein Jahr nach Ende des Krieges empfing er in Speyer die Priesterweihe, gehörte also der Weihegeneration an, die sich durch ein autoritäres, von dem Sozialpsychologen und Soziologen Gerhard Schmidtchen als „horizontal" bezeichnetes Amtsverständnis

[23] Die folgenden Angaben sind der Personalakte entnommen, vgl. ABSp, Personalakte Walter Eichelberger. Die folgenden Zitate ebd.

auszeichnete.[24] Nach der Priesterweihe tat Eichelberger zunächst als Kaplan Dienst. Doch schon nach kurzer Zeit holte ihn Bischof Ludwig Sebastian ins Ordinariat. Rund zehn Jahre verbrachte Eichelberger im Bischöflichen Ordinariat, als Bischöflicher Sekretär und später als Domvikar tätig, stand er im engen Kontakt zum Leitungszirkel des Ordinariats. Der Bischof war offenbar zufrieden mit Eichelbergers Tätigkeit. Zumindest beschrieb er ihn, als dieser sich im Frühjahr 1932 um eine Stelle als Religionslehrer an einer höheren Schule bewarb, als „Johannisjünger, eine Nathanaelseele, in der kein Falsch ist. Seine Gewissenhaftigkeit in den priesterlichen und seelsorgerischen Verpflichtungen verdient alles Lob und zeitigt glückliche Erfolge. Da er mit ganzer Hingebung der Betreuung der Jugend […], darf auch aus diesem Grunde seine Bewerbung um eine Religionslehrerstelle warm empfohlen werden." Eichelbergers Bewerbung hatte Erfolg, sodass er als Studienrat in einer Schule in L. in Dienst trat. Er verbrachte etwa zehn Jahre in dieser Funktion, um dann im Frühjahr 1943 als Pfarrer eingesetzt zu werden. Der Hintergrund der Versetzung bestand darin, dass die nationalsozialistischen Machthaber den schulischen Religionsunterricht einzuschränken suchten. Eichelberger selbst hatte sich zwar nicht als aktiver Gegner des NS positioniert, gehörte vielmehr der NS-Volkswohlfahrt, dem Volksbund für das Deutschtum im Ausland und dem Reichsluftschutzbund an; zwei Jahre tat er nebenamtlich als sogenannter Luftschutzlehrer Dienst. Doch das Regime entließ ihn, da es keine Geistlichen mehr in dieser Funktion tolerieren wollte. So kam Eichelberger im Frühjahr 1943 nach S. und erstmals in den eigenständigen Pfarrdienst. Doch er bekleidete in den 1950er Jahren zudem zahlreiche weitere Ämter, die zeigen, dass das Ordinariat ihm Leitungsfunktionen zu- und anvertraute. So ernannte man ihn etwa zum Mitglied der Prüfungskommission für den Pfarrkonkurs, zum Schuldekan und später zum Dekan des Landkapitels S. und schließlich zum Bischöflichen Geistlichen Rat. Darüber hinaus hatten seine engen Kontakte ins Ordinariat hinein Bestand, namentlich seine persönlichen Beziehungen zu Bischof Dr. Isidor Markus Emanuel und Generalvikar Dr. Philipp Jakob Haußner. Dokumentiert ist dies etwa durch das vertrauliche „Du" zwischen ihnen im Briefwechsel der 1950er Jahre.

In den späten 1950er Jahren musste sich Eichelberger häufiger krankmelden, auch um einen Kuraufenthalt nachsuchen. Sein angegriffener Gesundheitszustand veranlasste ihn, sich anschließend auf eine kleinere Pfarrei zu bewerben. In „ein paar persönlichen Zeilen" an den Bischof, die er seinem offiziellen Gesuch beilegte, schrieb er, noch ganz im Stil seines horizontalen Selbstverständnisses, dass es ihm nicht leichtfallen werde, „meine mir lieb gewordenen Pfarrkinder" nach so vielen Jahren zu verlassen. Doch im Herbst 1958 fand der Wechsel nach F. statt und dort lernte Eichelberger den Betroffenen kennen, der den Missbrauch in den 2010er Jahren meldete. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass der Missbrauch Eichelbergers beruflicher Laufbahn geschadet hätte. Vielmehr erfolgten in den 1960er Jahren Ernennungen zum Richter in Eheprozessen, zum Dekan des Landkapitels E., zum Hausprälat sowie zum Synodalrichter und später zum Prosynodalrichter. Anfang der 1970er Jahre starb Eichelberger nach längerer Krankheit.

[24] Zu Gerhard Schmidtchen und den Ergebnissen seiner Umfragen vgl. Kap. 3.5 Die im Bistum Speyer beschuldigten Kleriker.

Festzuhalten bleibt, dass der sexuelle Missbrauch in Eichelbergers Personalakte nicht dokumentiert ist. In F. galt er als frommer und zölibatär lebender Priester und guter Pfarrer, und Gerüchte über unsittliches Verhalten gab es offenbar weder dort noch zu einem anderen Zeitpunkt seiner beruflichen Tätigkeit. Vielleicht wagten seine „Pfarrkinder" auch nicht, ihm etwas anzulasten oder gar gegen ihn vorzugehen, eben weil sie wussten, dass er über gute Kontakte zum Bischöflichen Ordinariat verfügte. Die enge Verbindung zu den amtierenden Bischöfen und Generalvikaren äußerte sich, wie beschrieben, etwa in den zahlreichen Positionen, mit denen man ihn auszeichnete, und im vertraut-persönlichen Umgang, der das „Du" als Anrede einschloss. Die gute Verbindung zum Ordinariat und zu den wichtigsten Leitungspersonen dort mag wohl auch verhindert haben, dass Gerüchte oder Meldungen über den sexuellen Missbrauch, sollte es sie in den 1960er Jahren gegeben haben, Niederschlag in den Akten fanden. Die Annahme, dass sich das Ordinariat, namentlich Bischof Emanuel und die Generalvikare Haußner und Dr. Rudolf Motzenbäcker, schützend vor ihn gestellt und entsprechende Hinweise ignoriert oder vernichtet hätte, ist zumindest plausibel.

Lennard Sichau und Sebastian Schiffer

In dem beschriebenen Kontext, in dem der sexuelle Missbrauch im Zusammenhang der Beichte und einer engen geistig-religiösen Vertrauensbeziehung geschah, waren zwei Kinder bzw. Jugendliche betroffen, Lukas Blau und Yannick Gärtner, die beide als erwachsene Männer und im Zusammenhang ihrer Anträge auf „Leistungen in Anerkennung des Leids" darüber berichteten.[25] Der Missbrauch fand in den 1970er und 1980er Jahren statt und zwei Kleriker, Lennard sichau und Sebastian Schiffer, verübten ihn.[26] Sichau hatte sich Blau als „geistlicher Begleiter" angeboten, ihn in der Beichte intensiv zu seiner Sexualität befragt und bei einem abendlichen Spaziergang im Wald missbraucht. Der Betroffene brach den Kontakt zu Sichau ab und fand mit Pfarrer Schiffer einen zweiten Beichtvater. Aber auch dieser missbrauchte ihn. Schon zeitgenössisch war bekannt, dass dies kein Einzelfall war, sondern Schiffer auch andere männliche Kinder bzw. Jugendliche sexuell belästigte und missbrauchte. Yannick Gärtner, einer der Betroffenen, berichtete in den 2010er Jahren ausführlich über den Übergriff, der viele Lebensbereiche umfasste und sich über Jahre hinzog. Schiffer nannte ihn bezeichnenderweise „seinen Leibdiener".

Anders als in den Missbrauchsfällen der 1960er Jahren wagte Blau Ende der 1980er Jahre, den sexuellen Missbrauch im Ordinariat zu melden. Bemerkenswert ist, dass die Aufforderung hierzu nicht von einer Person aus der Verwandtschaft oder einem „Laien" kam, sondern von einem anderen Priester. Diesem war der Schutz des Jugendlichen offenbar wichtiger als die Loyalität zu seinem Mitbruder. So schrieb Blau an den Generalvikar, zu diesem Zeitpunkt Hugo Büchler, und meldete

[25] Das Protokoll des Gesprächs befindet sich in: BOS, Rechtsamt, Z/2-11/032.

[26] Von beiden Klerikern sind die Ausbildungsakten aus dem Priesterseminar und Personalakten vorhanden; vgl. Priesterseminar Speyer, Archiv, Ausbildungsakte Lennard Sichau; Ausbildungsakte Sebastian Schiffer; sowie ABSp, Personalakte Lennard Sichau, Personalakte Sebastian Schiffer.

den Übergriff. Er erinnerte sich Mitte der 2010er Jahre zudem daran, dass Büchler ihm antwortete. Den Brief habe er jedoch aus Angst, die Eltern könnten ihn finden, weggeworfen.

Die Suche nach dem Schreiben Büchlers an Blau verlief erfolglos. Im Archiv des Bistums Speyer war es trotz intensiver Recherche nicht aufzufinden. Allerdings ist aus den Archivalien zu rekonstruieren, dass Büchler sowohl über Sichaus als auch über Schiffers Lebenssituation gut informiert war. In einem von Büchler geschriebenen Protokoll einer Ordinariatssitzung lässt sich beispielsweise nachlesen, dass sich Sichau einige Zeit nach dem Missbrauch an Blau einer aufwendigen Operation unterziehen musste.[27] In Büchlers Nachlass, der zum Teil überliefert ist und sich im Bistumsarchiv befindet, liegen zudem seine Notizbücher, in denen er an vielen Tagen knappe Bemerkungen zu seinen alltäglichen Aufgaben festhielt, zudem zu den Angelegenheiten, die ihn beschäftigten. Auch dort findet sich ein Eintrag zur erwähnten Operation Sichaus und zudem ein Hinweis zu Schiffer. In zeitlicher Nähe zum berichteten sexuellen Missbrauch bzw. zum Brief Blaus an ihn notierte Büchler: „Pf. Schiffer, […]: wird geregelt".[28] Büchler erläuterte in seinen Notizen nicht, was er darunter verstand bzw. tat, auch finden sich keine weiteren Eintragungen, die auf den Missbrauch bzw. das Schreiben des Betroffenen hinweisen. Wie in anderen Fällen kann auch hier zwar nicht belegt, aber doch angenommen werden, dass der Nachweis über den sexuellen Missbrauch – hier der Brief Blaus an Büchler – vernichtet wurde.

Finden sich in Schiffers Personalakte Hinweise auf den sexuellen Missbrauch bzw. darüber, dass das Ordinariat von diesem wusste und ggf. Maßnahmen ergriff? Zunächst fällt auf, dass Schiffers Berufsweg bis in die 1980er Jahre hinein scheinbar mustergültig verlief. Schiffer, dies ist typisch für die beschuldigten Kleriker im Bistum Speyer, gehörte der Kriegskindergeneration an[29] und wuchs mit sechs Geschwistern in einer katholischen Familie auf,[30] die eine Landwirtschaft betrieb und als „tiefgläubig[…] und von wahrhaft christlichem Geist erfüllt[…]" galt. Schiffer meldete sich nach der Schule direkt zur Priesterausbildung. Die Beurteilungen und Einschätzungen über Schiffer als Priesteramtskandidat und Kaplan unterschieden sich wenig. Er lebe, so hieß es beispielsweise zu Beginn der 1950er Jahre, „zurückgezogen" und habe „keinen Sinn für weltl. Lustbarkeiten", zeige „frommes Verhalten in der Kirche", sei „bescheiden". In seiner ersten Kaplanstelle hob der ihn anleitende Pfarrer hervor, dass Schiffer sich bemühe, „seiner Herde ein Gepräge zu geben, was ihm auch gelungen ist. […] Er hat guten Zugang zur Jugend." Ganz ähnlich fielen auch die Beurteilungen der späteren Jahre aus. Immer wieder findet sich darin die Bemerkung, dass Schiffer „unermüdlichen Fleiß" auf dem „Gebiete der Jugendseelsorge" zeige. Mitte der 1960er Jahre tat er erstmals als Pfarrer Dienst, wechselte nach rund zehn Jahren nach R., wo der Missbrauch an Yannick Gärtner stattfand.

---

27 Sitzungs-Protokoll des Bischöflichen Ordinariats Speyer, Nr. 8, 14.3.1989, ABSp, Protocollum Ordinariatus Spirensis 1989/90, 08.001, S. 1.

28 Eintrag, 6.10.1989, ABSp, Teilnachlass Büchler, Notizbuch III, 1.4.89-31.12.89.

29 Vgl. Kap. 3.1 Das Bistum Speyer und seine Priester: Entwicklungen zwischen 1946 und 2023; Kap. 3.5 Die im Bistum Speyer beschuldigten Kleriker.

30 Zum Folgenden vgl. Priesterseminar Speyer, Archiv, Ausbildungsakte Sebastian Schiffer; sowie ABSp, Personalakte Sebastian Schiffer; dort auch die folgenden, den Lebenslauf von Schiffer betreffenden Zitate.

Seit den 1980er Jahren kann von einem mustergültigen Werdegang nicht mehr gesprochen werden. Zunehmend hatte Schiffer mit seiner „Alkoholkrankheit" zu kämpfen. Zu Beginn der 1990er Jahre musste er nach Rücksprache mit Generalvikar Erwin Ludwig Diemer längere Zeit im Krankenhaus und in einer Kurklinik verbringen, um sich einer Therapie zu unterziehen. Aus den Quellen geht nicht hervor, ob sich diese ausschließlich auf seine Alkoholsucht bezog oder auch auf den sexuellen Missbrauch – und ob Diemer diese ggf. angeordnet hatte. Im Bistum Münster gehörte die Zuziehung von Psychotherapeuten oder Psychoanalytikern (zunächst meist Männer) seit den 1970er Jahren jedenfalls zunehmend zu den Maßnahmen, die die Kirchenleitung gegenüber den Missbrauchstätern ergriff,[31] und die 2002 veröffentlichten Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz „Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche" legen verbindlich fest, dass sich Missbrauchstäter einer Therapie unterziehen müssen.[32] Auch lässt sich aufgrund der Quellen nicht sagen, ob Schiffers Versetzung von R. nach K., die das Ordinariat nach seinem Klinikaufenthalt vornahm, ausschließlich auf seinen angegriffenen Gesundheitszustand zurückzuführen oder als Maßnahme gegen einen Missbrauchstäter zu deuten ist. Jedenfalls setzte man ihn in K. nicht mehr als Pfarrer sein, sondern als Krankenhausseelsorger. Nach kurzer Zeit kam es zum Rückfall in die Alkoholsucht. Nachdem die Klinikleitung sich beschwert hatte, zog das Ordinariat Schiffer ab, der kurze Zeit später um Versetzung in den Ruhestand bat. Diesen verbrachte Schiffer in M., wo er Mitte der 1990er Jahre an den Folgen eines Sturzes in betrunkenem Zustand starb. Als Lukas Blau und Yannick Gärtner in den 2010er Jahren einen Antrag auf „Leistungen in Anerkennung des Leids" stellten, waren beide Beschuldigte bereits verstorben, Sichau zu Beginn der 2000er Jahre. Weitere Nachforschungen stellte das Ordinariat daher nicht an.

Thorsten Hiller

Der beschriebene sexuelle Missbrauch im Rahmen der gemeindlichen Jugendarbeit in S. fand in den 1970er und 1980er Jahren statt und betroffen waren zahlreiche männliche Minderjährige, ausgeübt wurde er durch den Pfarrer, Thorsten Hiller. Hiller war es nach seiner Versetzung nach S. in kurzer Zeit gelungen, ein gutes Verhältnis zu den Gemeindemitgliedern und zu einzelnen Familien aufzubauen, und er ließ die „Laien" an der Gestaltung und Ausrichtung des kirchlichen Lebens mitwirken, was diese offenbar sehr schätzten. Ebenso fand sein Engagement für die Jugendlichen große Anerkennung. Für viele männliche Heranwachsende war Hiller mehr Vertrauens- als Respektsperson, zudem jemand, mit dem sie auf Ausflüge fuhren, herumtollen konnten und mehr durften als zuhause, beispielsweise Alkohol trinken. Das Vertrauen, das Eltern und die Jugendlichen zu ihm hatten, nutzte Hiller für sexuelle Übergriffe aus. Das Missbrauchsgeschehen zog sich über einen langen Zeitraum hin und fand an verschiedenen Orten statt.

---

31 Vgl. ausführlich Frings/Große Kracht (2022), S. 408–426.

32 Deutsche Bischofskonferenz (2002): Leitlinien, [Aufruf: 16.12.2024].

Hier soll nun zunächst ein Blick auf Hillers Werdegang geworfen, dann gefragt werden, wie das Bischöfliche Ordinariat auf die Meldungen über den sexuellen Missbrauch reagierte. Hiller gehörte der Alterskohorte der sogenannten Kriegskinder an, also der Generation, die am Zweiten Weltkrieg nicht mehr aktiv teilnahm, wohl aber von diesem und der NS-Zeit wesentlich beeinflusst war. Als Sohn eines Fabrikarbeiters kam er in S. zur Welt und wuchs dort mit zwei Schwestern auf. Eher ungewöhnlich für die Zeit und die soziale Herkunft ist, dass Hiller die Priesterlaufbahn einschlug: In jener Zeit stammen nur recht wenige Priester aus Arbeiterfamilien.[33] Hiller selbst erklärte die Berufswahl aus der Rückschau durch das katholische Milieu, in dem er heranwuchs. Der Pfarrer habe ihn gedrängt, auch die im Dorf ansässigen Ordensschwestern, dann gab seine Mutter ihr Einverständnis und „auch Vater stimmte schließlich zu".[34] So besuchte er ein altsprachliches Gymnasium und trat ins Bischöfliche Konvikt in Speyer ein. Der Heimatpfarrer bescheinigte ihm ein „gutes religiös-sittl. Leben", der Konviktsdirektor Eifer und Hilfsbereitschaft, der Regens Kontaktfreudigkeit. Besonders hob man seine Leistungen als Kirchenmusiker hervor. „Der Platz für Herrn Hiller dürfte", so urteilte Letzterer abschließend, „die Pfarrseelsorge" sein. Nach Studium und Priesterweihe setzte ihn das Ordinariat, dem Ausbildungsweg eines Pfarrers entsprechend, zunächst als Kaplan ein. Das erste Zeugnis über seine Tätigkeit als Kaplan war recht positiv: Hiller sei priesterlich nicht zu tadeln, gebe sich Mühe, sei „bei Klerus und Volk beliebt und hat weder besonderen Ärger noch Feindschaft veranlaßt". Er trage „geziemende Priesterkleidung" und betätige sich in der Jugendseelsorge, „vor allem auf musikalischem Gebiet mit viel Erfolg". Der Grundton der Beurteilung hatte sich am Ende der ersten Kaplanstelle nicht verändert, der zuständige Pfarrer lobte vor allem, dass sich Hiller dem Zeitgeist und dem zeitgenössischen Duktus vieler junger Priester und Priesteramtskandidaten verweigere:[35] „Über die persönliche Lebensführung ist zu sagen, daß er unter Berücksichtigung der ziemlich allgemein veränderten Einstellung der Kapläne doch noch einiges auch vom ‚guten alten Geist' bewahrt hat." Der Inhalt der Predigten sei „ohne theologische oder sonstgeartete Überspanntheiten". Nur eines fiel negativ auf: „Nichtseelsorgerische Besuche hat er zeitweise […] ziemlich häufig gemacht. Aufgrund unangenehmer Erfahrungen mit einzelnen Familien hat er auch eingesehen, daß er rechtes Maß halten muß, was er nun auch einhält." Ob sich hinter dieser Formulierung ein Missbrauchsfall verbarg, ist aus den vorliegenden Quellen nicht ersichtlich; im Nachhinein drängt sich diese Frage allerdings auf. Nach einer zweiten Kaplanstelle übernahm Hiller Mitte der 1970er Jahre die Pfarrstelle in S., wo er bis zu Beginn der 1990er Jahre tätig war. In S. agierte er offenbar anders als noch während seiner Kaplanzeit, im Verhalten und auch in der Kleidung sich nun eher am Stil der 1970er Jahre und an dem von Schmidtchen so genannten horizontalen Amtsverständnis orientierend.

In Hillers Personalakte ist seit den 1970er Jahren immer häufiger dokumentiert, dass er mit Krankheiten und mit dem Alkohol zu kämpfen hatte. Ob das Ordinariat schon zu diesem Zeitpunkt von den sexuellen Missbräuchen wusste, geht aus den Dokumenten nicht hervor. Doch auffällig ist,

---

33 Vgl. Kap. 3.1 Das Bistum Speyer und seine Priester: Entwicklungen zwischen 1946 und 2023.

34 ABSp, Personalakte Hiller; die folgenden Zitate, sofern nicht anders angegeben, ebd.

35 Vgl. Kap. 3.1 Das Bistum Speyer und seine Priester: Entwicklungen zwischen 1946 und 2023; Kap. 3.5 Die im Bistum Speyer beschuldigten Kleriker.

dass man – wie im Falle von Schiffer – einen psychotherapeutischen Experten hinzuzog. So legte Bischof Friedrich Wetter zu Beginn der 1980er Jahre Hiller in einem persönlichen Gespräch nahe, sich an einen Facharzt für Neurologie und Psychiatrie sowie Psychotherapie zu wenden, den Wetter offenbar kannte. Hiller folgte dem Rat, und der Arzt hielt eine längere psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung für notwendig. Das Ordinariat hielt zudem, ganz im Rahmen kirchlicher Maßnahmen denkend, einen Klosteraufenthalt in Bayern für angemessen. Der Arzt stimmte dem zu, nahm aber Kontakt zur „Beratungsstelle für kirchliche Berufe" in München auf, um für Hiller zusätzlich zu den klösterlichen Exerzitien eine psychotherapeutische Behandlung zu organisieren. Sowohl zu diesem Zeitpunkt als auch in den späteren Jahren gingen verschiedene Fachärzte davon aus, dass Hiller an einer Depression litt. Seit den 1970er Jahren hielt er sich daher regelmäßig in Kliniken und Kuranstalten auf. Zu betonen ist, dass das Bischöfliche Ordinariat über Hillers Gesundheitszustand stets gut informiert war, und zwar sowohl durch die Gutachten der Ärzte als auch durch Briefe, die Hiller regelmäßig schickte und aus denen auch hervorgeht, dass er sich mit einigen der zentralen Personalverantwortlichen duzte und sich ihnen anvertraute. Ob Hillers Homosexualität und die sexuellen Übergriffe Gegenstand der Behandlung und der Berichte waren, geht aus den Quellen nicht hervor.

Seit Beginn der 1990er Jahre bewarb sich Hiller auf andere Pfarreien. Erneut ist nicht ersichtlich, ob der sexuelle Missbrauch in S. dabei eine Rolle spielte. Deutlich ist hingegen, dass Hiller in enger Absprache mit dem Ordinariat handelte. Schließlich wurde er zum Pfarrer von D. ernannt. Auch auf dieser Stelle war er häufig krank, und der Kuraufenthalt gehörte sozusagen zu einem jährlichen Ritual. Mitte der 2000er Jahre versetzte ihn das Ordinariat wegen seiner gesundheitlichen Verfassung in den Ruhestand.

Anders als in den bislang geschilderten Beispielen lebte Hiller noch, als nach der Zäsur des Jahres 2010 die ersten Meldungen über die Missbrauchstaten, die er verübt hatte, im Ordinariat eingingen. Erkennbar ist, dass das Ordinariat nun sofort reagierte, und zwar auf verschiedenen Ebenen. Zum einen bestellte man Hiller zur Vernehmung ein, zum zweiten wurde ein kirchenrechtliches Verfahren eingeleitet und zum dritten die Staatsanwaltschaft informiert. Die strafrechtliche Überprüfung ergab jedoch, dass von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abzusehen war, da die Taten bereits verjährt waren. Anders sah dies beim Kirchenrecht aus. Der zuständige Offizial leitete eine Voruntersuchung gemäß c 1717 CIC ein und man informierte gleichzeitig die Glaubenskongregation über diesen Schritt. Anfang des Jahres 2011 lag das Dekret mit Strafbefehl wegen Straftaten an Minderjährigen vor. Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann legte, ermächtigt durch die Römische Glaubenskongregation, folgende Maßnahmen fest: Hiller müsse sich von Minderjährigen fernhalten, eine Wallfahrt durchführen und eine Geldstrafe von 1.000 Euro zahlen, die dem Caritas-Kinderhospital in Bethlehem zugutekommen solle. Zudem bleibe Hiller der Adressat für eventuelle Schmerzensgeld- oder Schadensersatzansprüche. Die Glaubenskongregation hielt die angeordneten Maßnahmen gegen Hiller für angemessen und ausreichend. Tatsächlich legte Hiller wenig später einen Plan für eine Wallfahrt vor und überwies die festgesetzte Summe an das Kinderheim in Bethlehem. In den Vernehmungen, zu denen das Ordinariat Hiller einbestellt hatte, gab dieser den sexuellen Missbrauch zu und willigte ein, sich bei den Betroffenen schrift-

lich zu entschuldigen. Mindestens zwei Briefentwürfe sind überliefert, beide haben den gleichen Wortlaut und in beiden Fällen hatte Hiller sich vorab inhaltlich und bezüglich der Form mit dem Missbrauchsbeauftragten abgestimmt. Nicht zuletzt beriet das Rechtsamt darüber, wie ein Teil der Ruhegehaltsbezüge von Hiller einbehalten werden könne für noch anstehende Anerkennungsleistungen. Letztendlich schloss man mit Hiller die Vereinbarung, dass dieser monatlich auf 400 Euro der ihm zustehenden Ruhegehaltsbezüge verzichtete. Das Bistum behielt den Betrag ein und verwandte die Mittel zur Begleichung von Zahlungen, die es in Anerkennung des Leids an Betroffenen sexuellen Missbrauchs durch kirchliche Beschäftigte erbrachte. Die letzte Sanktion, die das Ordinariat verhängte, datiert auf den Herbst 2018. Nun untersagte Generalvikar Andreas Sturm Hiller mit sofortiger Wirkung die Ausübung jeglichen liturgischen und sonstigen priesterlichen Dienstes. Zudem erteilte er ihm „ein vollständiges und umfassendes Tätigkeitsverbot für die katholische Kirche in jeglicher anderen Hinsicht".

Zwischenfazit

Ob und wie das Ordinariat auf eine Missbrauchsmeldung reagierte, hing offenbar, dies lässt sich aus den wenigen Beispielen bereits folgern, von einigen Faktoren ab. Zunächst erwies es sich als wesentlich, ob der beschuldigte Kleriker noch lebte, ob dieser also überhaupt zur Sache befragt bzw. zur Rechenschaft gezogen werden konnte. War der Beschuldigte bereits verstorben und lag das Geschehen Jahre oder Jahrzehnte zurück, konnten (oder sollten?) keine weiteren Erkundigungen mehr angestellt werden. Das heißt freilich nicht zwangsläufig, dass das Ordinariat die betroffene Person nicht gehört hätte. Wie das Ordinariat mit den Betroffenen umging, wird in einem eigenen Kapitel analysiert.[36] Als zweiter Aspekt für die Art und Form der Beschäftigung des Ordinariats mit der Meldung bzw. dem Geschehen ist der Status des Beschuldigten zu nennen. Aufgrund der unklaren Rechtsverhältnisse konnte (oder wollte?) das Ordinariat die Fälle, in denen Ordenspriester des Missbrauchs beschuldigt waren,[37] weniger genau untersuchen als Fälle, in denen es um einen Diözesanpriester ging, zumal einen solchen, der zeit seines Lebens im Bistum Speyer gelebt hatte. Hier deutet sich bereits an, dass auch der Grad der Verbundenheit des Beschuldigten mit den Personalverantwortlichen einen wesentlichen Einfluss auf die Reaktion des Ordinariats hatte. Zugespitzt: Je enger verbunden der Beschuldigte mit den Personalverantwortlichen war, namentlich mit Bischof und Generalvikar, desto größer war bei diesen offenbar die Skepsis gegenüber dem Bericht des oder der Betroffenen – und zudem die Sorge um das Seelenheil des Mitbruders. Nicht zuletzt hing die Reaktion wesentlich von der Zeitphase ab, in der die Meldung erging. Drei typische Reaktionen bzw. Zeiträume wurden hier schlaglichtartig beschrieben: die Vertuschungsstrategien in den 1960er Jahren, die mutmaßliche Aktenvernichtung Ende der 1980er Jahre sowie die grundsätzliche Veränderung seit der Zäsur des Jahres 2010. An anderer

[36] Vgl. Kap. 4.2 Der Umgang mit den Betroffenen im Kontext der Aufarbeitung.
[37] Vgl. Kap. 5.2 Aufsichtsprobleme über Ordensangehörige und nicht inkardinierte Weltgeistliche.

Stelle wird das Bemühen des Bistums Speyer um die Aufarbeitung seit 2010 beschrieben,[38] oben wurden die seither greifenden rechtlichen Aktivitäten des Ordinariats erläutert, etwa die Hinzuziehung der zuständigen Staatsanwaltschaft oder die Ingangsetzung kirchenrechtlicher Verfahren bzw. die Einschaltung der Glaubenskongregation in Rom. Bischof Wiesemann und die unter ihm tätigen Generalvikare ordneten seit 2010 in mindestens 26 Fällen eine kirchenrechtliche Maßnahme gegen die beschuldigten Kleriker an. Die Spanne reichte von Exerzitien und Klosteraufenthalt über spezifische Auflagen (z. B. die Anweisung, sich von einer bestimmten Pfarrei fernzuhalten, oder das Verbot, sich Minderjährigen zu nähern) und partielle Tätigkeitsuntersagung (z. B. der Ausschluss vom Gottesdienst oder das Verbot der Ausübung eines Teils des priesterlichen Dienstes) bis hin zum vollständigen und umfassenden Tätigkeitsverbot für die katholische Kirche in jeglicher Hinsicht. Diesen Befunden wird im zweiten, 2027 vorzulegenden Band des Aufarbeitungsprojekts anhand von vertiefenden Fallstudien nachzugehen sein.

Literaturverzeichnis

Bistum Speyer (11.7.2019): „Wir kommen bei der Aufarbeitung des Missbrauchs gut voran". https://www.bistum-speyer.de/news/nachrichtenansicht/?no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=10858&sword_list%5B0%5D=sexueller&sword_list%5B1%5D=missbrauch.

Bistum Speyer (29.1.2025): „Als Kirche Hoffnung in die Welt tragen." https://www.bistum-speyer.de/news/nachrichtenansicht/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=42671&cHash=d825b0aa8b2a5648aec93af6c1ed90d3.

Commission indépendante sur les abus sexuels dans l'Église (2021): Les violences sexuelles dans l'Église catholique France 1950–2020. Résumé du rapport. https://www.ciase.fr/medias/Ciase-Rapport-5-octobre-2021-Resume.pdf.

Deutsche Bischofskonferenz (2002): Leitlinien. „Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz". https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/zum-vorgehen-bei-sexuellem-missbrauch-minderjaehriger-durch-geistliche-im-bereich-der-deutschen-bisch.

Dreßing, Harald et al. (Hg.) (2018): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (MHG-Studie). https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf.

Dreßing, Harald et al. (2018a), Teilprojekt 6 – Personal- und Handaktenanalyse, in: Dreßing, Harald et al. (Hg.): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (MHG-Studie), S. 249–312. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf.

[38] Vgl. Kap. 4.1 Aufarbeitung im Bistum Speyer.

Frings, Bernhard/Große Kracht, Klaus (2022): Therapeuten, in: Frings, Bernhard et al.: Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche – Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945. Freiburg et al., S. 408–426.

Große Kracht, Klaus (2022): Die Beschuldigten, in: Frings, Bernhard et al.: Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche – Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945. Freiburg et al., S. 266–280.

Kongregation für die Glaubenslehre (2020): Vademecum zu einigen Fragen in den Verfahren zur Behandlung von Fällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, 16.7.2020. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2020/2020-07-16_Vademecum-zu-Fragen-Verfahren-Behandlung-sexueller-Missbrauch-Minderjaehriger.pdf.

Terry, Karen et al. (2011): The Causes and Context of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests in the United States, 1950–2010. A Report Presented to the United States Conference of Catholic Bishops by the John Jay College Research Team. https://www.usccb.org/sites/default/files/issues-and-action/child-and-youth-protection/upload/The-Causes-and-Context-of-Sexual-Abuse-of-Minors-by-Catholic-Priests-in-the-United-States-1950-2010.pdf.

Quellenverzeichnis

Archiv des Bistums Speyer (ABSp):
Unterlagen Missbrauchsbeauftragter; Personalakten.
Bischöfliches Ordinariat Speyer:
Rechtsamt, Datei „Übersicht“; Interventionsakten.
Priesterseminar Speyer, Archiv: Ausbildungsakten.

3.5 Die im Bistum Speyer beschuldigten Kleriker

Karin Orth

Tätertypologien

Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche ist seit der Jahrtausendwende als strukturelles Phänomen erkannt worden. Seither, in der Bundesrepublik seit 2010, setzten intensive Bemühungen ein, das Geschehen aufzuarbeiten. Die inzwischen vorliegenden Studien über den sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker von 1945 bis heute haben zahlreiche Faktoren zur Erklärung des Geschehens herausgearbeitet, die in ihrem Zusammenwirken dazu führten, dass der Missbrauch stattfinden konnte. Nur einige Stichworte seien hier genannt: das Versagen der Personalverantwortlichen auf breiter Front (d. h. ihre Strategien der Vertuschung wie insbesondere Versetzungen, Verschweigen und Aktenvernichtung), Klerikalismus und Co-Klerikalismus, das katholische Milieu, die katholische Sexualmoral, die z. T. problematische Priesterausbildung, die mangelnde Aufsicht über die Ordenspriester oder die Struktur der katholischen Heime, die lange Zeit im Sinne einer totalen Institution organisiert waren. Auch in der Diözese Speyer spielten diese Faktoren eine entscheidende Rolle. Als weiterer wichtiger Aspekt sind darüber hinaus die missbrauchenden Kleriker selbst zu nennen. Wie ist ihr Handeln, ihre Motivation zu erklären? Gab bzw. gibt es bestimmte Typen von Sexualtätern, die Kinder zum Opfer wähl(t)en?

Mit diesen Fragen haben sich verschiedene wissenschaftliche Disziplinen beschäftigt, von denen vor allem die Kriminologie und Psychologie zu nennen sind. Beide Fächer haben Typologien von Sexualtätern herausgearbeitet. So beschrieben Nicholas A. Groth, William F. Hobson und Thomas S. Gary, Mitarbeiter des „Sex Offender Programm" der Connecticut Correctional Institution in Somers (Connecticut), auf der Grundlage umfassender klinischer Studien bereits 1982 zwei Typen des Child Molester, nämlich den „Fixated Child Molester" („fixierter Typ") und den „Regressed Child Molester" („regressiver Typ").[1] 1984 kam aufgrund der Studien von J. Alford und seiner Kollegen ein dritter Typus hinzu, der „soziopathische Typ".[2] An diesen drei Grundtypen des Täters orientierten sich die Studien über sexuellen Kindesmissbrauch und Pädophilie lange Zeit. In den 2010er Jahren erfolgten weitere Differenzierungen. So ging Wolfgang Berner 2013 zwar grundsätzlich von den drei genannten Grundtypen aus, differenzierte diese aber und unterschied den „interpersonellen", den „narzisstischen", den „nicht sadistisch-aggressiven", den „sadistischen" Typ sowie den „Typ des pädophilen Lehrers",[3] und Anja Niemeczek gab in ihrer Studie aus dem Jahr 2015 einen Über-

1 Vgl. Groth/Hobson/Gary (1982), S. 133.

2 Zu Alfords Studien vgl. Berner (2017), S. 8; ähnlich auch Lothstein (1996), passim.

3 Vgl. Berner (2017), S. 7–14. Die Einteilung wurde bereits in der ersten, 2013 erschienenen Auflage des Buches genannt.

blick über die in der aktuellen Forschung einflussreichsten und am häufigsten diskutierten Typisierungsansätze.[4] Demnach sind vor allem zwei Ansätze zu unterscheiden: Ein Teil der Forscher:innen gruppierte die Sexualstraftäter vorrangig nach Personenmerkmalen, der andere typisiert nach der Motivgrundlage der Tat bzw. dem Verhalten, differenziert etwa zwischen sadistischen, machtmotivierten oder wutmotivierten Tätern. Zuletzt arbeitete Claudia Röhm anhand der Analyse von polizeilichen Erkenntnissen zu über 3.500 Personen, die mit mindestens einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung in der entsprechenden Datenbank der Polizei gespeichert sind, sieben Tätertypen heraus: „unauffällige gewalttätige Sexualverbrecher", „gewalttätige Sexualverbrecher mit Vorerkenntnissen und Gewaltbezug", „unauffällige Missbrauchstäter", „Missbrauchstäter mit Vorerkenntnissen und Gewaltbezug", „unauffällige Täter im Bereich Ausnutzung sexueller Neigungen", „Täter im Bereich Ausnutzung sexueller Neigungen mit Vorerkenntnissen" sowie „deliktunspezifische Mehrfachtäter mit Vorerkenntnissen und Gewaltbezug".[5] So erhellend die genannten Studien sein mögen, so finden sie für die hier zur Diskussion stehenden Missbrauchstäter nur bedingt Anwendung, da sie sich nicht explizit bzw. ausschließlich mit missbrauchenden Priestern beschäftigten.[6]

Blickt man auf die Forschungen zum sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker, so sind aufgrund ihrer Bedeutung mindestens zwei zu nennen: die 1996 publizierte Arbeit von Stephen J. Rossetti sowie die sogenannte MHG-Studie. Rossetti führte in den 1990er Jahren in den USA zahlreiche Gespräche mit Klerikern, die Minderjährige sexuell missbraucht hatten, und setzte sich zudem intensiv mit den verschiedenen Methoden auseinander, die Vertreter des Vatikans Anfang der 1990er Jahre empfahlen, um mittels einer besseren Überprüfung potenzielle Missbrauchstäter bereits in der Priesterausbildung aufspüren zu können.[7] Zu den Instrumenten zählten speziell entwickelte Screenings, die auf die Messung bzw. das Vorhandensein einer „healthy psycho-sexual development" zielten. Gemessen werden sollte dieses u. a. mittels einer Befragung zur sexuellen Orientierung sowie zum Sexualverhalten in der Vergangenheit, während die betreffende Person mit einem Lügendetektor verbunden war,[8] oder der „penile plethysmography", ein Messverfahren, mit dem Volumenschwankungen des Penis festzustellen sind, während einem Mann sexuell stimulierende Bilder von beiden Geschlechtern und verschiedenen Altersgruppen gezeigt werden. Doch die Maßnahmen zeitigten, so Rossettis Erkenntnis, nicht das gewünschte Resultat: Es gebe kein „general candidate screening tool for potential child sexual abusers. […] Even by using objective personality inventories, child sexual molesters look and test fine."[9] So sei auch ein Screening von Priesteramtskandidaten – in der Hoffnung eingesetzt, potenzielle Missbrauchstäter vorab identifizieren zu können – nutzlos, da der Missbrauch an Kindern nicht in der Persönlichkeit oder Vergangenheit einer Person angelegt sei. Das Handeln der missbrauchenden Kleriker sei vielmehr damit

4 Vgl. Niemeczek (2015), S. 87–96.
5 Vgl. Röhm (2022), passim, v. a. S. 88–99.
6 Vgl. jedoch Kröber (2017), S. 132–138 sowie die Ausführungen von Niemeczek (2015), S. 99, zu pädophilen Tätern.
7 Vgl. Rossetti (1996), S. 16. Das folgende Zitat ebd. Zum Folgenden vgl. ebd., S. 64–67.
8 Vgl. ebd., S. 64. Das folgende Zitat ebd., S. 65.
9 Ebd., S. 65f.

zu erklären, dass diese an „some type of mental dysfunction" leiden würden. Kurzum: Ein Priester, der Kinder sexuell belästigt oder missbraucht, „has a mental illness".[10]

Aus einer ähnlichen Richtung argumentierte die MHG-Studie,[11] die aufgrund ihres umfassenden Zugriffs und ihrer Fachexpertise die seit 2018 einsetzenden deutschen Aufarbeitungsprojekte stark beeinflusst hat. Die Analyse des Handelns der Beschuldigten bzw. Täter führten vier Wissenschaftler:innen des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit der Universität Mannheim durch, Harald Dreßing, Hans Joachim Salize, Elke Voß und Andreas Hoell, deren fachlicher Hintergrund die forensische Psychiatrie bildet. Sie arbeiteten drei Grundmuster heraus,[12] die – so die erste wichtige Erkenntnis – mit den bereits bekannten und oben genannten Typologien sexueller Missbrauchstäter außerhalb des kirchlichen Kontextes korrespondieren.[13] Als „fixierten Typus" beschrieben sie Täter, die mehrere Kinder unter 13 Jahren über längere Zeiträume missbrauchten und die den ersten Missbrauch bald nach der Priesterweihe verübten. Auch lagen Hinweise vor, dass dieser Tätertypus eine pädophile Präferenzstörung aufweise. Als „narzisstisch-soziopathischen Typus" bezeichneten Dreßing und seine Kolleg:innen Täter, bei denen der Missbrauch von *Macht* im Zentrum stand. Der sexuelle Missbrauch erschien dabei lediglich „als eine von mehreren Formen des narzisstischen Machtmissbrauchs".[14] Als „regressiv-unreifen Typus" schließlich charakterisierten sie Täter, die eine mangelnde persönliche und sexuelle Entwicklung aufwiesen. Dies könne gerade bei Klerikern der Fall sein, denen die Verpflichtung zum Zölibat eine Möglichkeit biete, sich nicht mit der eigenen sexuellen Identitätsbildung beschäftigen zu müssen. „Dazu kommt, dass die Unfähigkeit von Personen dieses Typus, eine reife Partnerschaft einzugehen, im Fall der Priesterschaft sozial nicht weiter begründet werden muss."[15] Die Aufarbeitungsstudie zur Diözese Münster[16] übernahm die drei Grundtypen der MHG-Studie und ergänzte sie um einen weiteren, den „hebephil-manipulativen Typus".[17] Dieser Täter interessiere sich vor allem für pubertäre bis postpubertäre Jugendliche und junge Erwachsene und verfolge seine Ziele meist über eine lange Anbahnungsphase, in denen auch spirituelle Elemente und/oder die Beichte eine wichtige Rolle spielen. Häufig gebe sich dieser Täter als väterlicher Freund, „Seelenverwandter oder gar als Seelenführer" aus. Das Aufarbeitungsprojekt zum Bistum Trier hingegen lehnte derartige Typologien eher ab und schlug stattdessen eine Unterscheidung in „Einmal- und Gelegenheitstäter" sowie „Mehrfach- und Intensivtäter" vor.[18] Als Begründung führten Lena Haase und Lutz Raphael an, dass Typenmodelle zum einen den Nachteil haben, „dass sie die Wahrnehmung der Betroffe-

[10] Ebd., S. 62. Zu Therapiemaßnahmen für kirchliche Missbrauchstäter vgl. Valcour (1996), passim.

[11] Vgl. Dreßing et al. (Hg.) (2018), [Aufruf: 10.1.2025].

[12] Zum Folgenden vgl. Dreßing et al. (2018a), S. 281f., [Aufruf: 10.1.2025].

[13] Vgl. ebd. S. 281 mit Verweis auf Berner (2017).

[14] Ebd., S. 282.

[15] Ebd., S. 282.

[16] Vgl. Frings et al. (2022).

[17] Zum Folgenden vgl. Große Kracht (2022), S. 392f. Das folgende Zitat ebd., S. 392.

[18] Haase/Raphael (2024), S. 15. Das folgende Zitat ebd. Vgl. ähnlich auch dies. (2022), S. 19. Auch Claudia Röhm verweist darauf, dass jeder Typus bzw. jede Typologie einen Idealfall abbilden, es sich jedenfalls immer um eine Konstruktion handelt, vgl. Röhm (2022), S. 31.

nen nicht berücksichtigen", dass zum anderen eine „eindeutige Zuordnung der Beschuldigten auf der Grundlage der uns vorliegenden Informationen" nur sehr schwer möglich sei „und zu erheblichen Verzerrungen führen würde". In der Tat setzt die Einordnung der Beschuldigten bzw. Täter in die genannten Typen psychiatrische Kenntnisse voraus und/oder geeignetes Quellenmaterial. Als solches sind Aussagen der Missbrauchstäter, sei es schriftlicher Art oder durch Gespräche generierte, anzusehen. In zahlreichen Aufarbeitungsprojekten liegen diese Materialien vor. Wie gestaltet sich die diesbezügliche Quellenlage im Bistum Speyer?

Die Quellenlage im Bistum Speyer

Zunächst ist festzuhalten, dass Gespräche bzw. Interviews mit den wenigen noch lebenden Beschuldigten nicht geführt wurden. Auch „Sonderakten",[19] auf die viele Aufarbeitungsprojekte zurückgreifen konnten,[20] sind im Bistum Speyer offenbar nicht überliefert. Dies sei kurz erläutert. Bei den Sonderakten handelt es sich um Akten, die die Personalverantwortlichen im Falle einer sexuellen oder anderen Verfehlung eines Klerikers gesondert von der Personalakte angelegt hatten und die entweder im diözesanen Geheimarchiv oder in einem sogenannten Giftschrank (und manchmal auch in der Personalabteilung bzw. nach dem Tod des Klerikers im Diözesanarchiv) aufbewahrt wurden. Die Suche nach den Sonderakten des Bistums Speyer führte zunächst ins bischöfliche Geheimarchiv. Bei der Durchsicht der dort aufbewahrten Materialien im November und Dezember 2023 stellte sich jedoch heraus, dass dort weder Sonderakten archiviert sind noch andere Unterlagen, die das Thema sexueller Missbrauch betreffen. Auch ein *Giftschrank*, in dem Sonderakten gesammelt worden wären, existiert im Bistum Speyer offenbar nicht.[21] In den bislang eingesehenen Personalakten der Kleriker fanden sich die gesuchten Sonderakten ebenfalls nicht, weder in solchen von verstorbenen noch in solchen von noch lebenden Beschuldigten. So schloss sich die Suche in diversen anderen Beständen des Bistumsarchivs an. Systematisch oder stichprobenartig gesichtet wurden bislang mehrere zehntausend Seiten, u. a. die ins Archiv abgegebenen Unterlagen der Rechtsabteilung bzw. des Justiziars, des Generalvikars bzw. des Personalverantwortlichen, des Offizials, des Missbrauchsbeauftragten sowie die „Sitzungs-Protokolle des Bischöflichen Ordinariats Speyer" (Protocolla Ordinariatus Spirensis). In keinem der genannten Bestände fanden sich Sonderakten. Dies korrespondiert mit den Aussagen der mehrfach um Auskunft gebetenen Mitarbeiter:innen des Ordinariats – insbesondere sind der Leiter des Bistumsarchivs und die Leiterin der Personalabteilung zu nennen –, die versicherten, dass ihrer Kenntnis nach im Bistum Speyer keine

[19] Manchmal wurden die Sonderakten als „Handakten" des Personalverantwortlichen, „Nebenakten" oder „Giftakten" bezeichnet.

[20] Vgl. Kap. 1.4 Die bereits abgeschlossenen diözesanen Aufarbeitungsprojekte: Bearbeiter:innen – Vorgehen und Quellengrundlage – Ergebnisse.

[21] Dies ist das Ergebnis zahlreicher Gespräche mit verschiedenen Mitarbeiter:innen des Ordinariats.

Sonderakten angelegt wurden. Es besteht kein Anlass, an ihren Aussagen zu zweifeln.[22] Dass in der Diözese Speyer, im Gegensatz zu vielen anderen (Erz-)Bistümern, offenbar keine Sonderakten angelegt worden sind, steht nicht im Widerspruch zum kanonischen Recht.[23] Dieses sieht die Anfertigung von *acta secreta* im Falle von sexuellen oder anderen Verfehlungen eines Klerikers nicht verpflichtend vor. Vielmehr handelt es sich um eine Regelung, die jedes Bistum eigenständig treffen konnte. Im Bistum Speyer sind Sonderakten daher entweder nie angelegt oder aber, sofern es sie gegeben haben sollte, zu einem späteren Zeitpunkt vernichtet worden.

In den Personalakten der beschuldigten Kleriker,[24] die bislang eingesehen wurden, ist das Missbrauchsgeschehen zwar gelegentlich, aber keineswegs immer dokumentiert. Es zeigte sich zudem, dass zum Teil in den Personalakten größere zeitliche Lücken bestehen. Manchmal finden sich dort über längere Zeiträume keine Einträge über die Tätigkeit des betreffenden Priesters.[25] Dies wirkt dann besonders unwahrscheinlich, wenn aus anderen Quellen bekannt ist, dass in diesem Zeitraum Missbrauchsvorwürfe geäußert wurden. Die lückenhaften Personalakten lassen viel Spielraum für Interpretationen: Wurden die Akten gesäubert oder nur nachlässig geführt? Wer trug Verantwortung für diese Vorgehensweise, welche Rolle spielten insbesondere die Generalvikare? Dies ist insbesondere im Falle von Generalvikar Dr. Rudolf Motzenbäcker zu fragen, der selbst zu den Beschuldigten zählt. Er schlug zudem 1951 eine Ordnung für die Führung der Personalakten vor und sah offenbar alle Personalakten durch. Nutzte er diese Gelegenheit, um Meldungen über sexuellen Missbrauch zu vernichten? Diese Frage wird im zweiten Band des Aufarbeitungsprojekts anhand einer Fallstudie über Motzenbäcker zu untersuchen sein. Bereits jetzt lässt sich freilich konstatieren, dass Zweifel an einer korrekten Aktenführung durchaus plausibel sind. Diese Schlussfolgerung wird auch durch die Erkenntnisse anderer bereits abgeschlossener Aufarbeitungsprojekte untermauert. So geht nicht nur das Gutachten zum Missbrauchsgeschehen im Bistum Aachen vom „dringenden Verdacht von gezielten ‚Aktensäuberungen' bzw. ‚Aktenfilterungen' auf Veranlassung der früheren Bistumsleitung" aus.[26] Eine Säuberung würde auf den ersten Blick insofern kaum auffallen, als die Personalakten lange Zeit nicht paginiert, also mit durchlaufender Seitenzahl versehen wurden. Dies änderte sich im Bistum Speyer erst im März 2021 durch die Handlungsanweisung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) zur Paginierung von Personalakten, die seither konsequent befolgt wurde bzw. wird.[27] Ein knappes Jahr später trat zudem die „Ordnung über die Führung von Personalakten

---

22 Die Leiterin der Personalabteilung und der Leiter des Bistumsarchivs sowie ihre Mitarbeiter:innen erwiesen sich stets als äußerst kompetent, auskunftsbereit und in kooperativer Weise um die Aufarbeitung bemüht. Ohne sie wäre die Arbeit des Aufarbeitungsprojektes nicht möglich. Gleiches gilt für den Leiter der Rechtsabteilung und seine Mitarbeiter:innen.

23 Vgl. Scheiper (2021), passim, [Aufruf: 7.10.2024].

24 Die Personalakten der verstorbenen Priester sind im Bistumsarchiv archiviert, die der noch lebenden liegen in der Personalabteilung des Bischöflichen Ordinariats.

25 Auch andere Aufarbeitungsprojekte stellten dies fest, vgl. Kap. 1.4 Die bereits abgeschlossenen diözesanen Aufarbeitungsprojekte: Bearbeiter:innen – Vorgehen und Quellengrundlage – Ergebnisse.

26 Wastl et al. (2020), S. 159, [Aufruf: 7.10.2024].

27 In allen eingesehenen Personalakten von noch lebenden Priestern wurde entsprechend verfahren und zudem auf die Richtlinie hingewiesen.

und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten (Personalaktenordnung)“ der DBK in Kraft, die ebenfalls Anwendung fand bzw. findet.[28]

Schriftliche Belege für die Entnahme von Dokumenten aus den Personalakten finden sich so gut wie nicht, genauer: bislang lediglich in einem Fall,[29] nämlich in der Akte von Dr. jur. can. Oswald Schneider.[30] Schneider, 1874 in H. geboren und 1897 in Speyer zum Priester geweiht, arbeitete anschließend als Pfarrer in B. sowie als Religionslehrer in P. und N. Seit Mitte der 1920er Jahre hielt er sich überwiegend in Italien auf; er starb am 10. Mai 1957 in J. in Südtirol.[31] Im März 1923 war Schneider in Untersuchungshaft genommen worden, nachdem „aufkam, daß er sich seit längerer Zeit an mehreren seiner minderjährigen Schüler schwer [sic] sittliche Verfehlungen hatte zu schulden kommen lassen“.[32] Im Mai 1923 verurteilte ihn die Strafkammer F. zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und neun Monaten, die er bis Juli 1924 verbüßte, um dann nach Italien zu gehen. Aus Schneiders im Bistumsarchiv Speyer aufbewahrter Personalakte wird nicht ersichtlich, dass er seine Schüler sexuell missbrauchte und/oder dass deswegen ein Urteil erging. Dokumente zu diesen Vorgängen fehlen.[33] Das letzte Blatt der Personalakte enthält jedoch einen Vermerk eines Archivmitarbeiters vom 11. Januar 1946 mit folgendem Inhalt: „Nach Mitteilung des Generalvikars Dr. Haussner besitzt seine Exzellenenz [sic] noch 5 bis 6 Aktenstück [sic] aus diesem Personalfaszikel.“[34] Der Faszikel ist überschrieben mit: „ausserhalb der Diözese 1923 (?) -“. Um welche Unterlagen es sich bei den „Aktenstücken“ handelte, ist nicht ausgeführt. Es könnte sich um solche handeln, die den Missbrauch bzw. das staatliche Strafverfahren, aber auch um solche, die Schneiders Aufenthalt „ausserhalb der Diözese“ betrafen.[35] Auch über den weiteren Verbleib der „Aktenstücke“ ließ sich nichts in Erfahrung bringen: Blieben sie bei Bischof Dr. Joseph Wendel oder bei Generalvikar Dr. Philipp Jakob Haußner, wurden sie vernichtet und ggf. von wem? Darüber ist nichts bekannt. Weitere schriftliche Belege für die Entnahme von Dokumenten aus den Personalakten von anderen Beschuldigten wurden bislang nicht gefunden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Bistum Speyer in den bislang durchgesehenen Archivalien keine Materialien vorliegen, um die Beschuldigten eindeutig den Tätertypologien zuzuordnen, die die MHG-Studie in psychiatrischer Perspektive vorschlug; auch fehlt es dem For-

---

28 Vgl. Deutsche Bischofskonferenz (2022), Ordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten (Personalaktenordnung), [Aufruf: 8.10.2024].

29 Für diesen Hinweis danke ich dem Leiter des Bistumsarchivs sehr herzlich. Bei dem genannten Namen handelt es sich um ein Pseudonym.

30 Bei allen im Text genannten Namen von Beschuldigten und Betroffenen handelt es sich um Pseudonyme, die nach Zufallsprinzip generiert wurden; sie stehen in Kapitälchen.

31 Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1961), S. 571.

32 Urteil der Disziplinarkammer Zweibrücken für nichtrichterliche Beamte, 27.11.1923, Landesarchiv Speyer (LAS), H 3, Nr. 9817, Bl. 16. Zum Folgenden vgl. ebd.

33 Aus diesem Grund wurde Schneider nicht an die MHG-Studie gemeldet. Die Akte im LAS, die den Missbrauch eindeutig dokumentiert, wurde erst nach Abschluss der MHG-Studie entdeckt.

34 ABSp, Personalakte Schneider. Das folgende Zitat ebd.

35 In den anderen in jenem Faszikel gesammelten Dokumenten geht es vor allem um priesterliche, rechtliche oder finanzielle Angelegenheiten, die der weiterhin im Bistum Speyer inkardinierte Schneider mit dem dortigen Bischof bzw. Ordinariat zu klären hatte.

scher:innenteam an Kompetenz, um eine psychiatrische Diagnose vornehmen zu können. Vorgeschlagen wird hier vielmehr ein anderer, aus der Geschichtswissenschaft stammender, struktureller Erklärungsansatz für das Handeln der Missbrauchstäter: der Generationenansatz.

Die Generationenzugehörigkeit der beschuldigten Kleriker

Die Frage nach der Generationenzugehörigkeit der beschuldigten Kleriker ist insofern wichtig, als das „kurze 20. Jahrhundert", die Zeitspanne vom Ersten Weltkrieg bis zum Ende der Sowjetunion bzw. des Kalten Krieges, als eine der der gewalttätigsten Epochen der neueren europäischen Geschichte bezeichnet wird, als „Zeitalter der Extreme" (Eric Hobsbawm). Mit zwei Weltkriegen, Holocaust und Gulag wurde ein Ausmaß an Zerstörung und Vernichtung erreicht, welches man bis dahin für unmöglich gehalten hatte. Zur Erklärung der Gewalt und des Handelns der sie verübenden deutschen Täter hat die Geschichtswissenschaft u. a. mit einem Generationenansatz gearbeitet. Zahlreiche Studien liegen inzwischen vor, die den Ansatz als fruchtbares Erkenntnisinstrument bestätigten.[36] Als ein zentrales Ergebnis ist festzuhalten, dass in Deutschland einige Generationen in besonderem Maße von Gewalt geprägt waren: die Kriegs-, die Kriegsjugend-, die Flakhelfer- und die Kriegskindergeneration. Die Lebenswege der Kriegsgeneration, der vor 1900 Geborenen, waren in hohem Maße vom Ersten Weltkrieg beeinflusst, die wehrfähigen Männer wurden eingezogen und an die Front geschickt, viele starben dort. Unter dem Begriff Kriegsjugendgeneration sind die Jahrgänge der zwischen 1900 und dem Beginn des Ersten Weltkriegs Geborenen gefasst, die diesen nicht selbst erlebt hatten, wohl aber mit seinem Mythos aufwuchsen. Für einen Teil der männlichen Jugendlichen besaß dieser Mythos offenbar eine identitätsstiftende Funktion, brachte eine weltanschauliche, generationell bedingte Aufladung hervor, die sich u. a. in großer Gewaltbereitschaft, etwa in den kämpferischen Auseinandersetzungen der Weimarer Zeit und insbesondere im Zweiten Weltkrieg, niederschlug. Die Flakhelfer- oder HJ-Generation, später als „45er" bezeichnet, kam in den 1920er und 1930er Jahren zur Welt. Sie war die erste Alterskohorte, die in den NS-Kinder- und Jugendorganisationen sozialisiert wurde, und erlebte den Zweiten Weltkrieg in der Adoleszenz. Einige wurden als Jugendliche oder junge Männer zu Kriegshilfsdiensten herangezogen, andere in der letzten Kriegsphase an die Front geschickt.[37] Die sogenannten Kriegskinder, die Angehörigen der Jahrgänge 1930 bis 1945, nahmen am Zweiten Weltkrieg nicht mehr aktiv teil, waren aber von diesem und der NS-Zeit ebenfalls wesentlich beeinflusst. So versteht eine engere Lesart des Begriffs „Kriegskinder" darunter nur diejenigen nicht verfolgten, deutschen Kinder, die im Zweiten Weltkrieg oder kurz davor geboren wurden, und die zudem von den Ereignissen des Krieges oder der unmittelbaren Nachkriegszeit physisch und insbesondere psychisch stark belastet waren und die nicht zuletzt unter den Folgen bis heute leiden. Diese Lesart hebt also auf die belastenden bis trau-

[36] Vgl. Reulecke (Hg.) (2003); Jureit/Wildt (Hg.) (2005); sowie die zahlreichen Veröffentlichungen des an der Universität Gießen angesiedelten Sonderforschungsbereichs 434 „Erinnerungskulturen", der von 1997 bis 2008 bestand.

[37] Zu dieser Generation vgl. Moses (2007); Hodenberg (2020).

matisierenden Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs ab und die Auswirkungen dieser Erfahrungen bis ins hohe Alter.[38]

Vor diesem Hintergrund ist es auch für die Aufarbeitung des Missbrauchsgeschehens in der katholischen Kirche im 20. und 21. Jahrhundert, in dem es ja ebenfalls um Gewaltausübung ging und geht, naheliegend, nach der Generationszugehörigkeit der Missbrauchstäter zu fragen. Lassen sie sich den Generationen zuordnen, die in ihrer Kindheit und Jugend massiv Gewalt ausübten bzw. erlitten, jedenfalls in Gewaltkontexten sozialisiert wurden? Welchen Jahrgängen gehörten also die im Bistum Speyer beschuldigten 109 Kleriker an?[39] Die Spanne der Geburtsjahrgänge umfasst nahezu einhundert Jahre, reicht von 1878 bis 1975. Wie verteilen sie sich auf die verschiedenen Generationen?[40] Darüber informiert die folgende Tabelle.

Tabelle 3.5.1: Generationenverteilung der 109 beschuldigten Kleriker

Jahrgänge	Bezeichnung	abs.	Prozent
vor 1900	Kriegsgeneration	19	17,43
1900 bis Erster Weltkrieg	Kriegsjugendgeneration	40	36,70
1918 bis Anfang 1930er Jahre	Flakhelfer-/HJ-Generation	22	20,18
Anfang 1930er Jahre bis 1945	Kriegskindergeneration	17	15,60
1945 bis 1959	Aufbaugeneration	2	1,83
1960 bis 1975	Babyboomergeneration	9	8,26
	Summe	109	100,00

Quelle: Datenbank Speyer, nach 1945 lebende, heute beschuldigte Priester.

[38] Vgl. Orth (2016), S. 13f.

[39] Zur Gesamtzahl der beschuldigten Kleriker im Zeitraum 1946 bis Juni 2024 vgl. Kap. 1.3 Der statistische Befund im Bistum Speyer: Beschuldigte Priester, sonstige Angestellte, Ehrenamtliche, Paulusbrüder und Ordensschwestern 1945–2023. Es handelt sich dabei um eine Mindestzahl nach heutigem Wissensstand, die zudem lediglich das sogenannte Hellfeld erleuchtet. Die Diskrepanz zwischen diesem und dem sogenannten Dunkelfeld des nicht bekannten Missbrauchsgeschehens dürfte, legt man die Ergebnisse der bereits abgeschlossenen Aufarbeitungsprojekte zugrunde, auch im Bistum Speyer groß sein. Nach Schätzungen der vorliegenden Studien liegt die Zahl der nicht nachgewiesenen Taten etwa acht- bis zehnmal höher als die der nachgewiesenen, vgl. z. B. Frings et al. (2022), S. 10; Berner (2017), S. 3f.; Röhm (2022), S. 13–20.

[40] Zur Verteilung auf die Geburtsjahrzehnte vgl. Kap. 1.3 Der statistische Befund im Bistum Speyer: Beschuldigte Priester, sonstige Angestellte, Ehrenamtliche, Paulusbrüder und Ordensschwestern 1945–2023, S. 47f.

Die Auswertung zeigt, dass bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs fast 90 % der Beschuldigten zur Welt kamen. Allerdings ist der Generationenansatz für den deutschen Kontext entwickelt worden und nur für diesen Kontext aussagekräftig; eine bruchlose Übertragung auf andere europäische Länder oder andere Kontinente macht daher wenig Sinn. Insofern ist in einem zweiten Schritt nach den deutschen Beschuldigten und ihrer Generationszugehörigkeit zu fragen. Es handelt sich um 96 Personen. Auf welche Generationen verteilten sie sich?

Tabelle 3.5.2: Generationenverteilung der 96 beschuldigten deutschen Kleriker

Jahrgänge	Bezeichnung	abs.	Prozent
vor 1900	Kriegsgeneration	18	18,75
1900 bis Erster Weltkrieg	Kriegsjugendgeneration	38	39,58
1918 bis Anfang 1930er Jahre	Flakhelfer-/HJ-Generation	20	20,83
Anfang 1930er Jahre bis 1945	Kriegskindergeneration	14	14,58
1945 bis 1959	Aufbaugeneration	1	1,04
1960 bis 1975	Babyboomergeneration	5	5,21
	Summe	96	100,00

Quelle: Datenbank Speyer, nach 1945 lebende, heute beschuldigte Priester.

Bis Ende des Zweiten Weltkriegs kamen über 93 % der deutschen Beschuldigten zur Welt, sind also der Kriegs-, Kriegsjugend-, Flakhelfer- und Kriegskindergeneration zuzurechnen. Tatsächlich lassen sich in den Werdegängen dieser Priester für den Zeitraum vor 1946, das ist der Beginn des für das Aufarbeitungsprojekt zum Bistum Speyer festgelegten Untersuchungszeitraums, Spuren der Gewalt entdecken.

So nahm mindestens ein Fünftel der ältesten Alterskohorte am Ersten Weltkrieg als Soldat teil, darunter zwei, die sich freiwillig gemeldet hatten, und zwei, die die Einberufung in sehr jungen Jahren erhielten, als sie noch die Schule bzw. das Bischöfliche Konvikt besuchten. Einer erhielt für seinen Einsatz verschiedene Kriegsauszeichnungen, darunter das Eiserne Kreuz I. Klasse aus den Händen des Kaisers, ein anderer das sogenannte Frontkämpferkreuz. Mindestens fünf der jüngeren Beschuldigten, die der Kriegsjugend- oder der HJ-Generation angehörten, absolvierten den sogenannten Reichsarbeitsdienst, andere wurden zur Wehrmacht eingezogen, mindestens einer mel-

dete sich freiwillig. Drei wurden im Nachrichten- oder Sanitätsdienst eingesetzt, andere schickte man zur Infanterie oder zur Marineartillerie. Ein Beschuldigter meldete sich als Militärgeistlicher und unterzog sich zur Vorbereitung freiwillig eigens einer militärischen Grundausbildung. Wie die Teilnehmer des Ersten Weltkriegs, so erhielten auch einige von ihnen hohe und höchste Kriegsauszeichnungen und stiegen in der militärischen Hierarchie in Offiziersränge auf. Schließlich lässt sich den Personalakten entnehmen, dass mindestens drei in dem sogenannten Russland- oder Ostfeldzug zum Einsatz kamen, der sich durch besondere Grausamkeit auszeichnete und der deshalb heute als Vernichtungskrieg bezeichnet wird. Auch ohne die militärischen Stationen im Einzelnen zu recherchieren, wird man wohl sagen können, dass alle im Ersten oder Zweiten Weltkrieg eingesetzten beschuldigten Kleriker zumindest Augenzeugen des Grauens und des massenhaften Sterbens waren.[41] Einige erlitten selbst eine Verwundung. Einer wurde beispielsweise mit einem entsprechenden Abzeichen geehrt, ein anderer musste sich nach Kriegsende zwölf schweren Operationen unterziehen, Spätfolgen einer Verwundung in Stalingrad. Bei mindestens einem Beschuldigten nahmen die Ärzte nach Kriegsende an, dass eine psychische Erkrankung mit dem Einsatz an der Front zu tun haben könnte.

Diejenigen Beschuldigten, die nicht zur Wehrmacht eingezogen wurden, sondern weiterhin als Geistliche in Deutschland tätig waren, erfuhren zu fast einem Drittel massivere Anfeindungen von Seiten der Nationalsozialisten: 28 Fälle sind unter den 96 deutschen Beschuldigten dokumentiert.[42] Einige Beispiele seien kurz angeführt: Einer wurde mehrfach angezeigt und von der Gestapo verhört, die zudem das Pfarrhaus durchsuchte und ihm verbot, in der Schule zu unterrichten. Dies widerfuhr auch einem anderen Beschuldigten, der zudem 1933 auf Drängen der Partei aus seiner Pfarrei ausscheiden musste, und den die Gestapo im August 1941 wegen einer kirchlichen Jugendveranstaltung verwarnte. Auch ein anderer sah sich seit 1933 wegen seiner Jugendarbeit Schikanen und Belästigungen durch die SA und HJ ausgesetzt, darunter abfällige Zeitungsartikel, nächtliche Demonstration vor dem Pfarrhaus, Hausdurchsuchungen, Verwarnungen und Androhung einer Strafanzeige. In einem anderen Fall besetzten SA-Männer die Kirche „zwecks Verhinderung der Christenlehre", und der Bürgermeister zeigte den Kleriker während des Krieges „wegen angeblicher Überschreitung des Züchtigungsrechts in der Kirche" an; die Ermittlungen hätten freilich „keine Beweise für die Anschuldigung" erbracht. Ein weiterer Beschuldigter wurde sowohl wegen seiner kirchlichen Jugendarbeit als auch 1942 wegen seiner „Polenseelsorge" verwarnt. Einer schließlich erhielt vom Sondergericht F. eine Gefängnisstrafe von fünf Monaten wegen „Kanzleimißbrauchs und Heimtückevergehen". Fünf Jahre später verwies ihn die pfälzische Regierung des Landes, da er als „äußerst gehässiger Gegner des Nationalsozialismus" galt. Ähnlich das Vorgehen gegen einen weiteren Beschuldigten: Im Sommer 1933 kam es zu einer ersten Demonstration vor dem Pfarrhaus, man prangerte ihn als Gegner der NSDAP an, und die Staatspolizei leitete 1938 sowie 1942 Ermittlungen gegen ihn ein. Das zweite Untersuchungsverfahren endete mit einer Geldstrafe, einer

[41] Vgl. ähnlich auch Buerstedde/Kösters (2024), S. 217f.; Brand/Wildfeuer (2021), S. 507.

[42] Dies das Ergebnis der Auswertung der von Hehl et al. zum Bistum Speyer zusammengetragenen Informationen, vgl. Hehl et al. (1998), S. 1363–1420. Zum Folgenden vgl. ebd., die Zitate ebd.

Verwarnung und der Drohung, ihn in KZ-Haft zu nehmen. Das NS-Regime verschleppte zudem einen Beschuldigten ins Konzentrationslager und scheint gegen mindestens fünf weitere im Zusammenhang mit den sogenannten NS-Sittlichkeitsprozessen vorgegangen zu sein.[43] Andere Beschuldigte mussten in der letzten Phase des Zweiten Weltkriegs Kriegshilfsdienste leisten. Einer etwa, geboren 1926 in K., wurde im Februar 1944 als Luftwaffenhelfer eingesetzt, anschließend zur Luftwaffe einberufen und im Herbst als Infanterist an die Front geschickt. Im Februar 1945 geriet er in französische Kriegsgefangenschaft. Mindestens weitere sechs Beschuldigte teilten diese Erfahrung, verbrachten einige Zeit in einem amerikanischen, sowjetischen, polnischen oder italienischen Kriegsgefangenenlager. Einer schließlich, in Breslau zum Priester geweiht, kam nach Kriegsende als sogenannter Vertriebener in die Pfalz.

Unabhängig von den individuellen Lebenswegen verweisen bereits diese knappen Hinweise darauf, dass viele derjenigen Beschuldigten, die der Kriegs-, Kriegsjugend-, Flak-/HJ- oder Kriegskindergeneration zuzurechnen sind (das waren, wie ausgeführt, über 93 % der deutschen, im Bistum Speyer beschuldigten Kleriker), bis Ende des Zweiten Weltkriegs mit Gewalt vertraut waren, diese verübt oder erlitten hatten, die meisten, bevor sie eine sexuelle Missbrauchstat begingen bzw. einer solchen beschuldigt wurden.[44]

Das Selbst- und Amtsverständnis der verschiedenen Weihegenerationen

Im nächsten Schritt wird nach dem Selbst- und Amtsverständnis der Priester gefragt.[45] Was motivierte ihr Handeln? Veränderten sich die Einstellungen im Laufe der Jahrzehnte? Nicht zuletzt: Korrespondierten die unterschiedlichen Grundhaltungen mit den beschriebenen Generationen? Die ersten beiden Fragen lassen sich etwa durch zwei Umfragen unter Priestern beantworten, die zu Beginn der 1970er Jahre stattfanden. Beide Erhebungen wurden im Auftrag der DBK von Prof. Dr. Gerhard Schmidtchen, Ordinarius für Sozialpsychologie und Soziologie an der Universität Zürich, in Verbindung mit dem Institut für Demoskopie Allensbach (dort hatte Schmidtchen zuvor gearbeitet) konzipiert, durchgeführt und ausgewertet.[46] Die erste Umfrage zielte auf die im Beruf stehenden Priester, die zweite auf die Priesteramtskandidaten. Die Publikationen erschienen 1973 und 1975 unter den Titeln „Priester in Deutschland“ bzw. „Umfrage unter Priesteramtskandidaten“.[47] Für die erste Erhebung ließ Schmidtchen Anfang des Jahres 1971 sämtliche in der Bundesrepublik tätigen Welt- und Ordenspriester, das waren 26.206 Personen, über die (erz-)bischöflichen Generalvikariate bzw. Ordinariate und die Vereinigung der Deutschen Ordensoberen anschreiben.

---

43 Zu diesen vgl. Hockerts (1971), passim, sowie Hockerts (2022), passim.

44 Einige der älteren Beschuldigten hatten den Missbrauch bereits vor 1945 verübt (bzw. wurden einer solchen Tat beschuldigt).

45 Vgl. auch Kap. 3.1 Das Bistum Speyer und seine Priester: Entwicklungen zwischen 1946 und 2023.

46 Zu seiner Biografie vgl. den Eintrag in: Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender Online, [Aufruf: 6.9.2024].

47 Vgl. Schmidtchen (1973); Schmidtchen (1975). Zum Forschungsdesign und zum Folgenden vgl. Schmidtchen (1973), S. IXf.; bzw. ders. (1975), S. IXf.

Er legte ihnen, beruhend auf einer ausgeklügelten sozialwissenschaftlich-statistischen Methode, 96 Fragen zu folgenden Themenbereichen vor: Biografie und äußere Lebensbedingungen, Tätigkeit als Priester, Amt und Beruf sowie Verhältnis zur Kirche.[48] 76 % der Geistlichen antworteten. Bei den Priesteramtskandidaten, die Schmidtchen im März 1974 schriftlich befragte, interessierten die Bereiche Studien- und Lebenssituation, Amtsverständnis, Berufsmotive sowie Einstellung zu Kirche und Gesellschaft. Der Fragebogen mit 128 Fragen ging an 2.413 angehende Priester; 1.726 (71,5 %) antworteten.[49] Die hohe Rücklaufquote in beiden Umfragen ermöglichte valide Ergebnisse, eine „verbindliche Situationsanalyse der Priester".[50]

Den Ausgangspunkt der Studie bildete die Überzeugung, dass der Priesterberuf wie kaum ein anderer „auf Klärung und Begründung seines Selbstverständnisses" gründet.[51] Welche Legitimationstheorien oder -strategien lagen dem Selbst- und Amtsverständnis der Geistlichen zugrunde? Als eines der zentralen Ergebnisse der Erhebungen lässt sich festhalten, dass es einen gravierenden Unterschied zwischen den verschiedenen Weihejahrgängen gab, dass sich regelrechte „Weihegenerationen" abzeichneten. Die alte/ältere Generation der zwischen 1935 und 1955 Geweihten hob sich in ihrem Selbst- und Amtsverständnis deutlich von der jüngeren Generation der seit 1966 Geweihten ab.[52] Die generationentypische Grundeinstellung war mit verschiedenen Legitimationstheorien verbunden und ging mit je eigenen Denk- und Handlungsstrukturen einher.[53]

Das Amtsverständnis der älteren Priestergeneration bezeichnete Schmidtchen als *vertikal*, da ihr Handeln und ihre Tätigkeit als Kleriker wesentlich auf der durch die Priesterweihe, den Bischof und die Kirche *verliehenen* Autorität beruhten. Das Selbstverständnis der jüngeren Priestergeneration nannte Schmidtchen *horizontal*, da ihr Handeln und Denken auf die Gemeinde, also die sogenannten Laien, bezogen war. Die Jüngeren wollten Autorität offenbar durch ihre Tätigkeit und ihr Handeln erst *erwerben* bzw. ihre Amtsführung durch erworbene Autorität legitimieren.[54] Das unterschiedliche Selbst- und Amtsverständnis der beiden Weihegenerationen hatte seinen Niederschlag auch in der sozialen Praxis. Einige Beispiele seien kurz ausgeführt. Je ausgeprägter etwa das

48 Zur Methode vgl. Schmidtchen (1973), S. XI–XIII.

49 Der Fragebogen war in Zusammenarbeit mit Karl Forster entstanden, der 1974 zusammen mit Paul Josef Cordes einen Auswertungs- und Kommentarband zu Schmidtchens erster Umfrage herausgegeben hatte, vgl. Forster/Cordes (Hg.) (1974). Zu Forsters Biografie vgl. Oelgemöller (2019).

50 Schmidtchen (1973), S. XI; vgl. ders. (1975), S. X.

51 Schmidtchen (1973), S. 47. Zum Folgenden vgl. ebd., S. 47–51; Buerstedde/Kösters (2024), S. 227–230.

52 Schmidtchen differenzierte die genannten Generationen zum Teil noch genauer: Er fasste unter die alte/ältere Generation die Jahrgänge der vor 1935 Geweihten (alte Generation) und der zwischen 1936 und 1955 Geweihten (ältere Generation). Die mittlere Generation umfasst die zwischen 1956 und 1965 Geweihten, die jüngere Generation die zwischen 1966 und 1970 Geweihten und die jüngste Generation die seit 1974 Geweihten.

53 Zu betonen ist dabei, dass die Priestergenerationen im Berufsalltag strukturell ja keine unterschiedlichen Erfahrungen machten. Doch wurden diese Erfahrungen „subjektiv konstituiert", das heißt: „Jüngere Priester betrachten und empfinden nach anderen Kategorien als die älteren, […] die Bedingungen der sozialen Perzeption unterscheiden sich grundsätzlich." Schmidtchen (1973), S. 44.

54 Es erforderte einen eigenen Beitrag, die Gründe für den Wandel des priesterlichen Selbstverständnisses bzw. die Ursachen für die generationsspezifischen Muster zu erläutern. Verwiesen sei hier lediglich auf die allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen sowie das Zweite Vatikanische Konzil, das sicherlich eine entscheidende Rolle spielte. Zu den Veränderungsprozessen vgl. z. B. Buerstedde/Kösters (2024), passim; Großbölting (2013), passim; sowie die Vorhaben der Forschungsgruppe „Katholischsein in der Bundesrepublik Deutschland", (2021), [Aufruf: 13.9.2024].

vertikale, hierarchisch fundierte Amtsverständnis war, desto eher neigten die betreffenden Kleriker dazu, die Priesterrolle nach außen durch ihre Kleidung zu demonstrieren. Diese Geistlichen wollten für jedermann erkennbar als Priester auftreten. Je stärker das Amtsverständnis horizontal ausgeprägt war, desto mehr passten sich die Betreffenden in der Kleidung der sozialen Umgebung an. Diese Kleriker „möchten erst in der Situation durch ihr Wort und durch ihr Handeln als Priester erkennbar werden. Kurzum: Die jüngeren Priester wollen sich in Kleidung, Lebensstandard und -stil nicht von den Laien unterscheiden."[55] Interessant ist zudem, dass sich das unterschiedliche Amtsverständnis in der Art und Weise äußerte, wie die Priester ihre eigenen Probleme im Berufsalltag erklärten. Die jungen Priester klagten vor allem über Rollenüberlastung und führten die Schwierigkeiten auf strukturelle Mängel der Priesterrolle zurück, auf veraltete Pastoralstrukturen. Die ältere Generation hingegen sah den Grund für die Schwierigkeiten im Beruf eher in der zunehmenden Säkularisierung und den öffentlichen theologischen Diskussionen, teilweise auch in der Unentschiedenheit der kirchlichen Autorität. Kurzum: „Die ältere Generation macht für die Konflikte den gesellschaftlichen Wandel, die jüngere die mangelnde Anpassung der Kirche verantwortlich."[56] Dies führt zu einem weiteren Aspekt, der einen Unterschied zwischen den Generationen markierte, nämlich das Verhältnis zur Kirchenleitung. Zwar hielt die Mehrheit der Priester das Verhältnis zum Ordinariat für zufriedenstellend, wobei sich jedoch ein Drittel zurückhaltend oder kritisch äußerte. Dabei stellte Schmidtchen fest: „Unzufrieden ist die Mehrheit der jungen, zufrieden die große Mehrheit der älteren Priester."[57] So fühlte sich die jüngere Generation der Priester in ihren Gestaltungsmöglichkeiten durch das Ordinariat eingeschränkt und wünschte sich mehr Handlungsoptionen. Gegenüber der Kirche sollte dies vor allem durch die Erhöhung des eigenen Einflusses und den Abbau von Restriktionen geschehen, in der Gemeinde durch die Partizipation der Gemeindemitglieder und Stärkung der Autonomie gegenüber zentralen Regelungen. Auch beim Umgang mit Schwierigkeiten zeigten sich generationentypische Verhaltensweisen: Die älteren Priester halfen sich mit Gebet, Meditation, Bußsakrament, Schriftlesung oder Exerzitien, zudem auch durch die Geselligkeit mit anderen Klerikern. Die jüngere Generation hingegen nannte das geistliche Gespräch und den Dienst am Nächsten, die praktische Seelsorgearbeit, vor allem auch den Kontakt zu Freunden oder Gemeindemitgliedern, die Teamarbeit mit Mitbrüdern oder Laien, Musik und Theater.[58] Nicht zuletzt zeigten die Umfragen, dass die beiden Priestergenerationen differierende Meinungen über den Zölibat äußerten. Insgesamt begrüßte die Hälfte aller Befragten die Diskussion um den Zölibat, die jüngeren aber zu 70 %. Die jüngere Generation trat generell für die Aufhebung in dem Sinne ein, dass der Einzelne entscheiden solle, ob er zölibatär leben wolle. „Die Zölibatsverpflichtung und priesterliche Ehelosigkeit sind diesen [den jüngeren] Priestern ein Zeichen der Unfreiheit."[59]

---

55 Schmidtchen (1973), S. 50.
56 Ebd., S. 39.
57 Ebd., S. 57. Zum Folgenden vgl. ebd., S. 59f.
58 Vgl. ebd., S. 39.
59 Ebd., S. 127.

Im Folgenden soll gefragt werden, wie sich die von Schmidtchen herausgearbeiteten Weihegenerationen in der Priesterschaft des Bistums Speyer widerspiegeln, vielmehr in der Gruppe der dort beschuldigten, in Deutschland geborenen und sozialisierten Priester.[60] Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der 90 deutschen Beschuldigten auf die von Schmidtchen herausgearbeiteten Weihegenerationen.[61]

Tabelle 3.5.3: Verteilung der 96 beschuldigten deutschen Kleriker auf die Weihejahrgänge

Weihejahrgänge	Bezeichnung	abs.	Prozent
vor 1935	alte Generation	42	43,75
1936–1955	ältere Generation	32	33,33
1956–1965	mittlere Generation	12	12,50
1966–1970	jüngere Generation	2	2,08
ab 1974	jüngste Generation	8	8,33
	Summe	96	100,00

Quelle: Datenbank Speyer, nach 1945 lebende, heute beschuldigte Priester.

Über 82 % der 96 im Bistum Speyer beschuldigten deutschen Priester gehörten der von Schmidtchen als alte/ältere Weihegeneration bezeichneten Gruppe an, die sich durch ein hierarchisch fundiertes, vertikales Amtsverständnis auszeichnete. Darüber hinaus ist die Übereinstimmung der Geburtsgenerationen mit den Weihegenerationen frappierend: Die überwiegende Mehrzahl gehörte denjenigen Generationen an, die vor 1945 zur Welt kamen und durch Gewalterfahrungen geprägt wurden, *und* der alten/älteren, durch ein autoritäres Selbstverständnis charakterisierten Weihegeneration.

[60] Die Originale der Rückmeldungen auf Schmidtchens Fragebogen, differenziert nach Diözesen, liegen offenbar nicht mehr vor; zumindest konnten sie weder in Schmidtchens Nachlass, den das Universitätsarchiv Zürich (UAZ) aufbewahrt, noch im Bundesarchiv Koblenz (BAK), das die Unterlagen des Instituts für Demoskopie Allensbach archiviert, gefunden werden. Vgl. UAZ, Nachlass Schmidtchen; BAK, Institut für Demoskopie Allensbach.

[61] Zur Verteilung auf die Weihejahrzehnte vgl. Kap. 1.3 Der statistische Befund im Bistum Speyer: Beschuldigte Priester, sonstige Angestellte, Ehrenamtliche, Paulusbrüder und Ordensschwestern 1945–2023, S. 49f.

Zwischenfazit

Für die Gesamtgruppe der im Bistum Speyer beschuldigten Kleriker lassen sich zusammenfassend folgende Ergebnisse festhalten: Die überwiegende Mehrzahl, nämlich 96 von 109 Beschuldigten, wurde in Deutschland geboren und sozialisiert. Über 93 % der deutschen beschuldigten Kleriker gehörten den am stärksten von Gewalt geprägten Generationen der deutschen Gesellschaft an, der Kriegs-, Kriegsjugend-, Flak-/HJ- und Kriegskindergeneration, und über 82 % der alten/älteren Weihegeneration, die sich durch ein vertikales, hierarchisch grundiertes Amts- und Selbstverständnis auszeichnete, das ihr Handeln als Priester nachhaltig prägte. Diese gleichsam doppelte Generationenerfahrung – gewalterfahren und autoritär fundiert – charakterisierte die überwiegende Mehrzahl der im Bistum Speyer beschuldigten Priester.

Dieser Befund kann als Ausgangspunkt für die weiterführende Untersuchung dienen. Zu fragen wäre im hier interessierenden Kontext insbesondere, ob und inwiefern Gewalterfahrung und Amtsverständnis dem sexuellen Missbrauch zugrunde lagen. Auch das Gutachten zur Erzdiözese Berlin verweist auf den Zusammenhang. Viele Beschuldigte seien „durch ihre Kriegserlebnisse, durch Kriegsgefangenschaft oder beispielsweise durch die seelsorgliche Begleitung von Delinquenten bei der Hinrichtung im Dritten Reich schwer traumatisiert".[62] Führten derartige Traumatisierungen später zum sexuellen Missbrauch? Allgemeiner gefragt: Bestand zwischen der Generationenprägung und dem Missbrauchsgeschehen ein unmittelbarer oder doch enger Zusammenhang? Nicht zuletzt: Bedingten die Generationszugehörigkeit und das Amtsverständnis die Art und Weise des Missbrauchs? Diese Fragen lassen sich vielleicht nicht generell beantworten, sicher aber am Einzelfall untersuchen, an ausgewählten Beispielen, zu denen aussagekräftige Quellen zur Verfügung stehen. In diesen wird auch der Befund von Sylvia Schraut zu vertiefen sein, die in ihrem Beitrag über die Priester des Bistums Speyer das Auseinanderklaffen von gesellschaftlichem Wandel und konservativen kirchlichen Antworten als Problemfeld benennt.[63] Erhellend wird es in diesem Zusammenhang auch sein, ihre Ergebnisse des sozialstatistischen Vergleichs zwischen allen Priestern des Bistums und den Beschuldigten einzubeziehen.[64] Die Fallstudien sind Gegenstand der geplanten zweiten Publikation des Aufarbeitungsprojekts zur Diözese Speyer, die mit Abschluss des Vorhabens im Frühjahr 2027 erscheinen soll.

Literaturverzeichnis

Berner, Wolfgang (2017): Sexueller Missbrauch. Epidemiologie und Phänomenologie, in: Stompe, Thomas/Schanda, Hans (Hg.): Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Berlin 2017, S. 3–15.

62 Brand/Wildfeuer (2021), S. 507.

63 Vgl. Kap. 3.1 Das Bistum Speyer und seine Priester: Entwicklungen zwischen 1946 und 2023.

64 Vgl. ebd., S. 163, 169 und 177.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1961): Handbuch des Bistums Speyer. Speyer.

Brand, Peter-Andreas/Wildfeuer, Sabine (2021): Gutachten der Kanzlei Redeker – Sellner – Dahs: Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich des Erzbistums Berlin seit 1946. https://www.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/ErzbischofKoch/20210823GutachtenSexueller Missbrauch.pdf.

Buerstedde, Alexander/Kösters, Christoph (2024): Die Priesterfrage in zeitgeschichtlicher Perspektive. Kirchliche Transformation und Richtungsentscheidungen seit den 1950er Jahren, in: Sellmann, Matthias/Katsuba, Nikita (Hg.): Wer wird Priester? Ergebnisse einer Studie zur Soziodemografie und Motivation der Priesterkandidaten in Deutschland (im Auftrag der DBK). Würzburg, S. 209–242.

Deutsche Bischofskonferenz (2022): Ordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten (Personalaktenordnung). https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Dokumente/2021-09-23_Personalaktenordnung.pdf.

Dill, Helga et al. (2023): Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Essen: Fallbezogene und gemeindeorientierte Analysen, IPP München. https://www.bistum-essen.de/fileadmin/relaunch/Bilder/Soziales_und_Hilfe/Sexueller_Missbrauch/ipp/230213_IPP_Studie_Bistum_Essen_final.pdf.

Dreßing, Harald et al. (Hg.) (2018): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (MHG-Studie). https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf.

Dreßing, Harald et al. (2018a), Teilprojekt 6 – Personal- und Handaktenanalyse, in: Dreßing, Harald et al. (Hg.): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (MHG-Studie), S. 249–312. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf.

Forschungsgruppe Katholischsein in der Bundesrepublik Deutschland (2021): DFG Forschungsgruppe „Katholischsein in der Bundesrepublik Deutschland. Semantiken, Praktiken und Emotionen in der westdeutschen Gesellschaft 1965–1989/90“. https://www.theologie.uni-wuerzburg.de/fileadmin/01020400/2021/Projekt_DFG_Katholischsein_898_.pdf.

Forster, Karl/Cordes, Paul Josef (Hg.) (1974): Priester zwischen Anpassung und Unterscheidung. Auswertungen und Kommentare zu den im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz durchgeführten Umfragen unter allen Welt- und Ordenspriestern in der Bundesrepublik Deutschland. Katholische Kirche. Freiburg et al.

Frings, Bernhard et al. (2022): Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche – Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945. Freiburg et al.

Gercke, Björn et al. (2021): Gutachten der Kanzlei Gercke/Wollschläger: Pflichtverletzungen von Diözesanverantwortlichen des Erzbistums Köln im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs

von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Kleriker oder sonstige pastorale Mitarbeitende des Erzbistums Köln im Zeitraum von 1975 bis 2018 – Verantwortlichkeiten, Ursachen und Handlungsempfehlungen. https://mam.erzbistum-koeln.de/m/2fce82a0f87ee070/original/Gutachten-Pflichtverletzungen-von-Diozesanverantwortlichen-im-Erzbistum-Koln-im-Umgang-mit-Fallen-sexuellen-Missbrauchs-zwischen-1975-und-2018.pdf.

Großbölting, Thomas (2013): Der verlorene Himmel. Glaube in Deutschland seit 1945. Göttingen.

Große Kracht, Klaus (2022): Priester, in: Frings, Bernhard et al.: Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche – Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945. Freiburg et al., S. 375–394.

Groth, Nicholas A./Hobson, William F./Gary, Thomas S. (1982): The child molester. Clinical observations, in: Journal of Social Work & Human Sexuality (1982), S. 129–144.

Haase, Lena/Raphael, Lutz (2022): Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum Trier in der Amtszeit Bernhard Steins (1967–1981). Zwischenbericht des Projekts: „Sexueller Missbrauch von Minderjährigen sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen durch Kleriker/Laien im Zeitraum von 1946 bis 2021 im Verantwortungsbereich der Diözese Trier: eine historische Untersuchung". Trier.

Haase, Lena/Raphael, Lutz (2024): Sexueller Missbrauch im Bistum Trier in der Amtszeit Hermann Josef Spitals (1981–2001). Zweiter Zwischenbericht des Projekts: „Sexueller Missbrauch von Minderjährigen sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen durch Kleriker/Laien im Zeitraum von 1946 bis 2021 im Verantwortungsbereich der Diözese Trier: eine historische Untersuchung". Trier.

Hehl, Ulrich von et al. (1998): Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung. Paderborn et al.

Herbert, Ulrich (1996): Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft (1903–1989). Bonn.

Hockerts, Hans Günter (1971): Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/1937. Eine Studie zur nationalsozialistischen Herrschaftstechnik und zum Kirchenkampf. Mainz.

Hockerts, Hans Günter (2022): Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensleute und Priester in der NS-Zeit. Eine Relektüre nach 50 Jahren, in: Aschmann, Birgit (Hg.): Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. Paderborn, S. 170–184.

Hodenberg, Christina von (2020): Zur Generation der 45er. Stärken und Schwächen eines Deutungsmusters, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 70 (2020), S. 4–9.

Jureit, Ulrike/Wildt, Michael (Hg.) (2005): Generationen. Zur Relevanz eines wissenschaftlichen Grundbegriffs. Hamburg.

Lothstein, L. M. (1996): Psychologische Theorien über Pädophilie und Ephebophilie, in: Rossetti, Stephen J./Müller, Wunibald (Hg.): Sexueller Missbrauch Minderjähriger in der Kirche. Psychologische, seelsorgliche und institutionelle Aspekte. Mainz, S. 31–60.

Kröber, Hans-Ludwig (2017): Sexuelle Übergriffe auf Kinder außerhalb der Familie – auch in Schulen, Heimen, Vereinen und Kirchen, in: Stompe, Thomas/Schanda, Hans (Hg.): Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Berlin 2017, S. 125–139.

Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender Online: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Gegenwart, Gerhard Schmidtchen. https://www.degruyter.com/database/KDGO/entry/P15795/html.

Moses, Dirk A. (2007): The Forty-Fivers. A Generation between Fascism and Democracy, in: Moses, Dirk A. (Hg.): German Intellectuals & the Nazi Past. Cambridge 2007, S. 55–73.

Niemeczek, Anja (2015): Tatverhalten und Täterpersönlichkeit von Sexualdelinquenten. Der Zusammenhang von Verhaltensmerkmalen und personenbezogenen Eigenschaften. Wiesbaden.

Oelgemöller, Simon (2019): Karl Forster (1928–1981). Paderborn.

Orth, Karin (2016): Debatten über die „Kriegskinder", in: Orth, Karin/Verena Wetzstein (Hg.): Kinder im Zweiten Weltkrieg – Spuren ins Heute. Freiburg, S. 11–20.

Orth, Karin (2000): Die Konzentrationslager-SS. Sozialstrukturelle Analysen und biographische Studien. Göttingen.

Reulecke, Jürgen (Hg.) (2003): Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert. München.

Röhm, Claudia (2022): ‚Die' Sexualstraftäter: polydelinquent oder deliktperseverant? Tätertypologien auf Grundlage polizeilicher (Vor-)Erkenntnisse. Projektbericht der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG). München.

Rossetti, Stephen J. (1996): A tragic grace. The Catholic Church and child sexual abuse. Collegeville, Minn.

Rossetti, Stephen J./Müller, Wunibald (Hg.) (1996): Sexueller Missbrauch Minderjähriger in der Kirche. Psychologische, seelsorgliche und institutionelle Aspekte. Mainz.

Scheiper, Jessica (2021): Transparenz oder Geheimarchive?, in: Feinschwarz. Theologisches Feuilleton, 5. Mai 2021. https://www.feinschwarz.net/transparenz-oder-geheimarchive.

Schmidtchen, Gerhard (1973): Priester in Deutschland. Forschungsbericht über die im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz durchgeführte Umfrage unter allen Welt- und Ordenspriestern in der Bundesrepublik Deutschland. Freiburg et al.

Schmidtchen, Gerhard (1975): Umfrage unter Priesteramtskandidaten. Studien- und Lebenssituation, Amtsverständnis, Berufsmotive, Einstellung zu Kirche und Gesellschaft. Freiburg et al.

Schultz, Hermann/Reulecke, Jürgen/Radebold, Hartmut (2004): Söhne ohne Väter. Erfahrungen der Kriegsgeneration. Berlin.

Seegers, Lu (2013): „Vati blieb im Krieg". Vaterlosigkeit als generationelle Erfahrung im 20. Jahrhundert. Deutschland und Polen. Göttingen.

Valcour, Franc (1996): Therapiemaßnahmen innerhalb des kirchlichen Rahmens für Menschen, die Kinder sexuell missbraucht haben, in: Rossetti, Stephen J./Müller, Wunibald (Hg.) (1996): Sexueller Missbrauch Minderjähriger in der Kirche. Psychologische, seelsorgliche und institutionelle Aspekte. Mainz, S. 80–107.

Wastl, Ulrich et al. (2020): Gutachten der Kanzlei Westpfahl – Spilker – Wastl: Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker im Bereich des Bistums

Aachen im Zeitraum 1965 bis 2019 – Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen. https://westpfahl-spilker.de/wp-content/uploads/2020/11/Gutachten_Bistum_Aachen.pdf.

Weber, Ulrich/Baumeister, Johannes (2023): Erfahren. Verstehen. Vorsorgen. Studie zu Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit 1945 im Verantwortungsbereich des Bistums Mainz. https://www.uw-recht.org/images/230327%20Bericht%20EVV_Druck.pdf.

Westpfahl, Marion et al. (2022): Gutachten der Kanzlei Westpfahl – Spilker – Wastl: Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker sowie hauptamtliche Bedienstete im Bereich der Erzdiözese München und Freising von 1945 bis 2019 – Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen. https://westpfahl-spilker.de/wp-content/uploads/2022/01/WSW-Gutachten-Erzdioezese-Muenchen-und-Freising-vom-20.-Januar-2022.pdf.

Wildt, Michael (2002): Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes. Hamburg.

Quellenverzeichnis

Archiv des Bistums Speyer (ABSp):
Auswertung-MHG.
Personalakten.

Bundesarchiv Koblenz (BAK):
Institut für Demoskopie Allensbach.

Landesarchiv Speyer (LAS):
Personalakten von Religionslehrern.

Universitätsarchiv Zürich (UAZ):
Nachlass Gerhard Schmidtchen.

4. Die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Bistum Speyer

4.1 Aufarbeitung im Bistum Speyer

Sylvia Schraut

Das hier vorzustellende Kapitel thematisiert die bisherige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch und ist selbst Teil der Aufarbeitungsmaßnahmen, die im Bistum Speyer getroffen wurden. Grundlage ist ein differenzierter Aufarbeitungsbegriff.[1] Ein Schwerpunkt bildet ein knapper Überblick über die Maßnahmen, die die Deutsche Bischofskonferenz seit 2002 eingeleitet hat. Thematisiert werden ferner die wichtigsten Bestimmungen, die im Bistum Speyer verabschiedet und umgesetzt wurden. Einer Darstellung der Maßnahmen und Arbeitsweise der zuständigen Gremien folgen die Einschätzungen, die diese im Bistum selbst seitens der einschlägig befassten Mitarbeiter:innen erfahren. Den Abschluss bilden Überlegungen zur Rolle der Medien im Aufarbeitungsprozess.

Maßnahmen der Deutschen Bischofskonferenz (DBK)[2]

Die DBK beschäftigte sich erstmals nach dem Bekanntwerden insbesondere der amerikanischen und irischen Skandale 2002 erkennbar durch den Erlass von „Leitlinien" mit dem Themenkomplex sexueller Missbrauch in kirchlichen Einrichtungen. Hier wurde bereits geregelt, dass die Bistümer eine/n Missbrauchsbeauftragte/n benennen sollen, und der Verfahrensweg bei Missbrauchsmeldungen wurde vorgegeben.[3] Während der nächsten Jahre schien das Thema weitgehend erledigt. In der Folge der Offenlegung des Missbrauchsskandals im Berliner Canisius-Kolleg 2010 durch den damaligen Rektor des Gymnasiums Pater Klaus Mertes und der heftigen Medienreaktion war die DBK genötigt, sich erneut und endlich intensiv mit dem Thema sexueller Missbrauch in kirchlichen Einrichtungen zu beschäftigen und ein gemeinsames Vorgehen der Diözesen zu vereinbaren. Die koordinierten Maßnahmen sahen auch eine Zusammenarbeit mit den einschlägigen staatlichen Behörden, vor allem der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKASKM), und den Ordensgemeinschaften vor, wobei Letztere sich zögerlich verhielten. Die zwischen 2010 und 2024 verabschiedeten Maßnahmen reichten von gemeinsamen Regelungen zum Meldeverfahren von sexuellem Missbrauch über die Einrichtung von diözesanen Gremien, Entschädigungswegen und Präventionskonzepten bis zur Beauftragung von Forschungsprojekten. Den Startpunkt markierte die Benennung eines hochrangigen kirchlichen Missbrauchsbeauftragten

[1] Vgl. Kap. 1.2 zu den Begriffsbestimmungen.

[2] Die Darstellung der Maßnahmen der DBK folgt der eigenen Aufstellung der Bischofskonferenz. Vgl. Deutsche Bischofskonferenz (DBK) (Hg.) (2024a). Hier auch die Links zu allen Erklärungen und Erlassen, die im Folgenden genannt werden, [Aufruf: 6.10.2024].

[3] DBK (Hg.) (2002), [Aufruf: 28.8.2024].

(Dr. Stephan Ackermann Februar 2010–September 2022, Bischof von Trier, im Anschluss Dr. Helmut Dieser, Bischof von Achen und Vorsitzender der bischöflichen Fachgruppe für Fragen des sexuellen Missbrauchs und von Gewalterfahrungen). Experimentiert wurde mit einer bundesweit zugänglichen Beratungs-Hotline für Betroffene von März 2010 bis Dezember 2012.

Die Bemühungen um die Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen lassen sich anhand kirchlicher Mitarbeit am „Runden Tisch zu sexuellem Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich" (März 2010–November 2011) ablesen. Er war vom Bundesministerium der Justiz, dem Bundesfamilienministerium und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung eingerichtet worden. Es folgte die Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches im Juni 2012 zwischen dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Wilhelm Rörig, und Bischof Dr. Ackermann sowie weitere entsprechende Verabredungen in den Folgejahren 2013, 2016 und 2020. In der Erklärung 2020 wurde die Einrichtung von Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen (UAK) und Betroffenenbeiräten in den Bistümern vereinbart.

Das Grundsatzpapier „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" aus dem Jahre 2002 wurde in überarbeiteter Fassung im September 2010 verändert erlassen, 2013 erneut überarbeitet und 2019 durch die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst" (Interventionsordnung) fortgeführt und 2022 noch einmal überarbeitet vorgelegt. Im Wesentlichen brachten die überarbeiteten Versionen der „Leitlinien", nunmehr „Interventionsordnung", Präzisierungen, die den Ablauf von Meldeverfahren, den Umgang mit Beschuldigten, kirchenrechtliche Neuregelungen, die Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden, aber auch den Datenschutz betrafen.

Eine „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" wurde erstmals 2010 erlassen, 2013 und 2019 überarbeitet und mit Handreichungen zur Prävention ergänzt. Seit 2015 ist die Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten eingerichtet, die dem Erfahrungsaustausch und der Koordination von Maßnahmen dienen soll.

Für die Vereinbarungen, die materielle Leistungen an Betroffene regeln, wurde der Terminus „Anerkennung des Leids" geschaffen. Die Bezeichnung vermeidet einerseits die Assoziation, es würden Entschädigungszahlungen geleistet, analog zu solchen materiellen Leistungen, die vor Gericht erstritten werden können; sie eröffnet andererseits aber auch die Möglichkeit, Zahlungen ohne gerichtsfeste Beweislast nach Plausibilitätserwägungen zu tätigen. Im März 2011 wurde eine gemeinsame Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS) geschaffen, die die Anträge prüfte. Die ehrenamtlich besetzte ZKS empfahl eine Betragshöhe, die die zuständigen Bistümer bzw. Ordensgemeinschaften zu übernehmen hatten bzw. übernehmen sollten. Die ZKS wurde im Januar 2021 durch die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) abgelöst. Diese entscheidet nun selbstständig über Leistungen bis zu einer Höhe von 50.000 €. Höhere Leistungen bedürfen der Genehmigung des jeweils zuständigen Generalvikars (GV). Seit März 2023 ist das UKA-Verfahren mit

einer Widerspruchsregelung ergänzt worden. Dies ist bedeutsam, da die UKA ihre Entscheidungsbegründungen nicht offenlegt.

Ein Betroffenenbeirat bei der DBK wurde 2019 angekündigt und nach Erlass der „Rahmenordnung für das Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren der Betroffenenbeiräte" 2020 eingerichtet. Er setzt sich aus sieben Frauen und fünf Männern aus unterschiedlichen Diözesen zusammen. Das Besetzungsverfahren ist seitens der DBK nur vage erläutert worden. Auch besteht kein organisatorischer Zusammenhang mit den Betroffenenbeiräten, die inzwischen in vielen Diözesen entsprechend der „Rahmenordnung" eingerichtet wurden. Der Betroffenenbeirat der DBK besteht nicht aus Delegierten der Betroffenenbeiräte der Diözesen.

Mehrfach unternahm die DBK Bemühungen, bistumsübergreifende wissenschaftliche Forschungsprojekte gemeinsam auf den Weg zu bringen. Nach dem Scheitern eines ersten Forschungsauftrags an das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e. V., gegeben 2011, konnte die im gleichen Jahr in Auftrag gegebene Studie über „Sexuelle Übergriffe durch katholische Geistliche in Deutschland – Eine Analyse forensischer Gutachten 2000–2010" (Leygraf-Studie) 2012 vorgestellt werden.[4] Viel Aufmerksamkeit, auch in nicht kirchlichen Kreisen, erregte das Forschungsprojekt „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (MHG-Studie)", dessen Ergebnisse 2018 veröffentlicht wurden.[5] Insbesondere die MHG-Studie führte zu Diskussionen auf der DBK über die weiter zu ergreifenden Maßnahmen, um sexuellen Missbrauch aufzuarbeiten und diesen künftig zu verhindern. Zuletzt veröffentlicht wurde 2022 der ein Jahr zuvor in Auftrag gegebene Abschlussbericht der Untersuchung der Akten der Koordinationsstelle Fidei Donum von Bettina Janssen.[6] Er belegt sexuellen Missbrauch und Vertuschungsmaßnahmen auf internationaler Ebene.

Der vorläufige Endpunkt der Beschäftigung der DBK mit dem Themenkomplex Sexueller Missbrauch fand auf der Vollversammlung der DBK im Herbst 2023 statt.[7] Sie hatte auch einen Schwerpunkt Aufklärung und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche. Betont wurde hier ausdrücklich die Eigenständigkeit des freiwilligen kirchlichen Verfahrens zur Anerkennung des Leids neben den rechtlich möglichen Wegen. Die Verbesserung der Vernetzung der Betroffenenbeiräte wurde angekündigt, ebenso die Einrichtung eines nicht näher erläuterten Sachverständigenrats zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen. Ähnlich wie für den Betroffenenbeirat der DBK wurde dazu aufgerufen, sich für den Sachverständigenrat zu melden. Das Auswahlverfahren wurde jedoch nicht offengelegt. In der Frühjahrskonferenz 2024 der DBK wurde angekündigt, dass der Sachverständigenrat wohl im April 2024 seine Arbeit aufnehmen könne.[8] Er ist allerdings aktuell (September 2024) mit Internetauftritten nicht präsent.

Insgesamt zeigt die knappe Übersicht, dass die DBK zahlreiche Maßnahmen getroffen hat, um dem Themenkomplex sexueller Missbrauch Herr zu werden. Die einzelnen Ordnungen und Ver-

4 Vgl. Leygraf et al. (2012), [Aufruf: 28.8.2024].
5 Vgl. Dreßing et al. (Hg.) (2018), [Aufruf: 1.9.2024].
6 Vgl. Janssen (2022), [Aufruf: 1.9.2024].
7 Vgl. DBK (Hg.) (2023), [Aufruf: 1.9.2024].
8 DBK (Hg.) (2024b), [Aufruf: 7.9.2024].

einbarungen sind im Internet, vorzugsweise auf der Seite der DBK, gut dokumentiert. Was allerdings fehlt, ist eine Übersicht, wie die einzelnen Bistümer die Erlasse umgesetzt haben. Auch eine Evaluierung der Maßnahmen ist, sofern sie erfolgte oder erfolgt, nicht öffentlich zugänglich, sie ist aber wohl von Seiten der UAKs in Arbeit.[9] Bei einem Treffen der UAKs und Betroffenenbeiräte im Oktober 2024 in Frankfurt wurden Ergebnisse eines diesbezüglichen Fragebogens vorgestellt, der von der DBK an die Aufarbeitungskommissionen versandt worden war. Schriftliche Unterlagen wurden nicht verteilt. Die vorgetragenen Ergebnisse stießen im Auditorium auf massive Kritik. Ein Protokoll der Veranstaltung ist bislang (Dezember 2024) nicht verteilt worden.[10] Und die grundlegende Bewertung durch die einschlägige unabhängige Forschung steht noch aus.

Aufarbeitung im Bistum Speyer

Im Bistum Speyer sind die einzelnen Beschlüsse der DBK im „Oberhirtlichen Verordnungsblatt" der diözesanen Öffentlichkeit bekannt gemacht und ggf. durch bistumsbezogene Gesetze ergänzt worden.[11] Am Beispiel der Funktion und einschlägigen Arbeit des Allgemeinen Geistlichen Rats, der Interventionsbeauftragten im Rechtsamt, der Ansprechpersonen für die Betroffenen, der Präventionsbeauftragten und des Beraterstabs werden im Folgenden die Aktivitäten, Handlungsspielräume und Begrenzungen der genannten Institutionen dargestellt.

Die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Spiegel der Protokolle des Allgemeinen Geistlichen Rats (AGR)[12]

Lässt sich aus den archivalischen Quellen belegen, wie sich insgesamt die Haltung der unterschiedlichen Kräfte in der Bistumsleitung zum Themenkomplex sexueller Missbrauch jenseits der pflichtbewussten Veröffentlichung und organisatorischen Befolgung von Beschlüssen der DBK zum Themenkomplex sexueller Missbrauch entwickelt hat? Hinweise liefern die Protokolle des höchsten

---

9 Eine Bewertung der durch die DBK eingeleiteten Schritte insbesondere im Präventionsbereich zwischen 2010 und 2018 liefert Sabine Hesse (2019).

10 Auskunft des UAK-Speyer-Mitglieds Wolfgang Becker.

11 Zu nennen sind hier vor allem die Präventionsordnung, vgl. Bischöfliches Ordinariat Speyer (BOS) (Hg.) (2011); die Gesetze über erweiterte Führungszeugnisse 2014 und 2024, vgl. BOS (Hg.) (2014a), (2014b) und (2024); die Gesetze über die Einführung des Betroffenenbeirats und Gesetz über die Errichtung und Arbeitsweise der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs, vgl. BOS (Hg.) (2021) und BOS (Hg.) (2022a) sowie Gesetz über das Standardisierte Schutzkonzept 2022, vgl. BOS (Hg.) (2022b).

12 Der AGR ist ein Beratungsgremium für den Bischof, in dem Grundsatzfragen aller Bereiche der Leitung der Diözese sowie aktuelle Themen behandelt werden. Mitglieder im AGR sind aktuell unter der Leitung des Bischofs der Generalvikar, der Weihbischof, der Offizial, der Leiter der Zentralstelle und Kanzleidirektor, der Leiter der Hauptabteilung I Seelsorge, die Leiterin der Hauptabteilung II Schulen, Hochschulen und Bildung, die Leiterin der Hauptabteilung III Personal, der Leiter der Hauptabteilung IV Finanzen und Immobilien und Domkapitular, die Diözesancaritasdirektorin, der Regens und Domkapitular sowie die übrigen Domkapitulare, als beratende Mitglieder der Persönliche Referent des Bischofs und die Pressesprecherin.

Beratungsgremiums des Bischofs, des AGR.[13] Bis zum Jahr 2010 kann man davon ausgehen, dass über die Umsetzung der einschlägigen institutionsbezogenen Forderungen der DBK hinaus sexueller Missbrauch keine besondere Aufmerksamkeit erfuhr. In diesem Jahr informierte der Offizial den AGR, dass „die Kommission für die innerkirchliche Bearbeitung von Missbrauchsfällen derzeit nicht besteht. Sie muss neu installiert werden."[14] 2010 hatte sich der AGR auch erstmals mit den Missbrauchsfällen in Schule und Internat Johanneum in Homburg zu beschäftigen.[15] Die von den Herz-Jesu-Missionaren (Hiltruper Missionaren) betriebene schulische Einrichtung wurde 2010 von ehemaligen Heimschülern als Ort vielfältigen Missbrauchs angeklagt. Zwei Gespräche mit den Vertretern der Betroffenen, das erste mit GV Dr. Jung und dem Ombudsmann, das zweite auch mit Beisein zweier Patres der Herz-Jesu-Missionare, waren Thema im AGR. Die Treffen hatten vorerst keine Ergebnisse zur Frage erbracht, wer überhaupt als Verantwortlicher für die Forderungen der Betroffenen anzusprechen sei: der Orden oder das Bistum. Der Orden bagatellisierte die Vorkommnisse und wies vorerst alle Forderungen der Betroffenen und Anfragen des Bistums zurück. Das Bistum stellte sich auf den Standpunkt, nicht zuständig zu sein. Die Bistumsleitung beauftragte aber 2011 Prof. Dr. Stephan Haering, den Lehrstuhlinhaber für Kirchenrecht der Universität München, mit einem Gutachten, das die Zuständigkeiten klären sollte. Im April des Jahres informierte GV Dr. Jung den AGR über das Münchner Gutachten und ein weiteres, nicht näher benanntes und im Ordinariat heute auch nicht aufzufindendes Gutachten. Dem GV zufolge stellten beide Gutachten „eindeutig fest, dass die Ordensgemeinschaft und das Leben der Ordensgemeinschaft nicht dem Zugriff des Bischofs unterliegen. Eine Zuständigkeit des Bischofs besteht lediglich im Rahmen der Visitationspflicht von Schule und Internat. Diese Visitationen sind jedoch nie erfolgt."[16] Hieraus leitete der GV offenbar ab, dass einzig der Orden Ansprechpartner für die Betroffenen sein könne. Entsprechend sollte die Öffentlichkeit informiert werden. Ganz so einfach hatte der Münchner Kirchenrechtler aber nicht geurteilt. Zur unterlassenen Aufsicht hatte Haering geschrieben: „Wenn das Johanneum nicht visitiert wurde, dann hat der Bischof seine Pflichten nicht umfassend wahrgenommen und damit eine Möglichkeit ausgelassen, eventuelle Missstände zu erkennen und ihnen abzuhelfen. Insoweit würde das Bistum eine indirekte Mitverantwortung treffen."[17] Und weiter: „Falls seitens des Bistums in der Vergangenheit eine Vernachlässigung der bischöflichen Visitationspflicht festzustellen ist, wird das Bistum – über die bisherigen Bemühungen um Vermittlung zwischen Opferkreis und Orden hinaus – eine gewisse Mitverantwortung für die Missbrauchsfälle

---

13 Zum AGR und zu der kirchlichen Verwaltung vgl. Kap. 5.1 Kirchliche Verwaltung im Bistum Speyer und der verwaltete Umgang mit sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen.

14 ABSp AGR Protokoll 6/2010, 2.3.2010. Im April 2010 wurde die Kommission (erneut) installiert. Zu ihr gehörten der Leiter der Hauptabteilung Personal, der auch den Vorsitz der Kommission innehatte, der Offizial, eine Vertreterin des Caritas-Kinderschutzdienstes Speyer, der Justiziar des Diözesancaritasverbands und der Präventionsbeauftragte. Die Kommission wird zunächst für zwei Jahre gebildet. Vgl. ABSp AGR 7/2010, 9.3.2010. 2012, als die Verlängerung des Mandats anstand, war die Kommission im AGR jedoch kein Thema.

15 Zu den Heimen, die als *Hotspots* des Missbrauchs charakterisiert werden können, vgl. Kap. 3.2 Sexueller Missbrauch in den (ordensgeführten) Einrichtungen der Jugendfürsorge und den katholischen Internaten im Bistum Speyer.

16 ABSp AGR Protokoll 8/2011, 5.4.2011.

17 Rechtsamt Ordinariat Speyer, Az. Z/2-14/209, Gutachten Haering 9.3.2011, S. 4.

anerkennen müssen."[18] Seit der kurzen Stellungnahme des GVs zur offenbar verneinten (Mit-)Verantwortung des Bistums im Johanneum hat sich der AGR mit dem Thema nicht mehr befasst.[19] Eindeutige grundsätzliche Entscheidungen, wie sich das Bistum im Falle von geforderten Zahlungen im Kontext der Anerkennung des Leids verhält, sind nicht gefällt worden oder nicht öffentlich zugänglich. Es wurde wohl bis 2021 fallweise entschieden, ob das Bistum sich an etwaigen Zahlungen im Rahmen der Anerkennung des Leids beteiligte.[20] Dabei scheint es die gängige Praxis zumindest bis zum Beitritt zum neu eingeführten UKA-Verfahren 2021 gewesen zu sein, bei Missbrauchstaten, die nicht in der Schule, sondern im Internat stattfanden, davon auszugehen, dass das Bistum keinerlei Verantwortung trägt. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Argumentation in Kreisen der Betroffenen zumindest als spitzfindig interpretiert wird. Ein beschuldigter Lehrer dürfte sexuellen Missbrauch üblicherweise nicht im Schulzimmer, sondern in für heimliches Gewaltgeschehen günstigen Räumen im Internat durchgeführt haben. Seine diesbezüglichen Möglichkeiten waren aber zweifellos durch seine Schultätigkeit begründet. GV Magin hat jüngst der UAK zugesichert, dass das Bistum bemüht ist, eine Lösung für das Zahlungsproblem zu finden.

Mit den frühen Entscheidungen zur verneinten Verantwortlichkeit im Johanneum 2011 verschwand das Thema Missbrauch wieder weitestgehend aus den Protokollen des AGR. Auch die intensive Begleitung der Entstehung der MHG-Studie seitens des Diözesanarchivs und des Rechtsamts hinterließ im AGR so gut wie keinen Niederschlag. Eine Präsentation der im Diözesanarchiv erarbeiteten Zuarbeiten zur MHG-Studie im August 2017 wurde im AGR anscheinend mehr oder weniger kommentarlos zur Kenntnis genommen. „Herr GV Dr. Jung dankt den Mitarbeitern des Bistumsarchiv für die geleistete, sehr aufwendige Arbeit."[21] Der Eindruck mangelnden Interesses am Themenkomplex sexueller Missbrauch im AGR lässt sich erst nach Veröffentlichung der MHG-Studie 2018 revidieren. Auch der Wechsel in der Funktion des GVs im Jahr 2018 mag zu einer Verstärkung des Interesses am Thema beigetragen haben. Offenbar hinterließ die Studie in den leitenden Kreisen des Bistums einen nachhaltigen Eindruck. Seit September 2018, über das gesamte Jahr 2019 hinweg fand keine Sitzung des AGR statt, in der das Gremium nicht auch die MHG-Studie und die Folgerungen zum Thema sexueller Missbrauch diskutierte. GV Andreas Sturm schilderte in der AGR-Sitzung im Oktober 2018 ausführlich die Ergebnisse der MHG-Studie. Sie habe gezeigt, „dass es nicht nur um Einzeltaten geht, sondern dass es sich um ein systematisches Problem der Kirche handelt". Man müsse sich mit einer ganzen Reihe von Fragen auseinandersetzen. Sturm benannte u. a.

> „Das Verhalten der Priester in der Beichte
> Ausbildungssituation in den Priesterseminaren
> Stärkeren Kontakt auf Augenhöhe mit den Betroffenen – Was können wir da machen?
> Einbindung externer Fachkompetenz und kirchlicher Laiengremien in die Aufarbeitung.
> […]

[18] Ebd., S. 5.

[19] Die AGR-Protokolle wurden aktuell bis zum Ende des Jahres 2023 durchgesehen.

[20] Nach Einführung des UKA-Verfahrens 2021 ist der Orden der UKA-Regelung beigetreten und die Fälle werden über die UKA entschieden.

[21] ABSp AGR Protokoll 15/2017, 29.8.2017.

Unabhängige Aufarbeitung
Zölibatäre Lebensform und kirchliche Sexualmoral – Muss auf übergeordneter Ebene angegangen werden. Umgang mit homosexuellen Menschen muss sich ändern. Offenerer und ehrlicher Umgang mit dem Thema Homosexualität."[22]

Damit waren viele der aktuellen *Baustellen* im Umgang mit sexuellem Missbrauch im kirchlichen Kontext benannt.

Wie der GV weiter ausführte, wurde eine Arbeitsgruppe „Missbrauch und Prävention" ins Leben gerufen, in die auch nicht näher charakterisierte externe Mitglieder berufen werden sollten. Es sei Aufgabe der Arbeitsgruppe, sich mit der MHG-Studie hinsichtlich der für das Bistum Speyer zu ziehenden Konsequenzen auseinanderzusetzen. „Die Gruppe soll klären, wie im Bistum Speyer ‚Aufarbeitung' verstanden und der Prozess der Aufarbeitung organisiert werden soll. Außerdem soll sich die Gruppe mit der Frage der Personalaktenführung auseinandersetzen."[23] Ergänzend kündigte GV Sturm die Bildung einer internen Arbeitsgruppe zum Thema an, die sich vor allem um „die Klärung der Abläufe und Verantwortlichkeiten sowie die Erarbeitung einer Prozessbeschreibung" kümmern sollte.[24] Etwaige Ergebnisse dieser angekündigten Treffen sind allerdings nicht veröffentlicht und sie waren auch kein Thema im AGR.

Neben der Einleitung der als notwendig erkannten Schritte im Ordinariat belegt insbesondere die AGR-Sitzung vom 16.10.2018, wie sehr das nun öffentlich gewordene Missbrauchsgeschehen auch einzelne Mitglieder der Bistumsführung persönlich berührte. So gab ein Domkapitular eine Stellungnahme zu Protokoll, die hier zitiert werden soll:

„In Konkretisierung des 7-Punkte-Planes der Bischöfe nach der MHG-Studie sehe ich folgende Haupthandlungsfelder, zu denen ich die Verantwortlichen ausdrücklich ermutigen will:

1. Unsere erste Sorge muss den noch lebenden Opfern gelten. Hier muss persönlicher Kontakt aufgenommen werden. Die Kirche muss für ihren Anteil an den Taten Verantwortung übernehmen. Dazu gehören zuerst die glaubwürdige Bitte um Entschuldigung und auch angemessene Entschädigungen. Handelnder müsste hierbei in der Regel der Bischof selbst sein, weil er die Kirche repräsentiert.
2. An zweiter Stelle sind die Täter angemessen zur Verantwortung zu ziehen. Dazu gehört für mich die konsequente Zusammenarbeit mit der staatlichen Justiz. Inwiefern unsere z. T. wenig gepflegten Rechtsinstitute im Straf- und Prozessrecht hier nachgeschärft werden müssten, wäre zu prüfen.
3. Dann müssten die indirekten Täter, also die Leitungsverantwortlichen der Kirche, die Missbrauchshandlungen gedeckt oder Bestrafungen vereitelt haben, zur Verantwortung gezogen werden. Konkret wird es hier um Bischöfe, Generalvikare und Personalchefs gehen. Im Unterschied zur öffentlichen Meinung waren m. E. weniger der Wille zur Vertuschung handlungsleitend als die kirchlich weithin

[22] ABSp AGR Protokoll 20/2018, 16.10.2018.

[23] Ebd. Die Arbeitsgruppe kam am 26.1.2019 zum ersten Mal zusammen. Sie setzte sich zum Ziel, ein umfassendes Präventionskonzept zu initiieren, und machte Vorschläge für die Konstituierung eines Betroffenenbeirats und die Organisation von Steuerungsmaßnahmen. Vgl. BOS (2019a), Pressemeldung, [Aufruf: 18.10.2024]. Die Arbeitsgruppe ging wohl in den (erneuerten) Beraterstab ein.

[24] ABSp AGR Protokoll 20/2018, 16.10.2018. Wie lange die AGs bestanden, ist nach jetzigem Bearbeitungsstand nicht zu klären.

vertretene Lehre der Kirche als ‚societas perfetta', dass Kleriker auf keinen Fall von weltlichen Gerichten verurteilt werden dürften.

4. An vierter Stelle sehe ich die wichtige Aufgabe, die kirchliche Einstellung zur Sexualität, die Sexualmoral und das Zölibat zu reformieren. (s. u.) […]
8. Dann sehe ich an letzter Stelle die Aufgabe zur weiteren Aufarbeitung der historischen Fälle, von denen weder Täter noch Opfer mehr leben. Diese Arbeit sollte von den Historikern und Archivaren geleistet werden. […]."[25]

Verblüffend still wurde es im AGR um den Themenkomplex Missbrauch erneut 2020. Zu bewältigen waren die Herausforderungen der Coronakrise und die Debatten um notwendige finanzielle Einsparungen. Es bedurfte des medienpräsenten Skandals um das Speyrer Kinderheim in der Engelsgasse und den vormaligen, des Missbrauchs beschuldigten GV Rudolf Motzenbäcker Ende des Jahres, um den kirchlichen sexuellen Missbrauch wieder auf die Tagesordnung zu bringen. Im Dezember 2020 informierte Bischof Wiesemann den AGR über die Vorkommnisse im Kinderheim Engelsgasse, ein Heim, das von den Niederbronner Schwestern betrieben wurde. Ein Betroffener, der in den 1960er/1970er Jahren als Kind in der Engelsgasse unterbracht war, hatte vor dem Sozialgericht erfolgreich Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz eingeklagt. Das Gericht hielt es, auf ein Glaubwürdigkeitsgutachten gestützt, für gegeben, dass der Kläger viele Jahre im Kinderheim missbraucht worden war, und hatte in seinem Urteil auch den Namen des vormaligen, 1998 verstorbenen GVs Motzenbäcker als Schuldigen genannt. Die Medienreaktion ging weit über den regionalen Raum hinaus. Da im Rechtsamt drei Betroffene unabhängig voneinander Motzenbäcker als Beschuldigten dokumentiert hatten, befürwortete Bischof Wiesemann den Gang in die Öffentlichkeit, auch mit namentlicher Nennung des beschuldigten GVs. Der AGR begrüßte den Vorschlag des Bischofs und sprach sich auch „dafür aus, dass das Thema ‚Missbrauch und Prävention' in den künftigen Beratungen des AGR mehr Raum bekommt. Gewünscht wird vor allem eine regelmäßige Information über wichtige Entwicklungen in diesem Themenbereich."[26] Auf die der medialen Offenlegung des Skandals folgenden heftigen Reaktionen in den Medien und der diözesanen Öffentlichkeit war der AGR jedoch nicht vorbereitet.[27] Und in den Stellungnahmen einzelner AGR-Mitglieder fehlten auch nicht die gängigen Stereotype im Umgang mit Betroffenen, wenn es darum ging und geht, Vorwürfe durch die Diskreditierung der Ankläger:innen zu relativieren. Noch heute ist im AGR die erfolgte Offenlegung der Vorwürfe gegen den vormaligen GV Motzenbäcker und ihr Tatsachengehalt umstritten.

Auch ab 2021 war der Themenkomplex sexueller Missbrauch und Prävention immer wieder auf der Tagesordnung im AGR. Wie die Protokolle zeigen, entwickelte die Befassung mit dem Themenkomplex sexueller Missbrauch eine eigene Dynamik hinsichtlich der Forderungen zur Informationspolitik im Ordinariat. Die Notwendigkeit, endlich Prozessbeschreibungen zu erarbeiten, wurde explizit im März 2021 eingebracht. In dieser Sitzung wurde auch beschlossen, den Tagesordnungspunkt „Informationen zum Thema sexueller Missbrauch" künftig in jeder AGR-Sitzung

[25] Ebd.
[26] ABSp AGR Protokoll 25/2020, 8.12.2020.
[27] Vgl. ABSp AGR Protokoll 26/2020, 15.12.2020.

zu behandeln. Tatsächlich wurde der Themenkomplex in den weiteren Sitzungen des Jahres 2021 kontinuierlich behandelt. *Zwischen den Zeilen* ist aus den Protokollen mitunter zu schließen, dass im AGR das große Engagement der Bistumsleitung, die Missbrauchsthematik aktiv anzugehen, nicht von allen Mitgliedern uneingeschränkt begrüßt wurde. Seit 2022 vermengte sich im AGR die Berichterstattung zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch mit den Diskussionen um den Synodalen Weg. Schließlich wurde Letzterem Vorrang eingeräumt. Insgesamt ist die Zurückstellung des Themas Missbrauch im AGR nicht weiter verwunderlich. UAK und Betroffenenbeirat waren installiert, seit 2023 das Aufarbeitungsprojekt eingerichtet und das Augenmerk im Ordinariat richtete sich auf Präventionsfragen.

Schwierig ist es jedoch, die Ergebnisse der seit 2018 eingerichteten Arbeitsgruppen und die etwaige Umsetzung der Vorschläge über die AGR-Protokolle zu verfolgen, da diese in der Regel offenbar nicht Diskussionsgegenstand im AGR waren. Weder der Fortgang der 2018 eingerichteten Arbeitsgruppe „Missbrauch und Prävention" noch der einschlägigen sogenannten internen Arbeitsgruppe wurde 2019 oder später in den AGR eingespeist. Geht man von den vorhandenen Protokollen aus, dann wurden auch die etwaigen exekutiven Schritte, die der Einrichtung der verschiedenen nachfolgend einschlägig befassten Gremien folgten, zumindest nicht ausführlicher im AGR thematisiert. Zu fragen ist daher: Welche Angehörigen der Leitungs- und Beratungsgremien im Bistum diskutieren in welcher Formation über die in Sachen Missbrauch einzuleitenden Schritte? Wie es scheint, wurden solche Entscheidungsprozesse und Ergebnisse im AGR nicht oder nur rudimentär kommuniziert.

Verbesserungsfähige Transparenz im AGR kennzeichnet auch die Personalentscheidungen im Umgang mit beschuldigten Pfarrern. Zwar wurde und wird gemeinhin dem AGR mitgeteilt, welche Kleriker in den Ruhestand gehen oder eine Pfarrei neu übernehmen. Es sollte mithin auch Usus sein, den AGR, zumindest bei kirchenrechtlich nicht verfolgten Missbrauchsbeschuldigungen, über damit zusammenhängende Personalfragen zu informieren. Im Falle noch lebender oder gar berufstätiger Beschuldigter ist den Protokollen des AGR jedoch gemeinhin nicht zu entnehmen, ob und wie intensiv über beschuldigte Personen und ihren weiteren Verbleib diskutiert wurde, und nach Auskunft von AGR-Mitgliedern wurden und werden in diesem Gremium Einzelfälle und der Verbleib noch lebender Beschuldigter zumindest nicht intensiv besprochen. Mitunter lässt sich eine knappe Feststellung finden, dass eine namentlich genannte, aber nicht näher charakterisierte Person in den Ruhestand versetzt wurde, von der bekannt war, dass es sich um einen beschuldigten Geistlichen handelte. Hier ist anzumerken, dass die alleinige Versetzung in den Ruhestand oder entsprechende Tätigkeitsverbote eigentlich als Präventionsmaßnahmen nicht ausreichen können. Denn viele Kleriker im Ruhestand leisten auch als Rentner relativ unkontrolliert weiter kirchliche Dienste und profitieren von der Aura eines Priesters.

Die Personal-Entscheidungen des AGR werden von der monatlich tagenden Personalkonferenz/Personalkommission unter Vorsitz der Leiterin des Personalamts vorbereitet. Mitglieder sind Bischof, Weihbischof und Generalvikar, ferner die Leitung HA I Seelsorge des Ordinariats und die Leitung HA III Personal des Ordinariats. Protokolle werden wohl erst seit 2019, mit Einstellung der heutigen Leiterin der Hauptabteilung Personal angefertigt. Im letzten Jahrzehnt musste sich der AGR und ggf. die Personalkonferenz im Vorfeld nur mit wenigen noch lebenden aktiven Beschul-

digten oder Ruheständlern befassen. Nach Auskunft der Personalkonferenzleiterin liegen für drei exemplarisch ausgewählte Verdachtsfälle, für die auch nach 2019 Meldungen im Rechtsamt eingingen, keine protokollierten Diskussionen der Personalkonferenz vor. Offenbar wurden Fälle von Betroffenen, die einen Antrag auf Anerkennung des Leids gestellt haben, 2019–2021 im Beraterstab (s. u.) besprochen, nicht aber der Umgang mit beschuldigten noch lebenden Geistlichen. Zwar lag dem AGR im Januar 2022 ein Papier, entstanden in den Synodalen-Weg-Debatten in der Diözese, vor, das sich mit dem Umgang mit Tätern befasste. Doch das Papier stieß im AGR wie viele andere Papiere des Synodalen Wegs auf eine kritische Aufnahme. Insgesamt ist nach jetzigem Kenntnisstand der Quellen davon auszugehen, dass Entscheidungen über den Umgang und Verbleib von überführten oder beschuldigten Missbrauchstätern zumindest nicht entscheidungsleitend im AGR diskutiert wurden.

Die Rollen der Interventionsstelle im Rechtsamt, der Ansprechperson im Bistum Speyer und sonstiger zuständiger Institutionen

Im Rechtsamt des Bistums Speyer bündeln sich zahlreiche Kompetenzen des Ordinariats rund um die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs. Seit 2019 ist hier das Referat „Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs", heute Interventionsstelle, eingerichtet. Als Interventionsbeauftragte fungiert die Juristin Hanna Wachter. 2021 kam der Psychologe Olaf von Knobelsdorff dazu. Zu den Aufgaben der Interventionsbeauftragten gehört die Koordination der Treffen des Betroffenenbeirats, der UAK sowie des Beraterstabs und sie führt Protokoll über deren Sitzungen. Ferner ist sie für die Fertigung von Vorlagen zu präventiven Maßnahmen und Fallentscheidungen für den Ortsordinarius und die Personalchefin zuständig. Ihr obliegt die Meldung von Verdachtsfällen – bezogen auf noch lebende Beschuldigte – an die Staatsanwaltschaften, mit denen das Ordinariat seit 2019 intensiver zusammenarbeitet. Zentral im Tätigkeitsfeld der Interventionsbeauftragten ist die Begleitung und Protokollierung der Gespräche zwischen den Ansprechpersonen und den Betroffenen, wenn diese einen Antrag auf „Anerkennung des Leids" stellen wollen.

Seit der ersten Verabschiedung der Leitlinien 2002 war in den Bistümern ein/e Beauftragte/r bzw. eine Ansprechperson als erste Anlaufstelle für Betroffene vorgesehen. Die Aufgaben der Ansprechperson sind aktuell von der DBK durch die „Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids", beschlossen im November 2020, modifiziert im April 2021 und November 2023, grundsätzlich geregelt.[28] Demnach soll der Erstkontakt zwischen Betroffenen und kirchlicher Institution über die vom jeweiligen Bistum zu benennende unabhängig arbeitende Ansprechperson erfolgen. Sie nimmt u. a. Anträge der Betroffenen entgegen, prüft zusammen mit der kirchlichen Institution die Plausibilität der Anträge und kann diese ggf. an die UKA weiterleiten.[29]

[28] Vgl. https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/informationen-fuer-betroffene/verfahren-zur-anerkennung-des-leids, [Aufruf: 20.9.2024].

[29] Vgl. N.R. (2010), der pilger, S. 7.

Im Bistum Speyer ist erstmalig im Oktober 2002 ein Missbrauchsbeauftragter bzw. eine Ansprechperson installiert worden. Es handelte sich um einen Landgerichtsvizepräsidenten a. D. Im Februar 2008 folgte ihm ein Sanitätsrat nach, anschließend 2010 ein Rechtsanwalt als Ombudsmann. Als angesichts der veränderten „Leitlinien" deutlich wurde, dass das Ombudsmodell der nunmehr geltenden Pflicht zur Information des Bischofs und der Staatsanwaltschaft nicht genügen konnte, wurde der Ombudsmann im gleichen Jahr durch einen neuen Ansprechpartner, einen stellvertretenden Polizeipräsidenten a. D., ersetzt. Er füllte die Funktion bis Herbst 2016 aus. Ergänzend kam im Oktober 2013 eine weibliche Ansprechperson, eine Gesprächstherapeutin, hinzu. Seit 1.12.2016 wurde die Funktion der/des Missbrauchsbeauftragten/Ansprechperson von zwei neuen Personen erfüllt, einem Amtsgerichtsdirektor und einer Psychologin. In den letzten Jahren war die Position allein durch die Diplom-Psychologin Dorothea Küppers-Lehmann besetzt.[30] Seit 2021 hat sie alle Betroffenen, die sich gemeldet hatten und noch leben (insgesamt ca. 70), über die Einrichtung des Betroffenenbeirats, das neue UKA-Verfahren (2021) und die Einführung des Widerspruchverfahrens (2023), die Möglichkeit zu einem erneuten Antrag auf der Grundlage des Kölner Urteils (9.2023) und wegen der notwendigen Zustimmung zur Aktennutzung durch das Forschungsprojekt (ab Herbst 2023) informiert. Sie veranschlagt für ihre Arbeit täglich zwischen drei und vier Stunden.

In den Anfangsjahren nach Einführung der/des Missbrauchsbeauftragten/Ansprechperson meldeten sich nur wenige Betroffene. Zwischen 2000 und 2009 wurden nur sieben des Missbrauchs Verdächtige identifiziert. Nach Auskunft des GVs Sturm dokumentierte das Ordinariat zwischen 2010 und 2019 28 Verdachtsfälle.[31] Da sich die Fälle mehrheitlich auf verjährte, viele Jahrzehnte zurückliegende Beschuldigte beziehen, ist davon auszugehen, dass die erweiterte öffentliche Diskussion über sexuellen Missbrauch in der Kirche viele Betroffene nun ermutigte, sich zu melden.[32] Die Interpretation der Zahlen erfordert Vorsicht. Beschuldigtenzahlen sind nicht gleichzusetzen mit Betroffenenzahlen; Betroffenenzahlen nicht mit der Zahl der Verdachtsfälle. Die Zahl der Meldungen insgesamt rund um den Themenkomplex Missbrauch sind Kapitel 1.3 zum statistischen Befund zu entnehmen.[33] Die mehrfachen Hinweise von Frau Küppers-Lehmann, dass die ehrenamtliche Arbeit nicht von einer Person allein zu leisten ist (und überdies die Interventionsordnung der DBK mindestens zwei Ansprechpersonen, männlich und weiblich, vorsieht), sorgten im Ordinariat nicht für erkennbare Aktivitäten, um eine weitere Ansprechperson zu benennen. Frau Küppers-Lehmann legt ihr Amt zum 15.1.2025 nieder.

Zu betonen ist: Es gibt im Bistum Speyer über die Vorgaben der DBK hinaus keine verbindlichen konkreten Anweisungen oder Regelungen über den Umgang mit sexuellen Missbrauchsfällen seitens der Ansprechperson oder der Interventionsbeauftragten im Rechtsamt, die transparent veröf-

---

30 Die folgenden Daten zur Ansprechperson entstammen einem Gespräch mit Frau Küppers-Lehmann.

31 BOS (2019b), Pressemeldung, [Aufruf: 17.10.2024].

32 Zum Schweigen der Betroffenen vgl. Kap. 5.4 Sprechen und Schweigen über sexualisierte Gewalt im Bistum Speyer – Grundlegende Mechanismen und genderspezifische Aspekte und 5.5 Facetten des Schweigens: Das Schweigen der Betroffenen aus einer gendersensiblen Perspektive / sexueller Missbrauch an Jungen*.

33 Zum statistischen Befund vgl. Kap. 1.3 Der statistische Befund im Bistum Speyer: Beschuldigte Priester, sonstige Angestellte, Ehrenamtliche, Paulusbrüder und Ordensschwestern 1945–2023.

fentlicht und überprüfbar sind. Eine seit 2018 angemahnte und angekündigte Prozessbeschreibung von der Erstmeldung bis zur Entscheidungsfindung, die ggf. auch Regelungen enthalten könnte, wie mit beschuldigten Arbeitnehmer:innen der Diözese verfahren wird und welche Ordinariatsabteilungen in die Entscheidungsprozesse involviert sind, ist bislang nicht erkennbar verabschiedet, zumindest nicht veröffentlicht worden. Eine einschlägige Prozessbeschreibung ist aber nach Auskunft des Rechtsamts gegenwärtig in Arbeit und steht wohl kurz vor der Verabschiedung. Das aktuell im Bistum praktizierte Verfahren im Umgang mit Betroffenen sieht offenbar eine Missbrauchsmeldung an die Ansprechperson und/oder die interventionsbeauftragte Juristin im Rechtsamt vor. Im Rechtsamt führt jede Meldung zur Anlage einer entsprechenden Akte und einer Meldung an die Staatsanwaltschaft im Falle lebender Beschuldigter. Die Interventionsbeauftragte protokolliert zumindest das Erstgespräch, bzw. wenn ein Gespräch zwischen Ansprechperson und Betroffenen zu einem Antrag auf Anerkennung des Leids führen soll, protokolliert die Interventionsbeauftragte das (weitere) Gespräch.

Gegenwärtig ist von 109 bzw. 112 beschuldigten bzw. verurteilten Klerikern und 41 beschuldigten Nicht-Klerikern im Bistum Speyer auszugehen.[34] Der Zeitraum der eingehenden Meldungen im Rechtsamt, die sich auf diesen Personenkreis seit ca. 2010 bezogen, ist den Tabellen Nr. 1.3.10 und 1.3.14 in Kapitel 1.3 zu entnehmen. Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass die Zahlen von sehr viel häufigeren Meldungen im Rechtsamt nicht mit der Zahl der Betroffenen oder der Beschuldigten in der Diözese Speyer gleichzusetzen sind. Manche Meldung bezieht sich auf bereits bekannte Vorwürfe, andere thematisieren beispielsweise Missbrauchsfälle, die in anderen Bistümern oder im privaten familiären Kontext stattfanden. Nach Auskunft des Rechtsamts wurde bei den seit 2002 registrierten Meldungen in 166 Meldungen die örtliche und sachliche Zuständigkeit anerkannt. Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl nicht mit der Anzahl der Beschuldigten oder Betroffenen gleichzusetzen ist. Das Rechtsamt ist aktuell dabei, die Datenbank über Meldungen bezogen auf die Diözese Speyer zu konkretisieren und auszudifferenzieren.

Grundsätzlich erfolgt über die Interventionsbeauftragte die Klärung der etwaigen Zuständigkeit des Bistums sowie eine Plausibilitätsprüfung gemeinsam mit der Ansprechperson. Die Prüfung beschränkt sich in der Regel darauf, die faktische Anwesenheit zum genannten Zeitpunkt der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten in den genannten kirchlichen Einrichtungen zu verifizieren. Ggf. kann auch die Glaubwürdigkeit, Vergleichbarkeit mit anderen Meldungen und Widerspruchsfreiheit der Aussagen bestätigt werden. Die Begleitung des weiteren Verfahrens bis zur Anerkennung des Leids und ggf. daraus resultierenden Zahlungen obliegt der unabhängigen Ansprechperson.[35] Dass bislang eine dokumentierte Prozessbeschreibung, welche Schritte im An-

[34] In die Datenbank Speyer sind 109 der beschuldigten Geistlichen eingegangen. 3 Patres ohne erkennbare Funktionen in der Diözese sind nicht Gegenstand der Datenbank, aber durchaus der Kapitel über die Heime im Bistum. Von den beschuldigten Nicht-Klerikern sind diejenigen, die in den Heimen beschäftigt waren, in die inhaltliche Analyse miteinbezogen worden.

[35] Mit Stand November 2023 hat nach Auskunft des Rechtsamts das Bistum in Anerkennung des Leids Zahlungen in einer Höhe von ca. 2,5 Mio. € geleistet. Bis zu diesem Zeitpunkt sind 85 an die UKA weitergeleitete Anträge beschieden worden.

schluss an eine Meldung im Bistum über die beschriebenen Klärungsprozesse im Rechtsamt hinaus im Ordinariat eingeleitet werden, nicht veröffentlicht wurde, hat in der Vergangenheit bisweilen zu Irritationen auf allen Seiten der am Verfahren Beteiligten geführt.

Da es sich zumeist um die Meldungen von sexuellem Missbrauch handelt, der bereits Jahrzehnte zurückliegt, kann von Seiten des Rechtsamts zur Aufklärung der Vorfälle außer der Verantwortlichkeits- und Plausibilitätsprüfung auch nicht mehr geleistet werden. Anders sieht das bei Fällen aus, in denen die Beschuldigten noch leben, gar noch berufstätig oder als Rentner aktiv in den Kirchengemeinden sind. Zwar scheint es üblich zu sein, dass Bischof und Generalvikar oder auch der Offizial aus gegebenem Anlass informiert werden. Konkrete Regelungen über die Anweisungen von Rom hinaus, welche Schritte im Ordinariat anschließend erfolgen und wie diese dokumentiert werden, sind zumindest nicht öffentlich zugänglich. Für kirchenrechtliche Verfahren wäre oder ist das Offizialat zuständig. In diesem liegen nach Auskunft des Offizials aus den letzten Jahrzehnten keine Missbrauchsakten vor. Auch scheint es bis vor kurzem nicht üblich gewesen zu sein, bei einer Weiterreichung der Akten nach Rom eine Kopie der Akten im Offizialat in Speyer zu behalten.[36]

Den Vorgaben der DBK gemäß sind im Bistum Speyer 2021 der Betroffenenbeirat und die UAK eingerichtet worden. Beide berichten separat selbst von ihrer Arbeit.

Präventionsbeauftragte im Bistum Speyer

Im Dezember 2011 ist im Bistum Speyer entsprechend der „Rahmenordnung Prävention" der DBK ein Präventionsbeauftragter installiert worden.[37] Seine Aufgaben waren umfassend beschrieben von der Beachtung, Umsetzung und Sicherstellung formaler Vorgaben über Fachberatung und Schulungsmaßnahmen bis zur Öffentlichkeitsarbeit. Doch der damalige Präventionsbeauftragte, Abteilungsleiter in der Personalentwicklung, hatte kein klar definiertes Stundenkontingent für die umfangreich benannten Aufgaben. Später war eine Viertelstelle für die Prävention vorgesehen, nach der Publikation der MHG-Studie 2018 wurden zwei halbe Stellen für den Präventionsbereich eingerichtet, die heute mit Christine Lormes und Prisca Forthofer besetzt sind.

Auf der Grundlage der Präventionsordnung von 2011 waren kontinuierliche und nachhaltige Schulungen aller pastoralen Mitarbeiter:innen zu Täterstrategien, Psychodynamiken der *Opfer*, institutionellen Dynamiken und Strafbeständen geplant, aber auch zur Bildung eigener emotionaler und sozialer Kompetenz, konstruktiver Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Umgang mit Nähe und Distanz vorgesehen. 2012 und 2013 durchlief die Zielgruppe eine erste verpflichtende Basisschulung. Eine von der Koordinationsstelle Prävention erarbeitete Übersicht weist für die Jahre 2012 bis 2014 die Schulung von ca. 400 Pfarrern und 900 Lehrer:innen in Tagesveranstaltungen aus. In den Jahren 2018 und 2019 wurden die Kita-Leitungen im Bistum durch Refe-

[36] Den „Leitlinien" gemäß dürften auf Basis CIC Can. 1719 ohnehin nur Kopien, nicht die Originale nach Rom geschickt werden.

[37] Vgl. BOS (Hg.) (2011).

rent:innen aus dem Bereich Caritas Beratungsstellen und Kinderschutzdiensten geschult. Seit 2022 ist im Bistum das eLearning-Programm WISSEN.ERKENNEN.HANDELN als Basisschulung für alle Mitarbeitende verpflichtend eingeführt. Im Onlinelernmodul sind bisher 3.403 Aufrufe (Stand 8.10.2024) registriert. In vielen Fällen wurde das Modul, wie empfohlen, in Gruppen mit nur einer eingeloggten Person absolviert. 2023/24 besuchten u. a. rund 100 Teilnehmer:innen neun Nähe-Distanz Schulungen, ca. 80 Teilnehmer:innen vier Schulungen für Präventionskräfte. 62 Personen nahmen an Schulungen teil, die der Erstellung von Institutionellen Schutzkonzepten dienten. Seit 2012 unterschreiben die Angestellten des Bistums eine einschlägige Selbstverpflichtungserklärung/ Selbstauskunftserklärung und erweiterte Führungszeugnisse werden von ihnen eingefordert.

Nach Veröffentlichung der MHG-Studie 2018, als der AGR sich des Themas intensiv annahm, standen in einigen Sitzungen die Präventionskonzepte zur Diskussion. Auch der Beraterstab hat sich mit dem Präventionsanliegen intensiv befasst. Ein umfassendes Schulungskonzept mit geplanten Basisschulungen und Vertiefungsschulungen wurde 2019 im AGR von den Präventionsbeauftragten vorgestellt. Es stellt wohl in Erweiterungen die Grundlage der heutigen Schulungen dar. Aber die Präventionsbeauftragten wiesen darauf hin, dass die Zielvorgaben der Rahmenordnung von 2011 noch nicht umgesetzt waren.[38] Die im Protokoll nicht näher ausgeführte nachfolgende Debatte im AGR drehte sich u. a. offenbar um die Frage, welche Gruppen wie intensiv in die Schulungen einbezogen werden sollten. Die Entscheidungen hierüber wurden vertagt. Doch der AGR beschloss, einen „Runden Tisch Prävention" – heute Netzwerk Prävention – einzurichten. Dass die nachfolgende Abstimmung im AGR über das Präventions-Schulungskonzept pastoraler Mitarbeiter:innen ein Abstimmungsergebnis mit 4 Ja /0 Nein / 3 Enthaltungen ergab,[39] verweist darauf, dass die geplanten umfassenden Präventionsschulungen nicht auf ungeteilte Zustimmung stießen. Dennoch wurde der Prozess, die Prävention im Bistum voranzutreiben, im Beraterstab in Gang gehalten und intensiv begleitet. Im Januar 2021 veranstaltete das Bistum eine breit beworbene und gut besuchte öffentliche Veranstaltung unter dem Motto „Sicherer Ort Kirche", zu der u. a. auch Klaus Mertes (SJ, Canisius-Kolleg) eingeladen worden war. In Kraft trat zum 1. März 2023 das am 24. Oktober 2022 verabschiedete „Gesetz über das Standardisierte Schutzkonzept und die Erarbeitung einrichtungsspezifischer Schutzkonzepte zur Prävention sexuellen Missbrauchs im Bistum Speyer".[40] Es regelt die Verpflichtung zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) bis Ende des Jahres 2024 für alle kirchlichen Rechtsträger, die der Jurisdiktion des Bischofs von Speyer unterliegen. Das Gesetz fordert u. a. einrichtungsinterne Risikoanalysen, Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, die Etablierung eines Beschwerdeverfahrens und die Verabschiedung eines Verhaltenskodexes. Es sollen eindeutige und verbindliche Verfahrenswege für den Umgang mit Verdachtsfällen eingeführt und das Thema sexueller Missbrauch in die Personalentwicklung eingebracht werden. Eine kontinuierliche Evaluierung der Maßnahmen ist vorgesehen. Die Überprüfung der Umsetzung der gefor-

[38] Vgl. ABSp AGR Protokoll 4/2019, 12.02.2019.

[39] Es handelt sich um einen insgesamt seltenen Vorgang, dass im AGR überhaupt heterogene Abstimmungsergebnisse erzielt werden bzw. wurden.

[40] BOS (Hg.) (2022b). Die DBK hatte schon in den „Leitlinien" 2013 die Erarbeitung von Schutzkonzepten vorgesehen.

derten ISKs ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da die Erstellung der Schutzkonzepte noch nicht abgeschlossen ist.

Insgesamt steht im Zentrum der Präventionsarbeiten im Bistum die Arbeit mit dem pastoralen Personal. Andere Beschäftigungsgruppen wie beispielsweise Hausmeister oder Putzkräfte waren bislang noch nicht explizit Zielgruppen der Maßnahmen, könnten aber in die geforderten Schutzkonzepte integriert werden. Auch die zentrale Einbeziehung in Schulungsmaßnahmen von Ehrenamtlichen oder gar der Räte auf Gemeindeebene, interpretiert als Repräsentant:innen der Gläubigen vor Ort, muss derzeit angesichts der Arbeitsfülle der Präventionsbeauftragten zurückgestellt werden, entsprechende Ausführungsbestimmungen sind aber wohl in Arbeit. Festzustellen ist auch, es gibt bislang keine dokumentierte Evaluation der Präventionsmaßnahmen zwischen 2011 und 2023.

Resümierend ist zum Themenkomplex Prävention festzuhalten, dass in der Bistumsleitung und den begleitenden Gremien dem Präventionsanliegen hohe Aufmerksamkeit eingeräumt wird. Dies spiegelt sich auch darin, dass im Organigramm des Ordinariats die Koordinationsstelle Prävention heute direkt dem Generalvikar zugeordnet ist. Die im Präventionsbereich Beschäftigten können vielfältige Aktivitäten seit 2011 vorweisen, eine professionell aufgestellte Prozessbeschreibung und Prozessbegleitung ist vorerst jedoch nur für die Erstellung von Schutzkonzepten veröffentlicht worden.[41] Die Probleme, die sich mit der Etablierung von Schutzkonzepten im Bistum ergeben, mögen daraus erkennbar sein, dass zwar laut „Standardisiertem Schutzkonzept“ des Bistums Speyer mit Gültigkeit vom 1. März 2023 von den kirchlichen Einrichtungen im Bistum die Verabschiedung Institutioneller Schutzkonzepte bis Ende 2024 eingefordert wird, das Ordinariat selbst aber bis zu diesem Zeitpunkt wohl kein solches Konzept erarbeitet haben wird.

Der Beraterstab im Bistum Speyer

Im Bistum Speyer ist entsprechend der von der DBK verabschiedeten Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch seit 2010 ein Beraterstab eingerichtet, der sich dem Themenkomplex sexueller Missbrauch widmet. Auf der Homepage des Ordinariats ist zu lesen: „Der Beraterstab berät den Generalvikar bei der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs und der Verbesserung der Prävention im Bistum Speyer.“[42] Die auf der Homepage veröffentlichte Liste der Mitglieder spiegelt den aktuellen Mitgliederstand. Insbesondere die externen Mitglieder aus Katholikenrat und Wissenschaft, die in der Frühphase des Beraterstabs integriert waren, scheinen sich zurückgezogen zu haben. Derzeit sind zwei Vertreter:innen des Betroffenenbeirats, die Leiterin der Caritas und die einschlägig befassten Mitarbeiter:innen des Ordinariats im Beraterstab vertreten. Die Berufung in das Gremium und seine Leitung erfolgt durch den Generalvikar, der die jeweilige Aufgabenstellung des Gremiums festlegt. Insgesamt lief die Arbeit im Beraterstab nur langsam an. 2012 traf er sich

41 Vgl. BOS (Hg.) (2023).

42 https://www.bistum-speyer.de/rat-und-hilfe/hilfe-und-praevention-von-missbrauch/beraterstab/?sword_list%5B0%5D=beraterstab&no_cache=1, [Aufruf: 4.10.2024].

zweimal. In den beiden Folgejahren kam er nur zu einer jährlichen Sitzung zusammen. Eine neue Dynamik entfaltete er im Gefolge der Veröffentlichung der MHG-Studie 2018. „Auf Initiative von Generalvikar Andreas Sturm" traf sich seit Anfang des Jahres 2019 monatlich der (wiederaufgelebte) neue Beraterstab, „um die Maßnahmen zur Aufarbeitung und Prävention zielstrebig weiterzuentwickeln und damit Zuarbeit für die von Bischof Wiesemann im Herbst des vergangenen Jahres gegründete Arbeitsgruppe ‚Missbrauch und Prävention' zu leisten."[43] Die Letztere ging wohl im Beraterstab auf.

Der Beraterstab hat seit seiner (neuerlichen) Aktivierung im Frühjahr 2019 drei unterschiedliche Phasen durchlaufen.[44] In einer ersten Orientierungsphase bis November 2019, personell im Wesentlichen beschränkt auf die einschlägig befassten Mitarbeiter:innen des Ordinariats – Generalvikar, Rechtsamt, Hauptabteilung Personal (seit Herbst 2019), Präventionsbeauftragte und Pressestelle sowie die ehrenamtlich tätigen Ansprechpersonen –, traf sich der Beraterstab monatlich. Er setzte sich mit seiner Aufgabenstellung innerhalb und außerhalb des Ordinariats auseinander, besprach Antragsfälle und materielle Leistungen im Bereich „Anerkennung des Leids". Regelmäßig wurde über die Notwendigkeit detaillierter Prozessbeschreibungen diskutiert, wie im Ordinariat mit Meldungen von Betroffenen und mit Öffentlichkeitsarbeit, wohl auch wie mit Beschuldigten zu verfahren sei. Doch die Entwicklung entsprechender Prozessbeschreibungen kam nicht zum Abschluss. Erste Überlegungen zur Installation eines Betroffenenbeirats und Pläne, wie die Prävention in der Diözese zu gestalten sei, standen zur Diskussion. In der nachfolgenden Phase, Dezember 2019 bis September 2021, wurde der Beraterstab immer mehr um externe Mitglieder erweitert. Integriert wurden als externe Sachverständige Prof. Mechthild Wolff, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Landshut (ab Dezember 2019), die selbst im Bereich Prävention Forschungstätigkeit entfaltet hatte. Dazu traten Vertreter:innen des Katholikenrates (ab Januar 2020) und Vertreter:innen des im April 2021 installierten Betroffenenbeirats (ab Juni 2021), nicht jedoch Vertreter:innen der in etwa zeitgleich installierten UAK. Mehr oder weniger mit Aufnahme der Vertreter:innen des Betroffenenbeirats beschloss der Beraterstab, sich nur noch vierteljährlich zu treffen. In dieser zweiten Phase des Beraterstabs standen neben den Präventionskonzepten und -maßnahmen vor allem Überlegungen zur Ausgestaltung der von der DBK geforderten UAK und des Betroffenenbeirats zur Diskussion. Anfängliche Unsicherheiten, wie beide Institutionen zu bilden seien, mündeten nach der Veröffentlichung der „Rahmenordnung für das Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren der Betroffenenbeiräte" der DBK im Oktober 2020 in konkrete Maßnahmen zur Bildung der beiden Gremien, über die der Beraterstab ausführlich diskutierte und die im Sommer 2021 abgeschlossen waren.[45] Die seit Herbst 2021 nur noch vierteljährlich stattfindenden Treffen des Beraterstabs haben ihren Charakter deutlich verändert. Wohl auch der großen Verbreiterung des Gremiums und dem Datenschutz geschuldet, werden nun Fragen des konkreten Umgangs mit Verdachtsfällen bzw. Anträgen von Betroffenen oder der ordinariatsinternen einschlägigen Prozesse nicht mehr

[43] Vgl. BOS (2019b), Pressemeldung, [Aufruf: 10.9.2024].

[44] Protokolle zur Arbeit des Beraterstabs liegen im Rechtsamt des Ordinariats Speyer unter Z/2-19/089 vor.

[45] Vgl. DBK (Hg.) (2020), [Aufruf: 10.10.2024].

besprochen. In einer spontan entstandenen, nicht auf der Tagesordnung vorgesehenen Debatte beim Treffen des Beraterstabs im September 2022 wurde die aktuelle Aufgabenstellung des Beraterstabs diskutiert. Da ein Teil der einschlägigen Aufgabenstellungen nun der UAK und dem Betroffenenbeirat zugewiesen schien, definierte das Gremium als Aufgabenstellungen des Beraterstabs Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit. Gefordert wurde ferner die Etablierung einer Berichtskultur, damit im Beraterstab gewährleistet werden könne, dass alle einschlägigen Informationen aus den unterschiedlichen Abteilungen des Ordinariats bzw. der einzelnen Gremien zusammenlaufen können. In der nachfolgenden Praxis jedoch scheint sich der Beraterstab seit 2023 in erster Linie mit der Entwicklung eines Konzepts zum Themenbereich Erinnerungskultur beschäftigt zu haben. Prof. Wolff hat sich im Frühjahr 2023 aus dem Gremium zurückgezogen, die Vertreterin des Katholikenrats wohl im Herbst 2023. Insgesamt scheint derzeit der Beraterstab nach dem Austritt der Vertreter:innen von Katholikenrat und Wissenschaft keine übergeordnete, Maßnahmen koordinierende oder Initiativen ergreifende Funktion mehr zu haben, sondern sich auch oder vor allem(?) mit der durchaus notwendigen Informationsvernetzung im Ordinariat zu befassen. Eine Veröffentlichung von Verabredungen im Beraterstab fand grundsätzlich nie statt. Befragte Mitglieder des Gremiums, die allerdings aktuell nicht mehr im Beraterstab integriert sind, waren sich unsicher in der Bewertung der Arbeit bzw. Arbeitsweise des Gremiums. Eine Satzung für den Beraterstab liegt, zumindest veröffentlicht, nicht vor. Aktuell hinterlässt der Beraterstab das Bild einer Institution im (neuerlichen) Wandel, die wohl mehr und mehr – ihrem Namen entsprechend – vom Generalvikar in, von ihm vorgegebenen, konkreten Fragestellungen zu Rate gezogen wird.

Welcher Eindruck von der Arbeit des Beraterstabs kann insgesamt über dessen Protokolle gewonnen werden? Eines der zentralen Themen war die Rekrutierung von Betroffenen für die Mitarbeit im Aufarbeitungskomplex. Nachdem lange über die Integration von Betroffenen diskutiert wurde, ohne diese selbst einzubeziehen, gelang es, auf ein Top-down-Auswahlverfahren zu verzichten und die durch einen Selbstfindungsprozess herauskristallisierten Betroffenenvertreter:innen in den Betroffenenbeirat und in den Beraterstab zu integrieren. Die UAK, die von Seiten des Bistums besetzt wurde, fand nicht in gleichem Maße Aufnahme in den Beraterstab. 2019/2020 wurde intensiv die Präventionsarbeit für das Bistum vorangetrieben. Erkennbar ist seit 2019 in den Protokollen die Intensivierung der Aufarbeitungsbemühungen innerhalb der Abteilungen des Ordinariats wie in der Arbeit der externen Missbrauchsbeauftragten/Ansprechpersonen. Während sich jedoch im Ordinariat die Professionalisierung der einschlägigen Arbeit im Rechtsamt vollzog, blieb das Engagement der Ansprechpersonen im Wesentlichen in der Grauzone des Ehrenamtlichen. In dem Maße, in dem Externe in den Beraterstab eingegliedert wurden, verschwanden Bemühungen, die Koordination der involvierten Ordinariatsabteilungen mit veröffentlichten Prozessbeschreibungen voranzutreiben. Die Öffnung des Beraterstabs hatte auch die Folge, dass konkrete Falldiskussionen in der Regel aus ihm ausgelagert wurden. Die Bemühungen um die Etablierung eines Betroffenenbeirats und einer UAK, die erst im Sommer 2021 abgeschlossen waren, hatten zur Folge, dass konkrete Aufarbeitungsfragen 2019–2021 in die Zukunft als Aufgaben der zu bildenden Gremien verschoben wurden. Zu nennen sind hier beispielsweise die Klärung der Geschehnisse im Kinderheim Engelsgasse oder die Rolle der 2020 öffentlich gemachten Verstrickung des vormaligen GVs

Rudolf Motzenbäcker in das Missbrauchsgeschehen. Diese mit hohen Erwartungen an Betroffenenbeirat und Aufarbeitungskommission verbundenen Zuweisungen berücksichtigten freilich nicht, dass es sich bei den genannten Gremien um ehrenamtlich besetzte Institutionen handelt. In der Folge gelang es erst im Frühjahr 2023, den nicht auf die Prävention, sondern auf die Aufarbeitung der vergangenen Geschehnisse gerichteten Forschungsprozess mit dem nun installierten Forschungsprojekt zu professionalisieren. Gegenwärtig scheint der Beraterstab in einer Orientierungsphase, in der er zwar in der Frage der Missbrauchs-Erinnerungspolitik erfolgreich Koordinierungsarbeit übernommen hat, aber seine Aufgabenstellungen darüber hinaus neu definieren muss. Zu klären wäre beispielsweise die mögliche Informationsgewinnung über die Arbeit in den einschlägig befassten Ordinariatsabteilungen und die Beratung dieser Arbeit. Zu behandeln wären beispielsweise auch Probleme der Entschädigungsleistungen einerseits, Fragen der grundsätzlichen Öffentlichkeitsarbeit und der Intensivierung der Missbrauchsdebatten in den Gemeinden andererseits.

Ein kurzes Fazit über die Aufarbeitungsmaßnahmen im Ordinariat Speyer

Insgesamt lassen sich in den Aufarbeitungsbemühungen im Ordinariat des Bistums Speyer unterschiedliche Phasen unterscheiden. Sie stehen im Zusammenhang mit der medialen Offenlegung des Themenkomplexes sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche, aber auch mit den personellen Wechseln im Generalvikariat des Bistums. In der Amtszeit des heutigen Bischofs von Würzburg und damaligen GVs Dr. Franz Jung (2009–2018) verursachten die Missbrauchsnachrichten über das Canisius-Kolleg (2010) und die nachfolgenden über das Johanneum, Homburg (2010/11) heftige Bugwellen. Die Reaktionen des GVs scheinen eher verhalten und eher zögerlich gewesen zu sein. Das Bistum Speyer begleitete nachfolgend zwar die Entstehung der MHG-Studie höchst rege, doch war die Intensität dieser Aktivitäten wohl mehr auf das Engagement der Leitungen des Bistumsarchivs und des Rechtsamts als auf engagierte Begleitung des GVs zurückzuführen. In diese Phase fällt auch die Installation einer Datenbank über die Missbrauchsfälle im Rechtsamt. Die Initiative für dieses zentrale Zugriffsmittel hat wohl auch die Leitung des Rechtsamts selbst ergriffen.

Der Nachfolger im Generalvikariat, Andreas Sturm (2018–2022), entfachte in der Reaktion auf die MHG-Studie in einem *Wirbelsturm* vielfältige Maßnahmen. Die Beschäftigung mit dem Themenkomplex sexueller Missbrauch bekam einen hohen Stellenwert im Ordinariat. Eine Reihe von einschlägig befassten Gremien wurde eingerichtet. Personeller Wechsel in der Leitung der Hauptabteilungen – weg von Klerikern, Einbeziehung von Frauen in Leitungsfunktionen – setzte ein.[46] Entsprechende Berufungen von Frauen in den Bereichen der Prävention, Ansprechperson, Interventionsbeauftragten, des Beraterstabs usw. erfolgten. Doch hinter den durchaus wirkungsvollen personellen Reformen blieb der verwaltungsmäßige Unterbau durch Gremiensatzungen, Prozess-

[46] Zur kirchlichen Verwaltung vgl. Kap. 5.1 Kirchliche Verwaltung im Bistum Speyer und der verwaltete Umgang mit sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen.

beschreibungen und Maßnahmen zur Informationssicherung weit zurück. So mag manche Initiative im Verwaltungsgeschehen rasch ins Leere gelaufen sein. Seit der Installation von Markus Magin als neuen Generalvikar (2022) gibt es feststellbare Bemühungen, dieses Problem anzugehen.

Wie werden insgesamt die Schritte im Bistum Speyer zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen von den mit dem Thema einschlägig Beschäftigten selbst bewertet? In Gesprächen mit Angestellten und ehrenamtlich Tätigen in den unterschiedlichen mit Missbrauch und Prävention befassten Institutionen wird bestätigt, dass das Bistum seriös bemüht ist, die Vorgaben der DBK im Bistum Speyer umzusetzen, sich vielfach im Aufgabengebiet der Intervention und Prävention engagiert und auch selbstständig Ideen wie beispielsweise die Entwicklung einer Missbrauchs-Erinnerungskultur vorantreibt. So ist auch das Klima zwischen Betroffenenbeirat und Bistumsleitung gut, was keinesfalls in allen Bistümern der Fall ist. Doch die Entscheidungswege für die Etablierung von geplanten Schritten zur Prävention und Aufarbeitung oder zur Implementierung akzeptanzschaffender Maßnahmen in den Kirchengemeinden gelten als wenig transparent und die Entscheidungsprozesse, an denen man selbst beteiligt ist, als oft (zu) langwierig. Hier wird sich von vielen Gesprächspartner:innen die Stärkung einer vertrauensvollen Kommunikation erhofft und eine bessere Vernetzung aller der mit dem Thema Missbrauch Beschäftigten, die nicht Top-down-Vorstellungen folgt. Gewünscht wird eine Offenlegung oder Installation transparenter Entscheidungsbefugnisse und -wege. Auch an eine Stärkung der Partizipation ehrenamtlicher Kreise sollte gedacht werden, zumal ihre Erfahrungen mit den Stimmungen und Verhaltensweisen in den Gemeinden unschätzbar sind und entsprechend in die Ordinariatsentscheidungen eingebracht werden könnten. Dies würde aber eine transparentere Veröffentlichung von Beschlüssen der Entscheidungsgremien, Zielvorgaben, Prozessbeschreibungen oder gar Evaluationsmaßnahmen zum Themenkomplex sexueller Missbrauch voraussetzen. Das Bistum ist derzeit zumindest auf dem Weg, die Vernetzung zwischen allen Gremien, die mit sexuellem Missbrauch befasst sind, zu verbessern. So wurden im Frühjahr 2023 und 2024 erste Zusammenkünfte aller beteiligten diözesanen und unabhängigen Gremien mit Nähe zum Missbrauchsthema organisiert. Hier trafen sich die Ansprechperson und Vertreter:innen des Rechtsamts, der Präventionsverantwortlichen, des Betroffenenbeirats, der UAK und des Netzwerks Prävention sowie des Beraterstabs, der als Schnittstelle zwischen den anderen Organen und Gruppierungen vorgestellt wurde (was freilich von Teilen seiner Mitglieder nicht in gleicher Weise verstanden wird). Die Treffen wurden von den Beteiligten sehr begrüßt. Dass zumindest ein Teil der Teilnehmenden 2023 davon überrascht war, an wie vielen Stellen unabhängig voneinander am Themenkomplex sexueller Missbrauch und Prävention gearbeitet wird, verweist darauf, dass ihre Vernetzung im Bistum noch ausbaufähig ist.[47]

[47] Vgl. Schaubild zur Vernetzung aller Institutionen, die sich mit Missbrauch beschäftigen, in Kap. 5.1 Kirchliche Verwaltung im Bistum Speyer und der verwaltete Umgang mit sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen.

Die Rolle der Medien im Aufarbeitungsprozess im Bistum Speyer

Wie ist der Einfluss der regionalen Medien auf die Aufarbeitung im Bistum zu bewerten? Ihre Rolle mag zwischen dem Fungieren als Informationsquelle für eine breite Öffentlichkeit, ggf. als Meinungsbildungsorgan, als kritischer Begleiter der Maßnahmen des Bistums und damit als Impulsgeber in der Region changieren. Festzustellen ist, dass die Berichterstattung in den Medien – Rundfunk, Reportagen in der ARD, aber auch Youtube und in den Printmedien – im Ordinariat aufmerksam beobachtet wird. Die Pressestelle des Ordinariats wertet die regionalen und überregionalen Zeitungen wöchentlich, mitunter auch täglich aus und stellt eine Zusammenstellung der Artikel einem begrenzten Kreis von kirchlichen Amtsträger:innen zur Verfügung. Auf Anfragen der Medien antworten die Pressesprecherin des Ordinariats und ihr Team. Sie lädt die Medienvertreter:innen auch zu Hintergrundgesprächen ein, wenn das Ordinariat mit Maßnahmen in die Öffentlichkeit treten will. In der Arbeit der Pressesprecherin haben die Kontakte zu den regionalen Printmedien wohl ein besonderes Gewicht. Zwar ist davon auszugehen, dass jüngere Gläubige heute über Tageszeitungen kaum noch anzusprechen sind. Doch bei der über die Pressestelle zu erreichenden Zielgruppe handelt es sich vor allem um (ältere) aktive Gläubige, eine Gruppierung, die wohl ihrerseits mit den katholischen Leser:innen der regionalen Tageszeitungen gleichgesetzt werden kann.

Für eine hier nur anzureißende Analyse der regionalen kontinuierlich über das Bistum berichtenden Printmedien kommen in erster Linie „Die Rheinpfalz“ und „der pilger“ in Frage. Dabei ist insbesondere zu überprüfen, wie die Offenlegung der besondere Aufmerksamkeit erregenden Missbrauchsgeschehnisse im Bistum – der sexuelle Missbrauch im Internat Johanneum, Homburg, 2010ff. und das Missbrauchsgeschehen im Kinderheim Engelsgasse, Speyer, einschließlich der Verwickelung des vormaligen GVs Motzenbäcker, 2020ff. – in den Medien kommentiert wurde.

„Die Rheinpfalz“, Regionalzeitung für die Pfalz mit Sitz in Ludwigshafen, hat mit ihren vielfältigen Regionalausgaben eine Auflage von ca. 210.000 Exemplaren im Jahr 2024. Berichte zu kirchlichen Belangen bzw. das Bistum Speyer betreffende Nachrichten bewegten sich vor 2010 im Wesentlichen im Rahmen von Informationen zu anstehenden Feierlichkeiten, Jubiläen meist von Priestern und Kirchen, zu Festivitäten, vor allem rund um den Speyrer Dom, und geschichtlichen Ausführungen zu Kirchenbauten. Dies änderte sich mit der Offenlegung des Missbrauchsskandals in Schule und Internat Johanneum in Homburg 2010. „Die Rheinpfalz“ dokumentierte das Geschehen rund um die öffentlichen Auseinandersetzungen zwischen Betroffenen und dem Orden der Herz-Jesu-Missionare erst als knappe Informationen,[48] dann ausführlich über die Konflikte zwischen Betroffenenvertreter:innen und Ordensangehörigen berichtend,[49] wobei sich die Zeitung offenbar der Interpretation des Ordinariats Speyer, man sei nur Vermittler in einem Kampf zwischen Betroffenen und Orden, anschloss. Seit 2011 ging „die Rheinpfalz“ jedoch mehr und mehr dazu über, den Betroffenen und ihrer Sicht der Dinge den Vorrang vor anderen Stellungnahmen einzuräumen.[50] Schließlich kamen

[48] Z. B. Die Rheinpfalz (Hg.) (24.2.2010), S. 22; Die Rheinpfalz (Hg.) (27.2.2010), S. 16; Die Rheinpfalz (Hg.) (17.4.2010), S. 19.

[49] Z. B. Müller (25.2.2010), Die Rheinpfalz, S. 24.

[50] Von Ehr (9.4.2011), Die Rheinpfalz, S. 14.

auch anlässlich einer Gedenkveranstaltung im November 2011 die Betroffenen mit Kritik zur Haltung des Bistums selbst zu Wort. So wurde der Sprecher der Initiative Ehemaliger am Johanneum Homburg mit den Worten zitiert: „Das Bistum habe die Verantwortung für die Missbrauchsfälle an der Privatschule an den Orden, der die Schule betreibt, abgeschoben und kümmere sich seither nicht mehr um die Angelegenheit." Das Bistum „habe die Veranstaltung schlichtweg nicht boykottieren oder absagen können, ohne das Gesicht zu verlieren. Er hätte sich gewünscht, dass der Bischof oder zumindest dessen Generalvikar erscheint. ‚Stattdessen schicken sie nur die zweite Garde, das macht den Stellenwert für sie deutlich.'"[51] Artikel in diesem Stil hat das Ordinariat 2011 und in den Folgejahren durchaus zur Kenntnis genommen und darauf mit Erklärungen reagiert.[52]

Die Aktionen der Betroffenen von sexuellem Missbrauch im Johanneum begleitete „die Rheinpfalz" auch in den folgenden Jahren, wenn auch mehr sporadisch. Neuen Aufschwung bekam die Berichterstattung seit der Veröffentlichung der MHG-Studie 2018 und der Offenlegung der Missbrauchsskandale im Kinderheim Engelsgasse 2020. Begleitet mit aufmerksamen Berichten wurde auch die *Entlarvung* des ehemaligen GVs und Offizials Rudolf Motzenbäcker als Missbrauchstäter durch Bischof Wiesemann im gleichen Jahr.[53] In regelmäßigen Abständen berichtet „die Rheinpfalz" seither über einschlägige Maßnahmen des Bistums, die Aktionen und Aktivitäten des Betroffenenbeirats oder der UAK. Häufig wird in den Artikeln der Stil beibehalten, zu dem „die Rheinpfalz" schon im Laufe der Johanneum-Berichterstattung fand. Im Mittelpunkt der Artikel stehen die Einschätzungen des Betroffenenbeirats. Viele Artikel stellen die persönliche Vita, das Schicksal von Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend sexuellen Missbrauch durch Kleriker erfahren haben, ins Zentrum der Berichte und die Artikel fordern auf diese Weise zumindest indirekt zu Empathie und Parteilichkeit auf. Kritik am Bistum, sofern sie geäußert wird, ist dann in der Regel den Äußerungen der Betroffenen selbst zu entnehmen. Der gewählte Berichtsstil verweist darauf, dass das Bistum in der Pfalz immer noch auf eine grundsätzlich wohlmeinende Berichterstattung setzen kann, auch wenn der Ton seit der Offenlegung des Missbrauchsskandals in der Engelsgasse schärfer geworden ist.

Noch etwas zurückhaltender in der Frage der Parteilichkeit als „die Rheinpfalz" verhielt und verhält sich „der pilger" in seinen Artikeln zum sexuellen Missbrauchsgeschehen im Bistum Speyer. Die wöchentlich erscheinende Bistumszeitschrift hat in den letzten Jahrzehnten analog zum Rückgang der Kirchlichkeit an Bedeutung verloren; sie ist aber mit einer Auflagenhöhe von heute ca. 10.000 Exemplaren dennoch für einen Teil der Gläubigen in der Diözese noch immer ein Informationsmedium.

„Der pilger" wurde vormals vom Bischof herausgegeben, heute vom Generalvikar, mit dem sich der Chefredakteur vierteljährlich trifft.[54] Bei Bedarf können sich der Chefredakteur und der Herausgeber natürlich auch öfter besprechen, aber in der Regel arbeitet die „pilger"-Redaktion frei im Rahmen ihres grundsätzlichen Auftrags, die Geschehnisse und die einschlägigen Debatten, die die

---

51 Die Rheinpfalz (Hg.) (20.10.2011), S. 22.

52 Die Rheinpfalz (Hg.) (21.10.2011), S. 15.

53 Vgl. z. B. Von Ehr (11.12.2020), Die Rheinpfalz, S. 3; Die Rheinpfalz (Hg.) (10.12.2020), S. 48; Von Ehr (23.12.2020), Die Rheinpfalz, S. 2.

54 Vgl. zum „pilger" die Anmerkungen in Kap. 2.1 Der Schutzraum der Kindheit? – Über den Zusammenhang von (katholischer) Erziehung, Machtverhältnissen und sexuellem Missbrauch, S. 102.

Gläubigen in der Diözese betreffen, abzubilden.[55] Es gibt also keine Vor- oder Nachzensur, aber eine enge Verbindung zu den Entscheidungsträgern im Bistum und entsprechend ein Berichtsinteresse nah an den Geschehnissen, die auch von der Bistumsleitung als medienrelevant angesehen werden. Über den kirchlichen sexuellen Missbrauch berichtete „der pilger" schon zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Damals war sexueller Missbrauch allerdings ein Geschehen *draußen* und hatte mit der deutschen Kirche und dem Bistum Speyer insbesondere nichts zu tun.[56] Diese Einschätzung entsprach der offiziellen Haltung der Bistumsleitungen in Deutschland und sie beruhte zumindest auch auf Nichtwissen außerhalb der Ordinariate. Doch das Missbrauchsgeschehen *draußen* nutzte die Redaktion des „pilgers" dazu, über das Medium Leserbrief Debatten beispielsweise über den Priesterzölibat anzustoßen.[57] Wie „die Rheinpfalz" hat auch „der pilger" erst 2010 begonnen, sich ernsthaft mit dem deutschen Themenkomplex sexueller Missbrauch zu befassen. Im „pilger" war es zuerst die Offenlegung des Missbrauchsskandals im Canisius-Kolleg Berlin, dann im Johanneum, Homburg, die den sexuellen Missbrauch zu einer bedeutenden Nachricht werden ließ. In den Ausgaben, die dem Bericht über das Canisius-Kolleg folgten, wurden zum Thema Missbrauch die Reaktion der katholischen Kirche, die Meinung von einschlägig befassten Wissenschaftler:innen und kontroverse Leserbriefe veröffentlicht. Die Berichterstattung ging im Anschluss nahtlos in Artikel über die Offenlegung des sexuellen Missbrauchs im Johanneum über. Zuerst die Aufdeckung des Missbrauchs aus der Perspektive des Ordens und des Stiftungsrats referierend,[58] eine mögliche Debatte in die Leserbriefe verschiebend,[59] sexuellen Missbrauch als gesamtgesellschaftliches Problem behandelnd,[60] Bischof Wiesemann Raum für seine Perspektive gebend,[61] verlagerte „der pilger" allmählich die Johanneum-Berichte wieder in kontroverse Leserbriefe.[62] In den Folgejahren blieb das Thema sexueller Missbrauch im kirchlichen Kontext im „pilger" präsent, doch es nahm nur eine randständige Stellung ein. Zwischen 2012 bis 2018 waren es nur jeweils 10 bis 13 Ausgaben, in denen sich Artikel mit dem Thema Missbrauch mehr oder weniger *nebenbei* beschäftigten oder in erster Linie eine sorgfältige und (medien-)kritische Aufarbeitung anmahnten.[63] Doch 2018 änderte sich mit der Veröffentlichung der MHG-Studie auch der Ton der Artikel des „pilgers"; er wurde deutlich kritischer. Charakteristisch ist ein Eintrag der Redaktion zum Selbstverständnis des „pilgers" in ihrer ersten Ausgabe nach der Veröffentlichung der Studie:

---

55 Zur Einschätzung der eigenen Arbeit fand am 13.9.2024 ein Gespräch zwischen dem Chefredakteur des „pilgers" Hubert Mathes, der Redakteurin Petra Derst und Sylvia Schraut statt. Für die Gesprächsbereitschaft bedanken wir uns.

56 Vgl. z. B. Seibel (2003), der pilger, S. 5; der pilger (Hg.) (2004a), S. 5.

57 Vgl. z. B. der pilger (Hg.) (2004b), S. 7.

58 Derst (2010a), der pilger, S. 19; der pilger (Hg.) (2010a), S. 5.

59 Vgl. z. B. der pilger (Hg.) (2010c), S. 8; der pilger (Hg.) (2010d), S. 7.

60 Vgl. z. B. Rönn (2010), der pilger, S. 17.

61 Vgl. beispielsweise der pilger (Hg.) (2010b), S. 23; Derst (2010b), der pilger, S. 3.

62 Vgl. z. B. der pilger (Hg.) (2011a), S. 7; der pilger (Hg.) (2011b), S. 7; der pilger (Hg.) (2012a), S. 6; der pilger (Hg.) (2012b), S. 6.

63 Vgl. z. B. den Kommentar von Mathes (2016), der pilger, S. 19.

> „Liebe Leserinnen und Leser, das Thema Missbrauch treibt uns natürlich um. […] Den Medien kommt bei der Aufarbeitung des Missbrauchs eine wichtige Rolle zu. ‚Nur mit rückhaltloser Offenheit und Transparenz wird es der katholischen Kirche gelingen, sexualisierte Gewalt in ihren Reihen mit Ursachen und Hintergründen aufzuarbeiten und Vertrauen zurückzugewinnen', betont die Gesellschaft Katholischer Publizisten (GKP). Zu lange sei kirchliche Kommunikation davon geprägt gewesen, Probleme zu verschweigen. Wichtig ist uns in der Redaktion auch dies: Die Arbeit der vielen vielen unbescholtenen Priester, die jeden Tag ihren wichtigen Dienst tun, soll nicht verdunkelt werden."[64]

In der Folge intensivierte „der pilger" seine Berichterstattung zu sexuellem Missbrauch und räumte den Stimmen verstärkten Raum ein, die eine vorbehaltlose Aufklärung des kirchlichen Missbrauchs einforderten. So zitierte die Zeitschrift beispielsweise 2018 Bischof Stephan Ackermann unter der Überschrift: „Missbrauch: Mangelnde Kooperation beklagt".[65] „Der pilger" thematisierte nun verstärkt die Betroffenenperspektive im Fall Johanneum.[66] Er zitierte 2019 den Katholikenrat des Bistums Speyer, der „[d]urchgreifende und glaubwürdige Veränderungen" forderte,[67] um schließlich Alexander Brüggemann von der Katholischen Nachrichtenagentur über die kirchliche Entwicklung des letzten Jahrzehnts Bilanz ziehen zu lassen: „[…] Doch Beulen gibt es vor allem durch Fehlverhalten. Ein weiteres Jahrzehnt der Enthüllungen, vor allem über sexuellen Missbrauch und Machtmissbrauch, zu vielen Fällen von Vertuschung und Festhalten an innerkirchlichen Korpsgeist. (Verspätete) Ermittlungen und Prozesse gegen Bischöfe, selbst gegen Kardinäle, häufen sich."[68] Verdrängten 2020 die Coronakrise und der Synodale Weg das Thema Missbrauch, so nahm die Berichterstattung erst Ende des Jahres mit der Offenlegung der Verstrickung des vormaligen Speyrer GVs Rudolf Motzenbäcker in das Missbrauchsgeschehen in der Engelsgasse wieder Fahrt auf.[69] In zwei Dritteln der „pilger"-Ausgaben 2021 war der sexuelle Missbrauch im kirchlichen Kontext Thema. In den Folgejahren verlor die Aufdeckung von Missbrauchsgeschehen an Bedeutung und verlagerte sich zunehmend auf Überlegungen zur Prävention und zur Erinnerungskultur.[70]

Resümierend ist festzuhalten, dass der Themenkomplex sexueller Missbrauch in der Weltkirche, insbesondere in Deutschland und in Speyer, seit 2010 einen breiten Raum in den Artikeln des „pilgers" einnahm. Es ist zu vermuten, dass die Zeitschrift die Debatten im Bistum Speyer in aktiven Katholik:innenkreisen gut repräsentiert. Die Redaktion des „pilgers" sieht sich in ihrer Arbeit dem Grundsatz verpflichtet, möglichst tatsachengerecht und mehrperspektivisch über Vorgänge rund um den Themenkomplex kirchlicher sexueller Missbrauch zu berichten. Sie hat den Vorteil, nicht wie andere freie Zeitungen ihre Berichterstattung auch unter dem Gesichtspunkt der Auflagenhöhe oder -erhöhung gestalten zu müssen. Sie wird sich aber mehr noch als „die Rheinpfalz" mit offener Kritik am aktuellen Bistumsgeschehen zurückhalten.

---

64 der pilger (Hg.) (2018a), S. 3.
65 der pilger (Hg.) (2018c), S. 4.
66 der pilger (Hg.) (2018b), S. 17.
67 der pilger (Hg.) (2019), S. 7.
68 Brüggemann (2019), der pilger, S. 5.
69 Vgl. kfd-diözesanleitungsteam, kfd-Frauen (2020), der pilger, S. 19.
70 Vgl. beispielsweise Wiechers (2023), der pilger, S. 13.

Insgesamt unterschätzen sollte man den Einfluss der „Rheinpfalz“ und des „pilgers“ auf die Aufarbeitung im Bistum Speyer nicht. Beide Zeitungen haben die Betroffenen und Kritiker des Missbrauchsgeschehens zu Subjekten ihrer Berichte erhoben. Sie tragen so vermutlich nicht nur zur Information über einschlägige Ereignisse in der Diözese bei, sondern bemühen sich auch, Verständnis für die Anliegen der Betroffenen zu generieren. Auf diese Weise leisten sie Akzeptanzarbeit zumindest bei dem Teil der Pfälzer Bevölkerung, dem die Maßnahmen rund um das Thema kirchlicher sexueller Missbrauch zu weit gehen mögen. Die Redaktion des „pilgers“ wies überdies darauf hin, dass die Beschäftigung mit dem sexuellen Missbrauch in der Kirche das zu diskutierende Themenspektrum erweitert hat. Heute kann offener über früher tabuisierte Themen wie beispielsweise Sexualität oder Homosexualität geschrieben werden. Der Kontakt des Betroffenenbeirats zu beiden Medien ist gut und er stößt mit seinen Veröffentlichungsbedürfnissen zumindest auf Interesse. Angesichts der Tatsache, dass das Ordinariat aufmerksam die Berichterstattung in der Region beobachtet, sollte auch die Wirkung sanfter medialer Kritik auf einschlägige Entscheidungen und entsprechendes Verwaltungsgeschehen im Ordinariat nicht unterschätzt werden. So führten beispielsweise zwei neutral abgefasste Artikel in der „Rheinpfalz“ über personelle Engpässe in der UAK dazu, dass liegengebliebene Nachbesetzungen nach langer Pause endlich in Angriff genommen wurden.[71]

Literaturverzeichnis

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2011): Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Präventionsordnung), in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 10, S. 815–823.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2014a): Gesetz zur Regelung des Umgangs mit Erweiterten Führungszeugnissen für ehrenamtlich Tätige im Bistum Speyer, in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 4, S. 143–145.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2014b): Gesetz zur Regelung des Umgangs mit Erweiterten Führungszeugnissen für ehrenamtlich Tätige im Bistum Speyer, in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 7, S. 260–262.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (2019a): Pressemeldung 26.1.2019, Ziel ist ein umfassendes Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche. https://www.bistum-speyer.de/news/nachrichtenansicht/?no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=9220&sword_list%5B0%5D=sexueller&sword_list%5B1%5D=missbrauch.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (2019b): Pressemeldung 11.7.2019, „Wir kommen bei der Aufarbeitung des Missbrauchs gut voran“. https://www.bistum-speyer.de/news/nachrichtenansicht/?no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=10858&sword_list%5B0%5D=sexueller&sword_list%5B1%5D=missbrauch.

[71] Schmihing (12.7.2024), [Aufruf: 4.11.2024]; Schmihing (20.8.2024), [Aufruf: 4.11.2024].

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2021): Gesetz über die Einrichtung des Betroffenenbeirates für den Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bistum Speyer (BbrG), in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 8, S. 164–167.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2022a): Gesetz über die Errichtung und Arbeitsweise der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und anderer Personen im Bistum Speyer (UAKG), in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 3, S. 84–88.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2022b): Gesetz über das Standardisierte Schutzkonzept und die Erarbeitung einrichtungsspezifischer Schutzkonzepte zur Prävention sexuellen Missbrauchs im Bistum Speyer, in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 7, S. 175–177.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2023): Verfahren zur Inkraftsetzung der Institutionellen Schutzkonzepte (ISK) im Bistum Speyer, in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 10, S. 400–401.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2024): Gesetz zur Regelung des Umgangs mit Erweiterten Führungszeugnissen für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige im Bistum Speyer (EFZG), in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 6, S. 85–89.

Brüggemann, Alexander (2019): Ein Jahrzehnt der Krise, in: der pilger 51/52, S. 5.

Derst, Petra (2010a): „In einen Menschen kann man nicht hineinschauen", in: der pilger 10, S. 19.

Derst, Petra (2010b): Bischof: Schonungslose Aufklärung, in: der pilger 13, S. 3.

Deutsche Bischofskonferenz (Hg.) (2002): Pressemeldung: Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/zum-vorgehen-bei-sexuellem-missbrauch-minderjaehriger-durch-geistliche-im-bereich-der-deutschen-bisch.

Deutsche Bischofskonferenz (Hg.) (2020): Rahmenordnung für das Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren der Betroffenenbeiräte. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-172a-Rahmenordnung-fuer-das-Ausschreibungs-und-Besetzungsverfahren.pdf.

Deutsche Bischofskonferenz (Hg.) (2023): Pressemeldung: Abschlusspressekonferenz der Herbst-Vollversammlung 2023 der Deutschen Bischofskonferenz. https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/abschlusspressekonferenz-der-herbst-vollversammlung-2023-der-deutschen-bischofskonferenz-in-wiesbaden-naurod.

Deutsche Bischofskonferenz (Hg.) (2024a): Zentrale Maßnahmen der katholischen Kirche in Deutschland im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im kirchlichen Bereich seit Januar 2010. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Sonstige-Dateien/Massnahmen-gegen-sex-Missbrauch_2010-2024.pdf.

Deutsche Bischofskonferenz (Hg.) (2024b): Pressemeldung: Abschluss-Pressekonferenz der Frühjahrs-Vollversammlung 2024 der Deutschen Bischofskonferenz. https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/abschluss-pressekonferenz-der-fruehjahrs-vollversammlung-2024-der-deutschen-bischofskonferenz-in-augsburg.

Dreßing, Harald et al. (Hg.) (2018): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

(MHG-Studie). Mannheim et al. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.

Hesse, Sabine (2019): „Schier unübersehbar". Entwicklungen der Prävention und des Schutzes vor sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche in Deutschland seit 2010, in: Gebrande, Julia/Bowe-Traeger, Claudia (Hg.): Machtmissbrauch in der katholischen Kirche. Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt. Hildesheim et al., S. 155–186.

Janssen, Bettina (2022): Abschlussbericht – Untersuchung der Akten der Koordinationsstelle Fidei Donum der Deutschen Bischofskonferenz bei der Bischöflichen Aktion Adveniat in Essen. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Dokumente/Untersuchung_Akten_Fidei_Donum.pdf.

kfd-diözesanleitungsteam, kfd-Frauen (2020): Aufklärung und Erneuerung der Kirche, in: der pilger 51/52, S. 19.

Leygraf, Norbert et al. (2012): Sexuelle Übergriffe durch katholische Geistliche in Deutschland. Eine Analyse forensischer Gutachten 2000–2010. Essen et al. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers_2012/2012_Sex-Uebergriffe-durch-katholische-Geistliche_Leygraf-Studie.pdf.

Mathes, Hubert (2016): Was ist die Wahrheit?, in: der pilger 28/29, S. 19.

Müller, Gerhard (25.2.2010): Verbot jeglichen priesterlichen Dienstes, in: Die Rheinpfalz, Zweibrücker Rundschau 47, S. 24.

N. R. (2010): „Es gilt, neues Vertrauen zu schaffen", in: der pilger 36, S. 7.

der pilger (Hg.) (2004a): Über 10000 Klagen gegen US-Priester, in: der pilger 10, S. 5.

der pilger (Hg.) (2004b): Leserbriefe, in: der pilger 32, S. 7.

der pilger (Hg.) (2010a): Verlorenes Vertrauen zurückgewinnen, in: der pilger 11, S. 5.

der pilger (Hg.) (2010b): „Priester nicht unter Generalverdacht stellen", in: der pilger 12, S. 23.

der pilger (Hg.) (2010c): Leserbriefe, in: der pilger 13, S. 8.

der pilger (Hg.) (2010d): Leserbriefe, in: der pilger 16, S. 7.

der pilger (Hg.) (2011a): „Johanneum hat nicht an Ansehen verloren", Leserbrief einer ehemaligen Schülerin des Johanneum, in: der pilger 33, S. 7.

der pilger (Hg.) (2011b): „Es geht auch um christliche Werte", Leserbrief eines ehemaligen Schülers des Johanneum, in: der pilger, 34, S. 7.

der pilger (Hg.) (2012a): „Danke für korrekte Berichterstattung", Leserbrief, in: der pilger 26/27, S. 6.

der pilger (Hg.) (2012b): „Unerträglich, weil es nicht wahr ist", Leserbrief der Initiative-Ehemaliger-Johanneum, in: der pilger 28, S. 6.

der pilger (Hg.) (2018a): Die Redaktion, Tagebuch, in: der pilger 39, S. 3.

der pilger (Hg.) (2018b): „Es hat keiner hingesehen", in: der pilger 39, S. 17.

der pilger (Hg.) (2018c): Missbrauch: Mangelnde Kooperation beklagt, in: der pilger 47, S. 4.

der pilger (Hg.) (2019): Durchgreifende und glaubwürdige Veränderungen, in: der pilger 6, S. 7.

Die Rheinpfalz (Hg.) (24.2.2010): Missbrauchsvorwurf am Johanneum, in: Die Rheinpfalz, Zweibrücker Rundschau 46, S. 22.

Die Rheinpfalz (Hg.) (27.2.2010): Beschuldigte Patres kündigen Selbstanzeige an, in: Die Rheinpfalz, Zweibrücker Rundschau 49, S. 16.
Die Rheinpfalz (Hg.) (17.4.2010): Missbrauch: Vierter Pater im Blickpunkt, in: Die Rheinpfalz, Zweibrücker Rundschau 89, S. 19.
Die Rheinpfalz (Hg.) (20.10.2011): „Mahnmale allein reichen nicht", in: Die Rheinpfalz, Zweibrücker Rundschau 24, S. 22.
Die Rheinpfalz (Hg.) (21.10.2011): Mühlstein bringt etwas ins Rollen. Aktion gegen sexuellen Missbrauch ruft Betroffene auf den Plan – Bistum kündigt Konsequenzen an, in: Die Rheinpfalz, Speyerer Rundschau 24, S. 15.
Die Rheinpfalz (Hg.) (10.12.2020): Missbrauchsvorwurf in Speyer, Leserbrief, in: Die Rheinpfalz, Speyerer Rundschau 296, S. 48.
Rönn, Mathes (2010): „Missbrauch ist ein gesamtgesellschaftliches Problem", in: der pilger 12, S. 17.
Schmihing, Jörg (12.7.2024): Sexueller Missbrauch im Bistum: Kommission zur Aufarbeitung führungslos, in: Die Rheinpfalz. https://www.rheinpfalz.de/pfalz_artikel,-sexueller-missbrauch-im-bistum-kommission-zur-aufarbeitung-f%C3%BChrungslos-_arid,5670146.html.
Schmihing, Jörg (20.8.2024): Missbrauch im Bistum Speyer: Kommission braucht neue Mitstreiter, in: Die Rheinpfalz. https://www.rheinpfalz.de/rheinland-pfalz_artikel,-missbrauch-im-bistum-speyer-kommission-braucht-neue-mitstreiter-_arid,5683079.html.
Seibel, Johannes (2003): „Alte katholische Kultur in den USA ist zerfallen", in: der pilger 50, S. 5.
Von Ehr, Anne-Susann (9.4.2011): Vertrauen in die Kirche verloren, in: Die Rheinpfalz, Zweibrücker Rundschau 84, S. 14.
Von Ehr, Anne-Susann (11.12.2020): Übergriffe in der Kapelle, in: Die Rheinpfalz, Speyerer Rundschau 289, S. 3.
Von Ehr, Anne-Susann (23.12.2020): Missbrauch im System, in: Die Rheinpfalz, Speyerer Rundschau 299, S. 2.
Wiechers (2023): „Erinnerung ist Zukunft", in: der pilger 47, S. 13.

Quellenverzeichnis

Archiv des Bistums Speyer (ABSp):
Protokolle des Allgemeinen geistlichen Rats (AGR) 2010–2023.

Rechtsamt des Ordinariats Speyer:
Protokolle des Beraterstabs, Z/2-19/089.
Az. Z/2-14/209.

4.2 Der Umgang mit den Betroffenen im Kontext der Aufarbeitung

Katharina Hoffmann

Um sexuellen Missbrauch aufzuarbeiten, ist die Einrichtung verschiedener Institutionen, die mit diesem Komplex beauftragt wurden, und die Verabschiedung von Bestimmungen nicht genug.[1] Zur konsequenten Aufarbeitung braucht es auch immer mutige Betroffene, die bereit sind, ihre Geschichten und ihre Erlebnisse zu erzählen. Ohne solche Schilderungen wären viele Fälle gar nicht erst bekannt geworden. Spätestens seit 2002 der Missbrauch in Irland und den USA bekannt wurde, haben sich auch im Bistum Speyer immer wieder Betroffene gemeldet. Im Laufe der Zeit hat sich einiges daran verändert, wie mit diesen und ihren Erzählungen umgegangen wurde, Meldeprozesse abliefen und welchen Stellenwert die Betroffenen für die Aufarbeitung zugesprochen bekamen. Ziel dieses Kapitels ist es, exemplarisch eben diese Veränderungen abzubilden und zu versuchen, die Aufarbeitung aus Sicht der Betroffenen darzustellen. Im Fokus stehen dabei auch die Aspekte, die bei den Betroffenen auf Unverständnis stießen oder Anlass für Kritik boten. Grundlage dafür sind hauptsächlich Aussagen von einigen Betroffenen aus den Akten, die im Bischöflichen Rechtsamt angelegt wurden und Gesprächsprotokolle beziehungsweise Korrespondenz mit den Betroffenen enthalten. Zusätzlich wurden auch die im Rahmen des Forschungsprojekts geführten Interviews als Quellen herangezogen.[2] Ferner sind im Archiv des Bistums Speyer (ABSp) einige diesbezüglich sprechende Unterlagen zu finden, die ebenfalls berücksichtigt werden. Zur Strukturierung soll chronologisch vorgegangen werden, wobei die personellen Wechsel der Missbrauchsbeauftragten beziehungsweise Ansprechpersonen in der Regel die Zäsuren darstellen. Begonnen wird 2002 mit der Ernennung des ersten Missbrauchsbeauftragten.

Ähnlich wie das Thema des sexuellen Missbrauchs im Allgemeinen Geistlichen Rat (AGR) Anfang des 21. Jahrhunderts noch wenig Berücksichtigung fand,[3] scheint 2003/2004 auch Meldungen von Betroffenen eher geringe Bedeutung zugemessen worden zu sein. So schildert der „Spiegel" 2004 die Geschichte von zwei Betroffenen aus dem Bistum Speyer. Diese haben sich an den ersten Missbrauchsbeauftragten des Bistums, einen ehemaligen Landgerichtsvizepräsidenten, gewandt. Nach deren Aussage hatten sie das Gefühl, dass die erlebten Übergriffe von dem eingesetzten Missbrauchsbeauftragten eher bagatellisiert wurden. Eine Weiterleitung der Meldung erfolgte wohl an den Offizial, dieser wiederum verwies jedoch ausschließlich auf die Glaubenskongregation in Rom. Die Betroffenen selbst scheinen aber keinerlei Informationen bekommen zu haben, wie mit ihrer

1 Zu Details der Institutionen, ihrer Arbeitsweise und ihrer Wahrnehmung im Bistum vgl. Kap. 4.1 Aufarbeitung im Bistum Speyer.

2 Zur Methode der Interviews vgl. Kap. 4.5 Interviews mit Betroffenen aus dem Bistum Speyer – Methodologie, Methodik und aktueller Stand.

3 Vgl. Kap. 4.1 Aufarbeitung im Bistum Speyer.

Meldung umgegangen wurde. Erst auf mehrfaches Nachfragen beim Ordinariat konnten sie in Erfahrung bringen, dass kircheninterne Maßnahmen ergriffen wurden. Welche das konkret waren, blieb, gemäß dem Artikel, als Personalangelegenheit jedoch geheim.[4] Mit der Weitergabe der Meldungen an die Glaubenskongregation und Kontaktauflagen für den Beschuldigten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen wurden die Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch weitestgehend erfüllt.[5] Dennoch durfte der Beschuldigte im Pfarrhaus wohnen bleiben und musste lediglich eine Geldstrafe entrichten.[6] Unklar bleibt, ob wirklich alle Schritte der Leitlinien eingehalten wurden. So gibt es keinen Beleg dafür, dass Gespräche mit Betroffenen und Beschuldigtem stattgefunden haben, wie es die Leitlinien vorgesehen hätten. Für die Betroffenen führten der Mangel an Kommunikation und die kaum nennenswerten Konsequenzen für den Beschuldigten zu massiver Unzufriedenheit gegenüber dem Bistum. Mit dem Argument der Verjährung und dem Ruhestand des Beschuldigten tat das Bistum diese Unzufriedenheit einfach ab. Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie marginal Anfang des 21. Jahrhunderts die Bedürfnisse Betroffener berücksichtigt und wie wenig deren Aussagen ernst genommen wurden.

Im März 2010 setzte das Bistum einen Rechtsanwalt als sogenannten Ombudsmann in Sachen Missbrauch ein. Dieser sollte Betroffenen ermöglichen, ihre Erfahrungen schildern zu können und gehört zu werden, ohne direkt mit dem Bistum selbst Kontakt aufnehmen zu müssen. Zentral war dabei, dass der Ombudsmann eine vom Bistum unabhängige Institution darstellte.[7] Ergänzend zur Unabhängigkeit unterlag der Ombudsmann der anwaltschaftlichen Schweigepflicht und er hatte nur die Interessen der Betroffenen zu vertreten. Es war seine Aufgabe, zuzuhören, zu vermitteln und nach Möglichkeit, unter der Wahrung absoluter Vertraulichkeit, zu helfen.[8] Dies bedeutete, dass weder die Staatsanwaltschaft noch der Bischof über die entsprechenden Meldungen informiert werden durften. Man könnte annehmen, dass dieses veränderte Vorgehen bei Betroffenen mehr Zustimmung fand. Nun wurde ihnen nicht nur zugehört, sondern auch ihre Handlungsspielräume erweiterten sich. Allerdings hatte die neue Regelung zur Vertraulichkeit auch die Folge, dass keine weiteren Schritte eingeleitet werden konnten. Inwieweit das den Erwartungen der Betroffenen entsprach, kann mit dem vorliegenden Material nicht überprüft werden.

Nachdem im August 2010 die Leitlinie der DBK für den Umgang mit sexuellem Missbrauch angepasst und darin eine Pflicht zur Weiterleitung an die Strafverfolgungsbehörden und den Bischof festgeschrieben wurde,[9] war das Modell des Ombudsmannes damit nicht mehr vereinbar. Deshalb

---

4 Vgl. Schwabe (22.9.2004), SPIEGEL Online, [Aufruf: 11.11.2024].

5 Vgl. DBK (Hg.) (27.9.2002), Leitlinien, [Aufruf: 11.11.2024].

6 Vgl. Schwabe (22.9.2004), SPIEGEL Online, [Aufruf: 11.11.2024].

7 Vgl. Pressekonferenz im Wortlaut, S. 4, 5.11.2010, Archiv des Bistums Speyer (ABSp) 18.148.080; Philip Zimmermann, Bischöfliches Ordinariat Speyer (BOS), Rechtsamt, Z/2-11/039, S. 21. Alle in Kapitälchen geschriebenen Namen sind fiktiv generiert und dienen der Anonymisierung. Ähnlichkeiten zu realen Personen sind rein zufällig.

8 Vgl. Pressekonferenz im Wortlaut, S. 3, 5.11.2010, ABSp 18.148.080; Philip Zimmermann, BOS, Rechtsamt, Z/2-11/039, S. 21.

9 Vgl. DBK (Hg.) (2010), Leitlinien, [Aufruf: 12.11.2024]. Das Bistum Speyer hat die Meldepflicht 2010 wie folgt ausgelegt: Die Meldung an das Bistum sollte in jedem Fall erfolgen, um nach eigener Aussage Gefahrenbereiche zu erkennen. Bei der Meldung an die Staatsanwaltschaft sollte zwischen Fällen, die offensichtlich verjährt waren und somit nicht weitergeleitet wurden, und Fällen, bei denen die Verjährung fraglich war und die deshalb an die

ersetzte das Bistum den Ombudsmann im November 2010 durch eine Ansprechperson für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs. Die neue Ansprechperson war von Beruf leitender Kriminaldirektor und stellvertretender Polizeipräsident a. D.[10] Um trotzdem die zugesicherte Vertraulichkeit zu wahren, mussten die Betroffenen, die sich an den Ombudsmann gewandt hatten, über ein ihnen postalisch zugesendetes Formular der Weitergabe ihrer Unterlagen zustimmen. Erfolgte keine schriftliche Zustimmung, war der Ombudsmann verpflichtet, die Akten, gemäß der anwaltlichen Aufbewahrungspflicht, weitere fünf Jahre aufzuheben. Nach Ablauf dieser Frist wurden die Akten schließlich vernichtet.[11] Es stellt sich hier unweigerlich die Frage, wie viele Unterlagen tatsächlich vernichtet wurden und wie viele davon vielleicht hätten helfen können, andere Fälle oder Meldungen zu bestätigen. Dies ist allerdings nicht mehr zu klären.

Durch die berufliche Prägung der dann neuen Ansprechperson veränderte sich der Umgang mit beziehungsweise das Verhalten gegenüber den Betroffenen. Bei diesen entstand in den Gesprächen das Gefühl, sie stünden als Beschuldigte vor einem Tribunal. Dass neben der Ansprechperson auch zwei Geistliche des Bistums bei den Gesprächen anwesend waren, konnte bei den Betroffenen zusätzlich den Eindruck erwecken, allein einer Front von drei Männern des Bistums gegenüberzusitzen.[12] Ein derartiges Ungleichgewicht führt in der Regel jedoch eher dazu, sich unter Druck gesetzt zu fühlen und sich infolgedessen zu verschließen. An anderer Stelle wird geschildert, dass es keine offenen, einfühlsamen Gesprächssituationen gab, die der Sensibilität des Themenkomplexes entsprochen hätten. Stattdessen hatten die Gespräche Verhörcharakter und schienen auf kriminalistische Ermittlungen ausgerichtet zu sein. Verstärkt wurde diese Wahrnehmung dadurch, dass die Aufnahme der Missbrauchsmeldungen teilweise sogar auf dem Polizeirevier stattfand. Jeweils zu Beginn erfolgte eine Belehrung, in der die Betroffenen ermahnt wurden, die Wahrheit zu sagen – ein Vorgehen, was eher an die Vereidigung bei einer Aussage vor Gericht erinnert.[13] Für die Betroffenen dürfte ein polizeilich anmutendes *Verhör* nicht den vertrauensvollen Rahmen geschaffen haben, um sich wirklich öffnen zu können. Hinzu kommt, dass es von Grund auf schon viel Mut und Überwindung kostet, sich als Betroffene:r zu melden und das Erlebte zu schildern. Eine *Verhörsituation* erhöht zusätzlich den Druck, alle Fragen beantworten zu müssen. Teilweise wurden Fragen auch mehrfach gestellt, selbst wenn von Betroffenenseite deutlich gemacht wurde, die entsprechenden Fragen nicht beantworten zu können.[14] Dies wiederum steigerte den Druck auf die Betroffenen nur weiter. Bei manchen Betroffenen entstand so wohl das Gefühl, *ausgequetscht* statt wirklich angehört zu werden. Liegt der Fokus nur auf der Beantwortung von Fragen und nicht auf der Erzählung an sich, können zudem möglicherweise Kontexte verloren gehen. Das zumindest ist

---

Staatsanwaltschaft weitergegeben wurden, damit diese über die Verjährungsfrage entscheidet, differenziert werden. Vgl. Pressekonferenz im Wortlaut, S. 5, 5.11.2010, ABSp 18.148.080.

10 Vgl. der pilger (Hg.) (11.11.2010), [Aufruf: 13.11.2024].

11 Vgl. Philip Zimmermann, BOS, Rechtsamt Z/2-11/039, S. 21f.

12 Informationen entnommen aus dem Transkript des Interviews mit Wolfgang Dreher; Philip Zimmermann, BOS, Rechtsamt, Z/2-11/039, S. 27.

13 Vgl. Philip Zimmermann, BOS, Rechtsamt, Z/2-11/039, S. 27f., 68 und 104; Florian Baader, BOS, Rechtsamt, Z/2-13/054, S. 83.

14 Vgl. Erwin Fried, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/025, S. 129.

eine Beobachtung, die der Betroffene Dennis Thalberg schildert.[15] Ebenfalls beanstandet wurde von Betroffenen, immer wieder Aussagen machen und das ihnen Angetane erzählen zu müssen. Betont wurde die enorme psychische Belastung und die Angst vor einer Retraumatisierung.[16] Nach Aussage von Markus Hoch hätte es vielleicht geholfen, zu wissen, dass es auch noch andere Betroffene desselben Beschuldigten gibt. Mit dieser Information hätte er nicht das Gefühl gehabt, für die eigene Glaubwürdigkeit kämpfen und den Missbrauch eigenständig beweisen zu müssen. Allerdings schien es ganz nach polizeilicher Manier gängige Praxis gewesen zu sein, *Zeug:innen* über weitere Beschuldigungen im Unklaren zu lassen, um mögliche Absprachen und Verfälschungen der Aussagen zu verhindern.[17]

Vielfach wurde auch von den Betroffenen kritisiert, dass sie nach ihrer Meldung beim Bistum über keine weiteren Schritte informiert worden seien und sich Bistum beziehungsweise Ansprechperson nach der ersten Anhörung nicht mehr gemeldet hätten.[18] Die Betroffenen schildern, sie seien der Meinung gewesen, es gäbe keine weiteren Schritte mehr.[19] Es scheint der Eindruck entstanden zu sein, dass eine Meldung beim Bistum eher ins Leere lief, als wirklich ernsthaft bearbeitet worden zu sein. Viele der Betroffenen mussten fünf bis acht Jahre warten, bis wieder Bewegung in ihren Fall kam, denn erst die nächsten Ansprechpersonen, eine Diplom-Psychologin und ein Landgerichtsdirektor, meldeten sich wieder. Sie verhalfen den Betroffenen zu finanziellen Leistungen in Anerkennung des Leids oder boten ihnen an, sich im Betroffenenbeirat (geplant 2020, gegründet 2021) zu engagieren. Einzelne Betroffene sind nach Jahren des Wartens selbst wieder aktiv geworden. Sie haben sich erneut beim Bistum gemeldet und kritisiert, warum sie keine Informationen bekommen hätten.[20] Besonders markant ist der Fall von Ulrike Sänger. Dieser wurde nach dem Gespräch mit dem Ansprechpartner ohne ersichtlichen Grund nicht weiterbearbeitet. Der Betroffenen wurde zugesagt, dass sie im Nachgang des Gesprächs von 2014 Unterlagen erhalte, mit denen sie einen Antrag auf Entschädigungsleistungen hätte stellen können. Vier Jahre später hatte sie diese Unterlagen noch immer nicht bekommen und es gab nicht mal ein offizielles Protokoll des geführten Gesprächs. Frau Sänger hatte nach eigener Aussage das Gefühl, dass ihr Fall nicht wichtig genug gewesen wäre, und deshalb sei sie nicht mehr aktiv geworden.[21] Dieser Umgang mit einer Betroffenen zeigt deutlich, dass auch bis Ende der 2010er Jahre die Sensibilität gegenüber den Bedürfnissen von Betroffenen eher gering war und teilweise fast schon schlampig mit Meldungen umgegangen wurde. Als Konsequenz der von der Ansprechperson diesbezüglich geäußerten Kritik entwickelte sich nach und nach im Ordinariat ein zunehmendes Bewusstsein über die Notwendigkeit einer strukturierten Aktenführung.[22]

---

15 Informationen entnommen aus dem Transkript des Interviews mit Dennis Thalberg.

16 Vgl. Katja Kaufmann, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/003, S. 136.

17 Vgl. Markus Hoch, BOS, Rechtsamt, Z/2-14/179, S. 679.

18 Vgl. ebd., S. 399–402.

19 Informationen entnommen aus den Transkripten der Interviews mit Leah Richter, Petra Theissen und Dennis Thalberg.

20 Vgl. Markus Hoch, BOS, Rechtsamt, Z/2-14/179, S. 399–402.

21 Vgl. Ulrike Sänger, BOS, Rechtsamt, Z/2-15/013, S. 8 und 15.

22 Vgl. ebd., S. 6f.

Neben dem wachsenden Verständnis für die *technisch-formalen* Anforderungen der Aufarbeitung verstärkte sich in den letzten Jahren auch das Bewusstsein dafür, welches Gewicht Transparenz und Klarheit für die Betroffenen haben und wie wichtig es für sie ist, ernst genommen zu werden. Dazu zählt auch die berechtigte Erwartung der Betroffenen, auf gestellte Fragen eine schriftliche Antwort zu erhalten und über den aktuellen Stand von Recherchen informiert zu werden. Vor allem dies wurde in der Vergangenheit immer wieder versäumt, was zu großem Unmut unter den Betroffenen führte.[23] Anscheinend positiv aufgefasst wurde dagegen der Aufruf Bischof Wiesemanns 2020 an Betroffene, sich beim Bistum zu melden. Gleichzeitig erklärte er seine Bereitschaft, persönlich mit ihnen zu sprechen und als Zuhörer und Seelsorger präsent zu sein.[24] Für die Betroffenen machte dies deutlich, dass die oberste Instanz des Bistums sich für ihre Belange Zeit nahm und ihnen die notwendige Ernsthaftigkeit entgegenbrachte. Deshalb wurde dieses Gesprächsangebot wohl auch vielfach angenommen und es fanden diverse solcher Gespräche statt.[25]

Ein Fall, der besonders markant zeigt, wie sich der Umgang mit Betroffenen über die Zeit veränderte, ist der von Markus Hoch. Dieser hatte sich bereits 2014 beim Bistum gemeldet. In Folge der Meldung gab es ein Gespräch zwischen dem Betroffenen und dem Beschuldigten im Beisein der Ansprechperson des Bistums. Dieses Gespräch war für den Betroffenen enorm belastend, da in der Gesprächsgestaltung viele Fehler gemacht wurden. So kam der Beschuldigte beispielsweise mit seinem Anwalt zum Gespräch, während der Betroffene darüber im Vorfeld nicht informiert worden war. Die mangelhafte Informationspolitik nahm dem Betroffenen jede Möglichkeit, sich ebenfalls um einen Rechtsbeistand zu bemühen, der ihn dann fachlich hätte unterstützen und beraten können. Stattdessen sah sich der Betroffene nicht nur in der Unterzahl, sondern auch wieder in eine Ohnmachtsposition gebracht. Dies war jedoch nicht das einzige Fehlverhalten von Seiten des Bistums im Gesprächsverlauf. So wurde zusätzlich von der Ansprechperson zugelassen, dass der Beschuldigte dem Betroffenen vorwarf, sich den Missbrauch nur ausgedacht zu haben, und den Betroffenen der *Verleumdung* bezichtigen konnte.[26] Zusätzlich zu diesem Gespräch hat der damalige Generalvikar zwar zusammen mit dem Rechtsamt und den Missbrauchsbeauftragten ergänzende Informationen zu diesem Fall eingeholt und ihn an die Staatsanwaltschaft weitergegeben; eine kirchenrechtliche Voruntersuchung wurde allerdings nicht eingeleitet. Begründet wurde dies damit, dass der Beschuldigte sich schon im Ruhestand befände und keine akute Gefahr mehr von ihm ausgehe. Über keinen dieser Schritte wurde Herr Hoch informiert. Herr Hoch reagiert darauf mit Unverständnis und Wut.[27] Bei ihm konnte so der Eindruck entstehen, das Bistum stehe eher hinter dem Beschuldigten als hinter dem Betroffenen. Markus Hoch meldete sich über die Jahre immer wieder beim Bistum, um seinem Unmut über die faktische Untätigkeit des Ordinariats Ausdruck zu verleihen. Unter anderem bezog er sich dabei auf ein Umgangsverbot mit Kindern und Jugendlichen, das gegen den Beschuldigten ausgesprochen wurde. Dennoch gab es nach Hochs Aussage

[23] Vgl. Markus Hoch, BOS, Rechtsamt, Z/2-14/179, S. 507.
[24] Vgl. Robert Michels, BOS, Rechtsamt, Z/2-21/003, S. 1 und 42.
[25] Vgl. der pilger (Hg.) (9.12.2020), [Aufruf: 28.11.2024].
[26] Vgl. Markus Hoch, BOS, Rechtsamt, Z/2-14/179, S. 293 und 302.
[27] Vgl. ebd., S. 345, 395 und 399–402.

Fotos des Beschuldigten von 2019, die diesen mit Kindern und Jugendlichen zeigen.[28] Erst 2020 wurde die kirchenrechtliche Voruntersuchung im Fall Hoch offiziell angeordnet und durchgeführt. Auf diese Weise wurde nun allen Betroffenen signalisiert, dass Fällen auch noch rückwirkend nachgegangen werden kann.[29] Für eine wachsende Sensibilität im Umgang mit Betroffenen und dem Respektieren ihrer Glaubwürdigkeit im Ordinariat spricht auch, dass seit 2020 Strafverfahren gegen unbekannt eingeleitet werden, wenn sich Betroffene nicht mehr an Namen der Beschuldigten erinnern können.[30] Es wird inzwischen anerkannt, dass Menschen Missbrauch erlebt haben, auch wenn sie keine konkreten Namen nennen können.

Ein weiterer Aspekt, der bei Betroffenen vielfach auch heute noch für großes Unverständnis sorgt, ist die Höhe der finanziellen Leistungen, die ausgezahlt wurden und werden. Bei den Zahlungen geht es vor allem um die materiellen Leistungen in Anerkennung des Leids, die Übernahme von Therapiekosten und die sonstige finanzielle Unterstützung, zum Beispiel bei Wohnungsfragen oder medizinisch notwendigen Maßnahmen.[31] Allerdings ist die Höhe dieser Zahlungen für die Betroffenen häufig unverständlich. Das größte Problem dabei ist, dass verschiedene Zuständigkeiten nicht nachvollziehbar sind. So herrscht unter anderem im Betroffenenbeirat die Vorstellung „Kirche ist Kirche". Vom Betroffenenbeirat werden alle Gruppierungen, Kommissionen und Gemeinschaften als Teil einer Kirche wahrgenommen und dementsprechend gilt das Ordinariat beziehungsweise der Bischof als für alles verantwortlich und zuständig. Es ist schwierig, den Betroffenen zu vermitteln, dass das Bistum nicht für die Festlegung der Auszahlungshöhe der Anerkennungsleistungen zuständig ist, sondern eine unabhängige, von der Bischofskonferenz eingerichtete Kommission.[32] Dies führt zu Unmut und Unverständnis darüber, warum es keine einheitliche, nachvollziehbare und leicht verständliche Erklärung für die Instanzen zur Anerkennung des Leids gibt. In verschiedenen Gesprächen hat auch die Ansprechpartnerin für sexuellen Missbrauch des Bistums geschildert, wie schwierig es für Laien ist, kirchliche Strukturen und Zuständigkeiten zu verstehen. Noch undurchsichtiger wird die Lage aus Sicht der Betroffenen angesichts der Fälle, in welchen sich das Bistum für die Korrektur von Fehleinschätzungen engagierte oder sich selbstständig entschied, Betroffenen Geld auszuzahlen.[33] Kritisiert wird weiter das Fehlen einheitlicher Regelungen für die Höhe der Auszahlungssumme oder dass diese zumindest nicht öffentlich einsehbar sind. Gibt es (objektive) Kriterien, die zur Bewertung eines Falls angelegt werden? Welche Aspekte spielen bei der Entscheidung eine Rolle? Werden körperliche, emotionale, psychische und finanzielle Langzeitfolgen des Missbrauchs berücksichtigt? Entspricht die Höhe der Summe der Schwere des Falls oder doch eher der Lautstärke der Forderung nach Entschädigungen? Auf diese Fragen be-

[28] Vgl. ebd., S. 397 und 412.

[29] Vgl. ebd., S. 465.

[30] Vgl. Bert Glöckner, BOS, Rechtsamt, Z/2-20/420, S. 66.

[31] Vgl. Markus Hoch, BOS, Rechtsamt, Z/2-14/179, S. 296–308, 705 und 720–731.

[32] Die zuständige Kommission ist die „Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen" (UKA). Für einen Überblick über die UKA und das Verfahren vgl. Kap. 4.1 Aufarbeitung im Bistum Speyer.

[33] Vgl. Philip Zimmermann, BOS, Rechtsamt, Z/2-11/039, S. 196–229; Katja Kaufmann, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/003, S. 61; Michael Rothschild, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/069, S. 79; Daniela Kuster, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/172, S. 82f.

kommen die Betroffenen keine Antwort. Anhand der Betroffenenakten wird deutlich, dass enorme Unterschiede in der Höhe der Zahlungsleistungen bestehen. Manche Betroffene bekommen immer wieder ohne weitere Begründung große Summen zuerkannt, während andere Betroffene lange um die Übernahme von medizinisch notwendigen Kosten im kleineren vierstelligen Bereich ringen mussten.[34] Einerseits erhalten Betroffene nach der offiziellen Empfehlung Beträge im vierstelligen Bereich, andererseits werden Betroffenen in erster Instanz Beträge zugesprochen, die zehnmal so hoch waren.[35] Sind Betroffene mit der ausgezahlten Summe unzufrieden, wenden sie sich erneut mit weiteren Forderungen an das Bistum. Da jedoch der Spielraum auf Bistumsseite begrenzt ist, kann diese Vorgehensweise von Neuem Betroffene enttäuschen oder verärgern.[36] Es ist schwierig, aus einer Beobachterperspektive final zu beurteilen, wie die extremen Unterschiede in der Auszahlung wahrgenommen und verarbeitet wurden und werden. Doch die Ungleichbehandlung der Betroffenen seitens der UKA bleibt irritierend. Für die Bearbeitung künftiger Meldungen wäre ein Verfahren wünschenswert, das die Entscheidungsfindung für die Empfehlungen der Auszahlungshöhe transparenter, zugänglicher und für die Betroffenen nachvollziehbarer gestaltet. Allerdings muss eine Veränderung des Verfahrens nicht durch das Bistum Speyer, sondern die Deutsche Bischofskonferenz eingeleitet werden.

Auch die im Bistum Speyer tätigen Ordensgemeinschaften waren in den stattgefundenen Missbrauch verwickelt. Es ist daher notwendig, auch deren Umgang mit Betroffenen in den Blick zu nehmen. Sehr sprechend für das Verhalten der Orden ist das Beispiel des Johanneums in Homburg, einem Internat unter der Leitung der Hiltruper Missionare.[37] 2010 machten einige Betroffene, die im Johanneum Missbrauch erlebt hatten, diesen öffentlich bekannt und forderten eine konsequente Aufarbeitung. Die Reaktionen des verantwortlichen Ordens wurden von Betroffenen jedoch eher als ein Schlag ins Gesicht empfunden. Zwar erklärte der Orden, man wolle alles für eine umfängliche Aufarbeitung unternehmen. Aber faktisch wurden Betroffene ignoriert, Gespräche beziehungsweise Vermittlungsversuche abgelehnt und Behauptungen aufgestellt, man habe bis 2010 nichts von dem Missbrauch gewusst. Weder Transparenz noch Information waren von Ordensseite zu erwarten, was bei den Betroffenen für massive Kritik und großes Unverständnis sorgte.[38] An diesem Verhalten des Ordens lässt sich erkennen, dass der Schutz des Ordens höher priorisiert wurde als die Forderungen der Betroffenen. Das Schweigen, das der Orden den Betroffenen entgegenbrachte, und der Mangel an Bereitschaft zur ehrlichen Aufarbeitung machten die Betroffenen zusätzlich wütend.[39] Verstärkt wurde ihre Empörung durch den *Abschlussbericht* des Ordens, der schon ein halbes Jahr nach der Offenlegung des Missbrauchs vorgestellt wurde. Im Bericht erkennt der Orden

---

[34] Vgl. Markus Hoch, BOS, Rechtsamt, Z/2-14/179, S. 426, 607, 705 und 720–731; Philip Zimmermann, BOS, Rechtsamt, Z/2-11/039, S. 135 und 141.

[35] Vgl. Leon Baier, BOS, Rechtsamt, Z/2-21/105, S. 117; Katja Kaufmann, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/003, S. 61; Informationen entnommen aus dem Transkript des Interviews mit Dennis Thalberg.

[36] Vgl. Markus Hoch, BOS, Rechtsamt, Z/2-14/179, erste Teilakte.

[37] Zum Johanneum und den anderen Hotspot-Einrichtungen vgl. Kap. 3.2 Sexueller Missbrauch in den (ordensgeführten) Einrichtungen der Jugendfürsorge und den katholischen Internaten im Bistum Speyer.

[38] Vgl. Initiative Ehemaliger Johanneum (IEJ) (Hg.) (6.7.2010), [Aufruf: 3.12.2024].

[39] Informationen entnommen aus dem Transkript des Interviews mit Mike Hartmann.

lediglich sechs Betroffene und zwei Beschuldigte an und erklärt die Aufarbeitung damit für abgeschlossen.[40] In der Folge wurde von Ordensseite kategorisch ausgeschlossen, dass es noch mehr Missbrauchsfälle geben könnte. Das machte es für weitere Betroffene deutlich schwieriger, sich zu melden und gehört zu werden. Der Abschlussbericht berücksichtigt außerdem nur die Betroffenen, die sich direkt beim Orden gemeldet haben. Meldungen beim Bistum erkannte der Orden nicht an.[41] Dies zeigte erneut, wie wenig sich der Orden für die Bedürfnisse von Betroffenen interessierte. Es wurde nicht darüber nachgedacht, was ein Gespräch mit einem Mitbruder des eigenen Peinigers in einem Betroffenen an Retraumatisierungen auslösen und dass die Angst davor Meldungen verhindern kann. Um solche für die Betroffenen belastenden Situationen zu vermeiden, wurde 2021 definiert, dass sich Betroffene gleichermaßen an Bistum und Orden wenden können.[42] Beide Institutionen haben sich mittlerweile verpflichtet, die Meldung anzuerkennen und Gesprächsprotokolle oder Informationen an die jeweils andere Institution weiterzugeben.[43] Die neue Regelung zeigt, dass nunmehr die Bedürfnisse der Betroffenen eher im Fokus stehen und diese entlastet werden sollen.

Von Seiten des Bistums nahmen sich 2010 Ombudsmann und Generalvikar Zeit, um mit den Betroffenen zu sprechen und ihnen zuzuhören. Im Umgang mit Betroffenen und dem Orden zog man sich allerdings auf die Rolle eines Vermittlers zwischen den beiden Parteien zurück. Trotzdem wurde die Gesprächsbereitschaft des Bistums von den beteiligten Betroffenen geschätzt, weil ihre Anliegen und sie als Personen mit einer gewissen Ernsthaftigkeit behandelt wurden.[44]

Auch im Kontext der Ordensanschuldigungen sorgen die möglichen finanziellen Leistungen in Anerkennung des Leids für Unmut bei den Betroffenen. Streitigkeiten oder Unklarheiten über den jeweiligen Anteil von Orden und Bistum an den geplanten Zahlungsleistungen wirken sich extrem zeitverzögernd aus. Das Bistum erwartet von den Orden, dass diese sich an den Auszahlungen beteiligen. Solange die Orden jedoch nicht bereit sind, ihren Teil zu bezahlen, will auch das Bistum keine Zahlungen tätigen. Für die Betroffenen ist dies nicht zu verstehen, weil auch in dieser Situation wieder der Gedanke von „Kirche ist Kirche" greift. Kircheninterne Machtkämpfe um Zuständigkeiten sind für die Betroffenen nicht von Interesse. Bleiben die Zahlungen aus oder lassen aufgrund von undurchsichtigem Kompetenzgerangel auf sich warten, wächst die Unzufriedenheit gegenüber *der Kirche* immer weiter. Schnell kann auf Seiten der Betroffenen das Gefühl aufkommen, nur vertröstet zu werden. Häufig ziehen sich die Orden auf das Argument des Geldmangels zurück. Angeführt werden dabei Aspekte wie fehlendes Einkommen, mangelnder Nachwuchs, überalterte Konvente und pflegebedürftige Mitbrüder oder -schwestern.[45] Scheinen diese Argumente zwar objektiv nachvollziehbar, kann bei Betroffenen dennoch der Eindruck entstehen, dass das erlebte Leid, der Missbrauch und die gemachten Fehler nicht anerkannt werden oder gar weiterhin vertuscht werden sollen. Um künftig besser mit den Betroffenen umzugehen und ihnen zunehmend das Gefühl zu

40 Vgl. Neuheisel (2010), Saarbrücker Zeitung, S. B1.
41 Vgl. IEJ (13.9.2012), [Aufruf: 4.12.2024].
42 Vgl. Schreiben des Generalvikars an die Niederbronner Schwestern, S. 1f., 4.5.2021, BOS, Rechtsamt, Z/2-20/090.
43 Vgl. Manuela Trommler, BOS, Rechtsamt, Z/2-18/297, S. 92f.
44 Vgl. IEJ (Hg.) (6.7.2010), [Aufruf: 4.12.2024].
45 Vgl. Katja Kaufmann, BOS, Rechtsamt, Z/2-12/003, S. 215 und 217f.

geben, angemessen aufzuarbeiten, müssen die Quotierungsregelungen von 2021 verschärft und die Orden konsequenter in die Pflicht genommen werden, ihren Anteil der Anerkennungszahlungen zu leisten. Trotzdem ist es wichtig, dass Doppelzuständigkeiten von Bistum und Orden klar kommuniziert und erklärt werden. Die geteilte Zuständigkeit darf nicht zu Lasten der Betroffenen gehen, etwa durch unterschiedliche Beurteilungen bei den von beiden Institutionen durchgeführten Plausibilitätsprüfungen und damit verbundene Verzögerungen.[46]

Insgesamt zeigen die Veränderungen im Umgang mit Betroffenen sehr markante Parallelen zu der Bedeutung, die dem Thema des sexuellen Missbrauchs von der Bistumsleitung und dem AGR beigemessen wurde. Die zeitlichen Zäsuren überschneiden sich dabei nicht nur mit den personellen Wechseln der vom Bistum beauftragten Ansprechpersonen, sondern auch mit dem Bekanntwerden neuer Missbrauchs-Hotspots. In der Anfangszeit um 2002 herum, als der Missbrauch in den USA und Irland öffentlich wurde, spielten die Betroffenen im Bistum Speyer kaum eine Rolle für die Aufarbeitung. Meldungen wurden wenig ernst genommen und das Bedürfnis Betroffener, über das weitere Vorgehen informiert zu werden, fand keine Berücksichtigung. Die Konsequenzen für Beschuldigte waren relativ gering und für die Betroffenen war es schwer zu ertragen, so wenig Anerkennung zu erhalten. Die erste große Veränderung im Umgang mit Betroffenen ist im Jahr 2010 festzustellen. Es wurden Gesprächsangebote geschaffen durch den Ombudsmann beziehungsweise die vom Bistum eingesetzte Ansprechperson, aber auch mit dem Bischof. Die beiden erstgenannten waren eher wie ein polizeiliches Verhör angelegt, was für einige Betroffene psychisch sehr belastend war. Die Gespräche mit dem Bischof sollten dagegen in erster Linie seelsorglichen Raum schaffen, in dem Betroffene alles schildern konnten, was sie beschäftigte. Allerdings war es auch 2010 noch nicht systemimmanent, Betroffene über weitere Schritte, über den aktuellen Stand ihres Falles und neue Rechercheergebnisse zu informieren, was weiterhin große Unzufriedenheit zur Folge hatte. Trotzdem dauerte es weitere zehn Jahre, bis es selbstverständlich wurde, genau dies ungefragt zu tun und den Informations- beziehungsweise Kommunikationsfluss beständig aufrechtzuerhalten. Erst in den letzten Jahren stieg auf Seiten des Bistums die Bereitschaft an, die Bedürfnisse der Betroffenen anzuerkennen. Das Bewusstsein wuchs, wie wichtig es für Betroffene ist, ernst genommen zu werden, Antworten und Informationen zu bekommen und Teil der aktiven Aufarbeitungsarbeit zu sein. Auf Seiten der Ordensgemeinschaften ist diese Haltung deutlich seltener anzutreffen. Oft fehlt es an Bereitschaft, konsequent im eigenen Orden aufarbeiten zu wollen und auf Betroffene zu- und einzugehen. Zwar gibt es mittlerweile einzelne wissenschaftliche Aufarbeitungsprojekte der Orden,[47] es ist jedoch anzunehmen, dass diese eher durch den zu groß gewordenen äußeren Druck als durch eigene Bereitschaft zur Aufarbeitung zustande kamen. Die Betroffenen reagieren auf die Haltung vieler Orden nicht selten mit Frustration und teilweise auch Wut. Mit Blick auf die Orden ist vor allem auch das Unverständnis der Betroffenen über unterschiedliche Zuständigkeiten innerhalb der „einen Kirche“ zu nennen.

---

[46] Vgl. Manuela Trommler, BOS, Rechtsamt, Z2/18/297, S. 92.

[47] Ein solches ist beispielsweise das Projekt zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Bildungseinrichtungen der Herz-Jesu-Missionare. Informationen über die Konzeption des Projekts sind auf der Seite der Kommission für Zeitgeschichte zu finden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, die Veränderungen im Umgang mit Betroffenen unterlagen und unterliegen einem langwierigen Prozess, der bereits mehrfach angepasst und weiterentwickelt wurde. Trotz der grundsätzlich nicht in Frage zu stellenden Bemühungen im Bistum Speyer wurden in der Vergangenheit Fehler gemacht, die für die Betroffenen zum Teil enorme Belastungen dargestellt haben. Der Umgang mit Missbrauchsmeldungen hat sich bis heute deutlich verändert und fokussiert sich nunmehr stärker auf die Bedürfnisse der Betroffenen, die konsequentere Verfolgung der Beschuldigten und die Präventionsarbeit. Dennoch ist Aufarbeitung *mit* den Betroffenen ein nach wie vor andauernder Lernprozess, in dem es auf allen Ebenen weiterhin Bereitschaft braucht, diesen auch in Angriff zu nehmen.

Literaturverzeichnis

Deutsche Bischofskonferenz (Hg.) (27.9.2002): Pressemeldung: Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/zum-vorgehen-bei-sexuellem-missbrauch-minderjaehriger-durch-geistliche-im-bereich-der-deutschen-bisch.

Deutsche Bischofskonferenz (Hg.) (2010): Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/2010-132a-Leitlinien.pdf

Initiative Ehemaliger Johanneum Homburg (Hg.) (6.7.2010): Gemeinsame Pressemitteilung des Bischöflichen Ordinariates und Betroffener von sexuellen Übergriffen am Johanneum in Homburg. https://initiative-ehemaliger-johanneum-homburg.de/index.html%3Fp=214.html#6.7.2010.

Initiative Ehemaliger Johanneum Homburg (13.9.2012): Der Mediator Prof. Dr. Haupert legt offiziell sein Mandat nieder. https://initiative-ehemaliger-johanneum-homburg.de/index.html%3Fp=194.html.

Neuheisel, Peter (2010): Orden legt Abschlussbericht zum Missbrauch am Johanneum vor, in: Saarbrücker Zeitung, 208, S. B1.

der pilger (Hg.) (11.11.2010): Neuer Ansprechpartner für Missbrauchsopfer. Leitender Kriminaldirektor Leidecker löst Ombudsmann Rüdiger Weidhaas ab – Rund 30 Beschuldigte seit 1945. https://www.pilger-speyer.de/nachrichten/nachrichten-der-pilger/nachrichten/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=15942&tx_ttnews%5Bpointer%5D=120&cHash=be96e9af22e7e2a002c3792675e0480f.

der pilger (Hg.) (9.12.2020): Bischof Wiesemann: „Haben den Willen zur restlosen Aufklärung, ohne jeden Vorbehalt". https://www.pilger-speyer.de/nachrichten/nachrichten-der-pilger/nachrichten/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=21629&tx_ttnews%5Bpointer%5D=22&cHash=e6328f7cd487b830192193c685a30b2d.

Schwabe, Alexander (22.9.2004): Dem Bösen ausgeliefert. https://www.spiegel.de/jahreschronik/a-331498.html.

Quellenverzeichnis

Archiv des Bistums Speyer (ABSp):
Bestand, 06.003.01.195, 18.148.080.

Rechtsamt des Bistums Speyer:
Z/2-10/113, Z/2-11/039, Z/2-12/003, Z/2-12/025, Z/2-12/069, Z/2-13/054, Z/2-14/179, Z/2-15/013, Z/2-18/297, Z/2-20/090, Z/2-21/003.

4.3 Unabhängige Aufarbeitungskommission für sexuellen Missbrauch im Bistum Speyer (UAK)

Wolfgang Becker für die Unabhängige Aufarbeitungskommission im Bistum Speyer

Grundlagen

Im August 2013 wurde durch den Verband der Diözesen Deutschlands das interdisziplinäre Forschungsprojekt „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ ausgeschrieben. Ziel der Studie war es, den sexuellen Missbrauch dieser Personen in der Zeitspanne von 1946 bis 2014 zu erfassen. Nicht zum Forschungsauftrag gehörten deshalb die im Bereich der Kirche tätigen Laien, Angehörige eines Ordens, es sei denn, sie waren damit beauftragt, im Bereich einer Diözese Aufgaben eines Diözesanpriesters auszuüben, und weibliche Personen. Insgesamt wurden 38.156 Personalakten aus den 27 deutschen Bistümern ausgewertet. Bei 1.670 Klerikern (4,4 % der untersuchten Akten) gab es Hinweise auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger. Die Beschuldigten teilen sich auf in 1.429 Diözesanpriester (5,1 %), 159 Ordenspriester (2,1 %) und 24 hauptamtliche Diakone (1 %). Als Opfer dieser Taten wurden 3.677 Kinder und Jugendliche dokumentiert; 62,8 % von ihnen waren männlich, 34,9 % weiblich, bei 2,3 % fehlten Angaben zum Geschlecht. Für das Bistum Speyer wurden 89 Beschuldigte bei 186 Opfern aufgeführt.

Die Studie wurde am 25. September 2018 bei der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) in Fulda vorgestellt. Auf Grund dieser Ergebnisse haben einige deutsche Bistümer in der Folgezeit eigene unabhängige Studien in Auftrag gegeben. Am 28. April 2020 haben der damalige Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung, Herr Johannes-Wilhelm Rörig, und die DBK eine „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ („Gemeinsame Erklärung“) unterzeichnet. Darin wurden verbindliche Kriterien und Strukturen für eine umfassende und unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs festgelegt. Dazu gehört, dass jede (Erz-)Diözese eine Kommission zur Erfüllung dieser Aufgaben einrichtet und ihr die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt. Die Kommissionen sollen in der Regel aus sieben Mitgliedern bestehen, wobei zwei Mitglieder aus dem Kreis der Betroffenen auszuwählen sind. Die übrigen Mitglieder sollen Expert:innen aus Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz und öffentlicher Verwaltung sowie Vertreter:innen der (Erz-)Diözesen sein. Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat die Erklärung für das Bistum Speyer verbindlich in Kraft gesetzt.

Konstituierung und personelle Zusammensetzung der Aufarbeitungskommission

Im April 2021 wurde ein Betroffenenbeirat für den Bereich des Bistums Speyer gegründet, der zwei Mitglieder für die Unabhängige Aufarbeitungskommission (Kommission) für sexuellen Missbrauch im Bistum Speyer benannt hat. Bischof Dr. Wiesemann hat beide und fünf weitere Mitglieder in die Kommission berufen. Am 15. Juni 2021 hat sich die Kommission konstituiert.

Berufene Mitglieder waren in alphabetischer Reihenfolge:

- Wolfgang Becker (Präsident des Amtsgerichts a. D., vorgeschlagen durch die Regierung des Saarlandes)
- Ute Eichenlaub (Mitglied des Betroffenenbeirates)
- Bernd Held (Vorsitzender des Betroffenenbeirates)
- Dr. Karl Kunzmann (Vertreter des Katholikenrates im Bistum Speyer)
- Prof. Dr. Sonja Levsen (seit Juni 2022 Universität Trier, Neueste Geschichte)
- Mareike Ott (Diplom-Psychologin)
- Bernhard Scholten (früherer Abteilungsleiter im Sozialministerium Rheinland-Pfalz, vorgeschlagen durch die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz)

Dazu kamen als ständige Gäste

- Dorothea Küppers-Lehmann (Diplom-Psychologin, Diplom-Pädagogin, Unabhängige Ansprechpartnerin für Missbrauchsfälle im Bistum Speyer)
- Christine Lormes (Präventionsbeauftragte des Bistums Speyer)
- Hanna Wachter (Juristin, Interventionsbeauftragte des Bistums Speyer)

Ende 2021 erklärten Frau Levsen, am 18. August 2022 Herr Scholten und am 31. März 2024 Frau Ott ihre Rücktritte aus der Kommission. Das Mandat von Herrn Dr. Kunzmann lief im Juni 2024 aus. Von Juni 2022 bis März 2023 war Frau Prof. Dr. Sylvia Schraut (emeritierte Professorin am Historischen Institut der Universität der Bundeswehr in München) Mitglied der Kommission; sie schied aus, weil sie das von der Kommission initiierte Forschungsprojekt übernommen hat. Als Nachfolger von Herrn Scholten wurde im Juni 2023 Herr Schwarz berufen, drei weitere Mitglieder wurden im November 2024 benannt. Seither ist die Kommission wieder vollzählig. Sie besteht nunmehr aus:

- Bernhard Arnold, MA (Kriminologe und Polizeiwissenschaftler, Erster Kriminalhauptkommissar a. D., ehemaliger Leiter der Präventionsabteilung beim Polizeipräsidium Westpfalz)
- Wolfgang Becker (Präsident des Amtsgerichts a. D., vorgeschlagen durch die Landesregierung des Saarlandes)
- Ute Eichenlaub (Mitglied des Betroffenenbeirates)
- Bernd Held (Vorsitzender des Betroffenenbeirates)
- Heinrich Jöckel (Jurist, früherer Justiziar der IHK Pfalz)
- Wolfgang Schwarz (ehemaliger Polizeibeamter und früheres Mitglied des Landtages von Rheinland-Pfalz, vorgeschlagen durch die Landesregierung von Rheinland-Pfalz)

- Frau Dr. med. Gerburg Zech (Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie mit Zusatztitel Psychotherapie)

Nach dem Rücktritt von Frau Ott, die auch Vorsitzende der Kommission war, und dem Ausscheiden von Herrn Dr. Kunzmann, der stellvertretender Vorsitzender der Kommission war, sowie den anderen personellen Neubesetzungen hat die Kommission den Vorsitz noch nicht erneut bestimmt.

Die Aufgaben der Unabhängigen Aufarbeitungskommission im Bistum Speyer

Jenseits jeder rechtlichen Grundlage gehört es zum Selbstverständnis der Kommission, dass
- keine Beschlüsse gegen die Stimmen der Vertreter des Betroffenenbeirates gefasst werden; dies ist auch in der Geschäftsordnung so festgelegt.
- Beschlüsse einvernehmlich nach intensivem Austausch mit den ständigen Gästen gefasst werden.
- die Kommission in Bezug auf das Bistum einen kooperativen Ansatz wählt, d. h. sie sucht fortlaufend und anlassbezogen das Gespräch und den Dialog mit der Bistumsleitung und stellt Ergebnisse ihrer Arbeit in einer frühen Phase zur Diskussion. Die Kommission will nicht einmalig Kritikpunkte auflisten, sondern nachhaltige Veränderungen im Bistum ermöglichen. Auch positive Entwicklungen sollen identifiziert und unterstützt werden.

Rechtliche Grundlagen für die Aufgabe und die Arbeitsweise der Kommission sind:
- das bischöfliche „Gesetz über die Errichtung und Arbeitsweise der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und anderer Personen im Bistum Speyer“. Dieses hat Bischof Dr. Wiesemann am 14. April 2022 erlassen. An seiner Erarbeitung war die Kommission maßgeblich beteiligt.
- das Schreiben über die Berufung der einzelnen Mitglieder.

Sowohl in dem Gesetz als auch in den einzelnen Berufungsschreiben wird die „Gemeinsame Erklärung“ als Grundlage für die Arbeit der Kommission benannt. Aus der „Gemeinsamen Erklärung“ lässt sich die Aufgabenbeschreibung der Kommission umfassend ableiten. In der Präambel wird das Ziel der Aufarbeitung definiert, sexuellen Missbrauch im Raum der katholischen Kirche durch Kleriker und sonstige Beschäftigte der katholischen Kirche in Deutschland unabhängig aufzuarbeiten.

Für die Kommission ist insbesondere die Beschreibung der Aufgabe in Nr. 1.3. bestimmend. Dort heißt es:

> „Die Aufarbeitung soll das geschehene Unrecht und das Leid der Betroffenen anerkennen, einen institutionellen und gesellschaftlichen Reflexionsprozess anregen und aufrechterhalten, Betroffene an diesen Prozessen beteiligen und ihnen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Zugang zu den sie betreffenden Informationen und Unterlagen ermöglichen, aus gewonnenen Erkenntnissen weitere Schlussfolge-

rungen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ziehen und einen Beitrag zur gesamten kirchlichen und gesellschaftlichen Aufarbeitung leisten."

Unter Nr. 3 der „Gemeinsamen Erklärung" werden die Aufgaben der Kommission erläutert:

„3.1. Die Kommission leistet ihren Beitrag zur umschriebenen Aufarbeitung insbesondere durch die Wahrnehmung folgender Aufgaben:
a) die quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs in der (Erz-)Diözese,
b) die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Täter:innen und Betroffenen und
c) die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben."

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission für das Bistum Speyer hat den in der „Gemeinsamen Erklärung" verwendeten Begriff des sexuellen Missbrauchs weit ausgelegt. Sie versteht ihn als jegliche Form des Machtmissbrauchs. Sexueller Missbrauch ist oft in andere Gewaltformen eingebettet, die u. a. durch spirituelle Gewalt, das Ausnutzen einer Vertrauensbeziehung und/oder durch körperliche Gewaltformen oder Vernachlässigung gekennzeichnet sein können. Für ihre Arbeit legt die Kommission eine Definition von sexuellem Missbrauch zugrunde, die sowohl strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Grenzverletzungen umfasst. Auch sind alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen (z. B. Einbettung in vermeintlich erzieherische Handlungen).

Da der Verantwortungsbereich des Bistums weitreichend ist und viele Orte umfasst, wo sich Kirche für die Öffentlichkeit zeigt und Missbrauch geschehen ist und geschieht, hat die Kommission untersucht, welche Institutionen innerhalb des räumlichen und sachlichen Bereichs des Bistums Speyer dem Untersuchungsauftrag unterliegen, welche Personen Gegenstand der Untersuchung sein können, wie die Aufarbeitung geschehen soll oder kann, was die Kommission – auf der Grundlage der zuvor erhaltenen Ergebnisse – bereits unternommen hat und wie sie weiter vorgehen will.

Als Resultat dieser Überlegungen hat die Kommission zusammengestellt, was ihrer Ansicht nach zur Aufarbeitung und zu ihren Aufgaben gehört, wobei ihr klar ist, dass sie nicht allen Themen nachgehen und diese selbst bearbeiten kann. Die Kommission sieht die nachfolgend aufgeführten Punkte als beachtenswert für eine Aufarbeitung an:

- Jenseits der wissenschaftlichen Aufarbeitung, welche in Form von initiierten Forschungsprojekten geleistet wird, kann die Kommission die in der „Gemeinsamen Erklärung" aufgeführte Aufarbeitung selbst vornehmen.
- Missbrauch wird neben den Befunden in den Archivquellen insbesondere offenbar, wenn und wo sich Betroffene melden, ihre Lebensgeschichte benennen und das Leid anerkannt wird, das ihnen zugefügt wurde. Aufarbeitung muss eine ganze Reihe von Maßnahmen ermöglichen, damit sich weitere Betroffene melden und sie darauf vertrauen können, dass sie unterstützt werden.
- Dazu gehört die Arbeit von Ansprechpersonen und Betroffenenbeirat, die Betroffene begleiten und unterstützen. Die Kommission achtet darauf, dass die Bistumsleitung diese Arbeit ermöglicht und offen ist für weitergehende Unterstützung.

- Im Sinne einer größtmöglichen Transparenz macht es der administrative Umgang mit Täter:innen und Beschuldigten notwendig, dass bei noch lebenden Täter:innen und Beschuldigten interveniert sowie Strafanzeige erstattet wird. Auch bereits verjährte Taten erfordern Intervention, Aufarbeitung und Prävention sowie durchgängige, personenunabhängige und überzeugende Vorgehensweisen.
- Unterschiedliche Verantwortungsbereiche innerhalb der Diözese sind eingebunden in die aktuelle Aufarbeitung und Prävention. Über deren Tätigkeit und Ergebnisse erfragt die Kommission erforderliche Informationen für Haupt- und Ehrenamtliche in allen Arbeitsbereichen.
- Die Kommission kommuniziert in die Öffentlichkeit von Kirche und Gesellschaft Konfliktfelder von Missbrauch und deren Aufarbeitung.
- Die Kommission regt Fachgespräche und Hearings an.
- Die Kommission regt die Aufstellung von Grundsätzen an, wie mit „Erinnern und Gedenken" umgegangen werden soll.
- Die Kommission regt die Aufstellung von Regeln zur Kontrolle von Beschäftigungsverboten, Auflagen und Untersagungen im Bistum Speyer an.
- In Bezug auf das Bistum heißt dies:
  - Erfragen und Beurteilen der Einstellung der Entscheidungsträger:innen im Bistum im Sinne einer Veränderung der Kultur im Umgang mit Missbrauchsvorfällen,
  - Beurteilung von Prävention und Intervention im Bistum,
  - Beurteilung der einschlägigen Richtlinien im Bistum, Durchgängigkeit der Kommunikation,
  - Erarbeitung von konkreten Basispapieren zur Aufarbeitung und zum Umgang mit der Erinnerung an das Missbrauchsgeschehen,
  - kontinuierliche Kommunikation mit der Bistumsleitung.

Was hat die Kommission bereits unternommen und wie will sie weiter vorgehen?

1. Die Kommission hat sich in bisher 52 überwiegend ganztägigen Sitzungen mit der Thematik auseinandergesetzt.
2. Die Kommission hat sich nach ihrer Arbeitsaufnahme zunächst durch Besuch des Bistumsarchivs, exemplarische Sichtung von Personalakten, intensive Diskussion von Fallakten des Rechtsamts und einer vom Rechtsamt gefertigten Aufstellung aller bisher bekannten Missbrauchsfälle einen Überblick über die Vorkommnisse im Bistum verschafft. Die Kommission hat ferner Mitglieder des Betroffenenbeirates gehört. Dabei zeigten die verschiedenen Schilderungen eine starke Verflechtung von kirchlichen Orden und Organisationen, Pfarreien und bischöflicher Behörde, staatlicher Verwaltung und politischer Verantwortung. Die Betroffenen benannten weiterhin Gleichgültigkeit, Mitwissertum und Vertuschung in vielerlei Hinsicht.
3. Seit ihrer Gründung überlegte die Kommission, was ein von ihr in Auftrag gegebenes Forschungsprojekt zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Bistum Speyer beinhalten

sollte. Konsens bestand von vornherein darin, dass es sich um ein Projekt mit historischem Schwerpunkt handeln sollte und dass die Ergebnisse der MHG-Studie erweitert und vertieft werden müssen. Im April 2023 wurde schließlich das jetzige Forschungsprojekt initiiert.

4. Darüber hinaus ging die Kommission im Dezember 2022 in Klausur. Neben einer Beurteilung des bisher Erreichten ging es hauptsächlich um eine Diskussion, wie die Kommission über die Begleitung des Forschungsvorhabens hinaus Aufklärungsarbeit leisten kann.

Als mögliche Arbeitsgebiete für die Kommission wurden in der Klausur folgende Bereiche identifiziert:
- Betroffene
- Bistum
- Pfarrgemeinden
- Öffentlichkeit
- Weltliche Institutionen

Als priorisierte *Tätigkeitsfelder* in diesen Arbeitsgebieten wurden herausgearbeitet:
- Für Betroffene Formate zum Erfahrungsaustausch schaffen.
- Im Bereich der Gemeinden Auseinandersetzung mit Personen, die etwas wussten, aber nichts unternommen haben.
- In der katholischen Öffentlichkeit Sensibilisierung und Enttabuisierung.

Der überwiegende Teil priorisierter Handlungsfelder geht allerdings in Richtung Bistum mit Fragen an den Bischof zur momentanen Situation:
- Bei der Ausbildung von Priestern, Pastoralreferenten und Gemeindereferenten: Was hat sich verändert?
- Bei der Überprüfung von Beschäftigungsverboten, Auflagen und Untersagungen: Wie ist sichergestellt, dass sie eingehalten werden?
- Der Umgang mit möglichen Tätern und deren Ehrengräbern, sonstigen Ehrungen, Denkmälern und Straßennamen.

Darüber hinaus leitete die Kommission erste Forderungen an das Bistum ab:
- Die Erweiterung eines Konzeptes für die Ansprechmöglichkeit für Kinder und Heimkinder.
- Die angemessene finanzielle Ausstattung aller in der Diözesanverwaltung tätigen Stellen, die mit sexueller Gewalt beschäftigt sind.

In einem Brief an Bischof Dr. Wiesemann hatte die Kommission Anfang 2023 Fragen aufgeworfen, die sie aus einer Fallbetrachtung abgeleitet hatte. Der Brief und seine Antwort wurden intensiv diskutiert und zeigten die Notwendigkeit weiterer Gespräche mit der Bistumsleitung.

Als Ergebnis dieser Diskussion und der im Dezember 2022 stattgefundenen Klausurtagung entwickelte die Kommission 6 Leitthemen, die sie an die Bistumsleitung und ihre Hauptabteilungen gerichtet sah.

Die sechs Leitthemen lauten:

- Aufklärungsarbeit in den Pfarreien
- Beschäftigungsverbote und Versetzungen in den Pfarreien sowie deren Kommunikation
- Eingang von Erkenntnissen in die Prävention
- Umgang mit Tätern, Beschuldigten und deren Ehrungen
- Eingang von Erkenntnissen in die Ausbildung von Priestern und Mitarbeiter:innen des Bistums
- Vielfalt von Gesetzen, zeitliche Abfolge, verständliche Formulierung, Kommunikation in die Breite, regelmäßige Anpassung

Dazu fand allerdings erst im Februar 2024 eine gemeinsame Sitzung des Allgemeinen Geistlichen Rates (AGR) und der Kommission statt. Die Mitglieder des AGR gaben Rückmeldung zu den Themenbereichen und berichteten aus ihren Arbeitseinheiten. In Fortsetzung dieser Sitzung führte und führt die Kommission noch Einzelgespräche mit den Abteilungsleitungen durch. Die Kommission will Erkenntnisse darüber gewinnen, ob und in welcher Intensität nach den Erkenntnissen aus der MHG-Studie strukturelle Veränderungen innerhalb des Bistums auf den Weg gebracht wurden.

- Über diese Tätigkeiten hinaus haben Mitglieder der Kommission in Pfarreien an Aufklärungsprojekten des Betroffenenbeirates teilgenommen und an Vernetzungstreffen innerhalb des Bistums mitgearbeitet.
- Die Kommission hat bei der Aufstellung von Grundsätzen, wie mit „Erinnern und Gedenken" umgegangen werden soll, ihre Gedanken eingebracht.
- Die Kommission beschäftigt sich mit der Aufstellung von Regeln zur Kontrolle von Beschäftigungsverboten, Auflagen und Untersagungen im Bistum Speyer.
- Die Kommission hat sich nach der Initiierung des Forschungsprojektes mit der eigenen Aufklärung von Machtmissbrauch zurückgehalten. Maßgebend dazu war die Überlegung, dass damit teilweise in die Arbeit des Forschungsprojektes eingegriffen werden könnte und durch Befragung von Betroffenen einer späteren validen Aussage gegenüber Mitarbeiter:innen des Forschungsprojektes vorgegriffen würde.
- Auf Grund des erheblichen Personalwechsels, aber auch um die Arbeit der Kommission zukunfts- und themenbezogen weiterzuentwickeln, ist für das erste Halbjahr 2025 eine moderierte Supervision beschlossen und in Vorbereitung.

Wie fügt sich die Arbeit der Kommission in die Aufarbeitungskommissionen anderer Bistümer ein?

Auf der Webseite der DBK findet sich eine „Übersicht zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs".[1] In ihr sind die Aufarbeitungsprojekte der Aufarbeitungs-

[1] https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Dokumente/2024-05-29-finale-Uebersicht-Aufarbeitung_web.pdf, [Aufruf: 13.1.2025].

kommissionen der einzelnen (Erz-)Bistümer aufgelistet. Daneben betreiben einzelne Kommissionen eigene Webseiten, in der sie ihre Arbeitsschwerpunkte darstellen. Ohne auf einzelne Bistümer einzugehen, lässt sich feststellen:

- In wenigen Bistümern (z. B. Mainz, Münster, Rottenburg-Stuttgart) bestanden bereits vor Inkrafttreten der „Gemeinsamen Erklärung" unabhängige Aufarbeitungskommissionen; diese haben auch bei der Initiierung von Studien mitgewirkt.
- Einige Bistümer (z. B. Köln und München-Freising) haben nach der MHG-Studie selbst Gutachten in Auftrag gegeben. Diese befassten sich vor allem aber mit der Frage, ob das Bistum nach Kenntnis eines Missbrauchsfalles richtig gehandelt hat. Da es sich vor allem um eine juristische Bewertung handelte, wurden vor allem auch Rechtsanwälte mit der Begutachtung beauftragt.
- Soweit Gutachten vorliegen, wurden und werden die Erkenntnisse in die Arbeit der Aufarbeitungskommissionen einbezogen.
- Einige Aufarbeitungskommissionen (z. B. Erfurt, Freiburg, Fulda, Limburg) untersuchen selbst Einzelfälle und versuchen Mechanismen, Verantwortlichkeiten und Strukturen herauszuarbeiten (z. B. Freiburg).
- Selten werden einzelne Schwerpunkte genau beschrieben, wie etwa bei der Aufarbeitungskommission im Bistum Aachen im Jahresbericht 2022/2023. Dort sind als Schwerpunkte aufgeführt:
  1. Anerkennungsverfahren
  2. Priesterausbildung
  3. Personal- und Sachaktenordnung
  4. Schutzkonzepte
  5. Sichtung von Akten von Beschuldigten/Tätern

Nimmt man die Arbeiten der anderen Aufarbeitungskommissionen als Maßstab, fügt sich die Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission im Bistum Speyer in die Arbeitsweise der Aufarbeitungskommissionen anderer Bistümer ein. Nach Einschätzung der Kommission hat sie auch, trotz der zwischenzeitlichen personellen Engpässe, intensiv gearbeitet. Sie sieht die aktuellen Arbeitsergebnisse als positiv an. Alle Mitglieder der Kommission sind sich darin einig, dass der Prozess des Erkenntnisgewinns durch das Forschungsprojekt von Frau Prof. Dr. Schraut als Teilergebnis der Kommissionsaufgaben zu betrachten ist. Gerade wegen des als positiv erachteten Zwischenstandes strebt die Kommission für den zweiten Teil ihrer Berufungsperiode an, praktikable, nachhaltige und überprüfbare Maßnahmen aus den bisherigen Ergebnissen anzuregen und die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch mit den Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen anderer Bistümer zu verbessern.

4.4 Betroffenenbeirat im Bistum Speyer

Eine Arbeitsgruppe des Betroffenenbeirates

Grundlagen

Die Gründung eines Betroffenenbeirates (BBR) im Bistum Speyer erfolgte, nachdem die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) und die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland am 28. April 2020 eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet hatten. Seitens der DBK war es der damalige Missbrauchsbeauftragte Bischof Dr. Stephan Ackermann und der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs Herr Johannes-Wilhelm Rörig für die Bundesregierung. Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann setzte diese „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland" für die Diözese Speyer in Kraft.

Auf Initiative der beiden unabhängigen Ansprechpersonen für sexuellen Missbrauch, Frau Dorothea Küppers-Lehmann und Herrn Ansgar Schreiner, konnten erste Schritte zur Einrichtung eines Betroffenenbeirates eingeleitet werden. Durch die bisherigen Kontakte zu Betroffenen und einem öffentlichen Aufruf war es möglich, eine Gruppe von Personen einzuladen, die sich bereit gezeigt hatten, als Betroffene bei der „Weiterentwicklung der etablierten Maßnahmen und laufenden sowie zukünftigen Prozesse zur Aufklärung, Prävention, Anerkennung und Analyse von sexuellem Missbrauch im Bistum Speyer" mitzuarbeiten. Gemäß der im Anschluss an die „Gemeinsame Erklärung" durch die DBK initiierten „Rahmenordnung zum Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren sowie zur Aufwandsentschädigung für die strukturelle Beteiligung von Betroffenen" wurde eine Auswahlkommission gegründet. Dieser gehörten neben der Interventionsbeauftragten des Bistums, Frau Hanna Wachter, ausschließlich nichtkirchliche Mitglieder verschiedener Professionen an: Frau Prof. Dr. Mechthild Wolff, Professorin für Soziale Arbeit an der Hochschule Landshut, Frau Alexandra Kükenhöhner, Mediatorin, Herr Stefan Christmann, Diplom-Psychologe, sowie eine betroffene Person, die in der Öffentlichkeit nicht namentlich genannt werden möchte. Das Auswahlgremium entschied nach intensiver Erstberatung, kein Auswahlverfahren im eigentlichen Sinne durchzuführen, sondern sah seine Aufgabe darin, eine Initialveranstaltung zu organisieren, bei der sich alle Interessierten miteinander sowie mit den Aufgaben eines Betroffenenbeirates vertraut machen konnten. Auf diese Weise sollte allen Interessierten die Möglichkeit zur Mitarbeit offenstehen, ohne jegliche Form der Vorauswahl, die, sei sie auch noch so gut gemeint, doch nur wieder über die Köpfe betroffener Menschen hinweg geschehen wäre.

So kam es am 24. April 2021 – wegen der Coronakrise online – zu einem ersten Initialtreffen. Die geforderte Teilnehmerzahl von neun Mitgliedern wurde im ersten Halbjahr 2021 erreicht. Etliche Zusammenkünfte dienten dazu, den rechtlichen Rahmen für die Arbeit des Betroffenenbeirates

zu erstellen und zu festigen. Herr Bernd Held war bereit, vorläufig als Sprecher zur Verfügung zu stehen. Zwei Personen wurden benannt als Mitglieder einer unabhängigen Aufarbeitungskommission, deren Errichtung bevorstand. Zwei weitere Personen wurden zur Mitarbeit im Beraterstab des Generalvikars entsandt. Alle Mitglieder sind Frauen und Männer, deren Lebensweg belastet ist durch erlittenen Missbrauch in allen möglichen Kontexten von katholischer Kirche. Grundbedingung jeglicher Mitarbeit war es daher von Anfang an, dass nicht über Betroffene gesprochen und entschieden werden dürfe, sondern stets mit ihnen. Daran wollen die Mitglieder die Verantwortlichen des Bistums messen können.

Die Mitglieder stehen der katholischen Kirche heute sehr unterschiedlich nah bzw. fern. Einige sind hauptamtlich oder in weiteren Ehrenämtern kirchlich engagiert, für andere wäre dies heute undenkbar. Dem Gremium gehören sowohl konfessionslose Mitglieder wie auch katholische und evangelische Gläubige an. Wenn im Folgenden biblische Zitate angeführt werden, so kann dies natürlicherweise nicht dem Denken und Glauben sämtlicher Mitglieder entsprechen. Der BBR hat sich mehrheitlich dafür entschieden, an manchen Stellen dieses Berichts auf eine bibelnahe Sprache zurückzugreifen, um an seine Hauptadressaten – Leitungsverantwortliche der katholischen Kirche – in ihrer eigenen Sprache herantreten zu können. Das bischöfliche Rechtsamt befasste das Gremium mit Fragen des Bischöflichen Gesetzes, welches die Arbeit des Beirates rechtlich beschreiben sollte. Ebenso galt es, Zusammenarbeit und Transparenz zu der mittlerweile eingesetzten Unabhängigen Aufarbeitungskommission aufzubauen. Mit der Unterzeichnung des Bischöflichen Gesetzes (Gesetz über die Einrichtung des Betroffenenbeirates für den Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bistum Speyer [BbrG]) durch Herrn Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann und Herrn Bernd Held am 8. Dezember 2021 kann die Bildung des Gremiums als abgeschlossen gelten.

Herr Bernd Held wurde inzwischen als Vorsitzender bestätigt und Herr Markus Vögeli zum Stellvertreter gewählt.

Folgende Aufgaben und Befugnisse kennzeichnen wichtige Tätigkeiten des Gremiums und ergeben sich aus dem Bischöflichen Gesetz und der Geschäftsordnung der Aufarbeitungskommission:

- Unabhängiges, an keine Weisung gebundenes Arbeiten
- Impulsgeber für die Arbeit der Aufarbeitungskommission
- Weiterentwicklung von Prävention und Intervention
- Maßgebliche Beteiligung bei Aufarbeitung in der Diözese und der Unabhängigen Kommission
- Information in Pfarreien und kirchlichen Gremien
- Begleitung und Beratung von Betroffenen, Lotsendienst
- Kontakt zu Ansprechpersonen für sexuellen Missbrauch
- Information bei akuten Interventionsmaßnahmen
- Unterstützung bei Anträgen zu Anerkennungsleistungen
- Positionen bei Aufdeckung toxischer Strukturen im Raum Kirche
- Anhörung und Stellungnahme bei allen wesentlichen Themen und Festlegungen im Zusammenhang von sexuellem Missbrauch und Prävention innerhalb der Diözese

- Befassung bei dazu notwendigen personellen Entscheidungen wie Berufung von Mitgliedern in der Aufarbeitungskommission sowie der Ansprechpersonen für sexuellen Missbrauch im Bistum Speyer
- Für die Tätigkeit notwendige finanzielle und organisatorische Unterstützung durch das Bistum
- Positives Votum der Betroffenen bei allen Beschlüssen der Unabhängigen Kommission zwingend notwendig
- Gegenseitige Berichte aus den Sitzungen
- Öffentlichkeit und Transparenz

Betroffenheit

Bevor die Arbeit dieses Gremiums aus neun Mitgliedern beginnen konnte, galt es, sich gegenseitig kennen zu lernen und Vertrauen aufzubauen. Die jeweilige Art ihrer Betroffenheit unterschied sich erheblich und somit ihre Befindlichkeit dem Thema, der Institution Kirche und den Mitmenschen gegenüber. Gerade diese Unterschiedlichkeit aber spiegelt das Missbrauchsgeschehen in der katholischen Kirche des Bistums Speyer auf eindrucksvolle Weise wider. Nach einer personellen Veränderung wuchsen die nun noch acht Mitglieder des Betroffenenbeirates (drei Frauen, fünf Männer im Alter zwischen 50 und 80 Jahren) zu einem harmonischen und starken Team zusammen, das schnell aktiv seine Berufung wahrnahm. Den Missbrauch erlitten die Mitglieder im Kindes-, Jugend- und frühen Erwachsenenalter.

Heime und Internate

Nach 1945 unterhielten Bistümer und Orden viele Heime, in die von Jugendämtern Kriegswaisen und andere Kinder eingewiesen wurden. Weiterhin gab es zahlreiche Internate, in welche Eltern ihre Kinder schickten, um ihnen eine gute Schulbildung zukommen zu lassen, denn zur damaligen Zeit mangelte es an höheren Schulen, gerade im ländlichen Bereich. So vertrauten Eltern ihre Kinder der katholischen Kirche an. In den 50er und 60er Jahren unterhielten das Bistum und andere kirchliche Rechtsträger ca. 50 solcher Einrichtungen. Zwei Mitglieder unseres BBR sind dieser Gruppe zuzuordnen. Durch Elternentzug, fehlende menschliche Nähe, rigide Erziehungsmethoden, mangelnde Kontrolle und Transparenz sowie etliche Tabus waren[1] diese Kinder Tätern dort schutzlos ausgeliefert.

[1] Hier und im Folgenden wird hinsichtlich des erlittenen Missbrauchs die Vergangenheitsform genutzt, da es insbesondere um die Erfahrungen der BBR-Mitglieder in ihrer Kindheit und Jugend geht. Seither ist eine positive Entwicklung für schutzbedürftige Menschen in Gesellschaft und Kirche zu beobachten, die aber noch nicht am Ziel ist. Die gewählte Vergangenheitsform bedeutet ausdrücklich nicht, dass heute kein Bedarf mehr für weitere Veränderungen vorhanden wäre.

Pfarreien und Schulen

Auch außerhalb der Heime war der Zugriff von Tätern auf Kinder und Schutzbefohlene leicht. Die sog. Volkskirche übte in den 50er und 60er Jahren einen großen Einfluss aus, der sich in alle gesellschaftlichen Bereiche bis hin in die engsten Familienstrukturen erstreckte. Darum waren Kinder Messdiener, Pfadfinder, in Kinder-, Jugend- und Musikgruppen, im Kinderchor, halfen bei der Kirchenreinigung, Gartenarbeit, Freizeitgestaltung u. Ä.

Religionsunterricht und Kommunionunterricht lagen überwiegend in der Hand der Priester. Die religiöse Erziehung beinhaltete einen ständigen Kontakt zu den Priestern, Kinder scharten sich sozusagen um die Geistlichen der Pfarrei, was von den Eltern gern gesehen und unterstützt wurde, wähnten sie ihre Kinder doch dort in guter Obhut.

Beichte und geistlicher Missbrauch

Vor allem aber führte die regelmäßig eingeforderte Beichte zu einem besonderen Verhältnis zwischen Priestern und Schutzbefohlenen, zu einem spirituellen Abhängigkeitsverhältnis. Sechs Betroffene unseres Gremiums erlitten Missbrauch innerhalb dieser Kontaktsituation. Aus den Schilderungen aller Betroffenen geht eindeutig hervor, dass geistlicher Missbrauch die Basis sexuellen Missbrauchs war und diesen durch die Zeit des Geschehens begleitete. Einerseits wurde ein Vertrauensverhältnis hergestellt, andererseits eine fast uneingeschränkte Macht ausgeübt. Begünstigend für die Täter war der pädagogische Standard der damaligen Zeit, der Gehorsam abverlangte sowie Achtung vor Obrigkeit, Ämtern und vorgegebenen Reglements.

Machtstellung

Innerhalb der Kirche fällt – wie bereits erwähnt – der Beichte eine extreme Machtstellung zu. Die Kinder in den katholischen Gemeinden waren in einem konstruierten und kontrollierten Zeitraster und Sündenregister eingezwängt. Das Beichtgeheimnis bewirkte eine absolute Tabuisierung nach außen, wobei Priester als „Beichtväter“ über Kenntnisse verfügten, die anderen verschlossen blieben. Dieses Machtgefüge und diese Tabuisierung verhinderten Aufmerksamkeit und kritische Haltung von Eltern und Erziehern den Amtsträgern gegenüber. „Unser Pfarrer macht so etwas nicht“, hörten etliche Kinder bei dem Versuch, Eltern von ihren Erlebnissen zu berichten. Man lebte mit und in den hohen moralischen Anforderungen, die in der katholischen Kirche allen Gläubigen abverlangt wurden und die man bei den Geistlichen auf höchster Ebene verwirklicht glaubte. Zwischen den Erlebnissen der Betroffenen als Kinder und Jugendliche und der heutigen Bereitschaft, das Schweigen zu brechen – oftmals erst im hohen Lebensalter –, liegen Jahrzehnte qualvollen Gefangenseins in diesem Tabu. Diese Zeit des Schweigens stellt, neben den traumatisierenden Erlebnissen, die grundlegende Gemeinsamkeit der acht Mitglieder des BBR dar.

Vertrauensschaffung

Von Anfang an war es eine große Herausforderung für die acht Mitglieder, mit ihren traumatischen Erlebnissen und in ihrer Verschiedenheit gemeinsame Formen und Abläufe zu erarbeiten, zumal die Gründungsphase in Zeiten der Coronamaßnahmen lag und man anfangs per Videokonferenz tagen musste. Es war elementar wichtig, zunehmend Vertrauen aufzubauen, wozu Offenheit und Transparenz wichtige Leitlinien waren. Anfängliche Schwierigkeiten diesbezüglich konnten im Einvernehmen bewältigt werden, indem sich die Mitglieder an vorhandene Regelungen der Geschäftsordnung und des Bischöflichen Gesetzes hielten. Dies galt auch extern anderen Gremien gegenüber.

Aufgaben und Projekte

Flyer und Lotsensystem

„Wir brechen das Schweigen" lautete das Motto des ersten größeren Projektes. Eine Arbeitsgruppe bildete sich, stellte Texte, Fotos und Adressen zu einem Flyer zusammen und gab diesen in den bistumsinternen Druck und Versand. 4.500 Flyer wurden an alle Pfarreien der Diözese verschickt, 11.000 als Beilage in der Bistumszeitung „der pilger", weitere 9.500 verblieben zur weiteren Verwendung. Um Betroffene, die sich daraufhin melden würden, angemessen begleiten zu können, einigte man sich auf gemeinsame Verhaltensweisen und Schritte und legte dies in Leitlinien für ein Lotsensystem fest. Sehr bald erkannte man im BBR, dass das Auslegen der Flyer nicht die nötige Resonanz in der Öffentlichkeit erbrachte, und man beschloss, vor Ort in den Gemeinden den Flyer und die Arbeit des BBR vorzustellen.

Gedenkkultur

In diese Phase fiel die öffentliche Diskussion über den Kardinal-Wetter-Platz in Landau, die sich nach Studien aus anderen Diözesen ergab. Das Pastoralteam und der Pfarreirat der Gemeinde suchten den Kontakt zum BBR Speyer. Dies war der Beginn eines weiteren Themas im BBR, der Gedenkkultur. Einstimmig erfolgte der Beschluss, dass man Gedenkstätten jeder Art nicht entfernen oder umbenennen, sondern durch Zusatzinformationen kommentieren sollte. Wichtig war dem BBR dabei, dass die jeweiligen Eigentümer die Entscheidung darüber fällen mögen. Mittlerweile wurde der BBR von etlichen Pfarreien und Gremien eingeladen und um Mithilfe gebeten. Dazu zählen Veranstaltungen von Pastoralreferent:innen, Dommusik, Präventionsnetzwerk (Netzwerk Prävention), Sozialministerium Rheinland-Pfalz, Übergabe des Paktes gegen sexuelle Gewalt, Seminare (Präventionsschulungen) zu Homiletik und geistlichem/geistigem Missbrauch, „Ermächtigt Euch!" und im Pastoralkurs der Metropolie. „Wir sind einfach da" als Gesprächsangebote auf Maria Rosenberg, Sitzungen von Pfarreiräten in verschiedenen Pfarreien. Auch bei der bistumsweiten Diözesan-

versammlung im November 2023 stellten sich Mitglieder des BBR einzeln vor, berichteten über ihr Leid als Betroffene und riefen zur Auseinandersetzung mit dem Thema auf.

Überall dort, wo Betroffene sprechen, von ihrem Schicksal berichten, und überall da, wo ein Gesprächsaustausch stattfindet, stößt der BBR auf großes Verständnis für seine Arbeit und erlebt Betroffenheit und aufkommende Sensibilität für das unangenehme Thema des sexuellen Missbrauchs, was als Basis für die mittlerweile gut aufgestellte Präventionsarbeit bezeichnet werden könnte. In etlichen Pfarreien wurden und werden Schutzkonzepte erarbeitet, welche die Prävention aktiv voranbringen können. Die Arbeit in den Pfarreien zielt vor allem darauf, Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene (Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene) zu wecken sowie weiteren Betroffenen Mut zu machen, sich zu melden. Nach Aktionen in den Pfarreien, denen jeweils mehrere Planungstermine vorausgehen, sind stets neue Meldungen von Betroffenen zu verzeichnen.

Ausblick

„Die wollen doch nur Geld", so lautet oft die unreflektierte Meinung in der Öffentlichkeit, wenn in der Presse über Gerichtsverfahren und Zahlungen berichtet wird. Bei materiellen und körperlichen Schäden treten Versicherungen in Haftung, im Falle der sexualisierten Gewalt hat die DBK bisher kein akzeptables Verfahren zur Anerkennung des Leids etabliert. Daher muss der BBR immer wieder darauf aufmerksam machen, was die zu lange Bearbeitungsdauer, die intransparenten Widerspruchsmöglichkeiten und die Höhe der Zahlungen betrifft. Vor allem aber belastet die Tatsache, dass bei Weitem nicht alle Rechtsträger der katholischen Kirche Deutschlands sich in den Ablauf des Verfahrens einbinden lassen bzw. wieder aus diesem aussteigen. Der BBR ist zufrieden mit der Zusicherung des Bistums, dass solche Querelen nicht auf dem Rücken von Betroffenen ausgetragen werden dürfen.

Parallelen und Antwort findet man in der Bibel bei Lk 10,25–37, wo es um die Frage der Nächstenliebe geht.

Zuwendung, Fürsorge und finanzielle Hilfe des barmherzigen Samariters können den „halbtot" (Lk 10,30) am Weg liegenden Mann retten, der in seinem Leid vom Priester und vom Leviten ignoriert worden ist.

So müssen alle, die mit dem Thema der sexualisierten Gewalt betraut sind, ihre Rolle finden. Der BBR steht „mit ganzer Kraft" (Lk 10,27) auf der Seite der Geschädigten.

Quellenverzeichnis

Die Bibel (2017), Einheitsübersetzung. Kath. Bibelanstalt Stuttgart, S. 1203f.

4.5 Interviews mit Betroffenen aus dem Bistum Speyer – Methodologie, Methodik und aktueller Stand

Benita Baum

Forschung und Theoriebildung zu sexualisierter Gewalt gibt es in Deutschland mindestens seit den Überlegungen Sigmund Freuds „Zur Ätiologie der Hysterie" Ende des 19. Jahrhunderts.[1] Betroffene ernst zu nehmen und zu befragen ist jedoch ein relativ junger Trend. Sie galten lange Zeit (und gelten teilweise immer noch) nicht als zuverlässige Quelle.[2] Ihre Glaubwürdigkeit wurde in Frage gestellt, Akten und Gerichtsverfahren als Quelle für die Erforschung von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch bevorzugt.[3] Erst durch die Impulse der zweiten Frauenbewegung der 1970er und 1980er Jahre rückte das Thema der Vergewaltigung gesellschaftlich in den Fokus und damit auch die Erfahrungen der Betroffenen, erstmal vor allem erwachsener Frauen*. Es entstanden in den 1990er Jahren erstmals Dunkelfeldstudien und Befragungen, die allerdings vor allem mittels Fragebögen an Studierenden durchgeführt wurden und nicht als repräsentativ gewertet werden können.[4] 2003 wurde die Untersuchung „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland" vom Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend in Auftrag gegeben und erhob erstmals umfassend repräsentativ durch standardisierte *face-to-face* Interviews die Gewalterfahrungen von Frauen*.[5] Vor allem seit 2010 rückten vermehrt Betroffene von sexuellem Missbrauch in der Kindheit in den Fokus der Untersuchungen. Betroffeneninterviews innerhalb einer historischen Forschung können als Zeitzeug:inneninterviews begriffen werden und stehen an der Schnittstelle zwischen Biografieforschung und Oral History. „[D]ie Entwicklung der Oral History [war und ist] von kritischer Diskussion begleitet […], in der es vor allem um die ‚Subjektivität' der Quellen, die Verlässlichkeit des menschlichen Erinnerungsvermögens sowie die Konstruktion von Lebensgeschichten und Geschichtsbildern geht."[6] Dazu später mehr. In den großen Forschungen zu Missbrauch durch die Kirche und in Einrichtungen/Heimen seit 2010 sind die Stimmen der Betroffenen kaum wegzudenken. Nicht nur, weil ohne sie große Teile der Informationen überhaupt nicht zugänglich wären, sondern auch, weil sie Perspektiven darüber eröffnen, was Missbrauch für die Einzelnen bedeutet, welche Mechanismen ein Sprechen verunmöglicht haben und welche Ressourcen sie heute mobilisieren, um mit dem Erlittenen umzugehen. Ohne die vielen Menschen, die sich seit 2010 mit ihren Erlebnissen in die Öffentlichkeit stellen, für Aufarbeitung kämpfen und

1 Vgl. Bange (2016), S. 34.
2 Vgl. Kuhlmann (2008), S. 36.
3 Vgl. Bange (2016), S. 35.
4 Vgl. ebd., S. 39.
5 Vgl. Müller/Schröttle (2004).
6 Obertreis (2012), S. 7.

Studien ins Rollen bringen, wäre vieles von dem, was inzwischen an Aufarbeitung passiert ist, nicht möglich gewesen. Auch dieses Projekt würde ohne die Stimmen, die Perspektiven und Expertise der Betroffenen nicht in dieser Form funktionieren. So war von Anfang an und schon bei der Projektskizze, die unter Beratung mit dem Betroffenenbeirat im Bistum Speyer und der Unabhängigen Aufarbeitungskommission entstand, klar, dass es auch Interviews mit Betroffenen geben soll.[7] Wie diese entstanden sind und entstehen, mit welchen theoretischen Hintergründen und methodischen Überlegungen, dies werde ich auf den kommenden Seiten genauer beleuchten.

Methodologische und theoretische Hintergründe

Gespräche und Interviews mit Betroffenen von sexuellem Missbrauch zu führen ist Teil eines Bestrebens, die Erfahrungen und Perspektiven der Menschen sichtbar zu machen. Dieser Teil des Forschungsprojekts Speyer folgt einem qualitativen Ansatz der empirischen Sozialforschung, bei dem es nicht um ein standardisiertes *Wie viel* und *welche Taten genau* geht. Vielmehr interessieren die einzelnen Geschichten, das *Warum*, das jeweils subjektive Erleben.[8] Gleichwohl bedeutet dies nicht, dass sich vom Einzelfall aus nicht auch verallgemeinerbare Aussagen ableiten lassen würden. Qualitative Forschung folgt den Prinzipien der Offenheit, Individualität, Bedeutsamkeit und Reflexibilität.[9] Es existiert eine Vielzahl an qualitativen Methoden und Methodentheorien. Auch die von mir geführten Interviews und die theoretischen Implikationen dahinter sind ein Flickenteppich aus verschiedensten Theorie- und Methodenangeboten. Eine Grundlage bildet das interdisziplinäre Forschungsfeld der Oral History.[10] Ich kann an dieser Stelle keinen ausführlichen Einblick in alle Entwicklungen und Theorien geben und möchte stattdessen auf jene Punkte verweisen, die für mich und meine Arbeit von Bedeutung sind. Ausgangspunkt der Oral History ist das Sprechen mit Zeitzeug:innen über historische Ereignisse und Erlebnisse. Ausgehend von den USA ab 1948 gab es in den 1960er Jahren „einen Boom der Oral History".[11] „In dieser Zeit trat die Idee in den Vordergrund, mit Interviews zur Emanzipation von benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen beizutragen."[12] Im Frankreich der 1970er Jahre entwickelte sich der Ansatz weiter „zur Kritik der herrschenden bürgerlichen Geschichtsschreibung und zur Notwendigkeit, die gesellschaftlichen Verhältnisse umzugestalten".[13] Insofern lässt sich Oral History begreifen als das Bestreben, „die Geschichtsschreibung zu demokratisieren und herrschaftsferne Gesellschaftsgruppen oder Minderheiten ihre Geschichte als gleichsam emanzipatorischen Akt erzählen zu lassen".[14] In Deutsch-

7 Siehe dazu Kap. 1.1 Einführung in das Aufarbeitungsprojekt Speyer, Forschungsfragen und Ergebnisse der Teilstudie 1.
8 Vgl. Kirchmair (2022), S. 3.
9 Vgl. ebd., S. 4f.
10 Vgl. Obertreis (2012), S. 7.
11 Ebd., S. 8.
12 Ebd.
13 Ebd., S. 9.
14 Ebd.

land war die Entwicklung der Oral History mit dem Interesse an der Aufarbeitung der NS-Zeit und ihren Auswirkungen auf die Nachkriegszeit verbunden. Niethammer, der Oral History in der Bundesrepublik wesentlich voranbrachte, verweist auf die Möglichkeiten der Forschenden, neue Fragen aufzuwerfen, „die die Forschung bis dato nicht gestellt hat und die sich aus den Antworten der Zeitzeugen ergeben".[15] Ein Bezugspunkt von Niethammer, der auch für mich von Bedeutung ist, ist der *Alltag* und die „Bewältigung alltäglicher Lebens- und Arbeitsbedingungen".[16] Das Potenzial von Interviews mit Zeitzeug:innen liegt unter anderem in der Idee einer Geschichtsschreibung „von unten".[17] Es geht also darum, die Geschichte nicht aus Sicht der Herrschenden, der Unterdrückenden, der Machthabenden zu schreiben. In unserem Fall bedeutet das, nicht nur auf die Akten zurückzugreifen, die vom Bistum oder den Institutionen, in denen der Missbrauch stattfand, angefertigt wurden, sondern auch die Stimmen derjenigen einzubeziehen, die zu ihrer Zeit die Gewalt erlebten. Niethammer verweist in seinen Ausführungen zur Oral History maßgeblich auf die „Geschichten", also die zusammenhängenden Narrative, die Zeitzeug:innen in ihren Interviews erzählen.[18] Diese sind von besonderem Interesse, jedoch auch besonders schwer zu interpretieren.[19] Weitere wichtige Grundlagen, mit denen Oral History weiterentwickelt wurde, sind zum einen die Theorie der soziologischen Biografieforschung von Schütze[20] sowie Methoden der *Grounded Theory*.[21] Auf die Biografieforschung komme ich im Verlauf dieses Kapitels noch einmal zurück. Die *Grounded Theory* definiert sich grundsätzlich durch die Vorgehensweise, die Thesen der Forschung erst in der Auseinandersetzung mit empirischem Material, also den generierten Daten wie bspw. Interviews, zu entwickeln und somit die Kluft zwischen Theorie und Praxis zu verringern.[22] Dadurch soll es ermöglicht werden, sich mit dem auseinanderzusetzen, was sich einem im Forschungsfeld tatsächlich präsentiert, und nicht zuvor bereits Parameter festzulegen, durch die dann ein eingeschränktes Sichtfeld entsteht. Beispielhaft dafür wäre der „Enttypisierungsschock" bei Niethammer.[23] Bei diesem Phänomen verhalten bzw. äußern sich die Interviewpartner:innen völlig gegenteilig zu dem, was die Forschenden zuvor erwartet hatten.[24] In Niethammers Forschungsprojekt zeigte sich ein solcher „Enttypisierungsschock" am fehlenden Widerstand der Arbeiter und Betriebsräte während der NS-Zeit, den die Forschenden zuvor in viel größerer Zahl vermutet hätten.[25] Solche Widersprüche, so meine Grundhaltung, können Ausgangspunkt für einen Erkenntnisgewinn sein. Die Überlegungen der Oral History und ihre Beeinflussung durch die Sozialwissenschaften lassen sich in meinem Fall ergänzen um eine Perspektive der „Empirischen Alltagsforschung

15 Ebd., S. 11.
16 Niethammer (2012), S. 35.
17 Vgl. ebd., S. 36.
18 Vgl. ebd., S. 53f.
19 Vgl. ebd., S. 54.
20 Vgl. Schütze (2012).
21 Vgl. Glaser/Paul/Strauss (2010).
22 Vgl. Finkel (2013), S. 56.
23 Vgl. Niethammer (2012), S. 58.
24 Vgl. ebd.
25 Vgl. Obertreis (2012), S. 16.

als Kritik".[26] Diese Forschungsperspektive von Ellen Bareis und Helga Cremer-Schäfer begreift die Objekte der Forschung als soziale Akteur:innen, „die in Interaktionen kollektive Handlungen hervorbringen".[27] Aus Sicht des Interaktionismus (bspw. Howard S. Becker) können Handlungsweisen aus der Perspektive des Alltags in den Fokus einer materialistischen Gesellschafts- und Handlungstheorie für die kritische Sozialwissenschaft genommen werden. Um es mit Karl Marx zu formulieren: „Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen."[28] Was also interessiert, ist, „wie Menschen Gesellschaft als einen kollektiven Akt hervorbringen".[29] Somit wird ein Fokus auf die Handlungsfähigkeit der Beforschten möglich, da unter einer interaktionistischen Perspektive Menschen stets handeln und nicht passiv sind; ebenso wie sie keine *Reaktionsdeppen*[30] sind, sondern ihr Handeln im Sinne eines inneren Aushandelns zuvor reflektieren.[31] Gleichzeitig bedeutet dies nicht, dass Menschen nicht eingeschränkt oder auf die überhaupt möglichen Handlungsweisen zurückgeworfen wären. Analysiert werden sollen Bearbeitungsstrategien von (schwierigen) Lebensbedingungen (bspw. soziale Ausschließung, Diskriminierung, Zurückweisung etc.).[32] Diese Strategien bewegen sich stets in Widersprüchen und vollziehen sich auf der Ebene individueller wie auch kollektiver Akteur:innen. Die Handlungsstrategien können als Reproduktionsarbeit, als „Politik von unten", analysiert werden.[33] Insbesondere finde ich diese Denkangebote attraktiv, da sie einerseits Betroffene als Akteur:innen und aktive Menschen in den Fokus rücken, dabei andererseits aber nicht ausblenden, dass ihnen Gewalt unter herrschaftlichen Bedingungen widerfahren ist. Grundlegende Idee der Perspektive ist es, *from below* zu forschen, also nach dem Alltag der Leute zu fragen und diesen ernst zu nehmen und nicht *nach unten* zu forschen. Die Praktiken der Leute sollen *zum Sprechen gebracht werden* und die Erhebungssituation selbst als gesellschaftliche Situation begriffen werden. Fokussiert werden Episoden, Situationen, Narrationen und Handlungsstrategien, es geht um ein Verstehen-Wollen in widersprüchlichen Verhältnissen und um eine Auswertung, die nicht *besserwisserisch* argumentiert, sondern die Alltagshandlungen der Menschen als sinnvoll begreift.[34] Anschließend an die vorhergegangenen Ausführungen müssen die Postulate der feministischen Forschung mitreflektiert werden, handelt es sich doch m. E. um ein zutiefst feministisches Thema. Beim Schauplatz der Kirche befassen wir uns mit einem in besonderer Weise patriarchalen System, in dem Machtverhältnisse, die gesamtgesellschaftlich vorhanden sind, sich auf spezifische Art potenzieren. Im Rahmen eines feministischen Den-

[26] Vgl. Bareis/Cremer-Schäfer (2013).
[27] Ebd., S. 139.
[28] Marx (1852), S. 115.
[29] Ebd., S. 141.
[30] Vgl. Trotha (1977).
[31] Vgl. Becker (o. J., um 2004), [Aufruf: 17.10.2024].
[32] Vgl. Bareis/Cremer-Schäfer (2013), S. 142.
[33] Vgl. ebd., 142f.
[34] Vgl. ebd., S. 155.

kens werden immer auch die Methoden der Erkenntnisgewinnung selbst reflektiert.[35] Spezifische Forschungsmethoden bringen bestimmte Ergebnisse hervor. Gerade die gängigen Methoden der Wissenschaft sind von androzentrischen Vorstellungen geprägt; die Schlagworte der Rationalität und Objektivität legen nahe, dass Wissenschaftler:innen losgelöst von ihrem Gegenstand eine vermeintlich objektive Realität erforschen und abbilden könnten.[36]

Mit Maria Mies gedacht sind Frauen*, die sich mit Gewalt an Frauen* beschäftigen, auch immer Betroffene der gesellschaftlich produzierten Gewalt an Frauen*. Sie sind also Forschende und Betroffene zugleich.[37] Was dies für die Analyse des Missbrauchs von Kindern bedeutet, gilt es zu reflektieren, entspringen doch beide Gewaltformen einer patriarchalen, kapitalistischen Gesellschaftsform. Wissenschaft und Politik sind in einer feministischen Forschung nicht voneinander zu trennen. Dies gilt m. E. auch für die Beschäftigung mit Missbrauchsfällen in der Kirche, zumal hier auch öffentlicher Druck und großes mediales sowie politisches Interesse an den Erkenntnissen eine Rolle spielen, die Forschung also nicht nur um der Erkenntnis willen durchgeführt wird. Unter den Postulaten der Frauen*forschung finden sich drei Eckpfeiler, die ich vor allem für die Befragung von Betroffenen für elementar halte: Parteilichkeit, Betroffenheit und Offenheit.[38] Ich begreife die Befragten dabei als Expert:innen für ihr eigenes Leben. Auch aus dieser Perspektive wird es zwingend notwendig, die eigene Stellung im Forschungsprozess zu reflektieren und danach zu fragen, was dies für die gewonnenen Erkenntnisse bedeutet. Wie dies aussehen kann, dazu im Verlauf mehr.

Methodik des Interviews und konkretes Forschungsdesign

Aufgrund der Thematik der Forschung bieten sich Einzelinterviews mit Betroffenen von sexuellem Missbrauch durch die Kirche an. In diesen wird zum einen über ein spezifisches Thema, den erfahrenen Missbrauch, gesprochen. Zum anderen wird aber auch eine biografische Narration erfasst, die das Erlebte in einen Kontext setzt und „Episoden, Situationen, Narrationen und Handlungsstrategien" zum Sprechen bringt.[39] Zentral für ein gelingendes Interview, das die Betroffenen eben nicht als reine „Opfer ihrer Geschichte" begreift, sondern ihnen Handlungsfähigkeit (zurück)gibt, ist die Idee, Menschen als soziale Akteur:innen in den Fokus zu rücken und dafür „*konkrete Situation*[*en*] *als Ausgangspunkt der Erzählung*"[40] zu nutzen. Insofern Menschen „Produkt und Schöpfer von Kultur [sind] und […] in ihren spezifischen Lebenswelten [leben]", nähern wir uns ihren „Werten, Normen und Verhaltensweisen" am besten, „indem wir mit ihnen reden, uns ihre Lebensge-

35 Vgl. Althoff et al. (2017), S. 60. Das muss nicht bedeuten, dass jede Forscherin von direkter interpersonaler Gewalt betroffen ist. Viel eher ist sie aber als Frau*/FLINTA betroffen von patriarchaler Unterdrückung.

36 Vgl. Becker-Schmidt (1985), S. 96f.

37 Vgl. Mies (1978), in: Althoff et al. (2017), S. 65.

38 Vgl. ebd., S. 66–70.

39 Vgl. Bareis/Cremer-Schäfer (2013), S. 154.

40 Ebd., Hervorhebung im Original.

schichten und Lebensansichten erzählen lassen".[41] Dabei wird ein Zugang zu Konstruktionen von Sinn und Bedeutung möglich, die wiederum das Handeln der Akteur:innen steuern. Ein Interview ist immer eine verabredete Zusammenkunft, in der eine direkte Interaktion zwischen zwei Personen stattfindet, bei denen die Rollenvorgaben von vorneherein feststehen.[42] Interviews sind „keine ‚neutrale' Erhebung im Sinne eines direkten Zugangs zu sozialer Wirklichkeit".[43] Interviewformen strukturieren die Ergebnisse immer schon qua ihres Zugangs vor. Wissenschaftlich wird in zwei große Formen der Interviews unterschieden: leitfadengestützte Interviews sowie erzählgenerierende Interviews. In der Praxis können aber auch Mischformen dieser Varianten stattfinden, so wie auch in unserem Fall.

Problemzentrierte Interviews (Begriff geprägt von Andreas Witzel)[44] fokussieren auf eine spezifische Problemstellung, die von den Forschenden vorgegeben wird. Dies bedeutet, dass Forschende bereits vorhergehende Analysen und Annahmen über den Gegenstand generiert haben und ein theoretisches Vorwissen vorhanden ist.[45] Dennoch handelt es sich bei dieser Befragung nicht um einen strikten, durchstrukturierten Fragenkatalog, der stoisch abgearbeitet wird. Viel eher handelt es sich um eine offene, halbstrukturierte Befragung, die eigene Themen einbringt, dennoch Offenheit für die Befragten zulässt, um deren Themen und zentrale Bedeutungen hervorzubringen.[46] Witzel selbst definiert das problemzentrierte Interview bereits als Kombination aus verschiedenen Methoden: qualitatives Interview, Fallanalyse, biografische Methode, Gruppendiskussion und Inhaltsanalyse.[47] Im Falle des Projekts Speyer liegt das Hauptaugenmerk auf dem qualitativen Interview. Bedeutsam für die Durchführung dieser Interviews ist das Merkmal der Offenheit, das den Befragten weder Antwortmöglichkeiten vorgibt noch sie zu sehr einengt, sodass keine eigenen Erfahrungen und Bedeutungen mehr angebracht werden können.[48] Zusätzlich bedarf es des Aufbaus einer Vertrauensbeziehung zwischen Interviewten und Forschenden. Befragte sollen sich ernst genommen und nicht ausgefragt fühlen.[49] Das Vorgehen eines problemzentrierten Interviews stützt sich auf einen Leitfaden, der Einstiegsfragen, die sogenannten Sondierungsfragen, enthält. Diese sollen in die Thematik einführen und die Bedeutung des Themas für die Befragten eruieren. Weitergehend gibt es Leitfadenfragen, die die wesentlichen Fragestellungen des Interviews enthalten. Durch die Offenheit der Methode können immer auch ungeplante Aspekte aufkommen. Hierzu dienen ad hoc Fragen, die spontan von den Interviewenden formuliert werden können.[50] Aspekte des problemzentrierten Interviews für unsere Forschung einzubringen, ergibt deshalb Sinn, weil zum einen bereits vorherige Analysen über den Gegenstand generiert wurden und keine rein explo-

41 Friebertshäuser/Langer (2013), S. 437.
42 Vgl. ebd., S. 438.
43 Ebd., S. 438.
44 Vgl. Witzel/Reiter (2022).
45 Vgl. Mayring (2023), S. 60.
46 Vgl. ebd., S. 61.
47 Vgl. Witzel/Reiter (2022), S. 57.
48 Vgl. Mayring (2023), S. 61.
49 Vgl. ebd., S. 62.
50 Vgl. ebd., S. 62f.

rative Forschung besteht. Teilweise sind auch Details der einzelnen Fälle bereits durch vorheriges Aktenstudium bekannt, sowie Theorien zu Missbrauch und auch Erkenntnisse vorhergegangener Forschungen. Zum anderen erleichtert ein leitfadengestütztes Interview die Vergleichbarkeit der verschiedenen Befragten, sodass bedeutsame Aspekte, die fallübergreifend eine Rolle spielen, besser herausgearbeitet werden können.[51] Eine weniger standardisierte Form des qualitativen Interviews ist das narrative Interview, das maßgeblich von Schütze (1977) geprägt wurde.[52] Die Grundidee besteht darin, die Befragten zum freien Erzählen zu animieren, indem diese nicht mit standardisierten Fragen konfrontiert werden.[53] So können sich die subjektiven Bedeutungsstrukturen herauskristallisieren, die dem Erzählen über bestimmte Ereignisse innewohnen. Der Vorteil dieser Methode ist die Nähe zum Alltag der Befragten, in dem Erzählungen eine eingeübte Strategie der Sozialisation sind.[54] Qualitative Verfahren funktionieren immer dann am besten, wenn die gewählte Form der Befragung dem Alltag der Befragten nahekommt, wofür sich narrative Interviews anbieten. Bei dieser Methode werden die Befragten aufgefordert, eine typische Geschichte aus ihrem Leben zu einem bestimmten Ereignis zu erzählen. Die interviewende Person greift in diese Geschichte nicht ein, es sei denn, der rote Faden geht verloren oder die Erzählung stockt.[55] Die Strukturierung ergibt sich nicht aus den Vorgaben der Interviewenden, sondern aus dem Terminus der Narration selbst, die im Alltag einem gewissen Aufbau, einer „universellen Grammatik", folgt.[56] Dadurch ergibt sich dann auch die Vergleichbarkeit. Sinnvoll sind Elemente dieser Befragungsform, weil es zu dem Gegenstand des erfahrenen Missbrauchs mit Betroffenen in jedem Fall etwas zu berichten gibt. Die Befragung gliedert sich in drei Teile: Zunächst geht es darum, das Erzählen anzuregen. Es wird eine Eingangsfrage formuliert und begründet. Zentral ist auch hier der Aufbau einer Vertrauensbasis. Im zweiten Teil wird dieser Bericht dann präsentiert, Eingriffe finden nur statt, um den roten Faden der Geschichte nicht zu verlieren und bei der Erzählstruktur zu bleiben. Erst nach Abschluss dieser Beschreibung ist es dem Interviewenden gestattet, weitere Verständnisfragen zu stellen, Offengebliebenes zu klären und Warum-Fragen zu stellen, um die subjektiven Bedeutungsstrukturen herauszuarbeiten.[57]

In unserem Fall ergaben sich einige Tatsachen, die schon vor Beginn der Befragungen gesetzt waren. Zum einen verfügte das Forschungsdesign bereits über ein Vorverständnis des Untersuchungsgegenstandes, war also in Teilen theoriegeleitet.[58] Erste Erkenntnisse sowohl über die konkreten Ereignisse des Missbrauchs als auch über Missbrauchsstrukturen generell beeinflussten folglich auch, welche Erkenntnisse aus den Erfahrungen und Erzählungen der Befragten gezogen werden sollten. Des Weiteren galt dennoch ein Prinzip der relativen Offenheit: Wir wussten nicht,

51 Vgl. ebd., S. 63f.
52 Vgl. Schütze (1977).
53 Vgl. ebd., S. 64.
54 Vgl. ebd., S. 65.
55 Vgl. ebd.
56 Vgl. ebd.
57 Vgl. ebd., S. 66.
58 Vgl. Friebertshäuser/Langer (2013), S. 439.

welche konkreten Erfahrungen und Bedeutungszusammenhänge die Betroffenen jeweils haben, auf welche Geschichten wir stoßen würden und wie diese sich aus Sicht der Betroffenen ereignet haben. Trotz eines Vorwissens erschien es von immenser Bedeutung, die Erzählungen nicht in einer Art und Weise vorzustrukturieren, die spezifische Sinnzusammenhänge und Aspekte der Betroffenen nicht in Erscheinung treten lässt, mit denen wir vielleicht vorab gar nicht gerechnet haben. Eine Form erzählgenerierender Interviews zu nutzen, die auch die Lebensgeschichte (zumindest zum historisch relevanten Zeitpunkt) miteinbezieht und den Betroffenen die Strukturierung des Gegenstandes selbst überlässt, erschien also sinnvoll.[59] Einerseits sollten Erinnerungen und Erzählungen angeregt werden, andererseits waren für uns aber auch Aspekte von Interesse, die die Betroffenen möglicherweise nicht von alleine erzählt hätten und die über die konkreten Erfahrungen des Missbrauchs hinausgingen. Auch das Erleben der Kindheit, der Gemeinde, der übergreifenden Zusammenhänge und Strukturen spielt bspw. eine Rolle. Zu beachten bei diesen Gesprächen ist zudem, dass Betroffene aufgrund der Erfahrungen mitunter auf ein „fragmentiertes, zerrissenes und verwirrendes Leben" zurückblicken, was aus dem Erleben traumatischer Lebensereignisse resultiert.[60] Hier braucht es einige Anstrengungen, eine gesamte Lebensgeschichte zu konstruieren, sodass eine reine Befragung auf narrativer Basis erschwert sein kann. Insofern entwickelte ich in Zusammenarbeit mit dem Forschungsteam und auch in Rücksprache mit dem Betroffenenbeirat im Bistum Speyer einen halboffenen Leitfaden. Zu Beginn wird der sehr offene Gesprächsimpuls gesetzt, die eigene Geschichte des Erlebten, des Missbrauchs zu erzählen. Dabei frage ich danach, was der oder die Betroffene selbst berichten will, was er oder sie für relevant hält, was die eigene Geschichte ist. Diese Erzählung wird von mir nicht unterbrochen, sondern von den Interviewpartner:innen selbst strukturiert und bestimmt.[61] Im Nachgang stelle ich bei Bedarf Verständnis- und Klärungsfragen, bspw. über den Zeitraum der Ereignisse, konkrete Namen von Beschuldigten oder anderen Personen, Orte des Geschehens etc. Danach greife ich auf einen Leitfaden zurück, der die vorformulierten Fragen des Teams beinhaltet und die wichtigen großen Punkte der Forschung absteckt, wie bspw. Themen der Kindheit, die Bedeutung von Religion, Strukturen der Vertuschung, die Frage, wann das erste Mal über den Missbrauch gesprochen wurde etc. Diese werden aber nicht von oben nach unten abgearbeitet. Viel eher suche ich in den Gesprächen Anknüpfungspunkte der Erzählungen der Betroffenen und verknüpfe die Nachfragen in sinnvoller Reihenfolge mit dem Leitfaden. Wenn bei der Erzählung bspw. schon klar wird, dass der/die Gesprächtspartner:in niemanden auf den Missbrauch angesprochen hat, so wird auch nicht nach dem Handeln des Bistums gefragt. Gleichsam entstehen oft ganz neue Fragen, die sich aus dem Gesagten ergeben. Um die Schwere der Thematik abfedern zu können, wird im Verlauf des Gesprächs versucht, immer weiter von den damaligen Erfahrungen weg und zurück ins Heute zu kommen, was auch traumapädagogische Gründe hat. Das Erlebte noch einmal zu erzählen, kann Betroffene zurück in das Trauma befördern. Umso wichtiger ist es, während des Gesprächs sich davon wieder distanzieren zu können und

[59] Vgl. ebd., S. 440.
[60] Vgl. Finkel (2013), S. 63.
[61] Vgl. ebd.

ins Hier und Jetzt zurückzukommen, um Körper und Psyche zu signalisieren, dass keine Gefahr mehr droht. So frage ich gegen Ende nach dem heutigen Engagement, den Wünschen, den Hoffnungen. Beendet wird das Interview mit der Frage danach, ob das Gegenüber noch wichtige Punkte hat, ob es noch Fragen oder Offenes gibt. Durch diese Mischform wird einerseits ermöglicht, den Betroffenen Raum und Luft für ihre Erzählungen zu geben. Andererseits wird aber auch sichergestellt, relevante Punkte abfragen und den Gesprächspartner:innen bei Bedarf ein Gerüst geben zu können. Dennoch sind schlussendlich die Narrationen von großer Bedeutung. Wie stringent und wie lange diese erzählt wurden und werden, ist dabei immer individuell, was eine gewisse Flexibilität der Forschenden erfordert.

Exkurs: Fallstricke der Biografischen Forschung

Interviews mit Zeitzeug:innen und biografischen Erzählungen wurde und wird immer wieder angekreidet, dass sie keine Objektivität leisten können. „Erinnerungen an Erlebnisse und Geschehnisse, die in Interviews erzählt werden[, sind] eines ganz sicher nicht: Erlebnisse und Geschehnisse, wie sie in der historischen Situation geschehen und erlebt worden sind“,[62] so Harald Welzer zur Kritik der Zeitzeug:innenforschung. Gleichzeitig wird diese Kritik besonders schwierig im Zuge der Forschung mit Personen, die von sexualisierter Gewalt, insbesondere in der Kindheit, betroffen sind. „In den 1990er Jahren war es im Kontext verschiedener großer Strafverfahren, die letztendlich mit dem Freispruch der Angeklagten endeten, weil eine so genannte ‚Aufdeckungsarbeit‘ manipulativ mit Kindern umging und wohl suggestiv Aussagen induziert hatte, generell zu der Debatte gekommen, dass häufig Missbrauch mit dem Missbrauchsvorwurf getrieben werde.“[63] Dies mündete in der Debatte um ein sogenanntes *False Memory Syndrom*, der Vorstellung, Betroffenen könnten Missbrauchserfahrungen so glaubhaft durch Fragen eingeredet werden, dass sie sich fälschlicherweise an Missbrauch erinnern würden, der nie geschehen sei.[64] Diese Theorien haben Betroffenen von Missbrauch einen Bärendienst erwiesen, während Täter auf diese Weise entlastet wurden. Dennoch funktioniert das Gedächtnis freilich nicht wie ein Erinnerungsspeicher, aus dem spezifische Erlebnisse einfach abgerufen werden können – schon gar nicht, wenn sie möglicherweise traumatisierend waren.[65] Was bedeutet das nun für die Auswertung der Interviews mit Betroffenen? Erstens, und das erscheint mir wichtig zu betonen, sind auch andere Quellen, mit denen wir als Forscher:innen arbeiten, weniger objektiv, als es den Anschein machen könnte. Niedergeschriebene Akten sind nicht weniger Ergebnis der Aushandlung von Personen, als es Gespräche mit Zeitzeug:innen und Betroffenen sind. Schriftstücke, die in Akten niedergelegt werden, werden dort von bestimmten Personen verfasst und niedergelegt. Was archiviert wird und was nicht, bestimmt sich anhand

62 Welzer (2012), S. 247.
63 Fegert (2022), S. 138, [Aufruf: 30.1.2025].
64 Vgl. Traumazentrum Kassel (2023), [Aufruf: 21.10.2024].
65 Vgl. Rosenthal (2012), S. 127f.

der Frage, ob etwas für wichtig genug oder zu brisant gehalten wird. Auch Gesprächsprotokolle werden anhand des Gedächtnisses von Menschen angefertigt. Und schließlich interpretieren wir als Forschende das uns vorliegende Material immer von einem spezifischen Standpunkt aus.[66] Das bedeutet also, dass andere Quellen, die wir haben, nicht zuverlässiger oder neutraler sind als Gespräche mit Betroffenen. Zweitens schlage ich vor, Erinnerungen und Erzähltes nicht als entweder *wahr* oder *falsch* zu betrachten und auf diesen Gehalt hin zu überprüfen, sondern die Perspektive der Betroffenen als Ausgangspunkt für den Erkenntnisgewinn zu nehmen. Wenn wir Betroffene ernst nehmen und glauben, dass es einen Sinn macht, wieso sie uns erzählen, was sie uns erzählen, dann stellt sich die Frage nach Überprüfbarkeit weniger. Lebensereignisse, die im Rückblick erzählt werden, sind immer auch konstruiert.[67] Dieser Umstand zieht Besonderheiten nach sich, die es zu reflektieren gilt. Ein zentrales Merkmal biografischer Forschung ist die Verschränkung von Subjekt und Strukturebene. „Das individuelle Handeln und die subjektiven Bewältigungsweisen sind immer auch auf die strukturellen Bedingungen des Lebens und Heranwachsens sowie der institutionellen Unterstützung rückzubinden."[68] Die Erlebnisse der Befragten stellen einen Teil ihrer Biografie dar, der bewältigt werden musste, im Rückblick konstruiert und auf den eigenen Lebenslauf reflektiert wird. „Biographie kann allgemein als individuelle Lebensgeschichte definiert werden, die den äußeren Lebenslauf, seine historischen gesellschaftlichen Bedingungen und Ereignisse einerseits und die innere psychische Entwicklung des Subjekts andererseits in ihrer wechselseitigen Verwobenheit darstellt."[69] Biografie zielt auf die Untrennbarkeit von *innen* und *außen*, von *subjektiv* und *objektiv* ab. Biografien konstituieren sich nicht aus sich selbst heraus, sondern innerhalb bestimmter gesellschaftlich-historischer Gegebenheiten.[70] Dies bedeutet gleichsam aber nicht, dass Laufbahnen rein aus institutionalisierten Ablaufmustern erzeugt werden, sie werden „von handelnden Subjekten (re)produziert und verändert, indem Grenzen überschritten und Möglichkeitsräume erweitert werden".[71] Aus dieser Verwobenheit heraus werden Lebensgeschichten auch für die Gesellschaft relevant. Subjekte erzählen ihre Lebensgeschichte von einem bestimmten Standpunkt ihres Lebens aus, wodurch der Rückblick auf Vergangenes eine identitätsstiftende Komponente bekommt. Je nach Verlauf des Lebens und jetzigem Standpunkt werden die Erzählungen also auf eine besonders glückliche, traurige, resiliente etc. Geschichte hin verdichtet.[72] Biografie ist immer sowohl soziale Wirklichkeit als auch Konstruktionsleistung der Subjekte. Dadurch löst sich auch die Frage nach der *Wahrheitsfindung* auf, da ohnehin nicht auf das Verhältnis zwischen real Erlebtem und Erzähltem abgezielt wird. Primär stehen die Konstruktionsweisen der Erzählungen im Fokus des Interesses. Darüber wird eine Einsicht in die subjektive Welt- und Selbstsicht der Erzählenden möglich. Ohne hier näher auf die Merkmale narrativer Konstruktionen einzugehen, möchte ich nur darauf

66 Vgl. Resch (1998), S. 36.
67 Vgl. Rosenthal (2012), S. 113f.
68 Finkel (2013), S. 53.
69 Alheit (1990), S. 405, in: Finkel (2013), S. 55.
70 Vgl. Finkel (2013), S. 56.
71 Ebd., S. 55.
72 Vgl. Resch (1998), S. 53.

verweisen, dass „jede autobiographische Erfahrungsrekapitulation gewisser ‚Ordnungsprinzipien' bedarf, die den Erinnerungsstrom systematisieren und ordnen".[73] Das bedeutet, dass die Erzählungen der Betroffenen im Rückblick so geordnet werden, dass sie erzählbar sind, was erneut auf eine Konstruktionsleistung und weniger auf tatsächlich objektive Wahrheit verweist. Zudem gilt es zu beachten, dass Biografien sozial konstituiert sind. Die Erfahrungen, die ein Mensch macht, hängen nicht (nur) von individuellen Entscheidungen ab, sondern sind zutiefst von gesellschaftlichen Verhältnissen geprägt, von Ressourcen, Zugang zu (ökonomischem, kulturellem, symbolischem) Kapital, von Generation, Geschlecht, regionaler und ethnischer Zugehörigkeit und weiteren Diskriminierungsstrukturen. „Bleibt der Blick zu sehr auf den individuellen Aspekt der Erfahrungsaufschichtung fokussiert und wird das soziale Umfeld vernachlässigt, dann verdoppelt sich in der Interpretation die Gefahr der Linearisierung."[74] Biografische Selbstdarstellungen machen ein Interaktionsangebot. Die Bedeutung dieser Darstellungen entsteht erst in der Interaktion mit den Interviewenden, denen die Geschichte aus einer spezifischen Konstellation heraus so erzählt wird, wie sie erzählt wird. „Nicht das Individuum hat eine Biographie, sondern die Situation, in der sie erzählt wird, bringt sie auf spezifische Weise hervor."[75] Was also interessiert, ist, welchen Sinn es jeweils hat, dass mir Geschichten so erzählt werden, wie sie mir erzählt werden. Wenn wir Betroffene in dieser Sinnhaftigkeit ernst nehmen, eröffnen die Gespräche einen Zugang zu bedeutsamen Aspekten ihres Erlebens.

Gespräche mit Betroffenen sexualisierter Gewalt – ethische Fragen und Traumasensibilität

Ich möchte an dieser Stelle nicht zu ausführlich darauf eingehen, was bei der Erforschung von und mit Betroffenen von Missbrauch alles beachtet werden muss. Dies haben andere Autor:innen bereits sehr ausführlich getan.[76] Dennoch möchte ich auf einige Umstände hinweisen, die m. E. viel zentraler für die Forschungssituation sind als die o. g. Probleme der *Objektivität* von Erinnerungen. Zunächst kann es im Forschen über erlebte sexualisierte Gewalt keine Neutralität geben.[77] Hier wird das Postulat der Parteilichkeit (Maria Mies)[78] bedeutsam; Betroffene sollen sich nicht ausgehorcht, sondern anerkannt und gehört fühlen. Dies zieht die besondere Notwendigkeit nach sich, die eigenen Begrifflichkeiten, Vorannahmen und Stellungen der Forschenden zu klären.[79] Die Erforschung von erlebtem Missbrauch hat Grenzen. Barbara Kavemann merkt an, dass nur die Menschen als

73 Finkel (2013), S. 59.
74 Ebd., S. 60.
75 Resch (1998), S. 55.
76 Siehe bspw. Kavemann et al. (2016); Hagemann-White (2016).
77 Vgl. Hagemann-White (2016), S. 13.
78 Vgl. Mies (1978), in: Althoff et al. (2017), S. 66.
79 Vgl. ebd.

Betroffene befragt werden können, die sich überhaupt für eine Forschung gewinnen lassen.[80] Insofern sind die Perspektiven, die sich herausarbeiten lassen, immer schon nur ein Ausschnitt der gesamten Facetten von Betroffenheit. Es kann nur mit denjenigen gesprochen werden, zu denen man einen Zugang herstellen kann. Dies bedeutet in der Forschung zu erlebter sexualisierter Gewalt, dass (zumeist) nur diejenigen erreicht werden, die in Sicherheit sind.[81] Diejenigen, die noch Kontakte zu Tätern haben, bei denen noch Schweigegebote vorliegen, bei denen Täter noch leben, könnten einen erschwerten Zugang zur Forschung haben. In der Regel gibt es für Betroffene gute Gründe, im Rahmen eines Forschungsprojektes von ihren Erfahrungen zu berichten. Es gibt aber auch gute Gründe, dies nicht zu tun. Der Umstand, im Rahmen eines *Forschungs*projektes zu sprechen, selektiert also von vorneherein, wer sich von Forschung überhaupt angesprochen fühlt – auch dann, wenn es Offenheit und Reflexion im Forschungsteam darüber gibt.[82] Das Gleiche gilt für das, was inhaltlich von Betroffenen in Gesprächen überhaupt angesprochen wird. Neben der Tatsache, dass Erinnerungen im Rahmen von Traumatisierungen gesplittert sein können und sich dadurch eine stringente Erzählung des Erfahrenen erschweren kann,[83] wird Betroffenen auch zuweilen ein *Schweigegebot* auferlegt – von Tätern, vom nahen Umfeld, aber auch von Menschen, die die Schwere der Ereignisse nicht ertragen können und wollen.[84] So werden möglicherweise besonders schlimme Erlebnisse nicht geteilt, aus Schutz sich selbst, aber auch den Forschenden gegenüber.[85] Die Interviewpartner:innen haben eine Idee davon, wer vor ihnen sitzt und aus welchem Grund. Dies beeinflusst, was sie für relevant halten und was nicht erzählt wird. Betroffene sexualisierter Gewalt sind gesellschaftlichen Zuschreibungen und Stigmatisierungen ausgesetzt, was auch die Forschungssituation beeinflussen kann.[86] Insofern braucht es ein hohes Maß an Reflexivität für die eigenen Vorannahmen der Forschenden, um diese Fallstricke möglichst niedrig zu halten. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Interviewpartner:innen im Gespräch versuchen, möglichst den Erwartungen der Forschenden zu entsprechen. Schuld und Scham spielen im Erleben und Erinnern von Missbrauch eine große Rolle. Sie fungieren im Gespräch als Grenzen – was zu schuldbeladen oder zu schambehaftet ist, wird oft nicht erzählt.[87] Forschende benötigen ein Vorwissen zu Traumata und ihren möglichen Wirkungen. Das bedeutet nicht, dass keine Trigger[88] auftauchen dürfen, dass Betroffene möglichst stabil und gefasst bleiben müssen. Es geht darum, vor den Emotionen, die einem begegnen, keine Angst zu haben, mit ihnen rechnen zu können und Gefühle der Über-

80 Vgl. Kavemann et al. (2016), S. 61.
81 Vgl. ebd., S. 63.
82 Vgl. ebd., S. 64.
83 Vgl. Finkel (2013), S. 62.
84 Vgl. Kavemann et al. (2016), S. 28.
85 Vgl. ebd., S. 52.
86 Vgl. ebd., S. 56f.
87 Vgl. ebd., S. 58–62.
88 Als Trigger kann alles verstanden werden, was bei Traumabetroffenen eine Erinnerung an das Trauma auslöst. Dies können Wörter, Gerüche, Bilder etc. sein. Solche Trigger können möglicherweise dazu führen, dass Personen sich wieder fühlen, als wären sie in der Situation des Traumas selbst, was es notwendig machen kann, die Person zurück ins Jetzt zu holen.

tragung[89] aushalten zu können. Besonders wichtig ist es jedoch, Grenzen einzuhalten. Im Vorfeld von Interviews, die so persönliche und auch belastende Themen zum Gegenstand haben, ist es daher stets geboten, in den Austausch zu kommen. Was könnte das Gegenüber während des Gesprächs brauchen? Welche Themen sollen von vorneherein ausgeklammert werden? Gibt es einen Plan, wenn Personen bspw. getriggert werden?[90] Auch die eigenen Grenzen spielen eine Rolle. Wie nah möchte ich an Personen herantreten? Wie viel Persönliches lasse ich zu, was bin ich bereit, auch von mir zu teilen? Und schließlich stellt sich auch immer wieder die Frage, wie diese Gespräche einen guten Abschluss finden können. Was biete ich zum Schluss an? Wie gehen wir auseinander? Wie verbleiben wir? Zu guter Letzt, und dieser Punkt scheint mir besonders bedeutsam, möchte ich die Kategorie der Betroffenheit noch einmal genauer beleuchten. Die Menschen, die sich bei uns gemeldet haben und melden, sind in irgendeiner Form von sexuellem Missbrauch durch die Kirche betroffen. Sie fühlen sich als Betroffene angesprochen, sonst würden sie auf unsere Aufrufe nicht reagieren. Dennoch ist die Betroffenheit keine abgeschlossene und eindeutige Kategorie. Und sie ist nicht die einzige Identität der Menschen, mit denen wir sprechen.[91] Viele von ihnen sind mittlerweile auch zu Expert:innen für die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch geworden. Menschen führen Leben, die ein Mosaik aus verschiedensten Erfahrungszusammenhängen, Rollen und Identitäten sind. Insofern plädiere ich dafür, den Begriff der Betroffenheit hier als *einen* Teil eines Lebens- und Erfahrungszusammenhangs zu betrachten, der für jede Person anders aussehen kann. Wenn ich hier von Betroffenen spreche, so meine ich die Menschen, die wir für die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs durch die Kirche interviewen, weil sie selbst Erfahrungen damit gemacht haben. Ihre Perspektiven und das, was sie zu sagen haben, werden aber nicht *nur* durch diese Erfahrungen gebildet.

Was die Forschungssituation für die Auswertung bedeutet

Die vorangegangenen Überlegungen zeigen auf, dass die Gespräche mit Betroffenen von sexuellem Missbrauch im Bistum Speyer als Teil unseres Forschungsprojektes nicht voraussetzungslos sind. Sie entstehen nicht im luftleeren Raum und das generierte Wissen ist nicht *objektiv vorhandenes* Wissen. Als Forschende haben wir eine gewisse Deutungshoheit über die Auswertung und an vielen Stellen würden Betroffene selbst vielleicht andere Schlüsse aus den Gesprächen ziehen, als wir als Wissenschaftler:innen es tun. Betroffene machen und machten oft die Erfahrung, dass ihren Worten nicht geglaubt wird, sie keine Stimme bekamen oder zum Schweigen gedrängt wurden.

---

89 Der Begriff der Übertragung stammt, ebenso wie der der Gegenübertragung, aus der Psychoanalyse. Er bedeutet, dass Patient:innen ihre Gefühle gegenüber anderen Personen auf Therapeut:innen übertragen. Ähnliche Phänomene lassen sich auch in anderen Gesprächssituationen beobachten. So kann es sein, dass ich in Interviews bspw. als Vertreterin des Bistums adressiert werde und mir Wut oder Verzweiflung entgegenkommt, die nicht ursprünglich mir gilt.

90 Vgl. Helfferich (2016), S. 129–131.

91 Vgl. ebd., S. 135; Hagemann-White (2016), S. 25.

Wie lösen wir also dieses Dilemma zwischen einer Forschung, die sich einer Suche nach *Wahrheit* verpflichtet, einer Parteilichkeit gegenüber Betroffenen und der eigenen Situiertheit der Forschenden, die notwendig eine spezifische Sicht auf die Dinge produziert? Ich schlage vor, diese Umstände unter einer selbstreflexiven Analyse zum Teil des Erkenntnisprozesses zu machen. Neben den inhaltlichen Analysen, dem Suchen nach Gemeinsamkeiten bei verschiedenen Interviews und den Einzelfallanalysen[92] macht es auch Sinn, die Forschungssituation selbst als erklärungsbedürftig zu betrachten. Wie kann das aussehen? Ich beziehe mich hier auf die Perspektive der Arbeitsbündnisanalyse, wie Christine Resch sie entwickelt hat.[93] Gleichzeitig lässt diese sich auch verbinden mit Ideen der feministischen Forschung.[94] Ausgehend davon, dass Forscher:innen „Teil des Gegenstandes sind, über den sie Wissen generieren (und nicht selten einfach reproduzieren), wird es notwendig, ihre Position in die Forschungen einzubeziehen".[95] In allen Phasen der Forschung geht es immer auch um (hierarchische) Verhältnisse – zum Material, zu den Befragten, zu dem Publikum, dem die Forschung vorgelegt wird, etc. Diese Verhältnisse können mit dem Begriff des Arbeitsbündnisses gefasst werden, das aus den Überlegungen der Psychoanalyse hervorgeht.[96] „Theoretisch und methodisch geht es darum, die Bedingungen zu reflektieren und die Voraussetzungen zu benennen, die den ‚Objekten [des Forschungsinteresses]' ein Forum schaffen, um sich darstellen zu können."[97] Wie vermitteln sich also die entstandenen Gespräche? Wie werden die Interviews überhaupt möglich? Welche hierarchischen Verhältnisse entstehen dabei? So kann es einen Unterschied machen, ob Gespräche mit Mitgliedern des Betroffenenbeirats stattfinden, die die Beauftragung der Forschung maßgeblich vorangetrieben haben, oder ob jemand sich direkt bei uns meldet und zuvor noch nie im Bistum in Erscheinung getreten ist. In der Regel schwingen in allen Gesprächen Selbstverständlichkeiten mit, die in der Analyse explizit gemacht werden müssen. Was sind die Normen und Regeln, was das *Normale*, das vermeintlich nicht mehr hinterfragt werden muss? Diese Normen beziehen sich auf kulturelle, institutionelle, situative, interpersonelle und idiosynkratische Aspekte, die es zu reflektieren gilt. Auch im Rahmen der katholischen Kirche gibt es vielfach Konventionen, die zu bestimmten historischen Zeiten unreflektiert von allen Akteur:innen geteilt wurden. Dementsprechend selbstverständlich präsentieren sie sich auch in den Erzählungen der Betroffenen. Hier könnte eine kluge Analyse ansetzen und jene Normen zunächst einmal explizit machen, um sie verstehen zu können. Im Rahmen der Arbeitsbündnisse spielt die Gegenübertragung[98] eine wichtige Rolle. Die eigenen Gedanken, Vorannahmen, Implikationen und Selbstver-

92 Dazu mehr im zweiten Band, der 2027 erscheint.
93 Vgl. Resch (1998).
94 Vgl. bspw. Haraway (1995).
95 Vgl. Resch (1998), S. 36.
96 Vgl. ebd.
97 Vgl. ebd., S. 46.
98 Die Gegenübertragung beschreibt als Pendant zur Übertragung das Phänomen, dass Psychotherapeut:innen mitunter starke Gefühle gegenüber den Patient:innen verspüren, wie bspw. Wut, Trauer, Angst etc. Diese Gefühle sind nicht die eigenen, sondern stammen aus der Übertragung der Patient:innen. Gleichzeitig können sie als Erkenntnisquelle dienen, da auf diese Weise die Emotionen des Gegenübers deutlich werden.

ständlichkeiten gilt es sich bewusst zu machen.[99] Habe ich mit jemandem besondere Sympathie? Kann ich eine Geschichte besonders gut oder besonders schlecht verstehen? An welchen Punkten werden eigene Erfahrungen angestoßen? Welche Übertragung/Gegenübertragungsgefühle löst das Gegenüber in mir aus? Schließlich bedarf es einer Analyse dessen, *wer in welcher Form zu wem* spricht. Die Beziehung, das Verhältnis, das Arbeitsbündnis zwischen dem/der Forscher:in und den Betroffenen muss zum Gegenstand gemacht werden.[100] Die Sinnhaftigkeit einer Erzählung ergibt sich aus diesem Kontext. Warum macht es Sinn, dass *mir* diese Geschichte so erzählt wird? Wieso frage ich in der Weise, in der ich es tue? Was sind die jeweiligen Annahmen und Selbstverständlichkeiten? Insbesondere Momente in den Interviews, die zunächst irritieren, können hier einen ersten Ansatzpunkt bieten. Bei genauerer Betrachtung kann bspw. auffallen, dass das Gespräch auf einer anderen Ebene stattfindet als von mir als Forscherin zunächst angenommen. Aber auch die Art und Weise der Kommunikation, das Unausgesprochene, die Art der Antworten auf Fragen geben Anhaltspunkte für die Art von Arbeitsbündnis, die jeweils vorliegt. Oft macht dieses erst erklärbar, warum die Dinge so erzählt werden, wie sie erzählt werden. Relevant aus dieser Perspektive ist nicht die Einübung einer möglichst objektiven, neutralen Haltung, sondern die eigene Position selbstreflexiv mit in die Forschung einzubeziehen.

Überblick über bereits durchgeführte Interviews und Ausblick

Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand Oktober 2024) sind zehn Interviews geführt worden. Ihre Dauer reichte jeweils von 1–1,5 Stunden reine Interviewzeit plus ca. jeweils 30 Minuten Vor- und Nachbesprechung, Begrüßung und Verabschiedung. Die Gespräche fanden wahlweise in Räumlichkeiten unseres Forschungsprojekts, dem Bischöflichen Ordinariat Speyer, anderen Räumlichkeiten der Kirche oder bei den Gesprächspartner:innen zu Hause/im Hotel statt. Die Wahl des Ortes wurde dabei den Betroffenen überlassen. Bei allen Gesprächen bestand bereits im Vorfeld Kontakt, das Vorgehen wurde zuvor abgesprochen, entweder telefonisch, per Mail oder durch Teilnahme an Sitzungen des Betroffenenbeirats im Bistum Speyer. Alle Personen haben entweder das Forschungsprojekt selbst kontaktiert oder sind über das Bistum oder den Betroffenenbeirat auf uns zugekommen. Die Gespräche waren freiwillig und wurden auf Wunsch der Betroffenen geführt. Die Interviews sind dabei alle von mir alleine durchgeführt worden. Neun Gespräche fanden persönlich statt, eines telefonisch. Das telefonische Gespräch war auch das einzige, über das lediglich ein Gedächtnisprotokoll angefertigt wurde. Alle anderen Gespräche wurden mit Einverständnis der Gesprächspartner:innen aufgezeichnet und im Nachgang transkribiert. Zudem wurde nach jedem Gespräch von mir eine Notiz angefertigt mit den wichtigsten Infos, meinen ersten Gedanken und Emotionen etc. Acht der Interviewpartner:innen würde ich als betroffen im engen Sinne begreifen, insofern sie selbst in ihrer Kindheit körperlichen, sexuellen, interpersonellen Missbrauch

99 Vgl. Resch (1998), S. 56–59.
100 Vgl. ebd., S. 62f.

durch eine Person im Rahmen der Kirche erfahren haben. Die anderen beiden (beides Frauen*) sind betroffen, insofern sie durch die Lehre und den Dunstkreis der Kirche Manipulation und psychische Gewalt in der Kindheit von verschiedensten Personen und dem System an sich erfahren haben. Selbst betroffen sind sie außerdem beide von Übergriffen im Erwachsenenalter, jeweils durch einen Kleriker. Zudem haben sie Kenntnisse über Missbrauchsfälle, in die sie selbst nicht involviert waren. Ein Großteil der beschriebenen Taten fand in den 60er und 70er Jahren statt. Die Betroffenen waren beim ersten Missbrauch zwischen 7 und 13 Jahre alt. Bei den Gesprächspartner:innen handelt es sich um vier Frauen* und sechs Männer*. Zwei der Männer* haben den Missbrauch im Rahmen einer kirchlichen Institution, einem Heim oder Internat erfahren. Bei zwei anderen Männern* fand der Missbrauch im Rahmen ihrer Messdienertätigkeit statt, bei den übrigen beiden einmal im Rahmen einer kirchlichen Jugenddisco und einmal im Rahmen einer Kirchenfreizeit. Fünf der sechs Männer* waren dem Missbrauch über einen langen Zeitraum und wiederholt ausgesetzt, bei einem Mann* war es ein einmaliger körperlicher Übergriff, wobei der Kontakt mit dem Täter und die Angst vor weiteren Übergriffen länger andauerte. Bei den zwei betroffenen Frauen* im engen Sinne gingen die Übergriffe einmal von einem Kirchenmusiker und Musiklehrer aus, das andere Mal von einem Pfarrer, der auch Religionslehrer war. Im ersten Fall fand der Missbrauch über Jahre hinweg statt, beim zweiten steigerten sich körperliche Übergriffe über einen längeren Zeitraum. Die beiden anderen Frauen* waren spirituellem und psychischem Missbrauch ausgesetzt im Rahmen verschiedener Institutionen. Die Bandbreite des erfahrenen Missbrauchs der Betroffenen reicht von psychischer Gewalt über Übergriffe wie Anfassen in intimen Bereichen und sich selbst Befriedigen des Täters bis hin zu Vergewaltigung. Manchmal war der Missbrauch mit schwerer körperlicher Gewalt verbunden, vor allem im Heimkontext. In zwei Fällen handelte es sich um mehr als einen Täter.

Auffällig ist zum jetzigen Zeitpunkt, dass es in vielen Fällen einige Gemeinsamkeiten gibt, die ich hier nur kurz umreißen kann. So haben mehrere Betroffene zum Zeitpunkt des Missbrauchs den Versuch unternommen, ihre Eltern über das Erlebte zu unterrichten. Diese Versuche wurden in drei Fällen mit einer Ohrfeige beendet. Drei Betroffene schildern sehr eindrücklich das Herstellen einer Abhängigkeitsbeziehung über einen längeren Zeitraum, bei dem der Missbrauch sich nach und nach steigerte. Vier Betroffene haben während der Zeit des Missbrauchs wenig bis keine Versuche unternommen, jemandem davon zu erzählen. Eine Rolle spielten dabei Scham, Schuld, Angst und die Unantastbarkeit von Klerikern. Lediglich in zwei Fällen wurden die Taten von den Betroffenen als Kinder/Jugendliche berichtet und ihnen nachgegangen. Während ein Fall tatsächlich vor Gericht landete, verebbte der andere, nachdem das Bistum ein Vieraugengespräch zwischen dem beschuldigten Kleriker und dem betroffenen Jungen arrangierte. Eine weitere Gemeinsamkeit einiger Gespräche ist das erstmalige Sprechen über den Missbrauch nach 2010. So entstehen zwar bereits zuvor psychische Krisen, die aber nie mit dem erlebten Missbrauch in Zusammenhang gebracht werden. Erst mit dem öffentlichkeitswirksamen Brechen des Schweigens nach 2010 wird es für die Betroffenen möglich, das Erlebte auch für sich selbst einzuordnen.[101] Auffällig ist auch, dass der Umgang des Umfelds einen erheblichen Beitrag dazu leistete, wie es für Betroffene möglich wurde,

[101] Zum Schweigen siehe Kap. 5.4 bis 5.6.

zu sprechen oder zu schweigen. So wurden auch Familienangehörige und Umfeld adressiert. Damit in Verbindung steht die Gemeinsamkeit, dass fast alle Gesprächspartner:innen äußerten, dass sie andere Betroffene kennen und es damals „jeder gewusst habe". So scheint es in allen Geschichten ein *Munkelwissen*[102] gegeben zu haben und auch andere Betroffene, die sich jedoch untereinander nicht austauschten.

Es ist davon auszugehen, dass es eine Vielzahl an Betroffenen gibt, die nach wie vor schweigen. Dafür gibt es gute Gründe. Interessant erscheint das Alter der Betroffenen, die sich bei uns gemeldet haben. Sie sind fast alle in den 1950er Jahren geboren, zwei Betroffene in den 1960er Jahren. Zum einen ließe sich dies natürlich mit den besonders hohen Missbrauchszahlen zu dieser Zeit erklären.[103] Zum anderen lässt sich aber auch die These aufstellen, dass die Bereitschaft zu sprechen selbst etwas mit dem Lebensabschnitt der Betroffenen zu tun hat. Für viele war der Eintritt in die Rente ein entscheidender Moment, in dem eine Krise auftauchte. Sobald das Erwerbsarbeitsleben und die Familie nicht mehr die Verantwortung und Aufmerksamkeit der Betroffenen im vorherigen Maße gefordert hatten, wurde der erlebte Missbrauch wieder virulent. Zusätzlich sind die Täter in der Regel tot, sodass hier keine Angst und Berührungspunkte mehr entstehen können. Vielleicht ist auch die Distanz zu den Taten (zeitlich betrachtet) groß genug, um darüber sprechen zu können. Vor allem auch, da adressiert wird, es wäre eine andere Zeit gewesen und heute vielleicht nicht mehr so möglich. Auch wenn die Missbrauchszahlen gesunken sind, so wissen wir doch, dass es Betroffene auch nach den 1970er Jahren gegeben hat. Darüber, warum diese bisher bei uns nicht in Erscheinung getreten sind, kann nur spekuliert werden. Grundsätzlich wäre es von großem Interesse, auch mit diesen Menschen zu sprechen und ihre Erfahrungen in den Gesamtzusammenhang setzen zu können. Was hat sich verändert? Wie funktionieren die Strukturen der katholischen Kirche nach den 70er Jahren? Wie verändern sich Machtverhältnisse? Und welche Erfahrungen sind vielleicht erst in jüngster Vergangenheit gemacht worden?

Die Gespräche mit den Betroffenen liefern und lieferten uns wichtige Erkenntnisse. Oft sind sie die einzige Quelle zu bestimmten Ereignissen (zum Beispiel auch das Erleben des Heimalltags). Sie sind bspw. auch die Hauptquelle der Niederschriften aus dem Rechtsamt, das Gespräche mit Betroffenen führt. Nur sie können einen Einblick in die Umstände geben, die aus ihrer Sicht den Missbrauch ermöglicht haben. Sie können uns verständlich machen, wie Strategien von Tätern aussehen, wie es zu Vertuschung kommt, wie kollektives Schweigen funktioniert. Den letzten Punkt möchten wir im Rahmen dieser ersten Publikation noch einmal genauer betrachten; hier kommen die Perspektiven der Betroffenen in ausführlicher Weise zum Tragen.

---

102 Als *Munkelwissen* beschreibe ich das Phänomen, dass in Gemeinden/Dörfern/Orten über bestimmte Umstände wie Missbrauch getuschelt und gemunkelt wurde. So wird immer wieder angegeben, dass alle davon gewusst hätten und dass auch darüber getratscht wurde – es wurde jedoch nie öffentlich angesprochen oder gemeldet und Betroffene selbst outeten sich nicht.

103 Siehe Kap. 1.3 Der statistische Befund im Bistum Speyer: Beschuldigte Priester, sonstige Angestellte, Ehrenamtliche, Paulusbrüder und Ordensschwestern 1945–2023.

Literaturverzeichnis

Alheit, Peter (1990): Biographizität als Projekt. Der „biographische Ansatz" in der Erwachsenenbildung. Werkstattberichte des Forschungsschwerpunktes „Arbeit und Bildung", Bd. 12. Bremen.

Althoff, Martina et al. (2017): Feministische Methodologien und Methoden. Traditionen, Konzepte, Erörterungen. Wiesbaden.

Bange, Dirk (2016): Geschichte der Erforschung von sexualisierter Gewalt im deutschsprachigen Raum unter methodischer Perspektive, in: Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara (Hg.): Forschungsmanual Gewalt. Wiesbaden, S. 33–50.

Bareis, Ellen/Cremer-Schäfer, Helga (2013): Empirische Alltagsforschung als Kritik. Grundlagen der Forschungsperspektive der „Wohlfahrtsproduktion von unten", in: Grasshoff, Gunther (Hg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden, S. 139–162.

Becker, Howard Saul (o. J., um 2004): Interaction. Some Ideas. https://www.howardsbecker.com/articles/interaction.html.

Becker-Schmidt, Regina (1985): Probleme einer feministischen Theorie und Empirie in den Sozialwissenschaften, in: Feministische Studien 4 (2), S. 93–105.

Fegert, Jörg M. (2022): Veränderungen der medizinischen Wahrnehmung und des Umgangs mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder, in: Aschmann, Birgit (Hg.): Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. S. 130–154. https://brill.com/display/book/edcoll/9783657791217/BP000015.xml?language=de.

Finkel, Margarete (2013): Sozialpädagogische Adressatenforschung und biographierekonstruktive Verfahren, in: Grasshoff, Gunther (Hg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden, S. 53–68.

Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje (2013): Interviewformen und Interviewpraxis, in: Friebertshäuser, Barbara (Hg.): Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim, S. 437–456.

Glaser, Barney G./Paul, Axel T./Strauss, Anselm L. (2010): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern.

Hagemann-White, Carol (2016): Grundbegriffe und Fragen der Ethik bei der Forschung über Gewalt im Geschlechterverhältnis, in: Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara (Hg.): Forschungsmanual Gewalt. Wiesbaden, S. 13–32.

Haraway, Donna J. (1995): Situiertes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive, in: Haraway, Donna J. (Hg.): Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen. Frankfurt am Main, S. 73–97.

Helfferich, Cornelia (2016): Qualitative Einzelinterviews zu Gewalt: Die Gestaltung der Erhebungssituation und Auswertungsmöglichkeiten, in: Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara (Hg.): Forschungsmanual Gewalt. Wiesbaden, S. 121–142.

Kavemann, Barbara (2016): Erinnerbarkeit, Angst, Scham und Schuld als Grenzen der Forschung zu Gewalt, in: Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara (Hg.): Forschungsmanual Gewalt. Wiesbaden, S. 51–68.

Kavemann, Barbara et al. (2016): Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben. Wiesbaden.

Kirchmair, Rolf (2022): Qualitative Forschungsmethoden. Anwendungsorientiert: vom Insider aus der Marktforschung lernen. Berlin et al.

Kuhlmann, Carola (2008): „So erzieht man keinen Menschen". Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Wiesbaden.

Marx, Karl (1852): Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. Berlin. MEW, Band 8, S. 111–207.

Mayring, Philipp (2023): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim et al.

Mies, Maria (1978): Methodische Postulate zur Frauenforschung – dargestellt am Beispiel der Gewalt gegen Frauen, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Heft 1, 1. Jahrgang, S. 41–63, zitiert aus: Althoff, Martina et al. (2017): Feministische Methodologien und Methoden. Traditionen, Konzepte, Erörterungen. Wiesbaden.

Müller, Ursula/Schröttle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend. Berlin.

Niethammer, Lutz (2012): Fragen – Antworten – Fragen. Methodische Erfahrungen und Erwägungen zur Oral History, in: Obertreis, Julia (Hg.): Oral History. Basistexte. Wiesbaden, S. 31–72.

Obertreis, Julia (2012): Oral History – Geschichte und Konzeptionen, in: Obertreis, Julia (Hg.): Oral History. Basistexte. Wiesbaden, S. 7–30.

Resch, Christine (1998): Arbeitsbündnisse in der Sozialforschung, in: Steinert, Heinz (Hg.): Zur Kritik der empirischen Sozialforschung. Ein Methodengrundkurs. Frankfurt am Main, S. 36–66.

Rosenthal, Gabriele (2012): Prinzipien einer rekonstruktiven Fallanalyse, in: Obertreis, Julia (Hg.): Oral History. Basistexte. Wiesbaden, S. 113–130.

Schütze, Fritz (1977): Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien. Bielefeld.

Schütze, Fritz (2012): Biographieforschung und narratives Interview, in: Obertreis, Julia (Hg.): Oral History. Basistexte. Wiesbaden, S. 99–112.

Traumazentrum Kassel (2023): Das Traumazentrum bezieht Position. Anmerkungen zu medialen Darstellungen der False-Memory Anschuldigungen. Zentrum für Psychotraumatologie e.V. Kassel. https://traumazentrum-kassel.de/das-traumazentrum-bezieht-position/.

Trotha, Trutz von (1977): Ethnomethodologie und abweichendes Verhalten – Anmerkungen zum Konzept des „Reaktionsdeppen", in: Kriminologisches Journal 9, S. 98–115.

Welzer, Harald (2012): Das Interview als Artefakt. Zur Kritik der Zeitzeugenforschung, in: Obertreis, Julia (Hg.): Oral History. Basistexte. Wiesbaden, S. 247–260.

Witzel, Andreas/Reiter, Herwig (2022): Das problemzentrierte Interview – eine praxisorientierte Einführung. Weinheim.

5. Strukturen, die sexuellen Missbrauch begünstigen

5.1 Kirchliche Verwaltung im Bistum Speyer und der verwaltete Umgang mit sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen

Sylvia Schraut, Jannes Deitert, Katharina Hoffmann

Unterscheiden sich Aufbau und Arbeit einer Bistumsverwaltung von weltlichen öffentlichen Verwaltungssystemen? Und haben die feststellbaren oder zu vermutenden Unterschiede Folgen für den Umgang mit und die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche? Sich ein Bild auf Basis der Forschungslage zu machen, fällt schwer. Kirchliche Verwaltungsgeschichte, insbesondere in vergleichender Perspektive, ist offenbar kein besonders intensiv beackertes Forschungsthema. In der kirchennahen Forschung ist das Interesse an Verwaltungsfragen zwar seit der Offenlegung des sexuellen Missbrauchs im eigenen Haus sichtlich gestiegen,[1] doch es geht im Wesentlichen um konkrete Problemstellungen, z. B. um kirchenrechtliche Überlegungen zur (freiwilligen) Begrenzung bischöflicher Entscheidungsgewalt oder zur Einbindung von Lai:innen in die Leitung der Ordinarien. Die Folgen der Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs auf die Organisation von Verwaltungsabläufen in den Ordinariaten spielen hingegen keine Rolle.[2] Auch in manchen Missbrauchsstudien finden sich begrenzt Ausführungen zu kirchlichen Verwaltungsstrukturen.[3] Generalisierende, vergleichende Studien zu weltlicher öffentlicher und Kirchenverwaltung, noch dazu vor dem Hintergrund geschichtlicher Entwicklungen und der anstehenden Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch, stehen noch aus.[4]

Wie lässt sich öffentliche Verwaltung knapp definieren? Es „liegt in der Eigenart der Verwaltung begründet, daß sie sich zwar beschreiben, aber nicht definieren läßt", so ein häufig zu findendes Zitat von Ernst Forsthoff.[5] Zu vielfältig seien die regionalen und sachbezogenen Einteilungsmöglichkeiten von öffentlicher Verwaltung. Mit dieser Beobachtung muss man sich jedoch nicht zufriedengeben. Grundsätzlich handelt es sich bei der öffentlichen Verwaltung „auf der Ebene der Exekutive" um das „Handeln der Behörden und Ämter auf allen Hierarchiestufen", um die „Verflechtungen der Administrationen in der Vertikale zur politischen Führung, in der Horizontale zu allen gesell-

1 Vgl. beispielsweise Dessoy/Lames (Hg.) (2008) oder das von Rüdiger Althaus herausgegebene Themenheft „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche im Kontext des Synodalen Wegs" (2021); ebenso Berkmann (Hg.) (2021) mit einem Bericht über die Umstrukturierungsprozesse von sieben Diözesankurien.

2 Vgl. beispielsweise Laukemper-Isermann (1996).

3 Vgl. beispielsweise Bistum Limburg (Hg.) (2020), S. 385; Wastl et al. (2020), S. 353–361; Brand/Wildfeuer (2021), S. 516; Gercke et al. (2021), S. 71–84; Westphal et al. (2022), S. 316–335, [alle genannten Titel Aufruf: 5.11.2024].

4 So handelt beispielsweise auch der 2002 von Raadschelders herausgegebene Band über „Staat und Kirche in Westeuropa in verwaltungshistorischer Perspektive (19./20. Jh.)" nicht über vergleichende Überlegungen zur öffentlichen und kirchlichen Verwaltung, sondern behandelt das Verhältnis Staat/Kirche in vergleichender Perspektive.

5 Forsthoff (1973), S. 1.

schaftlichen Kräften".[6] Als wesentlichen Unterschied zwischen öffentlichen Verwaltungen zu anderen Verwaltungsorganisationen benennt beispielsweise Bogumil, „dass sie einer demokratisch legitimierten politischen Steuerung und Kontrolle unterliegen".[7] Mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes 1949 ist die öffentliche Verwaltung auf die Einhaltung der dort verankerten Grundrechte verpflichtet. Die Organisationsziele öffentlicher Verwaltung sind mit Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, demokratischer Legitimation und Effektivität zu umreißen. Phasen der deutschen Verwaltungsentwicklung seit Gründung der Bundesrepublik lassen sich mit Wieder- und Neuaufbau der öffentlichen Verwaltung seit den 1950er Jahren, Aktivierung von Verwaltung seit Ende der 1960er Jahre, Bemühungen um Entbürokratisierung und Diskussionen um Bürgernähe ab Ende der 1970er Jahre, einer Phase der Binnenmodernisierung seit Anfang der 1990er Jahre und Verwaltungsstrukturreformen seit dem 21. Jahrhundert charakterisieren.[8]

Treffen die für die öffentliche Verwaltung genannten Kennzeichen auch auf das kirchliche Verwaltungssystem zu? Es lassen sich durchaus einige grundlegende Unterschiede beobachten:

1. Anders als im Falle der öffentlichen Verwaltung haben wir es mit einer kirchlichen Verwaltungsordnung zu tun, die den Anforderungen der verfassten Demokratie – Gewaltenteilung, Rechtstaatlichkeit, Überprüfbarkeit (notfalls auf dem gerichtlichen Weg) und geltendes weltliches Arbeitsrecht – nicht oder nur begrenzt folgen muss.
   Eine kirchliche Verwaltung lässt sich aus historischer vergleichender Perspektive als ein Organ der kirchlichen Exekutive in einem System begreifen, das eher einer Monarchie mit Verfassungsrahmen als einer Demokratie gleicht.

   > „In einem merkwürdigen Amalgam überlagern sich innerkirchlich eine vormodern feudale, stark personale und auf ständischen Differenzierungen aufruhende Herrschaftsstruktur, modern-bürokratische Herrschaftsbeziehungen und seit einiger Zeit wieder verstärkt auch Elemente charismatischer Herrschaft, die weder auf Bürokratie noch auf den Glauben an eine vorgegebene Heilige Ordnung, sondern auf dem Vertrauen in eine außerordentliche spirituelle Führungsfigur beruhen."[9]

2. In ihrer geschichtlichen Entwicklung haben Kirchenleitungen bis vor kurzem Entscheidungsgewalt und -befugnisse der Verwaltungsleitungen nahezu ausschließlich (männlichen) Geistlichen überlassen. In der Regel durchliefen und durchlaufen die Geistlichen mit Leitungsfunktion die gleichen Ausbildungsstationen wie die sonstigen Kleriker in der Diözese. Vielfach bestanden bzw. bestehen persönliche Kontakte aus dem Studium und Priesterseminar. Die Personalakten spiegeln nicht selten vertraute persönliche Nähe zwischen Pfarrern und geistlichen Abteilungsleitern im Ordinariat. Daraus ergibt sich die Frage, ob im Werdegang und kirchlichen Wertsystem der kulturelle Horizont der kirchlichen Verwaltungsleitungen viele Jahrzehnte nicht zu nah an dem religiös/kulturellen Background der beschul-

6 Stolleis (2017), S. 26.
7 Bogumil (2021), S. 681.
8 Vgl. ebd., S. 686.
9 Bucher (2008), S. 274.

digten Kleriker positioniert war. Im Zentrum der Bemühungen, Missbrauch zu verhindern, stand entsprechend häufig an erster Stelle die Fürsorge für die Beschuldigten, nicht für die Betroffenen.[10]

3. Nicht zuletzt wird insgesamt von Seiten der Kirche stets betont, dass Kirchenverwaltung in ihrer Gesamtheit zuvorderst seelsorgerischen Aufgaben, vorzugsweise in der Gemeinde, genügen muss. Damit stehen direkt oder indirekt das Verwaltungssystem und Verwaltungsziele auf Ordinariatsebene hintenan. Typisch für eine solche Sichtweise ist beispielsweise die Definition von kirchlicher Verwaltung im Lexikon für Theologie und Kirche: „[…] Als eine vielgestaltige ausführende Gewalt bewegt sie sich im Rahmen des Gesetzes u. drängt in weitem Anwendungsbereich auf die prakt. Förderung der Sendung der Kirche, auf das Leben der Communio."[11] Eine vergleichbare Aufgabenstellung, die das Verwaltungsgeschehen grundsätzlich einem fremden Zweck unterordnet, ist im weltlichen Bereich nicht gegeben. Zwar ist der Aufbau einer effizienten, den rechtstaatlichen Anforderungen genügenden Verwaltung auch im Kontext der staatlichen Exekutive kein Selbstzweck, doch Fragen beispielsweise der Effizienz oder Transparenz haben bezogen auf die öffentliche Verwaltung in der Forschung und den einschlägigen Debatten durchaus ihren eigenständigen Raum. Im Rahmen der vorgegebenen Aufgabenstellung der kirchlichen Verwaltung – Dienstleistung für Seelsorge – war und ist in den einschlägigen Ordnungen vor allem die Verwaltung der Pfarrgemeinde von Interesse. Ein Schattendasein fristen dagegen Überlegungen zum Aufbau oder zur Reform der Bistumskurien und Ordinariate. Erst mit der Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs sind diesbezüglich Forschungsdebatten im Kirchenkontext angelaufen, die jedoch noch keinen Niederschlag in entsprechenden Regelungen, beispielsweise der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), gefunden haben.[12]

Will man als Historiker:in und ohne differenzierte Binnenperspektive die Entwicklungsphasen kirchlicher und weltlicher öffentlicher Verwaltung nach 1945 im Überblick vergleichen, so scheinen sich die folgenden Tendenzen abzuzeichnen:

[10] So auch Brand/Wildfeuer (2021), S. 516, [Aufruf: 5.11.2024].

[11] Verwaltung, kirchliche (2006), in: Lexikon für Theologie und Kirche 10. Freiburg et al., Sp. 747.

[12] Vgl. hierzu Kap. 1.5 Sexueller Missbrauch von Minderjährigen durch Kleriker der katholischen Kirche – Chronologie der Berichterstattung bis 2010.

Tabelle 5.1.1: Vergleich öffentlicher und kirchlicher Entwicklungstendenzen in der Verwaltung seit 1945

Öffentliche Verwaltung	Kirchliche Verwaltung
Wiederauf- und Neuaufbau der öffentlichen Verwaltung seit den 1950er Jahren unter Berücksichtigung des Grundgesetzes	Wiederauf- und Neuausbau der traditionellen Kirchenverwaltung seit Ende der 1950er Jahre
Aktivierung von Verwaltung seit Ende der 1960er Jahre	Professionalisierung seit Ende der 1960er Jahre, ausgehend von vergleichsweise niedrigerem Entwicklungsstand
Bemühungen um Entbürokratisierung und Diskussionen um Bürgernähe ab Ende der 1970er Jahre	Diskussionen um die Aktivierung der Gläubigen auf Kirchengemeindeebene seit den 1970er Jahren, auch mit Blick auf Veränderungen in der Gemeindeverwaltung
Phase der Binnenmodernisierung seit Anfang der 1990er Jahre	Beginnende vorsichtige Modernisierung nach ersten Versuchen Ende der 1970er, verstärkt seit den 1990er Jahren auf Ordinariatsebene, Reformen auf Pfarrgemeindeebene, ausgehend von niedrigerem Entwicklungsstand, verstärkter Einbezug weltlicher Verwaltungskräfte auf mittlerer Ebene
Verwaltungsstrukturreformen seit dem 21. Jahrhundert	Verwaltungsstrukturreformen seit dem Beginn des 21. Jahrhunderts im Sinne der fachlichen Professionalisierung, mündend in aktuellen Reformen, initiiert durch die Debatten um innerkirchlichen sexuellen Missbrauch und notwendige Sparmaßnahmen

Vergleichend bleibt nach wie vor ein Rückstand in den einschlägigen Reformmaßnahmen in der kirchlichen Verwaltung erkennbar. Es fehlen nicht selten Gremiensatzungen, Prozessbeschreibungen und Zielbenennungen auf Ordinariatsebene. Unter dem Gesichtspunkt des sexuellen Missbrauchsgeschehens, seiner Aufarbeitung und Verhinderung gilt es im Folgenden, die Charakteristika kirchlicher Verwaltung im Bistum Speyer näher zu betrachten.

Machtverteilung und Verwaltung im Bistum Speyer

Wesentliche Elemente der Machtbefugnisse und des Verwaltungsaufbaus innerhalb einer Diözese sind durch das Kirchenrecht geregelt.[13] Nach CIC Can. 381 § 1 kommt dem Diözesanbischof „in der ihm anvertrauten Diözese alle ordentliche, eigenberechtigte und unmittelbare Gewalt zu, die zur Ausübung seines Hirtendienstes erforderlich ist; ausgenommen ist, was von Rechts wegen oder aufgrund einer Anordnung des Papstes der höchsten oder einer anderen kirchlichen Autorität vorbehalten ist".[14] Zu den Aufgaben des Bischofs zählt u. a. der „Dienst der Leitung" (cc. 391–400). Entsprechend obliegt ihm die diözesane Gesetzgebung, Rechtsprechung und Exekutive bzw. Verwaltung. Diese Organisation von Amtsgewalt und Macht mutet vordemokratisch und bar jeglicher Gewaltenteilungsüberlegungen an. Ganz so eindeutig ist die Sachlage jedoch nicht. Dem Bischof stehen „Konsultationsorgane zur Seite, deren Rat oder Zustimmung er kraft Gesetzes einholen muss, […]".[15] Diese Konsultationsorgane (Diözesansynode, Priesterrat, Diözesanvermögensverwaltungsrat, Diözesanpastoralrat, Konsultorenkollegium, Diözesankatholikenrat)

> „sind so gestaltet, dass die personale (persönliche) Verantwortung des Diözesanbischofs in seiner ekklesiologisch bedingten Stellung als geistliches Haupt der Teilkirche und damit seine Letztverantwortlichkeit voll gewahrt bleibt, er aber gleichwohl in einem kollegialen Beratungsvorgang verfassungsrechtlicher Struktur eingebunden ist".[16]

Ob und wie ein Bischof und die von ihm geführte Verwaltung den diözesanen Beratungsgremien folgt, liegt freilich ausschließlich in seinem Ermessen. So gibt es beispielsweise auch keinen institutionalisierten Verfahrensweg für Gesetze, die ein Bischof für seine Diözese erlassen kann. Peter Platen hat darauf hingewiesen, dass es bislang auch nicht zur Einführung einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit gekommen ist. Dies dürfte

> „[…] nicht zuletzt damit zu tun haben, dass die Errichtung einer regionalisierten kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit einen wesentlichen Beitrag für die Realisierung einer der Kirche angemessenen Gewaltenteilung leisten würde, könnte doch auf diese Weise die Rechtmäßigkeit der Ausübung kirchlicher Leitungsgewalt überprüft und damit wirksam Macht kontrolliert werden".[17]

Das Kirchenrecht kennt zwar keine Gewaltenteilung, jedoch durchaus eine Funktionstrennung, indem es neben dem fakultativ zu besetzenden Bischofsvikar als dem Bischof nachgeordnete Amtsträger Generalvikar und Offizial bestimmt. Verfügt ein Generalvikar „kraft seines Amtes in der gesamten Diözese über die ausführende Gewalt […] infolge delegierter Vollmacht" seitens des Bi-

---

13 In der Folge wird sich auf den Codex Juris Canonici (CIC) von 1983 bezogen. Angesichts der Schwerpunktsetzung auf Überlegungen zum verwaltungsmäßigen Umgang mit vermutetem oder belegtem sexuellem Missbrauch scheint die Auseinandersetzung mit Unterschieden zwischen dem CIC von 1917 und 1983 vernachlässigbar. Den Zitaten aus dem Kirchenrecht liegt die Internetausgabe, [Aufruf: 5.10.2024] zugrunde.

14 Schmitz (2015), S. 620.

15 Ebd., vgl. auch Demel (2015).

16 Schmitz (2015), S. 620; hierzu auch Hallermann (2010), insb. S. 127–152.

17 Platen (2021), S. 138; vgl. auch Lintz (2023).

schofs, so obliegt dem Offizial die kirchliche Rechtsprechung.[18] Beide Ämter bzw. ihre Amtsträger sind von Belang, wenn es um die jeweils zeitgenössische Behandlung von Missbrauchsmeldungen bzw. die Aufarbeitung des Missbrauchsgeschehens geht, und beide Ämter sind selbstverständlich im Bistum Speyer institutionalisiert. Zwischen Kriegsende und heute wirkten bzw. wirken zehn Generalvikare (GV) und sechs Offiziale im Bistum Speyer.[19]

Eine Analyse des Verwaltungsgeschehens im Bistum Speyer kommt an einem weiteren Organ nicht vorbei, das lange Zeit faktisch die Leitungsfunktionen in der Verwaltung des Bistums Speyer übernahm: dem Domkapitel.[20] Ihm gehören laut Statut zehn Domkapitulare an. „Die Dom- und Stiftungskapitel sind Kollegien von Priestern, deren Aufgabe es ist, feierliche liturgische Funktionen an der Kathedral- bzw. Stiftskirche durchzuführen. Darüber hinaus hat das Domkapitel jene Aufgaben zu erfüllen, die ihm durch das Recht oder vom Diözesanbischof übertragen sind (c. 503).“[21] Den Domkapiteln kam in der Frühen Neuzeit eine entscheidende Rolle als Bischofswahl- und Verwaltungsgremium zu. Mit der Säkularisation im Wesentlichen der weltlichen Macht entkleidet, verringerte sich ihre Bedeutung und es scheint konsensfähig, festzustellen, „dass der Codex von 1983 die Funktion der Kapitel zwar auf die feierlichen liturgischen Funktionen in der Kapitelkirche beschränken wollte, dass die Domkapitel aber durchaus ein wesentliches Element der Bistumsverfassung geblieben sind“.[22] Dazu gehört auch, dass die DBK den Domkapiteln die Aufgaben des Konsultorengremiums übertragen hat. Die Besetzung der Kapitelstellen erfolgt abwechselnd nach vorheriger Anhörung des Domkapitels durch den Bischof oder aufgrund einer Wahl des Domkapitels mit bischöflicher Bestätigung. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren alle Leitungen der Hauptabteilungen des Ordinariats Speyer jahrzehntelang nahezu ausschließlich mit Domkapitularen besetzt. Unter dem Vorsitz des Bischofs stellten sie die Mitglieder des Allgemeinen Geistlichen Rats (AGR), den aktuell die Homepage des Ordinariats wie folgt vorstellt: „Der AllgemeineGeistlichen [sic] Rat ist ein Beratungsgremium für den Bischof, in dem Grundsatzfragen aller Bereiche der

---

18 Platen (2015), S. 641.

19 Generalvikare im Bistum Speyer:
Dr. Philipp Jakob Haußner 1943–1959
Dr. Rudolf Motzenbäcker 1959–1968
Erwin Ludwig Diemer 1968–1985
Hugo Büchler 1986–2000
Josef Damian Szuba 2001–2005
Peter Schappert 2006–2007
Dr. Norbert Weis 2008
Dr. Franz Jung 2009–2018
Andreas Sturm 2018–2022
Markus Magin 2022–heute

Offiziale:
Gustav Weckmann 1932–1950
Dr. Vinzenz Schreiber 1950–1961
Aloys Heck 1961–1969
Dr. Rudolf Motzenbäcker 1969–1995
Dr. Norbert Weis 1995–2018
Dr. Georg Müller 2019–heute

20 Vgl. Statut des Domkapitels Speyer von 1990, in: Haering et al. (Hg.) (2003), S. 393–408, und Statut des Domkapitels Speyer (2009). Zwischen 1990 und 2009 wurden lediglich die Aufgaben des Domdekans und des Domkustos verändert.

21 Puza (2015), S. 652.

22 Ebd., S. 654.

Leitung der Diözese sowie aktuelle Themen behandelt werden."[23] Das Gremium hat im letzten Jahrzehnt erhebliche Wandlungsprozesse durchlaufen und die Mitglieder des Domkapitels haben eine Zurückdrängung ihres weitreichenden Einflusses erfahren. Noch in der öffentlichen Präsentation des AGRs 2015 wurde die bis zu diesem Zeitpunkt entscheidende Funktion der Domkapitulare für das Verwaltungsgeschehen deutlich: „Der Allgemeine GeistlicheRat [sic] im Bistum Speyer ist ein Gremium, dem unter dem Vorsitz des Bischofs, der Weihbischof, der Generalvikar sowie die Mitglieder des Domkapitels angehören, die fast alle auch als Hauptabteilungsleiter im Bischöflichen Ordinariat Verantwortung tragen."[24] Nach der Publikation der MHG-Studie 2018, unterstützt beispielsweise von der Forderung des Frauenforums der Diözese Speyer, wurden im Bistum Schritte eingeleitet, die Besetzung der Leitungsfunktionen in den Hauptabteilungen des Ordinariats und damit die Zusammensetzung des AGRs zu verändern.[25] Im September 2019 sind mit den neuen Leiterinnen der Hauptabteilung III Personal und der Hauptabteilung II Schulen, Hochschulen und Bildung sowie dem Direktor der Ordinariatskanzlei erstmals weltliche Amtsträger:innen mit Stimmrecht in den AGR aufgenommen worden. Die neu eingesetzte Diözesancaritasdirektorin ist 2023 in den AGR berufen worden. 2024 setzte sich der AGR zusammen aus dem Bischof und mit dem Bischofsvikar, dem GV, dem Offizial, dem Regens und dem Leiter der Abteilung Finanzen und Immobilien aus fünf Mitgliedern des Domkapitels mit hoher Amtsfunktion. Ferner werden zwei weitere Domkapitulare ohne Funktion im Ordinariat sowie fünf weltliche Leiter:innen von Hauptabteilungen genannt. Dazu treten als beratende Mitglieder die Pressesprecherin und der persönliche Referent des Bischofs.

Für eine Analyse des Macht- und Verwaltungsgeschehens im Kontext des Umgangs mit sexuellem Missbrauch ist jedoch festzuhalten, dass bis 2015 die Hauptabteilungen des Ordinariats Speyer nahezu ausschließlich von Domkapitularen geleitet wurden und diese zusammen mit dem Bischof und dem Bischofsvikar den AGR bildeten.[26] Somit diskutierten und entschieden – in welcher Funktion auch immer – bis 2015 in der Regel Kleriker über den Umgang mit Betroffenen und die Verfahrenswege im Umgang mit des sexuellen Missbrauchs Beschuldigten. Auf den Widerspruch, als Domkapitular oder Hauptabteilungsleiter:in einerseits Mitglied des wichtigsten Beratergremiums, des AGRs, zu sein, andererseits als Hauptabteilungsleiter:in weisungsgebunden, hat Berkmann hingewiesen.[27]

---

[23] Bischöfliches Ordinariat Speyer (BOS), AGR, https://www.bistum-speyer.de/bistum/aufbau/raetekommissionen/agr/?sword_list%5B0%5D=Allgemeine&sword_list%5B1%5D=geistliche&sword_list%5B2%5D=RAt&no_cache=1, [Aufruf: 15.11.2024].

[24] BOS (Hg.) (2015), Pressemeldung, [Aufruf: 15.11.2024].

[25] Vgl. Offener Brief des Frauenforums an die Bistumsleitung Speyer, 8.10.2018. Darin heißt es in Reaktion auf die MHG-Studie: „Im wichtigsten Beratungsgremium des Bischofs, dem Allgemeinen Geistlichen Rat, ist bisher keine Frau vertreten. Wir fordern Sie auf, mutig und konsequent den Schritt zu gehen, und Frauen auch in den Allgemeinen Geistlichen Rat hinzuzuziehen. Auch weitere wichtige Gremien, wie der Personalausschuss, der Diözesanvermögensverwaltungsrat oder der Diözesansteuerrat, sind bisher fast ausschließlich mit Männern besetzt. Es muss jetzt etwas geschehen. Wir müssen die klerikalen Strukturen aufbrechen. Ein erster wichtiger Schritt wäre in diesem Zusammenhang auch die paritätische Besetzung der Hauptabteilungsleitungen im bischöflichen Ordinariat." Vgl. BOS (Hg.) (2018), Pressemeldung, [Aufruf: 15.11.2024].

[26] Vgl. Schaubilder 5.1.1 bis 5.1.6.

[27] Vgl. Berkmann (2021), Diözesankurien, S. 190f.

Wie stark oder schwach der Einfluss des jeweiligen Bischofs auf die Zusammensetzung des AGRs und die Leitungen der Hauptabteilungen sein konnte, lässt sich daran ermessen, dass etliche Speyrer Bischöfe zumindest bei ihrem Amtsantritt mit einem AGR und einer Verwaltungsspitze konfrontiert waren, deren Zusammensetzung sie nur sehr allmählich – mit der Resignation oder dem Tod eines Domkapitulars – ändern konnten. Zwar war es ihnen möglich, die vorhandenen Domkapitulare in der Verwaltungsspitze in wichtige oder weniger bedeutsame Ämter zu verschieben; auch ist nicht davon auszugehen, dass die Mitglieder des Domkapitels immer gleicher Meinung waren, wenn es um weitreichende Entscheidungen ging. Dennoch blieb der Einfluss des jeweiligen Bischofs auf die Zusammensetzung des AGRs als höchstem Beratungsorgan zumindest zeitweise sehr begrenzt. Die Einschätzung der Handlungsspielräume, von Macht und Einfluss eines Speyrer Bischofs auf das Verwaltungsgeschehen ist mithin vorsichtig vorzunehmen.

Wie sich die Zusammensetzung der Bistumsleitung und des AGRs konkret ausgestaltete, wird hier für die Hochphasen des sexuellen Missbrauchs im Bistum Speyer näher beschrieben: Dem Schematismus 1947 zufolge hatte es Bischof Dr. Joseph Wendel (1943–1952) mit dem statutsmäßigen zehnköpfigen Domkapitel und dementsprechenden AGR zu tun. Das höchste Beratungsgremium des Bischofs setzte sich – mit Ausnahme von zwei 1946 durch ihn oder das Domkapitel gewählten neuen Mitgliedern – aus Domkapitularen zusammen, die sämtlich in der Ära seines Vorgängers installiert worden waren. Alle Amtsleitungen im Ordinariat waren, wie traditionell üblich, mit Domkapitularen besetzt. Drei von ihnen hatten Funktionen als GV, Kanzleidirektor und Offizial inne. Zwei weitere amtierten als Leiter der Finanz- und der Rechtsabteilung. Sechs Mitglieder des Domkapitels verdankten ihre Berufung der Selbstrekrutierung des Gremiums, drei waren vom vorherigen Bischof erwählt worden. Lediglich ein Domkapitular, ernannt 1946 und noch ohne Amt in der Bistumsleitung, verdankte seine Mitgliedschaft im Domkapitel dem amtierenden Bischof. Vor diesem Hintergrund ist zu fragen: Lässt sich tatsächlich ermessen, wie Einflussmöglichkeiten und Handlungsspielräume jenseits der offiziellen Hierarchie in der diözesanen Verwaltung verteilt waren? Gesichert kann jedoch festgehalten werden, dass die Leitung der Abteilungen im Ordinariat 1947 durchweg in der Hand von Klerikern lag, die den traditionellen Ausbildungs- und Karriereweg von Pfarrern über die Schulzeit im bischöflichen Konvikt (60 %), Priesterweihe in Speyer, Kaplanzeit und Übernahme einer Pfarrei (90 %) gegangen waren. Erst in einem Alter von 45 bis 50 Jahren wechselten sie aus einer Pfarrei in das Domkapitel. Unter ihnen befanden sich zwei promovierte Theologen und ein Doktor der Philosophie, beispielsweise aber kein Jurist oder Kirchenrechtler bzw. Verwaltungsfachmann. Die Zusammensetzung des Domkapitels und der Ordinariatsverwaltung nach Ende des Zweiten Weltkriegs spiegelt somit die zentrale Orientierung der Kirchenverwaltung an seelsorgerischen Interessen. Eine Vernachlässigung von Bemühungen, die Verwaltung im Ordinariat als eigenständige Aufgabe zu begreifen, scheint plausibel. In der Frage von Missbrauchsaufdeckung oder gar -verhinderung lässt sich vermuten, dass Solidarität, ein Schulterschluss mit beschuldigten Pfarrern und eine schützende Hand seitens der Verwaltungsleitungen über die nahestehenden Berufskollegen nicht nur zu erwarten waren, sondern nahezu als gesichert gelten können.[28]

[28] Vgl. Schaubild 5.1.1.

Ein Bild von größerem Einfluss des Bischofs auf die Zusammensetzung des Domkapitels und entsprechende Hausmacht zeigte sich 1961 vor dem Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils 1962. Seit 1953 leitete Bischof Dr. Isidor Markus Emanuel (1953–1968) das Bistum Speyer. Er war 1950 von seinem Amtsvorgänger zum Domkapitular ernannt worden. Durch seine Erhebung zum Bischof und den Tod eines Domkapitulars 1953 konnten er und das Domkapitel nach Emanuels Regierungsantritt zwei neue Mitglieder in das Gremium aufnehmen. Bis einschließlich 1961 führte der Tod von weiteren Mitgliedern zur Neuaufnahme von zwei durch den Bischof ausgesuchten Kapitularen und einem durch das Domkapitel bestimmten Kapitular. Insgesamt wechselte in der Amtszeit von Bischof Emanuel die Zusammensetzung des Domkapitels und damit die Leitung der Hauptabteilungen vollständig. Überdies nutzte der Bischof das Instrument, durch vielfältige Umbesetzungen in den Amtsleitungen des Ordinariats allzu große Hausmachtetablierungen in den Verwaltungsabteilungen zu verhindern. Von allen zehn in seiner Amtszeit berufenen Domkapitularen hatte die Hälfte ihre Aufnahme der Ernennung durch den Bischof zu verdanken. Bei einem Berufungsalter von 39 bis 67 Jahren hatten vier der zehn Kapitulare nicht den traditionellen Karriereweg über die Übernahme einer Pfarrei angetreten, sondern hatten stattdessen Stationen als Domvikar, Konviktdirektor oder Dozenten am Priesterseminar durchlaufen. Dies spricht für einen Professionalisierungsschub im Ordinariat. Dass aber zwei der Domkapitulare – der GV und der Regens/Konviktdirektor – zu den des sexuellen Missbrauchs beschuldigten Klerikern im Bistum zählen, verweist auf eine Situation im Bistum Ende der 1950er und in den 1960er Jahren, die sich auch in späteren zahlreichen Missbrauchsmeldungen im Bistum und in der zeitgenössisch laxen Ahndung solcher Vergehen spiegeln sollte. Vieles spricht dafür, dass zusätzlich eine feststellbare schlampige Personalaktenführung in dieser Zeit – freilich auch in anderen Bistümern – üblich war, wenn man nicht bewusstes Vertuschen unterstellen will. Inwieweit Bischof Emanuel das virulente Missbrauchsgeschehen im Bistum ignorierte oder nicht kannte, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu klären. Es ist aber plausibel, davon auszugehen, dass Bischof, GV und Domkapitel als Verwaltungsspitze zumindest die Fürsorge für strauchelnde *Brüder* wesentlich höher bewerteten als die Fürsorge für betroffene Gläubige.

Als der spätere Kardinal Prof. Dr. Friedrich Wetter (1968–1982) zum Bischof von Speyer geweiht wurde, ernannte er vier Tage später Erwin Ludwig Diemer (1968–1985) zum GV. Ein knappes Jahr später wählte diesen das Domkapitel zum neuen Mitglied. In seiner 14-jährigen Amtszeit im Bistum Speyer konnte Bischof Wetter ergänzend zum neu installierten Weihbischof drei neue Domkapitulare ernennen, das Domkapitel ebenso viele Kollegen hinzuwählen. Insgesamt hatte es Bischof Wetter mithin nur mit drei in der Amtszeit seines Vorgängers in das Domkapitel eingetretenen Kapitularen und Hauptabteilungsleitern zu tun. Der große Wechsel im Domkapitel und in der Amtsleitung war allerdings nur durch die Resignation von vier Kapitularen in den 1970er Jahren möglich. Nicht in allen Fällen waren die Resignationen alters- oder krankheitsbedingt zu erklären. Der heute beschuldigte GV, Vorgänger des GVs Diemer unter Bischof Wetter, wechselte nach der Wahl des neuen in das Offizialat, der zweite heute beschuldigte Domkapitular resignierte aus eigenem Antrieb. Welche Beweggründe hinter dem genannten Rücktritt aus dem Domkapitel und der Übernahme des Offizialats ausgerechnet durch einen heute Beschuldigten standen, ist der Akten-

lage im Ordinariat nicht zu entnehmen. Sicher ist aber: Wurde auf welcher Hierarchieebene auch immer entschieden, Missbrauchsfälle dem Offizial nicht vorzulegen, konnten sie kirchenrechtlich nicht verfolgt werden. Falls sie vorgelegt wurden, hatte der heute selbst beschuldigte Offizial großen Einfluss auf weitere Maßnahmen. Dem Speyrer Bischof und späteren Kardinal Wetter wird zumindest für seine Münchner Amtszeit Vertuschung von sexuellem Missbrauch vorgeworfen.[29] Angesichts der desolaten Aktenlage im Bistum Speyer lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht eindeutig belegen, wie aktiv er in die Bearbeitung von Missbrauchsfällen in Speyer eingegriffen hat. Allerdings ging in seiner Amtszeit die Anzahl der aktuellen Missbrauchsmeldungen auch deutlich zurück, sodass er relativ wenig Gelegenheit hatte, sein diesbezügliches Amtsverständnis unter Beweis zu stellen.[30] Da die Meldungen, aktuelle Missbrauchsfälle betreffend, auch in den Amtszeiten von Kardinal Wetters Nachfolgern gering blieben, erübrigt sich unter dem Gesichtspunkt der Missbrauchsforschung eine nähere Analyse der Machtverhältnisse im Ordinariat seit den 1980er Jahren. Klärungsbedarf über das Zusammenwirken von Bischof, AGR und Domkapitel gibt es aber wohl bis heute. Im Mai 2023 führte der AGR unter dem Vorsitz von Bischof Wiesemann eine mehrtätige Klausurtagung im Kloster Schmerlenbach durch, die dem Selbstverständnis und der Zielorientierung des AGRs gewidmet war.[31] Hier wurden Vereinbarungen zur zukünftigen Arbeitsweise des AGRs getroffen, die gleichermaßen der Effizienz wie der Begrenzung (informeller) Macht dienten. Gefordert wurde eine Satzung, in der die Zusammensetzung, Arbeitsweise, Aufgaben und Rechte geregelt werden. Angemahnt wurde ein regelmäßiges Berichtswesen. „Dadurch soll vermieden werden, dass Themen erst dann im AGR landen, wenn es ‚brennt', zugleich könnten damit Entscheidungen einfacher werden."[32] Die eingeforderte Satzung ist jüngst am 6.12.2024 im Oberhirtlichen Verordnungsblatt (OVB) veröffentlicht worden.[33] Hier wird der AGR als „das engste und unmittelbarste Beratungsgremium des Diözesanbischofs zur Koordinierung und Leitung der Diözese und der Arbeit der Bischöflichen Behörde" charakterisiert.[34] Der AGR kann zu allen wesentlichen, die Diözese betreffenden Themen „Beschlussempfehlungen" abgeben.[35] Es hängt freilich nach wie vor von der Person des Bischofs ab, ob und inwieweit er den „Beschlussempfehlungen" folgt. So bleibt die Beschränkung *monarchischer* Macht in dem Rahmen, den das Kirchenrecht zulässt. Für eine größere Transparenz der Macht- und Entscheidungsstrukturen im Bistum sorgt das neue AGR-Statut jedoch in jedem Fall.

29 Vgl. Westphal et al. (2022), S. 847 –851, [Aufruf: 11.12.2024].

30 Vgl. Kap. 1.3 Der statistische Befund im Bistum Speyer: Beschuldigte Priester, sonstige Angestellte, Ehrenamtliche, Paulusbrüder und Ordensschwestern 1945–2023.

31 Vgl. ABSp AGR Protokoll 11/2023, 14. bis 16.05.2023.

32 Ebd., S. 6.

33 Vgl. BOS (Hg.) (2024), Statut.

34 Ebd., S. 170.

35 Ebd., S. 171.

Der Ausbau der Verwaltung im Bistum Speyer

Schaubild 5.1.1 zeigt den Verwaltungsaufbau im Bistum Speyer 1947, wie er dem Schematismus von 1947 zu entnehmen ist. Es ist eine kleine Verwaltung mit geringen Binnendifferenzierungen, die veranschaulicht, welch geringes Gewicht zu diesem Zeitpunkt der Ordinariatsverwaltung zugebilligt wurde. Zum damaligen Zeitpunkt, bleibend bis 2006, gab es keine eigenständige Personalabteilung, die in Fragen von sexuellen Missbrauchsmeldungen anzusprechen gewesen wäre. Die Oberhoheit über das Personalwesen lag beim GV, die Aktenführung war offensichtlich vom jeweiligen Registrator beeinflusst. Als neue (Unter-)Abteilung, die in der Amtszeit von Bischof Wendel bis 1953 eingerichtet wurde, wird in den Schematismen das Bistumsarchiv genannt. Der Vergleich der Bistumsverwaltung zum Stichjahr 1961 (Schaubild 5.1.2) mit den Ordinariatsgliederungen, die in den vorausgegangenen Schematismen ausgeführt wurden, fällt nicht leicht. Im Handbuch 1961 sind ungegliedert eine ganze Reihe von Referaten, Abteilungen und Unterabteilungen benannt, die es wahrscheinlich zum Teil auch schon zuvor gegeben hat. Es wurde deshalb ein Plan über die Verteilung der Referate von 1961 herangezogen. Erkennbar ist grundsätzlich, dass sich die Verwaltung inzwischen sehr ausdifferenziert und vergrößert hat. Als zentrale neue Abteilung war in der Zwischenzeit das Bauamt dazugekommen. Bis zum Ende der Amtszeit von Bischof Emanuel 1968 sind keine nennenswerten Veränderungen in der Ordinariatsorganisation, durchaus aber ein gewisses *Hin- und Hergeschiebe* von Dezernaten und leitenden Domkapitularen und damit wohl auch eine Verhinderung von zu viel Hausmacht der Abteilungsleitungen zu beobachten.

Ein erster Professionalisierungsschub in der Frage der Organisation der deutschen Bistumsverwaltungen im Allgemeinen und im Bistum Speyer insbesondere war mit dem Pastoralplan verbunden, den die Würzburger Synodalkonferenz (1971–1975) im Bemühen, die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils (1963–1965) umzusetzen, 1976 publizierte. Tatsächlich hat sich die Leitung des Bistums Speyer an die Vorgaben der „Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland" überwiegend gehalten. Hier ist zu lesen: „Das Generalvikariat gliedert sich in Hauptabteilungen. Diesen sind Abteilungen und Referate nachgeordnet. Der von den verantwortlichen Stellen zu erlassende Organisationsplan regelt die Zuständigkeit (vgl. in der Anlage, S. 706ff., ein mögliches Modell), eine Dienstordnung die Arbeitsabläufe."[36] Schon am 19. Juni 1975 unterzeichnete Bischof Prof. Dr. Friedrich Wetter eine entsprechende Dienstordnung, die zum 1. Juli des gleichen Jahres in Kraft trat und auch im OVB veröffentlicht wurde.[37] Die Dienstordnung, so die „Grundsätze", „hat die Aufgabe, einen einheitlichen, reibungslosen und rationellen Dienst- und Geschäftsbetrieb sicherzustellen", und die Mitarbeiter:innen wurden nachdrücklich ermahnt, „die einzelnen Bestimmungen gewissenhaft zu beachten".[38]

[36] DBK (Hg.) (1976), Rahmenordnung, S. 704.
[37] Vgl. Dienstordnung für die Verwaltung der Diözese Speyer, 19.6.1975, ABSp 05.26.0364.
[38] Ebd., S. 1.

Der ebenfalls in der Rahmenordnung geforderte Organisationsplan lag offenbar seit 1.1.1977 vor, beschränkte sich aber auf die grobe Aufgabenbenennung, ohne nähere Ausführungen zu den Aufgabengebieten und etwaigen installierten Bearbeitungsprozessen.[39] Dabei hatte sich das Ordinariat schon 1974 an eine Organisationsberatungsfirma gewandt, die ein differenziertes Beratungsangebot zur Tätigkeits- und Aufgabenbeschreibung im Bischöflichen Ordinariat vorlegte.[40] Doch der Auftrag wurde nicht erteilt und die einzige Hauptabteilung, die nach Aktenlage im Diözesanarchiv bis 1982 einen einzelnen „Einsatzplan" vorlegte, war 1976 das Bauamt.[41] Der 1977 erarbeitete und wohl zumindest bis 1990 geltende Organisationsplan benannte lapidar die Hauptabteilungen:

- Zentralstelle mit 9, seit 1987 11 Abteilungen,
- Hauptabteilung Pastorale Dienste mit 7 Abteilungen,
- Hauptabteilung Fort- und Weiterbildung mit 3 Abteilungen,
- Hauptabteilung Schulen und Hochschulen mit 5 Abteilungen,
- Hauptabteilung Caritative und soziale Dienste mit 3 Abteilungen,
- Hauptabteilung Bau- und Kunstwesen, Denkmalpflege, Diözesanmuseum mit 3 Abteilungen,
- Hauptabteilung Finanz- und Vermögensverwaltung mit 5 Abteilungen.[42]

Anzumerken ist jedoch, dass die einzelnen Abteilungen höchst unterschiedlich mit Personal ausgestattet waren und nicht selten eine Person in den Schematismen als Ansprechperson mehrerer Abteilungen genannt wird. Allzu viel Gewicht sollte daher den Untergliederungen des Organisationsplans nicht zugemessen werden.

Mit dieser Gliederung folgte der Speyrer Organisationsplan in den meisten Punkten dem Vorschlag der Würzburger Synode, wie er der „Rahmenordnung" als Modell beigegeben worden war, mit einer wesentlichen Ausnahme: Die Rahmenordnung hatte auch eine Hauptabteilung Personal vorgesehen. Im Bistum Speyer wurden Personalfragen jedoch nach wie vor nicht einer selbstständigen Hauptabteilung zugeordnet. Die Personalabteilungen für Geistliche und Laien waren der Zentralstelle eingegliedert, die der GV leitete. Insbesondere die für Geistliche verantwortliche Personalabteilung führte er persönlich. Die Vermutung liegt nahe, dass den beiden Personalabteilungen im Kreis der insgesamt 9 bzw. 11 Abteilungen der Zentralstelle nur eine untergeordnete Rolle zugewiesen wurde. Dies könnte – so eine wohlmeinende Sichtweise – die im Bistum Speyer zu beobachtende schlampige Führung der Personalakten zumindest miterklären. Mit kritischem Blick lässt sich aber auch vermuten, dass hier das Personalwesen und die Führung der Personalakten im Ordinariat in tradierter Weise weiterhin unter der besonderen Aufmerksamkeit des

[39] Vgl. ABSp 025.026.0403.

[40] Das Angebot bezog sich auf Organisationsstruktur, Aufgabenbild, Aufgaben, Befugnisse, Verantwortung, Weisungsbeziehung, Instanzenbild, Informationsbeziehung und Kommunikationsbild. Vgl. Beratungsangebot der IBM Deutschland GmbH vom 17.9.1974, ABSp 05.026.0346.

[41] Vgl. Bischöfliches Bauamt, Selbstdarstellung der Betriebsorganisation, 14.1.1976 und Bischöfliches Bauamt Speyer, Einzeldarstellung der Betriebsbereiche 29.3.1976, ABSp 05.026.0346.

[42] Vgl. Organisationsplan ab 1.1.1977, ABSp 05.026.0403.

GVs erfolgen sollten. Zumindest bis zur Erhebung der Personalabteilung zu einer selbstständigen Hauptabteilung im Jahr 2006, wenn nicht gar bis zur Besetzung der Leitung der Hauptabteilung Personal durch eine weltliche Leiterin 2019, haben wohl auch weiterhin keine organisatorischen Hemmnisse oder Kontrollinstanzen bestanden, die in sexuellen Missbrauchsfällen eine immer wieder festzustellende lückenhafte Führung oder gar *Reinigung* der Personalakten verhinderten. Üblich war und ist (?) es, dass nach dem Tod eines Klerikers des Bistums der GV die Personalakte sichtete, bevor sie an die Bistumszeitung „der pilger" für die Gestaltung eines Nachrufs ging. Plausibel ist, dass Dokumente aus der Akte entfernt wurden, die in einem Nachruf nicht berücksichtigt werden sollten. Ob die zurückgehaltenen Papiere anschließend ihren Weg zurück in die Personalakte fanden, ist fraglich. So ist bei allem weiteren Ausbau der Verwaltung in den folgenden Jahrzehnten (Schaubilder 5.1.3–5.1.6) festzuhalten, dass die Beaufsichtigung der Personalverwaltung, ihre Organisation sowie die Dokumentation von Personalentscheidungen und Beschwerdeverfahren und die Führung der Personalakten bis 2006 ausschließlich in der Hand des jeweiligen GVs lagen. Er hatte mithin zu verantworten, dass keine Sonderbestände für Missbrauchsfälle angelegt und im Geheimarchiv keine entsprechenden Bestände abgelegt wurden. Dass über viele Jahrzehnte auch eine ordnungsgemäße Dokumentation von kirchenrechtlichen Verfahren im Falle von sexuellem Missbrauch unterblieb, ist für die Amtszeit Rudolf Motzenbäckers als Offizial von 1969–1995 nicht weiter verwunderlich. Aber auch sein Vorgänger hatte nicht anders gearbeitet. Überdies herrschte in den 1950er/1960er Jahren offenbar Unsicherheit, ob das Offizialat zu den Referaten des Ordinariats zu zählen, mithin unter der Oberaufsicht des GVs stehend oder als separate Institution zu betrachten sei. Der Organisationsplan von 1961 führt das Offizialat separat auf, die Organisationspläne in den 1950er Jahren als Teil der Referate unter der Leitung des GVs.[43]

Unter der Fragestellung, wie und in welchen Abteilungen ggf. über Meldungen zu sexuellem Missbrauch verhandelt wurde, ist vor allem „Teil III Geschäftsgang" der Dienstordnung von 1975 von Interesse. Punkt 11 Eingänge, Satz 1 regelt: „Sämtliche an die Diözese, das Bischöfliche Ordinariat, die Dezernate, Referate und sonstigen Dienststellen der bischöflichen Verwaltung gerichteten Schriftstücke sind im Sekretariat des Generalvikars (GV) abzugeben."[44] Selbstverständlich waren „Eingänge von grundsätzlicher Bedeutung" dem Bischof bzw. dem Bischofsvikar vorzulegen.[45] Waren Missbrauchsbeschuldigungen „Eingänge von grundsätzlicher Bedeutung"? Jenseits dieser nicht zweifelsfrei zu klärenden Frage ist jedoch davon auszugehen, dass – solange diese Dienstordnung galt – der jeweilige GV einen Überblick über Zölibatsverstöße jeglicher Art haben musste. 1975 war Erwin Ludwig Diemer (1968–1985) GV. Er war im Juli 1968 vom wenige Wochen zuvor eingesetzten Bischof Wetter ernannt worden und übte das Amt bis 1986 aus. Da die Dienstordnung unter seiner Tätigkeit als GV erlassen wurde, kann als gesichert gelten, dass in diesem Jahrzehnt tatsächlich alle einlaufende Post über sein Sekretariat bearbeitet bzw. weitergeleitet wurde.

[43] Vgl. beispielsweise Verteilung der Referate vom 11.11.1953 und vom 4.7.1961, ABSp 05.026.0341.
[44] Organisationsplan ab 1.1.1977, S. 6, ABSp 05.026.0403.
[45] Ebd., S. 7.

Nichts spricht dagegen, dass dies auch schon unter seinem Vorgänger Rudolf Motzenbäcker, (GV 1959–1968), der zu den beschuldigten Klerikern des Bistums zählt, der Fall war. Schließlich hatte Motzenbäcker Ende der 1940er bis 1951 als Registrator die Personalakten des Ordinariats geordnet und deshalb ohnehin einen guten Überblick über Personalfragen, als er 1959 sein Amt als GV antrat. Ein Jahr zuvor wurde er im Organisationsplan des Ordinariats bereits als Stellvertreter des GVs geführt. Motzenbäcker kannte aller Wahrscheinlichkeit nach schon aus seiner Zeit als Registrator die zwischen 1911 und 1951 im Ordinariat eingetroffenen 24 Beschuldigungen, die in die MHG-Studie eingingen. Sollte er über die unter seinem Vorgänger als GV, Dr. Philipp Jakob Haußner (1938–1959), zwischen 1953 und 1958 gemeldeten Missbrauchsbeschuldigungen nicht informiert gewesen sein, so musste er von den in den Akten belegten, in seiner Amtszeit als GV eingehenden 13 Meldungen Kenntnis gehabt haben. Die in der jeweiligen Amtszeit der übrigen Generalvikare eintreffenden Missbrauchsmeldungen sind Tabelle 1.3.12 in Kapitel 1.3 zu entnehmen. Berücksichtigt man weiter, dass dem jeweiligen GV im Falle des Todes eines Klerikers die Personalakte für den Nachruf vorgelegt wurde, dann konnte GV Haußner zusätzlich von sechs beschuldigten toten Klerikern wissen, GV Motzenbäcker von sieben und GV Ernst Ludwig Diemer von ebenso vielen. GV Hugo Büchler hatte für zehn Kleriker, deren Status als Beschuldigter bekannt war, in seiner Amtszeit den Nachruf zu organisieren. Sollten auch seine Nachfolger nach dem Jahr 2000 noch selbst die Personalakten für den Nachruf gesichtet haben, dann hatten sie bis zum Erscheinen der MHG-Studie Kenntnis von insgesamt 18 gestorbenen Klerikern, deren Personalakten Hinweise auf sexuellen Missbrauch enthielten.

Dass aber schon in der Amtszeit des GVs Diemer die Dienstordnung hinsichtlich der Aktenführung über Missbrauchsfragen hinaus nur bedingt eingehalten wurde, ergibt sich aus Teil III, Punkt 13 „Aktenvermerke“: „Über alle Vorkommnisse, die die Sachbearbeitung beeinflussen, insbesondere über mündliche oder fernmündliche Besprechungen erheblicher Art sowie über das Ergebnis von Dienstreisen, sind Aktenvermerke zu verfertigen, so daß aus den Akten der Sachstand jederzeit vollständig erkennbar ist.“[46] Weder in seiner Amtszeit noch in der seiner Nachfolger bis zur Veröffentlichung der MHG-Studie 2018 sind die Personalakten so geführt worden, dass sie der Dienstordnung von 1975 genügten. Es ist im Ordinariat nicht zu klären, wie lange die Dienstordnung von 1975 Gültigkeit besaß. Sie scheint zumindest in den 1980er Jahren noch als nicht überholt betrachtet worden zu sein. Bemühungen, eine neue Dienstordnung zu erarbeiten, lassen sich erst in den Jahren 2006 und von Neuem 2022 erkennen, ohne dass sie zu einem endgültigen Ergebnis führten. So ist für weitere Planungen im einschlägigen E-Ordner vom Februar 2022 die Dienstordnung von 1975 abgelegt. Dies spricht dafür, dass diese bis dahin nicht außer Kraft gesetzt wurde.[47] Auch ein Organisationsplan, der über die reine Nennung der Abteilungen des Ordinariats und ihrer Hauptthemen hinausgekommen wäre, ist bis heute nicht erarbeitet worden. Ebenso wenig sind Prozessbeschreibungen vorhanden, die klar benennen, wie eine gemeldete Beschuldigung im

[46] Dienstordnung für die Verwaltung der Diözese Speyer, 19.6.1975, S. 8, ABSp 05.26.0364.

[47] Auskunft vom Leiter des Rechtsamts Dr. Marcus Wüstefeld zum E-Ordner vom 25.2.2022 und Rechtsamt Az. Z/2 06/039.

Ordinariat behandelt wird, wer und welche Gremien informiert und in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Bemühungen, eine einschlägige Prozessbeschreibung zu erarbeiten, sind jedoch aktuell im Gange; sie ist aber noch nicht in Kraft gesetzt.

Die Schaubilder 5.1.1 bis 5.1.6 dokumentieren von kleinen Anfängen nach Kriegsende ausgehend die allmähliche Ausdifferenzierung der Abteilungen des Ordinariats, damit verbunden die Zunahme der Ordinariatsangestellten. Deutlich werden anhand der Analyse der Schematismen als Zäsuren die Jahre 1961, 1977, 1991 und 2006, schließlich der Endstand 2024, wobei es in den Zwischenräumen nur zu kleineren Veränderungen kam. Gut erkennbar ist das späte Übernehmen von Abteilungsleitungen durch weltliche Angestellte mit primärer, nicht geistlicher, sondern einschlägiger fachlicher Kompetenz. Die Schaubilder belegen auch, wie lange es gedauert hat, das Personalwesen einer eigenen Fachabteilung zuzuweisen. Unter dem Gesichtspunkt der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs und der diesbezüglichen Präventionsbemühungen ist zu bemängeln, dass das aktuelle Organigramm (Schaubild 5.1.6), das auf der Homepage des Bistums veröffentlicht ist, viele der zuständigen und ggf. anzusprechenden Personen nicht ausweist; sie zu finden ist folglich über das Organigramm nicht möglich. 2023 hat der Leiter des Rechtsamts alle mit sexuellem Missbrauch befassten Gremien und Personen im Bistum Speyer in einem Schaubild dargestellt.[48] Schaubild 5.1.7 zeigt zum einen, an wie vielen unterschiedlichen Orten das Thema sexueller Missbrauch gegenwärtig im Bistum Speyer bearbeitet wird. Es zeigt aber auch, dass die einschlägig befassten Gremien und Personen mehr oder weniger als parallele Organisationsform neben der Verwaltungsorganisation institutionalisiert sind und die Verbindung dieser Gremien und insbesondere der ehrenamtlich Tätigen mit der Verwaltung – und sei es auch nur in informativer Hinsicht – über das auf der Homepage des Ordinariats veröffentlichte Organigramm nicht zu erfassen ist. Hier scheint eine bessere Verzahnung und Transparenz in der Vermittlung von Diskussionsergebnissen und Verwaltungsmaßnahmen bedenkenswert.

[48] Wir danken Herrn Dr. Wüstefeld für die Erlaubnis, das von ihm entworfene Schaubild 5.1.7 zu benutzen.

SCHAUBILD 5.1.1
1947

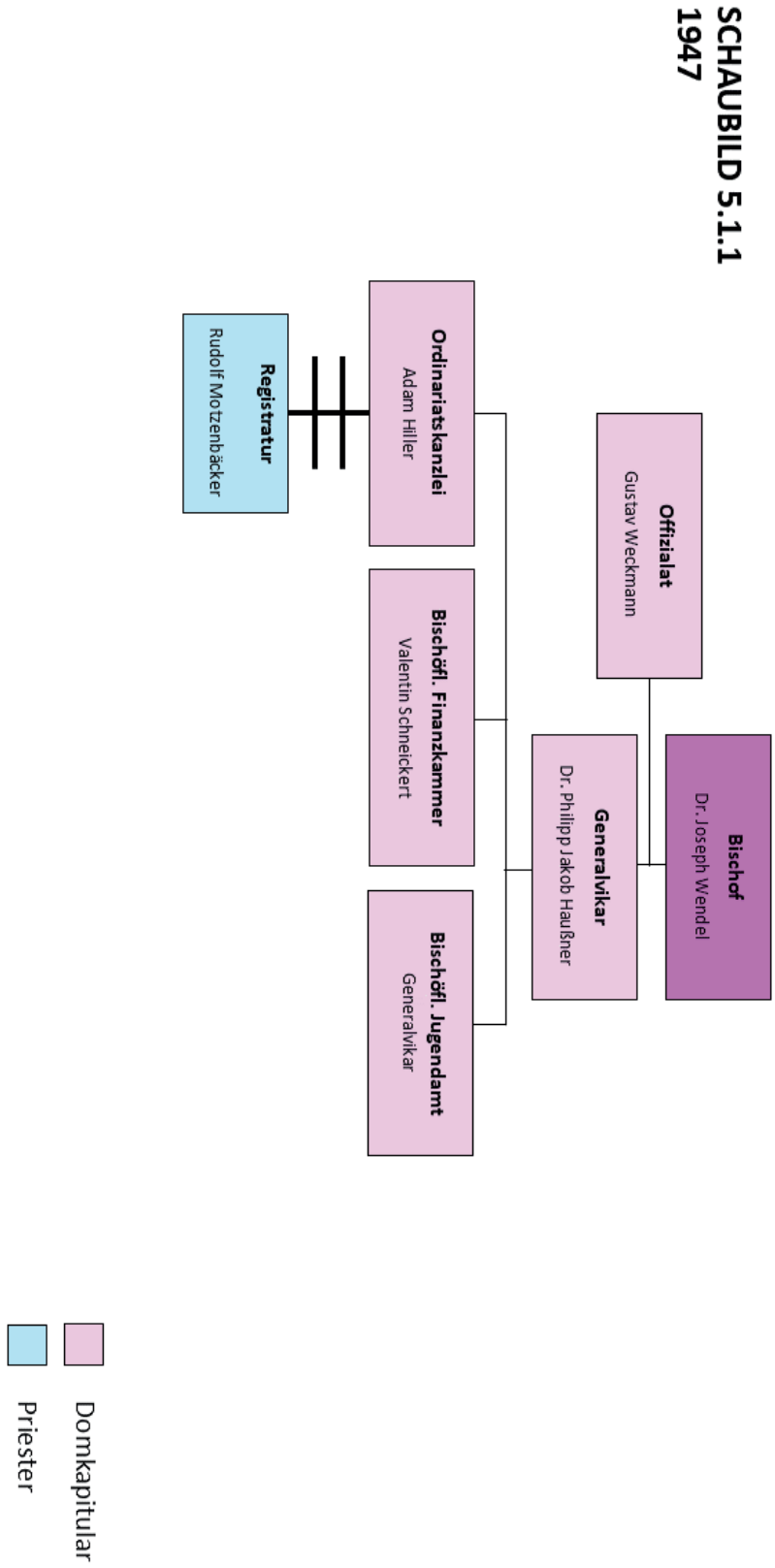

SCHAUBILD 5.1.2
1961

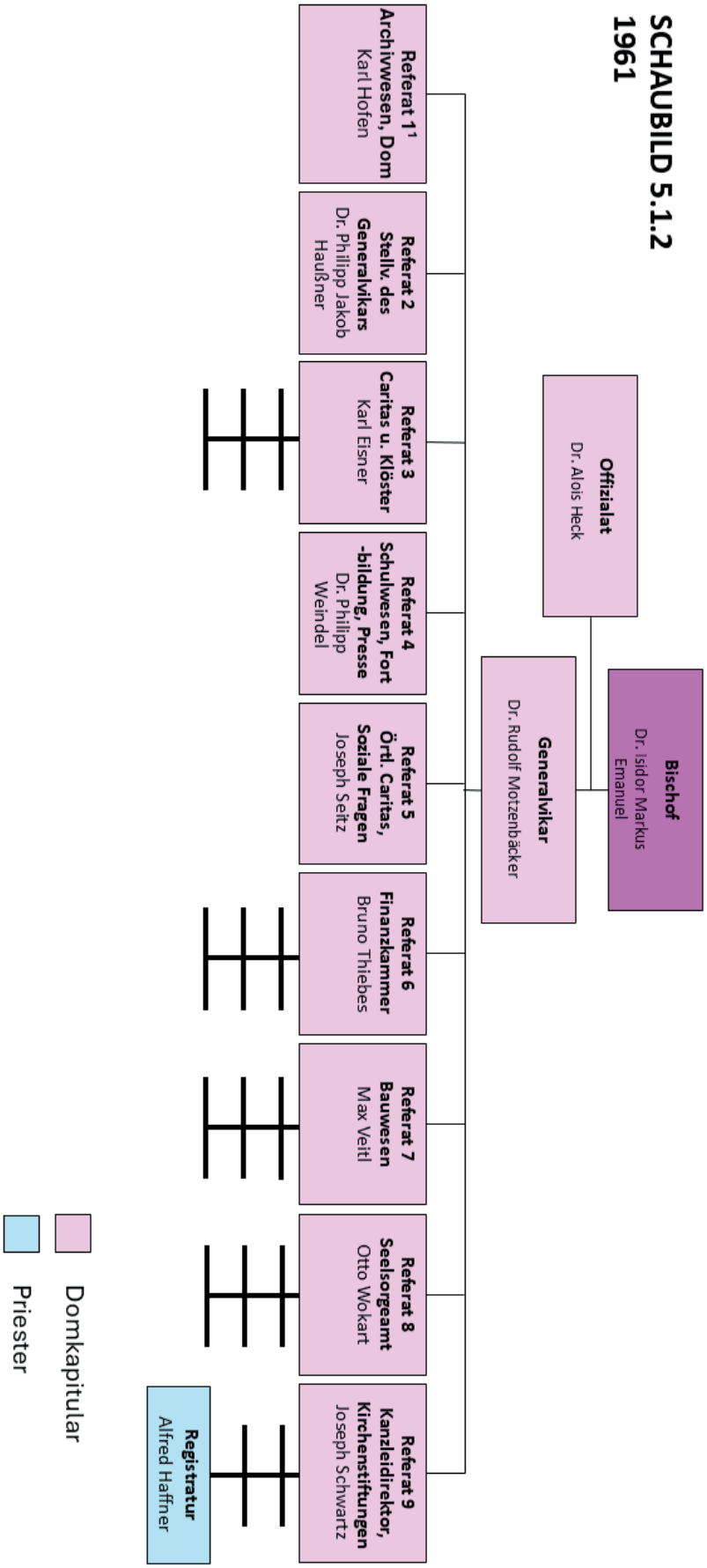

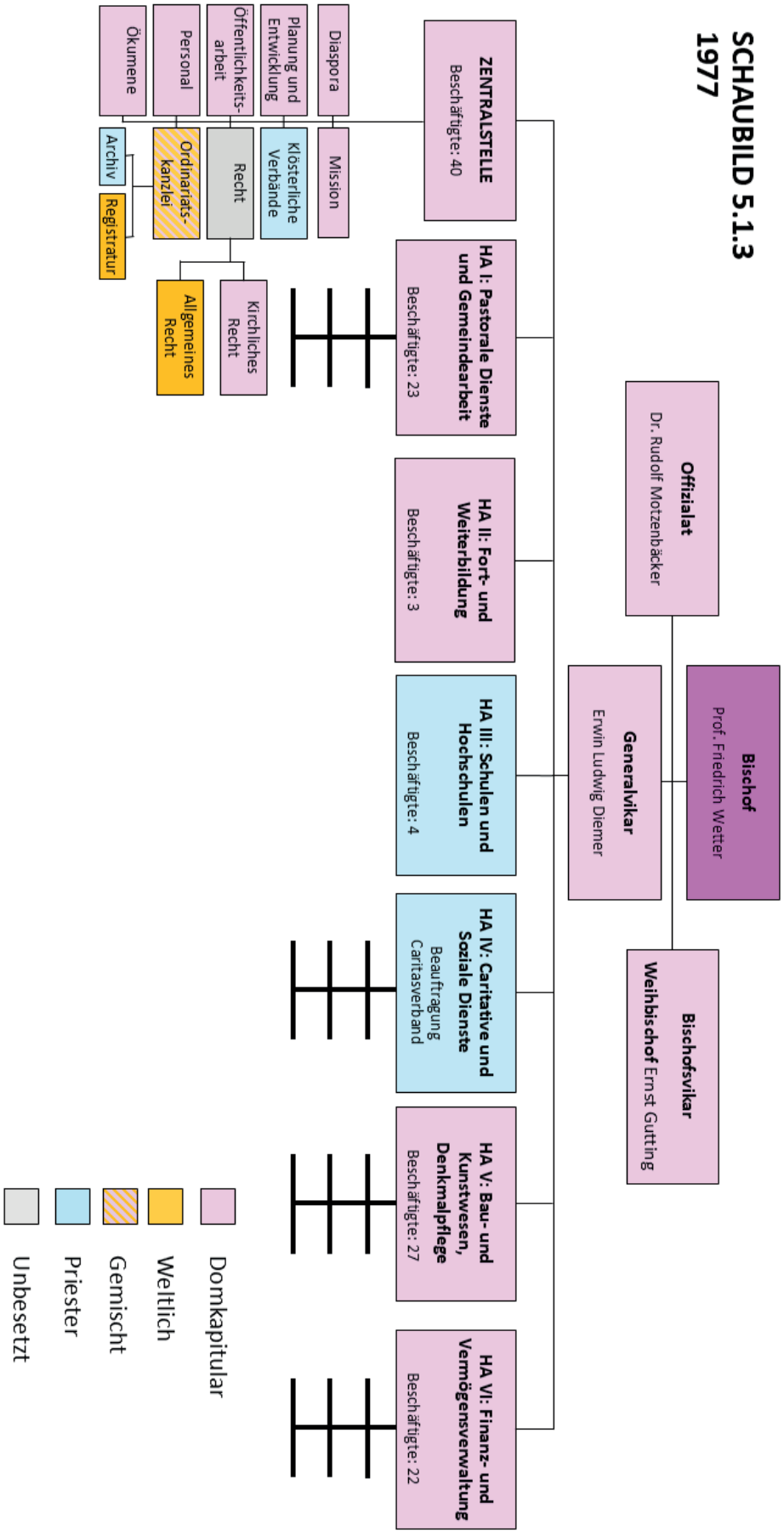
SCHAUBILD 5.1.3
1977
Bischof
Prof. Friedrich Wetter
Offizialat
Dr. Rudolf Motzenbäcker
Generalvikar
Erwin Ludwig Diemer
Bischofsvikar
Weihbischof Ernst Gutting
ZENTRALSTELLE
Beschäftigte: 40
Diaspora
Mission
Planung und Entwicklung
Klösterliche Verbände
Öffentlichkeits-arbeit
Recht
Personal
Ordinariats-kanzlei
Ökumene
Archiv
Registratur
Allgemeines Recht
Kirchliches Recht
HA I: Pastorale Dienste und Gemeindearbeit
Beschäftigte: 23
HA II: Fort- und Weiterbildung
Beschäftigte: 3
HA III: Schulen und Hochschulen
Beschäftigte: 4
HA IV: Caritative und Soziale Dienste
Beauftragung Caritasverband
HA V: Bau- und Kunstwesen, Denkmalpflege
Beschäftigte: 27
HA VI: Finanz- und Vermögensverwaltung
Beschäftigte: 22
Domkapitular
Weltlich
Gemischt
Priester
Unbesetzt

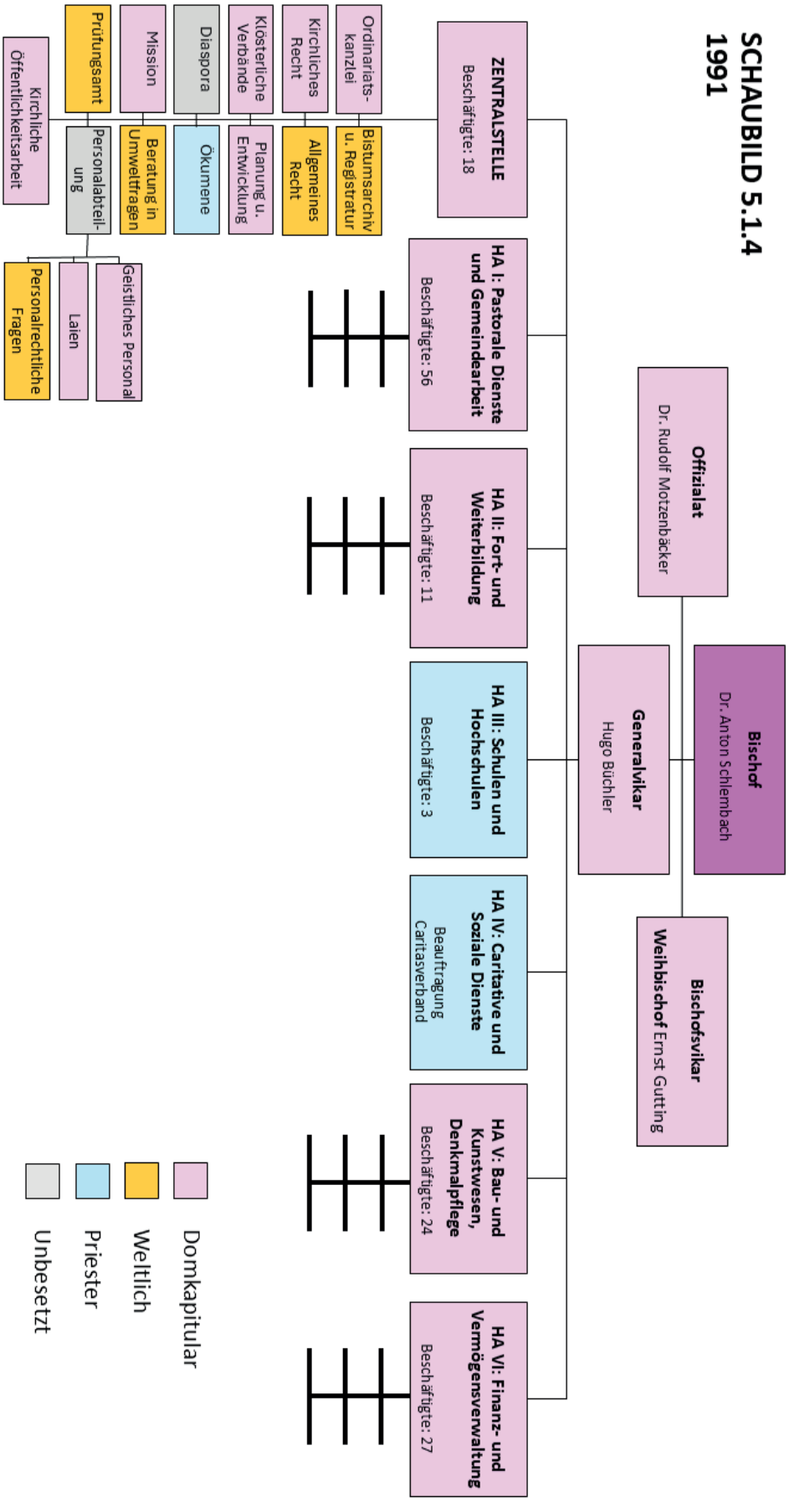
SCHAUBILD 5.1.4
1991
Bischof
Dr. Anton Schlembach
Offizialat
Dr. Rudolf Motzenbäcker
Generalvikar
Hugo Büchler
Bischofsvikar
Weihbischof Ernst Gutting
ZENTRALSTELLE
Beschäftigte: 18
Ordinariats-kanzlei
Bistumsarchiv u. Registratur
Kirchliches Recht
Allgemeines Recht
Klösterliche Verbände
Planung u. Entwicklung
Diaspora
Ökumene
Mission
Beratung in Umweltfragen
Prüfungsamt
Personalabteil-ung
Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit
Geistliches Personal
Laien
Personalrechtliche Fragen
HA I: Pastorale Dienste und Gemeindearbeit
Beschäftigte: 56
HA II: Fort- und Weiterbildung
Beschäftigte: 11
HA III: Schulen und Hochschulen
Beschäftigte: 3
HA IV: Caritative und Soziale Dienste
Beauftragung Caritasverband
HA V: Bau- und Kunstwesen, Denkmalpflege
Beschäftigte: 24
HA VI: Finanz- und Vermögensverwaltung
Beschäftigte: 27
Domkapitular
Weltlich
Priester
Unbesetzt

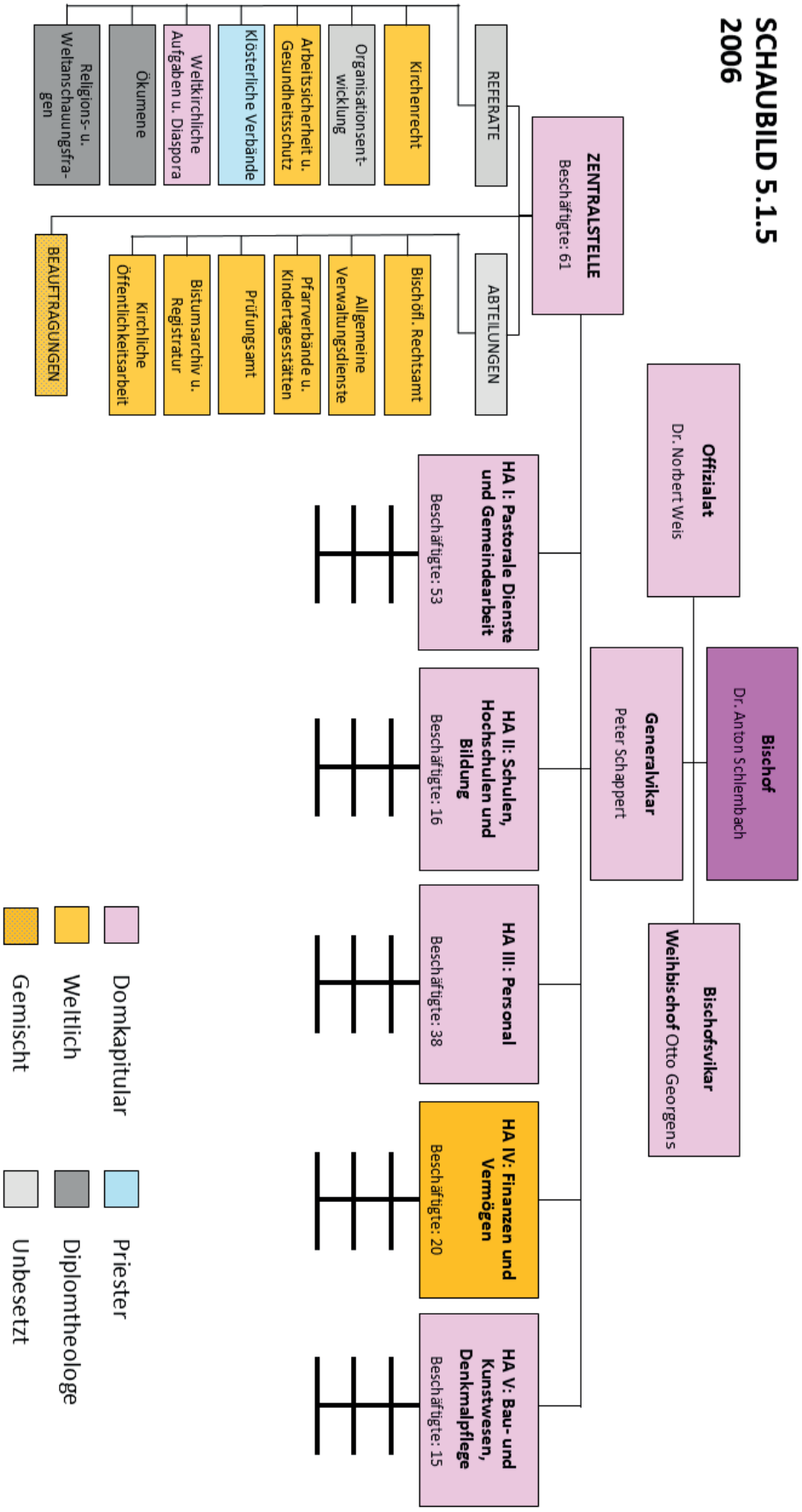
SCHAUBILD 5.1.5
2006
Bischof
Dr. Anton Schlembach
Generalvikar
Peter Schappert
Bischofsvikar
Weihbischof Otto Georgens
Offizialat
Dr. Norbert Weis
ZENTRALSTELLE
Beschäftigte: 61
REFERATE
Kirchenrecht
Organisationsentwicklung
Arbeitssicherheit u. Gesundheitsschutz
Klösterliche Verbände
Weltkirchliche Aufgaben u. Diaspora
Ökumene
Religions- u. Weltanschauungsfragen
ABTEILUNGEN
Bischöfl. Rechtsamt
Allgemeine Verwaltungsdienste
pfarrverbände u. Kindertagesstätten
Prüfungsamt
Bistumsarchiv u. Registratur
Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit
BEAUFTRAGUNGEN
HA I: Pastorale Dienste und Gemeindearbeit
Beschäftigte: 53
HA II: Schulen, Hochschulen und Bildung
Beschäftigte: 16
HA III: Personal
Beschäftigte: 38
HA IV: Finanzen und Vermögen
Beschäftigte: 20
HA V: Bau- und Kunstwesen, Denkmalpflege
Beschäftigte: 15
Domkapitular
Weltlich
Gemischt
Priester
Diplomtheologe
Unbesetzt

Schaubild 5.1.6
2024

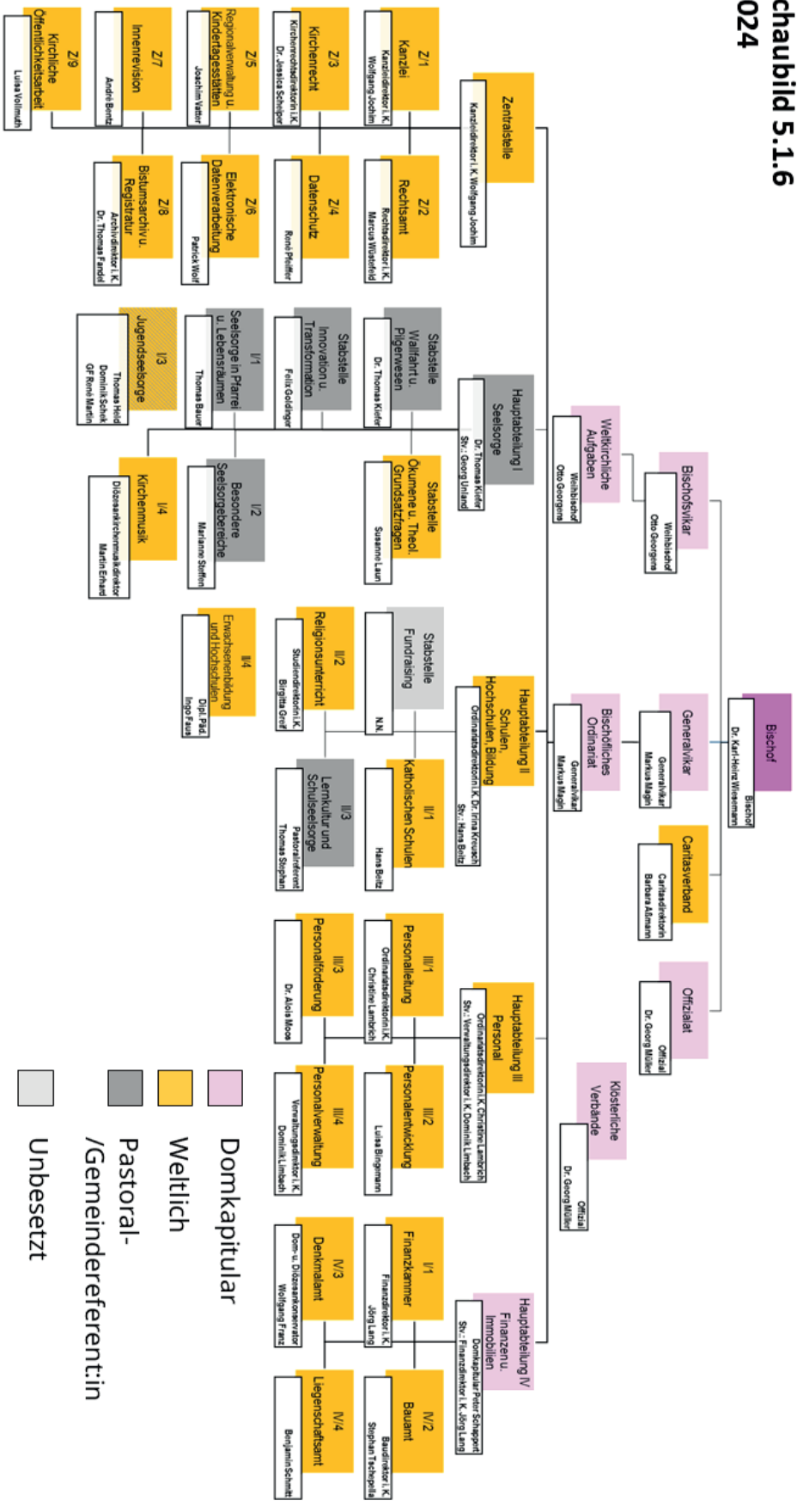

Schaubild 5.1.7
„Organigramm" Aufarbeitung, Intervention und Prävention - Stand: 04.03.2024

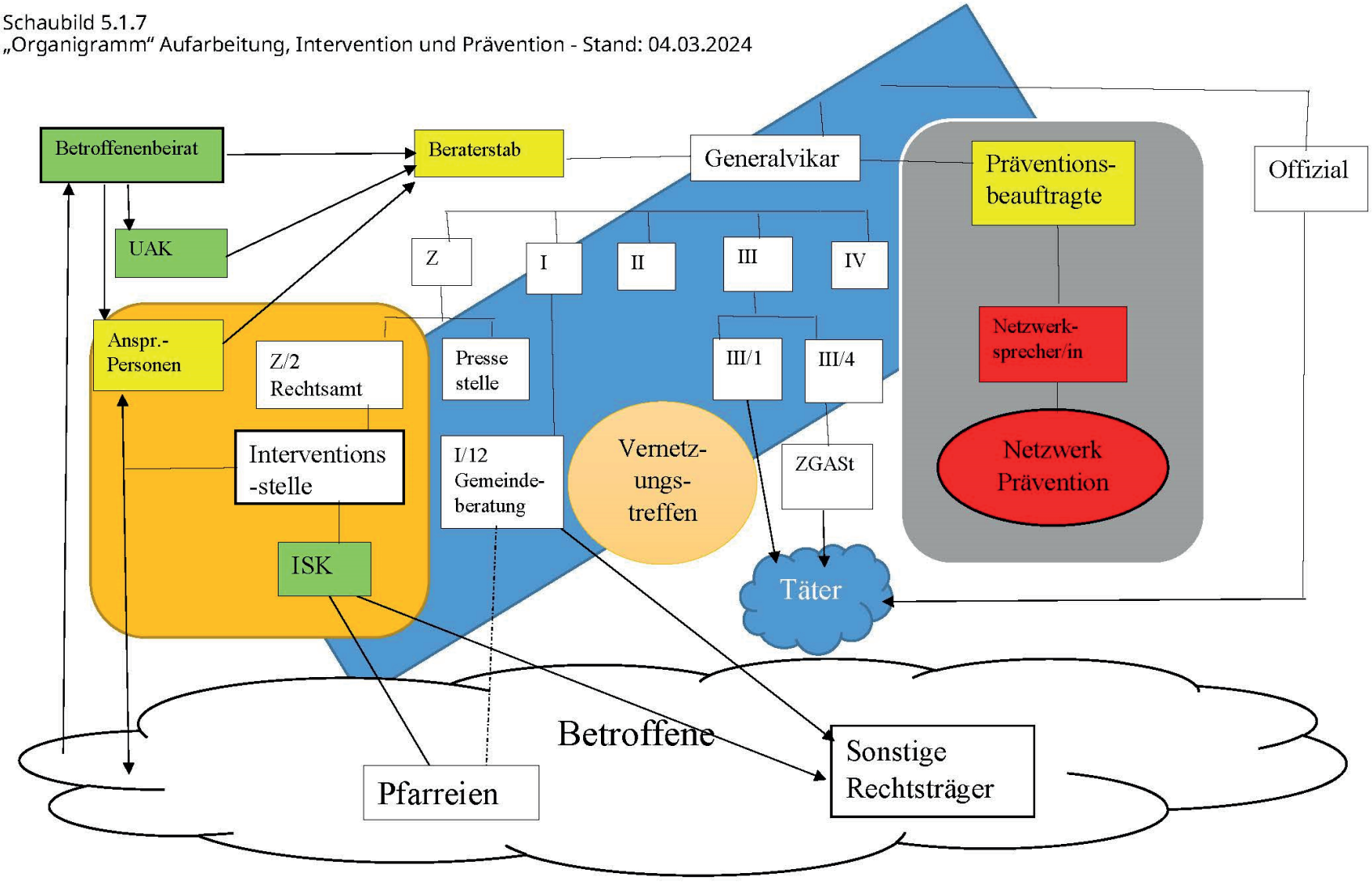

Grün: Umfassende gesetzliche Regelung	Gelb: Teilweise gesetzl. Regelung	Rot: Keine Gesetzliche Regelung	
Orange: Intervention	Grau: Prävention	Weiß: Allgemeine Bistums-Strukturen	Blau: Bistum ist auch Adressat

Erläuterungen zu den Schaubildern:

1. Die Schaubilder der Jahre 1947, 1977, 1991 und 2006 (Schaubilder 5.1.1, 5.1.3–5.1.5) sind auf Basis der entsprechenden, vom Bistum veröffentlichten Schematismen bzw. Personalverzeichnisse erstellt worden.[49] Sie geben nicht die tatsächliche Besetzung der Stellen im Ordinariat wieder, sondern nur den Stand, der im jeweiligen Schematismus abgebildet wird. Ziel der angegebenen Beschäftigtenzahlen ist es, einen Einblick in die Größe der einzelnen Abteilungen und der Ordinariatsverwaltung insgesamt zu geben. Dementsprechend sind in den Beschäftigtenzahlen ausschließlich Personen enthalten, die, ausgehend von den Schematismen, als direkt in der Ordinariatsverwaltung arbeitend anzusehen sind. So wurden beispielsweise bei der Beschäftigtenzahl der HA I: Pastorale Dienste und Gemeindearbeit Personen, die einzelne Seelsorgeämter innehatten, nicht einbezogen, obwohl diese als Teil der Abteilung aufgeführt sind.
2. In Schaubild 5.1.1 (1947) ist Rudolf Motzenbäcker extra ausgewiesen, weil ihm für den zeitgenössischen Umgang mit sexuellem Missbrauch eine besondere Bedeutung zugewiesen wird.
3. Für das Jahr 1961 (Schaubild 5.1.2) wurde hauptsächlich auf den Plan zur Verteilung der Referate vom 4.7.1961 (ABSp 05.026.0341) zurückgegriffen. Die Bezeichnung der Referate wurde auf die wesentliche Tätigkeit gekürzt. Im Verteilungsplan umfassen die Referate immer auch diverse zusätzliche Tätigkeiten und Einzelzuständigkeiten der Domkapitulare, so z. B. Referat 7: kirchl. Bauwesen, kirchl. Kunst, Denkmalpflege, Diözesanmuseum, Priesterverein, Klerusblatt, Imprimatur, Simultaneen, Friedhöfe, Verstöße gegen Glaube u. Sitte, Bücherverbot, Luftschutz, Orgeln, Glocken, Fahrzeuge, Wohnungen für Priester.
4. 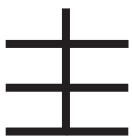 Dieses unter den Hauptabteilungen eingefügte Symbol steht repräsentativ für deren ausdifferenzierte Unterabteilungen, stimmt jedoch nicht mit deren jeweiliger tatsächlicher Anzahl überein. Wie im Fall der Bischöflichen Finanzkammer konnten diese in ihrer Organisationsform langfristig Bestand haben, unterlagen in anderen Fällen allerdings auch kontinuierlichen Umorganisationen. Die Unterabteilungen hatten deutlich früher und häufiger auch weltliches Führungspersonal. Das Bischöfliche Bauamt wurde seit Gründung von einem weltlichen Mitarbeiter geleitet, stand jedoch lange unter der letztendlichen Aufsicht eines klerikalen Referenten.
5. Zur Darstellung des Jahres 2024 (Schaubild 5.1.6) wurde das auf der Homepage des Ordinariats veröffentlichte Organigramm als Grundlage genommen, das uns als Word-Datei zur Verfügung gestellt wurde.[50]
6. Schaubild 5.1.7 hat freundlich der Leiter des Rechtsamts im Ordinariat Speyer, Herr Dr. Marcus Wüstefeld, zur Verfügung gestellt.

[49] Vgl. BOS (Hg.) (1947, 2006, 2023), Schematismus und BOS (Hg.) (1961, 1991), Handbuch.
[50] BOS (2024), Organigramm.

Literaturverzeichnis

Althaus, Rüdiger (Hg.) (2021): Macht und Gewaltenteilung in der Kirche im Kontext des Synodalen Wegs = Theologie und Glaube, Nr. 2/111.

Berkmann, Burkhard Josef (Hg.) (2021): Die Diözesankurie. Blick hinter die Kulissen der Bistumsverwaltung. Berlin.

Berkmann, Burkhard Josef (2021): Diözesankurien im deutschen Sprachraum: Vergleichende und weiterführende Überlegungen, in: Berkmann, Burkhard Josef (Hg.): Die Diözesankurie. Blick hinter die Kulissen der Bistumsverwaltung. Berlin, S. 181–228.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1947): Schematismus des Bistums Speyer nach dem Stande vom 1. Juni 1947. Speyer.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1961): Handbuch des Bistums Speyer. Speyer.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1991): Handbuch des Bistums Speyer, II. Ausgabe im Jahre 1991. Speyer.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1991): Personalverzeichnis der Diözese Speyer 1991. Stand 1. Oktober 1990. Speyer.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2006): Personalverzeichnis der Diözese Speyer. Stand 1. September 2006. Speyer.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2015): Pressemeldung, Bischof und sein Beraterkreis tagen auf der Landesgartenschau, 21.8.2015, https://www.bistum-speyer.de/news/nachrichtenansicht/?no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=680&sword_list%5B0%5D=Allgemeine&sword_list%5B1%5D=geistliche&sword_list%5B2%5D=rat.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2018): Pressemeldung „MHG-Studie: Frauenforum im Bistum fordert weitere Konsequenzen“, 25.10.2018, https://www.bistum-speyer.de/news/nachrichtenansicht/?no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=8278&sword_list%5B0%5D=geistlicher&sword_list%5B1%5D=rat.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2023): Schematismus der Diözese Speyer 2023. Stand 4. Juli 2023. Speyer.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (2024): Organigramm. https://www.bistum-speyer.de/bistum/aufbau/verwaltung/organigramm/?sword_list%5B0%5D=organigramm&no_cache=1.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2024): Statut des Allgemeinen Geistlichen Rates der Diözese Speyer (AGR-Statut), in: Oberhirtliches Verordnungsblatt Speyer, Nr. 14, S. 170–173.

Bistum Limburg (Hg.) (2020): Projektdokumentation des Bistums Limburg: Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie. https://bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Portal/Meldungen/2020/2020_06_13_Abschluss_MHG/Dateien_zum_Download/2020-06-17_Abschlussbericht_online.pdf.

Bogumil, Jörg (2021): Öffentliche Verwaltung, in: Andersen, Uwe/Wichard, Woyke (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 8., aktual. Aufl. Heidelberg, S. 680–689.

Boonen, Philipp (1976): Einleitung, in: Deutsche Bischofskonferenz (Hg.) (1976): Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, in: Deutsche Bischofskonferenz (Hg.): Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I. Freiburg, S. 679–687.

Brand, Peter-Andreas/Wildfeuer, Sabine (2021): Gutachten der Kanzlei Redeker – Sellner – Dahs: Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich des Erzbistums Berlin seit 1946. https://www.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/ErzbischofKoch/20210823GutachtenSexueller Missbrauch.pdf.

Bucher, Rainer (2008): Neue Machttechniken in der alten Gnadengestalt? Organisationsentwicklung in der Kirche, in: Dessoy, Valentin/Lames, Gundo (Hg.): „Denn sicher gibt es eine Zukunft" (Spr. 23,18): strategische Perspektiven kirchlicher Organisationsentwicklung. Trier, S. 274–291.

Codex Iuris Canonici (1983): Codex des kanonischen Rechtes, hrsg. im Auftrag der Deutschen und der Berliner Bischofskonferenz, lat.-dt. Ausgabe, Kevelaer. https://www.codex-iuris-canonici.de/.

Demel, Sabine (2015): Der Diözesanbischof und die diözesanen Räte, in: Demel, Sabine/Lüdicke, Klaus (Hg.): Zwischen Vollmacht und Ohnmacht. Die Hirtengewalt des Diözesanbischofs und ihre Grenzen. Freiburg et al., S. 182–207.

Dessoy, Valentin/Lames, Gundo (Hg.) (2008): „Denn sicher gibt es eine Zukunft" (Spr. 23,18): strategische Perspektiven kirchlicher Organisationsentwicklung. Trier.

Dessoy, Valentin (2008): Vom Amt zum Dienstleister. Ansätze zur Modernisierung kirchlicher Behörden, in: Dessoy, Valentin/Lames, Gundo (Hg.): „Denn sicher gibt es eine Zukunft" (Spr. 23,18): strategische Perspektiven kirchlicher Organisationsentwicklung. Trier, S. 155–193.

Deutsche Bischofskonferenz (Hg.) (1976): Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, in: Deutsche Bischofskonferenz (Hg.): Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I. Freiburg, S. 679–726. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/Synoden/gemeinsame_Synode/band1/17_pastorale_Strukturen.pdf.

Forsthoff, Ernst (1973): Lehrbuch des Verwaltungsrechts. Bd. 1. 10. neu bearb. Aufl. München.

Gercke, Björn et al. (2021): Gutachten der Kanzlei Gercke/Wollschläger: Pflichtverletzungen von Diözesanverantwortlichen des Erzbistums Köln im Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und Schutzbefohlenen durch Kleriker oder sonstige pastorale Mitarbeitende des Erzbistums Köln im Zeitraum von 1975 bis 2018. Köln. https://www.kirche-und-leben.de/fileadmin/redaktion/pdf/Gutachten_Koeln_Gercke.pdf.

Haering, Stephan et al. (Hg.) (2003): Statuten der deutschen Domkapitel. Metten.

Hallermann, Heribert (2010): Ratlos – oder gut beraten? Die Beratung des Diözesanbischofs. Paderborn et al.

Laukemper-Isermann, Beatrix (1996): Zur Mitarbeit von Laien in der bischöflichen Verwaltung: rechtliche Möglichkeiten der Anwendung des Can. 129 § 2 CIC. Essen.

Lintz, Anna (2023): Die Wiederentdeckung der funktionalen Gewaltenteilung als Dimension des Leitungsamts, in: Kirche und Recht, Bd. 29, Nr. 1, S. 72–85.

Nonn, Guido (1981): Die Domherren seit Wiedereinrichtung des Bistums Speyer im Jahre 1817. Speyer.

Platen, Peter (2015): § 41 Die Diözesankurie, in: Haering, Stephan et al. (Hg.): HdbkathKR. 3. Aufl. Regensburg, S. 638 –651.

Platen, Peter (2021): Macht und Gewaltenteilung: Leitung(sgewalt) in der Diözese, in: Theologie und Glaube, Nr. 2/111, S. 137–150.

Puza, Richard (2015): § 42 Die Dom- und Stiftskapitel, in: Haering, Stephan et al. (Hg.): HdbkathKR. 3. Aufl. Regensburg, S. 652–656.

Raadschelders, Jos C. N. (Hg.) (2002): Staat und Kirche in Westeuropa in verwaltungshistorischer Perspektive (19./20. Jh.). Baden-Baden.

Schmitz, Heribert (2015): § 40 Die Konsultationsorgane des Diözesanbischofs, in: Haering, Stephan et al. (Hg.): HdbkathKR. 3. Aufl. Regensburg, S. 620 –637.

Statuten des Domkapitels zu Speyer (2009), in: Beilage zum Oberhirtlichen Verordnungsblatt 6/2009, S. 1–18.

Stolleis, Michael (2017): Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte: Materialien, Methodik, Fragestellungen. Berlin.

Wastl, Ulrich et al. (2020): Gutachten der Kanzlei Westpfahl – Spilker – Wastl: Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker im Bereich des Bistums Aachen im Zeitraum 1965 bis 2019 – Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen. https://westpfahl-spilker.de/wp-content/uploads/2020/11/Gutachten_Bistum_Aachen.pdf.

Westphal, Marion et al. (2022): Gutachten der Kanzlei Westpfahl – Spilker – Wastl: Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker sowie hauptamtliche Bedienstete im Bereich der Erzdiözese München und Freising von 1945 bis 2019. https://westpfahl-spilker.de/wp-content/uploads/2022/01/WSW-Gutachten-Erzdioezese-Muenchen-und-Freising-vom-20.-Januar-2022.pdf.

Quellenverzeichnis

Archiv des Bistums Speyer:
ABSp 05.026.0341, ABSp 05.026.0346, ABSp 05.26.0364, ABSp 025.026.0403
ABSp AGR Protokoll 11/2023.

5.2 Aufsichtsprobleme über Ordensangehörige und nicht inkardinierte Weltgeistliche

Sylvia Schraut

Mit zu den strukturellen Problemen, die den sexuellen Missbrauch in der Vergangenheit zumindest unkontrollierbar hielten bzw. diesen noch immer begünstigen, gehören die Regelungen zum Einsatz von Ordensmitgliedern und nicht inkardinierten Geistlichen in Einrichtungen auf dem Gebiet einer Diözese. Offenbar läuft die Kooperation der Bistumsleitungen mit den Orden, die Heime in den Diözesen betreiben, traditionell nicht störungsfrei. „Die Bistümer üben sich mit abnehmenden Zahlen von Priestern und hauptamtlichen Laien in flächendeckender ‚Versorgung', die Orden konzentrieren ihre weniger werdenden Mitglieder in – hoffentlich – ihrem Charisma entsprechenden Aufgaben und Schwerpunktkommunitäten. Koordination und Austausch finden kaum statt."[1] Festzustellen ist eine tradierte laxe Kontrolle über Ordensgeistliche und nicht inkardinierte Kleriker seitens auch des Speyrer Ordinariats, die in Teilen bis heute andauert. Zwar können funktionierende Kontrollmaßnahmen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen nicht grundsätzlich verhindern, zumal wenn – wie in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg – die Aufdeckung von sexuellem Missbrauch kaum zu Kinder und Jugendliche schützenden Maßnahmen führt. Doch der Umstand, dass die genannte Personengruppe unter den Missbrauchsbeschuldigten deutlich vertreten und unter den Beschuldigten seit 1980 überrepräsentiert ist, belegt, dass hier ein besonderes Aufsichtsproblem existierte und existiert.

Die Entwicklung des Anteils der Patres an den Beschuldigten mit statistischen Methoden signifikant zu verfolgen, fällt angesichts der kleinen Fallzahlen schwer. Die folgende Tabelle ist daher nur als Versuch zu interpretieren, eine Entwicklungstendenz zu veranschaulichen.

Trotz kleiner Fallzahlen lässt sich beobachten, dass der Rückgang von sexuellem Missbrauch, ausgeübt durch inkardinierte Priester, der seit den 1980er Jahren im Bistum Speyer zu beobachten ist, in der Gruppe der Ordenspriester nicht festzustellen ist. Von den identifizierten Erst-Tatjahren der letzten Jahrzehnte entfallen 31 % auf Ordensgeistliche. 11 von 88 bzw. 12,5 % der Ersttaten von inkardinierten Geistlichen fanden ab 1981 statt, bei den Ordensgeistlichen beläuft sich der Vergleichswert auf 5 von 15 bzw. 33 %.

[1] Schmiedl (2013), S. 231.

Tabelle 5.2.1: Die Entwicklung des Anteils der Ordenskleriker an den Beschuldigten im Bistum Speyer

		Priester Status			
Erstes gemeldetes Tatjahr		Inkardinierte Priester	Ordenspriester	Nicht inkardinierte Priester	Gesamt
bis 1940	Anzahl	13	0	0	13
		100,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %
1941–1960	Anzahl	34	6	1	41
		82,9 %	14,6 %	2,4 %	100,0 %
1961–1980	Anzahl	30	4	3	37
		81,1 %	10,8 %	8,1 %	100,0 %
1981 und später	Anzahl	11	5	0	16
		68,8 %	31,3 %	0,0 %	100,0 %
Gesamt	Anzahl	88	15	4	107
		82,2 %	14,0 %	3,7 %	100,0 %

Quelle: Datenbank Speyer, für 2 beschuldigte inkardinierte Geistliche fehlen Angaben zu den Tatjahren.

Der Einsatz von Ordensgeistlichen im Bistum Speyer

Beginnen wir mit den männlichen Ordensgeistlichen. Die im Bistum Speyer tätigen Orden in den Stichjahren 1947, 1961, 1991 und 2023 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Es waren keinesfalls alle Ordensangehörigen im Bistum Speyer in der Betreuung der Gläubigen aktiv und es ist den Quellen nur selten zu entnehmen, welcher Pater wann und mit welcher Funktion im Bistum tätig war. Bei allen genannten Orden, außer den Paulusbrüdern, handelt es sich um Orden päpstlichen Rechts. In der Diözese waren schon vor Beginn des Untersuchungszeitraums eine Pfarrei und zwei Exposituren in Kaiserslautern und St. Ingbert Ordensgeistlichen übertragen. „Deren Personalakten werden eigens geführt. Daneben werden, von Fall zu Fall durch den Priestermangel bedingt, Patres als Hilfspriester und Kapläne in einzelnen Pfarreien angestellt. Auch sie erhalten einen eigenen Personalakt, der wie die der Diözesanpriester geführt wird“, so der Entwurf zu einem Aktenplan 1943 für das Bistum Speyer.[2] Doch so konsequent, wie hier beschrieben, war in den nächsten Jahrzehnten die Aktenführung für im Bistum tätige Ordensangehörige keinesfalls.

[2] Aktenplan, Entwurf von 1943, S. 2, ABSp 05.026.0335.

Tabelle 5.2.2: Niederlassungen der Männerorden im Bistum Speyer 1947–2023[a]

		1947	1961	1991[f]	2023[f]
Orden / in Speyer	Niederlassungen[b]	Anzahl der Ordensangehörigen[c]			
Franziskaner-Minoriten (OFMConv) 1926	Kaiserslautern (Pfarrei Maria Schutz)	7	7 (5)	7	-/-
Franziskaner-Minoriten (OFMConv) 1926	Ludwigshafen (Kaplanstelle)	7 (4)	6 (3)	3	6
Franziskaner (OFM) 1980	Landau (Pfarrei)	-/-	-/-	5	-/-[e]
Kapuziner (OFMCap) 1924	Blieskastel (Aushilfen)	5 (6)	6 (6)	6	6[d]
Kapuziner (OFMCap) 1924	St. Ingbert (Kuratie)	6 (3)	7 (2)	-/-	-/-
Herz-Jesu-Priester (SCJ) 1920	Neustadt (Pfarrei)	6 (3)	8 (6)	13	10
Missionare vom Heiligsten Herzen Jesu / Hiltruper Missionare (MSC) 1962	Homburg (Schule, Internat, Pfarreien)	-/-	-/-	22	5
Spiritaner (CSSp) Mittelalter	Speyer (Seelsorgebezirk)	5 (3)	6 (2)	13	2
Gesellschaft Jesu (SJ) 1974	Ludwigshafen (Heinrich Pesch Haus)	-/-	-/-	4	4
Gesellschaft Jesu (SJ)	Priesterseminar Speyer	3	-/-	-/-	-/-
Arnsteiner Patres (SSCC) 1966	Pirmasens (Pfarreien)	-/-	-/-	5	-/-
Benediktiner (OSB)	Mandelbachtal	-/-	-/-	-/-	2
Kongregation der Brüder vom heiligen Paulus	Völkersweiler	(24)	(22)	7	1

Legende:
a Die Angaben sind den Schematismen des Bistums Speyer entnommen und bieten keine Gewähr auf Korrektheit bzw. Vollständigkeit.[3]
b In Klammern: Übernahme von Pfarreien, Kaplanstellen usw. im Bistum.
c Anzahl der Ordensangehörigen: Priester, in Klammern Brüder, wenn differenziert angegeben.
d Nach Schematismus 2023 von Franziskaner-Minoriten übernommen.
e Die Franziskaner (OFM) stellen 2023 nur noch einen Kroatenseelsorger in Ludwigshafen.
f Keine Unterscheidung zwischen Geistlichen und Laienbrüdern.

[3] Bischöfliches Ordinariat Speyer (BOS) (Hg.) (1947), Schematismus; BOS (Hg.) (1961), Handbuch; BOS (Hg.) (1991), Handbuch; BOS (Hg.) (2023), Schematismus.

Grundsätzlich gilt: Für Orden mit päpstlichem Recht steht den geistlichen Herren des Territoriums, den Bischöfen, traditionell nur ein begrenztes, oft nicht wahrgenommenes Aufsichtsrecht über deren Einrichtungen zu.[4] Dass dieses Rechtskonstrukt zum Problem werden konnte und kann, belegt die Geschichte des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in den Ordenseinrichtungen der deutschen Diözesen. Aber Orden unterhielten und unterhalten nicht nur eigene Heime und Internate. Sie stellen mitunter auch Patres für soziale und geistliche Dienste in der Diözese zur Verfügung, ohne dass arbeitsrechtlich eindeutig geklärt ist, welche Bistumsinstanz die Verantwortung über deren Tätigkeit übernimmt. Die Ordensangehörigen zählen zu denjenigen Schwestern, Laienbrüdern und nicht inkardinierten Priestergruppen, die im Bistum Speyer zumindest aushilfsweise tätig waren und sind, ohne dass zwingend Arbeitsverträge abgeschlossen wurden oder werden. Von Interesse in der Frage sexuellen Missbrauchs sind im Rahmen des Aufarbeitungsprojekts Speyer vor allem die Ordenspriester, deren Ordensregeln die Übernahme von Aufgaben (Apostolat) in den Diözesen vorsehen oder erlauben.[5] Kirchenrechtlich wird das Apostolat durch Can. 673–Can. 683 CIC/1983 geregelt. Hier ist ausdrücklich festgehalten: „Die Ordensleute unterstehen der Gewalt der Bischöfe, denen sie in treu ergebenem Gehorsam und mit Ehrerbietung begegnen müssen, in dem, was die Seelsorge, die öffentliche Abhaltung des Gottesdienstes und andere Apostolatswerke betrifft."[6] Gleichzeitig bestimmt Can. 678 § 2: „In der Ausübung ihres äußeren Apostolats unterstehen die Ordensleute auch den eigenen Oberen, und sie müssen der Ordnung des Instituts treu bleiben." Um das sich hieraus ergebende mögliche Spannungsverhältnis aufzuheben, legen die nachfolgenden Bestimmungen fest, dass eine „geordnete Zusammenarbeit" unter der Leitung des Diözesanbischofs erfolgen soll,[7] die Werke der Ordensangehörigen in der Diözese der Autorität und Leitung des Bischofs unterstehen[8] und eine schriftliche Vereinbarung zu treffen sei, „in der unter anderem ausdrücklich und genau festzulegen ist, was die Durchführung des Werkes, die ihm zur Verfügung zu stellenden Mitglieder und die wirtschaftlichen Belange betrifft".[9] Entsprechend schließen die Bistümer Gestellungsverträge mit den Orden oder einzelnen Ordensgeistlichen ab. Doch von diesen Verträgen wurde und wird nur ein kleiner Teil der Ordenspriester erfasst, keinesfalls alle im Bistum lebenden und für die Orden aktiven Geistlichen oder Laienbrüder.

In der Praxis übernahm der Bischof von Speyer bzw. das Ordinariat mindestens bis in die 1990er Jahre keine nachweisbare oder überprüfbare Aufsicht über die Ordensmitglieder, die in der Diözese tätig waren; auch nicht über diejenigen, für die ein Gestellungsvertrag abgeschlossen wurde. Die Ordensoberen entschieden offensichtlich allein, welche Ordenspriester sie mit welchen Aufgaben

4 Vgl. einführend Haering (2015).

5 Vgl. zu den Ordenseinrichtungen und ihren Heimen im Bistum Speyer Kap. 3.2 Sexueller Missbrauch in den (ordensgeführten) Einrichtungen der Jugendfürsorge und den katholischen Internaten im Bistum Speyer. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf in der Diözese Speyer aktive Ordenspriester. Laienbrüder und Schwestern sind nicht berücksichtigt.

6 Codex Iuris Canonici (zukünftig Can.), Can. 678, § 1 CIC/1983. Den Zitaten aus dem Kirchenrecht liegt die Internetausgabe, [Aufruf: 5.8.2024] zugrunde.

7 Can. 680 CIC/1983, [Aufruf: 5.8.2024].

8 Can. 681 § 1 CIC/1983, [Aufruf: 5.8.2024].

9 Ebd.

betrauten, ob deren Ausbildung der Aufgabe angemessen war und ihr Werdegang die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erlaubte. In der Folge sind im Ordinariat über die im Bistum tätigen Ordensgeistlichen zumindest bis in die 1990er Jahre nur äußerst lückenhafte Kenntnisse und bestenfalls Akten vorhanden, die rudimentär einer Personalakte ähneln. Wenn das Ordinariat keine kritischen Meldungen oder gar Beschwerden aus den Pfarreien oder Ordenseinrichtungen im Bistum erreichten, konnten und können (?) die Ordensgeistlichen nahezu *unbehelligt* im Bistum ihren Beschäftigungen nachgehen. Kritische Berichte im und an das Ordinariat begrenzten sich seit 1945 in der Regel auf Fragen des praktizierten Ritus.

Es handelt sich insgesamt um eine keinesfalls kleine Gruppe, für deren Verhalten und Tätigkeiten die Bistumsleitung keine eindeutig geregelte Verantwortung übernahm (bzw. übernimmt?). Eine klare Übersicht über den Anteil der Ordensgeistlichen an der Priesterschaft, genauer: über die in der Betreuung der Gläubigen aktiven Patres in den deutschen Bistümern bzw. im Bistum Speyer ist nicht publiziert. Werden die Zahlen der Beschuldigten zugrunde gelegt, die die Ordinariate dem Forschungsteam der MHG–Studie lieferten, dann waren die Ordensgeistlichen am sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und Jugendlichen unterdurchschnittlich beteiligt.[10] Dieser Befund ist jedoch zu bezweifeln. Er mag in erster Linie der marginalen Aktenführung für Ordensgeistliche in vielen Bistümern geschuldet sein.

Um wie viele Ordenspriester handelte es sich im Bistum Speyer? Die summarischen Angaben sind in Tabelle 5.2.2 aufgeführt. Im Schematismus von 1947 sind die Patres der Ordensniederlassungen, denen zum Teil auch Aufgaben im Bistum übertragen worden waren, nicht eigens in einem Personenverzeichnis gelistet.[11] Insgesamt sind 39 Ordensgeistliche genannt, von denen wohl auch 10 Aufgaben für die Diözese übernommen hatten, was nicht heißt, dass die anderen nicht auch beispielsweise als Beichtväter und geistliche Berater zur Verfügung standen. Im Speyrer Schematismus von 1961 wird deutlicher zwischen Ordensniederlassungen und Ordensgeistlichen in der Seelsorge des Bistums unterschieden. Insgesamt werden 40 Patres in sechs Ordensniederlassungen gelistet.[12] 15 bis 20 von ihnen übernahmen Aufgaben in der Diözese, überwiegend als Kapläne, Spirituale, Hausgeistliche und Krankenhausseelsorger. Unter ihnen finden sich auch mehrere Personen, die in der Regel sehr viel später des sexuellen Missbrauchs beschuldigt wurden. 30 Jahre später, 1991, weist der Schematismus 85 Patres in den Ordensniederlassungen und davon 68 Ordenspriester zum Teil mit Funktionen im Bistum aus.[13] Auch unter ihnen lassen sich 5 Beschuldigte benennen, die zumeist erst nach 2000 gemeldet wurden. Der Schematismus von 2023 listet ca. 40 Ordensgeistliche bzw. 30 im Bistum aktive männliche Ordensangehörige.[14] Die Patres stellten angesichts des kontinuierlichen Rückgangs der Diözesanpriester einen wachsenden Anteil zwischen 2 % (1947) und knapp 14 % (2023) der Geistlichen des Bistums im jeweiligen Aufnahmejahr. Rudimentäre,

[10] Vgl. Dreßing et al. (Hg.) (2018), S. 36f.

[11] Vgl. BOS (Hg.) (1947), Schematismus, S. 403–406.

[12] Vgl. BOS (Hg.) (1961), Handbuch; hier sind auf S. 25 14 Ordensgeistliche in der Seelsorge genannt, ergänzt um einen Ordensgeistlichen „pro experimento".

[13] Vgl. BOS (Hg.) (1991), Handbuch; BOS (Hg.) (1991), Personalverzeichnis, S. 75–82, S. 602.

[14] Vgl. BOS (Hg.) (2023), Schematismus, S. 222f.

Personalakten ähnliche Aufzeichnungen liegen über den gesamten Forschungszeitraum für ca. 230 Patres, die zwischen 1945 und 2016 im Bistum kurz oder länger tätig waren, vor. Sie stellen damit einen keinesfalls zu vernachlässigenden Anteil von 17 % der Priester des Bistums in diesem Zeitraum. Doch die tatsächliche Zahl der kurzzeitig aktiven Ordensgeistlichen dürfte noch höher gewesen sein, da solche Aufzeichnungen nicht für alle Ordensgeistlichen vorhanden sind. In der Datenbank Speyer sind für den Zeitraum 1946–2023 207 Patres aufgenommen (16 % der Geistlichen), die aller Wahrscheinlichkeit nach länger als ein halbes Jahr in der Diözese tätig und nicht nur als Ordensangehörige in der jeweiligen Ordensniederlassung beschäftigt waren (Schaubild 5.2.1).[15] Da die Gestellungsverträge zumeist nur summarisch mit den Orden abgeschlossen wurden und sehr häufig die exakten Daten fehlen, zu welchem Zeitpunkt die Ordensangehörigen das Bistum wieder verlassen haben, können die statistischen Angaben nur Annäherungswerte sein.

Schaubild 5.2.1:

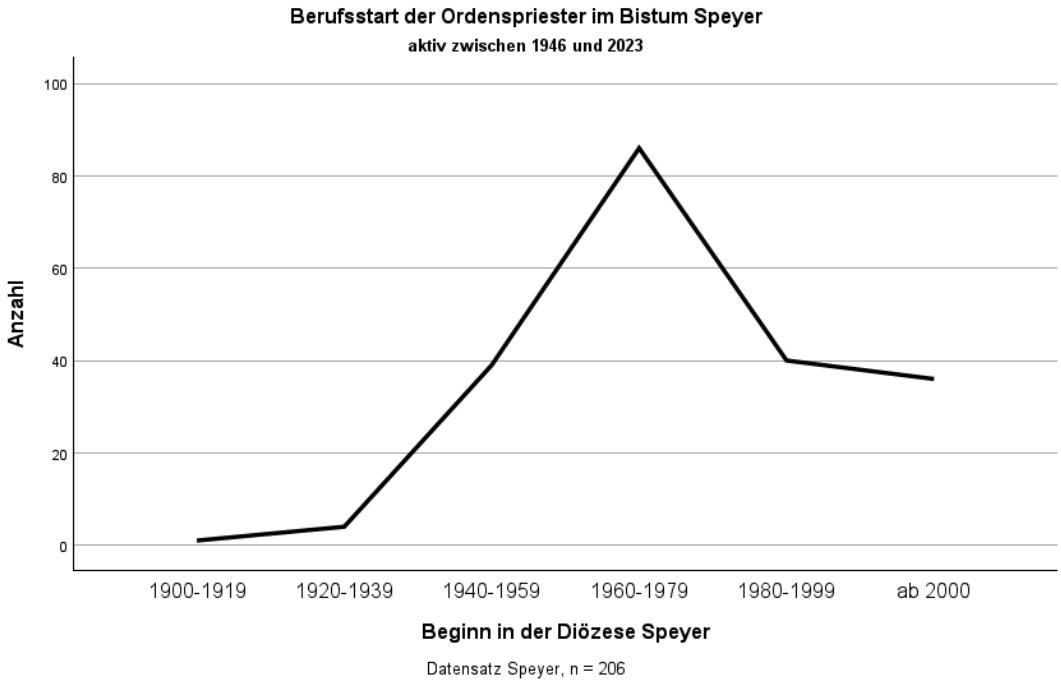

Es handelt sich – anders als im Fall der inkardinierten Geistlichen – um eine äußerst mobile Gruppe. Die meisten von ihnen hatten und haben keine familiäre Bindung im Bistum. Ihre Schul- und Studienjahre verbrachten und verbringen sie überwiegend an den Ausbildungsstätten der jeweiligen Orden. Als deren Angehörige wechseln sie bis heute ihre Einsatzorte in zumeist kurzen Abständen. Rund die Hälfte der in der Datenbank erfassten Ordenspriester hatte durchschnittlich schon 12 Berufsjahre nach der Priesterweihe hinter sich, bevor sie im Bistum Speyer ansässig wurden. Rekonstruierbar ist beispielsweise der Einsatz der Franziskaner-Minoriten (OFMconv) mit ihren Niederlassungen in Ludwigshafen- Oggersheim und Kaiserslautern zwischen 1992 und 2012.

[15] Vgl. Angaben zur Datenbank in der Einführung Kap. 1.1, S. 16f.

In den allgemeinen Gestellungsverträgen mit dem Orden für jährlich bis zu 10 Patres sind in diesem Zeitraum namentlich 37 Personen aufgeführt. Den 10 Patres, die mehr als fünf Jahre im Bistum tätig waren, stehen ebenso viele gegenüber, die höchstens ein Jahr in der Diözese aktiv waren.

Geht man von den insgesamt 207 Ordensangehörigen der Datenbank aus, die zwischen 1946 und 2023 einen nicht ganz kurzfristigen Niederschlag in den Speyrer Akten gefunden haben, dann ist für etwa die Hälfte der Patres, die Speyer wieder verlassen haben, die Dauer ihres Einsatzes im Bistum aus den Archivakten nicht exakt ermittelbar. Man kann letztere Gruppe als *Flugsand* der Orden in der Diözese Speyer charakterisieren. Aber auch die übrigen Ordensangehörigen, für die die Aktenlage etwas besser ist, übten ihre Tätigkeiten im Bistum zumindest bis Anfang der 2010er Jahre aus, ohne dass das Ordinariat irgendeine in den Akten nachweisbare oder nachvollziehbare Oberaufsicht über sie praktizierte – eine Beobachtung, die durchaus Aufmerksamkeit verlangt angesichts der Tatsache, dass von den insgesamt 89 seitens des Ordinariats der MHG-Forschergruppe gemeldeten Missbrauchsbeschuldigten 12 bzw. 13,5 % potenzielle Täter Ordenspriester waren. Und auch bei den wenigen Meldungen, die nach Ende der MHG-Studie im Rechtsamt des Ordinariats eingingen, sind 3 zuvor unbeobachtete beschuldigte Ordenspriester dabei, die des sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen in den 1950er und 1960er Jahren beschuldigt werden. Doch angesichts der lax durchgeführten Oberaufsicht über die Ordensgeistlichen dürfte die Dunkelziffer sehr viel höher sein.

Für die Gläubigen vor Ort ist eine Differenzierung der Priester nach Orden und Diözesanpriestern in Sachen Aufsichtspflicht des Bistums sicherlich ungewohnt und im Zweifelsfall nicht nachvollziehbar. Dass sich das Ordinariat bis heute mehr oder weniger auf die Orden verlässt und verlassen muss, wenn es um die Prüfung von Qualifikationen, Lebenslauf vor dem Einsatz in Speyer oder Kontrolle des aktuellen Verhaltens des im Bistum Speyer eingesetzten Paters ging und geht, dürfte vielen Katholiken unbekannt sein. Reichte dem Ordinariat über viele Jahrzehnte die schiere Zugehörigkeit zu den geweihten Priestern eines Ordens als Ausweis der Befähigung eines einzusetzenden Paters bzw. die diesbezügliche Bestätigung seitens des Ordens, so mag dieser Vertrauensvorschub von den Katholiken vor Ort noch unhinterfragter gewährt worden sein oder werden.

Dabei handelte und handelt es sich bei den aktiven Ordensgeistlichen keinesfalls nur um Patres, die in engster Anbindung an ihre Ordensniederlassungen tätig waren. Sie übernahmen und übernehmen vielfältige Aufgaben. Dies zeigt beispielsweise eine Aufstellung über die Tätigkeiten der Herz-Jesu Missionare (MSC) der Ordensniederlassung in Homburg aus dem Jahr 1966. Namentlich aufgeführt sind 16 Patres, handschriftlich ergänzt um einen weiteren, nicht näher charakterisierten Ordensangehörigen.[16] Die Patres waren als Religionslehrer an den Mädchengymnasien in St. Ingbert und Homburg beschäftigt. Sie leiteten das vom Orden betriebene Gymnasium und Internat Johanneum in Homburg. Dort waren sie als Präfekten und Lehrer aktiv, als Spiritual am bischöflichen Konvikt in Speyer, als Kurator oder Kaplan in der Pfarrei St. Fronleichnam, Homburg. Angesichts der durchaus zulässigen Charakterisierung des Johanneums

[16] Aufstellung Herz-Jesu Missionare (MSC) ohne Datum, ABSp 05.018.0052.

Homburg als *Hotspot* in der Missbrauchsgeschichte des Bistums Speyer macht die Aufstellung die Brisanz der fehlenden Regelung der diözesanen Oberaufsicht über die Ordensangehörigen und ihre Beschäftigungen deutlich.[17] Und so gehört auch zumindest einer der im Johanneum Homburg beschäftigten 16 Patres zu den Beschuldigten der Datenbank Speyer; mindestens drei andere, die dem Betroffenenbeirat bekannt sind, haben in den Ordinariatspersonalakten keinen Niederschlag gefunden.

Dass grundsätzlich schon in den 1960er/1970er Jahren der Einsatz von Ordensgeistlichen im Bistum nicht zu unterschätzen war, belegt eine nicht datierte Übersicht über die Gestellungsverträge mit allen Orden, wohl aus dem Jahr 1974. Die aufgeführten 38 Ordensgeistlichen, von denen 18 namenlos blieben, waren als Krankenhausseelsorger (4), als Kapläne, Seelsorger in Pfarrverbänden und Pfarrverweser (10) mit unspezifischem Auftrag, aber auch als Seelsorger in Kinder- und Jugendwohnheimen oder als Religionspädagogen im Kindergarten, in der Erwachsenenbildung oder zur Betreuung von ausländischen Katholiken eingesetzt.[18] 2 von ihnen gehören zum Kreis der Missbrauchsbeschuldigten im Bistum Speyer. Wie der Schematismus des Jahres 1991 und die Datenbank Speyer belegen, war der Anteil länger anwesender, aktiver Ordensgeistlicher in den 1960er bis 1990er Jahren besonders hoch (Schematismus 1991: 13,8 %).[19] Missbrauchsmeldungen zu Ordensgeistlichen mit einer Tatzeit in den 1960er bis 1990er Jahren liegen bei 5 in der Datenbank aufgenommenen Patres vor, die marginalen Personalakten schweigen. Ist dieser Befund ein Beleg für das besonders korrekte Verhalten der Ordenspriester oder für mangelnde Überwachung?

Ein Überblick über die Entwicklung der konkreten rechtlichen Regelungen mit den Orden in der Diözese mag beleuchten, wie lange es gedauert hat, bis sich die Haltung in der Frage der Aufsicht über Ordensangehörige im Bistum Speyer ansatzweise änderte. Es bedurfte offensichtlich der öffentlichen Debatte über den kirchlichen Missbrauch, um neue Kontrollmechanismen einzuziehen. Mit den jeweiligen Ordensgemeinschaften wurden im Bistum wohl schon nach Ende des Zweiten Weltkriegs sogenannte Gestellungsverträge vereinbart, die summarisch und pauschal den Einsatz von Ordenspriestern im Bistum, vor allem aber die für diese zu erbringenden finanziellen Leistungen festlegten. Anscheinend kam es in den ersten Jahrzehnten nach Kriegsende auch zu sogenannten Anvertrauungsverträgen, die die kirchenrechtliche Anvertrauung von Seelsorgestellen an Ordensangehörige regelten.

Es gibt im Archiv des Bistums Speyer keinen eigenen Bestand zu den Gestellungsverträgen oder sonstigen vertraglichen Regelungen mit Ordensangehörigen nach 1945 bis in die 1970er Jahre. Und offenbar wurden auch im Ordinariat personenbezogene Gestellungsverträge in den Personalakten in diesem Zeitraum nicht systematisch erfasst. Bezeichnend ist ein Schreiben des GVs Motzenbäcker an den Provinzial der Herz Jesu Missionare in Münster aus dem Jahr 1967.

---

17 Vgl. zum Johanneum Kap. 3.2 Sexueller Missbrauch in den (ordensgeführten) Einrichtungen der Jugendfürsorge und den katholischen Internaten im Bistum Speyer.

18 ABSp 05.018.0260.

19 Vgl. Schaubild 3.1.3 in Kap. 3.1, S. 155, und hier Schaubild 5.2.2.

> „Bei der Überprüfung der Gestellungsverträge für die im Dienst des Bistums tätigen Ordensgeistlichen fand ich keinen, der sich bezieht auf die Hochw. Herrn Patres […]. Ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, ob Verträge dieser Art mit Ihnen abgeschlossen worden sind. In unseren Akten konnte ich jedenfalls keine finden."[20]

Erstmals erwähnt unter finanziellen Gesichtspunkten wurden die Orden im Amtsblatt für das Bistum Speyer 18 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs.[21] Mitgeteilt wird unter der Überschrift „Gestellungsverträge, hier: Änderung der Gestellungsleistungen", dass die „Leistungen, die bisher erbracht werden mußten […] in vielen Fällen nicht mehr zeitgemäß" seien. Der Verband der Diözesen Deutschlands habe entsprechende Änderungen für die „Mutterhaus-Abgabe", die „Freie Station", den „Sozialbeitrag" und das „Vergütungsgeld" beschlossen. Über die primär finanzielle Ausgestaltung der Verträge spielte die Aufsicht über die Ordensgeistlichen in dieser Vereinbarung weiter keine Rolle. Aber eine begrenzte Debatte, auch über die inhaltliche Ausgestaltung, war offenbar seit Anfang der 1970er Jahre im Gange. So lässt sich etwa für dieses Jahrzehnt eine gesonderte Ablage von Fragen zu Gestellungsverträgen, Vorlagen für Gestellungsverträge bis hin zu manchen abgeschlossenen in der Registratur des Ordinariats nachweisen.[22] Doch die Ablageart wurde später wieder aufgegeben bzw. vermutlich in den 1990er Jahren in die Personalabteilung überführt und so lässt sich die eine oder andere Information nur unsystematisch aus den späteren Akten der Generalvikare eruieren. Manches lässt sich in der sporadisch gefüllten Ablage zu den Orden finden oder in den seit den 1990er Jahren im Personalamt geführten Akten zu den Gestellungsverträgen mit den Orden.

1971 hatte die Diözese Speyer offenbar eine grundlegende Vereinbarung mit den in ihrem Bereich tätigen Ordensgemeinschaften getroffen. Die zugehörigen Musterverträge wurden in überarbeiteter Form allerdings nur für die Gestellung von weiblichen Ordensangehörigen 1976 im „Oberhirtlichen Verordnungsblatt" (OVB) veröffentlicht.[23] Jetzt wurde ausdrücklich geregelt, dass die „Beschäftigung von Angehörigen der Ordensgemeinschaften im Gebiet der Diözese Speyer nur aufgrund von Gestellungsverträgen […] möglich" sei und die veröffentlichten Musterverträge die Basis für solche Vereinbarungen bildeten.[24] In der Mustervereinbarung zwischen der Diözese Speyer, vertreten durch den Generalvikar, und der Ordensgemeinschaft wurde ausdrücklich festgelegt, dass die Diözese und die Ordensgemeinschaft „gemeinsam" die Erfüllung der Gestellungsverträge für entsprechend eingesetzte Schwestern „überwachen".[25] Wie diese gemeinsame Überwachung bezüglich der abgestellten Person ausgestaltet werden sollte, lässt sich aus dem als Anlage 1 beigegebenen Mustervertrag, abzuschließen zwischen der Ordensgemeinschaft und der jeweiligen Kirchen-

---

20 Schreiben Generalvikars Motzenbäckers an den Provinzial der Herz Jesu Missionare, Münster, 24.2.1967, ABSp 05.018.0052.

21 BOS (Hg.) (1973), Gestellungsverträge.

22 Vgl. ABSp 05.018.0252–0260.

23 BOS (Hg.) (1976), Gestellungsvereinbarung. Einem Kommentar der Rechtsabteilung vom 12.10.1977 ist zu entnehmen, dass zu diesem Zeitpunkt noch keinesfalls alle Schwestern über Gestellungsverträge erfasst wurden. Vgl. Schreiben der Rechtsabteilung, 12.10.1977, ABSp 06.007.01.0066.

24 Mustervereinbarung der Diözese Speyer und der Ordensgemeinschaft, BOS (Hg.) (1976), Gestellungsvereinbarung, S. 290.

25 Ebd., S. 291.

gemeinde oder dem kirchlichen Träger, erschließen. Hier ist in § 2 festgehalten: „Die Mitglieder der Ordensgemeinschaft unterstehen während ihrer Tätigkeit in persönlicher und ordensrechtlicher Hinsicht ihren Oberen."[26] Sie verpflichten sich, alle Dienste zu erfüllen, die sich aus den Weisungen des kirchlichen Trägers und den gesetzlichen Verpflichtungen für ihre Tätigkeit ergeben (§ 5). Eine nähere Konkretisierung des Paragrafen wurde in den abgeschlossenen Gestellungsverträgen indes nicht vorgenommen. In der Folge überließ das Ordinariat (auch weiterhin) die Aufsicht über die Schwestern den jeweiligen Orden. Aus den unsystematisch abgelegten Beständen in der Registratur des Ordinariats in den 1970er Jahren lässt sich erschließen, dass es solche Musterverträge und konkrete Einzelverträge in gleicher Art für männliche Ordensgeistliche gab. Auch diese Verträge weisen die Aufsicht über die männlichen Ordensmitglieder, die mit Gestellungsvertrag in der Diözese beschäftigt wurden, den Ordensgemeinschaften zu und beschäftigen sich nicht mit näheren Ausführungen zu Tätigkeiten und Aufsichtsmodalitäten.[27] Seit Ende der 1970er Jahre lassen sich Aktivitäten des Verwaltungsrates des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) verfolgen, einen gemeinsamen Mustervertrag für Schwestern zu erarbeiten, doch besonders eilig hatten es die Diözesen mit einer solchen Regelung nicht. Es ging wesentlich mehr um finanzielle als um Fragen der Oberaufsicht oder um Verantwortlichkeiten, auch wenn durchaus Vorschläge auf dem Tisch lagen, die über die Ordnung der primär finanziellen Aspekte hinausgingen. Aber für weiterführende Fragen fühlte sich die diskutierende „Kommission für Mutterhausabgaben und Gestellungsleistungen" nicht zuständig.[28]

Erst zwei Jahrzehnte nach der ersten Vereinbarung von 1971 legte das Ordinariat Speyer eine mit den anderen Bistümern abgestimmte neue „Ordnung zur Neustrukturierung der Gestellungsverhältnisse für Ordensmitglieder" in der Diözese vor, die im OVB 1992 veröffentlicht wurde und nun ausdrücklich für weibliche und männliche Ordensmitglieder galt.[29] Vorausgegangen war eine Umfrage zu einem Neustrukturierungsmodell, die der VDD 1990 durchgeführt hatte. Fragen der Kontrolle des Einsatzes von Ordensangehörigen in den Bistümern oder der Überprüfung ihrer Qualifikation bzw. ihres Lebenslaufes in den Bistümern standen nach wie vor nicht im Zentrum der Überlegungen. Es ging bleibend in erster Linie um die finanziellen Leistungen, die vonseiten der Bistümer für Ordensleistungen zu erbringen waren.

„Sinn und Zweck", heißt es in der Veröffentlichung der von 1992 an geforderten Gestellungsverträge, sei es, „den Einsatz von Ordensmitgliedern in den verschiedenen Bereichen des pastoralen und caritativen Dienstes im Gebiet der Diözese Speyer auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 25.11.1991 einheitlich zu ordnen und ein angemessenes Gestellungsgeld sicherzustellen".[30] Wie der angehängte Mustervertrag zeigt,

[26] Mustervertrag, abzuschließen zwischen der Ordensgemeinschaft und der jeweiligen Kirchengemeinde oder dem kirchlichen Träger, ebd., S. 292.

[27] Vereinzelt vorhandene Gestellungsverträge aus den 1960er Jahren regelten die Unterstellung der Ordenspriester in persönlicher und ordensmäßiger Hinsicht gleichlautend. Vgl. beispielsweise einen Gestellungsvertrag aus dem Jahr 1967, ABSp 05.018.0054.

[28] Vgl. die einschlägigen Protokolle in ABSp 06.007.01.0066.

[29] BOS (Hg.) (1992), Ordnung.

[30] Ebd., S. 229.

sollte der neue Gestellungsvertrag zumindest die Aufgaben des beauftragten Ordensgeistlichen konkretisieren, doch blieben die neuen Regeln in der Frage der Aufsicht mehrdeutig und unpräzise in der Ausdeutung der Doppelaufsicht durch Orden und Ordinariat. So heißt es in § 1 (2) des neuen Mustervertrags: „In persönlicher und ordensmäßiger Hinsicht bleiben die Ordensmitglieder ihren Ordensoberen unterstellt. Sie können daher von ihren Ordensoberen abberufen und durch andere Ordensmitglieder ersetzt werden."[31] Die Ordensmitglieder sind nun aber explizit verpflichtet, „ihren Dienst unter Beachtung der in Betracht kommenden kirchlichen Vorschriften und Weisungen des Ortsordinarius sowie nach den Weisungen des jeweiligen Vorgesetzten zu verrichten", und in § 1 wird nun ausdrücklich festgelegt: „Die Ordensmitglieder haben die zur Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben erforderliche Qualifikation. Einsatzort, Aufgabengebiet, Tätigkeitsumfang etc. ergeben sich aus der Anlage zu dieser Vereinbarung. Die Anlage ist Bestandteil des Vertrages und wird bei Veränderungen fortgeschrieben." Aber die seit 1992 systematisch gesammelten Gestellungsverträge in der Personalabteilung des Ordinariats und die sporadisch auch in den Personalakten des Bistumsarchivs Speyer seit den 1990er Jahren auffindbaren Gestellungsverträge kamen bis heute in der Regel ohne eine solche Anlage, auch ohne Dokumentation der Qualifikationen aus. Es fehlte und fehlt wohl auch weiterhin die vertraglich festgehaltene präzise Konkretisierung einer wie auch immer ausgestalteten diözesanen Aufsicht über die Ordensangehörigen.

Aufmerksamkeit erregten die Ordensgeistlichen grundsätzlich seit Ende des Zweiten Weltkriegs erst dann, wenn aus den Pfarreien handfeste Beschwerden eintrafen. Zufallsfunde belegen, dass sich dann die Prüfung darauf beschränkte, religiöses Fehlverhalten zu kontrollieren. Kam es beispielsweise zu gemeldeten Regelverstößen gegen die festgeschriebenen Rituale im Kontext der Gottesdienste, wurde der Pater mitunter ins Ordinariat gerufen, um sich zu erklären. Waren in religiösen Belangen die Patres zu eigenwillig, konnte es schon vorkommen, dass der Bischof oder der Generalvikar den Ordensoberen anschrieben und um Abberufung des Delinquenten baten. Mängel oder fragwürdige Aspekte der Tätigkeit außerhalb des engen, den Ritus betreffenden Bereichs standen in der Regel nicht zur Diskussion. Falls die pädagogische Eignung eines Ordensgeistlichen in einem Heim oder in einer Schule in Zweifel stand, er beispielsweise von seinem Recht, die ihm anvertrauten Schüler zu prügeln, zu intensiv Gebrauch machte, gingen solche Erkenntnisse üblicherweise nicht in eine Überprüfung ein. Sie führten in der Regel auch nicht zur bischöflichen Bitte, den Pater abzuberufen. Es bedurfte schon handfester Hinweise aus den Pfarreien bzw. den Gemeinden, dass der beschuldigte Pater das Zölibat nicht einhielt, damit ein solches Ersuchen an den Orden erging. Dann freilich interessierte nicht weiter, ob sich der Pater an Kindern oder Jugendlichen vergangen hatte und wie sich der Delinquent an seinem neuen Einsatzort verhalten würde. Mit seiner Abberufung schien alles Notwendige erledigt.

Dies sollte sich erst mit der 2010 beginnenden Debatte um sexuellen Missbrauch in katholischen Einrichtungen ändern, zumindest was die Personalakten auch von in der Diözese tätigen Ordensmitgliedern betrifft. Seit 2022 unterliegt die Aktenführung den Angehörigen der Orden, sofern ein Gestellungsvertrag abgeschlossen ist, der „Ordnung über die Führung von Personalakten und Ver-

[31] Ebd., S. 232.

arbeitung von Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten (Personalaktenordnung)".[32] Darin ist geregelt, dass die Akten der Ordensgeistlichen mit Gestellungsvertrag den gleichen Kriterien genügen müssen wie diejenigen, die für den Regularklerus geführt werden. Die Wirkung der Personalaktenführung ist unter § 14 Satz 4 aber schon wieder in Frage gestellt. Hier ist geregelt:

> „Tritt ein Ordenskleriker aufgrund eines Gestellungsvertrags in den Dienst einer (Erz-)Diözese, bleibt die Ordensgemeinschaft für die Dauer der Gestellung die personalaktenführende Stelle. Die Ordensgemeinschaft stellt dem auswärtigen Träger eine Kopie der Personalakte im Sinne dieser Ordnung zur Verfügung. Abweichend von Satz 2 kann der Diözesanbischof einer Gestellung auch zustimmen, wenn eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung durch den Ordensobern vorliegt. Die Kopie der Personalakte wird innerhalb einer Frist von sechs Wochen zurückgesandt und im Anschluss von der Ordensgemeinschaft mit Rückgabevermerk vernichtet."[33]

Rückübersetzt aus der Amtssprache bedeutet dies: Das Ordinariat der Diözese, die einen Ordensgeistlichen mit Gestellungsvertrag beschäftigt, erhält über seinen Werdegang entweder Informationen, die sie nach sechs Wochen zurückgeben muss, oder es ist ohnehin nur eine Unbedenklichkeitsbescheinigung seitens des Ordens ausgestellt worden. Handelt es sich um Ordensgeistliche, die schon vor 2022 mit Gestellungsvertrag beschäftigt wurden, beinhalten die Personalakten das, was zuvor in die Diözesanakte einging. Wurde der Werdegang des Ordensgeistlichen im Orden vor 2022 nicht sorgfältig geführt, kann auch bei Neueinstellungen das Bistum auf Wissen über den Werdegang des Paters nicht zurückgreifen. Überdies bringt die Rückgabepflicht der Personalaktenkopien nach sechs Wochen an den Orden mit sich, dass im Bistum nach wie vor während der Tätigkeit des Ordensgeistlichen keine Informationen über Ausbildung und Verhalten bleibend verfügbar sind, die etwaige aktuelle Bedenken stützen könnten. Berücksichtigt man weiterhin, dass alle Patres, die auf dem Gebiet der Diözese leben, aber keinem Gestellungsvertrag unterliegen, nach wie vor außerhalb der Oberaufsicht der Bistumsleitung agieren, dann bleibt die Frage aktuell, ob der Vertrauensvorschub berechtigt ist, ein Vertrauensvorschub, der anscheinend lediglich auf die Priesterweihe der Patres zurückgeführt wird.

Nicht inkardinierte Geistliche im Bistum Speyer

Zu den Priestergruppen, deren Qualifikation und Verhalten in Fragen des vermuteten oder erwiesenen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen wenig kontrolliert wurden, gehören auch Weltpriester, die aus einer anderen Diözese in das Bistum Speyer wechselten. Die eigentlich zahlenmäßig kleine Gruppe war in den 1960er bis 1990er Jahren im Bistum Speyer relativ stark vertreten (Schaubild 5.2.2).

---

[32] Vgl. hierzu Kap. 4.1 Aufarbeitung im Bistum Speyer.

[33] BOS (Hg.) (2022), Ordnung, S. 38.

Schaubild 5.2.2:

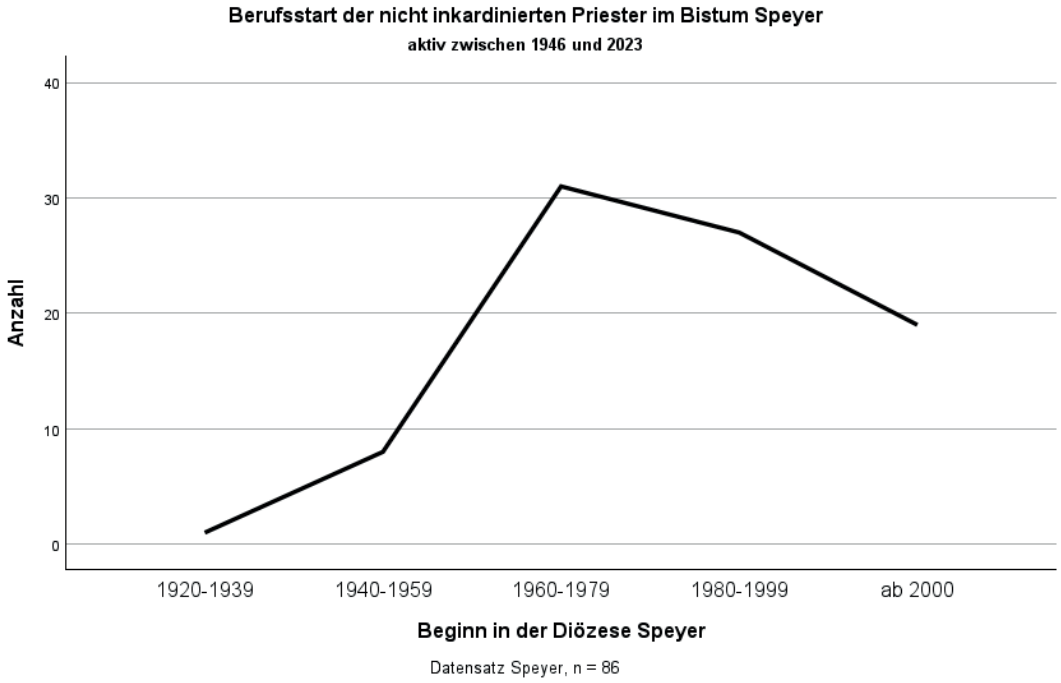

Die für Priester verpflichtende Inkardination ist in Can. 265–272 geregelt.[34] Demnach wird ein Kleriker mit der Diakonweihe automatisch im jeweiligen Orden oder in der Diözese inkardiniert, für deren Dienst er geweiht wurde. Der Wechsel von einem Bistum in ein anderes ist in der Regel mit der Exkardination im vorigen und der Inkardination im aktuellen verbunden. Beides muss von den jeweils zuständigen Bischöfen, gemeinhin auf Antrag des Weltgeistlichen, veranlasst werden. Es scheint im Untersuchungszeitraum üblich gewesen und noch üblich zu sein, sich beim Bischof des Herkunftsbistums telefonisch oder schriftlich über den Werdegang und den Leumund des Antragstellers zu informieren – sofern möglich –, bevor die Bestätigung einer Aufnahmebereitschaft erfolgte bzw. erfolgt. Der Inhalt solcher Gespräche ist in den Personalakten zumeist nicht dokumentiert. Lediglich der auffindbare Hinweis auf ein stattgehabtes Telefonat kann einen Fingerzeig darauf geben, dass es wohl Gründe für ein solches Gespräch gab. Was von entsprechenden Auskünften zu erwarten ist, selbst wenn sie schriftlich formuliert wurden, lässt sich nur vermuten, da die diesbezüglichen Einträge in den Akten sich gerne nebulöser Codes bedienen. Vorgänge des *Weglobens*, des Versorgens von *Problemfällen* und entsprechende Zeugnisse sind generell denkbar, manchmal auch zu erkennen, aber nur schwer zweifelsfrei belegbar, wenn in den Akten von Missbrauchsbeschuldigten nicht explizit auf solche Strategien Bezug genommen wird. Sind die telefonischen oder schriftlichen Auskunftsersuchen in den Personalakten zumindest knapp inhaltlich dokumentiert, dann wird in den wenigen nachzuvollziehenden Fällen deutlich, dass die beiden Gesprächspartner an den jeweiligen Seiten der Telefonleitung mehr um das Wohl des Delinquenten besorgt als an der Verhinderung etwaigen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen interessiert

[34] Vgl. Can. 265–272 CIC/1983, [Aufruf: 7.8.2024].

waren. Angesichts des schon seit den 1960er Jahren anwachsenden Priestermangels ist zu vermuten, dass grundsätzlich die Bereitschaft groß war, Priester aus anderen Diözesen zu übernehmen. In den Personalakten des Bistums Speyer gibt es erstaunliche Anträge auf Inkardination, die vormals verheiratete und/oder laisierte Priester betreffen, die sich zu ihrer Eheschließung *gezwungen* sahen, nun nach Auflösung der Ehe wieder als Priester tätig werden wollten, oder verheiratete Theologen, die nach einem längeren Eheleben als Priester aktiv werden möchten, und ähnliche Kuriositäten – zugegebenermaßen nur in kleiner Fallzahl. Auffällig sind auch die Geduld und das große Verständnis, die inkardinationswilligen Priestern aus anderen Diözesen entgegengebracht wurden, wenn sie zu Eigenwilligkeiten und durchaus mitunter befremdlichem Verhalten neigten.

Aber die Beschäftigung eines Weltgeistlichen aus einer anderen Diözese war und ist nicht zwingend an eine Ex- und Inkardination gebunden. Can. 271 regelt das Ausleihen eines Priesters in eine andere Diözese, der in der Folge in der Herkunftsdiözese inkardiniert, mithin letztlich auch in der personellen Oberaufsicht des Bischofs der Herkunftsdiözese verbleibt. Ob und wie intensiv die Ausbildung, der Werdegang und der Leumund eines nicht inkardinierten bzw. wechselbereiten Weltgeistlichen seit 1946 überprüft wurden, lässt sich den Personalakten vielfach nicht entnehmen. Bei nur ausgeliehenen Priestern ist davon auszugehen, dass eine intensivere Kontrolle der einschlägigen Dokumente in der Regel unterblieb.

Auch unter den Geistlichen des Bistums Speyer kann eine ganze Reihe von Priestern ausgemacht werden, die, nicht in Speyer geweiht, in der Herkunftsdiözese verblieben oder zu einem späteren Zeitpunkt im Bistum inkardiniert wurden. In der Datenbank Speyer sind 88 (6,7 %) der Geistlichen den dauerhaft nicht inkardinierten Weltgeistlichen zuzuordnen. Bei 5 % der für die MHG–Studie erhobenen Beschuldigten im Bistum Speyer handelte es sich um nicht inkardinierte Weltpriester. Dazu können auch diejenigen Beschuldigten gerechnet werden, die aus einer anderen Diözese kommend in Speyer inkardiniert wurden. Sie stellen weitere 5 %, insgesamt somit 10 %.

Dem folgend lässt sich fragen: Ist ihre überdurchschnittliche Beteiligung am sexuellen Missbrauch auf mangelnde Kontrolle zurückzuführen, vielleicht auch auf die in den Bistümern gängige Praxis, *auffällige* Priester zeitweise oder dauerhaft in anderen Ordensniederlassungen bzw. Bistümern unterzubringen?

Die mangelnde Kontrolle der nicht inkardinierten Priester wird im Ordinariat Speyer seit Erscheinen der MHG-Studie mehr und mehr abgestellt. Wie die inkardinierten Weltgeistlichen unterschreiben die nicht inkardinierten Priester und auch die Ordensgeistlichen mit Gestellungsvertrag heute eine Selbstverpflichtungserklärung, die sie auf Achtung der Menschenwürde und den achtsamen, Grenzen respektierenden Umgang mit den von ihnen zu betreuenden Katholiken verpflichtet. Darin heißt es ergänzend: „Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.“[35] Einer solchen Unterschriftsleistung gehen sicherlich entsprechende Gespräche voraus. Seit 2015 führt die Personalabteilung des Ordinariats in größeren

[35] Vgl. Selbstverpflichtungserklärung als Anlage zu § 6, Abs. 3 der Gestellungsverträge im Bistum Speyer.

Abständen zweimonatige Einführungskurse für „Priester der Weltkirche“ durch, in denen Ordensgeistliche und sonstige neu ins Bistum zu integrierende Priester aus dem Ausland auf die deutschen und pfälzischen sozialen und kulturellen Gegebenheiten vorbereitet werden sollen.[36] Nicht inkardinierte Priester aus deutschen Diözesen werden in diesen Kursen wohl nicht berücksichtigt und es scheint kein eigenes Programm für sie zu geben. Bedürfen sie keiner Schulung, weil sie aus deutschen Diözesen kommen? Die Inhalte des Kurses für die Weltpriester beschäftigen sich zum Teil pragmatisch mit Fragen der Alltagsbewältigung (Krankenkassenregelungen, Kontoeröffnung etc.). Aber der Stoffverteilungsplan sieht auch Themen vor wie „Demokratie in Deutschland“ oder „Gleichberechtigung“ und es gibt eine Lehreinheit „Kinder vor Missbrauch schützen“, die von den Missbrauchsbeauftragten ausdrücklich ohne den Leiter der Veranstaltung durchgeführt wird. Die gewählte Formulierung lässt trotz der zu begrüßenden Thematik die Vermutung zu, es könne mit den „Priestern der Weltkirche“ nur sehr indirekt darüber gesprochen werden, dass zumindest in früheren Priestergenerationen der Anteil von des sexuellen Missbrauchs Beschuldigten in ihrer eigenen Gruppierung der (keinesfalls nur aus dem Ausland) zuwandernden Ordens- und Weltgeistlichen recht hoch war.

Literaturverzeichnis

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1947): Schematismus des Bistums Speyer nach dem Stande vom 1. Juni 1947 mit geschichtlichen Notizen aus den Jahren 1940–1947. Speyer.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1961): Handbuch des Bistums Speyer, 1. Ausgabe im Jahre 1961. Speyer.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1973): Gestellungsverträge, hier: Änderung der Gestellungsleistungen , in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 14, S. 506–508.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1976): Gestellungsvereinbarung der Diözese Speyer mit den in ihrem Bereich tätigen Ordensgemeinschaften, in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 15, S. 289–298.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1991): Handbuch des Bistums Speyer, 2. Ausgabe im Jahre 1991. Speyer.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1991): Personalverzeichnis der Diözese Speyer 1991, Stand 1. Oktober 1990. Speyer.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (1992): Ordnung zur Neustrukturierung der Gestellungsverhältnisse für Ordensmitglieder in der Diözese Speyer, in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 10, S. 229–234.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2017): Satzung Katholischer Jugendfürsorgeverein, in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 3, S. 461–469.

[36] Auskunft seitens Dr. Alois Moos, BOS.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2022): Ordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten (Personalaktenordnung), in: Oberhirtliches Verordnungsblatt, Nr. 2, S. 30–42.

Bischöfliches Ordinariat Speyer (Hg.) (2023): Schematismus der Diözese Speyer 2023, Stand 4. Juli 2023. Speyer.

Codex Iuris Canonici (1983), Codex des kanonischen Rechtes. Hg. im Auftrag der Deutschen und der Berliner Bischofskonferenz, lat.-dt. Ausgabe. Kevelaer. Internetausgabe: https://www.codex-iuris-canonici.de/.

Deutsche Bischofskonferenz (Hg.) (2022): Ordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten (Personalaktenordnung), in: Oberhirtliches Verordnungsblatt , Nr. 2, S. 32–42.

Dreßing, Harald et al. (2018): Teilprojekt 1 – Qualitative und quantitative Erfassung der Informations- und Datenlage in den Diözesen, in: Dreßing, Harald et al. (Hg.): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Mannheim et al., S. 35–53.

Dreßing, Harald et al. (Hg.) (2018): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (MHG-Studie), Mannheim et al. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.

Haering, Stephan (2015): Der Diözesanbischof und die Orden, in: Demel, Sabine/Lüdicke, Klaus (Hg.): Zwischen Vollmacht und Ohnmacht. Die Hirtengewalt des Diözesanbischofs und ihre Grenzen. Freiburg et al., S. 277–294.

Schmiedl, Joachim (2013): Kirche und Orden – Eine nach wie vor spannungsreiche Beziehung, in: Feiter, Reinhard et al. (Hg.): Die Würzburger Synode. Die Texte neu gelesen. Freiburg, S. 223–233.

Quellenverzeichnis

Archiv des Bistums Speyer

ABSp 05.018.0052; ABSp 05.018.0054; ABSp 05.018.0252–0260; ABSp 05.026.0335, ABSp 06.007.01.0066.

5.3 Priesterausbildung – Einstellungen zu Sexualität und sexuellem Missbrauch

Sylvia Schraut

Einen möglichen Zugang, Kontinuität und Einstellungswandel zu Sexualität und sexuellem Missbrauch in Klerikerkreisen zu erfassen, stellt die Analyse der einschlägigen kirchlichen Bestimmungen und der Ausbildungsinhalte in den Priesterseminaren dar. Dabei bieten die Lehr-Überlegungen zum Umgang mit Sexualität und Zölibat brauchbare Indikatoren. Diese sind anhand der jährlich stattfindenden Regentenkonferenzen der deutschen Priesterseminare zumindest im Überblick darstellbar.

Grundsätzlich lässt sich in der Bundesrepublik nach 1945 ein kontinuierlicher Rückgang der Zahl der geweihten Neupriester verzeichnen. Die Entwicklung wird begleitet von einer besonders hohen Zahl von Abbrechern in den 1970er Jahren und einer beständigen Verringerung der Priesterweihen bei einer vorübergehenden Erholung in den 1980er Jahren.[1] Im Priesterseminar Speyer verlaufen Ab- und Zunahme der Zahl der Priesterkandidaten parallel zum Gesamttrend (Schaubild 5.3.1).

Schaubild 5.3.1:

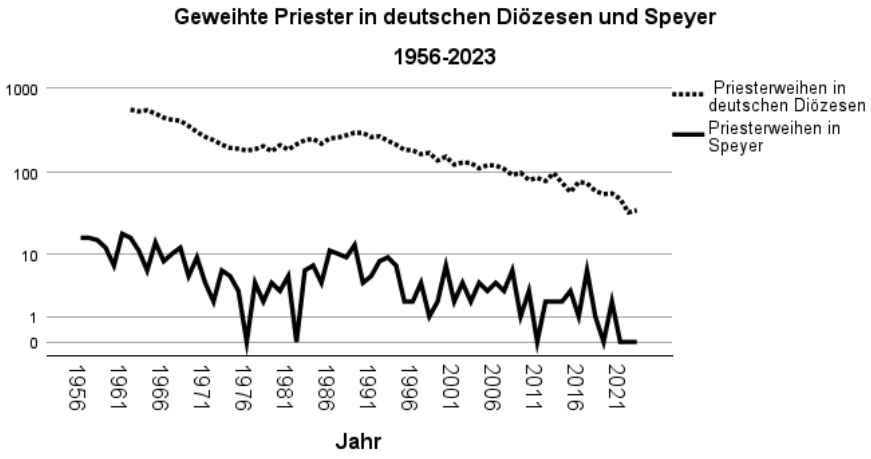

Quelle: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Priesterseminar Speyer

Diskussionen in den Medien und innerkirchlich um den anscheinend nicht mehr umkehrbaren Abnahmetrend von Priesterkandidaten mündeten zumeist in eine Ursachensuche. Der sich bald nach Kriegsende abzeichnende zukünftige Priestermangel war immer wieder auch Thema in den Deutschen bzw. Deutschsprachigen Regentenkonferenzen. Fragen wie die kirchliche Einstellung zu Sexualität und Zölibat standen in den Debatten der Regenten zumeist nicht im Vordergrund.

[1] Vgl. Buerstedde/Kösters (2024), S. 219f.

Doch es lassen sich durchaus auch Zeiträume aufzeigen, in denen dem Thema Sexualität besonderes Gewicht beigemessen wurde. Zu interpretieren sind die jeweiligen Diskussionen jedoch vor der grundlegenden Haltung der katholischen Kirche zu Sexualität.[2] Es ist nicht Aufgabe einer historischen Analyse kirchlicher – sexuellen Missbrauch begünstigender – Strukturen im Bistum Speyer, die Genese der theologischen Begründungen der katholischen Konzepte von Sexualität und Zölibat herzuleiten und zu analysieren.[3] Hier soll sich auf die themenbezogenen Bestimmungen für die Priesterausbildung in Deutschland und ihre Umsetzung im Bistum Speyer beschränkt werden, verbunden mit einigen Anmerkungen zum Themenkomplex *Schweigen*.

Wählt man den Einstieg über die einschlägigen vatikanischen Dekrete nach 1945, dann wird deutlich, dass in lang gepflegter Tradition dem *Christus geweihten jungfräulichen Leben* noch einmal im Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) eindeutig Vorrang vor einer Eheschließung eingeräumt wurde.[4] Im Dekret „optatam totius" über die Ausbildung der Priester vom Oktober 1965 ist zu lesen: „Die Alumnen, die gemäß den heiligen und festen Gesetzen ihres eigenen Ritus die verehrungswürdige Tradition des priesterlichen Zölibats auf sich nehmen, sollen mit großer Sorgfalt auf diesen Stand hin erzogen werden." Die Priesterkandidaten müssen „auf die Gefahren, die ihrer Keuschheit besonders in der gegenwärtigen Gesellschaft drohen", hingewiesen werden. Sie sollen lernen,

> „sich durch geeignete göttliche und menschliche Hilfsmittel zu schützen und den Verzicht auf die Ehe so in ihr Dasein zu integrieren, daß sie in ihrem Leben und in ihrer Wirksamkeit vom Zölibat her nicht nur keinen Schaden nehmen, vielmehr eine vollkommenere Herrschaft über Leib und Seele und eine höhere menschliche Reife gewinnen und die Seligkeit des Evangeliums tiefer erfahren".

Die Beherrschung der sexuellen Triebe, wenn nicht ihre Negierung, war mithin Erziehungsziel. Noch einmal 1970 bekräftigt in der Grundordnung „Ratio fundamentalis institutionis sacerdotalis" für die Ausbildung der Priester sollten die Priesteramtskandidaten „den Zölibat als besondere Gabe Gottes betrachten" und „durch ein Leben, das ganz dem Gebet, dem Eins-Sein mit Christus und einer aufrichtigen brüderlichen Liebe gewidmet ist […] die notwendigen Bedingungen schaffen, unter denen sie den Zölibat ohne Abstriche und frohen Herzens leben können, ständig bemüht um die Lauterkeit der von ihnen vollzogenen Selbsthingabe".[5]

Das Ziel, „den Zölibat als besondere Gabe Gottes" zu interpretieren, traf in den Priesterseminaren offenbar auf eine zeitgenössische Erfahrungswelt, die die geforderte Keuschheit bisweilen auch als mögliche Einladung, sexuelle Probleme zu verdrängen, verstand.[6] Gustav Vogel (SAC), bekannter Autor, Psychologe und Theologe, hielt auf dem Deutschsprachigen Regententreffen 1972

---

2 Vgl. hierzu Kap. 2.2 Vom Sündenfall zum Politikum – Sexualität und Sexualmoral in Kirche und Gesellschaft.

3 Vgl. beispielsweise Goertz (2019); Schockenhoff (2019), [Aufruf: 4.8.2024].

4 Vgl. Apostolischer Stuhl (Hg.) (1965), [Aufruf: 28.8.2024], hieraus auch die folgenden Zitate.

5 Apostolischer Stuhl (Hg.) (1970), [Aufruf: 4.8.2024]. Vgl. auch im gleichen Sinn: Deutsche Bischofskonferenz (Hg.) (1974), Leitlinien, S. 271f.

6 Vgl. Referat von Gustav Vogel (SAC) über „Mögliche pathologische Motivierungen des Priesterberufs", Deutschsprachige Regentenkonferenz 1972, Priesterseminar Speyer, Archiv, Nr. 252.

ein Referat über mögliche pathologische Motivierungen des Priesterberufs und benannte als einen solchen Beweggrund „Ausweichen vor den Problemen der Sexualität".[7]

> „Anstatt angesichts anderer Werte einen Verzicht zu leisten, wird die Zölibatsverpflichtung als willkommene Chance aufgefaßt, sich ein für allemal der sexuellen Problematik zu entledigen. […] Aber früher oder später wird die sexuelle Frage doch wieder akut, weil sie vorher nur verdrängt wurde, nur als negativ beiseite geschoben und nicht positiv bewältigt wurde. Dann kommt es zu schweren Krisen, oft erst in den Jahren der Lebenswende."[8]

Und nach eingehender Beschäftigung mit Onanie, Homosexualität und Pädophilie überlegte er:

> „Man könnte darüber diskutieren, ob der Homosexuelle, wenn er seine homosexuellen Neigungen so bewältigen und im Zaume halten kann wie der normale Heterosexuelle seine Sexualität zu bewältigen vermag, nicht auch zum Priestertum zugelassen werden kann. Beim Pädophilen ist das erfahrungsgemäß anders. Er erliegt den Versuchungen, die gerade im Priesterberuf so vielfältig an ihn herangetragen werden, immer wieder und viel leichter als derjenige, der seine Sexualität in Richtung Frau oder Mann zu beherrschen sich bemüht."[9]

Im Grunde thematisierte Pater Vogel mit ergänzenden Ausführungen zu sonstigen Aspekten pathologischer Motivierungen des Priesterberufs – Ausweichen vor der *Welt*, Heilsegoismus, Geltungssucht sowie psychopatische bzw. psychotische Motivationen des Priesterberufs – schon 1972 diejenigen Merkmale von sexuellen Missbrauchstätern, die fast ein halbes Jahrhundert später die Verfasser der MHG-Studie 2018 beschrieben.[10]

Auch zu beobachtende vergebliche Bemühungen, den Zölibat in den frühen 1970er Jahren grundlegend in Frage zu stellen, dürften nicht nur dem Abstieg der Weihezahlen geschuldet gewesen sein. Es mag kein Zufall sein, dass die einschlägigen Debatten auf den Regentenkonferenzen mit einem Anstieg von Missbrauchsmeldungen (auch im Bistum Speyer) einhergingen.[11] Wie der Regens des Trierer Priesterseminars, Vorsitzender der Deutschen Regentenkonferenz 1973, nahezu verbittert seinen Kollegen berichtete, war er mit seinem Versuch gescheitert, eine vorsichtige Aufweichung des Zölibats voranzutreiben.[12] 1968 hatte die Deutschsprachige Regentenkonferenz in Chur noch mit großer Mehrheit beschlossen: Die Bischöfe mögen prüfen, ob nicht auch bewährte verheiratete Männer reiferen Alters mit dem priesterlichen Dienst betraut werden sollten. Einen ähnlichen Vorstoß hinsichtlich der sogenannten viri probati hatte die Deutsche Regentenkonferenz 1970 und 1971 vorgenommen. Als es aber 1973 darum ging, die Frage behutsam in einer geplanten Audienz bei Papst Paul VI. vorzubringen, zeigte sich die Mehrheit der Regenten darüber uneins.

---

7 Ebd., S. 25.

8 Ebd.

9 Ebd., S. 28.

10 Vgl. Typologie beschuldigter Kleriker, in: Dreßing et al. (Hg.) (2018), S. 12f., [Aufruf: 4.10.2024].

11 Vgl. Kap. 3.1 Das Bistum Speyer und seine Priester: Entwicklungen zwischen 1946 und 2023.

12 Der Vorsitzende an die Mitglieder der Deutschsprachigen Regentenkonferenz, 17.9.1973, Priesterseminar Speyer, Archiv, Nr. 197.

Mit den 1974 veröffentlichten „Leitgedanken für die Erziehung zum priesterlichen Zölibat" der Kongregation für das Katholische Bildungswesen wurden die sanften Versuche, in den Priesterseminaren am Zölibat zu rütteln, endgültig umgeleitet in eine anthropologisch und theologisch begründete Hinwendung zur Zölibat-gestützten Priestererziehung.[13] Die Themen Zölibat, Zölibatsverstöße und indirekt sexueller Missbrauch hatten sich damit für längere Zeit in den Priesterseminaren erledigt. Auch die kurzfristig ansteigenden Weihezahlen dürften zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Und so ist in der Rahmenordnung für die Priesterausbildung, verabschiedet von der Deutschen Bischofskonferenz 1978, und ebenso in der überarbeiteten Fassung 1988 zu lesen:[14] Kriterien zur Beurteilung der Eignung eines Priesterkandidaten für den Priesterberuf sei eine „integrierte Geschlechtlichkeit mit geordneter sexueller Triebhaftigkeit und gefestigter Keuschheit".[15] Andererseits sollte der Spiritual des jeweiligen Priesterseminars „Hilfe bei der Berufsklärung und Berufsentscheidung im Hinblick auf das Priesteramt und die zölibatäre Lebensweise" leisten.[16] Zu bezweifeln ist allerdings, ob angesichts der Bindung der Befähigung zum Priester an „geordnete sexuelle Triebhaftigkeit" und „gefestigte Keuschheit" ein ehrliches Gespräch zwischen Spiritual und Priesteramtskandidat über sexuelle Nöte möglich war.

Erstmals wieder ausführlich beschäftigte sich die Deutsche Regentenkonferenz mit Sexualität und Zölibat 1994 – wohl in Folgen der innerkirchlichen und medialen Debatten um die nordamerikanischen und irischen Missbrauchsskandale.[17] Im Rahmen der Themenstellung „Zölibatäres Leben im veränderten Umfeld" berichtete ein vormaliger Spiritual des Priesterseminars Würzburg von seinen Erfahrungen mit ca. 130 Priesteramtskandidaten seit 1978.[18] Mehr als die Hälfte der Kandidaten hätte wohl keine Schwierigkeiten mit dem Zölibat. Bei etwa 17 % der Kandidaten beobachtete er „Krisen heterosexueller Art".[19] Rund 12 % des Samples ordnete er dem homophilen Kreis mehrheitlich ohne sexuelle Praxis zu, bei weiteren 10 % bemerkte er „psychologisch eigenartige Verhaltensweisen", die der vormalige Spiritual auf Zölibatsprobleme zurückführte.[20] Ohnehin seien von ursprünglich 180 Seminaristen 40 während der Seminarzeit ausgeschieden, 30 % von diesen aus Zölibatsgründen. Der Referent konstatierte:

> „Man ‚outet' sich in seinen sexuellen und Beziehungsfragen in den letzten Jahren zunehmend, zwar nicht ohne Nachfrage, aber dann zumeist lockerer und schneller als früher. […] Die Bereitschaft, den Zölibat bei gegebener, durchaus ernsthafter Gelegenheit aufzugeben, scheint größer zu werden, auch nach der Weihe"

13 Vgl. Kongregation für das katholische Unterrichtswesen (Hg.) (1976).

14 Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (1978): Rahmenordnung; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (1988), Rahmenordnung.

15 Ebd., S. 38.

16 Ebd., S. 35.

17 Vgl. Kap. 1.5 Sexueller Missbrauch von Minderjährigen durch Kleriker der katholischen Kirche – Chronologie der Berichterstattung bis 2010.

18 Jahresthema Zölibatäres Leben im veränderten Umfeld. Einführungsreferat, Deutsche Regentenkonferenz 1994, Priesterseminar Speyer, Archiv, Nr. 338.

19 Ebd., S. 4.

20 Ebd.

und

> „das Junktim von Priesterschaft und Ehelosigkeit findet bei vielen jungen Theologen keine ausreichende und letztlich motivierende Plausibilität. Ein grundsätzlicher, eher versteckter Trotz gegen kirchliche Gesetze scheint sich bei vielen breit zu machen und zeigt sich in einem allzu schnellen gegenseitigen Ausspielen des Gehorsams gegenüber Gott und des Gehorsams gegenüber Ordnungen und Autoritäten der Kirche".[21]

Der Referent warf am Ende seines Vortrags eine Reihe von Fragen auf, die von der Unsicherheit der Ausbilder in Fragen der Erziehung zu Askese und Zölibat zeugen:

> „[…] Wird die direkte spirituelle Aufarbeitung der Sexualität zur Genüge geleistet, aber nicht auf Kosten einer Abwertung der Gottesbeziehung partnerschaftlich-sexuell orientierter Menschen? Müßte man nicht auch nachfragen, wie das gesamtkirchliche Klima zu einem Gelingen zölibatären Lebens besser beitragen kann (z. B. ein anderer Umgang mit Priestern, die geheiratet haben, ehrlicher Umgang der Gemeinden mit zölibatären Menschen: sogen. ‚öffentliche Meinung'; keine Bearbeitung der Problematik auf der ‚Gehorsamsschiene'; Diskussion auch eines Zölibates auf Zeit trotz der damit verbundenen schwierigen Fragen u. ä.). Müßte man die ‚Verwandlung von Sexualität in Spiritualität' nicht stärker thematisieren und konkret aufzeigen? […]."[22]

Die Antwort auf die aufgeworfenen Fragen suchte Pater Anselm Grün (OSB) in einem Vortrag auf der Regentenkonferenz über „Zölibat und Spiritualität" zu geben. Ziel sei, mithilfe des Zölibats zu einer höheren Spiritualität zu gelangen. In dieser Richtung müsse an den Priesterseminaren gewirkt werden. „Entscheidend ist, daß wir den Zölibat nie nur vom Verzicht her definieren, sondern positiv als eine echte Möglichkeit gelingender Menschwerdung und als Ansporn zu einem intensiven geistlichen Leben."[23]

In der Rückschau auf die Debatten der Deutschen Regentenkonferenz 1994 wird deutlich, wie sehr das Thema Sexualität in die Priesterausbildung Eingang gefunden hatte. Bemerkenswert ist aber auch, dass der Gegenstand sexueller Missbrauch tabuisiert wurde, obwohl zumindest die Missbrauchsskandale vor allem in Irland und den Vereinigten Staaten von Amerika bekannt waren und diese wohl den Anlass zur Themenwahl der Regentenkonferenz gegeben hatten. Ein kirchliches Zölibatskonzept, das offenbar grundsätzlich nicht mehr in Frage gestellt werden konnte, traf auf eine Gesellschaft im Wandel und sich mit ihr verändernde Priesterkandidaten. Den Beobachtungen des vormaligen Würzburger Spirituals zufolge war ein großer Teil der Priesterkandidaten nicht mehr bereit, dem Zölibatsdogma zu folgen. Ihnen wurde der Zölibat als notwendig zu beschreitender Weg zu erhöhter Spiritualität angeboten. Es liegt nahe, dass zumindest indirekt abweichendes Verhalten in geheime und tabuisierte Räume verwiesen wurde, auch der verheimlichte sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.

---

[21] Ebd., S. 5.

[22] Ebd., S. 8f.

[23] Grün, Anselm, Zölibat und Spiritualität, Deutsche Regentenkonferenz 1994, Priesterseminar Speyer, Archiv, Nr. 338, S. 22.

Vom beibehaltenen *Traditions-Weg* in der Sexualitäts- und Zölibatsfrage zeugt die überarbeitete Rahmenordnung für die Priesterbildung, publiziert 2003.[24] So fordert auch die 2016 für das Weltpriestertum erlassene „Ratio fundamentalis" eine stabile Priesterpersönlichkeit, „die von affektiver Ausgeglichenheit, von Selbstbeherrschung und von einer gut integrierten Sexualität geprägt ist".[25] Zusätzlich wird angemahnt, dass die psychologischen Ausbilder an Priesterseminaren vom Wert des Zölibats und der Keuschheit überzeugt sein sollen. Der Vatikan entschied ergänzend 2005 und 2016, dass Männer mit homosexueller Neigung nicht Priester werden dürften. Das *Beschweigen* sexueller Problematiken von Priesterkandidaten blieb damit weiterhin von Rom verordnetes Programm in der Priesterausbildung.

2010, als Pater Klaus Mertes (SJ) den Missbrauchsskandal im Berliner Canisius-Kolleg offenlegte, beschäftigte sich die Deutsche Regentenkonferenz explizit mit Sexualität und sexuellem Missbrauch als Thematik der Priesterausbildung. Der Studientag diente der Information der Regenten über das bislang erarbeitete Wissen zu sexuellem Missbrauch in katholischen Einrichtungen. Die Juristin und Mediatorin Bettina Janssen, Leiterin des Büros der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich, referierte den Wissenstand über Täter, Anbahnungsstrategien und benannte Risikofaktoren. Für die Priesterausbildung empfahl sie „klare Verhaltensregeln für ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis (Partizipation)", die „Thematisierung von sexuellem Missbrauch, die Achtung des Kinderschutzes im Vorstellungsgespräch und während der gesamten Ausbildung" und die „Sensibilisierung und Befähigung, Hinweise auf sex. Missbrauch zu erkennen und mit diesen angemessen umzugehen".[26] Bettina Janssen mahnte einschlägige Forschungsprojekte an und fragte: „Wie ist es zu erklären, dass gerade Priester, Diakone und Ordensangehörige, die von ihrem Selbstverständnis her zu einem Kinder und Jugendlichen beschützenden Verhalten verpflichtet erscheinen, derartige Taten begangen haben?"[27] Die Regentenkonferenz beschäftigte sich weiter mit Ansätzen zur Erklärung des Missbrauchs (Referat des Autors und Psychotherapeuten Werner Tschan) und mit Überlegungen zur Frage, wie Reifedefizite festgestellt werden könnten (Referat der Autorin, Psychologin und Theologin Sr. Katharina Kluitmann [OSF] und des Psychologen und Regens des Priesterseminars Münster). Erwartungsgemäß stellten Kluitmann und ihr Referatspartner den Zölibat und die verlangte Keuschheit nicht in Frage. Für die reife Priesterpersönlichkeit forderten sie aber eine grundsätzliche Bejahung (nicht ausgelebter) sexueller Bedürfnisse und ein bewusstes Umgehen mit der Spannung zwischen sexuellen Bedürfnissen und der zölibatären Lebensform. „Sexualität und alles, was mit ihr zusammenhängt, kann angesprochen werden – im Gebet, in geistlicher Begleitung, mit guten Freunden."[28] Hier wurde

[24] Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (2003), Rahmenordnung.

[25] Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (2017), Das Geschenk, S. 77 und 141.

[26] Janssen, Bettina, Was liegt vor in der Kirche in Deutschland? Zahlen, Beispiele Täterprofile. Ausgedruckte powerpoint-Präsentation, ohne Folienangabe, Deutsche Regentenkonferenz 2010, Priesterseminar Speyer, Archiv, Ordner Regentenkonferenzen ab 2008.

[27] Ebd.

[28] Referat: Marker psychosexueller Reife. Woran ist Reife bzw. sind Reifedefizite festzumachen, S. 3, Deutsche Regentenkonferenz 2010, Priesterseminar Speyer, Archiv, Ordner Regentenkonferenzen ab 2008.

explizit das Brechen des Schweigens angeregt. Parallel dazu hatte Werner Tschan die Frage gestellt: „Wieso begehen Fachleute Übergriffe?“ und als Erklärungsansätze benannt:

- „human factor
- Schweigen der Kirche
- Schweigen der Gesellschaft
- Schweigen der Institutionen.“[29]

Die Beschäftigung mit dem Thema *Schweigen* war auf den Deutschen Regentenkonferenzen eigentlich nicht neu. Schon in der Grundordnung „ratio fundamentalis institutionis sacerdotalis“ von 1970 war das offene und vertrauensvolle Sprechen mit Spiritualen und Seminarleitern angeregt worden. Auf der Regentenkonferenz 1977 diskutierten die Teilnehmer explizit auch über *Schweigen*, genauer: um „Tabus im Seminar“.[30] Bezogen auf das Tabu *Sexualität* wurde festgehalten: „Man scheut sich, offen über die Schwierigkeiten der Sexualität zu sprechen. Die Angst, sich auszusprechen und damit sich anderen auszusetzen, führt zur Tabuisierung.“ Dem entgegengehalten wurde die letztlich Tabus bejahende Überlegung, „die Scheu, sich in diesem Bereich offen auszusprechen, hat hier eine gewisse Schutzfunktion“. Und hinsichtlich der gesamten Priesterschaft wurde festgestellt: „Es lassen sich dieselben Tabus feststellen wie im Seminar.“ Der vormalige Spiritual in Würzburg berichtete 1994 über seine diesbezüglichen Erfahrungen zwischen 1978 und 1994. Er beobachtete „eine Reihe von jungen Menschen, bei denen um den Zölibat herum ‚eine unheimliche Stille‘ zu bemerken“ war.[31] Auf der Regentenkonferenz 2010 wurde das *Schweigen* jedoch zum ersten Mal unmittelbar mit sexuellem Missbrauch in Verbindung gebracht.

Seit 2010 ging es in den Regentenkonferenzen immer wieder auch um Fragen des sexuellen Missbrauchs, das Problem der Homosexualität, um Prävention oder die Konsequenzen aus der MHG-Studie. Doch die genannten Themen sind insgesamt wohl eher randständig behandelt worden. Vor dem als immer bedrohlicher wahrgenommenen Fehlen des Priesternachwuchses scheint es im letzten Jahrzehnt vor allem um die Formung eines neuen Priesterbildes gegangen zu sein, eines Priesters, der den Herausforderungen des immer schwächer werdenden Betreuungsschlüssels in den Gemeinden gerecht werden kann.

Zu prüfen bleibt: Was denkt die Zielgruppe der Ausbildungsbemühungen selbst über Zölibat und sexuellen Missbrauch? Zu Beginn der 1970er Jahre stimmten lediglich 22 % der in einem Forschungsprojekt befragten deutschen Priester der Aussage völlig zu, „daß die Zölibatsverpflichtung in Zukunft aufgehoben und dem einzelnen die Entscheidung überlassen wird“.[32] 50 Jahre später gehen die in Deutschland zwischen 2010 und 2021 geweihten und jüngst befragten Priester zu einem guten Drittel davon aus, die Zölibatsproblematik halte junge Männer davon ab, Priester zu

[29] Tschan, Werner, Wie kommt es zu Machtmissbrauch und Übergrifflichkeit, ausgedruckte powerpoint-Präsentation, Deutsche Regentenkonferenz 2010, Priesterseminar Speyer, Archiv, Ordner Regentenkonferenzen ab 2008.

[30] Vgl. Dokumentation der Deutschen Regentenkonferenz 1977, Priesterseminar Speyer, Archiv, Nr. 252, hieraus auch die folgenden Zitate.

[31] Einführungsreferat, S. 5, Deutsche Regentenkonferenz 1994, Priesterseminar Speyer, Archiv, Nr. 338.

[32] Schmidtchen (1973), S. 226.

werden. 7 von 10 der befragten Jungpriester sind überdies der Meinung: „Sexueller Missbrauch soll zum Anlass genommen werden, grundsätzlich über den kirchlichen Umgang mit Sexualität nachzudenken."[33] Es scheint: „Die Diskussion um das Zölibat ist integraler Bestandteil der Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche. […] Kritiker fordern daher, dass das Zölibat mindestens als ein Risikofaktor in bestimmten Konstellationen gesehen werden muss, und fordern daher dessen (verpflichtende) Abschaffung."[34] Andererseits betonen beispielsweise die Verfasser der Leygraf-Studie: „Bisher liegen keine empirischen Befunde vor, die belegen könnten, dass ein gewollter oder ungewollter Verzicht auf Sexualität und/oder Partnerschaft das Risiko für Sexualdelikte erhöht."[35] Eine Antwort auf den zunehmenden einschlägigen Diskussionsbedarf in der Priesterausbildung dürfte die Regentenkonferenzen der nächsten Jahre beschäftigen.

Zu klären bleibt die Frage, welche Konsequenzen aus den Missbrauchsskandalen für die Priesterausbildung allgemein und speziell im Priesterseminar Speyer gezogen wurden.

Sexualität und sexueller Missbrauch in der Ausbildung am Bischöflichen Priesterseminar St. German in Speyer

Eigentlich handelte es sich beim Priesterseminar des Bistums Speyer seit dem 19. Jahrhundert nicht um ein Vollseminar. Das Bistum, gegründet 1817, verfügte über kein eigenes Ausbildungsinstitut für den Diözesanklerus. Über das ganze 19. Jahrhundert hinweg bemühten sich die Speyrer Bischöfe vergeblich, der Bayerischen Monarchie die Erlaubnis zu einem Priesterseminar mit zweijährigen Kursen unter kirchlicher Führung abzutrotzen.[36] Zu einem Ausbau des Priesterseminars auf Maria Rosenberg (Waldfischbach-Burgalben) und wohl auch der Professionalisierung des einjährigen Seminarkurses sollte es erst 1933 kommen. Doch mit Kriegsbeginn 1939 musste die reguläre Ausbildung auf Maria Rosenberg schon wieder begrenzt und schließlich eingestellt werden. Nachkriegspläne für ein neues zweijähriges Priesterseminar, regulär zu besuchen nach dem vierjährigen Theologiestudium, konnten in Anfängen 1953, umfänglich erst mit dem Neubau des Priesterseminars St. German 1956 in die Tat umgesetzt werden. Mit der Neuordnung des Theologiestudiums 1969/70 besuchten die Priesterkandidaten das Speyrer Priesterseminar wieder einjährig im Anschluss an ihr wissenschaftliches Theologiestudium und das Lehrprogramm erhielt einen dezidiert praxisorientierten Charakter. Seit 2008 arbeiten die vier Diözesen der Metropolie Bamberg in der Ausbildung zusammen. Das Propädeutikum vor dem Studium findet im Priesterseminar Bamberg statt. Als Studienort ist für Speyrer Priesterkandidaten Eichstätt vorgesehen. Im Priesterseminar Speyer wird der dem Studium folgende zweijährige Pastoralkurs durchgeführt. Der Lehrinhalt orientiert sich an pastoralpraktischen Tätigkeiten (Gestaltung einer Predigt, Schul-

[33] Kopplin/Katsuba (2024), S. 53.
[34] Jud/Jarczok (2021), S. 43.
[35] Leygraf et al. (Hg.) (2012), S. 9, [Aufruf: 4.8.2024].
[36] Vgl. Ammerich (2007); Kloss (1957).

unterricht, Erstkommunionsvorbereitung usw.). Ziel ist, die Speyrer, Eichstätter, Würzburger und Bamberger Priesteramtskandidaten „auf die seelsorglichen Herausforderungen in den Gemeinden vorzubereiten".[37]

Etwa ab Mitte der 1950er Jahre ist das Seminarprogramm in der einschlägigen Literatur konkreter fassbar.[38] Unter anderem thematisierte beispielsweise die Lehreinheit „Pastoraltheologie" zwischen 1970 und 1995 „die Pfarrgemeinde", „das Gespräch" oder „die Familie als Basis von Leben, Glaube, Kirche und Gesellschaft".[39] Ob sich im Seminar mit der vom Geistlichen geforderten sexuellen Abstinenz, dem Zölibat oder mit sexuellem Missbrauch beschäftigt wurde, ist den summarischen Überblicksangaben nicht zu entnehmen. Aber sexualpädagogische Themen, auch mit Bezug zum eigenen Erleben und zu eigenen Bedürfnissen, waren offenbar schon seit Mitte der 1990er Jahre in das Curriculum implementiert.

Die Verfasser:innen der MHG-Studie haben für ihren Projektbericht den Stand des Einzugs von Lehrinhalten zu Sexualität und sexuellem Missbrauch in den deutschen Priesterseminaren (Zeitpunkt 2014) dokumentiert.[40] Demnach hat als Reaktion auf die Missbrauchsvorwürfe die Mehrzahl der Priesterseminare in den Jahren 2001 bis 2003 kleine Module in die Ausbildung aufgenommen, die die Thematik sexueller Missbrauch aufgreifen. Seit 2011 gibt es im Priesterseminar Speyer auch ein eigenes Ausbildungsmodul zum Thema „sexueller Missbrauch Minderjähriger", dem 1,5 Tage Ausbildungszeit eingeräumt werden. In der Lehreinheit, die aktuell von Präventionsbeauftragten und/oder Theologen mit langjähriger pastoraler Erfahrung durchgeführt werden, geht es in erster Linie um die einschlägigen Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz und des Bistums Speyer, wohl nicht um eigene Gedanken zum Thema oder entsprechende Gefährdungen. Diese sind aber Inhalt in den Gesprächen des Regens mit neuen Priesterkandidaten im Bewerbungsverfahren und weiteren vertraulichen Gesprächen während der Ausbildung. Die sexuelle Orientierung und Praxis werden bei der Aufnahme in das Priesterseminar abgefragt und die Spirituale thematisieren sexuelle Fragen in der geistlichen Begleitung. Hier ist allerdings anzumerken, dass der Priesterkandidat in einer Unterhaltung mit dem Vorgesetzten immer auch die Auswirkungen des Offenbarten auf seinen zukünftigen Beruf berücksichtigen wird und überdies die Gespräche mit Ausbildern geführt werden, die selbst den kirchlichen Sexualitätskonzepten genügen müssen.

Die hier zu vermutende Problematik in der Priesterausbildung und im gesamten Priesterleben hat ein Speyrer Domkapitular 2018 in der Auseinandersetzung mit der MHG-Studie auch mit Berücksichtigung theologischer Aspekte auf den Punkt gebracht:

„1. Unser kirchlicher Auftrag wird im Matthäusevangelium mit dem Auftrag zur Evangelisierung und zur Taufe aller Menschen beschrieben.

---

37 https://www.priesterseminar-speyer.de/, [Aufruf: 13.8.2024].

38 Vgl. Schappert (2007), S. 172f.

39 Ruppert (2007), S. 147.

40 Vgl. Dreßing et al. (Hg.) (2018), S. 10f., [Aufruf: 4.10.2024]. Zum Zusammenhang von Zölibat und Missbrauch vgl. auch Wolf (2021).

2. Diese Überzeugungsarbeit geschieht vor allem durch persönliche Zeugen (nicht etwa dadurch, dass wir Schriften weitergeben oder Werbung schalten). Der Zeuge zeigt in seinem Leben ganzheitlich, dass er das lebt, was er auch verkündet. Nur dann wird er Nachfolger haben.
3. Die Studie weist darauf hin, dass die sexuellen Übergriffe durchschnittlich ab dem 40. Lebensjahr stattfinden und damit im kirchlichen Bereich untypisch vom Strafverhalten in der übrigen Gesellschaft abweichen. Ich teile die Vermutung, dass nach einem idealistischen Start in den Priesterberuf die normalen Krisen des späteren Berufslebens in diesen Fällen zölibatär oft nicht gemeistert werden können. Das bestätigen m. E. auch andere Verletzungen des Zölibats, die in dieser Lebensphase beginnen. An dieser Stelle wird die ganzheitliche Zeugenschaft beschädigt. Denn wer gegen die Regeln lebt, muss sich schützen und einen Teil seines Lebens abgrenzen, so dass er nicht mehr als Ganzer Zeugnis gibt. – Die in diesem Zusammenhang angeführten Maßnahmen zur psychischen, psychotherapeutischen, psychosozialen, entwicklungsstützenden und supervisorischen Begleitung der Priesterkandidaten und Priester vom ersten Tag im Seminar an halte ich insofern für problematisch, als eine Zulassungsbedingung dann hinterfragt werden muss, wenn sie nur mit solchen aufwändigen Hilfskonstruktionen gehalten werden kann.
4. Ähnlich verhält es sich mit dem Anteil der homosexuellen Mitbrüder im Klerus. Die MHG-Studie legt die Vermutung nahe, dass innerhalb des Klerus prozentual weit mehr Männer homosexuell sind als im Schnitt der Gesamtgesellschaft. Ihr Zeugnis für die Kirche, welche Homosexualität als ungeordnete Neigung versteht, kann in ähnlicher Weise auch nur defizient und damit weniger wirksam sein.
5. Insofern halte ich eine veränderte Stellung der Kirche zu Sexualität und zum Zölibat für fundamental im Hinblick auf die Verkündigung."[41]

In der MHG-Studie wird ausdrücklich formuliert, dass das bestehende Angebot in den Priesterseminaren nicht genügt. „Der Zölibat ist eo ipso kein Risikofaktor für sexuellen Missbrauch. Die Verpflichtung zu einer zölibatären Lebensführung erfordert aber eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Emotionalität, Erotik und Sexualität. Ein vorwiegend theologischer und pastoraler Umgang mit diesen Entwicklungsanforderungen ist nicht ausreichend."[42] Dem ist hinzuzufügen, dass das priesterliche Selbstbild und Image nach wie vor dem geweihten Priester in der Frage der Glaubwürdigkeit zumindest einen Vertrauensvorschub, wenn nicht überhaupt eine erhöhte Stellung im Vergleich zum nicht geweihten Gläubigen zubilligt. In der Priesterausbildung steht dieses Selbstbild wohl nicht zur Disposition. Hier sei auf die innerkirchlichen und gesellschaftlichen Diskussionen verwiesen, die unter dem Schlagwort Klerikalismus zu subsummieren sind.[43]

Zu diesen Debatten hat in theologischer Hinsicht eine geschichtswissenschaftliche Studie nichts beizutragen. Historisch durchaus auffällig und interpretationsbedürftig ist jedoch der Lehrkörper

41 ABSp AGR Protokoll 20/2018, 16.10.2018.
42 Dreßing et al. (Hg.) (2018), S. 17, [Aufruf: 4.10.2024].
43 Vgl. u. a. Zollner (2022).

des Priesterseminars Speyer in den 1950er/1960er Jahren. Es gehörten vier Beschuldigte zum nicht sehr zahlreichen Leitungs- und Lehrpersonal des Seminars.[44] In der Konsequenz ist davon auszugehen, dass alle Priesterkandidaten, die in dieser Zeit das Speyrer Priesterseminar durchliefen, zumindest vom einen oder anderen entsprechenden Gerücht gehört haben müssen und keine ehrliche Auseinandersetzung im Priesterseminar mit Sexualität, Zölibat und sexuellem Missbrauch stattgefunden haben kann. Es sind mehr als 200 Priester bzw. 15 % der Geistlichen der Datenbank Speyer, die das Priesterseminar im genannten Zeitraum besuchten und anschließend in der Hochphase des sexuellen Missbrauchsgeschehens im Bistum Speyer tätig waren. Auch deren *Stummheit* über das sexuelle Verhalten ihrer Ausbilder stellt eine Facette des großen *Schweigens* dar, das wie ein dicker Mantel über den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (nicht nur) im Bistum Speyer gebreitet war.

Literaturverzeichnis

Ammerich, Hans (2007): Der Weg zum Bischöflichen Priesterseminar St. German. Zur Seminarentwicklung und Priesterausbildung im Bistum Speyer im 19. und 20. Jahrhundert, in: Bischöfliches Priesterseminar St. German Speyer (Hg.): 50 Jahre Bischöfliches Priesterseminar St. German Speyer. Speyer, S. 19–35.

Apostolischer Stuhl (Hg.) (1965): Optatam totius. Über die Ausbildung der Priester, promulgiert durch Papst Paul VI., 28.10.1965, https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decree_19651028_optatam-totius_ge.html.

Apostolischer Stuhl (Hg.) (1970): Ratio fundamentalis institutionis sacerdotalis der Kongregation für das katholische Bildungswesen im Pontifikat von Papst Paul VI. für die Ausbildung der Priester (6.1.1970), https://www.kathpedia.de/index.php?title=Ratio_fundamentalis_institutionis_sacerdotalis_1970.

Buerstedde, Alexander/Kösters, Christoph (2024): Die Priesterfrage in zeitgeschichtlicher Perspektive. Kirchliche Transformationen und Richtungsentscheidungen seit den 1950er Jahren, in: Sellmann, Mathias/Katsuba, Nikita (Hg.): Wer wird Priester? Würzburg, S. 209–242.

Deutsche Bischofskonferenz (Hg.) (1974): Leitlinien für die Priesterausbildung, in: Nachkonziliare Dokumentation, Bd. 25. Trier. S. 265–281.

Dreßing, Harald et al. (Hg.) (2018): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (MHG-Studie), Mannheim et al. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.

[44] Vgl. ggf. Kap. 1.3 Der statistische Befund im Bistum Speyer: Beschuldigte Priester, sonstige Angestellte, Ehrenamtliche, Paulusbrüder und Ordensschwestern 1945–2023, 3.2 Sexueller Missbrauch in den (ordensgeführten) Einrichtungen der Jugendfürsorge und den katholischen Internaten im Bistum Speyer und 3.3 Tatkontexte des sexuellen Missbrauchs im Bistum Speyer.

Goertz, Stephan (2019): Sexueller Missbrauch und katholische Sexualmoral. Mutmaßliche Zusammenhänge, in: Striet, Magnus/Werden, Rita (Hg.): Unheilige Theologie! Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester. Freiburg et al., S. 106–139.

Jud, Andreas/Jarczok, Marion (2021): Überblick über Lücken zu Aufarbeitung und Prävention sexuellen Missbrauchs im Kontext der katholischen Kirche, in: Sautermeister, Jochen/Odenthal, Andreas (Hg.): Ohnmacht, Macht, Missbrauch. Theologische Analysen eines systemischen Problems. Freiburg, S. 30–54.

Kloos, Alfons (Hg.) (1957): St. German in Stadt und Bistum Speyer. Ein Beitrag zur Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars Speyer, Speyer.

Kongregation für das katholische Unterrichtswesen (Hg.) (1976): Leitgedanken für die Erziehung zum priesterlichen Zölibat. Deutsche Textfassung der Kongregation, kommentiert von Bernhard Fraling. Trier.

Kopplin, Vanessa/Katsuba, Nikita (2024): Wer wird Priester? Ergebnisse der Längsschnittstudie zur Soziodemographie und Motivation der Priesterkandidaten in Deutschland, in: Sellmann, Matthias/Katsuba, Nikita (Hg.): Wer wird Priester? Ergebnisse einer Studie zur Soziodemografie und Motivation der Priesterkandidaten in Deutschland (im Auftrag der DBK). Würzburg, S. 13–77.

Leygraf, Norbert et al. (Hg.) (2012): Sexuelle Übergriffe durch katholische Geistliche in Deutschland. Eine Analyse forensischer Gutachten 2000–2010. Essen et al. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers_2012/2012_Sex-Uebergriffe-durch-katholische-Geistliche_Leygraf-Studie.pdf.

Ruppert, Rudolf (2007): Pastoraltheologie im Bischöflichen Priesterseminar St. German von 1970 bis 1995, in: Bischöfliches Priesterseminar St. German Speyer (Hg.): 50 Jahre Bischöfliches Priesterseminar St. German Speyer. Speyer, S. 143–148.

Schappert, Peter (2007): Kirchenrecht, in: 50 Jahre Bischöfliches Priesterseminar St. German Speyer. Speyer, S. 172–173.

Schmidtchen, Gerhard (1973): Priester in Deutschland. Forschungsbericht über die im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz durchgeführte Umfrage unter allen Welt- und Ordensgeistlichen in der Bundesrepublik Deutschland. Freiburg et al.

Schockenhoff, Eberhard (2019): Die Frage nach der Zäsur. Studientag zu übergreifenden Fragen, die sich gegenwärtig stellen. Vortrag auf der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 13. März 2019 in Lingen. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2019/2019-038d-FVV-Lingen-Studientag-Vortrag-Prof.-Schockenhoff.pdf.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (1978): Rahmenordnung für die Priesterbildung, verabschiedet von der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (1988): Rahmenordnung für die Priesterbildung, verabschiedet von der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (2003): Rahmenordnung für die Priesterbildung, verabschiedet von der Deutschen Bischofskonferenz. Nach Überarbeitung der Fassung vom 1. Dezember 1988. Bonn.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (2017): Das Geschenk der Berufung zum Priestertum. Ratio Fundamentalis Institutionis Sacerdotalis. Bonn.

Wolf, Hubert (2021): Macht-Missbrauch im Männerbund. Zur Geschichte der vielleicht tiefsten Krise der katholischen Kirche, in: Prüller-Jagenteufel, Gunter/Treitler, Wolfgang (Hg.): Verbrechen und Verantwortung. Sexueller Missbrauch von Minderjährigen in kirchlichen Einrichtungen. Freiburg, S. 21–44.

Zollner, Hans (2022): Wandel durch Bruch? Mentalitätengeschichtliche Betrachtungen zum Missbrauch in der katholischen Kirche, in: Aschmann, Birgit (Hg.): Katholische Dunkelräume. Die Kirche und der sexuelle Missbrauch. Paderborn, S. 43–64.

Quellenverzeichnis

Archiv des Bistums Speyer (ABSp).
AGR Protokoll 20/2018.

Archiv des Priesterseminars Speyer
Nr. 197, 252, 338.
Ordner Regentenkonferenzen ab 2008.

5.4 Sprechen und Schweigen über sexualisierte Gewalt im Bistum Speyer – Grundlegende Mechanismen und genderspezifische Aspekte

Magdalena Hürten

Die sprichwörtliche Aussage, das Schweigen einer Person „spreche Bände", verdeutlicht, dass es sich bei Sprechen und Schweigen um ambivalente Phänomene handelt und dass die häufig konstruierte Verbindung von Sprechen mit Aktivität sowie Handlungsfähigkeit einerseits und Schweigen mit Passivität und Ohnmacht andererseits zu kurz greift.[1] Dieser Beitrag wird den verschiedenen Formen des Sprechens und Schweigens von Betroffenen, ihrem Umfeld sowie offiziellen Ansprechpersonen und kirchlichen Verantwortungsträger:innen nachgehen und untersuchen, inwiefern diese der Bewältigung der Missbrauchserfahrung durch die Betroffenen und der Aufarbeitung zuträglich bzw. abträglich waren. In der Missbrauchsforschung wurde dieses Thema schon verschiedentlich bearbeitet. In den letzten Jahren stellt sich nun vermehrt die Frage nach der gesellschaftlichen Verantwortung für die Ermöglichung und Vertuschung des Missbrauchs, u. a. in der Auseinandersetzung mit der Rolle der sogenannten Bystander, also Personen, die durch eigene Beobachtungen oder durch Hinweise und Berichte Kenntnis von den Missbrauchstaten erlangten, selbst aber nicht als Betroffene oder Täter:innen daran beteiligt waren.[2] „Warum hat euch niemand geglaubt? Warum war das damals so?", sind Fragen, die auch Betroffenen aus dem Bistum Speyer begegnen, wenn sie von ihren Missbrauchserfahrungen berichten. Diesem Artikel liegen zwei Interviews mit betroffenen Frauen aus dem Bistum zugrunde. Diese werden insbesondere mit Blick auf gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Faktoren des Sprechens und Schweigens ausgewertet. Dazu werden Konzepte epistemischer Ungerechtigkeit und Gewalt herangezogen, die verdeutlichen, wie gesellschaftliche Diskurse und Machtverhältnisse zu Gewalt und Ungerechtigkeit in Bezug auf das Teilen persönlicher Erfahrungen (z. B. von Missbrauch) führen können.[3] Aus der Einsicht in soziale und kulturelle Faktoren, die das Sprechen und Schweigen über Missbrauch bedingen, ergeben sich darüber hinaus Kriterien, die für die Ermöglichung eines selbstbestimmten Sprechens von Betroffenen wichtig sind. Dieser Beitrag ist in engem Austausch mit Benita Baum entstanden. Während der Fokus in diesem Kapitel auf den theoretischen Grundlagen liegt und exemplarisch genderspezi-

---

1 Vgl. Parpart (2010).

2 Vgl. Große Kracht (2022), S. 16f. Definition hier in Anlehnung an Banyard/Moynihan (2011), S. 287.

3 Dieser Beitrag erhebt keinen Anspruch darauf, die Dynamiken des Sprechens und Schweigens über Missbrauch umfassend zu erklären. Aufgrund des gewählten Fokus auf gesellschaftliche Faktoren und die herangezogenen Theorien werden z. B. psychotraumatologische Faktoren nur kurz behandelt. Diese sind allerdings an anderen Stellen bereits ausführlich besprochen worden. Ebenfalls nicht im Fokus dieses Beitrags stehen das Sprechen und Schweigen der Täter:innen sowie institutionelle Vertuschungsstrategien.

fische[4] Faktoren in Bezug auf als weiblich gelesene Betroffene herausgearbeitet werden,[5] wird Benita Baum im folgenden Kapitel ausführlich auf Dynamiken des Sprechens und Schweigens rund um als männlich gelesene Betroffene eingehen.

Schweigen im Wortsinn: *being silent*

Um die komplexen Zusammenhänge von Sprechen und Schweigen zu analysieren, ist es hilfreich, verschiedene Formen des Sprechens und Schweigens voneinander zu differenzieren. Dabei soll zunächst das Schweigen im eigentlichen Wortsinn, also das Ausbleiben jeglicher Kommunikation über den Missbrauch, betrachtet werden. Dies kann entweder auf eine mehr oder weniger bewusste Entscheidung der Betroffenen zurückgeführt werden oder aber darauf, dass sie sich nicht mehr an den Missbrauch erinnern. So stellen Kavemann et al. fest, dass

> „Schweigen nicht gleich Schweigen ist: Manche schweigen, während sie sich an die erlittene Gewalt erinnern – andere schweigen, während sie (noch) keine Erinnerung haben. Denn ohne eine verlässlich wirkende Erinnerung, die für die Betroffenen selbst glaubhaft ist und Selbstzweifel ausräumen kann, ist es fast unmöglich, sich anderen anzuvertrauen."[6]

Die Verdrängung der Missbrauchserfahrung kann Symptom einer posttraumatischen Belastungsstörung sein und hat die Funktion, „dem Bewusstsein etwas fernzuhalten, das als extrem schmerzhaft empfunden worden ist"[7]. Eine der Betroffenen aus dem Bistum Speyer schildert eine entsprechende Erfahrung, nachdem sie von ihrem Religionslehrer und Pfarrer missbraucht worden war: „Ich sag immer, ich konnte das Ganze nicht greifen. Ich habe was gespürt, aber konnt's ned zuordnen. […] Ich glaub', ich hab' das alles verdrängt. Das war ned bewusst, des war so... ja auch ne Überlebensstrategie, denke ich, ne."[8] Auch in der Psychologie wird diese Reaktion als Selbstschutz bzw. Bewältigungsstrategie verstanden, die die Betroffenen vor der Erinnerung und dem psychischen Wiedererleben der traumatischen Situation schützt. Allerdings zeigt sich auch, dass verdrängte Er-

---

4 Damit ist keine natürliche Verschiedenheit von Mann und Frau sowie deren Erfahrungen gemeint. Vielmehr gehe ich von der sozialen Konstruktion von Gender aus und davon, dass die gesellschaftlich hervorgebrachten Geschlechterrollen und -bilder ihre Lebens- und Erfahrungswelt prägen. Mit Blick auf Sprechen und Schweigen lässt sich dann auch feststellen, dass Männer und Frauen grundsätzlich ähnliche Erfahrungen machen, dass die Motive und Ursachen, zu sprechen bzw. zu schweigen, sich jedoch genderspezifisch ausgestalten.

5 Dass dieser Beitrag lediglich exemplarisch auf zwei Interviews rekurrieren kann, ist auf dessen Genese aus einem Vortrag zurückzuführen, den ich im Juni 2024 im Rahmen eines Workshops des Aufarbeitungsprojekts gehalten habe. Da ich kein Mitglied der Forschungsgruppe bin, konnte ich keinen Einblick in die bereits geführten Interviews nehmen. Dankenswerterweise haben sich zwei betroffene Frauen zu Gesprächen mit mir bereiterklärt, sodass ich wenigstens exemplarisch auf die Erfahrungen von Betroffenen aus dem Bistum Speyer verweisen kann.

6 Kavemann et al. (2016), S. 67.

7 Ebd., S. 172.

8 Dieses und alle folgenden Zitate, die im Text als Aussagen der Betroffenen bzw. der Interviewgesprächspartnerinnen gekennzeichnet sind, stammen aus den Transkripten der offenen Leitfaden-Interviews, die mit den Betroffenen geführt wurden. Um größtmögliche Anonymität zu gewährleisten, wird nicht kenntlich gemacht, welche Zitate von welcher Interviewperson stammen.

innerungen Betroffene oft wieder einholen und eine Auseinandersetzung mit den Missbrauchserfahrungen zu einem späteren Zeitpunkt notwendig machen. Die Betroffene aus Speyer erlebte z. B. starkes seelisches und psychisches Unbehagen bei Berührungen, die denen des Täters ähnlich waren, und geriet viele Jahrzehnte später in eine psychische Krise, die zur Aufarbeitung ihrer Erfahrungen im Rahmen einer Psychotherapie führte.

Wird der Missbrauch erinnert, können Scham und Schuldgefühle Faktoren sein, die zum Schweigen führen. Carolin Emcke unterscheidet zwei Formen der Scham: „die Sorte Scham, die mit der Pein über eigenes moralisches Versagen zu tun hat, also der Scham, die der Zwilling der Schuld ist", und „jene Sorte Scham, die mit der Pein über eigenes Elend zu tun hat, also der Scham, die der Zwilling der beschädigten Würde ist".[9] Beide Formen scheinen im Kontext von Missbrauch besonders relevant zu sein. Letztere wird auch als „traumatische Scham" bezeichnet.[10] Betroffene scheuen sich in diesem Fall davor, mit anderen über ihre Erfahrungen zu sprechen, weil dies eine Anerkennung ihrer Verletzung und Demütigung bedeutet, „die durch das Wissen anderer darum bestätigt und erhalten"[11] wird. Die erste Form der Scham impliziert eine „internalisierte Schuldumkehr".[12] Die Betroffenen fühlen sich für die Missbrauchshandlungen mitverantwortlich. Dies kann einerseits Ergebnis von Täterstrategien sein, die den Betroffenen eine Mitwirkung glaubhaft machen wollen, um so den Missbrauch zu verschleiern.[13] Andererseits haben auch gesellschaftliche und kulturelle Vorstellungen von Sexualität und sexualisierter Gewalt sowie Frauen- und Männerbilder einen Einfluss darauf. So schilderte eine Betroffene, wie sie in den 1950er Jahren an einer Klostermädchenschule – ihren eigenen Worten nach – indoktriniert wurde,

> „dass wir die Mädchen von Mutter Maria, die Aufgabe haben, die Männer, die die Buben, die Buben zu schützen. […] Wir sollen die schützen, indem wir uns züchtig anziehen, indem wir die nicht küssen, indem wir alles nicht machen, was links und rechts gemacht wird, nur so kommen wir in den Himmel, das ist logisch."

Die Verantwortung für die Verhinderung sexueller Handlungen wird den Mädchen bzw. Frauen angelastet.[14] Die „züchtige" Kleidung der Schülerinnen wurde dann auch kontrolliert, indem die Schulleiterin den Mädchen unter den Rock schaute und den Petticoat überprüfte. Zu Hause wurde die Betroffene mit einer ähnlichen Sexualmoral konfrontiert: „Einmal bin ich mit einem Messdiener den Weg nach Hause, weil es so dunkel war. Dann hab' ich halt von meiner Mutter Ohrfeigen noch und noch gekriegt, weil ich mit einem Mann war." Dass eine solche Erziehung im Fall von sexuellem Missbrauch dazu führt, dass sich Betroffene mitschuldig fühlen, liegt nahe. Die gefährlichen Auswirkungen des zugrunde liegenden katholischen Frauenbilds beschreibt auch Barbara Haslbeck:

---

9 Emcke (2016), S. 53f.
10 Vgl. Haslbeck (2024), S. 166f.
11 Schwerdtner (2022), S. 62.
12 Ebd., S. 57.
13 Vgl. Flynn (2003), S. 183.
14 Vgl. Kap. 2.2 Vom Sündenfall zum Politikum – Sexualität und Sexualmoral in Kirche und Gesellschaft.

> „Das Gefühl der Beschämung und des Schuldigseins trifft Frauen in spezifischer Weise. Sie haben nicht nur mit den psychischen Folgen traumatischer Scham zu kämpfen, sondern haben den Missbrauch in einem System erlebt, in dem Jahrhunderte lang Sexualität und weibliche Schuld eng verknüpft waren. Frauen wurden in Anbindung an biblische Zitate als besonders verführerisch und damit als sündig angenommen. Die Wirkungsgeschichte dieser Verkündigung ist auch heute noch wahrnehmbar, wenn Frauen sich dem mächtigen Sog der Frauen unterstellten eigenen schuldhaften Beteiligung kaum entziehen können."[15]

Ein weiterer Grund für das Schweigen Betroffener kann darin bestehen, dass sie keine Worte haben, um ihre Erfahrungen auszudrücken. Dies kann gerade bei Kindern und jungen Erwachsenen der Fall sein, die mangels einer entsprechenden Aufklärung nicht über die geeigneten Begriffe und Konzepte verfügen, um zu beschreiben, was ihnen angetan wurde.[16] Aber auch oben beschriebene (religiös geprägte) Diskurse, die die Verführungskraft von Frauen und ihre Verantwortung zur Vermeidung von sexuellen Handlungen unterstreichen, können verhindern, dass Missbrauch als Unrecht anerkannt wird. Mit Miranda Fricker kann das als eine Erfahrung hermeneutischer Ungerechtigkeit bezeichnet werden, die darin besteht, dass „eine Lücke in den kollektiven Interpretationsressourcen jemanden in seinem Bemühen, die eigenen sozialen Erfahrungen zu deuten, auf unfaire Weise benachteiligt".[17] Mit Interpretationsressourcen sind die Begriffe, Konzepte, Motive und Schemata gemeint, auf die Menschen notwendigerweise zurückgreifen, um ihre Erfahrungen anderen gegenüber verständlich zu machen. Wird eine Handlung als sexueller Missbrauch bezeichnet, kann man sich in der Regel darauf verlassen, dass es ein allgemein geteiltes Verständnis davon gibt, was damit gemeint ist. Diese Vorstellung speist sich aus dem Recht, medialen Berichterstattungen über Missbrauch sowie informellen Diskursen in Familien und sozialen Gruppen. Das religiös geprägte Bild der Frau als Verführerin steht den offiziellen Diskursen insofern entgegen, als es dazu führen kann, dass Frauen und Mädchen auch in Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen eine Mitschuld für den Missbrauch gegeben wird. Je nach sozialer Position (z. B. aufgrund von Alter, Geschlecht etc.) der Betroffenen kann es nun sein, dass sie keinen Zugriff auf Konzepte haben, mit denen sie ihre Erfahrung als Missbrauch einordnen können, oder dass z. B. religiös geprägte Konzepte so dominant sind, dass eine entsprechende Einordnung verhindert wird. Auch wenn prinzipiell passende Konzepte vorhanden sind, sind sie den Betroffenen nicht zugänglich. Fricker spricht dann von „hermeneutischer Marginalisierung".[18] Spielt sich das gesamte Leben in einem katholischen Milieu ab, in dem die gleichen Narrative und Normen insbesondere mit Blick auf das Priesterbild und die Sexualmoral vertreten wurden, kann man von einer hermeneutischen Marginalisierung sprechen. Eine Gesprächspartnerin fasst diesen Mangel an alternativen Sichtweisen in Worte: „Ich bin ja dann mittags schon wieder in die Pfarrei gegangen, hab in dem Pfarrhaus meine Hausaufgaben gemacht. Also, da war ja nix, wo man hätt' sagen können, sie sieht mal was anderes,

---

15 Haslbeck (2024), S. 169.
16 Vgl. Kavemann et al. (2016), S. 86.
17 Fricker (2023), S. 23.
18 Fricker (2023), S. 208–219.

oder jemand anderes, sagt ihr mal was." Die verheerenden Auswirkungen dieser hermeneutischen Marginalisierung werden u. a. deutlich, als sie als junge Erwachsene Missbrauch durch einen Priester erfährt. Ihr war bewusst, dass die Handlungen des Priesters nicht richtig waren: „Was der eine Priester mit mir gemacht hat, wusste ich ja schon immer, dass des des ist, von dem sie sagen, dass sie es nicht machen, dass es nicht vorkommt in der Kirche. So was macht ein Priester nicht." Eine klare Einordnung als Missbrauch bleibt jedoch aus, da ihr dazu die notwendigen Interpretationsressourcen fehlen. Die in der Sexualmoral angelegte Schuldumkehr und das überhöhte Priesterbild, mit denen sie groß geworden ist, zeigen ihre Wirkung: „[…] diese Prägung, man darf einem Priester nichts. Man, man muss das alles so machen, wie man soll. Diese Prägung hätte nicht bewirken können, sage ich, dass ich damals gesagt hätte: Mach, dass du fortkommst. Hätte ich nicht geschafft. Muss man einfach sagen." Die Konsequenz ist Schweigen:

> „Eisern geschwiegen. Eisern geschwiegen. Der Haushälterin gegenüber geguckt, dass nichts rauskommt. Der Nachbarschaft, da, wo das dann ned so war, geschwiegen. Mit ihm selber das nicht problematisiert. Nix, nix, nix. Ned gesagt, das will ich nicht."

Dieses Schweigen bricht sie erst 2010, als sie, angestoßen von der Veröffentlichung der Missbrauchsfälle am Canisius-Kolleg, ihre Erziehung an der Klosterschule zu hinterfragen beginnt.

Für diese Betroffene war der Missbrauch keine traumatische Erfahrung, vielleicht gerade weil sie einen Weg fand, sich ihre Erfahrungen selbst zu erklären, ohne sie als Verletzung ihres Selbstbestimmungsrechts anzusehen. In der psychologischen Forschung geht man davon aus, dass die Übernahme von Verantwortung für die Taten auch einen Schutzmechanismus darstellt. Sich selbst als mitschuldig anzusehen, kann leichter zu ertragen sein, als die eigene Ohnmacht im Moment des Missbrauchs anzuerkennen.[19] Eine Verdrängung der Taten findet bei ihr nicht statt, vielmehr lässt das Leben die Erfahrungen mit dem Priester in den Hintergrund rücken: „Ich habe drei Kinder geboren und Fehlgeburten gehabt. Wir hatten null Zeit, noch viel, noch viel sonst was. Dann sind einfach die Jahre ins Land gegangen."

Es ist wichtig, auch diese eher individuellen Aspekte zu benennen, um zu verdeutlichen, dass es eine Vielzahl an Gründen für das Schweigen Betroffener gibt und dass der Umgang mit dem erlittenen Missbrauch und dessen Bewältigung für jede:n Betroffene:n individuelle Formen annehmen können. Anhand der Interviews konnten bis hierher psychotraumatologische, hermeneutische und alltagsrelevante Gründe aufgezeigt werden. Was hier analytisch ausdifferenziert wird, liegt in der Realität aber oft auch nah beisammen oder steht miteinander in Wechselwirkung.

Zum Schweigen gebracht werden: *being silenced*

Mit dem Begriff des Silencing bezeichnen Jennifer Hornsby und Rae Langton das Scheitern eines illokutionären Sprechaktes. Das bedeutet, dass eine Person zwar etwas äußert, dass die mit der Äuße-

[19] Vgl. Haslbeck (2024), S. 168.

rung verbundene Intention jedoch nicht wahrgenommen wird.[20] Sie macht die Erfahrung, in ihrer Äußerung nicht gehört zu werden. Im Kontext von Missbrauch ist das etwa der Fall, wenn ein:e Betroffene:r von dem erfahrenen Missbrauch berichtet, jedoch nicht als glaubwürdig anerkannt wird. Die Aussage wird dann nicht als Teilen einer Erfahrung, sondern als Lüge aufgefasst. So berichtet eine Gesprächspartnerin, wie sie nach dem sexuellen Übergriff in der Schule nach Hause kam:

> „[…] meine Mama und meine Oma, die haben die Wäsche aufgehängt. Da bin ich in den Garten und habe gesagt: ‚Der Pfarrer ist ein Schwein.' Und da hat die Oma ausgeholt und hat mir eine gescheuert. Das war es. Hat mir dann niemand geglaubt. Das war, das war schon schlimm, für mich als Kind."

Für Betroffene bedeutet eine solche ablehnende Reaktion auf ihre Offenlegung des Missbrauchs, dass die Ziele, die sie mit dem Teilen ihrer Erfahrung verbanden, z. B. zu warnen, Mitgefühl, Hilfe und Unterstützung zu erhalten, eine Anzeige zu erstatten oder Gerechtigkeit zu erwirken, nicht erreicht werden können. Zugleich werden sie in ihrem Status als kompetentes und aufrichtiges Wissenssubjekt in Frage gestellt.[21] In Anlehnung an Miranda Fricker kann von einer testimonialen Ungerechtigkeit gesprochen werden, „wenn eine Hörerin aufgrund von Vorurteilen den Äußerungen einer Sprecherin geringere Glaubwürdigkeit zubilligt".[22] Diese Vorurteile beziehen sich auf die der Sprecherin zugeschriebene soziale Identität, z. B. Alter, Geschlecht oder Klasse, und können auch rassistischer oder antisemitischer Natur sein. So werden z. B. Frauen und Kinder in stereotypen Sichtweisen als besonders fantasievoll, als zur Lüge neigend oder als hysterisch angesehen oder sie seien nicht im Stande, die Wirklichkeit korrekt zu erfassen.[23] Auch mit der Identität als betroffene Person können Vorurteile verbunden werden. Betroffene werden dann als psychisch labil und damit als unzuverlässige Zeug:innen dargestellt oder ihnen werden „niedere Beweggründe unterstell[t], wie z.B. Geldgier, Kirchenhass oder Interesse an Rufmord".[24]

Für die gewaltvolle Reaktion der Großmutter im obigen Zitat und den Unglauben der Mutter wird auch die Identität des Beschuldigten eine Rolle gespielt haben, bei dem es sich um den Pfarrer handelte. Priester galten im 20. Jahrhundert vielfach noch als unangreifbare Autoritätsfiguren. Auf das Milieu, das die Betroffene beschreibt, traf das definitiv zu. Mit dem Priesterbild ging zudem ein Glaubwürdigkeitsüberschuss[25] einher, der die Familienmitglieder weiter an die moralische Aufrichtigkeit des Pfarrers glauben, die Aussage der eigenen Tochter bzw. Enkelin aber als nicht vertrauenswürdig einstufen ließ. Auch heute noch finden sich entsprechende Haltungen, wenn ältere Frauen einer der Betroffenen gegenüber Anschuldigungen gegen katholische Priester in Frage stellen, indem sie darauf verweisen, dies seien „doch alles geweihte Häupter, geweihte Häupter".

Priestern wurde offenbar nicht nur nicht zugetraut, Missbrauch zu begehen. Die Betroffenen schildern auch Haltungen, nach denen diesen Autoritätspersonen alles erlaubt war: „Das war der

[20] Vgl. Hornsby/Langton (1998), S. 21.
[21] Vgl. Fricker (2023), S. 77; Kavemann et al. (2016), S. 118.
[22] Fricker (2023), S. 23.
[23] Vgl. Heyder (2022), S. 181; Kavemann/Etzel/Nagel (2022), S. 142f., 148.
[24] Schmiesing/Schulte-Nölke/Westpfahl (2024), S. 14; vgl. auch Schwerdtner (2022), S. 53.
[25] Vgl. Medina (2013), S. 61.

Herr Pfarrer und der Herr Lehrer. Die durften machen, was sie wollten. Ob es richtig war oder verkehrt war, da hat niemand danach gefragt." Auch in der Klosterschule, so berichtet es eine Gesprächspartnerin, wurde dem Pfarrer von den Ordensschwestern alles erlaubt. Sie beschreibt es als „ein durchgängiges Gift, das eine Tabuzone, eine Tabuzone über alles gelegt hat". Diese Haltung gegenüber den Priestern machte es unmöglich, über ihre Missbrauchstaten zu sprechen, bzw. es bestand keine Aussicht darauf, dass entsprechende Berichte ernst genommen werden würden. Mit Fricker kann dies als eine weitere Ausprägung hermeneutischer Ungerechtigkeit angesehen werden. Die Betroffenen mögen verstanden haben, dass ihnen ein Unrecht angetan wurde, wie es auch die Betroffene mit der Aussage „Der Pfarrer ist ein Schwein" auszudrücken versuchte. In diesem Fall ist es jedoch das Gegenüber, das von der Lücke in den kollektiven Interpretationsressourcen betroffen ist. In den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts fehlte es offenbar noch an geeigneten hermeneutischen Konzepten, um zu verstehen, dass Priester Missbrauch begehen und für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden können bzw. müssen. Als die Betroffene sich an ihre Mutter und Großmutter wandte, um zu berichten, was der Pfarrer ihr angetan hatte, erlebte sie demnach eine Kombination aus testimonialer und hermeneutischer Ungerechtigkeit, die sich im Unglauben und in der Ohrfeige äußerten. Diese Reaktionen brachten die Betroffene zum Schweigen, sie verdrängte den Missbrauch und gewann erst Jahrzehnte später die Erinnerung daran zurück.

Das Risiko, das mit dem Sprechen über den erlittenen Missbrauch verbunden ist, ist Betroffenen häufig sehr bewusst. Entscheiden sie sich daher, nicht über ihre Erfahrungen zu sprechen oder nur das zu berichten, was mit hoher Wahrscheinlichkeit anerkannt werden wird, kann das mit Kristie Dotson als „testimonial smothering"[26] bezeichnet werden. So vertraute sich eine Gesprächspartnerin lange nur ausgewählten Personen, nämlich ihrer Therapeutin, ihrem Ehemann und einer weiteren Betroffenen an, während sie ihrem sonstigen Umfeld gegenüber weiter Schweigen bewahrte. Heute spricht sie manchmal öffentlich über ihre Erfahrungen, wählt allerdings auch hier je nach Kontext und Zuhörerschaft aus, was und wie viel sie erzählt:

> „[…] da waren zwei Männer, die haben nur so [macht Grimasse], die haben uns so belächelt und da konnte ich ned erzählen. Da habe ich nur gesagt, wie alt dass ich bin, dass ich Kinder hab, dass ich Enkelkinder hab, wo es mir passiert ist. Da ging das nicht. Da konnte ich ned. Aber dann muss ich mich schützen, selbst schützen. Das habe ich auch gesagt, dass ich mich selber schützen muss. Das mache ich, ich kann auch drüber reden, aber nicht überall."

Wie hermeneutische Marginalisierung zu testimonial smothering führen kann, wird auch mit Blick auf Missbrauch an Erwachsenen deutlich. Zwar liegen mittlerweile in der Forschung,[27] im staatlichen Recht[28] und in kirchlichen Texten[29] geeignete Konzepte vor, um sexuelle Handlungen an erwachsenen Personen in Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen als Missbrauch anzuerkennen;

---

[26] Dotson (2011), S. 244. Ins Deutsche lässt sich der Begriff kaum übersetzen. Wörtlich handelt es sich um eine Zeugnisunterdrückung oder Zeugnisersticken.

[27] Vgl. Haslbeck/Heyder/Leimgruber (2020).

[28] Besonders anschlussfähig für kirchliche Kontexte erscheint § 174 c (vgl. Leimgruber [2023], S. 159f.).

[29] Vgl. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (2022), S. 46.

parallel sind jedoch weiterhin Vergewaltigungsmythen im Umlauf, die sexuelle Handlungen zwischen zwei Erwachsenen per se als konsensuell ansehen, weil Erwachsene ja einfach „Nein" sagen könnten oder weil sexualisierte Gewalt an die Anwendung von physischer Gewalt gebunden wird.[30] Wie präsent diese Mythen auch in der Wahrnehmung der Betroffenen sind, wird deutlich, wenn die Gesprächspartnerin den Missbrauch, den sie als Erwachsene durch einen Priester erfuhr, mit den Worten zu beschreiben beginnt:

> „[S]o ein Kardinal Woelki, der, der alles abstreitet, der würde sagen: Ja das war halt, der hat halt das Zölibat gebrochen und es war eine Privatsache von der Frau, die war ja erwachsen. Die geht dann halt eine Beziehung mit einem, ned mit einem verheirateten Mann, sondern mit einem Pfarrer ein."

Auf Nachfrage berichtet sie, dass sie entsprechende Aussagen, die sexuelle Handlungen zwischen Frauen und Priestern als Affären bzw. als Zölibatsverstöße bezeichnen, in ihrem Umfeld mehrfach gehört habe, nicht in Bezug auf ihre Erfahrungen, über die sie jahrzehntelang schwieg, sondern in anderen Fällen, wenn die Betroffenen (beinahe) erwachsen waren. Diese Aussagen hatten offenbar einen Einfluss darauf, wie sie ihren eigenen Missbrauch wahrnahm, und trugen möglicherweise dazu bei, dass sie so lange darüber schwieg.

Die Befürchtungen und Sorgen der Betroffenen beziehen sich aber nicht nur darauf, ob das Gegenüber angemessen auf das Teilen der Missbrauchserfahrung reagieren wird. Wenn Schweigegebote ausgesprochen wurden, müssen Betroffene auch Angst haben, dass die damit verbundenen Drohungen wahr gemacht werden. Dies ist eine sehr direkte Strategie, mit der Täter:innen das Sprechen Betroffener unterbinden bzw. zu unterbinden versuchen. So berichtet eine der Betroffenen, dass sie, als sie mit ihrem Ehemann zusammenkam, einen Anruf des Täters bekam, in dem er sie anherrschte: „Er hoffe doch sehr, dass ich dem [Ehemann] von dem allen nichts gesagt hätte." Schweigegebote werden jedoch nicht nur von den Tätern selbst ausgesprochen. Ein entsprechendes Beispiel schildert eine der Betroffenen mit Blick auf eine Mitschülerin, die ebenfalls Missbrauch durch den Pfarrer und Religionslehrer erfahren hatte:

> „Und, dann war der Pfarreirat-Vorsitzende ist zu den Eltern gegangen. Und die hatten ein Geschäft eröffnet. Und dann hat der gesagt, wenn der Vater die Anzeige ned zurückzieht, dann wird er mit Schimpf und Schande aus dem Dorf gejagt. Und dann hat der Vater die Anzeige wieder zurückgenommen."

Schweigen des Umfelds

Das letzte Beispiel macht bereits deutlich, dass sich Dynamiken des Sprechens und Schweigens nicht nur zwischen den Betroffenen und ihren Zuhörer:innen, ggf. noch den Täter:innen, entwickeln, sondern auf ganzen Netzwerken des Schweigens und Zum-Schweigen-Bringens in sozialen Gruppen wie Familien, Pfarrgemeinden oder Ortschaften beruhen können. Damit rückt nun neben

[30] Vgl. Krahé (2018); Haslbeck (2020).

dem Schweigen der Betroffenen auch das Schweigen des Umfelds in den Blick. In den beiden Interviews beschrieben die Betroffenen unterschiedliche Ausprägungen dieses Schweigens. Da ist das Schweigen über ihr eigenes Schicksal und die Erfahrung, dass ein Bruch des eigenen Schweigens nicht automatisch zu einer höheren Gesprächsbereitschaft des Umfelds führt. Als eine der Betroffenen sich nach jahrzehntelangem Schweigen an das Bistum wendet und auch ihre Familie einweiht, sind die Reaktionen (zunächst) eher ablehnend:

> „Ja das ist natürlich das Spannende, dass meine Kinder sich mit Händen und Füßen gewehrt haben, dass ich das mache jetzt. Sie wollten es nicht wissen, die wollen es bis… eine will es bis heute ned wissen. Ich hab ja dosiert nur… Ich hab ein[en] Brief geschrieben… aber niemand fragt mich, niemand fragt mich. Mein Mann fragt mich auch ned."

Ihr Bedürfnis, immer wieder mit jemandem über das Thema zu sprechen, wird von ihrem Umfeld nicht erwidert: „[…] man spürt es stark, dass das Themen sind, die niemand gerne bespricht. Wer freut sich denn, da drüber sprechen zu dürfen?" Auch die zweite Betroffene erlebte Ähnliches, als in einem Zeitungsartikel von ihrer Geschichte berichtet wurde. Ihr Name wurde zwar nicht genannt, ihren Angaben nach war für ihr Umfeld jedoch zu erkennen, dass es sich um ihre Geschichte handelte. Sie erfuhr jedoch keine Reaktionen auf diese Veröffentlichung: „Aber keiner hat mich angesprochen auf dieses Thema, warum, dass ich das gemacht habe." Obwohl der Missbrauch viele Jahrzehnte zurückliegt, hält das Schweigen in den Netzwerken weiter an. Die Gründe können vielfältig sein und auch in individuellen Motiven wie Unsicherheit, Respekt vor der Privatsphäre der Betroffenen etc. zu finden sein. Anhand weiterer Beispiele wird deutlich werden, dass auch spezifische Netzwerkdynamiken einen Einfluss darauf haben können.

Bewusst oder unbewusst waren Betroffene auch in Schweigenetzwerke eingebunden, die den Missbrauch weiterer Personen verschleierten. Eine der Gesprächspartnerinnen wusste von Missbrauch durch Priester an ihrer Klosterschule. Dieser wurde jedoch von einem großen Teil des weltlichen Lehrpersonals und der Ordensschwestern gestattet, indem man die Mädchen zu jeder Zeit zum Pfarrer zum „Beichten" gehen ließ. Dadurch, dass dies von den Erwachsenen gebilligt wurde, fand auch unter den Schülerinnen keine klare Einordnung als Missbrauch statt. In der Wahrnehmung der Betroffenen wurde stattdessen „ein dicker Teppich Schweigen" darübergebreitet. Schweigenetzwerke führen aber auch dazu, dass Betroffene selbst erst Jahrzehnte später von Missbrauch in ihrem Umfeld erfahren. Eine der Gesprächspartnerinnen erhielt erst im Rentenalter Kenntnis davon, dass ein Priester, der für sie in ihrer Jugend sehr prägend war, ein wiederholter Missbrauchstäter war. Die andere Gesprächspartnerin erfuhr erst Jahrzehnte nach ihrem Missbrauch, dass viele weitere Kinder in ihrem Umfeld vom gleichen Täter betroffen waren. Und noch immer bewahren viele der Betroffenen und Mitwisser:innen Schweigen oder erkennen den Missbrauch nach wie vor nicht an: „Die eine hat nur gesagt, das war normal." Solidarisierungen mit denjenigen, die offen über ihre Erfahrungen sprechen, bleiben aus, wie eine Gesprächspartnerin mit Blick auf eine weitere Betroffene schildert: „Aber auch die Schulkameraden von ihr wissen, was mit ihr passiert ist. Aber keiner sagt, was. Da heißt es dann nur, die hat Geld bekommen vom Bistum."

Diese komplexen Schweigestrukturen werden von einer der Betroffenen metaphorisch als „Wurzelgeflecht an Schweigesituationen" beschrieben. Netzwerktheoretisch lässt es sich wie folgt erklären: „The more sexual harassment that network members witness without consequence, the more likely it is that they will believe that speaking up is dangerous or futile."[31] Das Ausbleiben von Konsequenzen für begangenen Missbrauch signalisiert allen Mitwissenden, dass es sich um zu tolerierende Taten handelt. Der Missbrauch wird damit normalisiert.[32] Das Scheitern von Aufdeckungsversuchen durch Betroffene oder Bystander und die negativen Reaktionen, die diese erleben, senden eine Warnung an alle im Netzwerk: Das Sprechen über Missbrauch lohnt sich nicht, es führt zu nichts außer negativen Konsequenzen für die Sprecher:innen. So wird eine Praxis des Schweigens eingeübt, die offenbar nur sehr schwer zu überwinden ist. Formen und Praktiken, um in den sozialen Netzwerken über Missbrauch zu sprechen und damit umzugehen, werden gleichzeitig verlernt. Das Ergebnis ist Unsicherheit und Vermeidungsverhalten. So gestand eine Bistumsmitarbeiterin einer Betroffenen: „Ich weiß nicht, wie ich mit euch umgehen soll […]. Ich habe schon Angst, wenn ich den Telefonhörer abnehme und es meldet sich jemand als Betroffener." Um die Dynamiken der Schweigenetzwerke genauer zu ergründen, bedarf es weiterer Forschung.

Negative Folgen von Silence und Silencing

In den Interviews sprechen die beiden Betroffenen das Schweigen des Umfelds immer wieder an. Es ist für sie nur schwer nachvollziehbar und fordert sie heraus. Die fehlende Solidarisierung der Mitwisser:innen stellt ihre Position als Sprechende immer wieder in Frage und kann auch als eine Infragestellung ihrer Wahrnehmung der Missbrauchsfälle aufgefasst werden. Das Schweigen des Umfelds verhindert zugleich auch eine Anerkennung der Erfahrungen der Betroffenen. Wird den Betroffenen nicht geglaubt oder ihnen gar die Schuld für den Missbrauch zugewiesen, kann das eine erneute Verletzung und „Infragestellung ihres Subjektstatus bedeute[n] und damit die Struktur sexualisierter Gewalt wiederhol[en]".[33] Verschiedene Studien konnten nachweisen, dass positive Reaktionen zum Wohlbefinden der Betroffenen beitragen und den Bewältigungsprozess positiv unterstützen, während negative Reaktionen psychische Folgen des Missbrauchs wie Scham, Schuld- und Entfremdungsgefühle verstärken und ein Risikopotenzial für erneute Viktimisierungen darstellen können.[34] Die Erfahrungen der beiden Gesprächspartnerinnen zeigen, dass negative Reaktionen sowie Schweigen des Umfelds tendenziell ins Schweigen der Betroffenen führen. Auch wenn dies ein selbstgewähltes Schweigen im Sinne einer bewussten Schutzstrategie

[31] Hershcovis et al. (2021), S. 1841.

[32] Vgl. dazu auch die oben bereits angeführte Aussage: „Das war der Herr Pfarrer und der Herr Lehrer. Die durften machen, was sie wollten."

[33] Schwerdtner (2022), S. 39.

[34] Vgl. Durà-Vilà/Littlewood/Leavey (2013), S. 38; Littleton (2007), S. 66; Pooler/Barros-Lane (2022), S. 129; Kavemann et al. (2016), S. 136; Keilson (1979).

sein kann, ist es kein freies und erwünschtes Schweigen, sondern eins, das auf die Inkompetenz des Umfelds zurückgeführt werden kann.

Erfolgreiches Sprechen

Betroffene erfahren natürlich auch positive und unterstützende Reaktionen, die im Folgenden beleuchtet werden, um wichtige Aspekte für ein gelingendes Sprechen der Betroffenen herauszuarbeiten.

Unter dem Stichwort „testimonial smothering" wurde bereits thematisiert, dass Betroffene sich sehr genau überlegen, mit wem sie in welcher Ausführlichkeit über ihre Erfahrungen sprechen. Als kompetente Ansprech- und wertvolle Gesprächspartner:innen werden insbesondere Personen hervorgehoben, die selbst Missbrauchs- und Gewalterfahrungen gemacht haben. So fand eine der Interviewpartnerinnen eine weitere Betroffene, mit der sie sich gut über ihre Erfahrungen austauschen konnte. Darüber hinaus stellte es sich für sie als hilfreich heraus, zu erfahren, dass ihr Mann in der Schule physische Gewalt erlebt hat. Gemeinsam konnten sie so ihre Geschichte aufarbeiten. Immer wieder motiviert das Sprechen von Betroffenen weitere Personen dazu, ihre Missbrauchserfahrungen aufzudecken. Nach einer Veranstaltung, bei der eine der Betroffenen öffentlich über ihren Missbrauch berichtet hatte, wurde sie von einer fremden Frau angesprochen: „Ich bin so froh, dass ihr das macht. Mir ist das auch passiert." Eine der Interviewpartnerinnen schildert, wie wichtig es für sie ist, einen geschützten Raum zu haben, in dem sie sich mit anderen Betroffenen austauschen kann, wo sie Verständnis erfährt und sich dabei gar nicht ausführlich erklären muss:

> „Wir erzählen viel und jeder fühlt sich und wie es ihm geht und ja, das ist so, ist auch in einem geschützten Raum und das ist sehr sehr wichtig. Dass… wenn wir dort hinkommen und es ist niemand außer uns in dem Raum und wir können reden und erzählen, das ist das Wichtige."

In dieser Schilderung wird bewusst, dass neben dem sozialen Aspekt, eine Gruppe von Leidensgefährt:innen und Gleichgesinnten zu haben, auch die räumliche Komponente nicht zu vernachlässigen ist, die Vertraulichkeit gewährleistet. Wenden sich Betroffene an externe Personen, ist es sehr wichtig, dass sie nicht erneut eine Ablehnung erfahren. Eine der Betroffenen fordert das in einem Gespräch mit dem Bischof konkret ein:

> „Und ich habe gleich am Anfang habe ich zu ihm gesagt, also, wenn ich merke, sie glauben mir nicht... Weil ich sagte, als Kind wurde mir nicht geglaubt. Wenn ich jetzt merke, sie glauben mir nicht. Dann habe ich gesagt, stehe ich auf und gehe. Und dann hat er gesagt: [Name], ich glaube ihnen, was sie mir erzählen. Und da konnte ich dann auch erzählen, was passiert ist."

Angesichts der negativen Erfahrung in ihrer Kindheit und der damit verbundenen Verletzung gewinnt die Tatsache umso mehr Bedeutung, dass ihr nun – zumal von einem Repräsentanten der Täterorganisation – geglaubt wird. Die Auswirkungen beschreibt sie sehr anschaulich:

> „Und das hat mich so ein Stückchen befreit auch. Ich weiß, wir sind dann dort raus und sind rüber in den Dom. Und ich hab' im Dom gesessen. Und ich konnt' gar nicht sagen, wie ich Luft bekam. Ja, dass mir geglaubt wurde, er gesagt hat, ich glaube Ihnen."

Aus den Gesprächen mit den beiden Betroffenen wurde deutlich: Sie sprechen nicht um jeden Preis. Es geht ihnen nicht darum, Rache zu üben, die Kirche aus Prinzip in einem schlechten Licht erscheinen zu lassen oder einen möglichst hohen finanziellen Nutzen aus ihren Missbrauchserfahrungen zu schlagen, wie es manche Vorurteile gegenüber Betroffenen darstellen. Wobei nicht abgestritten werden soll, dass sie ein Recht auf finanzielle Entschädigung und eine Kritik der missbrauchsbegünstigenden und -verschleiernden Strukturen der Kirche haben. In den beiden Gesprächen, die keinen repräsentativen Charakter haben, wurde deutlich, dass für das Sprechen über den erlittenen Missbrauch jedoch auch von hoher Bedeutung zu sein scheint, dadurch Momente der interpersonellen Anerkennung und des Verständnisses zu erleben.

Fazit

Anhand der Interviews mit den beiden Betroffenen und Erkenntnissen aus der Missbrauchsforschung konnten viele Facetten und der ambivalente Charakter sowohl des Sprechens als auch des Schweigens sichtbar gemacht werden. So kann Schweigen ein Ausdruck von Ohnmacht und Unterdrückung, aber auch von Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung sein bzw. von Handlungsmacht angesichts begrenzter Handlungsmöglichkeiten. In sozialen Netzwerken kann sich Schweigen reproduzieren, sich zu regelrechten Schweigegeflechten entwickeln und auch zum Verstummen der Betroffenen führen. Es kann aber auch eine Reaktion auf bestimmte Formen des Sprechens über Sexualität und sexualisierte Gewalt darstellen. Vergewaltigungsmythen, Geschlechterstereotype und Vorurteile können Betroffene in Form von testimonialer und hermeneutischer Ungerechtigkeit sowie „testimonial smothering" verstummen lassen bzw. zum Schweigen bringen. Bis ins 20. Jahrhundert haben katholische Sexualmoral und Geschlechterrollen- sowie Priesterbilder ein soziales und hermeneutisches Milieu gebildet, das eine Aufdeckung von sexuellem Missbrauch durch einen Priester häufig be- oder verhinderte. Auch wenn diese theologisch längst überholt sind und angemessene hermeneutische Ressourcen zur Einordnung von Missbrauch zur Verfügung stehen, werden Betroffene immer noch mit Vergewaltigungsmythen und Vorurteilen konfrontiert. Dass Betroffene frei und selbstbestimmt über ihre Erfahrungen berichten oder auch darüber schweigen können, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Insbesondere der katholischen Kirche kommt die Aufgabe zu, Narrative und Bilder, die sich im Kontext von Missbrauch als gefährlich erweisen, aufzuarbeiten. Aufgabe schulischen Religionsunterrichts, universitärer Lehre und pastoraler Praxis ist es, Menschen für Vorurteile und Vergewaltigungsmythen zu sensibilisieren und mit den notwendigen Werkzeugen auszustatten, um diese kritisch zu hinterfragen und zu dekonstruieren. Dies kann Betroffene vor den negativen Effekten der Bilder und Narrative schützen und zu kompetenteren Reaktionen des Umfelds auf Offenbarungen von Missbrauch beitragen. Mit Peter Caspari und Heiner

Keupp gesprochen „bedarf es sowohl einer Sprache, die das Geschehen zutreffend benennt, als auch Adressat*innen, die mit Verständnis (auch im kognitiven Sinne des Begriffs) reagieren".[35] Schließen möchte ich den Beitrag mit den Ratschlägen und Wünschen einer der Gesprächspartnerinnen für den Umgang mit Betroffenen:

> „Wir sind ganz normale Männer und Frauen. […] wir stehen mit beiden Füßen aufm Boden, die eine mehr, die anderen weniger. Aber wir sind ganz normale Menschen. Ich habe Familie, ich habe Kinder, Enkelkinder. Und ihr braucht auch nicht die Scheu, ihr könnt uns ansprechen."

Literaturverzeichnis

Banyard, Victoria L./Moynihan, Mary M. (2011): Variation in Bystander Behavior Related to Sexual and Intimate Partner Violence Prevention: Correlates in a Sample of College Students, in: Psychology of Violence 1 (4), S. 287–301. https://doi.org/10.1037/a0023544.

Caspari, Peter/Keupp, Heiner (2023): Sexualisierte Gewalt: Ausmaß, Begriffsbestimmungen, Gefährdungen, Bewältigung und Aufarbeitung, in: Behzadi, Asita et al. (Hg.): Handbuch Gemeindepsychologie. Tübingen, S. 701–728.

Dotson, Kristie (2011): Tracking Epistemic Violence, Tracking Practices of Silencing, in: Hypatia 26 (2), S. 236–257. www.jstor.org/stable/23016544.

Durà-Vilà, Glòria/Littlewood, Roland/Leavey, Gerard (2013): Integration of Sexual Trauma in a Religious Narrative: Transformation, Resolution and Growth among Contemplative Nuns, in: Transcultural Psychiatry 50 (1), S. 21–46. https://doi.org/10.1177/1363461512467769.

Emcke, Carolin (2016): Weil es sagbar ist. Über Zeugenschaft und Gerechtigkeit. 2. Aufl. Frankfurt am Main.

Flynn, Kathryn (2003): The Sexual Abuse of Women by Members of the Clergy. Jefferson.

Fricker, Miranda (2023): Epistemische Ungerechtigkeit. Macht und die Ethik des Wissens. München.

Große Kracht, Klaus (2022): Begriffe, Methode und Gliederung, in: Frings, Bernhard et al. (Hg.): Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945. Freiburg im Breisgau, S. 13–29. www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/journalisten/macht_und_sexueller_missbrauch_im_bistum_muenster.pdf.

Haslbeck, Barbara et al. (Hg.) (2020): Erzählen als Widerstand. Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche. Münster.

Haslbeck, Barbara/Heyder, Regina/Leimgruber, Ute (2020): Erzählen ist Widerstand. Zur Einführung, in: Haslbeck, Barbara et al. (Hg.): Erzählen als Widerstand. Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche. Münster, S. 13–24.

[35] Caspari/Keupp (2023), S. 708.

Haslbeck, Barbara (2020): Warum haben die Frauen nicht nein gesagt? Psychotraumatologische und systematische Einsichten, in: Haslbeck, Barbara et al. (Hg.): Erzählen als Widerstand. Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche. Münster, S. 221–232.

Haslbeck, Barbara (2024): Psychodynamik des Traumas. Vom Leben mit Scham- und Schuldgefühlen, in: Kießling, Klaus et al. (Hg.): Verstellte Heiligkeit: Erfahrungen mit Scham und Schuld. Theologische Aufbrüche zu mehr Gerechtigkeit. Ostfildern, S. 161–173.

Hershcovis, M. Sandy et al. (2021): See No Evil, Hear No Evil, Speak No Evil: Theorizing Network Silence Around Sexual Harassment, in: The Journal of applied psychology 106 (12), S. 1834–1847.

Heyder, Regina (2022): Autorität, Macht und Missbrauch. Risikokonstellationen, Täterstrategien, und systematische Ursachen des Missbrauchs in autobiografischen Berichten von betroffenen Frauen, in: Dessoy, Valentin/Klasvogt, Peter/Knop, Julia (Hg.): Riskierte Berufung – ambitionierter Beruf. Priester sein in einer Kirche des Übergangs (Kirche in Zeiten der Veränderung 11). Freiburg im Breisgau, S. 168–183.

Hornsby, Jennifer/Langton, Rae (1998): Free Speech and Illocution, in: Legal Theory 4 (1), S. 21–37. https://doi.org/10.1017/S1352325200000902.

Kavemann, Barbara et al. (2016): Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben. Wiesbaden.

Kavemann, Barbara/Etzel, Adrian/Nagel, Bianca (2022): „Epistemische Ungerechtigkeit" als theoretischer Zugang zum Verständnis der Folgen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, in: Doll, Daniel et al. (Hg.): Beiträge zur Forschung zu Geschlechterbeziehungen, Gewalt und privaten Lebensformen. Disziplinäres, Interdisziplinäres und Essays. Berlin, S. 137–156.

Keilson, Hans (1979): Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Stuttgart.

Krahé, Barbara (2018): Vergewaltigungsmythen & Stigmatisierungen in Justiz, Polizei, Beratung und Therapie, in: Gysi, Jan/Rüegger, Peter (Hg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern, S. 45–53.

Leimgruber, Ute (2023): Victim or Non-Victim? Über die problematische Einordnung von Missbrauch an Erwachsenen zwischen kirchlichen und staatlichen Regelungen, in: Ley, Isabelle/Stein, Tine/Essen, Georg (Hg.): Semper Reformanda. Das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften auf dem Prüfstand. Freiburg im Breisgau, S. 147–162.

Littleton, Heather L. (2007): Unacknowledged Rape: How Much Do We Know About the Hidden Rape Victim?, in: Journal of Aggression, Maltreatment & Trauma 14 (4), S. 57–74.

Medina, José (2013): The Epistemology of Resistance. Gender and Racial Oppression, Epistemic Injustice, and Resistant Imaginations (Studies in Feminist Philosophy). Oxford.

Parpart, Jane (2010): Choosing Silence. Rethinking Voice, Agency and Women's empowerment, in: Ryan-Flood, Róisín/Gill, Rosalind (Hg.): Secrecy and Silence in the Research Process. Feminist Reflections (Transformations). Abingdon (Oxon), S. 15–29.

Pooler, David Kenneth/Barros-Lane, Liza (2022): A National Study of Adult Women Sexually Abused by Clergy: Insights for Social Workers, in: Social Work 67 (2), S. 123–133. https://doi.org/10.1093/sw/swac001.

Schmiesing, Jürgen/Schulte-Nölke, Hans/Westpfahl, Siegrid (2024): Betroffene – Beschuldigte – Kirchenleitung. Sexualisierte Gewalt an Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker im Bistum Osnabrück seit 1945. Abschlussbericht. https://www.s-gewalt.uni-osnabrueck.de/fileadmin/documents/public/PDFs/Abschlussbericht/Abschlussbericht_Gesamtdokument.pdf.

Schwerdtner, Lilian (2022): Sprechen und Schweigen über sexualisierte Gewalt. Ein Plädoyer für Kollektivität und Selbstbestimmung. 2. Aufl. Münster.

Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.) (2022): In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche. Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge (Die deutschen Bischöfe 110). Bonn.

5.5 Facetten des Schweigens: Das Schweigen der Betroffenen aus einer gendersensiblen Perspektive / sexueller Missbrauch an Jungen*

Benita Baum

Der vorliegende Beitrag ist in Austausch mit und unter Rückbezug auf die Ausführungen von Magdalena Hürten entstanden.[1] Ziel ist es, aus den mir vorliegenden Interviews mit männlichen* Betroffenen von sexuellem Missbrauch aus dem Bistum Speyer herauszuarbeiten, welche Bedeutung das *Schweigen* über Missbrauch hat – und was das im Umkehrschluss für das Sprechen über Missbrauch bedeutet.[2] Einerseits geht es um die Frage nach geschlechtlichen Dimensionen im Schweigen über Missbrauch, andererseits aber generell um Aspekte des Schweigens, die für meine Interviewpartner relevant wurden. Ich greife theoretisch zurück auf das Konzept der epistemischen Ungerechtigkeit/Gewalt[3] sowie auf eine Perspektive, die Missbrauch aus gendertheoretischen und -sensiblen Aspekten beleuchtet.[4] Das Konzept der epistemischen Ungerechtigkeit/Gewalt verweist auf den Umstand, dass Wissen standortbezogen und von Machtverhältnissen durchzogen ist. Wer also was als Missbrauch definieren kann und was nicht, ist nicht voraussetzungslos. Auf Basis dieser These wird es relevant, sich die geschlechtlichen Dimensionen von Missbrauch anzusehen. Es geht dabei nicht nur darum, wie Täter und Betroffene vergeschlechtlicht sind, sondern um die Vergeschlechtlichung der Gewalt als solche sowie die damit verbundenen Mythen und Skripts.[5] An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass ich Geschlecht nicht als biologische Tatsache, sondern als gesellschaftlich hergestellt und konstruiert verstehe. Aus diesem Grund lässt sich eine Trennung zwischen *sex* und *gender* nicht halten, da auch (biologische) Körper vergesellschaftete Phänomene sind.[6] Wenn ich also in der Folge von Jungen*/Männern* schreibe, so markiere ich damit keine *qua Natur* gegebene Tatsache, sondern ich verweise auf die gesellschaftliche Stellung und Zuschreibung von außen. Das bedeutet nicht zwangsweise, dass alle meine Interviewpartner sich überhaupt mit dem männlichen Geschlecht identifizieren. Dennoch wird sich im Laufe des Textes zeigen, dass unter anderem Männlichkeitsanforderungen und -skripte eine Rolle dafür spielten, wie der Missbrauch eingeordnet und gedeutet werden konnte. Daneben stehen andere Dimensionen wie das

---

1 Siehe dazu Kap. 5.4 Sprechen und Schweigen über sexualisierte Gewalt im Bistum Speyer – Grundlegende Mechanismen und genderspezifische Aspekte.

2 Zu der Entstehung der Interviews siehe Kap. 4.5 Interviews mit Betroffenen aus dem Bistum Speyer – Methodologie, Methodik und aktueller Stand.

3 Der Begriff epistemische Gewalt ist von der postkolonialen Theoretikerin Gayatri Spivak geprägt. Vgl. Brunner (2020); Fricker (2023).

4 Vgl. Hürten (2024).

5 Vgl. Brunner (2020), S. 247f.

6 Vgl. Gildemeister/Wetterer (1992).

Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen, Behinderung, Körper, Klasse, Armut und weitere.[7] Der Einfluss von Geschlecht und anderen Kategorien ist nicht immer offensichtlich und gerade deswegen wirkmächtig, weil Anrufungen von außen in die Körper der Menschen einziehen, dort als inkorporiertes Wissen wirken.[8] Die nachfolgenden Ausführungen sind also vor allem zunächst Interpretationsleistungen von mir, die sich nicht zwangsläufig mit den Wahrnehmungen Betroffener decken müssen. Sie sind gleichsam ein Spiegel meiner eigenen Situierung als Forschende und weiblich gelesene Person.

Schweigen im Wortsinn: *being silent*

Dem Themenkomplex des Schweigens kommt in Bezug auf sexuellen Missbrauch eine bedeutsame Rolle zu. Dies wurde bereits von anderen Autor:innen aufgezeigt und ausgearbeitet.[9] Auch in Speyer ereigneten sich vielfach Fälle von Missbrauch, in denen Menschen geschwiegen haben: die Beschuldigten, die Betroffenen, deren jeweiliges Umfeld sowie die Leitungspersonen und Mitarbeitende des Bistums. Dieses allumfängliche Schweigen ermöglichte den Missbrauch und verhinderte seine Aufklärung. Die nicht ganz einfach zu beantwortende Frage lautet also, wieso Personen über den Missbrauch geschwiegen haben. Ich werde an dieser Stelle hauptsächlich auf die Betroffenen selbst und ihre Gründe zu schweigen eingehen. Die Intention ist es dabei nicht, im Sinne einer Schuldumkehr, den Betroffenen selbst Verantwortung für den Missbrauch aufzubürden. Viel eher gilt es, nach den Machtstrukturen, Mechanismen und (unsichtbaren) Zwängen zu fragen, die dafür sorgten, dass Betroffene sich als Kinder und Jugendliche keine Hilfe suchen konnten. Diese Strukturen sollen sichtbar gemacht werden, um sie in der Folge abbauen, bearbeiten und reflektieren zu können.[10] Gleichzeitig kann Schweigen auch ein Ausdruck von Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit sein, eine bewusste Entscheidung von Personen, wie sie selbstwirksam mit Situationen umgehen können. Insofern muss das Schweigen immer in seiner Widersprüchlichkeit und Ambivalenz betrachtet werden. Während der von mir geführten Interviews und ihrer Auswertung wurden einige Dinge sofort auffällig und deckten sich bei verschiedenen Betroffenen. So versuchten beispielsweise einige Betroffene als Kinder zu keinem Zeitpunkt, den Missbrauch an irgendeiner Stelle anzusprechen. Bei anderen gab es einzelne, kleine Versuche, die allerdings scheiterten und nachfolgend ebenfalls zu jahrzehntelangem Schweigen führten. Wie kam es zustande, dass die betroffenen Jungen* teilweise unter jahrelang andauerndem Missbrauch litten und sich nie mitteilten? Einer der Gründe schien in der Unmöglichkeit zu bestehen, dass Erfahrene einzuordnen. Die Be-

7 In Anlehnung an Kimberlè Crenshaw verweise ich auf das Konzept der Intersektionalität, mit dessen Hilfe die Verschränkung verschiedener Ungleichheitskategorien betrachtet werden kann. Vgl. Crenshaw (1989).

8 Vgl. Bourdieu (2005), S. 99.

9 Vgl. Kavemann et al. (2016).

10 Alle nachfolgenden Informationen, sofern nicht anders vermerkt, stammen aus den von mir geführten Interviews. Die Interviews wurden wörtlich transkribiert, Ausschnitte werden auch hier wörtlich wiedergegeben und wurden von mir nicht bearbeitet oder verändert – auch dann nicht, wenn bspw. Wörter wiederholt oder Sätze abgebrochen wurden.

troffenen hatten in ihrer Kindheit und Jugend (und, wie wir sehen werden, lange darüber hinaus) keine Begrifflichkeiten, um das zu benennen, was mit ihnen geschah. Viel mehr noch konnten sie es zuweilen überhaupt nicht als etwas Unrechtes verstehen. „Ich muss Ihnen sagen, ich war damals, als er anfing an mir rumzufummeln und ich musste an ihm rumfummeln. Ich dachte immer, das wäre normal. So, es wäre, es gehört mit dazu zum Leben."[11] So beschrieb Wolfgang Dreher,[12] einer der Betroffenen aus dem Bistum Speyer, die Anfänge des Missbrauchs, den er als Messdiener erfuhr und der sich über Jahre hinweg zog. Ein anderer Betroffener sagte dazu: „Ich konnte es gar nicht einordnen. (…)[13] Damals war man als (.) 11/12-jähriger Junge zumindest mal nicht so aufgeklärt wie heute. (..) Ich wusste gar nicht was. Was (…) war das jetzt falsch, was der gemacht hat?"[14] Neben der Unmöglichkeit, das Erlebte einzuordnen, stand die Tatsache, dass die Täter, in den meisten Fällen Kleriker, als unfehlbar wahrgenommen wurden. Die immense Überhöhung machte es unmöglich zu denken, dass sie überhaupt etwas Falsches machen könnten. „Und dann kam ganz schnell (.) die Überlegung. (…) Nee, kann ja gar nicht sein, dass das falsch war, das ist ein Patres".[15] Bestärkt wurde dieser Umstand vom familiären Umfeld.

> „Ich habe das so so immer das Gefühl gehabt, der will mir helfen, der will mir helfen. Ja und? Und danach, wenn ich dann zu. Ja, dann, wenn ich dann nach Hause gegangen bin und habe dann erzählt, dass ich noch mit dem Pfarrer zusammen war und nun ja. Bubchen ja, das ist ja, das ist gut für dich, ne?"[16]

Neben der Überhöhung der Täterperson spielte für das Schweigen der Jungen*, so meine These, vorhandenes Wissen und Unwissen über sexualisierte Gewalt eine Rolle. Während in Interviews mit betroffenen Mädchen*/Frauen* sexualisierte Gewalt als Konzept in der Kindheit zumindest verstanden und eingeordnet wurde, manchmal auch als Umstand fungierte, mithilfe dessen Mädchen* Angst gemacht wurde, tauchten diese Konzepte bei den betroffenen Männern* nicht auf.[17] Die Dichotomie zwischen Männern* als Täter und Frauen* als Betroffene, die ein gängiges Vergewaltigungsskript bildet, erschwert es für Jungen* und Männer*, sich selbst als Betroffene zu begreifen. Das Erlebte kann somit nicht in einen Zusammenhang mit Missbrauch gebracht werden. Es ist davon auszugehen, dass dieser Umstand in den 1950er, -60er und -70er Jahren noch verschärft zutraf. Zusätzlich spielte eine mangelnde sexuelle Bildung mit Sicherheit eine Rolle. Was nicht eingeordnet werden konnte, wurde aber auch nicht geäußert. Die Vorstellung, der Täter wolle nur Gutes, sorgte außerdem dafür, dass die Jungen* ihre eigenen Grenzen weder richtig greifen noch einfordern konnten, da die eigene Wahrnehmung der der Erwachsenen untergeordnet war. Hier kam zusätzlich das Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen zum Tragen. Wenn die El-

---

11 Entnommen aus dem Transkript des Gesprächs mit Wolfgang Dreher.

12 Dieser und alle nachfolgenden Namen in Kapitälchen sind per Zufallsgenerator anonymisiert. Jede Ähnlichkeit der Namen zu tatsächlich lebenden Personen ist rein zufällig.

13 Die Punkte in den Klammern markieren Sprechpausen. Je mehr Punkte, desto länger die Pausen.

14 Entnommen aus dem Transkript des Gesprächs mit Mike Hartmann.

15 Ebd.

16 Entnommen aus dem Transkript des Gesprächs mit Wolfgang Dreher.

17 Siehe dazu Kap. 2.2 Vom Sündenfall zum Politikum – Sexualität und Sexualmoral in Kirche und Gesellschaft.

tern bzw. das nahe Umfeld dem Heranwachsenden vermittelten, dass der Pfarrer und die kirchliche Umgebung ein guter und sicherer Ort seien, war es für die Jungen* kaum möglich, dazu eine andere Position zu entwickeln. Eine Hürde, zu sprechen, bestand also bereits darin, eine Verknüpfung zwischen dem eigenen Erleben und Ideen von Unrecht und Übergriffigkeit herzustellen – was oft zu einem so starken Ohnmachtsgefühl führte, dass Betroffenen teilweise bis heute die Worte fehlen, diesen Umstand beschreiben zu können. Wenn ich in den Interviews danach fragte, ob der Missbrauch als Kind angesprochen wurde, so schüttelten die Gesprächspartner oft nur den Kopf, rangen nach Worten oder brachten zum Ausdruck, wie abwegig diese Frage überhaupt sei. „Das war. Ach Gott, ne, Himmelswillen!“[18]

Ein weiterer Grund zu schweigen bestand im Wissen darum, dass man selbst die Nachteile durch das Offenbaren hätte ertragen müssen. So nahmen meine Gesprächspartner an, dass nicht (nur) die Beschuldigten unter dem Sprechen zu leiden gehabt hätten, sondern vor allem sie selbst. So hätten sie beispielsweise den Platz auf dem Eliteinternat verlieren können. „Man war als Schüler (.) unheimlich stolz, (.) da hinzugehen. (.) Die Eltern waren natürlich stolz, dass ihre Kinder dort sind. (..) und das, ja, (.) das hätte man nicht (.) leichtfertig aufs Spiel gesetzt als Schüler.“[19] Eng in Verbindung damit stand eine spezifische Hierarchie innerhalb des katholischen Milieus zu der Zeit des Missbrauchs der interviewten Betroffenen. Den Verlust der katholischen Bezüge wollten meine Gesprächspartner nicht riskieren, da dies den Verlust von Freundes-, Bekannten- und Familienkreisen bedeutet hätte. Zudem genossen Pfarrer aber auch mehr Ansehen und Glaubwürdigkeit als die betroffene Person – vor allem, wenn es sich um ein Kind handelte. Aus diesem Umstand heraus erklären sich Betroffene heute, wieso es einerseits zwar *Munkelei* und viel internes Wissen in den Ortschaften gegeben habe, dieses jedoch niemals nach außen getragen wurde. „Ich glaube, das wurde auch damals totgeschwiegen. […] Weil nämlich jeder wusste, da gibt es nur (.) negative Reaktionen. Und ich habe dann, den, dann die Nachteile zu spüren.“[20] Den Jungen* war also klar, dass den Missbrauch auszuhalten bzw. zu verschweigen möglicherweise immer noch weniger Nachteile nach sich zog, als sich dagegen auszusprechen und Häme und Wut ausgesetzt zu sein, keinen Glauben geschenkt zu bekommen und das soziale Umfeld zu verlieren. Das katholische Milieu kann dahingehend als sehr männlicher* Raum verstanden werden. Insbesondere das Messdienertum oder der Besuch eines katholischen Eliteinternats war zu der Zeit, in der sich dort der Missbrauch ereignete, nur Jungen* vorbehalten. Innerhalb dieser homosozialen Gruppen war es von immenser Bedeutung, seinen Status zu erhalten und keine Schwäche zu zeigen. Wir können aber zusätzlich vermuten, dass, ähnlich wie an anderen männlich* strukturierten Orten, wenig Raum für Empathie, Sensibilität und gegenseitiges Aufeinander-Achtgeben vorhanden war. Betroffene sprechen im Zuge dessen immer wieder davon, dass die Beschuldigten „Lieblinge“ gehabt hätten. Über den Missbrauch zu sprechen hätte zu Abwertung durch die männlichen* Gleichaltrigen geführt. Für

[18] Entnommen aus dem Transkript mit Wolfgang Dreher.
[19] Transkript Mike Hartmann.
[20] Transkript Luca Herzog.

heranwachsende Männer*, die auf die Anerkennung anderer Männer* angewiesen sind, war dies von großer Bedeutung.[21]

Auf der anderen Seite führte das Schweigen in vielen Fällen zu einem Dilemma. Einerseits schien das Erlebte nicht erzählbar zu sein und die negativen Konsequenzen zu bedrohlich. Andererseits resultierte das Schweigen jedoch in einem Verbleib in der Situation, die eigentlich nicht ausgehalten werden konnte. Die betroffenen Jungen* entwickelten Strategien, das Erlebte zu verdrängen und sich mit Hobbies abzulenken, „Beton" über die Sache zu gießen, wie ein Betroffener erzählte.[22]

Damit in Verbindung steht die Frage, wieso teilweise ganze Kohorten von Betroffenen schwiegen. Im Falle eines Beschuldigten, Pfarrer Hiller, können wir von einer Vielzahl von Betroffenen ausgehen, die Orte und Formen der Übergriffe und des Missbrauchs waren vielfältig.[23] Der Betroffene Ferdinand Kluge gab an, dass es über den Pfarrer Gemunkel unter den Jugendlichen gegeben habe. Es outete sich jedoch nie einer der Jungen* als selbst betroffen. Dies, so Kluge, sei auch der Grund, dass er selbst (außer mit einem vertrauten Freund) nicht über den erfahrenen Übergriff gesprochen habe.

Die Hürde, sich als junger Mann* gegenüber anderen als missbrauchsbetroffen erkenntlich zu machen, wurde und wird durch spezifische Männlichkeitsanforderungen verstärkt. Jungen* könnten sich schließlich wehren, seien nicht unterlegen. *Opfer* zu sein, wurde und wird im Zuge dessen mit Schwäche und Unmännlichkeit in Verbindung gebracht. Schuld und Scham fungieren als Grenzen dessen, was von Betroffenen erzählt wird und was nicht.[24] Wir müssen jedoch davon ausgehen, dass es geschlechtsspezifische Unterschiede im Erleben von Schuld und Scham gibt. Bei Jungen* und Männern* steht an vielen Stellen die Scham im Vordergrund, als männliche* Person in eine Position der Schwäche geraten zu sein. Zuweilen sicherten sich Interviewpartner bei mir ab und betonten, dass sie selbst keine homosexuellen Neigungen verspürten. „Er wollte mich so Stück für Stück manipulieren, dass das größer wird. Wenn man jetzt in die Richtung gepolt ist. Ich weiß jetzt nicht, wenn ich. Wenn ich jetzt homosexuell gewesen wäre, ob mich das stimuliert hätte, ne."[25] Die Angst, als schwach, homosexuell oder unmännlich zu gelten und die Anerkennung der Peer-Group zu verlieren, wenn man den Missbrauch angesprochen hätte, lässt sich für männliche* Betroffene als Grenze des Sagbaren erkennen.

Eine weitere Begrenzung der Redemöglichkeiten von Kindern hängt mit dem Verständnis von Schuld und Scham im katholischen Glauben zusammen. Aufgrund der Überhöhung der Priester suchten die Jungen* die Schuld oft bei sich selbst. Die sexuellen Übergriffe waren in katholischer Logik Teil einer Sünde im Sinne des sechsten Gebots. Vor allem in Fällen, in denen der Täter die Beichte und Absolution abnahm, entstand auf diese Weise eine Abhängigkeitsbeziehung. „Und diese (.) Abhängigkeit, weil ich nämlich total hilflos war. Wem soll ich noch irgendwie (.) was sagen? Wer kann mir denn da helfen? (.) Ja, (.) diese (.), diese Symbiose (.) zwischen demjenigen, der mich

[21] Vgl. Scheibelhofer (2022), S. 88.
[22] Vgl. Transkript Ferdinand Kluge.
[23] Siehe dazu Kap. 3.3 Tatkontexte des sexuellen Missbrauchs im Bistum Speyer.
[24] Vgl. Kavemann (2016), S. 58–61.
[25] Transkript Wolfgang Dreher.

also missbraucht und der mich also auch wiederum befreit. (.) Das ist also toxisch."[26] So beschrieb Luca Herzog die Ausweglosigkeit der Situation. Der eigene Makel als sündig und die allumfassende Angst vor den Konsequenzen Gottes trugen ihren Teil zum Verschweigen des Missbrauchs bei. Einen solchen Makel beschrieb auch Mike Hartmann, der über Jahre in einem Elitegymnasium vom dortigen Präfekten und einem Lateinlehrer missbraucht wurde. Da die finanziellen Möglichkeiten seiner Eltern begrenzt waren, wurde die Hälfte der Kosten für das Internat von seiner Großmutter übernommen. Das Internat selbst beschrieb Hartmann als „Paradies für Kinder" mit vielen Möglichkeiten. Auch in diesem Szenario gab es mehrere Schüler, die von Missbrauch betroffen waren. Der Missbrauch fand in den gemeinsamen Schlafzimmern von vier bis sechs Betten statt. Dennoch sprachen die Jungen* untereinander nicht darüber. „Und ich habe, was bei mir halt auch noch dazu kam, ist (.) dieser Makel, (.) den ich als Makel gesehen habe, (.) weil ich halt ein. (…) Ähm. (…) Ja dank deren Gnaden (.) diese Ausbildung bekommen hab, ne?"[27] Viele der jungen Betroffenen hatten also gute Gründe zu schweigen.

Selbst wenn die Jugendlichen überlegten, sich zu öffnen, gab es für sie außerdem keine ersichtlichen Ansprechpartner:innen. Abgesehen von den Eltern (deren Rolle im Verlauf zu klären sein wird), gab es oft keine andere Person, die in Frage kam, um sich zu öffnen. Die Kinder lebten in stark katholisch geprägten Milieus, sodass alle Personen, denen sie nahestanden, in Berührung mit den kirchlichen Strukturen standen, in denen der Missbrauch stattfand. So wurde es schwierig für die Jungen* zu entscheiden, mit wem sie hätten sprechen können. Wenn heutige Studien aufzeigen, dass Kinder sich meist erst mehreren Erwachsenen öffnen müssen, bevor ihnen geglaubt wird, können wir die Einschätzungen der damaligen Betroffenen leider validieren.[28] Selbst wenn manche von ihnen es noch einmal an anderen Stellen versucht hätten, wäre wahrscheinlich weiterhin nichts passiert. Dieses Problem mag sich für Jungen* möglicherweise ebenfalls verschärft haben, da sie nicht als Betroffene von sexuellem Missbrauch gedacht wurden und daher noch weniger Gehör fanden.

Dennoch blieben die Jungen* nicht tatenlos, sondern wählten andere Strategien, sich den Tätern zu entziehen. In zwei Fällen erzählten die Jungen* einem engen gleichaltrigen Freund vom Erlebten. Selbst wenn die Kinder den Missbrauch nicht richtig einordnen konnten, wussten sie doch intuitiv, dass der Zugriff des Täters abgeblockt werden musste. So wurde gemeinsam beschlossen, den kirchlichen Aktivitäten nicht mehr nachzukommen und andere Hobbies wie Fußball zu präferieren. Eine andere Strategie war es, den Ort des Missbrauchs (in diesem Fall eine kirchliche Jugenddisco) nicht mehr allein zu besuchen, sondern nur noch zu zweit und vor dem offiziellen Ende zu gehen. Ob diese Strategie funktionierte, hing maßgeblich davon ab, ob es überhaupt eine Vertrauensperson in der Peer-Group gab, die dem Erzählten Bedeutung zumaß. In einem Fall überzeugte ein Betroffener seine Eltern, das Internat, in dem der Missbrauch stattfand, nur noch als externer Schüler zu besuchen und wieder nach Hause zu ziehen (ohne den Grund dafür zu nennen). Männliche* Betroffene wählten also eher Strategien, sich Situationen, ohne zu *sprechen*, zu entzie-

[26] Transkript Luca Herzog.
[27] Transkript Mike Hartmann.
[28] Vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2020), [Aufruf: 29.11.2024].

hen und den Zugriff der Täter abzublocken. Dabei sind die Übergänge zwischen dem *Schweigen aus sich selbst heraus* und dem *Zum-Schweigen-gebracht-Werden* fließend und lassen sich nicht immer scharf voneinander trennen.

Zum Schweigen gebracht werden: *being silenced*

Für die meisten Kinder, insofern sie nicht in Jugendhilfeeinrichtungen aufwachsen, sind vor allem die Eltern bzw. das familiäre Umfeld die ersten Ansprechpartner:innen. Im Falle meiner Gesprächspartner gab es einige Versuche, die Eltern über den erlebten Missbrauch in Kenntnis zu setzen bzw. Hilfe bei der Einordnung der Situation zu suchen. Hierbei zeigte sich zweierlei: In manchen Fällen wurde den Kindern nicht geglaubt. So zum Beispiel bei Luca Herzog.

> „Vor allen Dingen, weil ich nämlich dann anschließend das meinen Eltern versucht hab [zu erzählen]. Der macht so komische Sachen (.) mit mir und dem sechsten Gebot und ich habe da nichts gesagt. (.) Zack, habe ich eine gefangen, war (.) ja gleich eine Ohrfeige. (.) Und wie kannst du nur? (.) Das ist doch (.) ein Katholik, ein Priester, der macht so was nie und nimmer."[29]

Ganz ähnlich, wenn auch weniger gewalttätig, beschrieb Dennis Thalberg den Versuch, seiner Mutter von den Erfahrungen mit dem Priester zu erzählen.

> „Ich habe meiner Mutter gesagt, das weiß ich nicht mehr. (....) Ich habe irgendwie meiner Mutter erzählt, dass der Pfarrer (.) übergriffig geworden ist, aber ich glaube, das Wort übergriffig kannte ich damals noch gar nicht. (.) Ähm, (.) ich weiß aber wirklich nicht mehr, wie das dazu kam. Ja, nee, und das sachte ich von meiner Mutter. Ich will das nicht mehr. […] Und da sagt mir meine Mutter. Nee, das macht ein Pfarrer nicht. (.) Das, das war ja pubertäres Verhalten, vorpubertäres Verhalten, (.) womit sie, meine Mutter, das abgegolten hat, dass sie sagte quasi. (...) Du stellst dir da was, du stellst dir was vor."[30]

Die Reaktion der Eltern auf diese Bekenntnisse trug immens dazu bei, ob der Missbrauch weiter stattfinden konnte oder nicht. Nach der Erfahrung der Abfuhr der Eltern schwiegen die Betroffenen in der Folge. Zuweilen wurde erzählt, dass die Ablehnung der Eltern die Erfahrungen besonders schmerzhaft gemacht habe.

Zwar konnten manche Gesprächspartner auch davon berichten, dass die Eltern den Wahrheitsgehalt des Erzählten nicht in Frage stellten. Dennoch bedeutete eine einmalige Anerkennung des Gesagten noch nicht, dass das Schweigen dauerhaft gebrochen wurde. Viel eher wurden Sprechen und Schweigen immer wieder durch Interaktionen hergestellt, ermöglicht oder erschwert. Besonders prägnant ist hier das Beispiel von Ferdinand Kluge.[31] Bei einer Familienfeier, einige Monate nach einem erlebten Übergriff durch den Pfarrer Hiller, kam es zwischen Kluge, seinem Bruder

[29] Transkript Luca Herzog.

[30] Transkript Dennis Thalberg.

[31] Die nachfolgenden Informationen sind alle dem Gespräch mit Ferdinand Kluge entnommen und von mir in eigenen Worten wiedergegeben.

und seinem Vater zu einem Moment des Sprechens. Es stellte sich heraus, dass auch Kluges Bruder betroffen durch Missbrauch von Hiller war. Daraufhin (so erfuhr Kluge aber erst Jahrzehnte später) sprach Kluges Vater mit dem Bruder im Bistum vor und erzählte von den Übergriffen. Das Bistum reagierte, indem jeweils Vieraugengespräche zwischen den beiden Jugendlichen und ihrem Täter Hiller einberufen wurden. Kluge beschrieb, in dem Gespräch all seinen Mut zusammengenommen zu haben und den Pfarrer mit seiner Tat konfrontiert zu haben. Hiller wiederum leugnete alles und gab das Erlebte als Wunschdenken des jungen Kluge aus. Nach dieser Retraumatisierung ging Kluge nach Hause, wartete darauf, ob der Vater ihn nach dem Gespräch fragen würde. Der Vater jedoch erwähnte die Vorfälle ab diesem Moment nie wieder. Im Gegenteil, er war weiter gut aufgestellt mit dem Pfarrer, für ihn war die Geschichte erledigt. Kluge machte die Erfahrung, dass das Sprechen nur noch mehr Schmerz verursachte. In der Folge schwieg er. An dieser Geschichte wird deutlich, dass das Schweigen sich immer wieder herstellte, selbst dann, wenn Kinder das Erlebte einordnen konnten und sich anvertrauten.

Oft kam es aber überhaupt nicht so weit wie bei Kluge, da den Kindern nicht genug Glaubwürdigkeit zugesprochen wurde. Hier materialisiert sich sehr deutlich das Machtgefälle, das schon den Missbrauch per se begünstigte. Es waren aber nicht nur die Betroffenen, die schwiegen, sondern das Umfeld, die Eltern, die Institutionen, das Dorf. Mit dem Konzept der sequenziellen Traumatisierung können wir davon ausgehen, dass die Reaktionen des Umfelds im Falle von Traumata eine besondere Rolle einnehmen.[32] Nicht nur das ursprünglich traumatische Erlebnis ist relevant für das Leiden und Erleben der betroffenen Person. Viel eher kumulieren traumatische Erfahrungen, je nachdem ob das Umfeld adäquat reagiert, Schutz, Anerkennung und Sicherheit anbietet oder durch Ablehnung zu einer Retraumatisierung beiträgt. In unseren Fällen konnte oft keine angemessene Reaktion dafür sorgen, dass die Kinder den Missbrauch einordnen und bearbeiten, sich in zweiter Instanz wieder sicher fühlen konnten. Stattdessen wurde der Missbrauch verdrängt, weitergeführt und abgespalten, was den weiteren Lebensverlauf erheblich beeinflusste.

Eine Besonderheit im Komplex des Schweigens findet sich im Kontext der kirchlichen Heime. Hier wurde von den betreuenden Nonnen bis in die 1970er Jahre aktiv verhindert, dass Kinder miteinander in Kontakt treten und über Erlebtes sprechen konnten. Die Regelungen sahen bspw. zu dieser Zeit vor, dass keine Freundschaften zwischen den Heimbewohner:innen entstehen sollten.[33] „Sie müssen wissen, (.) wir wurden von den Nonnen (..) drangsaliert. In alle Richtungen. (.) Das heißt ein Gespräch mit einem anderen, (.) der betroffen war. (..) Das gab es nicht. (…) Wir wurden. Wenn irgendwie (.) die Nonnen was mitbekommen haben, (.) wurden wir fast zu Tode geprügelt.“[34] So berichtete Uwe Jung von seiner Kindheit im Heim. Die ohnehin wenig anerkannte Glaubwürdigkeit von Kindern verschlechterte sich im Falle der Heimkinder noch einmal. Dies mag an einer Verschränkung der abwertenden Kategorien liegen – im Falle von Jung wurde ihm nicht nur deswegen

[32] Vgl. Becker (2014) unter Rückbezug auf Keilson (1979).

[33] Siehe dazu Kap. 2.3 (Schwarze) Pädagogik, kirchliche Heime und sexueller Missbrauch – ein Überblick über Forschungsstand und Entwicklungen und 3.2 Sexueller Missbrauch in den (ordensgeführten) Einrichtungen der Jugendfürsorge und den katholischen Internaten im Bistum Speyer.

[34] Transkript Uwe Jung.

nicht geglaubt, weil er ein Kind/Jugendlicher war, sondern zudem, weil sein sozialer Status als Heimkind mit einer unverheirateten Mutter mehrerer Kinder niedrig angesiedelt wurde. Jung berichtete von einer bemerkenswerten Hartnäckigkeit, mit der er als jugendlicher Bewohner des Heimes nicht nur einmal zum Jugendamt fuhr und die Missstände anprangerte, teilweise in Begleitung einer anderen Bewohnerin des Heimes. Trotz dieser Vehemenz wurde er immer wieder weggeschickt, das Jugendamt ging den Schilderungen Jungs nicht nach. „Ich weiß gar nicht mehr, (.) wie viele Stellen[35] ich da angelaufen bin und nicht eine einzige Stelle. (…) Hat uns geglaubt."[36] So gab Jung in unserem Gespräch an: „Der Missbrauch, […]. Was mir in den zehn Jahren angetan wurde. (…) Den habe ich besser verarbeitet, wie die Niederlagen (.) vor den Ämtern. Weil (.) der Missbrauch hätte sofort (.) gestoppt werden können, wenn. Wenn uns nur einmal zugehört (.) worden wäre."[37]

Während in den Heimen durchaus mit Drohungen und Gewalt Kinder und Jugendliche zum Schweigen gebracht wurden, waren für die Aufrechterhaltung der Schweigekultur in den Orten und Gemeinden oftmals solche Mittel überhaupt nicht nötig. In keinem anderen der von mir geführten Interviews wurde angegeben, dass der oder die Täter das Schweigen erzwungen oder erpresst hätten.[38] Alleine die Machtstellung der Täter reichte aus, die Betroffenen und mögliche Mitwisser:innen vom Sprechen abzuhalten – diesem Umstand waren sich die Priester durchaus bewusst. Mit Sicherheit ist dies eine Spezifik, die man unter anderem der katholischen Kirche zur damaligen Zeit zuschreiben kann. Ein Milieu, in dem ohnehin nicht über Sexualität und entsprechende Handlungen gesprochen wurde, verunmöglichte, in Kombination mit sehr starren Machtverhältnissen und überhöhten Positionen, nicht nur das Sprechen, sondern auch *das Gehörtwerden*. Die Fähigkeit zu sprechen hängt unter anderem davon ab, wie viel Kompetenz den Zuhörenden zugeschrieben wird.[39] Die Betroffenen gingen als Kinder/Jugendliche davon aus, ihnen würde sowieso kein Gehör geschenkt. Dass diese Annahme nicht ganz unbegründet war, zeigt sich am Beispiel von Jung, der zwar immer wieder auf die Missstände aufmerksam machte, aber nicht ernst genommen wurde.

Schließlich gilt es auf einen letzten Umstand einzugehen, der (männliche*) Betroffene zum Schweigen brachte. Neben den bereits aufgezeigten Strukturen waren und sind es auch Männlichkeitsanrufungen, die das Sprechen über Missbrauch bis heute für Betroffene erschweren oder unmöglich machen. Herausarbeiten lässt sich dieser Umstand beispielsweise anhand von Irritationen in den von mir geführten Interviews. Insbesondere bei meinen männlichen* Gesprächspartnern wurden oft Themen angesprochen, die nicht offensichtlich etwas mit dem erlebten Missbrauch zu tun hatten – und nach denen ich nicht gefragt hatte. Interessanterweise waren die Themen selbst aber oft ähnlich bei den unterschiedlichen Gesprächspartnern. Eines dieser Themen war das Berufsleben. Es wurde sowohl genutzt, um Stationen im Leben nachzuzeichnen und die Vita nachvollziehbar machen zu können, als auch, um Auswirkungen des Erlebten deutlich zu machen. Zuweilen wurde auf das Berufsleben zurückgegriffen, um das Thema zu wechseln. Manchmal wurde das Berufsleben

[35] In Jungs Fall geht es um staatliche Stellen, die der Jugendliche anlief und bei denen er nach Hilfe suchte.

[36] Transkript Uwe Jung.

[37] Ebd.

[38] Was nicht bedeutet, dass dies nicht in anderen Fällen durchaus vorgekommen wäre.

[39] Vgl. Dotson (2011), S. 244.

an für mich zunächst irritierenden Stellen angesprochen. In den Rekonstruktionen der Betroffenen fand also eine Verknüpfung zwischen dem erlebten Missbrauch in der Kindheit und späteren Erfahrungen im Job statt. Das Aufkommen von Traumata und schwierigen Lebensphasen verknüpften meine Gesprächspartner oft mit Momenten des Scheiterns im Berufsleben, mit Jobverlusten oder der Rente. Der Betroffene Wolfgang Dreher konnte bspw. nicht die Führungspositionen einnehmen, die qua Qualifikation zu ihm gepasst hätten, da er in der Folge des Missbrauchs zum Stotterer wurde. Dies präsentierte sich in seiner Erzählung als virulenter Fakt, der ihn immer noch umtreibt. Dennis Thalberg gab sogar an, dass er nie Zeit gehabt hätte, sich mit dem Missbrauch zu beschäftigen, und ihn lange verdrängt habe, weil er beruflich viel unterwegs gewesen sei. Uwe Jung betonte, dass er nicht die Ausbildung hätte antreten können, die er gerne gemacht hätte. Das Berufsleben scheint für die Deutungen und Geschichten der Betroffenen eine große Bedeutung zu haben.

> „Das, was sich auf Seiten des gewaltbetroffenen Interviewpartners sprachlich aktualisiert, ist geschlechtsabhängig überformt. Das heißt: In dem, was wir in qualitativen Interviews erfahren, materialisieren sich männliche Formen der Organisation des Gedächtnisses, männliche Manifestationen von Trauma, männliche Praxen der Versprachlichung von Gewalt und männlich überformte Deutungs- und Bewertungsmuster in Bezug auf Gewalt."[40]

Wenn wir die Position einnehmen, dass die Interviews nicht einfach Wahrheiten abbilden, sondern von Deutungen der Betroffenen durchzogen sind, finden wir eine Menge dieser Anrufungen und Perspektiven, die sich auf Vorstellungen von Männlichkeit* zurückführen lassen. So wird das Scheitern im Berufsleben mit Missbrauchserfahrungen verknüpft, um Schmerz sichtbar zu machen. Erfolg im Beruf wird aber auch verwendet, um zu zeigen, dass es viel bedeutsamere Momente im Leben gab als den Missbrauch. Der Job kann als Grund konstruiert werden, sich lange nicht mit dem Missbrauch beschäftigt zu haben – als Mann* habe man die Verpflichtung, sich selbst und die Familie zu ernähren –, daher haben Auseinandersetzungen mit schmerzvollen Erfahrungen keinen Platz. Dementsprechend passen gängige Vergewaltigungsskripte oft nicht zu den Selbstdeutungen als Mann*, während sexuelle Übergriffe im Leben von Frauen* oft stilisiert werden als *das Schlimmste, das einem passieren kann*. Betroffene Frauen* werden danach als gebrochen und nicht mehr heil angesehen, Männer* hingegen angehalten, Verletzungen standhaft zu begegnen.[41] Ebenso wird Männern* oft nicht zugestanden, über bestimmte Emotionen (wie Verletzlichkeit oder Trauer) zu sprechen. Viel eher sind sie angerufen, ins Handeln zu kommen, sich zu wehren, stark zu sein, Erlebtes zu verkraften. Das Sprechen in den Interviews ist nur ein partielles Sprechen. Was angesprochen wird und was nicht, hängt u. a. mit Wahrnehmungen und Perspektiven der Betroffenen zusammen und ist geschlechtlich verschieden. Schließlich ist der Moment, ab dem gesprochen wird, ebenfalls geschlechtlich unterschiedlich. Was Sprechen und Schweigen im Leben der Betroffenen heute bedeuten, darauf möchte ich abschließend eingehen.

---

[40] Mosser (2009), S. 184.

[41] Diese Mythen um sexualisierte Gewalt sind in beide Richtungen und in allen Fällen problematisch – auch weibliche* Betroffene werden oft auf eine bestimmte Weise gedacht und erhalten wenig Unterstützung und Anerkennung, wenn sie dem imaginierten Bild nicht entsprechen.

Sprechen & Schweigen heute

Um das Sprechen und Schweigen über Missbrauch überhaupt analysieren zu können, braucht es Betroffene, die ihr *Schweigen brechen*. Gleichzeitig ist das Sprechen darüber im Rahmen eines Forschungsprojektes nicht voraussetzungslos. Insofern muss die Gesprächssituation des Interviews bei der Auswertung als solche berücksichtigt werden.[42] Im Abgleich mit den vorangegangenen Ausführungen stellt sich also die Frage, *wann* und *gegenüber wem* meine Interviewpartner ihr Schweigen erstmals brachen und *was* ein Sprechen ermöglicht hat.

Die auffälligste Gemeinsamkeit ist der Zeitpunkt, zu dem das Schweigen gebrochen wurde. In fast allen Fällen handelte es sich um die Jahre ab 2010. „Also, das Ganze ging ja los durch die Presse. […] In den äh 2010er Jahren, (.) wo durch den Herrn Rörig da irgendwie was aufgedeckt wurde, in Anführungszeichen. (…) Und. (…) ich hatte das Ganze verdrängt."[43] „Aber es war, wann war dann. 2010, 2012, da war ich richtig niedergeschlagen. Richtig down. Und da hat man in der Zeitung vom einen oder anderen Fall gehört, dass bei der katholischen Kirche doch manches nicht so läuft, wie es laufen sollte. […] Und dann ist es bei mir so durch den Kopf gegangen."[44] „Das Ganze (.) ging dann erst los, nachdem ich also diese Miss-, diese Missbräuche ich glaube 2010 ging das los in dem (.) Canisiusinstitut in Berlin, (.) wo also der (.) 100fach Missbrauch getrieben wurde."[45] So und so ähnlich klangen die Antworten auf meine Frage, wann der Missbrauch das erste Mal wirklich angesprochen wurde. Zu diesem Zeitpunkt wurde jedoch nicht nur das Schweigen über den Missbrauch gebrochen – erst jetzt erkannten viele Betroffene, was eigentlich in ihrer Kindheit mit ihnen passiert war. „Es ist 2010 aufgekommen, weil Herr Rörig da was aufgedeckt hat, (..) und da ist es mir wieder eingefallen (.) eingefallen. (.) Ein richtiger Begriff für eingefallen."[46] Durch die öffentlichkeitswirksame Thematisierung der Missbrauchsfälle wurde es möglich, das eigene Erlebte einzuordnen. Der Begriff des Missbrauchs und die Berichterstattung über die Vielzahl an Fällen zogen nach sich, dass Betroffene das Thema mit sich selbst verhandeln konnten, dem Erlebten einen Namen geben konnten.[47] Trotzdem hatte es davor kein durchgängiges, ausnahmsloses Schweigen gegeben. Oft waren es die Partnerinnen und Ehefrauen, denen vor 2010 schon einmal vorsichtig vom Erlebten erzählt worden war. Insbesondere gegenüber Partnerinnen, die selbst sexualisierte Gewalt erlebt hatten, konnten die Betroffenen oft leichter von ihren Erfahrungen erzählen. Eine tiefgreifende Auseinandersetzung und ein Sprechen über den Missbrauch außerhalb des Privaten begann in der Regel aber erst ab 2010.

---

42 Siehe dazu Kap. 4.5 Interviews mit Betroffenen aus dem Bistum Speyer – Methodologie, Methodik und aktueller Stand.

43 Transkript Dennis Thalberg.

44 Transkript Wolfgang Dreher.

45 Transkript Luca Herzog.

46 Transkript Dennis Thalberg.

47 Bei einigen Betroffenen ist das bis heute so, was auch traumatologische Gründe hat und als Schutzmechanismus der Psyche verstanden werden kann.

Neben dem Finden des „richtigen Begriffs“ boten die nun einsetzenden öffentlichen Diskussionen die Chance zu einer Vernetzung Betroffener untereinander. Während zur Zeit des Missbrauchs die damals betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht miteinander sprachen, boten die Veröffentlichungen von 2010 die Bühne für die Sichtbarmachung vieler Betroffener. Für einige ist das Zusammenarbeiten und Zusammenkommen mit anderen Betroffenen Strategie zur Bewältigung. „Und der Betroffenenbeirat, das ist für mich die beste Stütze. […] Das ist also, wo ich das am besten verarbeiten kann.“[48] Der mediale Aufwind ab 2010 stellte erstmals Glaubwürdigkeit für Betroffene von Missbrauch innerhalb der katholischen Kirche her, insbesondere auch für männliche* Betroffene. Es waren nun nicht mehr nur Mädchen* und Frauen* als Betroffene denkbar, sondern auch (männliche*) Messdiener, Heimbewohner oder Internatsschüler. In dieser Lesart hatte 2010 viele positive Effekte für Betroffene.

Ein weiterer Effekt von 2010 aus traumatologischer Perspektive bestand aber auch im Hervorrufen von verdrängten Erinnerungen. Aufgrund der traumatischen Erfahrungen und der fehlenden Unterstützung zum Zeitpunkt des Missbrauchs haben viele Betroffene – bewusst und unbewusst – das Erlebte verdrängt, teilweise traumatisch abgespalten. Durch die Thematisierung ab 2010 könnten Erinnerungen *getriggert* worden sein. Dies passt zu den Berichten, nach denen Betroffene zu der Zeit um 2010 schlimme, teilweise depressive Phasen hatten. Auf einmal kamen Bilder und Emotionen wieder hoch und bereiteten ein großes Leiden. Unter Umständen war ein Sprechen und sich Outen über den Missbrauch nicht immer eine selbstermächtigende Strategie. Die Flut an Berichten könnte manche regelrecht dazu gezwungen haben, zu sprechen, da der Leidensdruck so hoch war und Hilfe benötigt wurde. „Diese Auseinandersetzung hat natürlich auch wiederum zu einer Belastung geführt. Ja, das muss man auch erwähnen.“[49] Während in den Jahrzehnten davor relativ erfolgreich der Missbrauch durch Abspaltung bewältigt bzw. im Zaum gehalten werden konnte, funktionierte diese Strategie nicht mehr. Für Betroffene von sexuellem Missbrauch kann es eine Belastung sein, wenn die eigenen Themen auf einmal über jeden Fernsehbildschirm flimmern und in jeder Zeitung beschrieben werden. „Ja, da war ich dann (.) fünf Wochen in der psychiatrischen Klinik und von dort aus direkt sieben Wochen in der Reha. […] Das war alles so 2012/2010, 11, 12. (…) Da wurde ich, wie gesagt, da wurde ich krank.“[50] Sprechen markiert hier manchmal auch ein *Scheitern* an der Bewältigung des Erlebten und wird von den Betroffenen selbst nicht unbedingt als Erfolg gewertet. Sie sprechen dann, wenn keine andere Option mehr besteht: bei Problemen in der Partnerschaft, bei Unverständnis der Familie gegenüber den eigenen Verhaltensweisen, bei Einschnitten im Beruf, beim Auftreten psychischer Krisen wie Depressionen, Ängsten usw. Von außen wird ein Sprechen über erlebte Gewalt meist positiv gewertet und als Schritt in die richtige Richtung gesehen. Betroffene öffnen sich endlich und können so die Vergangenheit aufarbeiten. Nicht immer trifft diese Idee zu. Viele Umstände können Menschen zum Sprechen *zwingen*. Es ist nicht belegbar, ob Gewalt geschlechtlich unterschiedlich verarbeitet wird. Abspaltungen und Verdrängungen sind

[48] Transkript Luca Herzog.
[49] Transkript Luca Herzog.
[50] Transkript Mike Hartmann.

für sämtliche Betroffene von sexuellem Missbrauch keine Seltenheit. Auffällig ist jedoch, dass bei den Männern*, mit denen ich gesprochen habe, Erinnerungen vor allem ab 2010 wieder virulent wurden.[51] Hier könnte man fast von einem kollektiven Flashback sprechen, der durch die medialen Berichte losgetreten wurde.

Gleichzeitig führte das Sprechen nach 2010 nicht unbedingt zum gewünschten Erfolg. So wurde Betroffenen mit Erinnerungslücken beispielsweise angeraten, keine Traumatherapie mehr zu machen, da ab einem gewissen Alter fraglich erscheint, ob das Füllen der Lücken überhaupt noch aufgearbeitet werden kann. Eine erhoffte Erleichterung des Lebens durch adäquate Therapie ist also nicht immer zugänglich. Betroffene wandten sich an das Bistum und an andere Ansprechpartner:innen für sexuellen Missbrauch – und bekamen oft jahrelang keine Antwort, weiterhin keine Anerkennung und wurden in Befragungen behandelt, als wären sie selbst die Angeklagten.[52] Bis heute beklagen Betroffene, dass die Leistungen zur Anerkennung des Leids deutlich niedriger ausfallen als von Gutachter:innen empfohlen. Oft leben die Beschuldigten nicht mehr und Taten sind verjährt, sodass keine juristischen Konsequenzen mehr gezogen werden können. Betroffene sehen mitunter, was der Missbrauch in ihrem Leben verursacht hat, und was versäumt worden ist. Im selben Moment ist es oft der Kampf darum, dass dies keinem anderen Kind mehr zustoßen möge, der die Betroffenen zum Sprechen bringt. Sprechen muss immer wieder hergestellt werden, um wirksam zu bleiben. Mike Hartmann formulierte treffend: „Wir haben eigentlich. (..) Viel erreicht, obwohl ich mir das selbst nie eingestehe. Aber ich kriege es ja immer von außen zugetragen. (.) Wir haben es zum Beispiel geschafft, dass wir seit 14 Jahren mit dem Thema in der Öffentlichkeit sind."[53]

Trotzdem stellt sich abschließend die Frage, wem wir eigentlich auferlegen zu sprechen – und wer weiter schweigen kann. Institutionen und Beschuldigte sowie Bystander:innen und Vertuscher:innen äußerten sich in den vergangenen Jahren vor allem aufgrund von äußerem Druck. In der Regel schwiegen sie zu ihren Motiven und Erlebnissen, räumten die nötigste Schuld ein und versprachen Aufarbeitung und Prävention, wenn zu viele Fälle virulent wurden. Ausgelöst wurden diese Eingeständnisse von Meldungen von Betroffenen. Es sind Betroffene, die sprechen müssen, damit sich Dinge bewegen. Sie müssen laut genug sein, damit die Öffentlichkeit hinsieht. Viele Missbrauchsfälle waren bereits vor 2010 bekannt, bekamen aber keine große Beachtung, und Berichterstattungen verliefen im Sande. Zu sprechen bedeutet also, auf ein Zuhören vertrauen zu können. Und die Bürde zu sprechen liegt zu oft bei denjenigen, die den Schaden erlitten haben – statt bei denen, die ihn verursacht haben. Schweigen zog und zieht sich durch ganze Familien, Gemeinden, soziale Umfelder und Institutionen. Die Last, dieses Schweigen aufzubrechen, kann nicht bei Kindern und Jugendlichen liegen, nicht bei Betroffenen. Sie muss insbesondere von denjenigen getragen werden, die von den Verhältnissen wissen oder sie erahnen und vermuten und die Augen und Ohren schließen. Vor allem in Milieus, die männlich* konnotiert sind, wie die katholische Kirche, gibt es oft Schulterschlussdynamiken und eine Tendenz, sich gegenseitig zu decken. So berichtete ein Be-

[51] Die Frauen*, mit denen ich gesprochen habe, haben oft schon viel früher in ihrem Leben Krisen aufgrund des Missbrauchs erlebt und bspw. Therapie gemacht.

[52] Siehe dazu Kap. 4.2 Der Umgang mit den Betroffenen im Kontext der Aufarbeitung.

[53] Transkript Mike Hartmann.

troffener von der Dynamik an einem Internat: „(..) Ja, das war alles so (.) das Männerbündnis. Da hat jeder, jeder von dem anderen (.) vieles gewusst und vielleicht sogar, (.) dass sich jeder irgendwo erpressbar gemacht hat. (.) Und deswegen. (..) Hat da niemand von denen reagiert."[54] Wenn wir nach dem Schweigen und insbesondere nach dem Schweigen der Männer* fragen, sollten wir also unbedingt auch nach dem Schweigen des Umfelds der Täter fragen.

Literaturverzeichnis

Becker, David (2014): Die Erfindung des Traumas. Gießen.

Bourdieu, Pierre (2005): Die männliche Herrschaft. Frankfurt am Main.

Brunner, Claudia (2020): Epistemische Gewalt. Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne. Bielefeld.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2020): Informationen für die Presse. Hg. v. BzgA und Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend. https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/pressemitteilungen/daten_und_fakten/trau_dich_september_2020/3_Daten-und-Fakten.pdf.

Crenshaw, Kimberlè (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex. A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics, in: University of Chicago Legal Forum, Artikel 8.

Dotson, Kristie (2011): Tracking Epistemic Violence, Tracking Practices of Silencing, in: Hypatia 26 (2), S. 236–257.

Fricker, Miranda (2023): Epistemische Ungerechtigkeit. Macht und die Ethik des Wissens. München.

Gildemeister, Regine/Wetterer, Angelika (1992): Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung, in: Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie. Freiburg im Breisgau, S. 201–254.

Hürten, Magdalena (2024): Dem Schweigen zuhören. Die Bedeutung des Konzepts der epistemic injustice für die Forschung zu Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche. Baden-Baden.

Kavemann, Barbara (2016): Erinnerbarkeit, Angst, Scham und Schuld als Grenzen der Forschung zu Gewalt, in: Helfferich, Cornelia/Kavemann, Barbara (Hg.): Forschungsmanual Gewalt. Wiesbaden, S. 51–68.

Kavemann, Barbara et al. (2016): Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben. Wiesbaden.

Keilson, Hans (1979): Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Dissertation, Stuttgart.

[54] Transkript Mike Hartmann.

Mosser, Peter (2009): Wege aus dem Dunkelfeld. Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen. Wiesbaden.

Scheibelhofer, Paul (2022): Ist Consent unmännlich? Zur Notwendigkeit einer männlichkeitskritischen Perspektive auf sexuelle Einvernehmlichkeit, in: Verlinden, Karla/ Kleinau, Elke/Siemoneit, Julia (Hg.): Sexualität, sexuelle Bildung und Heterogenität im erziehungswissenschaftlichen Diskurs. Weinheim, S. 84–98.

Quellenverzeichnis

Transkript des Interviews der Verfasserin mit Dennis Thalberg.

Transkript des Interviews der Verfasserin mit Ferdinand Kluge.

Transkript des Interviews der Verfasserin mit Luca Herzog.

Transkript des Interviews der Verfasserin mit Mike Hartmann.

Transkript des Interviews der Verfasserin mit Uwe Jung.

Transkript des Interviews der Verfasserin mit Wolfgang Dreher.

5.6 Erklärungen für das Schweigen bei Missbrauch in Ordensgemeinschaften

Sr. Marie-Pasquale Reuver

Vorbemerkungen: Forschungslücke zum Phänomen des Schweigens in Ordensgemeinschaften

Über die Gründe für das Schweigen von Betroffenen sexuellen Missbrauchs wurde schon viel geforscht und geschrieben. Auch die Mechanismen des gesellschaftlichen und auch spezifisch kirchlichen Wegsehens bei Missbrauch wurden untersucht – dass es in der Regel sieben Versuche braucht, bis man als Betroffene:r gehört wird, ist bekannt. Von einer „Mauer des Schweigens" ist auch in der MHG-Studie die Rede, wobei die Motive dieses Schweigens nicht zusammengestellt werden.[1] Ob im Kontext von Ordensgemeinschaften noch zusätzliche Aspekte zu berücksichtigen sind, ist nur anfanghaft wissenschaftlich untersucht, was m. E. vor allem folgende zwei Gründe hat: Zum einen sind bisher nur wenige Aufarbeitungsberichte von Ordensgemeinschaften veröffentlicht[2] – einige Berichte sind noch nicht abgeschlossen, andere Gemeinschaften haben sich (noch) nicht zu einer wissenschaftlichen Aufarbeitung entschieden. Von weiblichen Ordensgemeinschaften liegt noch kein Bericht vor. Zum anderen wird auch in diesen wenigen Berichten nicht viel über das Schweigen der anderen Ordensmitglieder geschrieben. Vertuschen von Oberen findet seinen Platz in den Berichten, das Schweigen von Ordensmitgliedern zu Verdachtsfällen innerhalb der Gemeinschaft wird meist nur am Rande erwähnt.

Schweigen generell hat als Haltung jedoch in vielen Gemeinschaften einen hohen Stellenwert, der im Kontext von Missbrauch dazu beitragen kann, dass viele lange vieles ahnen und doch nicht gesprochen und entsprechend noch weniger gehandelt wird. Michaela Mack beschreibt es wie folgt: „Über eigene Leiden zu schweigen war eine anzustrebende Tugend. ‚Schweigen, leiden, beten', war die Maxime."[3] Wenn Leidvolles nicht sprechbar ist, wie dann über Verdachtsfälle von Missbrauch reden?

Das genauere Erforschen des Schweigens anderer Ordensmitglieder trägt nicht nur dazu bei, durch Verstehen und folgendes Gegenwirken Taten schneller aufklären zu können, sondern kann auch denen, die schon zu Opfern geworden sind, helfen: Viele beklagen das Schweigen der Gemeinschaften als ein Zeichen der Verweigerung zur Aufarbeitung. Ein Brechen des Schweigens würde endlich das Unrecht da anerkennen, wo es geschehen ist.[4]

---

1 Vgl. Dreßing et al. (2018), S. 330f., [Aufruf: 2.1.2025].

2 Einen Überblick liefert der Tätigkeitsbericht des Ausschusses für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften (2024), [Aufruf: 2.1.2025].

3 Mack (2023), S. 92.

4 Vgl. Dreiseitel et al. (2023), S. 34, [Aufruf: 2.1.2025]; Raue (2010), S. 22, [Aufruf: 2.1.2025].

In den letzten Jahren ist die Fähigkeit Betroffener, das Schweigen zu brechen, rasant gewachsen – #metoo, weitere Medienkampagnen und vor allem das engagierte Sich-zu-Wort-Melden einzelner Betroffener hat es vielen möglich gemacht, die eigene Geschichte nicht mehr zu verschweigen. Im Kontext von Ordensgemeinschaften haben sich z. B. an einigen Stellen Gruppen Betroffener zusammengetan und setzen sich so gemeinsam für eine adäquate Aufarbeitung ein. Durch die Präsenz anderer Betroffener ist die Scham, die oft der größte Grund für das Schweigen Betroffener ist, gesunken. Die Fähigkeit, adäquat mit dem Reden Betroffener umzugehen, ist allerdings nicht in gleichem Maße gewachsen. Hier besteht momentan ein großes Gefälle. Um dieses Gefälle anzugehen, bedarf es des Verstehens der Gründe für das Schweigen. Im Folgenden werden hierzu die schon erschienenen Aufarbeitungsberichte von Ordensgemeinschaften bzw. deren Einrichtungen auf das Phänomen des Schweigens analysiert.[5] Darüber hinaus fließen aber auch Erfahrungen aus der Arbeit im Ausschuss für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften bei der Deutschen Ordensobernkonferenz (AUAO) ein sowie Gespräche, die mit Betroffenen geführt wurden, wie auch die eigene Perspektive als Ordensfrau.

Wegschauen – schweigen – vertuschen

Wegschauen, schweigen und vertuschen sind jeweils Abwehrstrategien, die eine große Ähnlichkeit aufweisen (Schutz des Ansehens der Institution, Überforderung im Umgang mit dem Geschehen, Tabu Missbrauch). Sie zu unterscheiden ist jedoch wichtig, weil sie jeweils eine andere Strategie brauchen, um sie aufzulösen: ‚Wegschauen' hat zum Ziel, gar nicht erst etwas mitbekommen zu können: Ich habe ein schlechtes Gefühl auf eine Person/Situation hin und schaue bewusst weg, damit ich mir selbst nicht vorwerfen kann, dass ich doch etwas wusste/gesehen habe und entsprechend hätte handeln müssen. Diese Reaktion ist zumeist Antwort auf eine hohe persönliche Überforderung, sich dem Thema zu stellen. ‚Wegschauen' könnte folglich dann eingedämmt werden, würde man Schwestern und Brüdern konkrete Umgangsformen an die Hand geben, die Sicherheit bieten. Beim ‚Schweigen' besteht ein Anfangsverdacht oder es bestehen auch konkrete Beobachtungen und/oder Erzählungen von Betroffenen. Hier wird sich bewusst entschieden, das Erzählte nicht zu teilen. Dabei spielen viele systemische Gründe eine Rolle, die im Folgenden erläutert werden. Um auf das ‚Schweigen' zu reagieren, bedarf es also auch einer tiefergreifenden Überprüfung der Lebensform auf dieses Phänomen hin. ‚Vertuschen' betrifft besonders die Verantwortungsträger in Gemeinschaften, die z. B. Informationen nicht weitergeben, Ordensmitglieder versetzen oder Ermittlungen blockieren. Hier ist es nötig, Kontrollmechanismen auf den Leitungsebenen einzuführen.

Im Aufarbeitungsbericht zur Abtei Kremsmünster werden vier Formen des Schweigens unterschieden: autoritäres Schweigen (die Leitung hat Kenntnis, reagiert jedoch nicht), vorbeugendes Schweigen (ein Klima schaffen, in dem erst gar keine Fragen gestellt werden dürfen), Schweigen als

[5] Zusätzlich wurde auch der Aufarbeitungsbericht der evg. Christusträger Bruderschaft berücksichtigt.

Haltung (vor allem der Mächtigen), tabuisierendes Schweigen (bestimmte Themen, z. B. Sexualität, dürfen nicht besprochen werden).[6] Diese Stichworte (Autorität, Haltung der Verschwiegenheit, Tabuisierung) gelten ebenso in anderen Institutionen und bedürfen hier genauerer Ausdifferenzierung.

Erklärungen für das Schweigen

Institutionen tragen schon systemisch ein hohes Potenzial zum Schweigen in sich, vor allem weil der Ruf der Institution bewahrt werden soll, dazu Unrecht individualisiert und folglich eine Verantwortungsübernahme abgelehnt wird.[7] Je höher die persönliche Identifikation mit der Institution, desto stärker auch die Abwehrstrategien gegenüber all dem, was der Institution schaden könnte. Bei Ordensgemeinschaften ist diese Identifikation besonders hoch: In ihr wird nicht nur ein Teil des Lebens verbracht, wie in Sportvereinen, an Arbeitsstellen etc., sondern der Großteil des Lebens findet hier statt und das nicht nur für eine gewisse Zeitspanne, sondern bis ans Lebensende. Wird Ordenskleidung getragen, ist man stets auch äußerlich als Teil der Gemeinschaft erkennbar und im Zusammenleben greift das Ideal eines geschwisterlichen Miteinanders.

Welche Faktoren kommen in Ordensgemeinschaften hinzu, die nicht nur erklärbar sind durch das Schützenwollen der Institution? Wie kann es geschehen, dass Mitbrüder etwas mitbekommen, sich zwar distanzieren, aber nicht über das sprechen, was sie gehört oder gesehen haben? Warum haben viele Kenntnis von Gerüchten, ohne dass diesen jemand nachgeht, wie es so oft berichtet wird?[8] Was ist so stark, dass es das zutiefst christliche Ideal, demjenigen beizustehen, der Unrecht erleidet, aushebelt? Hierzu werden zunächst die Faktoren tiefer erläutert, die durch das Institut für Praxisforschung und Projektberatung München (IPP) in ihren Berichten zu Ettal und Kremsmünster herausgestellt werden. Diese werden dann von mir durch weitere noch zu erforschende Beobachtungen ergänzt.

Aspekte aus den Berichten zu Ettal und Kremsmünster

In den Aufarbeitungsberichten des IPP zum Internat der Benediktinerabtei Ettal und zum Benediktinerstift Kremsmünster findet sich eine erste systematische Darstellung des Schweigens der Mitbrüder. Dargestellt werden hier drei Ringe des Schweigens (Schüler, Eltern, Patres), die eingebettet sind in einen institutionellen Ring des Schweigens. Als Gründe für das Schweigen bei den Patres werden die Tabuisierung von Sexualität und Gewalt, Ahnungslosigkeit/fehlende Professionalität, Glaube an die Autorität der Vorgesetzten und fehlende kommunikative Räume erwähnt. Die innerste und zentralste Kategorie ist in der Untersuchung die Tabuisierung von Sexualität und Ge-

6 Vgl. Keupp et al. (Hg.) (2017), S. 310f.
7 Vgl. Ladenburger/Lörsch (2024), S. 2, [Aufruf: 2.1.2025].
8 Vgl. ebd., S. 137.

walt. Als Faktoren des institutionellen Schweigens werden eigene Gerichtsbarkeit, hierarchisches Vertuschen und innerkirchliche Formen des Vergebens (Beichte, …) genannt.[9]

Tabuisierung von Sexualität und Gewalt

Die Tabuisierung von Sexualität und Gewalt ist in Ordensgemeinschaften sicherlich um ein Vielfaches höher als in anderen Institutionen. Wenn hier auch ein Wandel einsetzt, so geschieht dieser langsam. Das Keuschheitsgelübde wurde früher verstanden als ein völliger Verzicht auf jegliche Form von Sexualität. Zusätzlich wurde Sexualität als ‚schmutzig' degradiert. Das Ideal war nicht nur, Sexualität nicht mit anderen Menschen auszuleben, sondern erst gar keine sexuellen Gedanken und Gefühle aufkommen zu lassen. So wurde zum Beispiel empfohlen, beim Umziehen das Licht ausgeschaltet zu lassen, die Hände über die Bettdecke zu legen oder Kontakt zum anderen Geschlecht so gering wie nur irgend möglich zu halten und dabei auf keinen Fall eine vertrauliche Atmosphäre aufkommen zu lassen.

Sexualität jeglicher Form, auch in Gedanken und Gefühlen, war nicht nur ein Regelbruch, sondern immer auch ein Bruch mit Gott, der vermieden oder wenigstens gebeichtet werden musste. Da das Ziel des Ordenslebens jedoch ein Leben in enger Gemeinschaft mit Gott ist, galt dieser Bruch unbedingt zu vermeiden, was einen sehr skrupulösen Umgang mit Sexualität bedingt.

Diese so tiefgreifende Tabuisierung konnte dazu führen, dass Verdachtsfälle schwierig zu kommunizieren waren, weil die Person damit gezeigt hätte, dass sie selbst Gedanken mit sexuellen Inhalten hatte: „Was stimmt mit dir nicht, dass du bei dem Anblick daran denkst, es handele sich um sexuelle Verfehlungen? Hast du also solche Gedanken?"

Wenn Sexualität früher auch in der gesamten Gesellschaft ein Tabu war, so kam in Ordensgemeinschaften die Frage der Eignung zum Ordensleben hinzu. Da es keine Ideen zu einem verantworteten Umgang mit sexuellen Gedanken und Gefühlen gab, blieb nur eine Kompletttabuisierung, da alles andere die Eignung in Frage gestellt hätte. Ebenso gab es zwar ein Wissen um Homosexualität, dieses war aber so begrenzt und unaufgeklärt, dass aus Angst vor potenzieller Homosexualität alle Kontakte unter Ordensmitgliedern, die enger waren, kritisch beäugt wurden bzw. zu vermeiden waren.

Heute wird zwar in der Regel vermittelt, dass sexuelle Gefühle und Gedanken zum Menschsein dazugehören, es darum geht, diese auf gute Weise in die eigene Persönlichkeit zu integrieren, und das Keuschheitsgelübde vor allem das Ausleben von Sexualität mit anderen Menschen betrifft. Die Vermittlung findet aber oft noch intern statt, durch Ordensmitglieder, die selbst noch in starken Tabuisierungen groß geworden sind und so häufig (ungewollt) auch ein Gefühl von Tabu weitertragen. Waren früher Ordensmitglieder oft so jung, dass sie ohne sexuelle Erfahrungen in die Gemeinschaft eingetreten sind und dann in großer Tabuisierung der Thematik gelebt haben, treten heute vermehrt Menschen ein, die gesellschaftlich anders aufgewachsen sind und sich oft auch in einem Alter befinden, in dem sie schon sexuelle Erfahrungen gemacht haben. Diese fordern häufig einen

[9] Vgl. Keupp et al. (2013), S. 138f., [Aufruf: 2.1.2025].

aufgeklärten Umgang ein, treffen aber auf eine große Gruppe älterer Ordensmitglieder, die dem gemischt gegenüberstehen: Während einige erleichtert sind, dass die Tabuisierungen, die sie selber belastet haben, immer mehr fallen, reagieren andere mit Angst und Unsicherheit, weil die Selbstverständlichkeit des Tabus so tief in ihnen sitzt. Hier gilt es, durch Expert:innen von außen, sich weiter mit dem Keuschheitsgelübde und Sexualität auseinanderzusetzen und Räume zu schaffen, in denen die Themenkomplexe Sexualität und sexuelle Identität sprechbar werden.

Ein ähnliches Tabu ist die Gewalt: Aus christlichem Verständnis heraus ist Gewalt zu unterlassen und die Evangelien zeichnen ein Bild von Jesus, das absolute Gewaltlosigkeit propagiert, auch dann, wenn einem selbst Unrecht zugefügt wird. Dadurch war jegliche Form von Wut zusätzlich so verpönt, dass es keine Möglichkeiten zur Entladung negativer Gefühle gab. Das Idealbild von Ordensmitgliedern war (und ist auch heute noch in Teilen) das einer strahlenden Person, die auch auf Herausforderungen hin stets freundlich bleibt. Wohin mit Aggressionen? Infolgedessen entluden diese sich an Schutzbefohlenen, statt da Ausdruck zu finden, wo sie hingehört hätten. Ein guter Erzieher und eine gute Erzieherin waren diejenigen, bei denen die Schutzbefohlenen folgsam waren. Gewalt wurde hier genutzt als ein Mittel, das eigene Ansehen zu stärken.

Ahnungslosigkeit/fehlende Professionalität

Früher verfügten Ordensgemeinschaften über viele eigene Werke, wo sie folglich selbst über Einstellungen bestimmten und so immer wieder auch Personen Aufgaben übertrugen, für die sie eigentlich nicht ausgebildet waren. So befanden sich viele Schwestern und Brüder ohne ausreichende pädagogische Bildung mit der Erziehung Schutzbefohlener betraut, was dazu führte, dass Fehlverhalten nicht gesehen oder verstanden wurde.[10] Außerdem resultierten aus dieser Überforderung immer wieder Gewaltanwendungen, weil oft keine adäquaten Strategien zur Lösung von Konfliktsituationen bekannt waren. Heute verfügen Ordensgemeinschaften über immer weniger eigene Werke und Professionalisierung ist auch in eigenen Werken durch staatliche Regulierung nicht mehr übergehbar. Ebenso sind Präventionskurse für alle Schwestern und Brüder, die mit Schutzbefohlenen zu tun haben, in der Regel verpflichtend. Dennoch bleibt es wichtig, hier adäquat und kontinuierlich geschult zu werden, um Grenzverletzungen auch als solche zu erkennen.

Vertrauen auf die Hierarchie

Immer wieder wird beschrieben, dass Ordensmitglieder sich an Obere gewendet haben und diese dann jedoch nicht weiter reagierten. Mit der ersten Meldung ist der Prozess dann oft abgeschlossen: Die Entscheidung, ob weiter etwas geschieht, obliegt dem Oberen. Unreife Vorstellungen von Gehorsam bedingen oft, dass das Handeln der Oberen nicht weiter hinterfragt wird.[11] Ist etwas der Leitung gemeldet, hört die eigene Verantwortung auf und die Last des Verdachts ist weiter-

[10] Vgl. Keupp et al. (2013), S. 139, [Aufruf: 2.1.2025].
[11] Vgl. Keupp et al. (Hg.) (2017), S. 310.

gegeben: aus den Augen, aus dem Sinn. Ein unreifes Gehorsamsverständnis erlaubt es hier leicht, sich aus der Verantwortung zu ziehen. Gleichsam treten mitunter auch solche hierarchischen Prägungen auf, welche dazu führen, dass der Beurteilung durch die Leitung mehr getraut wird als den eigenen Beobachtungen. Hinzu kommt, dass immer wieder, wenn hartnäckig nachgefragt wurde, dieses mit dem Hinweis auf Gehorsam und Vertrauen in die Leitung beantwortet worden war. Wenn heute sicherlich andere Gehorsamsvorstellungen vermittelt und gelebt werden, so ist die Gefahr, die Verantwortung durch Vertrauen auf die Hierarchie abzugeben, sicherlich dennoch weiter virulent.

Keine kommunikativen Räume

Auffällig in den Berichten ist ein Kommunikationsdefizit, das sogar von außen durch einen (ehemaligen) Ettaler Schüler bemerkt wurde: „das geht mir erst jetzt so hoch, dass die (die Klosterkultur) vor allem geprägt ist durch eine Nicht-Kommunikation. Also dass diese Patres untereinander wahnsinnig wenig eigentlich ernsthaft miteinander über sich und ihre Erfahrungen und ihre Schwierigkeiten und so weiter miteinander reden.“[12] Fehlende Kommunikation führt dazu, dass notwendige Konsequenzen nicht gezogen werden, da es von Seiten der Oberen wenig Interesse gibt, von den jeweiligen Mitgliedern zu hören, was ihnen wichtig erscheint. Es fällt leichter, Problematiken anzubringen, wenn ein Raum dafür geöffnet wird. Diesen Raum einfordern zu müssen ist oft eine Hürde, an der die Kommunikation scheitert.[13]

Das Fehlen kommunikativer Räume bezieht sich jedoch nicht nur auf problematische Themen, sondern stellt ein grundsätzliches Problem dar:

> „Uns wurde jedoch darüber hinaus von Brüdern unterschiedlicher Generationen geschildert, dass fehlende Kommunikation – das Schweigen – untereinander als ein Grundproblem im Orden erlebt wird. In den Konventen gäbe es kein etabliertes Forum für Gespräche. Die Sprachlosigkeit sei eher eine Folge von Hilflosigkeit, der Wunsch nach Gespräch sei da. Es sei nicht üblich, über Probleme zu reden oder zu diskutieren. Auch Gespräche über unverfängliche Themen seien selten. Es habe immer wieder Versuche gegeben, Gespräche zu etablieren, die jedoch nicht gefruchtet hätten.“[14]

Diese Beobachtung steht im Kontrast zur bewussten Entscheidung zum Gemeinschaftsleben. Trotz des Wunsches nach besserer Kommunikation und des Einsatzes dafür weist das Ordensleben Faktoren auf, die Kommunikation erschweren. Dies betrifft sowohl männliche als auch weibliche Gemeinschaften. Da ich jedoch Unterschiede in den Gründen vermute, folgen weitere Ausführungen in den Anmerkungen über die Unterschiede zwischen Frauen- und Männergemeinschaften.

---

12 Keupp et al. (2013), S. 109, [Aufruf: 2.1.2025].

13 Vgl. ebd.

14 Ladenburger/Lörsch (2024), S. 137f., [Aufruf: 2.1.2025].

Weitere relevante Aspekte aus Betroffenengesprächen und der Innenansicht aus Ordensgemeinschaften

Meines Erachtens reichen die oben genannten Aspekte nicht aus, um das Schweigen gut erklären zu können. Die folgenden Überlegungen entstammen selbst geführten Gesprächen mit Betroffenen und Ordensmitgliedern und meiner Innenansicht von Ordensgemeinschaften. In weiteren Aufarbeitungsstudien müssten diese auf ihre Validität überprüft werden.

Fokussierung auf die Gottesbeziehung

„Die Rede ist Schweigen, und jeder ist unmittelbar selbst zu Gott und dient und gehorcht dem Abt.“,[15] so vom bereits zitierten Ettaler Schüler der 50er Jahre beschrieben. Die Fokussierung auf die eigene Gottesbeziehung im Kontext von Leiden ist in Ordensgemeinschaften häufig anzutreffen. Wichtigster Austauschpartner in allen Belangen ist Gott, die intimste Beziehung ist die mit ihm. Ein großes Ideal ist es, andere mit den eigenen Problemen nicht zu belasten, sondern dies stattdessen mit Gott ‚im stillen Kämmerlein‘ auszumachen. Themen, die eigentlich der Auseinandersetzung bedürfen, werden spiritualisiert, also Gott anvertraut, statt sie da ins Gespräch zu bringen, wo sie hingehören.

Leitende Werte und Ideale: Familienideal, Harmonieideal und Vergebung

Aus christlicher Überzeugung und dem Gemeinschaftsleben heraus ergeben sich weitere Faktoren, die eine Haltung des Schweigens unterstützen. Diese Werte und Ideale wirken in Gemeinschaften oft wie ungeschriebene Gesetze, die eine hohe Wirkmächtigkeit haben, weil die Orientierung an ihnen die Dazugehörigkeit sichert und ein Auflehnen das eigene Ansehen in der Gemeinschaft bedrohlich schmälern könnte.

Familienideal: Ein hohes Ideal ist das der Geschwisterlichkeit. Man ist einander Bruder und Schwester und versucht dies auch ganz konkret zu leben. Egal, ob die andere Person einem sympathisch oder unsympathisch ist: Es gilt dennoch eine positive Beziehungsgestalt zu finden. Streitereien sollen schnellstens wieder gelöst werden. Steht etwas zwischen zweien, dann sollte nicht in dieser Distanz verblieben werden, sondern der Schritt aufeinander zu erfolgen. Die Oberen haben oft eine Vater- bzw. Mutterrolle inne, was sogar in den Bezeichnungen deutlich wurde: Mutter Oberin und Vater Abt. Gegen Mutter bzw. Vater sollte man sich nicht auflehnen, sondern sie achten und ehren. Und dem Bruder oder der Schwester fällt man nicht in den Rücken. Das Schweigen brechen würde bedeuten, den Bruder/die Schwester anzuklagen. Ein Verdacht, der sich verhärtet, würde bedeuten, nicht mehr neben dem Bruder beim Gebet oder der Schwester bei den Mahlzeiten zu sitzen, sondern mit einer Täterperson, was zu großen inneren Konflikten führt. Hier gilt es gutes Streiten

[15] Keupp et al. (2013), S. 109, [Aufruf: 2.1.2025].

zu lernen, echte Auseinandersetzungen auszuhalten und offensiv anzugehen, wie ein Umgang mit Täter:innen in der Gemeinschaft aussehen kann.

Harmonieideal: Aus dem Familienideal folgt auch ein hohes Ideal an Harmonie. Eine Zusammensetzung von unterschiedlichen Menschen, die sich zwar die Gemeinschaft ausgesucht haben, aber nicht jedes einzelne Mitglied, ist äußerst fragil. Durch die religiöse Aufladung verstärkt sich der Druck, alles, was zu Disharmonie führen würde, zu unterlassen. Sicherlich ist das Harmonieideal bei Ordensfrauen noch stärker als bei Männern vertreten, weil es gleichzeitig dem lange Zeit propagierten gesellschaftlichen Stereotyp einer Ordensfrau entspricht: immer freundlich und fröhlich. Oft verbirgt sich dieses Ideal auch hinter der Forderung, Vertraulichkeit zu bewahren und Meldungen nicht weiter zu verfolgen: „Als ‚Disziplinarvorgesetzter' wird Handeln verlangt, aber ‚Roß und Reiter' darfst du nicht nennen. Tut man es doch, begeht man Vertrauensbruch. Also bleibt nur das Schweigen."[16] Als Verantwortlicher muss gehandelt werden, aber durch das Einfordern von Vertraulichkeit werden die Möglichkeiten stark eingeschränkt.[17] Meine Vermutung ist, dass hier so viel Angst vor den Konsequenzen besteht, dass durch das Pochen auf Vertraulichkeit das eigene Gewissen entlastet werden soll, aber eine Weiterverfolgung aus Angst vor der eigenen Courage vermieden wird.

Vergebung: Wird jemand schuldig, ist die erste Antwort oft nicht das Wiederherstellen von Gerechtigkeit, sondern die Aufforderung zu vergeben, zum Teil mit dem Hinweis, dass so der Täter wieder zurückkommen könnte und es einem selbst besser geht, wenn auf Schuld nicht mit Hass und Wut geantwortet wird. Vergebungsideale versperren so den Weg, Unrecht herauszustellen. Gleichzeitig ist in der christlichen Spiritualität eigentlich Reue und der Wille zur Wiedergutmachung Voraussetzung zur Vergebung, so z. B. in der Beichte. Dieser Schritt wird jedoch oft übersprungen, wäre jedoch ein Schlüssel, um nicht durch einen zu hohen Vergebungsanspruch in Schweigen zu verfallen.

Täterloyalität

All die vorher genannten Punkte führen zu einer hohen Loyalität dem Täter oder der Täterin gegenüber. Dazu kommen oft noch weitere Faktoren, die Täterloyalität fördern. Einer dieser Faktoren ist, dass Täter nicht selten angesehene Personen in der Gemeinschaft sind, die für die Gemeinschaft viel Gutes getan haben, beispielsweise im Aufbau von Werken. Solche Personen, die als förderlich für die Gemeinschaft gelten, besitzen oft Immunität vor Anfragen, gerade dann, wenn sie zusätzlich auch noch als identitätsstiftend für die Gemeinschaft gelten.

Zusätzlich ist es öfter der Fall, dass Täter für andere Mitbrüder in der eigenen Ordensbiografie eine wichtige Rolle gespielt haben und hier als positiv erlebt wurden, so z. B. als Noviziatsleiter.

---

16 Ladenburger/Lörsch (2024), S. 100, [Aufruf: 2.1.2025].

17 Vgl. Ladenburger/Lörsch (2024), S. 138, [Aufruf: 2.1.2025].

Das Feststellen, dass es sich bei dieser Vorbildfigur um jemanden handelt, der schwer schuldig geworden ist, erschwerend in einer Weise, die mit den Idealen eines religiösen Lebens nicht zu verbinden ist, führt oft in solche inneren Konflikte, dass Schweigen als einzige Reaktionsmöglichkeit erscheint.

Unterschiede zwischen Männer- und Frauenorden – ein paar Thesen

Da noch keine Aufarbeitungsberichte von Frauengemeinschaften vorliegen, stehen keine Quellen zur Verfügung, um Unterschiede zwischen Frauen- und Männerorden herauszustellen. Da es meines Erachtens jedoch relevante Unterschiede gibt und es wichtig ist, diese zu kennen, um entsprechende Konzepte, wie dem Schweigen begegnet werden kann, zu entwickeln, stelle ich erste Ideen hier thesenhaft dar.

Decken von Männern

Weibliche Ordensgemeinschaften standen häufig in Abhängigkeit zu Männergemeinschaften bzw. Priestern, entweder dadurch, dass sie von Männergemeinschaften gegründet wurden, in Werken von Männergemeinschaften eingesetzt waren oder zumindest Priester bei ihnen als Superioren eingesetzt wurden. Noch stärker als in der Gesamtgesellschaft wurden Priester hier verehrt, weil sie für das geistliche Leben (Eucharistiefeier, Beichte etc.) unerlässlich waren. So erhielten Priester eine Sonderbehandlung, die nicht selten ausgenutzt wurde. Während vorstellbar war, dass Mitschwestern unrecht handeln, war dies Priestern gegenüber nicht denkbar. Für sexualisierte Gewalt gilt dies umso mehr. Sich auf das Schweigen von Ordensfrauen verlassen zu können, hat so manchem Kleriker Taten ermöglicht. Je freier weibliche Ordensgemeinschaften von Priestern werden, stärker eigene Wege gehen und ein gesünderes Selbstbewusstsein entwickeln, desto weniger greifen Priesterüberhöhungen, die zu wegschauen und schweigen führen können.

Unterschiede in der Angst vor den Konsequenzen in der Gemeinschaft

Egal ob Ordensmann oder Ordensfrau: Die Angst, was es für einen persönlich bedeutet, wenn herauskommt, dass man einen Bruder/eine Schwester angeklagt hat, werden alle teilen. Umso uneindeutiger der Verdachtsfall, desto größer die Angst, dass die Gemeinschaft einem nicht glauben und man selbst aufgrund von Verleugnung angegangen wird. Lässt sich der Fall nicht aufklären, steht man selbst später als Nestbeschmutzer da.

Während Männer mehr um die mögliche Position in der Gemeinschaft und Ämter, in die man dann nicht mehr gewählt werden würde, fürchten dürften, machen sich Frauen eher Gedanken um ihr Ansehen in der Gemeinschaft und die Konsequenzen für das Beziehungsleben. Frau-

en sind tendenziell die Harmonie und Nähe zu den Mitschwestern wichtiger als Männern, weil Frauen stärker auf die Gemeinschaft bezogen sind als Männer, was oft auch, aber nicht nur, mit den Einsatzfeldern zusammenhängt.

Unterschiede in der Kommunikation

In den Aufarbeitungsberichten über Ettal, Kremsmünster und die Franziskaner-Minoriten wird erwähnt, dass fehlende Kommunikation nicht nur in herausfordernden Bereichen, sondern auch in alltäglichen Belangen bemängelt wird. Ginge man nun davon aus, dass es sich hier nur um ein geschlechtsspezifisches Phänomen handelt und bei Frauen die Kommunikation besser gelingen müsste, wird übersehen, dass auch in Frauengemeinschaften das Fehlen zufriedenstellender Kommunikation immer wieder als ein grundsätzliches Problem erwähnt wird. Jedoch darf vermutet werden, dass die Gründe für die Kommunikationsdefizite in Männer- und Frauengemeinschaften Unterschiede aufweisen.

Bei Männern darf davon ausgegangen werden, dass es grundsätzlich aufgrund von Prägungen schwerer fällt, persönliche Inhalte in Kommunikation einzubringen. Während gesellschaftlich sonst Frauen oft kommunikative Situationen ankurbeln und Männer so im positiven Sinne herausfordern, fehlt dies in rein männlichen Gruppierungen. Ferner sind Ordensmänner in ihren beruflichen Bezügen öfter in Leitungspositionen und es so eher gewohnt zu entscheiden, statt sich mitzuteilen.

Frauen haben tendenziell durchaus kommunikative Räume zur Verfügung, diese bleiben jedoch häufiger so oberflächlich, dass sie nicht als erfüllend erlebt werden. Unterschiedliche Gründe spielen hier eine Rolle: Angst, was die andere von einem denkt, wenn man sich öffnet; Vorbehalte gegen zu tiefe Beziehungen, weil diese andere ausschließen könnten; Tabuisierung von Leidvollem, weil dies in einer gelingenden Gottesbeziehung keinen Platz hat. Beziehungen werden gelebt, es gibt auch eine Sehnsucht nach tieferen Beziehungen, doch gleichzeitig stehen so viele Vorbehalte dem entgegen, dass die Beziehungsgestalt eher flach bleibt und nicht in die Tiefe geht. Dies führt(e) dazu, dass es wenig sehr vertraute Beziehungen gibt, die es aber leichter machen würden, über Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch ins Gespräch zu kommen.

Emigration in die Gottesbeziehung und Emigration in Bezüge außerhalb des Ordens

Hat man einen Verdacht, braucht es ein „wohin“ mit dem Verdacht, auch wenn sich äußerlich für das Schweigen entschieden wird. Vermutlich werden Frauen hier eher in die Gottesbeziehung ausweichen und Männer sich durch Bezüge außerhalb des Ordens ablenken. Frauen vertrauen ihren Zwiespalt Gott an, bitten ihn um sein Handeln und Lösen der Situation und geben dadurch die eigene Verantwortung ab. Männer greifen sicherlich auch darauf zurück, nutzen aber zusätzlich Arbeitsfelder außerhalb der Gemeinschaft, um sich von dem innergemeinschaftlichen

Geschehen abzulenken. Die zwei plausibelsten Möglichkeiten, mit Verdachtsfällen umzugehen, denen jemand nicht nachgehen möchte, sind, entweder die Verantwortung, handeln zu müssen, von sich zu schieben oder sich abzulenken und dazu dem Täter/Tatgeschehen so weit wie möglich aus dem Weg zu gehen. Ordensfrauen haben weniger die Möglichkeit, sich von der Täterin oder dem Tatgeschehen zu distanzieren, und wählen daher den Ausweg, der ihnen bleibt: die eigene Gottesbeziehung.

Heute sind Einsatzfelder von Ordensfrauen andere als noch vor 50 Jahren und auch die Spiritualität ist eine andere, sodass das Abschieben von Verantwortung auf das Handeln Gottes so nicht mehr funktioniert. Dennoch sind Frauen tendenziell stärker auf die eigene Gemeinschaft hin ausgerichtet als Männer und haben es so schwerer, der Täterin einfach aus dem Weg zu gehen. Daher brauchen sie eher innere Begründungen, warum sie nicht verantwortlich sind zu handeln. Hier gälte es also bei Frauen das eigene Verantwortungsbewusstsein weiter zu stärken und bei Männern wahrzunehmen, dass starke Außenorientierung eine Fluchtreaktion auf innergemeinschaftliches Konfliktpotenzial sein kann.

Und in Zukunft? Konsequenzen für Prävention und Aufarbeitung

„Wenn das Schweigen gebrochen werden soll, dann bedarf es sowohl einer Sprache, die das Geschehen zutreffend benennt, als auch Adressat*innen, die mit Verständnis (auch im kognitiven Sinne des Begriffs) reagieren“[18] – was Peter Caspari hier im Blick auf Betroffene beschreibt, kann man ebenso auf das Schweigen in Gemeinschaften formulieren. Das Tabu ‚Sexualität‘ wird dann gebrochen werden, wenn über das Thema gesprochen und eine Sprache entwickelt wird, nicht nur im Kontext sexualisierter Gewalt, sondern auch bezüglich gelingender integrierter Sexualität.

Für Ordensmitglieder ist die eigene Gottesbeziehung einer der wichtigsten Faktoren in ihrem Alltag. Interessant wäre es, in Prävention und Aufarbeitung nicht nur sozialwissenschaftlich anzusetzen, sondern auch theologische und spirituelle Fragen zu inkludieren: Welches Gottesbild hilft der Angst vor dem Schweigebruch zu begegnen? Wie kann die eigene Gottesbeziehung eine Ressource sein, um ins Handeln zu kommen? (Wie) hilft der Glaube aufzustehen für die, die Unrecht erfahren, auch dann, wenn es einen selbst vor Herausforderungen stellt?

Eine höhere Kompetenz im Brechen des Schweigens wäre auch für betroffene Ordensfrauen und -männer von Vorteil, egal ob die sexualisierte Gewalt innerhalb oder außerhalb der eigenen Gemeinschaft stattgefunden hat, da dies die Integration der eigenen Geschichte fördern würde und ein Gegenpol gegen die oftmals empfundene Scham wäre. Zu erleben, dass Taten verfolgt werden, hieße für betroffene Ordensmitglieder, dass sie in ihrer Gemeinschaft an einem Ort sind, wo sie nicht befürchten müssen, nochmals sexualisierte Gewalt zu erleben bzw. dass ihnen nicht geglaubt würde.

[18] Caspari/Keupp (2023), S. 708.

Viele Aspekte zum Schweigen zu sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften sind noch nicht erforscht worden. Interessant wären z. B. Untersuchungen, die heute junge Ordensleute zu den Gründen für potenzielles Schweigen oder Verfolgen von Verdachtsmomenten befragen würden. Welche der oben genannten Punkte bestehen heute noch, wo hat Wandel eingesetzt oder sind neue Motive hinzugekommen? Hierbei wäre auch eine Unterscheidung zwischen monastischen und apostolischen Gemeinschaften weiterführend, um spezifischere Antworten auf die je unterschiedlichen Lebensformen finden zu können.

Was, wenn doch gesprochen wird? Vielleicht braucht es mehr solcher Zeugnisse, um die Angst vor einem Schweigebruch zu nehmen. Was sind die Motive von Ordensfrauen und -männern, die sich für Aufklärung einsetzen, auch nur anfängliche Verdachtsmomente teilen, hartnäckig bleiben, auch dann, wenn die Obrigkeit abweisend reagiert? Wer entschließt sich warum, nicht zu schweigen, trotz des Wissens, dass das Äußern des Verdachts herausfordernde Konsequenzen haben wird? Sicherlich könnten diese Motive andere stärken, aufmerksam und wachsam zu sein und so auch zu handeln, wie es aus dem eigenen Glauben heraus selbstverständlich sein müsste.

Literaturverzeichnis

Ausschuss für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften (2024): Tätigkeitsbericht des AUAO. März 2023 bis Februar 2024. https://aufarbeitung-orden.de/12_dokumente/240313_AUAO_Taetigkeitsbericht-2023_24.pdf.

Caspari, Peter/Keupp, Heiner (2023): Sexualisierte Gewalt: Ausmaß, Begriffsbestimmungen, Gefährdungen, Bewältigung und Aufarbeitung, in: Behzadi, Asita et al. (Hg.): Handbuch Gemeindepsychologie. Tübingen, S. 708.

Dreiseitel, Christa et al. (2023): Zugeben, was geschehen ist. Bericht zu Missbrauch in der Christusträger Bruderschaft e.V. Triefenstein am Main. https://www.christustraeger-bruderschaft.org/site/assets/files/1915/bericht_zu_missbrauch_ct-bruderschaft_korrigiert.pdf.

Dreßing, Harald et al. (2018): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Mannheim, Heidelberg, Gießen. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf.

Keupp, Heiner et al. (2013): Sexueller Missbrauch, psychische und körperliche Gewalt im Internat der Benediktinerabtei Ettal. https://betroffen.at/wp-content/uploads/2017/09/Benediktinerabtei-Ettal.pdf.

Keupp, Heiner et al. (Hg.) (2017): Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster. Wiesbaden.

Ladenburger, Petra/Lörsch, Martina (2024): Sexualisierte Gewalt im Tätigkeitsbereich der Deutschen Provinz der Franziskaner-Minoriten. Abschlussbericht einer unabhängigen Untersuchung. https://www.franziskanerkloster-wuerzburg.de/images/03_Abschlussbericht_sexualisierte_Gewalt_OFM_Conv._Deutschland.pdf.

Mack, Michaela (2023): Ich bin nichts, ich kann nichts, ich weiß nichts, in: Haslbeck, Barbara et al. (Hg.): Selbstverlust und Gottentfremdung. Spiritueller Missbrauch an Frauen in der katholischen Kirche. Ostfildern, S. 88–99.

Raue, Ursula (2010): Bericht über Fälle sexuellen Missbrauchs an Schulen und anderen Einrichtungen des Jesuitenordens. https://canisius.de/wp-content/uploads/2024/08/Bericht_27_05_2010_aktuell.pdf.

6. Inhalte der geplanten Teilstudie 2 – ein Ausblick

Sylvia Schraut

Das Forschungskonzept des Aufarbeitungsprojekts Speyer sieht zwei Forschungsetappen mit jeweils eigener Publikation vor. Der hier vorgelegte erste Band widmet sich den Strukturen, Konstellationen und Hintergründen des sexuellen Missbrauchs im Bistum Speyer. Wie in der Konzeption des Aufarbeitungsprojekts vorgesehen, wird im Zentrum der zweiten Projektphase die Erarbeitung von zehn detaillierten Fallstudien stehen. Auf der Basis der Ergebnisse der ersten Teilstudie sind typische Täter/Betroffene/Hintergründe-Konstellationen ausgewählt worden. Sie sind geeignet, das komplexe Geschehen in seiner ganzen Breite rund um sexuellen Missbrauch zu beleuchten. Dabei bildet das jeweils faktische Missbrauchsgeschehen den Kern der Darstellungen. Die Fallstudien bieten ergänzend Schnittstellen, um über den Einzelfall hinaus weitere Facetten zu beleuchten, die dazu geführt haben, sexuellen Missbrauch nicht zu verhindern, diesen nicht zu beenden und nur zögerlich aufzuarbeiten. Mit den konkreten Fallstudien werden daher jeweils Exkurse zu Themen verbunden, die bislang im Aufarbeitungsprojekt keine Schwerpunkte bildeten. Sie tragen aber zum erweiterten Verständnis des Missbrauchsgeschehens bei:

- Exkurse zu geistlichem Missbrauch und Priesteraura, zur Bedeutung mitwissender zukünftiger Priester, zur Priesterweihe und zum katholischen Verständnis von Sünde, Beichte und Absolution verweisen auf theologische Kontexte, die bei sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche durchaus eine Rolle spielen können.
- Exkurse über kirchliche Strategien, beschuldigte Priester schonend zu *entfernen*, zeigen die Wege auf, wie sich Institutionen schützend vor ihre Mitglieder stellen.
- Exkurse zur Bedeutung der lokalen Familienangehörigen, zu Kirchengemeinden, Mitwissertum und lokalen Schweigegemeinschaften oder zur Rolle von Jugendämtern und (Schul-)Politik rücken wissende und unwissentliche Kooperationspartner:innen der Missbrauchsbeschuldigten in den Blick.
- Exkurse zum Charakter und zur Wirkung von Gerüchten und Netzwerken, unbegrenzter Machtfülle und der Rolle von Institutionsleitungen vertiefen sozialwissenschaftliche Analyseansätze, die die Kenntnisse über nicht verhinderten sexuellen Missbrauch erweitern sollen.
- In weiteren Exkursen ist auch danach zu fragen, welche Wirkungen die Offenlegung von Missbrauchsereignissen in den Kirchengemeinden zeitigt, wie mit Retraumatisierungen umgegangen werden kann und wie gemeindliche Aufarbeitungsprozesse achtsam begleitet werden können.

Die Fallbeispiele werden unter Berücksichtigung der genannten Aspekte ausgewählt; sie greifen aber auch Personen und Ereignisse auf, die in den vergangenen und gegenwärtigen Debatten im Bistum Speyer besonderes Gewicht besitzen.

Tabelle 6.1: Mögliche Fallstudien

	Person Beschuldigter/ Betroffener	Themenfelder	Themenfeld Exkurse
1	Betroffener	Kinderheim Engelsgasse	Die Rolle der Jugendämter, Sequenzielle Traumatisierung
2	Ehrenamtlich beschäftigter Missbrauchstäter	Unkontrolliertes ehrenamtl. kirchliches Engagement	Einfluss der staatlichen (Schul-)Politik, Die Bedeutung der Gemeinde/ des Dorfes für Täterstrategien, Täter-Opfer-Umkehr
3	Heimleiter	St. Josef Landau-Queichheim	Zerfall von Integrität einer Einrichtung, wenn es *vom Kopf her stinkt*, Nichtverfolgung von pensionierten Beschuldigten
4	Heimleiter	Konvikt	Ausbildung des Priesternachwuchses im Schulalter, Die Rolle von Gerüchten
5	Beschuldigte Mitglieder der Bistumsleitung (Motzenbäcker)	Generalvikare Offiziale	Unkontrollierte Machtfülle und Machtmissbrauch
6	Beschuldigte Mitglieder der Bistums- und Heimleitungen	Priesterseminar St. Nikolaus	Ausbildung des Priesternachwuchses im Priesterseminar, Netzwerke, Geistlicher Missbrauch
7	Täter aus Orden	Johanneum	*Ordensmänner im Freiflug*, die Perspektive der Betroffenen im Kontrast zum Selbstbild der Täter
8	Aufarbeitung in Gemeinden	Medien	Retraumatisierung, Mitwisser
9	Täter in mehreren Bistümern beschäftigt	Kooperation der deutschen Bistümer	Strategien des Umgangs mit Beschuldigten, Wegloben von Priestern
10	Täter noch lebend	Täter mit Vielzahl Betroffener	Ignoranz der Verwaltung und/oder Aufklärung als Täterstrategie, Grooming

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1.3.1: Geburtsjahrzehnt beschuldigter Priester im Bistum Speyer 47
Tabelle 1.3.2: Geburtsjahrzehnt aller Speyrer Priester 48
Tabelle 1.3.3: Weihejahrzehnt beschuldigter Priester im Bistum Speyer 49
Tabelle 1.3.4: Weihejahrzehnt aller Speyrer Priester 50
Tabelle 1.3.5: Geburtsort der beschuldigten Priester 51
Tabelle 1.3.6: Status der beschuldigten Priester im Bistum Speyer 51
Tabelle 1.3.7: Tätigkeitsbereich / höchstes Amt der beschuldigten Priester im Bistum Speyer 52
Tabelle 1.3.8: Tätigkeitsbereich / höchstes Amt der Priester im Bistum Speyer 53
Tabelle 1.3.9: Beginn des festgestellten sexuellen Missbrauchs 54
Tabelle 1.3.10: Zeiträume der Missbrauchsmeldungen im Bistum Speyer 55
Tabelle 1.3.11: Missbrauchsmeldungen und Amtszeit der Bischöfe von Speyer 56
Tabelle 1.3.12: Missbrauchsmeldungen und Amtszeit der Generalvikare im Bistum Speyer 56
Tabelle 1.3.13: Sexueller Missbrauch, Tatzeitraum und Missbrauchsmeldung im Vergleich 57
Tabelle 1.3.14: Meldungen im Rechtsamt, Bistum Speyer über beschuldigte Angestellte, Ehrenamtliche, Ordensschwestern und Paulusbrüder 59
Tabelle 1.3.15: Der genannte Zeitraum des Missbrauchsbeginns durch Angestellte, Ehrenamtliche, Paulusbrüder und Ordensschwestern im Bistum Speyer 59
Tabelle 1.3.16: Kirchlich geführte Heime und sonstige kirchliche Räume als Orte sexuellen Missbrauchs 60
Tabelle 1.3.17: Die berufliche Zusammensetzung der beschuldigten Nicht-Kleriker 61
Tabelle 1.3.18: Arbeitsorte beschuldigter Nicht-Kleriker 62
Tabelle 1.4.1: Überblick über die bereits abgeschlossenen diözesanen Aufarbeitungsstudien 65
Tabelle 3.1.1: Die Geistlichen im Bistum Speyer, Stichjahr 1947 159
Tabelle 3.1.2: Geburts- und Weihezeitraum der Geistlichen im Bistum Speyer, Stichjahr 1947 160
Tabelle 3.1.3: Alle Priester und Beschuldigte im Vergleich 1947 163
Tabelle 3.1.4: Die Geistlichen im Bistum Speyer, Stichjahr 1961 167
Tabelle 3.1.5: Geburts- und Weihezeitraum der Geistlichen im Bistum Speyer, Stichjahr 1961 168
Tabelle 3.1.6: Alle Priester und Beschuldigte im Vergleich 1961 169
Tabelle 3.1.7: Die Geistlichen im Bistum Speyer, Stichjahr 1991 175
Tabelle 3.1.8: Geburts- und Weihezeitraum der Geistlichen im Bistum Speyer, Stichjahr 1991 176

Tabelle 3.1.9: Alle Priester und Beschuldigte im Vergleich 1991 177
Tabelle 3.1.10: Die Geistlichen im Bistum Speyer, Stichjahr 2023 181
Tabelle 3.1.11: Geburts- und Weihezeitraum der Geistlichen im Bistum Speyer, Stichjahr 2023 183
Tabelle 3.1.12: Verteilung der Priester und Beschuldigten auf Weiheepochen 185
Tabelle 3.3.1: Zeitliche Verteilung der Ersttaten 233
Tabelle 3.4.1: Zeitliche Verteilung der Meldungen 2010–2023 249
Tabelle 3.4.2: Zeitliche Verteilung der gemeldeten sexuellen Missbrauchstaten (Beginn der Tatzeit) 250
Tabelle 3.5.1: Generationenverteilung der 109 beschuldigten Kleriker 272
Tabelle 3.5.2: Generationenverteilung der 96 beschuldigten deutschen Kleriker 273
Tabelle 3.5.3: Verteilung der 96 beschuldigten deutschen Kleriker auf die Weihejahrgänge 278
Tabelle 5.1.1: Vergleich öffentlicher und kirchlicher Entwicklungstendenzen in der Verwaltung seit 1945 366
Tabelle 5.2.1: Die Entwicklung des Anteils der Ordenskleriker an den Beschuldigten im Bistum Speyer 390
Tabelle 5.2.2: Niederlassungen der Männerorden im Bistum Speyer 1947–2023 391
Tabelle 6.1: Mögliche Fallstudien 466

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 3.1.1: Priester und Katholiken im Bistum Speyer 1946–2023 154
Schaubild 3.1.2: Zusammensetzung der Priesterschaft im Bistum Speyer 1947–2023 155
Schaubild 3.1.3: Zusammensetzung der Priesterschaft im Bistum Speyer 1947–2023 (%) 155
Schaubild 3.1.4: Regionale Herkunft der Geistlichen im Bistum Speyer 1947 156
Schaubild 3.1.5: Regionale Herkunft der Geistlichen im Bistum Speyer 1961 156
Schaubild 3.1.6: Regionale Herkunft der Geistlichen im Bistum Speyer 1991 157
Schaubild 3.1.7: Regionale Herkunft der Geistlichen im Bistum Speyer 2023 157
Schaubild 3.1.8: Entwicklung der Kirchlichkeit im Bistum Speyer 1980–2023 179
Schaubild 5.1.1: Organigramm des Ordinariats 1947 378
Schaubild 5.1.2: Organigramm des Ordinariats 1961 379
Schaubild 5.1.3: Organigramm des Ordinariats 1977 380
Schaubild 5.1.4: Organigramm des Ordinariats 1991 381
Schaubild 5.1.5: Organigramm des Ordinariats 2006 382
Schaubild 5.1.6: Organigramm des Ordinariats 2024 383
Schaubild 5.1.7: „Organigramm“ Aufarbeitung, Intervention und Prävention – Stand: 4.3.2024 384
Schaubild 5.2.1: Berufsstart der Ordenspriester im Bistum Speyer, aktiv zwischen 1946 und 2023 394
Schaubild 5.2.2: Berufsstart der nicht inkardinierten Priester im Bistum Speyer, aktiv zwischen 1946 und 2023 401
Schaubild 5.3.1: Geweihte Priester in deutschen Diözesen und Speyer 1956–2023 405

Abkürzungsverzeichnis

ABSp	Archiv des Bistums Speyer
AGR	Allgemeiner Geistlicher Rat
APO	Außerparlamentarische Opposition
AUAO	Ausschuss für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften bei der Deutschen Ordensobernkonferenz
BAK	Bundesarchiv Koblenz
BASp	Bistumsarchiv Speyer
BDKJ	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
BDSG	Bundesdatenschutz-Gesetz
BOS	Bischöfliches Ordinariat Speyer
DBK	Deutsche Bischofskonferenz
DSVGO	Datenschutz-Grundverordnung
GKP	Gesellschaft Katholischer Publizisten
GV	Generalvikar
HdbkathKR	Handbuch des katholischen Kirchenrechts
HJ	Hitlerjugend
IEJ	Initiative Ehemaliger Johanneum
IPP	Institut für Praxisforschung und Projektberatung München
ISK	Institutionelles Schutzkonzept
KDG	Gesetz über den kirchlichen Datenschutz
KJV	Katholischer Jugendfürsorgeverein
LAS	Landesarchiv Speyer
MSC	Missionarii Sacratissimi Cordis, Herz-Jesu Missionare
OFM	Ordo Fratrum Minorum, Franziskaner
OFMcon	Ordo fratrum minorum conventualium, Franziskaner-Minoriten
OSB	Ordo Sancti Benedicti, Benediktiner
OSF	Ordo Sancti Francisci, Franziskaner
OVB	Oberhirtliches Verordnungsblatt
PIJ	Congregatio Pauperis Infantis Jesu, Kongregation der Schwestern vom Armen Kinde Jesu
RAF	Rote Armee Fraktion
RJWG	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
RTH	Runder Tisch Heimerziehung
SAC	Societas Apostolatus Catholici, Pallottiner
SJ	Societas Jesu, Jesuiten
UAK	Unabhängige Aufarbeitungskommission
UAZ	Universitätsarchiv Zürich

UBSKM	Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
UKA	Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen
UKASKM	Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs
VDD	Verband der Diözesen Deutschlands
VOD	Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschland
ZGASt	Personalverwaltung/Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle
ZKS	Zentrale Koordinierungsstelle (beim Büro für Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich der Deutschen Bischofskonferenz)

Autor:innenverzeichnis

- Arbeitsgruppe des Betroffenenbeirats, n.n.

- Benita Baum, Sozialarbeiterin (MA) und Doktorandin im Bereich Geschlechterforschung an der Universität Paderborn und Lehrbeauftragte an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen; wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Aufarbeitung des Komplexes Sexueller Missbrauch im Bistum Speyer“ an der Universität Mannheim

- Wolfgang Becker, Jurist, Dipl. Kaufmann, Mitglied der „Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums Speyer“

- Jannes Deitert (BA), Hilfskraft im Projekt „Aufarbeitung des Komplexes Sexueller Missbrauch im Bistum Speyer“ an der Universität Mannheim

- Katharina Hoffmann, Historikerin (MA) und Doktorandin im Bereich Zeit- und Verwaltungsgeschichte an der Universität Mannheim; wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Aufarbeitung des Komplexes Sexueller Missbrauch im Bistum Speyer“ an der Universität Mannheim

- Magdalena Hürten, Dr. theol., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Pastoraltheologie und Homiletik der Universität Regensburg

- Karin Orth, Dr. phil., apl. Professorin für Neuere und Neueste Geschichte der Universität Freiburg, von Mai 2023 bis März 2025 Mitarbeiterin im Projekt „Aufarbeitung des Komplexes Sexueller Missbrauch im Bistum Speyer“ an der Universität Mannheim

- Sr. Marie-Pasquale Reuver, Dipl. Theol., Pastoralreferentin, Doktorandin in der Pastoraltheologie an der Universität Tübingen, Mitglied im Ausschuss für unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Ordensgemeinschaften (AUAO)

- Prof. Dr. Sylvia Schraut, Historikerin, Leiterin des Projekts „Aufarbeitung des Komplexes sexueller Missbrauch im Bistum Speyer“ an der Universität Mannheim